

BILDUNG IN DER REGION GEMEINSAM GESTALTEN

**BILDUNGS
BERICHT | 2020**

RUHR



RuhrFutur gGmbH, Regionalverband Ruhr (Hg.)

BILDUNGSBERICHT RUHR 2020

Bildung in der Region gemeinsam gestalten

Essen 2020

Inhalt

4	Vorwort	
6	Einleitung	
12	Autor*innen	
<hr/>		
14	Rahmenbedingungen für die Bildungsprozesse in der Metropole Ruhr	
	Auf einen Blick	16
1.	Rahmenbedingungen für die Bildungsprozesse in der Metropole Ruhr	19
1.1	Metropole Ruhr im Vergleich mit anderen Regionen in Deutschland	20
1.2	Demografische Entwicklung	22
1.3	Soziale Entwicklung	32
1.4	Wirtschaftliche Entwicklung	40
1.5	Bildungsstand in der Bevölkerung und in der Familie	45
1.6	Familien- und Lebensverhältnisse	49
1.7	Zusammenfassung und Ausblick	55

58	Frühe Bildung	
	Auf einen Blick	60
2.	Frühe Bildung	63
2.1	Der Ausbau der Bildungsinfrastruktur	64
2.2	Die Bildungsbeteiligung – eine heterogene Entwicklung	69
2.3	Die ungleichen Startbedingungen zu Beginn der Schulzeit – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen	80
2.4	Ausblick	87

88	Allgemeinbildende Schulen	
	Auf einen Blick	90
3.	Allgemeinbildende Schulen	93
3.1	Schulstrukturen, Schulangebote und Rahmenbedingungen des Lernens	94
3.2	Lehrkräfte: Altersstruktur und Quote unbesetzter Stellen	103
3.3	Schüler*innen: Entwicklung, Zusammensetzung, sonderpädagogischer Förderbedarf	107
3.4	Bildungsbeteiligung in Jahrgangsstufe 7	117
3.5	Regionale Vernetzung in der Metropole Ruhr	119
3.6	Bildungsprozesse	121
3.7	Bildungserfolg Schulabschlüsse	129
3.8	Ausblick	134

136	Berufliche Bildung	
	Auf einen Blick	138
4.	Berufliche Bildung	141
4.1	Bezug zum Bildungsbericht 2012	143
4.2	Bildungsinfrastruktur	144
4.3	Bildungsbeteiligung	150
4.4	Bildungsergebnisse	159
4.5	Perspektiven	162

164	Hochschule	
	Auf einen Blick	166
5.	Hochschule	169
5.1	Ausgangsbedingungen und Anknüpfungen an den letzten Bildungsbericht	172
5.2	Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Studienberechtigte	179
5.3	Bildungsbeteiligung und Fächerverteilung	185
5.4	Bildungsergebnisse	194
5.5	Analyse: Bildungsbiografie beeinflusst Studienabbruchsneigung in der Metropole Ruhr	198
5.6	Ausblick	201

202	Weiterbildung	
	Auf einen Blick	204
6.	Weiterbildung	207
6.1	Zentrale Ergebnisse	207
6.2	Angebote allgemeiner Weiterbildung	209
6.3	Angebote beruflicher Weiterbildung	216
6.4	Weiterbildungsnachfrage anhand der Ergebnisse des Mikrozensus	236
6.5	Zusammenfassende Perspektiven	242

244	Zusammenfassung	
7.	Zusammenfassung	247
7.1	Der regionale Bildungsbericht	247
7.2	Rahmenbedingungen	249
7.3	Frühe Bildung	250
7.4	Allgemeinbildende Schulen	251
7.5	Berufliche Bildung	252
7.6	Hochschule	253
7.7	Weiterbildung	254
7.8	Übergreifende Handlungsempfehlungen und Ausblick	255

258	Glossar	
266	Literaturverzeichnis	
272	Impressum	

Vorwort

Der vorliegende Bildungsbericht Ruhr, der zweite Bildungsbericht für diese Region, wurde im Verlauf der letzten zwei Jahre erstellt. Er zeichnet die Entwicklungen im Bildungssystem bis 2019 nach und zeigt damit einen Gesamtüberblick kurz vor der Corona-Krise.

Bereits bei der Finalisierung des Textes im Sommer 2020 war deutlich, dass die Auswirkungen dieser globalen Pandemie vielfältig und langfristig sein werden. Der Bereich Bildung wird hierbei besonders getroffen und verschärft vorhandene Ungleichheiten in der Metropole Ruhr. Bereits vor Corona war die Region mit großen Herausforderungen konfrontiert, die zumeist aus der montanindustriellen Vergangenheit, dem folgenden Strukturwandel und den bis heute schwierigeren sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen resultieren. Zugleich erleben wir sich beschleunigende Entwicklungen, die auch Chancen mit sich bringen – dazu gehören die zunehmende Digitalisierung von Bildungseinrichtungen, innovative Formate des Lernens entlang der gesamten Bildungskette oder die fortschreitende Weiterentwicklung des gesamten Bildungssystems mit dem Ziel, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Perspektiven für die Entfaltung ihrer individuellen Potenziale zu eröffnen.

Bei allen berechtigten Fragen, ob diese Transformationen schnell genug verlaufen, so steht doch fest: Ein leistungsfähiges und chancengerechtes Bildungssystem ist entscheidend für die Zukunft der Metropole Ruhr. Dafür bedarf es einer besonders intensiven Vernetzung und Kooperation der Bildungsakteur*innen über administrative und institutionelle Grenzen hinweg. Dies gilt hier so sehr wie möglicherweise nirgendwo sonst in Deutschland. Denn viele der Herausforderungen und auch Chancen betreffen alle Kommunen der Region in ähnlicher Weise. Kooperation, insbesondere wenn sie eine regionale Dimension einnimmt, braucht jedoch einen geschärften und letztlich datenbasierten gemeinsamen Blick, um Entwicklungen kontinuierlich zu betrachten, Veränderungen zu identifizieren, daraus gemeinsame Strategien und Aktivitäten abzuleiten und diese zu evaluieren.

RuhrFutur und der Regionalverband Ruhr (RVR) arbeiten deshalb gemeinsam mit den Kommunen und Hochschulen der Region sowie weiteren wichtigen Bildungsakteur*innen an der Etablierung einer kontinuierlichen regionalen Bildungsberichterstattung auf Grundlage eines umfassenden regionalen Bildungsmonitorings. Das erste sichtbare Ergebnis dieses Engagements ist der vorliegende Bildungsbericht Ruhr 2020. Er hat den Anspruch, eine Momentaufnahme des Bildungsgeschehens im Ruhrgebiet zu

erstellen – wissenschaftlich fundiert, gut lesbar und mit zahlreichen Abbildungen anschaulich illustriert. Der Bericht vollzieht datenbasiert Entwicklungen seit der Veröffentlichung des ersten Bildungsberichts Ruhr im Jahr 2012 nach und setzt sich kritisch mit den Herausforderungen und Erfolgen des Bildungssystems im Ruhrgebiet auseinander.

Eine Momentaufnahme ist der Bildungsbericht Ruhr 2020 deshalb, weil er nicht den Anspruch erhebt, auf Jahre hinaus eine zentrale Referenz zu schaffen. Vielmehr bildet er den Auftakt für eine gemeinsame Weiterentwicklung durch die Bildungsakteur*innen in der Metropole Ruhr hin zu einer fortlaufenden regionalen Bildungsberichterstattung.

Diese Bemühungen sind jedoch kein Selbstzweck, sondern stehen im Dienste der gemeinsamen aktiven Weiterentwicklung des Bildungssystems der Metropole Ruhr. Hierbei kann die Region an bestehende Stärken und Initiativen anknüpfen. So wurde etwa RuhrFutur als Bildungsinitiative für die Region 2013 von der Stiftung Mercator im Anschluss an den ersten Bildungsbericht Ruhr gegründet, um allen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen herkunftsunabhängig Bildungschancen, Bildungsteilhabe und Bildungserfolg zu ermöglichen. Zu diesem Zweck haben sich die Stiftung Mercator, die Landesregierung Nordrhein-Westfalens, Kommunen, Hochschulen und der RVR zusammengeschlossen. Daraus sind bis heute zahlreiche konkrete Maßnahmen in frühkindlicher, schulischer und hochschulischer Bildung entwickelt und umgesetzt worden. Zugleich hat RuhrFutur von Beginn an diese auf regionale Kooperation ausgerichtete praktische Arbeit mit einem besonderen Schwerpunkt auf Daten und Analyse verbunden. Deutlich wurde damit sehr früh die Konvergenz der Interessen von RuhrFutur und RVR, der sich nach der Publikation des ersten Bildungsberichts Ruhr gleichzeitig ebenfalls entschlossen hat, die Bildungsregion Ruhr zu stärken, und sich zu Aufbau und Weiterentwicklung des regionalen Bildungsmonitorings verpflichtet hat. Daraus ist eine starke und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen RuhrFutur und RVR erwachsen, die in diesen neuen Bildungsbericht Ruhr mündet und auch in Zukunft weiter intensiviert werden soll.

Die Aufgaben sowohl in der praktischen Weiterentwicklung des regionalen Bildungssystems als auch im regionalen Bildungsmonitoring sind nach der Publikation dieses Berichts nicht abgeschlossen, sondern treten vielmehr in eine neue Phase ein. Absehbar sind dabei Entwicklungen hinsichtlich einer weiteren Digitalisierung. So ist schon heute die zugehörige Internetseite www.bildungsbericht.ruhr mehr als nur eine einfache Onlineversion des gedruckten Berichts. Hier finden alle an regionalem Bildungsmonitoring Interessierten auch künftig neue Analysen und Ergebnisse aus der weiteren gemeinsamen Arbeit der beteiligten Partner. Zugleich wird dies eine offene Plattform sein, die zur Mitarbeit einlädt.

Der Bildungsbericht Ruhr 2020 knüpft damit an eine weitere Stärke der Region an: einer besonderen Kultur von Kooperation. Aus dieser erwachsen mittlerweile Strukturen, die im ersten Bildungsbericht noch als wünschenswerte Zielsetzungen benannt wurden. Der vorliegende Bericht ist dadurch zu einem Bericht der Region für die Region geworden und wurde von vielen Akteur*innen unterstützt. Wir danken daher allen Beteiligten, die in Gesprächen, Arbeitstreffen und Workshops ganz wesentlich zum Gelingen dieses Berichts beigetragen haben – sowie den Mit-

arbeiter*innen des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) sowie des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE), die durch die Bereitstellung von Daten und Auswertungen dieses Vorhabens tatkräftig unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt schließlich den hoch engagierten Autor*innen der einzelnen Kapitel, den Bildungsbeigeordneten sowie weiteren Vertreter*innen der Städte und Kreise und der Hochschulen für ihre Unterstützung.

Die hier in der Metropole Ruhr gesammelten Erfahrungen der kooperativen und datenbasierten Gestaltung einer Bildungsregion in dieser Größenordnung dürften auch landes- und bundesweit als einzigartig angesehen werden. Nun gilt es mehr denn je, die – auch aus den aktuellen Herausforderungen erwachsenden – Chancen zu nutzen und die Zukunft der Bildungsregion sowie der gesamten Metropole Ruhr nochmals entschlossener gemeinsam weiter zu gestalten. Die Voraussetzungen für ein solches kooperatives Handeln waren vermutlich nie zuvor besser als heute und werden durch das erstmals direkt gewählte Ruhrparlament sogar weiter gestärkt.

*Der Bildungsbericht Ruhr 2020
ist damit kein Endpunkt, sondern ein
Aufbruchsignal für eine starke, gemeinsam
gestaltete Bildungsregion Ruhr.*



Karola Geiß-Netthöfel

Regionaldirektorin
Regionalverband Ruhr



Oliver Döhrmann

Geschäftsführung
RuhrFutur gGmbH

Einleitung

Auf dem Weg zu einem regionalen Bildungsmanagement Metropole Ruhr

Seit Veröffentlichung des ersten Bildungsberichts Ruhr im Jahr 2012 wurde das Bildungssystem im Ruhrgebiet auf vielen Ebenen ausgebaut und unterstützt. Darin drückt sich die Überzeugung aus, dass Bildung einen zentralen Stellenwert für gelingende regionale Entwicklung einnimmt. Zugleich ist das Bildungssystem durch enge Wechselwirkungen mit weiteren Systemen und Sektoren wie Arbeit und Soziales und einer großen Vielfalt an zuständigen Akteuren*innen geprägt. All das gilt es in ein produktives Miteinander zu bringen, um notwendige Veränderungsprozesse einzuleiten und umzusetzen. Als ein Leitbild dafür fungiert die in der Aachener Erklärung von 2007 formulierte Idee einer regional gestalteten Bildungslandschaft, in der sowohl die Stärkung der Kooperation vor Ort als auch die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Landesregierung als staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft gefordert wird.

In der Zeit nach der Aachener Erklärung kam es durch unterschiedliche Programme und auch eigene Umsetzungs- und Unterstützungsstrukturen zu zahlreichen Erweiterungen der Bildungslandschaften. Einige Beispiele:

- **Integration und Zuwanderung:** Die früheren Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) sind 2013 zu Kommunalen Integrationszentren (KI) weiterentwickelt worden. Sie nehmen Aufgaben im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“ wahr.
- **Übergang Schule-Beruf:** Mit Programmen wie KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) wurden Hochschulen, Kammern, Betriebe und Arbeitsagenturen zu aktiveren Mitgestaltern der regionalen Bildungslandschaften.
- **kommunale Präventionsketten:** Mit dem Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“ sollte ab 2012 sichergestellt werden, dass Kinder beim Übergang von einer Institution zu einer anderen nicht durch die Maschen des sozialen Netzes fallen. Daran anknüpfend sollen nun über das Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ u. a. Familienzentren an Grundschulen, kommunale Familienbüros und Lotsendienste gefördert werden.

- **Kooperation von Schule, Kinder- und Jugendhilfe:** Durch Zuwanderung, mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung und in zahlreichen weiteren Kontexten stellt sich die Frage nach eingeübten Kooperationen über die Zuständigkeiten von a) Kinder- und Jugendhilfe und b) Schule hinaus.
- **integrierte Quartiersentwicklung und -erneuerung:** Kulturinstitutionen, Religionsgemeinschaften, Vereine, Träger von Projekten zur Bildung von nachhaltiger Entwicklung (BNE) u. a. werden in mehrfach belasteten Quartieren in Strategien zur Quartiersentwicklung eingebunden. Integrierte Erneuerungskonzepte im Sozialraum erfordern die Koordinierung einer Vielzahl von Akteuren.

Hinzu kommen zahlreiche durch Bund, Land oder auch Stiftungen geförderte Programme und Initiativen, die direkt auf der Ebene einzelner Bildungseinrichtungen und/oder Bildungsteilnehmer*innen ansetzen, von denen hier exemplarisch das Talentscouting, das Talentkolleg oder auch die Talentschulen genannt seien.

Damit ist eine sehr ausdifferenzierte Akteurslandschaft vor Ort in den Kommunen entstanden, mit der ein großes Koordinierungserfordernis verbunden ist. Koordinierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern eine wichtige Voraussetzung für Handlungsfähigkeit. Besondere und zugespitzte Lagen wie in den Jahren ab 2015 mit der fluchtbedingten Zuwanderung oder zuletzt in der Corona-Krise haben deutlich vor Augen geführt: Je stärker ein institutionenübergreifendes und partizipatives Handeln in den Kommunen bereits etabliert ist, desto besser sind die Voraussetzungen für schnelle und konkrete Lösungen von Herausforderungen und den Umgang mit solchen Krisen.

Als ideale Struktur für diese Koordinierung innerhalb der Kommunen und zugleich der Umsetzung der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft können die Regionalen Bildungsnetzwerke (RBN) angesehen werden. Sie wurden bereits im Jahr 2008 initiiert und gliedern sich strukturell in die Regionale Bildungskonferenz, den Lenkungsreis sowie die Regionalen Bildungsbüros (RBBs) als Geschäftsstellen. Konstituiert werden sie per Vertrag

zwischen Landesregierung (vertreten durch das Ministerium für Schule und Bildung) und der jeweiligen Kommune. Im Mustervertrag kommt in dessen Präambel dabei der vernetzende und koordinierende Auftrag der RBN zum Ausdruck: „Die RBN sind institutionenübergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen, die sich mit frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. die einen Bildungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und arbeiten an bildungspolitischen, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fragestellungen wie z. B. Ermittlung der regionalen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, gezieltere Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, größerer Transparenz des Bildungsangebots, Entwicklung passgenauer Förder- und Bildungskonzepte. Weitere Handlungsfelder können institutionenübergreifend bearbeitet werden.“

In den Jahren 2013 und 2014 wurden die RBN evaluiert und positiv bilanziert. Die beiden wichtigsten Ergebnisse waren: 1) Die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft fördert die Vernetzung und effektive Zusammenarbeit der Bildungsakteure innerhalb der Kommune. 2) Das RBN fördert eine effektive Arbeit der beteiligten Bildungsinstitutionen in der Kommune. Die Evaluation stellte aber auch fest, dass die RBN sehr unterschiedlich organisiert und ausgestattet sind. Bereits damals wurde konstatiert, dass trotz stetig steigender Komplexität der Arbeit der RBN deren Ressourcen nicht proportional zu ihren Aufgaben gewachsen sind.

Diese Situation zeigt sich in der Metropole Ruhr nochmals in besonderer Schärfe, da die meisten Kommunen vor deutlichen Herausforderungen entlang der gesamten Bildungskette stehen – wie auch der vorliegende Bildungsbericht zeigt. Durch die relativ schwache Ressourcenausstattung werden die RBBs mutmaßlich darin beschränkt, das Potenzial einer effektiven Kooperation vor Ort auszuschöpfen.

Lernen vor Ort / Bildung integriert / Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW

Die RBBs spielten in vielen Kommunen zudem eine zentrale Rolle im Rahmen der bundesgeförderten Initiative „Lernen vor Ort“. Im Ruhrgebiet beteiligten sich daran die Kommunen Duisburg, Essen, Herne und der Kreis Recklinghausen. Ziel war es, auf Basis eines datengestützten Bildungsmanagements ein aufeinander abgestimmtes Bildungssystem zu entwickeln und so bessere Bildungszugänge zu ermöglichen. Mit der Gründung der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ im Jahr 2013 wurden die Ergebnisse aus „Lernen vor Ort“ in die Breite getragen. Gefördert wird dies im Rahmen von „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ sowie seit 2014 durch ein flächendeckendes Angebot der bundesweit neun Transferagenturen.

Die „Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW“ begleitet Kommunen in NRW dabei, ihre individuelle Ausgangssituation zu erfassen, spezifische Bedarfe zu identifizieren und Handlungsschritte zu erarbeiten. Sie fördert Transfer und interkommunalen Austausch über die Gestaltung von Bildungsprozessen und vernetzt unterschiedliche Akteurs- und Steuerungsebenen. Die Transferagentur trägt damit zu einer Qualitätsentwicklung des datenbasierten Bildungsmanagements vor Ort in den Kommunen bei.

Der Bildungsbericht Ruhr 2020 konnte in vielfältiger Hinsicht an „Lernen vor Ort“ anknüpfen und stellt damit auch methodisch den Anschluss an die etablierte Bildungsberichterstattung auf Bundesebene und (sofern vorhanden) auf Landesebene her.

Unterstützer*innen der Bildungsregion Ruhr: RuhrFutur und RVR

Aufgrund seiner polyzentrischen Struktur verfügt das Ruhrgebiet über ein weiteres Potenzial zur Gestaltung eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems: die kommunenübergreifende Vernetzung und regionale Kooperation. Bereits der erste Bildungsbericht Ruhr hat dies im Jahr 2012 in seinen „Übergreifenden Empfehlungen“ gefordert und dabei auch dafür plädiert, die Hochschulen einzubeziehen, um so die Entwicklung einer „Bildungsregion Ruhr“ zu befördern. Diese müsse als „Verantwortungsraum verstanden werden, der vom Grundgedanken der Kooperation, der Partizipation, des Austauschs von Informationen und Wissen sowie der gemeinsamen Entwicklung innovativer Entwicklungsvorhaben geprägt ist. Ein solcher Verantwortungsraum kann zu einem enormen Unterstützungssystem werden. Zudem dürften gemeinsame Anstrengungen zu Synergien im Bereich materieller Ressourcen wie auch zu Synergien im Bereich von Problemlöseprozessen führen.“ (s. ebd., S. 231).

Fortführung und weiterer Ausbau des regionalen Bildungsmonitorings sowie der regionalen Bildungsberichterstattung wurden im ersten Bildungsbericht als zentrales Handlungsfeld und wichtiger Entwicklungsmotor der Bildungsregion identifiziert. Mit dem vorliegenden Bericht sowie den zugehörigen Onlineangeboten werden daraus nun erste Produkte vorgelegt, die ebenfalls kontinuierlich weiterentwickelt werden sollen.

Der Vergleich mit weiteren Regionen zeigt schon jetzt, dass die Metropole Ruhr über das am weitesten ausgebaute Gesamtsystem eines regionalen Bildungsmonitorings und einer regionalen Bildungsberichterstattung verfügt.

Dies bildet jedoch nur ein – allerdings wichtiges – Element zur Entwicklung des gemeinsamen „Verantwortungsraums“ für Bildung. Analog zu den RBNs und den Erkenntnissen des kommunalen Bildungsmanagements stand bereits 2012 fest, dass dafür Strukturen nötig sind, welche die Entwicklung eines regionalen (ruhrgebietsweiten) Bildungsmanagements erlauben. Sowohl RuhrFutur als auch Strukturen innerhalb des RVR sind aufgrund dieser Empfehlung entstanden.

Die RuhrFutur gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stiftung Mercator, die schon die Erstellung des ersten Bildungsberichts Ruhr maßgeblich gefördert hat. Die Arbeit von RuhrFutur basiert auf dem Ansatz „Gemeinsam Wirken“ (oder „Collective Impact“ im englischsprachigen Raum), demzufolge sich die Wirkung einzelner Akteure wechselseitig verstärkt, wenn sie in enge Kooperationsbeziehungen gebracht werden. Deshalb setzt das

Konzept darauf, Akteure aus unterschiedlichen Bereichen zusammenzuführen, verbindliche gemeinsame Ziele zu definieren und zu deren Erreichung kooperative Aktivitäten umzusetzen. In der Bildungsinitiative RuhrFutur haben sich derzeit die Stiftung Mercator, das Land Nordrhein-Westfalen, die Städte Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Herten, Mülheim a. d. Ruhr und der Kreis Recklinghausen sowie die Ruhr-Universität Bochum, die Hochschule Bochum, die Fachhochschule Dortmund, die Technische Universität Dortmund, die Universität Duisburg-Essen, die Hochschule Ruhr West, die Westfälische Hochschule und der Regionalverband Ruhr zusammengeschlossen. Projektbasiert arbeitet die RuhrFutur gGmbH zudem mit weiteren Kommunen zusammen, sodass die gesamte Region in den Blick genommen und zwecks Transferaktivitäten auch über diese hinaus agiert wird.

Hauptsächlich wird dabei eine systemische Perspektive eingenommen, um so in den Kommunen und Bildungsinstitutionen die Rahmenbedingungen für Bildung und deren Qualität positiv zu verändern. Seit Gründung hat RuhrFutur etwa 30 auf Kooperation zielende Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern „Frühkindliche Bildung“, „Schule“, „Hochschule“, „Daten und Analyse“ sowie „Sprachbildung“ umgesetzt. Dazu kommen zahlreiche Veranstaltungen, Fortbildungsangebote und Kommunikationsaktivitäten, um so zu einer Stärkung der Bildungsregion Ruhr insgesamt beizutragen.

Die RuhrFutur gGmbH als Geschäftsstelle der Bildungsinitiative bündelt und koordiniert diese vielfältigen Anstrengungen. Hier werden die zum Teil sehr komplexen regionalen und sektorenübergreifenden Kooperationsbeziehungen in

den Handlungsfeldern und den gemeinsamen Aktivitäten intensiv begleitet. Die Geschäftsstelle übernimmt damit wichtige Funktionen beim Aufbau und Erhalt von Netzwerken, bei der fachlichen und moderativen Begleitung sowie der Einwerbung und Verwaltung von Fördermitteln – und fungiert zudem als Impulsgeber für weitere Entwicklungen. Ihre besondere Expertise im Bereich von Daten und Analyse bringt sie durch die Umsetzung des regionalen Bildungsmonitorings und der gemeinsamen Studierendenbefragungen der beteiligten Hochschulen ein.

Auch das Referat Bildung und Soziales des RVR wurde 2013 gegründet, um die Empfehlungen des Bildungsberichts Ruhr umzusetzen und so Bildung als regionales Handlungsfeld zu stärken. Der RVR versteht sich als regionale Entwicklungs-, Aushandlungs- und Umsetzungsplattform. Während RuhrFutur sich vor allem um Strukturveränderungen im Bildungsbereich kümmert, zielt der Verband auf ein breites Verständnis regionaler Entwicklung, das von Freiraumsicherung, Klimaschutz, Mobilität, Wirtschafts- und Tourismusförderung bis zu Kultur, Sport, Bildung und Soziales reicht. Damit ist der RVR sowohl Planungsverband als auch Initiator und Koordinator informeller Regionalentwicklungsprozesse.

Die RVR-Familie bringt Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik zusammen und setzt – wie mit dem Thema Bildung – immer wieder neue inhaltliche Akzente.

Eine Aufgabe des RVR ist die regionale Raumbewertung. Dazu gehört nicht nur die räumliche, sondern auch die sozioökonomische Entwicklung, die der RVR im Rahmen seiner Regionalstatistik in langen Zeitreihen sichtbar macht. Beim Aufbau eines regionalen Bildungsmonitorings haben RuhrFutur, RVR und die Kommunen deshalb ihre Kräfte gebündelt und ab 2014 zunächst in der AG Bildungsmonitoring Ruhr, anschließend auch bei den weiteren Vorarbeiten zu diesem Bildungsbericht intensiv kooperiert.

Weiterhin organisiert der RVR auf Wunsch der Kommunen die Bildungsforen Ruhr. Diese greifen aktuelle regionale Bildungsthemen auf, zeigen Projekte guter Bildungspraxis, fördern Austausch und Vernetzung der Bildungsakteur*innen. Vertreter*innen der regionalen Bildungsbüros treffen sich mehrmals jährlich beim RVR und bereiten die inhaltliche Ausrichtung des Bildungsforums Ruhr vor. Dadurch übernehmen sie die Rolle einer (ruhrgebietsweiten) Regionalkonferenz für Bildung.

Unterstützung der Oberbürgermeister und Landräte erhält die Bildungsregion Ruhr durch den beim RVR tagenden Kommunalrat. Um den Kommunalrat fachlich zu beraten, tagen sowohl die Bildungs- als auch die Sozialbeigeordneten je zweimal pro Jahr beim RVR. Die sogenannte Bildungsbeigeordnetenkonferenz nimmt regional relevante Themen in den Fokus, entwickelt gemeinsame Positionspapiere, lädt Entscheidungsträger aus dem Bildungsbereich ein und transportiert strategisch wichtige Themen Richtung Land, Bund und EU. Über die inhaltliche und strategische Ausrichtung der Bildungsregion berät zudem der RVR-Kultur- und Sportausschuss.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass RVR und RuhrFutur, wie im ersten Bildungsbericht Ruhr empfohlen, vielfältige Unterstützungsleistungen für die Bildungsregion Ruhr übernommen haben. Ohne sie lassen sich die Potenziale der regionalen Kooperation im Themenfeld Bildung nicht erschließen. Auch der im Jahr 2018 initiierte Prozess „ZukunftsBildung Ruhr“, mit dem RuhrFutur, RVR und TalentMetropole Ruhr (TMR) im letzten Jahr des Ruhrkohlebergbaus einen gemeinsamen Akzent setzten, resultierte aus diesem Selbstverständnis. Damit wird deutlich, dass die Entwicklung hin zu einer Bildungsregion Ruhr seit 2012 zwar wesentlich vorangetrieben wurde, aber keineswegs als abgeschlossen gelten darf. Die folgenden Kapitel untermauern diese Auffassung durchgängig und zeichnen das Bild einer Bildungsregion im Werden, deren Kräfte weiter gebündelt werden müssen und die zudem zusätzlicher Ressourcen bedarf.

Ziele und Nutzen regionaler Bildungsberichterstattung

Für die Metropole Ruhr, eine Agglomeration aus elf kreisfreien Städten und vier Kreisen mit zum Teil ähnlichen Wirtschafts- und Sozialstrukturen und gleichermaßen großer Heterogenität auf lokaler Ebene, ist eine regionale Monitoringperspektive sinnvoll und wichtig – besonders wenn man die Region als gemeinsamen Verantwortungsraum für Bildung, Kooperation und Partizipation versteht. In Nordrhein-Westfalen erfolgt Bildungsmonitoring

hauptsächlich auf kommunaler bzw. Kreisebene, basierend auf dem bundesweiten „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“. Eine systematische, flächendeckende und fortschreibbare regionale Beobachtung des Bildungsgeschehens existiert bisher jedoch nicht. Dabei liegen die Vorteile doch auf der Hand: Regionales Bildungsmonitoring fördert die Entwicklung kooperativer regionaler Strategien und Aktivitäten zur Stärkung der gesamten Bildungsregion Ruhr, indem es Politik, Verwaltung und weiteren Akteur*innen empirisch belastbare und leicht zugängliche Grundlagen der Zusammenarbeit und Planungsprozesse über kommunale und institutionelle Grenzen hinweg zur Verfügung stellt. Damit legt es die Basis für ein gemeinsames regionales Bildungsmanagement, schafft ein Bewusstsein für gemeinsame Herausforderungen und fördert so das Verständnis geteilter regionaler Verantwortlichkeiten.

Die aus dem Bildungsmonitoring resultierende Bildungsberichterstattung kann dabei den Belangen des Themenfelds Bildung innerhalb der Region ein größeres politisches Gewicht geben, aber auch die besonderen Herausforderungen der Metropole Ruhr nochmals deutlicher herausarbeiten. Darüber hinaus trägt die Bildungsberichterstattung zur Transparenz des Bildungsgeschehens für eine größere Öffentlichkeit bei. Im Fokus stehen dabei Veränderungen im Zeitverlauf und im regionalen Vergleich sowie überkommunale Verflechtungen.

Dies dient nicht nur dem Diskurs der für Bildung Verantwortlichen, sondern vor allem der Entwicklung neuer Maßnahmen, die Zugänge zu und die Qualität von Bildung verbessern und mehr Chancengerechtigkeit im Lebensverlauf schaffen sowie den Transfer bereits bestehender lokal entwickelter Lösungsansätze in die weitere Region.

Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung als fortschreibbare Systeme

Der zweite Bildungsbericht Ruhr bildet den Startpunkt einer fortschreibbaren, kontinuierlichen regionalen Bildungsberichterstattung. Dafür wurde bis Ende 2020 das Grundgerüst eines regionalen Bildungsmonitorings aufgebaut, das nun in die weitere Ausarbeitung gehen wird. Damit werden zentrale Handlungsempfehlungen des ersten Bildungsberichts Ruhr umgesetzt und dauerhaft etabliert. In vielerlei Hinsicht geht der vorliegende Bildungsbericht Ruhr dabei neue Wege.

Partizipativer Prozess: Das Bildungsmonitoring und die regionale Bildungsberichterstattung für die Metropole Ruhr sollen eine Kultur der Kooperation jenseits administrativer oder institutioneller Grenzen fördern. Dabei musste man keineswegs bei null anfangen. Im Gegenteil: Die Metropole Ruhr zählt inzwischen zu den am weitesten entwickelten Bildungslandschaften Deutschlands. Dahinter steht ein Wandel der Kooperationskultur, den die Region seit 2012 erfahren hat und der in einer Konsequenz auch die Anforderung an Bildungsmonitoring als Daueraufgabe verstärkt.

So wie Netzwerke gepflegt und Kooperationen immer wieder neu erprobt werden müssen, so ist auch Bildungsmonitoring als Grundlage einer Bildungsberichterstattung ein Prozess im Dienste des regionalen Zusammenwirkens, der in den kommenden Jahren mit den kommunalen Bildungsakteuren weiterentwickelt werden

muss. Die Bedeutung dieser Aufgabe ist vor dem Hintergrund der Corona-Krise noch einmal erheblich gewachsen. In der Konsequenz bedeutet dies nicht nur eine Betonung gemeinsamer Daten als Kommunikationsgrundlage, sondern viel weitergehend ein Verständnis von Bildungsmonitoring als kontinuierlichem partizipativem Prozess.

Aus einem solchen Verständnis heraus sollte der Bericht als Bericht „aus der Region für die Region“ entstehen. Während die Themen und Inhalte des ersten Bildungsberichts noch von einem 20-köpfigen wissenschaftlichen Konsortium erstellt wurden, das teils sein eigenes wissenschaftliches Erkenntnisinteresse einbrachte, wurden sie beim vorliegenden Bericht mit zentralen Akteuren des Bildungssystems im Ruhrgebiet erarbeitet.

Nachdem das Vorhaben in einer gemeinsamen Sitzung der AG Bildungsregion Ruhr und der AG Bildungsmonitoring Ruhr Ende 2018 den kommunalen Teilnehmer*innen vorgestellt worden war, fanden in der ersten Jahreshälfte 2019 fünf ganztägige Workshops zu den einzelnen Bildungsphasen inklusive der Übergänge statt.

An den Workshops nahmen jeweils zwischen 35 und 45 Vertreter*innen aus der kommunalen Bildungspraxis und -verwaltung, der Städtestatistik, aus Landesinstitutionen wie den Bezirksregierungen, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), aus Transferagenturen, Hochschulen innerhalb und außerhalb des Ruhrgebiets, dem DGB, der Stiftung Mercator sowie die Autor*innen des Berichts teil. Die Workshopergebnisse wurden ausführlich dokumentiert und bildeten die Grundlage zur wissenschaftlichen Erarbeitung des

Berichts. In einem sechsten Workshop im Februar 2020 stellte das Redaktionsteam die inhaltlichen Konzepte der Kapitel und erste Ergebnisse vor. Nach der anschließenden Fertigstellung der Manuskriptfassung wurde eine sogenannte „Proof-of-Concept-Phase“ durchlaufen und der Text von der Zielgruppe überprüft. Ebenso wurde das Manuskript den Bildungsbegeordneten der Gebietskörperschaften vorgestellt. Während des gesamten Prozesses waren die Bildungsbegeordneten sowie der Kultur- und Sportausschuss der Verbandsversammlung durch den RVR und RuhrFutur über den Stand des Vorhabens unterrichtet.

Für die Umsetzung der Texte hatten sich nicht nur ausgewiesene Expert*innen überwiegend aus den Hochschulen der Region, sondern auch eine kommunale Expertin zur Verfügung gestellt. Diese enge Zusammenarbeit von wissenschaftlicher und kommunaler Expertise hat sich als außerordentlich fruchtbar erwiesen und war auch bei der Akquisition der Daten oftmals entscheidend. Für künftige weitere Texte und Produkte aus dem regionalen Bildungsmonitoring bieten sich daher solche Tandems aus Wissenschaft und Bildungsverwaltung an und sollten entsprechend gefördert werden.

Was die Datengrundlage angeht, so war bereits zu Beginn des Vorhabens klar: Der Bildungsbericht Ruhr muss schon aus Gründen der Effizienz mit dem Aufbau eines Bildungsmonitorings und einer zugehörigen Datenbasis einhergehen. Die immer neue Beschaffung und Aufarbeitung der Daten für einzelne umfassende Bildungsberichte im Dekadenabstand sind anspruchsvoll, zeitaufwendig und kostenintensiv. Ein kontinuierliches, stärker standardisiertes regionales Bildungsmonitoring verringert den Aufwand erheblich und erhöht zugleich die Frequenz, in der Bildungsberichte erscheinen können. Damit kann das Berichtswesen flexibler und schneller auf aktuelle Fragestellungen reagieren. Auch wurden keine Primärdaten erhoben, die gleichfalls nur mit großem Aufwand fortzuschreiben sind. Lediglich ins Kapitel „Hochschulbildung“ flossen Ergebnisse der Studierendenbefragungen ein, die an den sieben an RuhrFutur beteiligten Hochschulen durchgeführt wurden.

Ein wichtiger Schritt in Richtung einer gemeinsamen Bildungsregion ist der Aufbau einer einheitlichen Datenbasis, die sowohl fortschreibbar als auch mit kommunalen, Landes- und Bundesstatistiken vergleichbar ist. Eine große Errungenschaft des vorliegenden Bildungsberichts Ruhr ist, dass mit der vorliegenden Datenbasis bundesweite Vergleiche und Zeitreihen ermöglicht werden.

Die vorliegenden Ergebnisse des Berichts basieren daher bereits jetzt auf Daten, die nur durch den zuvor beschriebenen partizipativen Prozess mobilisiert werden konnten. Für den Bericht sowie für das fortschreibbare Bildungsmonitoring stehen u. a. Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen, Auszüge des Mikrozensus und bun-

desweite Vergleichsdaten zu den verschiedenen Bildungsthemen zur Verfügung. Hervorzuheben ist das Einverständnis aller Ruhrgebietskommunen zur Nutzung der sogenannten Gemeindedaten: umfangreiche Auszüge der amtlichen Schulstatistik, die das Land den Kommunen zum Zwecke der Schulentwicklungsplanung zur Verfügung stellt. Diese Daten bilden einen wichtigen Grundstock der künftigen Zusammenarbeit der Region, denn das Potenzial dieser Daten geht weit über den vorliegenden Bericht hinaus. Somit bilden die Grenzen des Bildungsbericht Ruhr 2020 auch ein potenzielles Arbeitsprogramm für die Zukunft.

Damit dieser Prozess gelingt, ist auch die weitere Unterstützung des Landes und anderer Institutionen notwendig. Zur Datenbereitstellung wurden Gespräche mit IT.NRW, dem LZG.NRW, der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.), der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW), dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE), verschiedenen Industrie- und Handelskammern sowie dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) geführt.

Das regionale Bildungsmonitoring und die regionale Bildungsberichterstattung für die Metropole Ruhr zielen ab auf die Förderung einer Kultur der Kooperation jenseits administrativer oder institutioneller Grenzen.

Zudem wurde im Rahmen der Bildungsbegeordnetenkonferenz im Februar 2019 Mathias Richter, Staatssekretär im MSB NRW, das Vorhaben und der Umsetzungsstand vorgestellt. Auch im Anschluss wurde das Ministerium fortlaufend informiert.

Konzentration auf das Wesentliche

Das Bildungsgeschehen hat seit dem letzten Bildungsbericht Ruhr weitere Differenzierungen erfahren, neue Themen sind hinzugekommen oder haben an Bedeutung gewonnen. Der aktuelle Bericht konzentriert sich aus regionalem Blickwinkel auf die Kernbereiche der Bildungsbiografie. Die Darstellung ist auf Wiederholbarkeit angelegt und orientiert sich an den Standards der Bildungsberichterstattung des Bundes und der Kommunen. Einige Themen konnten nicht berücksichtigt werden: So waren keine statistisch belastbaren Aussagen zu einem erweiterten Bildungsbegriff (informelles und nonformales Lernen) möglich. Andere regional relevante Querschnittsthemen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, der Zusammenhang zwischen Bildung und Gesundheit, Inklusion und die kommunale Finanzsituation werden in diesem Basisbericht nur punktuell und nicht durchgängig thematisiert. In der Auswahl der Themen haben die Autor*innen jedoch umgesetzt, was mit den regionalen Akteur*innen erarbeitet worden ist, soweit Daten vorhanden und zugänglich waren, der Gegenstand ausreichend differenziert darstellbar erschien und nicht einen eigenen Bericht erfordert. Den regionalen Akteuren wurde die Themenwahl im Rahmen einer eigens dafür durchgeführten Veranstaltung transparent gemacht.

Modularer Aufbau

Wie beim ersten Bildungsbericht Ruhr liefern die Kapitel des Bildungsberichts Ruhr 2020 Grundlageninformationen zu den einzelnen Phasen der Bildungsbiografie. Im Vergleich zum ersten Bildungsbericht ist der aktuelle jedoch insgesamt modularer angelegt, sodass Überarbeitungen einzelner Themen auch zeitlich entkoppelt erfolgen können. Die Bausteine regionaler Berichterstattung bilden dabei kurze erläuternde Texte, Abbildungen, Grafiken und Karten.

Multimedialität

Der analoge Bildungsbericht kann verstanden werden als „kommentierte Momentaufnahme“ einer digitalen Fassung, die zukünftig aktuell gehalten, erweitert und ergänzt wird und vertiefende Betrachtungen ermöglicht. Schon jetzt ist die digitale Fassung umfangreicher als die analoge. Viele der Abbildungen und Tabellen dieses Berichts können digital detaillierter abgerufen und gefiltert werden. Die Eingabe der fünfstelligen Codes unter den Abbildungen in der gedruckten Fassung ermöglicht einen direkten Sprung zu den Inhalten im digitalen Bericht. Es ist vorgesehen, künftige Berichte nur noch in digitalen Formaten zu veröffentlichen.

So funktioniert es:

- im Browser www.bildungsbericht.ruhr aufrufen
- fünfstelligen Code einer Abbildung eingeben
- Inhalt direkt im digitalen Bericht ansehen



Autor*innen



Jörg-Peter Schräpler

Sozialwissenschaftler

Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler ist Inhaber des Lehrstuhls für Sozialwissenschaftliche Datenanalyse an der Ruhr-Universität Bochum und stellvertretender Geschäftsführender Leiter des Zentrums für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) sowie Mitglied des Wissenschaftlichen Beraterkreises (WBK) der Forschungsdatenzentren (FDZ) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Seine aktuellen Forschungsinteressen beziehen sich auf den Zusammenhang zwischen sozialer Segregation und Bildungsteilhabe.



Sebastian Jeworutzki

Dipl.-Sozialwissenschaftler

Sebastian Jeworutzki hat sein Studium der Sozialwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum absolviert. Seit 2009 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Sektion Sozialwissenschaftliche Methodenlehre und Statistik an der Ruhr-Universität Bochum. Gemeinsam mit Cornelia Weins leitet er das Methodenzentrum der Ruhr-Universität. Er ist Mitglied des Zentrums für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) und erforscht vor allem die Zusammenhänge zwischen räumlichen sozialen Disparitäten und Bildungsungleichheit.



Sybille Stöbe-Blossey

Dipl.-Sozialwissenschaftlerin

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey ist Leiterin der Forschungsabteilung „Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe“ (BEST) am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen und apl. Professorin am Institut für Politikwissenschaft. Sie arbeitet seit 1989 als Wissenschaftlerin am IAQ (vormals Institut Arbeit und Technik). Ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind: Lokale Netzwerke, Kooperation Schule/Jugendhilfe, vorbeugende Sozialpolitik, Elementarbildung, Integration durch Bildung.



Uwe Wilkesmann

Sozialwissenschaftler

Prof. Dr. Uwe Wilkesmann ist Direktor des Zentrums für Hochschulbildung (zhb) an der TU Dortmund und Inhaber des Lehrstuhls für Organisationsforschung und Weiterbildungsmanagement. Vorher war er an der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Hamburg und der LMU München tätig. Zusätzlich war er von 2008 bis 2015 adj. Professor an der Hong Kong Polytechnic University. Er ist Vorsitzender des Beirats des DZHW. Seine Arbeitsfelder sind die Hochschul- und die Organisationsforschung.



Sabine Lauer

Soziologin und Statistikerin

Dr. Sabine Lauer ist seit Oktober 2013 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Organisationsforschung, Sozial- und Weiterbildungsmanagement am Zentrum für Hochschulbildung (zhb) der TU Dortmund. Sie hat 2019 an der TU Dortmund zum Thema „Transformational Governance of Academic Teaching“ promoviert. Für ihre Dissertation wurde sie 2020 mit dem Ulrich-Teichler-Preis der Gesellschaft für Hochschulforschung (GFHf) ausgezeichnet.



Horst Weishaupt

Erziehungswissenschaftler

Prof. i. R. Dr. Horst Weishaupt, war Professor für Empirische Bildungsforschung in Erfurt (1991 bis 2004) und an der Bergischen Universität Wuppertal. Von 2008 bis 2013 war er beurlaubt, um die Abteilung „Steuerung und Finanzierung des Bildungswesens“ am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF, jetzt: Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation) in Frankfurt am Main zu leiten. Seine vorrangigen Forschungsthemen sind Bildungsdisparitäten, Bildungsplanung und -monitoring.



Sabine Wadenpohl

Dipl.-Theologin

Dr. PH Sabine Wadenpohl, Dipl.-Theologin, exam. Pflegekraft und Lehrerin für Pflegeberufe, Master of Public Health, arbeitet in der Stabsstelle des Fachbereichs Gesundheit, Bildung und Erziehung des Kreises Recklinghausen. Dort ist sie zuständig für die integrierte Gesundheits- und Bildungsberichterstattung des Kreises und der zehn kreisangehörigen Städte sowie für die Schulentwicklungsplanung des Berufskollegs des Kreises.



Gabriele Bellenberg

Erziehungswissenschaftlerin

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg ist seit 2003 als Professorin für Schulforschung und Schulpädagogik an der Ruhr-Universität Bochum tätig und leitet dort die Professional School of Education. 1998 hat sie an der Universität GH Essen zum Thema Bildungslaufbahnen promoviert. Ihre Forschungsinteressen liegen in den Bereichen der (regionalen) Chancengleichheit im Bildungswesen, Bildungsübergängen sowie der Lehrerbildung.



Sirikit Krone

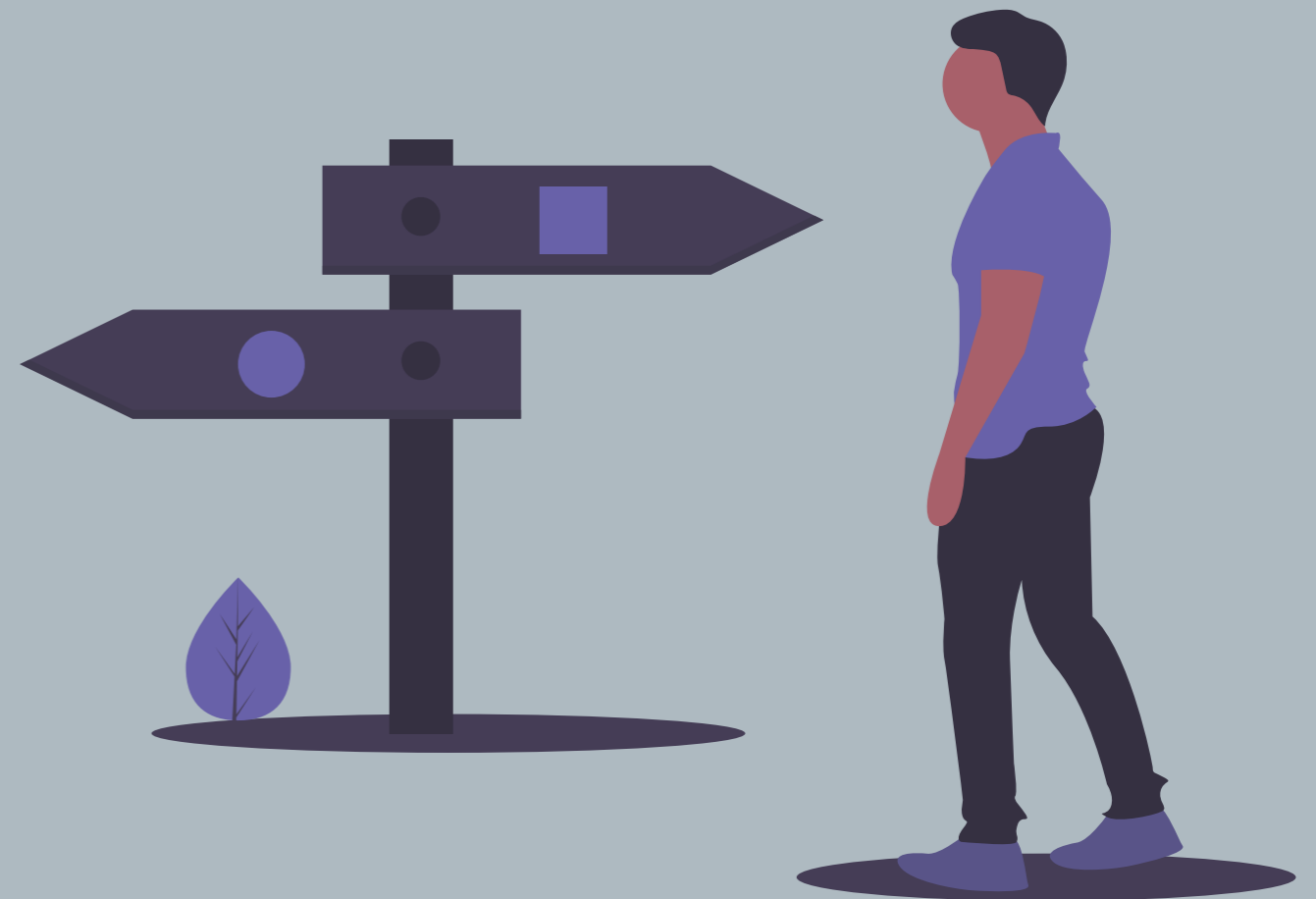
Dipl.-Sozialwissenschaftlerin

Dr. Sirikit Krone ist seit 1993 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ; vormals Institut Arbeit und Technik) an der Universität Duisburg-Essen, wo sie mehrere Forschungsprojekte zu den Themenfeldern „Duale Studiengänge, berufliche Bildung, tertiäre Berufsbildung, Durchlässigkeit der Bildungssegmente, Digitalisierung der Berufsbildung“ leitete. Sie studierte Sozialwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal, an der sie 1993 als Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung auch promovierte.

01

Rahmen- bedingungen

Sebastian Jeworutzki und Jörg-Peter Schräpler



Auf einen Blick

STRUKTURWANDEL IM RUHRGEBIET

Im Vergleich zu anderen Regionen ist der Anteil an Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe nirgends so stark zurückgegangen wie in der Metropole Ruhr.



Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen



1.677 €/Monat
Ruhrgebiet

1.797 €/Monat
NRW

Die Menschen im Ruhrgebiet haben im Vergleich zum übrigen NRW das mit Abstand geringste durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen.

Pro Familie mit Kindern unter 18 Jahren.

Die Frauenbeschäftigtenquote ist in der Metropole Ruhr vergleichsweise niedrig.
(Jahr: 2019)

55,1 %
deutsche Frauen

27,7 %
nichtdeutsche Frauen

Ø **4.320** €/Kopf

In der Metropole Ruhr ist die Pro-Kopf-Verschuldung der kommunalen Kernhaushalte besonders hoch. Die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen sind somit stark eingeschränkt.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM RUHRGEBIET

Die Bevölkerung ist in der Metropole Ruhr seit 2013 leicht gewachsen. Insbesondere die Altersgruppen der unter Sechsjährigen haben dazu beigetragen.

+1,3%
gesamt



+22,8%
unter Dreijährige



+13,2%
Drei- bis unter Sechsjährige

Ø **15%** aller Privathaushalte erhalten Transferzahlungen.

In der Metropole Ruhr leben besonders viele Menschen, die von Transferzahlungen abhängig sind. Besonders Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund sind von Armut bedroht. **39,3 % der Alleinerziehenden erhalten Transferzahlungen.**

6,7%
ohne Schulabschluss

32,0%
Fachhochschul-/Hochschulabschluss

Im Ruhrgebiet erlangen immer mehr Menschen eine Fachhochschul- bzw. Hochschulreife. Gleichzeitig bleibt der Anteil an Personen ohne Schulabschluss zu hoch.

In diesem Kapitel erwartet Sie:

1.	Rahmenbedingungen für die Bildungsprozesse in der Metropole Ruhr	19
1.1	Metropole Ruhr im Vergleich mit anderen Regionen in Deutschland	20
1.2	Demografische Entwicklung.....	22
1.3	Soziale Entwicklung.....	32
1.4	Wirtschaftliche Entwicklung.....	40
1.5	Bildungsstand in der Bevölkerung und in der Familie	45
1.6	Familien- und Lebensverhältnisse.....	49
1.7	Zusammenfassung und Ausblick.....	55

1. Rahmenbedingungen für die Bildungsprozesse in der Metropole Ruhr

Dieser Bildungsbericht konzentriert sich auf die Metropole Ruhr, also die kreisfreien Städte und Kreise im Regionalverband Ruhr. Die Region ist durch eine besondere Entwicklung gekennzeichnet: Sie verdankt ihre Entstehung einer dynamischen Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und ist auch heute noch, nach dem Ende des montanindustriellen Sektors, eine Region im Um- und Aufbruch. Der sektorale Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen zeigte sich im Ruhrgebiet besonders deutlich. In den vergangenen Jahrzehnten wurden zahlreiche Arbeitsplätze aus der ehemals dominierenden Montanindustrie und dem Produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungsbereich verlagert. Darüber hinaus hat sich die Metropole Ruhr in Teilen zu einer wissensorientierten Region entwickelt. In den 1960er-Jahren entstanden im Zusammenhang mit der „Bildungsexpansion“ die ersten Hochschulen im Ruhrgebiet, mit dem Ziel, den steigenden Studierendenzahlen ein entsprechendes Angebot entgegenzustellen und das Bildungsniveau vor allem der Arbeiterschaft zu erhöhen. Mittlerweile bilden die 22 Hochschulen in der Region die dichteste Hochschullandschaft Europas.

Vor allem die ehemaligen Arbeiterstadtteile des Ruhrgebiets stehen bis heute vor besonderen Herausforderungen. Dort verdichtet sich häufig eine schwierige Gemengelage aus hoher und langfristiger Arbeitslosigkeit, schwachen Übergangsquoten von Grundschulen in weiterführende Schulen und weniger jungen Menschen mit Hochschulberechtigung (Döhrmann & Streiter, 2017).

Die Region [...] ist auch heute noch, nach dem Ende des montanindustriellen Sektors, im Um- und Aufbruch.

Besonders im Ruhrgebiet überlagern sich „soziale Segregation“ und „demografische Segregation“ sowie „ethnische Segregation“ in bestimmten Bezirken im Norden der großen Städte. Viele der ursprünglichen Arbeitergebiete im nördlichen Teil des Ruhrgebiets haben sich nach dem wirtschaftlichen Strukturwandel und dem Wandel auf dem Arbeitsmarkt zu sozial benachteiligten Bezirken mit – im Vergleich zum Rest des Landes – hohen Arbeitslosenquoten entwickelt. Gleichzeitig zeigen Analysen, dass im wohlhabenderen Süden des Ruhrgebiets der Anteil an Kindern besonders gering ist und die Mehrzahl der Kinder im sozial benachteiligten Norden aufwächst. Dies hat auch Konsequenzen für die Bildungs- und Lebenschancen der Kinder (Jeworutzki et al., 2017).

Um die Rahmenbedingungen der Bildungsprozesse deutlich zu machen, beginnt der Bericht mit einer gebündelten Darstellung ausgewählter Indikatoren, die die sozioökonomische Entwicklung in der Metropole Ruhr in den letzten Jahren aufzeigen. Wir konzentrieren uns dabei auf Eckdaten übergreifender Prozesse wie die der demografischen Entwicklung, der wirtschaftlichen und sozialstrukturellen Entwicklung, der Erwerbstätigkeit und der Entwicklung der Familien- und Lebensformen.

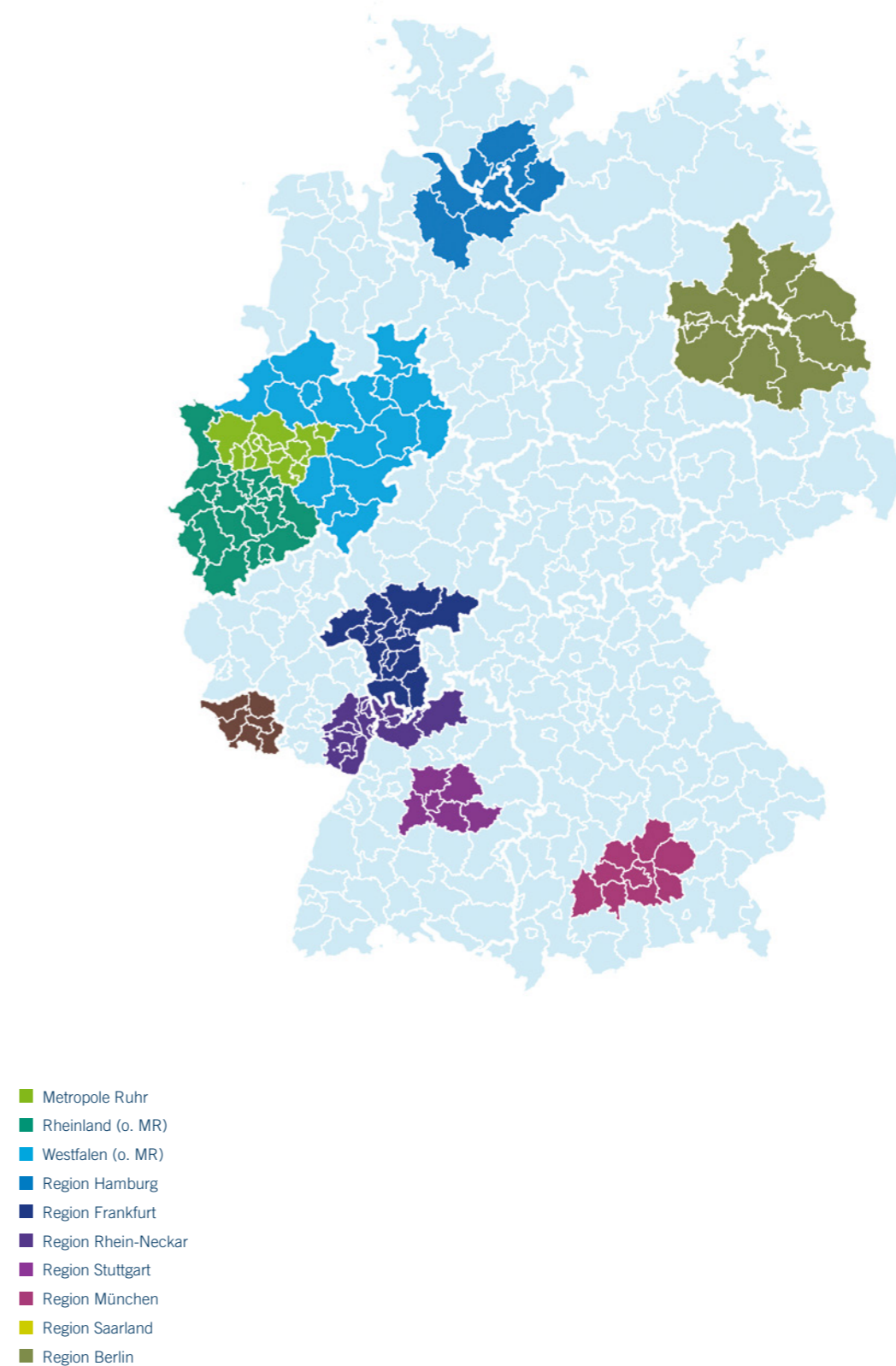
1.1 Metropole Ruhr im Vergleich mit anderen Regionen in Deutschland

Die zehn Vergleichsregionen und die dazugehörigen Kreise sind in Abbildung 1.1 dargestellt und farblich markiert. Bei den Regionen handelt es sich um verschiedene Regionstypen: Es sind einerseits hochverdichtete Agglomerationsräume (z. B. Ruhrgebiet, Rheinland, Frankfurt/Rhein/Main, Rhein-Neckar, Stuttgart und Saarland), Agglomerationsräume mit herausragendem Zentrum (Hamburg, München und Berlin) sowie verstädterte Räume höherer Dichte wie z. B. Westfalen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR], 2020).

Zur besseren Einordnung der dargestellten Rahmenbedingungen in der Metropole Ruhr werden zur Analyse Vergleichsregionen in Deutschland herangezogen, die sich strukturell durchaus vom Ruhrgebiet unterscheiden können, aber im weitesten Sinne auch den Charakter von Metropolregionen aufweisen. Mit Metropolregionen sind i. d. R. Verdichtungsräume gemeint, die als „Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung gelten. Sie zeichnen sich durch eine zentrale Rolle im Städtesystem aus und sind gekennzeichnet durch gute bis sehr gute Erreichbarkeit“ (vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2019, S. 4).

Der Einbezug der Vergleichsregionen macht es notwendig, auf bundesweit einheitliche Datengrundlagen zurückzugreifen. Aus diesem Grund basieren die folgenden Darstellungen insbesondere auf Auswertungen des Mikrozensus und des Tabellenprogramms der amtlichen Regionaldatenbank des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes NRW (IT.NRW).

Abbildung 1.1: Karte der Vergleichsregionen 2020



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

1.2 Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung ist vor allem für die Planung von Bildungsangeboten relevant. Sie bildet z. B. die Grundlage für die Planung von KiTa-Standorten, Schulstandortentscheidungen und von Klassenzügen sowie Schüler*innenvorausberechnungen und damit den künftigen Lehrkräfteeinstellungsbedarf. Der nachfolgende Abschnitt stellt die vergangene Entwicklung in den Regionen vergleichend gegenüber.

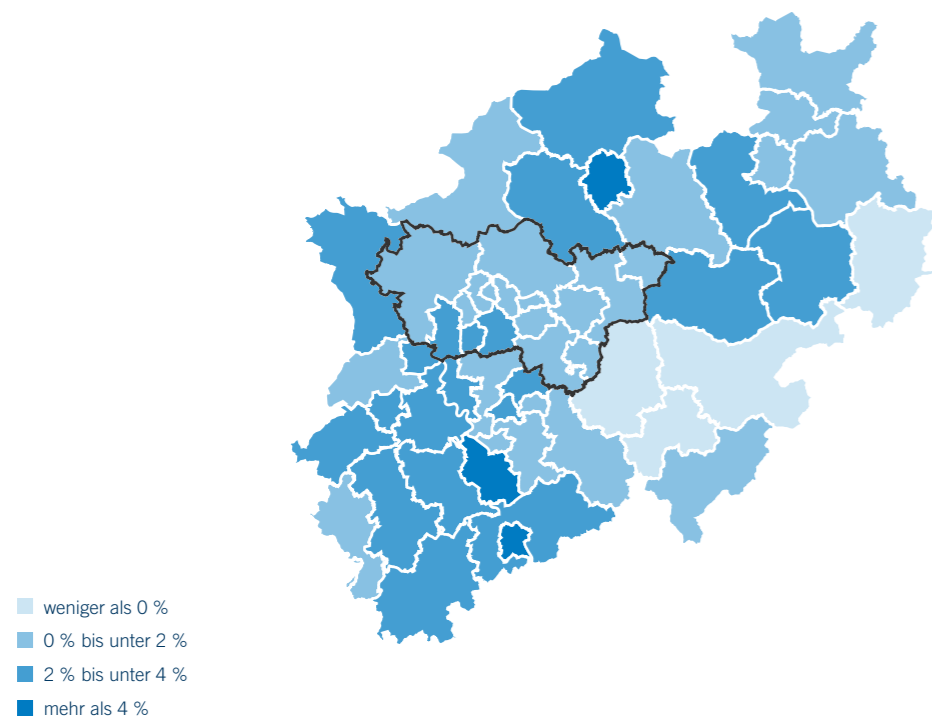
Bevölkerungszahl in der Metropole Ruhr seit 2013 leicht gestiegen

Im Bildungsbericht Ruhr 2012 wurde im Zeitraum 2001 bis 2010 noch ein Rückgang (-3,6 %) der Bevölkerung in der Metropole Ruhr festgestellt. Mittlerweile steigt dort die Einwohner*innenzahl. Abbildung 1.2 zeigt die prozentuale Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen auf Kreisebene von 2013 bis 2018.¹ In den meisten Kreisen ist in diesem Zeitraum ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. In Nordrhein-Westfalen weisen insbesondere im Rheinland die Städte Köln und Bonn sowie in Westfalen die Stadt Münster größere Zuwächse auf. Rückgänge sind vor allem in Südwestfalen sowie im Kreis Höxter zu beobachten. Das Ruhrgebiet verzeichnet in den größeren Städten (z. B. Essen: +2,3 %, Dortmund: +1,9 %) ein leichtes Bevölkerungswachstum. Kaum Veränderungen finden sich dagegen in den ländlichen Kreisen wie

Recklinghausen und dem Ennepe-Ruhr-Kreis. Insgesamt ist die Bevölkerung im Ruhrgebiet von ca. 5,05 Millionen im Jahr 2013 auf etwa 5,11 Millionen Einwohner*innen angestiegen. Das entspricht einem leichten Zuwachs von 1,3 %. Das Rheinland wächst etwas dynamischer um 2,9 % und Westfalen um 1,6 %.

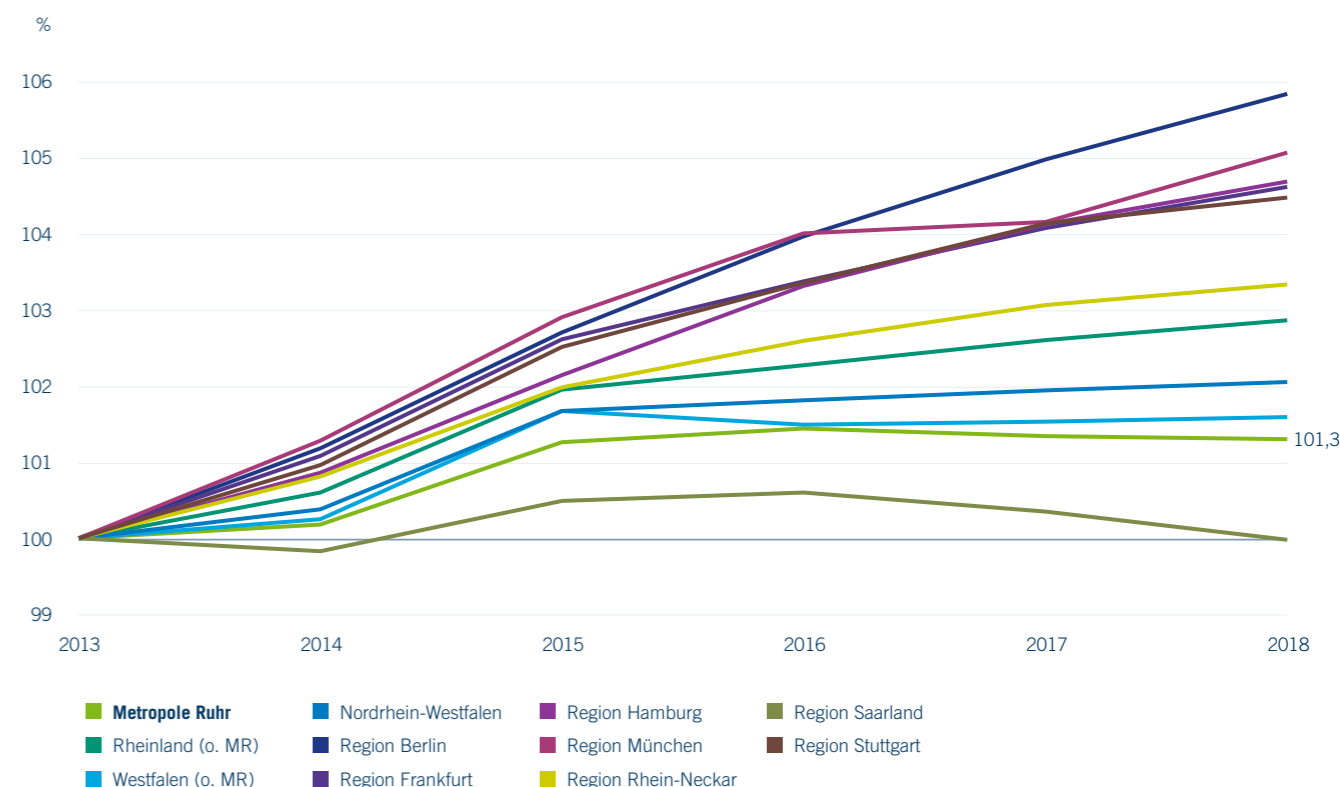
¹Den weiteren Ausführungen liegen die amtlichen Einwohner*innenzahlen des Statistischen Bundesamtes zugrunde, die sich von den Angaben der kommunalen Statistikstellen unterscheiden können (siehe Glossar „Berechnung der Einwohner*innenzahlen“).

Abbildung 1.2: Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2018 in NRW bezogen auf das Basisjahr 2013



Quelle: Statistisches Bundesamt, Regionaldatenbank Deutschland. Eigene Berechnung.

Abbildung 1.3: Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2018 in den Regionen bezogen auf das Basisjahr 2013



Quelle: Statistisches Bundesamt, Regionaldatenbank Deutschland. Eigene Berechnung.

Positive Geburtenentwicklung insbesondere bei Eltern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Geburtenentwicklung sowie die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung sind für die Planung des zukünftigen Bildungsangebots besonders wichtig. In den drei Regionen in Nordrhein-Westfalen sind die Geburtenzahlen von 2013 bis 2016 deutlich angestiegen und danach in etwa gleich geblieben. Betrachtet man den gesamten Zeitraum, kann das Ruhrgebiet einen Zuwachs von 20,9 %, das Rheinland von 17,4 % und Westfalen von 17,0 % verzeichnen.

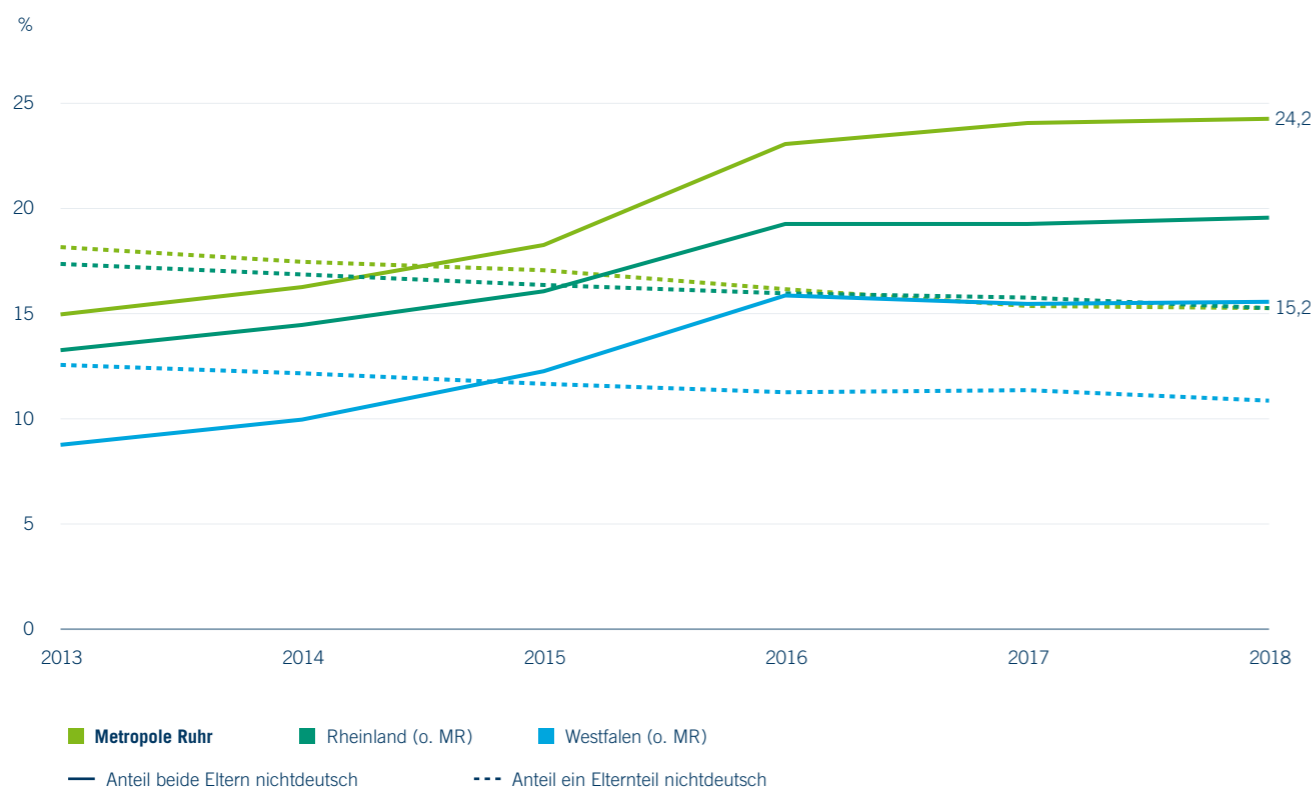
Im Hinblick auf die in den 2010er-Jahren gestiegene Zuwanderung ist der Anteil der Geburten von Eltern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in diesen drei Regionen von Interesse. Abbildung 1.4 zeigt die Entwicklung des Anteils von Geburten, bei denen ein Elternteil oder beide Elternteile eine nichtdeutsche Nationalität aufweisen. Erkennbar ist, dass im Ruhrgebiet die Anteile im Vergleich zu den beiden anderen Regionen in Nordrhein-Westfalen insgesamt deutlich höher liegen und sich seit dem Jahr 2013 deutlich verändert haben. Während die Anteile mit nur einem nichtdeutschen Elternteil stetig rückläufig waren,

sind die Anteile der Geburten mit zwei nichtdeutschen Elternteilen insbesondere seit 2015 stark angestiegen und danach auf diesem Niveau verblieben. Ein Teil dieses Anstiegs geht vermutlich auf die EU-Binnenmigration aus Südosteuropa und auf die Zunahme der Fluchtmigration seit dem Jahr 2015 zurück.

Deutliche Zunahme der Zuzüge aus dem Ausland in allen Vergleichsregionen seit 2013

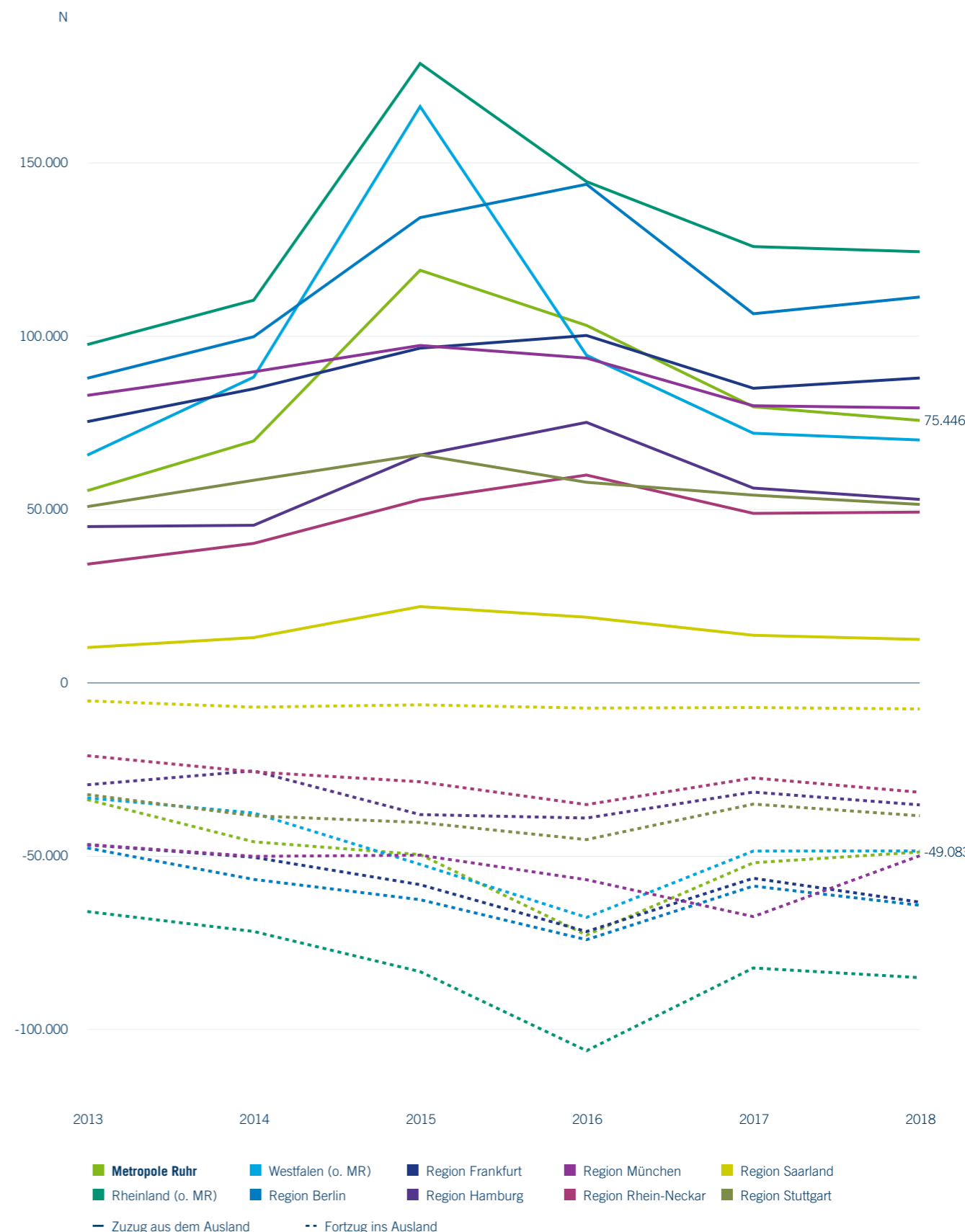
Der Blick auf die Geburtenentwicklung zeigt bereits, dass es in den vergangenen Jahren eine recht dynamische Entwicklung hinsichtlich der nichtdeutschen Bevölkerung gegeben hat. Seit Beginn der 2010er-Jahre haben die Zuzüge von Ausländer*innen in allen Regionen zugenommen (Abbildung 1.5). Der absolute Anstieg war in den nordrhein-westfälischen Regionen und den Regionen Berlin, Frankfurt/Rhein/Main sowie München besonders hoch. Die Fortzüge von Ausländer*innen folgen diesem Trend mit einiger Verzögerung und einem deutlich geringeren Niveau.

Abbildung 1.4: Anteil der lebend geborenen Kinder nach Nationalität der Eltern in den Regionen 2013 bis 2018



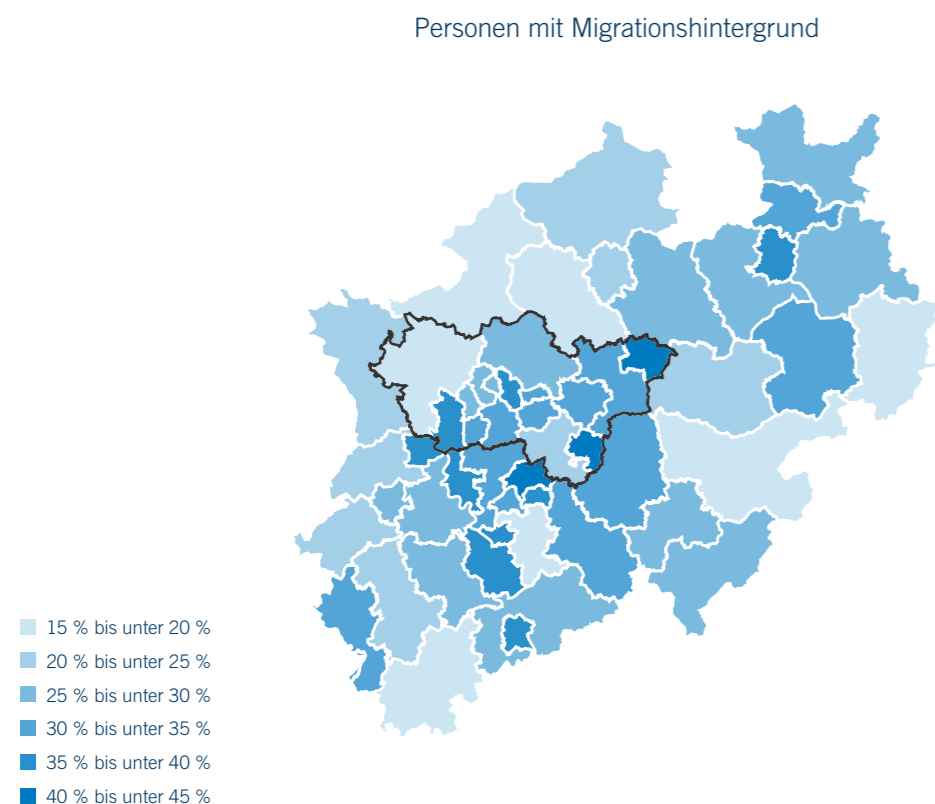
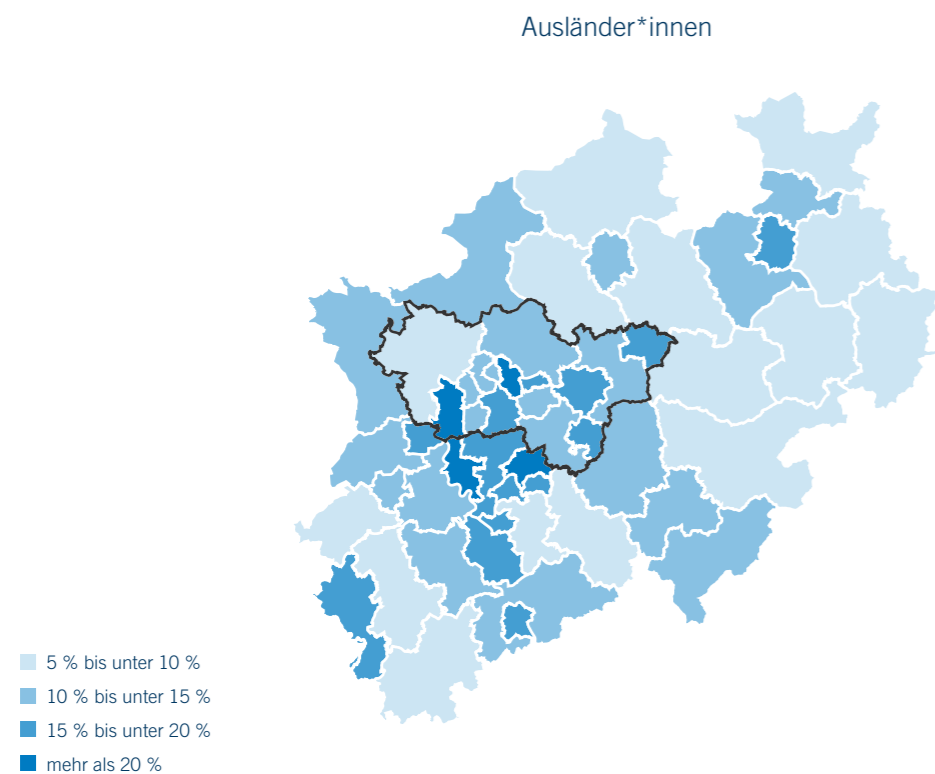
Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank NRW. Eigene Berechnung.

Abbildung 1.5: Zu- und Fortzüge (über Gemeindegrenzen und Grenzen des Bundesgebiets) von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Regionen 2013 bis 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt, Regionaldatenbank Deutschland. Eigene Berechnung.

Abbildung 1.6: Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung und Anteil von Personen mit Migrationshintergrund 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten NRWs (in %)



Im Ruhrgebiet und im Rheinland ist der Ausländer*innenanteil mit 14,4 % bzw. 14,8 % vergleichbar hoch, während der Anteil in der Region Westfalen mit 10,0 % etwas niedriger ist. Im Vergleich zu 2013 gab es bis 2018 in allen Region einen Anstieg des Ausländer*innenanteils um ca. 4 %. Im Jahr 2018 betrug der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund² im Ruhrgebiet und Rheinland 30,6 % bzw. 30,7 %.

Die Migrationsprozesse sind innerhalb der Regionen auch schon in der Vergangenheit nicht homogen verlaufen. Wie man in Abbildung 1.6 erkennen kann, ist sowohl der Anteil der Ausländer*innen als auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den Kreisen unterschiedlich. Generell sind die Anteile in den kreisfreien Städten höher als in den Kreisen und die Anteile von Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher als die Anteile von Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. In der Metropole Ruhr reicht die Spannweite des Ausländer*innenanteils von 7,5 % im Kreis Wesel bis 20,0 % in Gelsenkirchen und 21,5 % in Duisburg. Duisburg weist damit nach Düsseldorf mit 23,3 % den höchsten Anteil in NRW auf. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist mit 19,4 % wiederum im Kreis Wesel am geringsten. Die höchsten Anteile von Personen mit Migrationshintergrund liegen hingegen nicht in Gelsenkirchen (35,9 %) und Duisburg (38,5 %) vor, sondern mit jeweils rund 42 % in Hagen und Hamm.

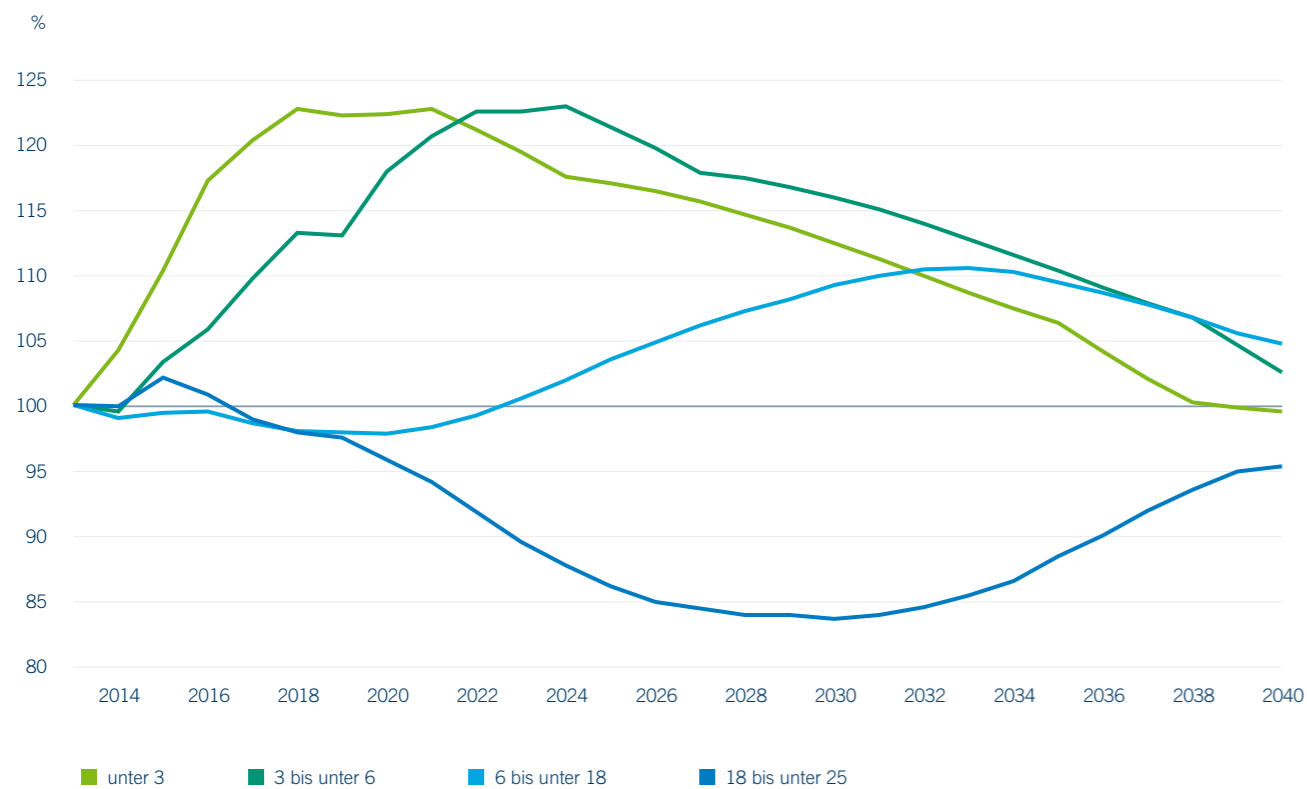
²Diese Angaben stammen aus dem Grundprogramm des Mikrozensus (siehe Glossar „Mikrozensus“): „Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt oder außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und seit dem 1. Januar 1950 zugewandert ist oder wer mindestens ein zugewandertes Elternteil hat“ (siehe Glossar „Migrationshintergrund“).

Unterschiedliche Entwicklung der bildungsrelevanten Altersgruppen bis 25 Jahre

Für die Planung von Bildungsangeboten ist weniger die allgemeine Bevölkerungsentwicklung entscheidend als vielmehr die Entwicklung derjenigen Altersgruppen, für die die unterschiedlichen Institutionen des Bildungswesens verantwortlich sind. Abbildung 1.7 (siehe Seite 28) zeigt die Entwicklung bildungsrelevanter Altersgruppen bis unter 25 Jahre im Zeitverlauf in Prozent gegenüber dem Basisjahr 2013. Es wird zusätzlich zur bisherigen Bevölkerungsentwicklung die regionale Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 dargestellt.

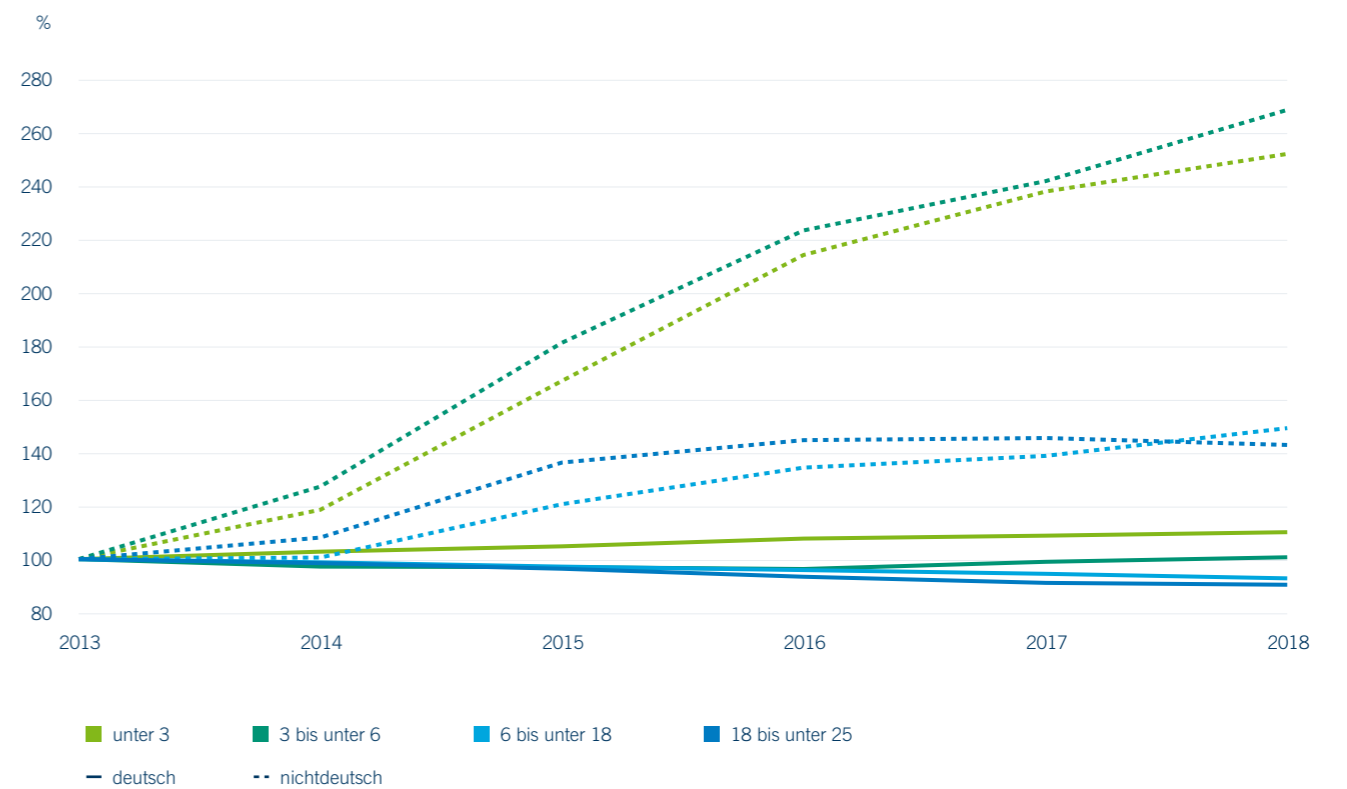
In allen Regionen hat sich die Altersgruppe der unter Dreijährigen bis 2018 am dynamischsten entwickelt. Den stärksten Zuwachs weist dabei im Vergleich das Ruhrgebiet auf. Gegenüber 2013 ist diese Gruppe um 22,8 % gewachsen. Dies gilt auch für die Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen: Hier verzeichnet das Ruhrgebiet ein Plus von 13,2 % im Vergleich zum Jahr 2013. Einen ähnlich starken Zuwachs bei den jüngeren Altersgruppen hat nur die Region Hamburg zu verzeichnen.

Abbildung 1.7: Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2018 und Bevölkerungsprognose bis 2040 in den bildungsrelevanten Altersgruppen bezogen auf das Basisjahr 2013 in der Metropole Ruhr



Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank NRW. Eigene Berechnung.

Abbildung 1.8: Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2018 in den bildungsrelevanten Altersgruppen nach Nationalität bezogen auf das Basisjahr 2013 in der Metropole Ruhr



Quelle: Statistisches Bundesamt, Regionaldatenbank Deutschland. Eigene Berechnung.

Wie schon im vorherigen Abschnitt dargestellt wurde, geht dieser Anstieg zum Teil auf die Zuwächse bei den Geburten nichtdeutscher Eltern zurück. Abbildung 1.8 zeigt dies sehr eindrücklich. Im Beobachtungszeitraum beschränken sich die Zuwächse bei den Altersgruppen der deutschen Bevölkerung auf die unter Dreijährigen und die Drei- bis unter Sechsjährigen. Hier spiegelt sich die in den 2010er-Jahren gestiegene Geburtenrate wider. Bei der nichtdeutschen Bevölkerung steigen die Anteile, vor allem in den beiden jüngsten Altersgruppen, ebenfalls sehr deutlich: So

wächst im Ruhrgebiet die Anzahl der unter Dreijährigen von 2013 bis 2018 bei der nichtdeutschen Bevölkerung von 10.620 auf das 2,5-Fache mit 26.756 an (deutsche Bevölkerung: +10,2 %) und die der Drei- bis unter Sechsjährigen auf das 2,7-Fache an (deutsche Bevölkerung: +0,7 %). Eine ähnliche diverse Entwicklung zeigt sich auch im Rheinland und in Westfalen.

Zunahme der für das Pflichtschulsystem relevanten Altersgruppe bis 2033

Der Anstieg der Geburten vor allem in der nichtdeutschen Bevölkerung und die Wanderungsgewinne haben mit dazu beigetragen, dass der im letzten „Bildungsbericht Ruhr“ prognostizierte Bevölkerungsrückgang im Ruhrgebiet bislang ausgeblieben ist. Die aktuelle regionale Bevölkerungsprognose von IT.NRW geht jedoch davon aus, dass er nur aufgeschoben wurde.

In Abbildung 1.7 (siehe Seite 28) ist erkennbar, dass sich im Ruhrgebiet laut Vorausberechnung der enorme Zuwachs in der Altersgruppe der unter Dreijährigen bis zum Jahr 2040 im Ruhrgebiet wieder auf den Wert von 2013 abbauen wird. Dabei wird allerdings davon ausgegangen, dass die hohe anfängliche Fertilitätsrate von 1,61 auf Landesebene bis 2040 auf 1,51 zurückgehen wird. Begründet wird dies u. a. mit Annahmen zur Auslandswanderung und einem allmählichen Rückgang der hohen Fertilität ausländischer Frauen (vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen [IT.NRW], 2019, S. 5).³

Die für die frühkindliche Bildung besonders relevante Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen wird im Ruhrgebiet bis zum Jahr 2024 voraussichtlich weiter anwachsen und dann rückläufig sein. Eine ähnliche Entwicklung, nur auf einem etwas geringeren Niveau, wird auch für das Rheinland und Westfalen prognostiziert.

Die für das Pflichtschulsystem relevante Altersgruppe der Sechs- bis unter 18-Jährigen wird im Ruhrgebiet bis zum Jahr 2033 zunehmen und dann wieder leicht rückläufig sein. Im Rheinland steigt der Anteil dieser Altersgruppe bis 2034 und bleibt dann etwa auf gleichem Niveau. In Westfalen verläuft die Entwicklung wellenförmig; insgesamt ist mit einem Rückgang der Altersgruppe zu rechnen.

Auf Basis der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung sowie der amtlichen Schuldaten für die Schuljahre 2015/16 bis 2018/19 hat das Statistische Landesamt IT.NRW für Nordrhein-Westfalen 2020 eine regionalisierte Schüler*innen-Modellrechnung bis zum Schuljahr 2033/34 vorgenommen. In der Vorausberechnung werden die Schüler*innenzahlen der Bildungsstufen

Primarbereich, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II auf Kreisebene ausgewiesen. Abbildung 1.9 zeigt die aggregierten Ergebnisse der drei Regionen in Nordrhein-Westfalen sowie für NRW insgesamt. Die Zahl der Schüler*innen wird in NRW vom Schuljahr 2018/19 bis 2033/34 um insgesamt 17,1 % steigen. Dieser Anstieg fällt in den Regionen unterschiedlich aus: Im Ruhrgebiet beträgt der Zuwachs 19,8 %, im Rheinland 20,5 % und in Westfalen nur 9,9 %.⁴ Eine Differenzierung nach Schulstufen lässt teilweise Unterschiede erkennen: Im Primarbereich steigen die Schüler*innenzahlen im Ruhrgebiet bis zum Schuljahr 2026/27 um 19,5 % (Rheinland 16,7 %, Westfalen 13,0 %) und fallen dann gegenüber dem Basisjahr 2018/19 wieder auf ein Plus von 12,7 % (Rheinland 15,1 %, Westfalen 6,4 %) im Jahr 2033/34 ab. Im Sekundarbereich I werden die Schüler*innenzahlen im Ruhrgebiet am deutlichsten steigen, hier rechnet man im Jahr 2033/34 mit einem Plus von 24,5 % (Rheinland 23,3 %, Westfalen 11,0 %).

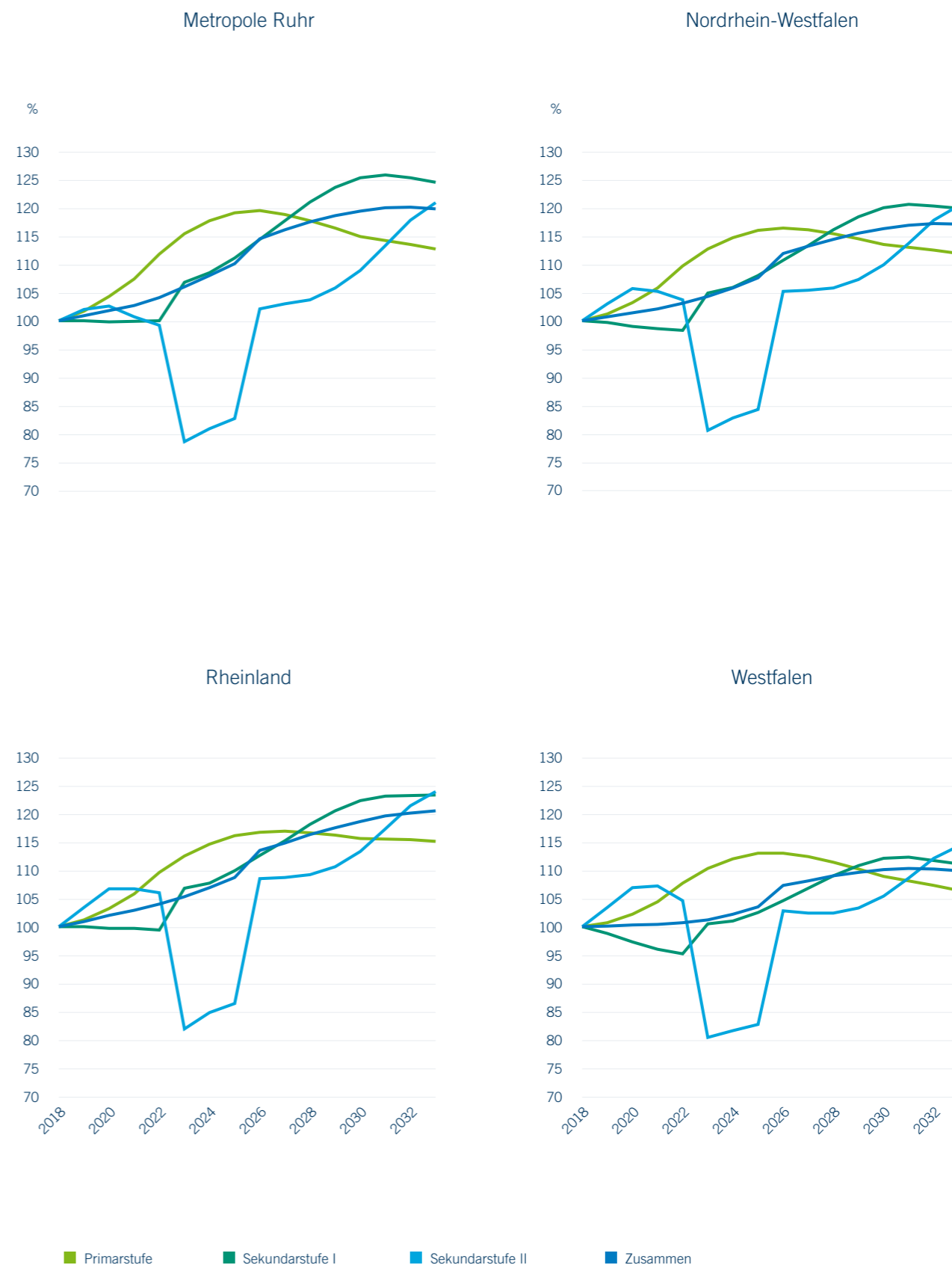
Die Entwicklung im Sekundarbereich II ist dagegen diskontinuierlich; der auch hier zu beobachtende Anstieg wird durch einen temporären Rückgang in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26 unterbrochen. Der Rückgang ist auf die an den meisten Schulen verlängerte Gymnasialzeit (G9) zurückzuführen. Zum Schuljahr 2019/20 haben bis auf drei Schulen alle Gymnasien in Nordrhein-Westfalen wieder auf G9 umgestellt (vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen [IT.NRW], 2020, S. 5). Im weiteren Verlauf rechnet das Statistische Landesamt bis zum Schuljahr 2033/34 auch für die Sekundarstufe II im Ruhrgebiet gegenüber dem Jahr 2018/19 mit einem Zuwachs von 20,9 % (Rheinland +23,9 %, Westfalen +14,3 %).

Insgesamt ist nach der Modellrechnung auch längerfristig in allen Bildungsstufen aufgrund der verstärkten Zuwanderung und Geburtenentwicklung mit einem deutlichen Anstieg der Schüler*innenzahlen zu rechnen.

³Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Annahmen von Vorausberechnungen immer nur den aktuellen Kenntnisstand widerspiegeln und die Zahlen von zukünftigen empirischen Werten mehr oder weniger stark abweichen können (siehe Glossar „Bevölkerungsvorausberechnung“).

⁴Begründet wird der ausgewiesene Anstieg – wie schon bei der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung – mit den temporär gestiegenen Geburtenraten und den Wanderungsgewinnen.

Abbildung 1.9: Prognostizierte Entwicklung der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen nach dem Schuljahrgang (Status-quo-Prognose) 2018 bis 2033



Quelle: IT.NRW, Veränderung zum Schuljahr 2018/19 in %. Eigene Berechnung.

1.3 Soziale Entwicklung

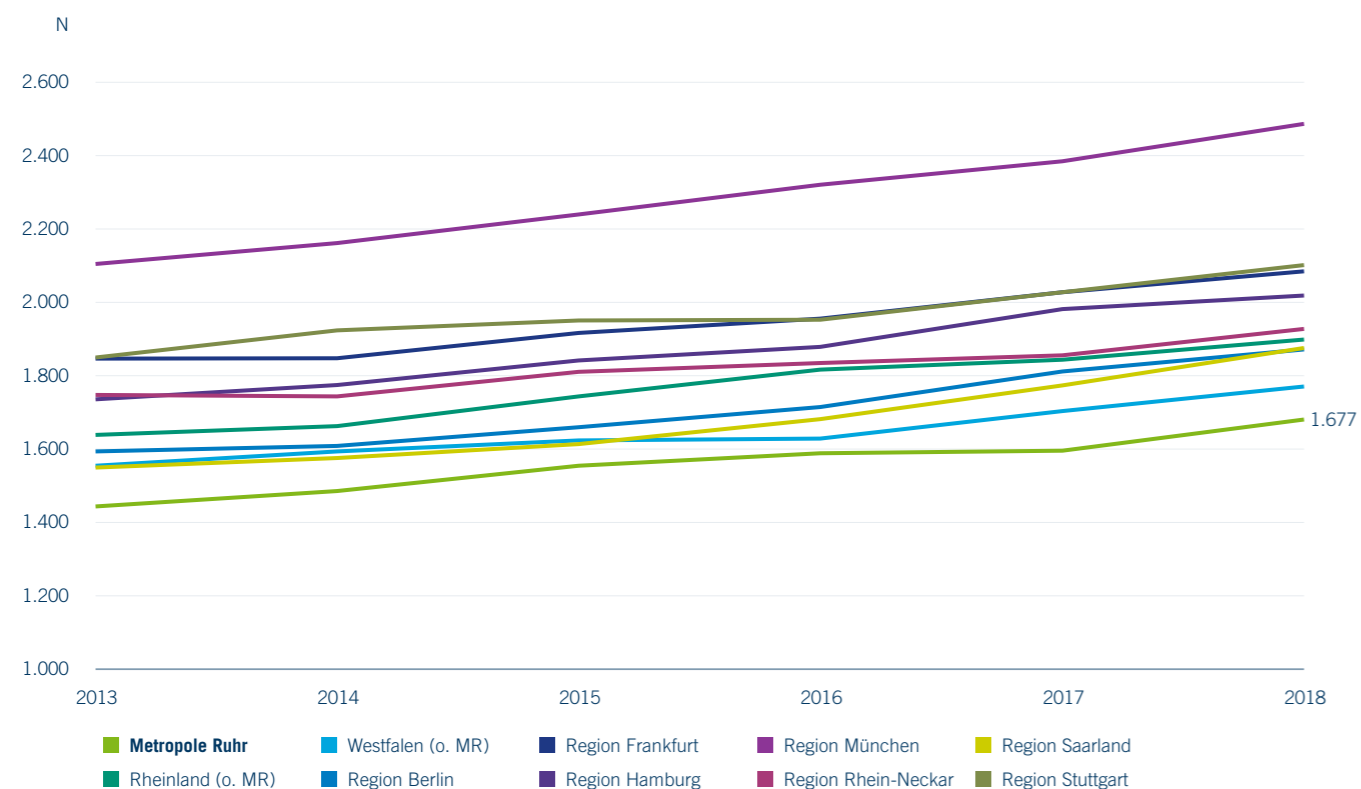
Nach wie vor entscheidet in Deutschland die soziale Herkunft maßgeblich über den Bildungserfolg und die Bildungschancen der Kinder (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018, S. 55 ff; Reiss et al. 2016, S. 285 ff.). Aktuelle Studien zeigen zudem, dass vor allem im Ruhrgebiet die lokale Bildungsbeteiligung sozialräumlich ungleich verteilt ist und im Zuge wachsender sozialer Segregation (Jeworutzki & Schräpler, 2020; Jeworutzki et al., 2016) verstärkt räumliche Bildungsdisparitäten auftreten. Diese Disparitäten werden umso deutlicher erkennbar, je kleinräumiger die Analyseebene ist (vgl. Schräpler et al., 2017; Terpoorten, 2014). Im Rahmen eines regionalen Vergleichs lassen sich aber bereits auf Kreisebene deutliche soziale Disparitäten erkennen.

Schwierige ökonomische Situation in den Familien

Die gesamtökonomische Situation im regionalen Umfeld bildet den Rahmen für die materielle Situation der Familien. Diese lässt sich durch das für die einzelnen Regionen ermittelte durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen⁵ nachzeichnen. Abbildung 1.10 zeigt diesbezüglich bei Familien mit Kindern unter 18 Jahren in allen Regionen eine positive Entwicklung, allerdings liegen erhebliche Niveauunterschiede vor. 2018 wird das höchste Einkommen in den südlichen Metropolregionen Deutschlands

erreicht. Dabei liegt mit großem Abstand die Region München (2.483 €) vorne, gefolgt von Stuttgart (2.098 €) und der Region Frankfurt/Rhein/Main (2.080 €). Am unteren Ende liegen Westfalen (1.767 €) und das Ruhrgebiet (1.677 €). Das Rheinland liegt mit 1.895 € im Mittelfeld. Bei der Interpretation der Werte ist zu berücksichtigen, dass auch die Preisniveaus und damit die Kaufkraft regional unterschiedlich ausfallen und sich diese Differenzen etwas relativieren können.

Abbildung 1.10: Durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in den Regionen 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus. Eigene Berechnung.

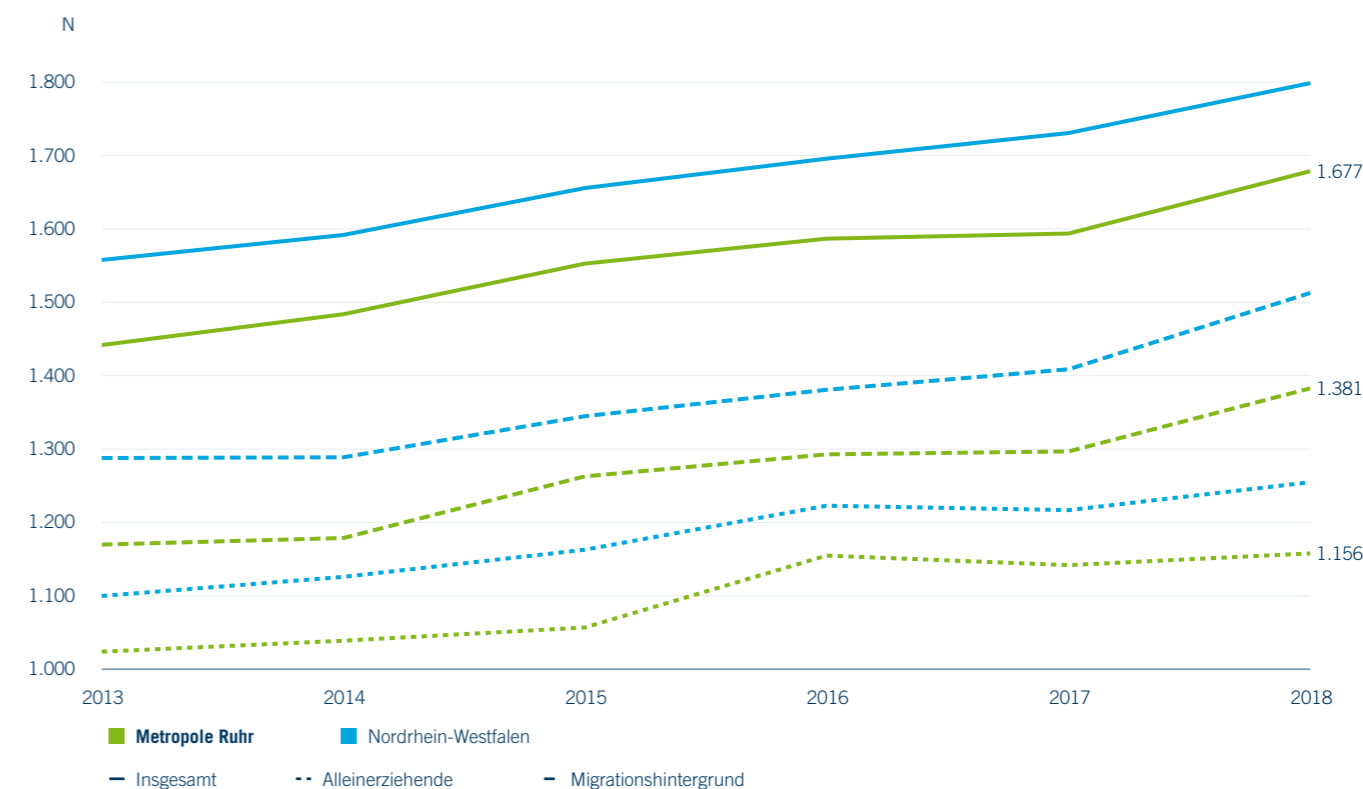
Das höchste (Äquivalenz-) Einkommen wird [...] mit großem Abstand in der Region München (2.483 €) erreicht [...]. Am unteren Ende liegt [...] das Ruhrgebiet (1.677 €).

⁵Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied (siehe Glossar „Äquivalenzeinkommen“).

An dieser Stelle ist eine weitere Differenzierung notwendig: Es ist bekannt, dass Paarfamilien deutlich höhere Einkommen erzielen als Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund insgesamt geringere Einkommen aufweisen. In Abbildung 1.11 wird daher die Entwicklung des Einkommens dieser unterschiedlichen Familienkonstellationen in den Regionen Nordrhein-Westfalens und in Deutschland nachgezeichnet.

Im Jahr 2018 liegt das durchschnittliche monatliche Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen im Ruhrgebiet aller Familien insgesamt bei 1.677 €, in Familien mit Migrationshintergrund bei 1.381 € und bei Alleinerziehenden nur bei 1.156 €. Im Rheinland, aber auch in Westfalen sind diese Werte im Vergleich höher. Vor allem im Ruhrgebiet tragen damit Alleinerziehende ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko.

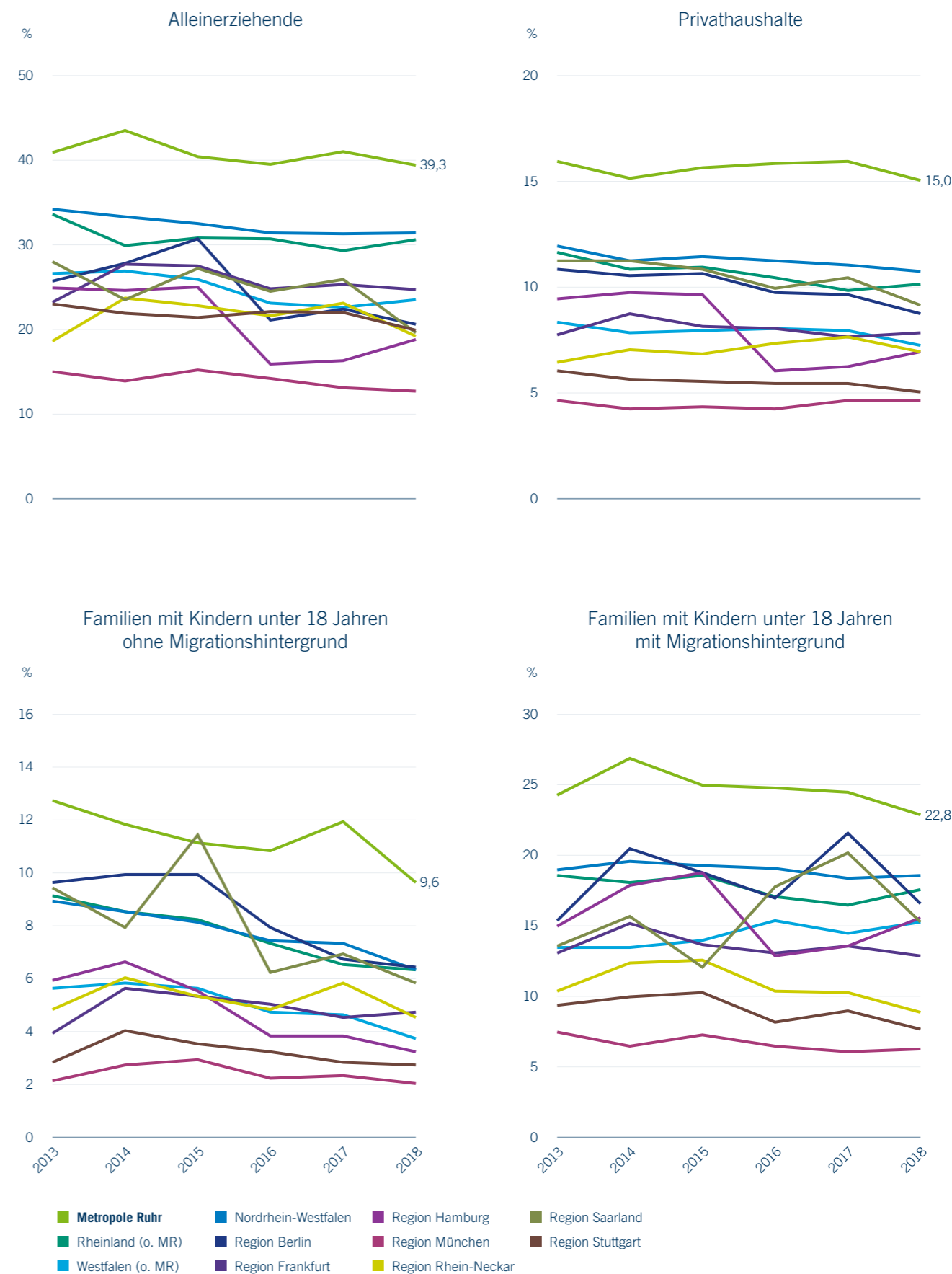
Abbildung 1.11: Durchschnittliches monatliches Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in € 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Abbildung 1.12 zeigt dies noch einmal eindrücklich anhand der Anteile der Familien, in denen der überwiegende Lebensunterhalt der Bezugsperson aus ALG I, ALG II oder Sozialhilfe bestritten wird. Es werden alle Privathaushalte, Familien mit Kindern unter 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund sowie Alleinerziehende unterschieden. Es fällt auf, dass im Regionenvergleich in allen betrachteten Lebensformen das Ruhrgebiet stets, mit einem relativ großen Abstand zu den anderen Regionen, die höchsten Anteile an Transferempfänger*innen aufweist. Die Spannweite der Anteile zwischen den Regionen ist dabei erheblich: Bei Alleinerziehenden erhalten 2018 im Ruhrgebiet 39,3 % entsprechende Transferzahlungen, in der Region München sind es nur 12,6 %. Von den Familien mit minderjährigen Kindern und Migrationshintergrund erhalten im Ruhrgebiet 22,8 % (ohne Migrationshintergrund 10 %) und in der Region München nur 6,2 % (ohne Migrationshintergrund 2 %) Transferzahlungen. Die Entwicklung der Anteile von Familien mit Transferzahlungen ist in den meisten Familienformen und Regionen etwas rückläufig.

Abbildung 1.12: Bezug von ALG I, II und Sozialhilfe 2013 bis 2018 in den Regionen



*Bezugsgröße ist die Gesamtzahl der Familien bzw. Privathaushalte, deren überwiegender Lebensunterhalt nicht durch Rente oder Pensionen bestritten wird.

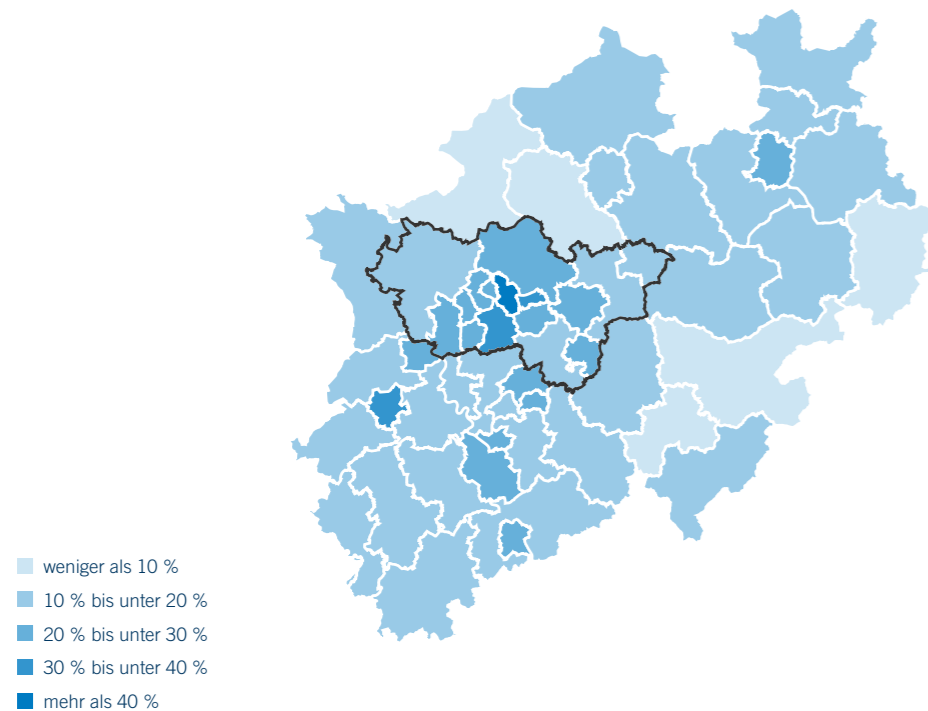
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus. Eigene Berechnung.*

Hohe SGB-II-Quoten der unter 15-Jährigen in den großen Städten der Metropole Ruhr

Der Blick auf die finanzielle Situation der Familien zeigt, dass Kinder und Jugendliche unter ganz verschiedenen ökonomischen Rahmenbedingungen aufwachsen. Im Folgenden soll die soziale Situation der unter 15-Jährigen genauer in den Fokus genommen werden. Als guter Indikator für Kinderarmut gilt die Quote der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). In Abbildung 1.13 ist die Verteilung der durchschnittlichen SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen auf Kreisebene dargestellt. Erkennbar ist, dass 2018 insbesondere die großen Ruhrgebietsstädte Duisburg (29,9 %), Essen (33,7 %) und Dortmund (29,7 %) sehr hohe Quoten aufweisen. Die Stadt Gelsenkirchen kommt mit 40,4 % auf die höchste Quote bundesweit, gefolgt von Bremerhaven mit 33,8 %.

Die räumliche Verteilung entspricht weitestgehend der Arbeitslosenquote. Die höchsten Arbeitslosenquoten finden sich im Ruhrgebiet. Auch hier weist Gelsenkirchen mit 13,2 % im Jahr 2018 den höchsten Wert auf. In den beiden anderen Vergleichsregionen in NRW haben lediglich Krefeld und Mönchengladbach ähnlich hohe Quoten wie die kreisfreien Städte des Ruhrgebiets.

Abbildung 1.13: SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten NRW (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Regionaldatenbank Deutschland. Anteil der unter 15-Jährigen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an allen unter 15-Jährigen zum Stichtag 31.12.2018. Eigene Berechnung.

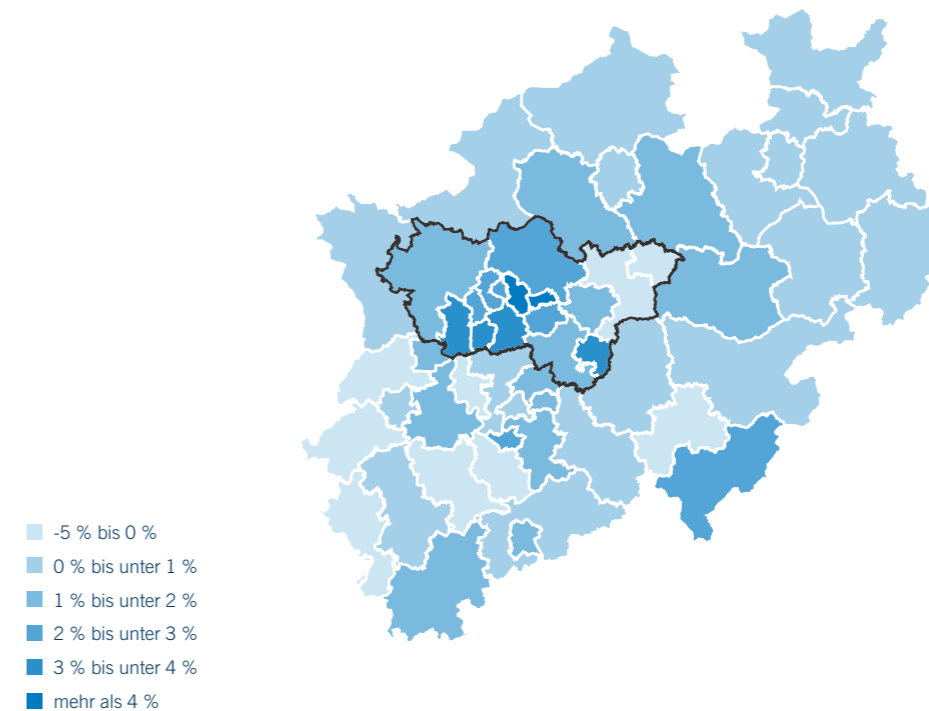
Geringere SGB-II-Quoten der unter 15-Jährigen in den Vergleichsregionen

Um die soziale Lage der Minderjährigen in der Metropole Ruhr im bundesweiten Vergleich einzuordnen, werden die SGB-II-Quoten der unter 15-Jährigen für die Vergleichsregionen in Abbildung 1.15 (siehe Seite 38) dargestellt.

In den süddeutschen Vergleichsregionen ist die SGB-II-Quote der Minderjährigen sehr gering: In der Region München liegt die Quote im Jahr 2018 nur bei 7,1 % und in der Region um Stuttgart bei rund 9 %, während das Ruhrgebiet mit rund 26 % das Schlusslicht bildet. Interessant ist in diesem Zusammenhang die zeitliche Entwicklung in den beiden Regionen mit besonders hoher Quote. Berlin wies im Jahr 2013 mit 26,4 % noch den höchsten Vergleichswert auf, das Ruhrgebiet lag damals mit durchschnittlich 23,8 % etwas darunter. Während in Berlin die Quote im weiteren zeitlichen Verlauf um ca. 4,5 Prozentpunkte sank, ist sie im Ruhrgebiet um 2,4 Prozentpunkte angestiegen. Auf den ersten Blick scheint sich in Berlin eine Verbesserung der sozialen Situation der unter 15-Jährigen abzuzeichnen, während das Ruhrgebiet weiter zurückgefallen ist. Allerdings hat gerade in Berlin die Anzahl der 15-Jährigen Personen in diesem Zeitraum um ca. 21 Prozentpunkte zugenommen, während die Anzahl im Ruhrgebiet relativ konstant geblieben ist. Die Verbesserung der sozialen Lage der Minderjährigen in Berlin kann insofern auch durch eine selektive Zuwanderung ökonomisch stärkerer Bevölkerungsgruppen zustande gekommen sein.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Blick auf die Entwicklung in den letzten Jahren hilfreich. Abbildung 1.14 zeigt für alle Kreise die Veränderung gegenüber 2013 in Prozentpunkten. Die Stadt Gelsenkirchen fällt hier mit einem Zuwachs um 7,0 Prozentpunkte besonders stark auf. Keine andere kreisfreie Stadt in NRW hat einen ähnlich hohen Anstieg zu verzeichnen – bundesweit ist der Anstieg lediglich in Salzgitter mit 9,5 Prozentpunkten noch höher. Verbessert hat sich in NRW die Situation vor allem in der Ruhrgebietsstadt Hamm (-4,7 Prozentpunkte). Die weiteren kreisfreien Städte der Metropole Ruhr, etwa Hagen, Herne, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr, haben sich mit Wachstumsraten zwischen drei und vier Prozentpunkten verschlechtert.

Abbildung 1.14: Veränderung der SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen zwischen 2013 und 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten NRW (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Regionaldatenbank Deutschland. Eigene Berechnung.

Starke soziale Segregation in der Metropole Ruhr

Die bisherigen Auswertungen zur sozialen Lage bezogen sich auf die räumliche Ebene der Kreise oder Regionen. Durch die damit verbundene Durchschnittsbildung werden kleinräumige lokale Unterschiede, etwa zwischen Vorortwohnvierteln, innerstädtischen Lagen oder Großwohnsiedlungen, nivelliert. Aktuelle Studien auf kleinräumiger Ebene zeigen, dass in Nordrhein-Westfalen und speziell im Ruhrgebiet die Diversität innerhalb der Städte häufig größer ist als zwischen den Kreisen und Gemeinden (vgl. Jeworutzki & Schräpler, 2020). Abbildung 1.16 zeigt die SGB-II-Bedarfsgemeinschaftsquote (BG-Quote) auf Bezirksebene für die Metropole Ruhr im Jahr 2017.⁶ Erkennbar ist die sehr ungleiche räumliche Verteilung der Quoten. Im Ruhrgebiet zeigt sich eine seit Jahrzehnten bestehende Spaltung zwischen den stark vom Bergbau geprägten nördlichen und den südlichen, vom intensiven Bergbau verschonten Stadtteilen. Hohe bis sehr hohe BG-Quoten, aber auch hohe Anteile an Migrant*innen und kinderstarken Familien finden sich insbesondere im Norden der Metropole Ruhr und hier vor allem in den größeren Ruhrgebietsstädten wie z. B. in Mülheim a. d. Ruhr, Essen und Dortmund sowie Gelsenkirchen. Im Süden der Metropole Ruhr sind die Quoten deutlich geringer.

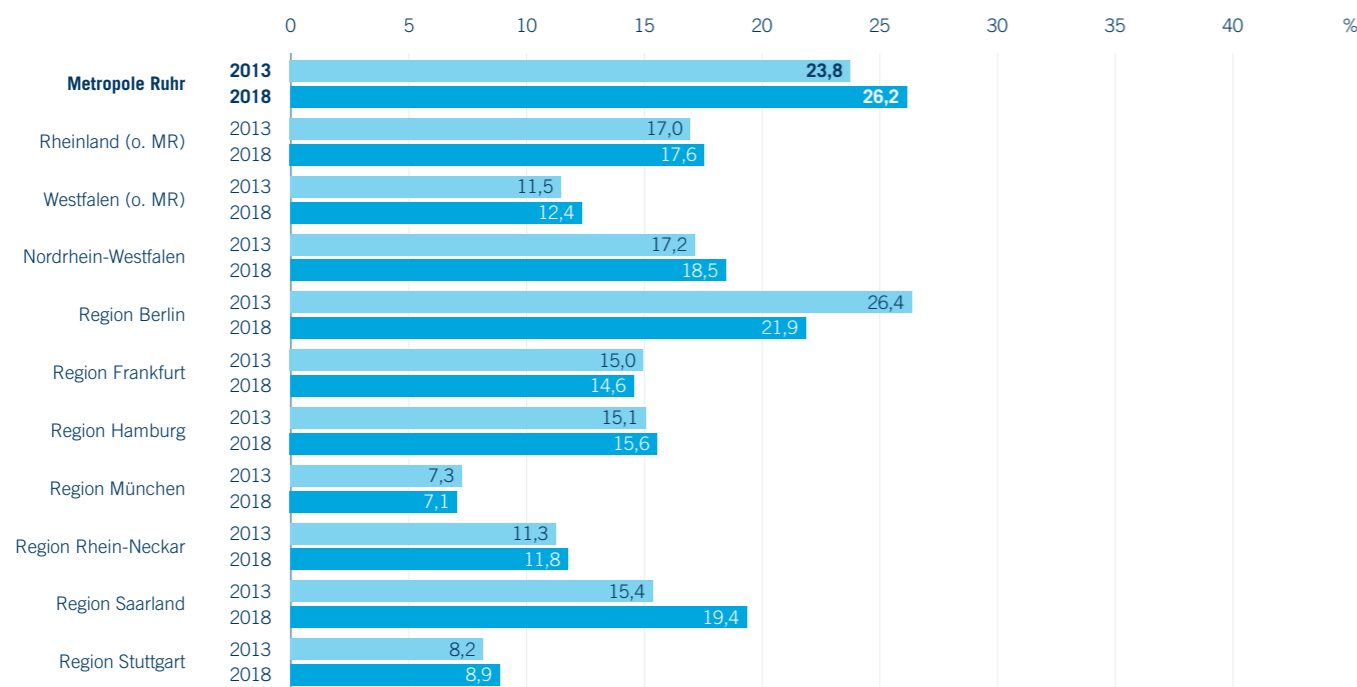
grafischen und ethnischen Segregation. Sie wird daher häufig auch als Sozialäquator bezeichnet.

Diese starke Segregation hat auch Folgen für die Bildungsteilhabe in dieser Region. Viele Schulen und KiTas im nördlichen Ruhrgebiet weisen hohe bis sehr hohe Anteile an Kindern in Armut und mit nichtdeutscher Familiensprache auf. Diese Schulen und KiTas bedürfen einer besonderen Unterstützung und weisen i. d. R. einen höheren Personalbedarf auf. Dementsprechend ist eine bedarfsorientierte Personalversorgung von Schulen notwendig, die chancenausgleichend wirkt und die Integration sozial schwächerer Schüler*innen sowie Schüler*innen mit nichtdeutscher Familiensprache zum Ziel haben muss. In NRW wurden zu diesem Zweck die ersten Schritte zur Einführung eines schulscharfen Sozialindex unternommen.

Die Autobahn A40 durchläuft die Ruhrgebietsregion von West nach Ost und ist dabei ein visueller Repräsentant dieser sozialen, demo-

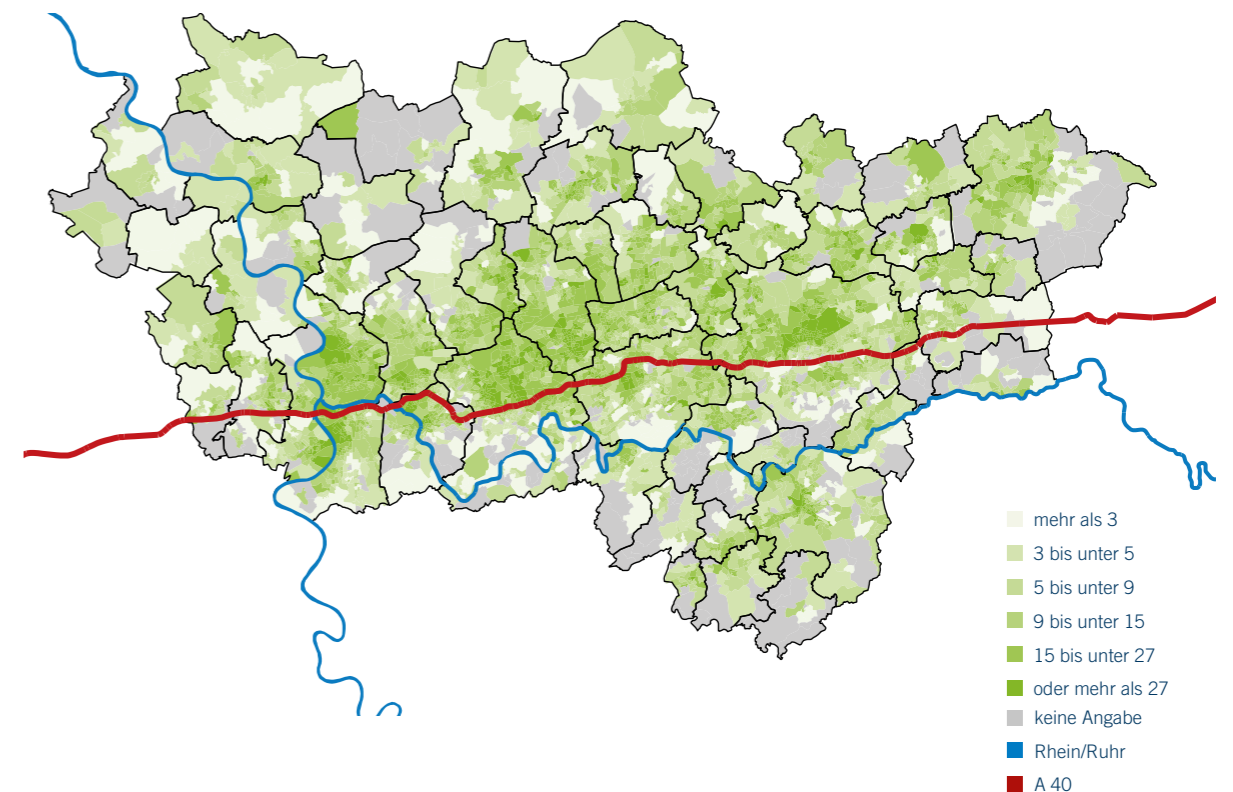
⁶Als Bezirke dienen die Postleitzahl-8-Gebiete der Firma microm. Diese umfassen in NRW im Durchschnitt 568 Haushalte.

Abbildung 1.15: SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen 2013 bis 2018 in den Regionen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Regionaldatenbank Deutschland. Eigene Berechnung.

Abbildung 1.16: SGB-II-Bedarfsgemeinschaftsquoten auf Bezirksebene für die Metropole Ruhr 2017 (in %)



Quelle: Jeworutzki & Schräpler (2020), S. 15. Farben verändert.

1.4 Wirtschaftliche Entwicklung

Regional unterschiedliche Dynamik bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts je erwerbstätiger Person

Die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen ist eng verknüpft mit der sozialen Lage in den Kommunen und beeinflusst in vielerlei Hinsicht den Handlungsspielraum der Kommunen als Träger der verschiedenen Bildungsinstitutionen.

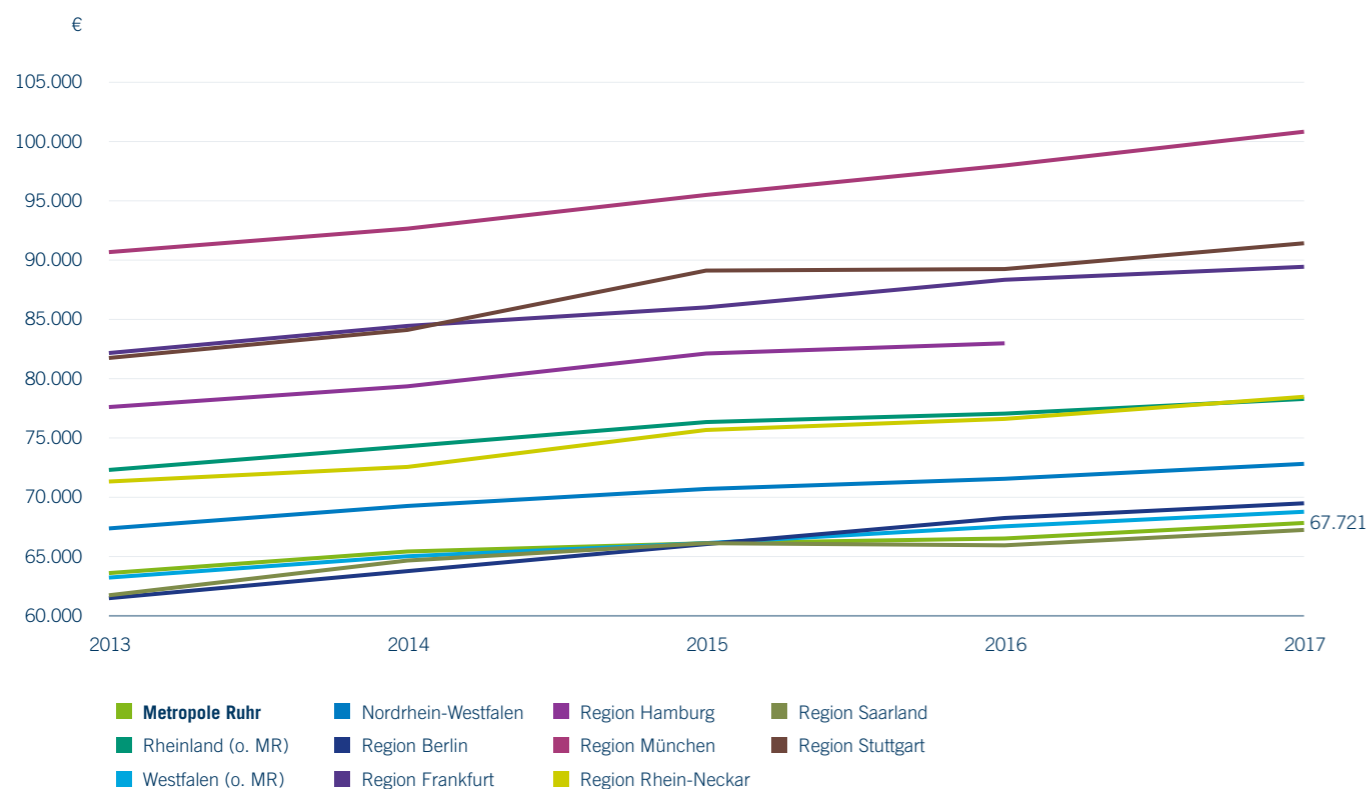
Zur Darstellung der regionalen Wirtschaftsentwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit einer Region wird zumeist die Arbeitsproduktivität herangezogen. Die Arbeitsproduktivität ergibt sich aus dem Quotienten des Bruttoinlandsprodukts und der Erwerbstätigenzahl⁷. Im Rahmen einer regionalen Betrachtung ist neben der Analyse von Niveauunterschieden vor allem auch die Frage relevant, inwieweit die im Fokus stehenden Regionen sich im Zeitverlauf annähern oder eher auseinanderdriften.

Abbildung 1.17 zeigt für die Regionen die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in den Jahren 2013 bis 2017. In allen Regionen entwickelte sie sich positiv. Allerdings sind die Unterschiede im Niveau als auch im Zuwachs erheblich. Die Region München weist im Jahr 2017 mit einer Wirtschaftsleistung von 100.717 € je erwerbstätiger Person den mit Abstand größten Wert auf während das Ruhrgebiet mit 67.721 € den vorletzten Platz der Vergleichsregionen belegt.

Ein Blick auf die Dynamik der Entwicklungen zeigt offensichtlich ein Auseinanderdriften der Regionen. Berlin lag im Jahr 2013 noch erkennbar hinter dem Ruhrgebiet (61.375 € bzw. 63.492 €). Während in Berlin dann die Arbeitsproduktivität bis 2017 um 13,04 % zulegen konnte, hatte das Ruhrgebiet mit nur 6,7 % den niedrigsten Zuwachs aller hier betrachteten Regionen zu verzeichnen. Erkennbar ist auch, dass das BIP pro erwerbstätiger Person im Ruhrgebiet sich zwischen 2014 und 2016 deutlich langsamer entwickelte und es erst danach wieder an die allgemeine positive Entwicklung der anderen Regionen anknüpfen konnte.

⁷Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung). Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen (siehe Glossar „Bruttoinlandsprodukt“).

Abbildung 1.17: BIP je erwerbstätiger Person 2013 bis 2017 in den Regionen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Regionaldatenbank Deutschland. Eigene Berechnung. BIP je Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt (Inlandskonzept). Für Hamburg liegen für 2017 noch keine Angaben vor.

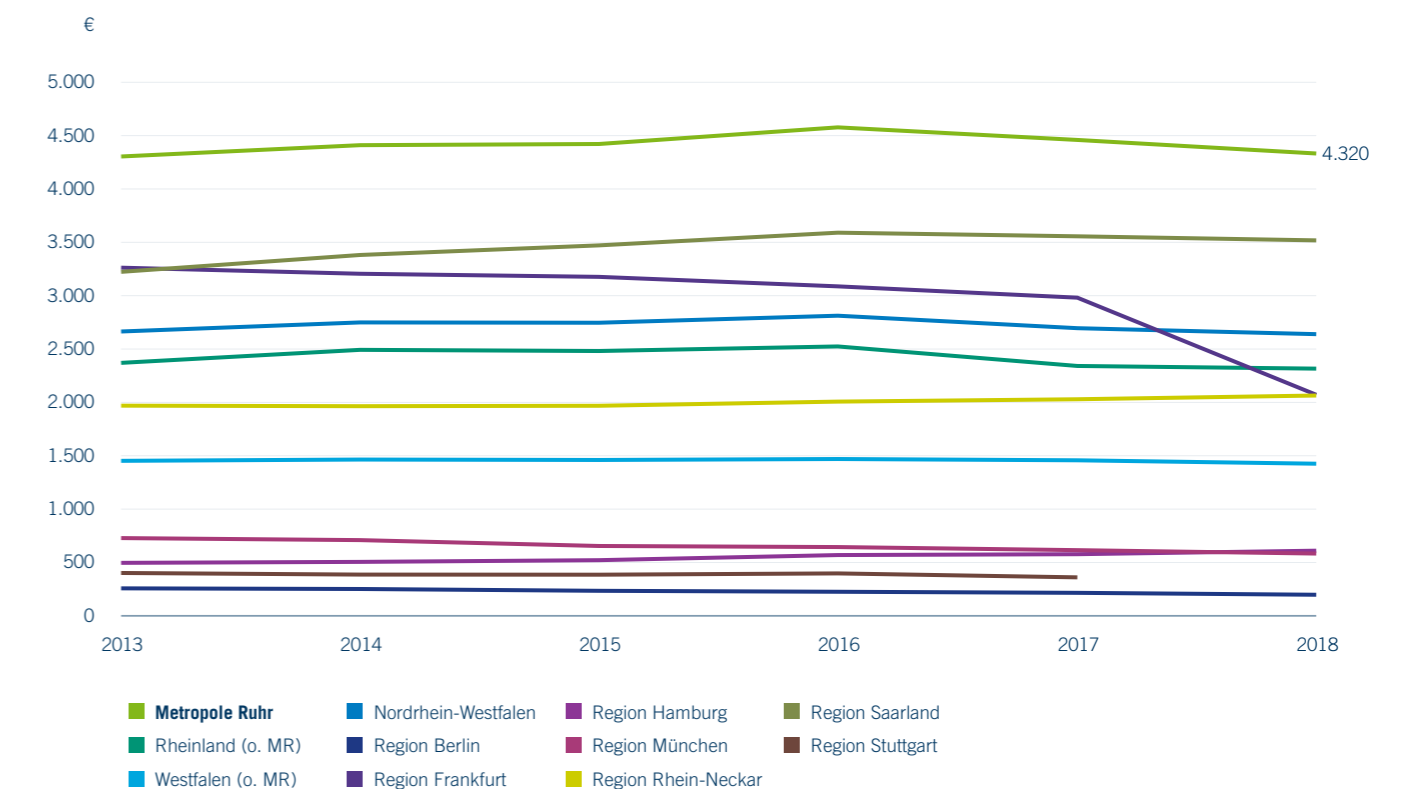
Finanzieller Handlungsspielraum der öffentlichen Haushalte deutlich eingeschränkt

Eine starke Verschuldung kommunaler Haushalte führt i. d. R. dazu, dass weniger Mittel für die Bildung zur Verfügung stehen und notwendige Investitionen gar nicht oder nur erst spät erfolgen. In vielen Kommunen in Deutschland ist die finanzielle Handlungsfähigkeit aufgrund der Höhe der Verschuldung – insbesondere der hohen Kassenkredite – stark eingeschränkt. Bei einem Vergleich des Schuldenstands der Kommunen über die Ländergrenzen hinweg ist zu beachten, dass die Aussagekraft begrenzt ist: Der Kommunalisierungsgrad, also der Anteil der Gesamtausgaben der Länder auf kommunaler Ebene, ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch. Mit der Verlagerung von Aufgaben von der Landes- auf die kommunale Ebene geht auch eine landesspezifische Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Schuldenstands zwischen Land und Kommune einher (Statistisches Bundesamt, 2018).

Abbildung 1.18 zeigt die durchschnittlichen Schulden der kommunalen Kernhaushalte pro Einwohner*in in Euro für die Vergleichsregionen. Die Schulden der Kernhaushalte umfassen Kassenkredite, mittel- und langfristige Kredite sowie Wertpapier-schulden. Den höchsten Schuldenstand weist im Jahr 2018 mit 4.320 € pro Kopf das Ruhrgebiet auf; er war allerdings seit 2016 rückläufig und 2018 etwa wieder auf dem Wert von 2013.⁸

⁸Die kommunale Finanzsituation ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels aus exogenen (strukturellen und rechtlichen) Rahmenbedingungen mit endogenen Voraussetzungen und Entscheidungen innerhalb einer Gemeinde. Die teilweise sehr hohen Schulden der Ruhrgebietsstädte sind u. a. Resultat des strukturellen Wandels und den damit verbundenen sinkenden Einnahmen und stark gestiegenen Sozialausgaben, die diese Städte aufbringen müssen (Bertelsmann Stiftung, 2019, S. 19).

Abbildung 1.18: Schulden der Kernhaushalte je Einwohner*in 2013 bis 2018 in den Regionen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Regionaldatenbank Deutschland. Eigene Berechnung. Für Stuttgart liegen noch keine Angaben für 2018 vor.

Der positive Trend der letzten zwei Jahre lässt sich angesichts der dramatischen Steuerrückgänge und hohen Ausgaben der Kommunen im Rahmen der Corona-Krise 2020 aller Voraussicht nach nicht fortschreiben. Einnahmerückgänge gibt es bei der Einkommenssteuer, den KiTa-Beiträgen, Museen, Theatern und Schwimmbädern. Mit Mehrausgaben haben vor allem die Gesundheitsämter, Ordnungsbehörden und Schulen zu rechnen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert daher in einem Papier einen Bund-Länder-Finanzierungsfonds „Sicherung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise“, der in der Grundaussstattung leistungsstark eingerichtet und der zukünftigen Entwicklung dynamisch angepasst werden kann (Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2020).

Einige Bundesländer haben zudem neue Programme zur Unterstützung überschuldeter Kommunen aufgelegt. Ein Beispiel dafür sind die Konsolidierungshilfen in Hessen. Der deutliche Schulden-

rückgang der Region Frankfurt/Rhein/Main geht auf die Hessenkasse zurück. Darüber wurden 179 hessische Kommunen mit insgesamt fast fünf Milliarden Euro an kommunalen Kassenkrediten entschuldet. Damit werden die Lasten der Vergangenheit von Landkreisen, Städten und Gemeinden getilgt und den Kommunen ein finanzieller Neustart ermöglicht (Hessisches Ministerium der Finanzen, 2018).

Im September 2019 hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ein neues Programm zum Abbau kommunaler Altschulden angekündigt. Es soll jedoch erst konkretisiert werden, wenn der Bund erklärt hat, wie er sich bei den kommunalen Altschulden finanziell einbringt.

Strukturwandel führt zu wesentlichen Veränderungen der Beschäftigungsstruktur

Der Strukturwandel hat im Ruhrgebiet zu erheblichen Veränderungen der Beschäftigtenstruktur geführt (vgl. Schräpler et al. 2017, Jeworutzki et al. 2017, S. 57 ff). Viele klassische Industriestandorte haben eine vielfältige Transformation erfahren, ebenso haben sich Unternehmen aus anderen Branchen angesiedelt. Anfang der 1970er-Jahre war der größte Anteil an der Bruttowertschöpfung in Nordrhein-Westfalen noch auf das Produzierende Gewerbe entfallen. Seit Beginn der 1970er-Jahre ist der Anteil des Dienstleistungsbereichs an der Bruttowertschöpfung immer weiter angestiegen: von knapp 50 % auf rund 70 % im Jahr 2005. In diesem Zeitraum entfallen positive Wachstumsraten fast vollständig auf den Dienstleistungsbereich und darin insbesondere auf produktionsnahe Dienstleistungen in der Industrie (Schräpler, 2007, S. 42).

Diese Entwicklung spiegelte sich ebenfalls in der Beschäftigtenstruktur wider: Nach Angaben des Regionalverbands Ruhr waren im Jahr 1970 etwa 40,0 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Ruhrgebiet in einem Dienstleistungsberuf tätig (Regionalverband Ruhr, 2012b, S.8).

Im Jahr 2009 hat sich der Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Dienstleistungsberufen im Ruhrgebiet auf insgesamt 71,4 % erhöht. In den darauffolgenden Jahren ist der Anteil weiter gestiegen und betrug im Jahr 2018 76,3 % (Regionalverband Ruhr, 2020). Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe ist im Ruhrgebiet hingegen von 58,4 % im Jahr 1970 (Regionalverband Ruhr, 2012b, S. 8) auf 23,5 % im Jahr 2018 gesunken (Regionalverband Ruhr, 2020).⁹

⁹Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe ist in den Städten des Ruhrgebiets unterschiedlich hoch. Besonders niedrig ist er z. B. in Essen, im Jahr 2018 lag er hier bei 16,7 %. In Duisburg lag der Anteil dagegen noch bei 26,3 % (Regionalverband Ruhr, 2020).

Vergleich mit den anderen Regionen auf Basis der Erwerbstätigenstatistik

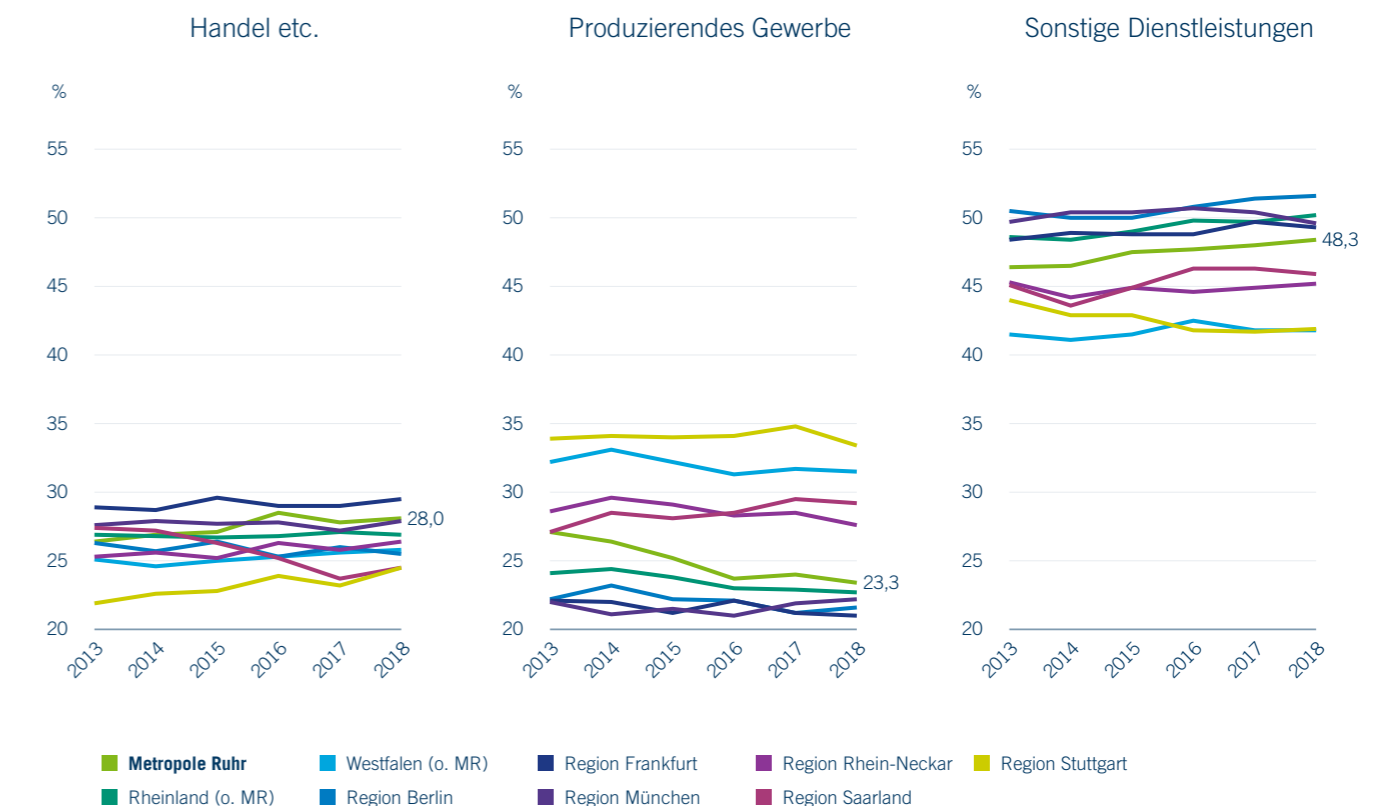
Zum Vergleich mit den anderen Regionen wird die Erwerbstätigenstatistik auf Basis der Daten des Mikrozensus herangezogen. Die Zahl der Erwerbstätigen fällt höher aus als die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, da bei dieser Betrachtung auch Selbstständige, Beamte und geringfügig Beschäftigte mit einbezogen werden. Abbildung 1.19 zeigt die Verteilung der Anteile der Erwerbstätigen¹⁰ auf die Wirtschaftsbereiche des sekundären und tertiären Sektors für die Regionen im Beobachtungszeitraum (siehe Glossar „Wirtschaftssektoren“). Der tertiäre Sektor wird noch in „Handel, Gastgewerbe und Verkehr, Information und Kommunikation“ sowie „sonstige Dienstleistungen“ unterteilt. In den Metropolregionen sind die Anteile Erwerbstätiger im primären Sektor sehr gering und die Angaben des Mikrozensus nur eingeschränkt belastbar. Für die betrachteten Regionen werden die Anteile daher nicht ausgewiesen.

Im Vergleich ist erkennbar, dass in keiner anderen Region in den betrachteten fünf Jahren die Anteile Erwerbstätiger am Produzierenden Gewerbe so stark gesunken sind wie im Ruhrgebiet. Der Anteil sinkt von 27,0 % im Jahr 2013 auf 23,3 % im Jahr 2018. Die Anzahl Erwerbstätiger ist hier um rund 8 % zurückgegangen. Das industrielle Herz schlägt in Nordrhein-Westfalen mittlerweile

nicht mehr im Ruhrgebiet, sondern in Süd-Westfalen (Bogumil et al., 2013). Das zeigt sich auch im regionalen Vergleich: In Westfalen und in der Region Stuttgart liegen die Erwerbstätigenanteile in der Industrie noch bei über 30 %. Das Ruhrgebiet hat dagegen in diesem Zeitraum deutliche Zuwächse bei der Anzahl Erwerbstätiger im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr (+13,0 %) sowie sonstige Dienstleistungen (+10,6 %). Die hohen Beschäftigungsverluste im Produzierenden Gewerbe konnten allerdings im Ruhrgebiet nicht vollständig durch den Beschäftigungszuwachs im tertiären Bereich ausgeglichen werden. Bogumil u. a. beschreiben diese Entwicklung als das »Kernproblem des Ruhrgebiets« (Bogumil et al., 2012, S. 46).

¹⁰Als „erwerbstätig“ gelten Personen ab 15 Jahre, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbstständig ein Gewerbe betreiben oder freiberuflich tätig sind, inkl. Beamter und mithelfender Familienangehöriger. Die Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsgemäß zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit spielt keine Rolle.

Abbildung 1.19: Anteil der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereich in den Regionen 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus. Eigene Berechnung. Anteil der Erwerbstätigen in den Regionen nach Wirtschaftsbereich von 2013 bis 2018. Die Region Hamburg ist aufgrund einer unzureichenden Datenlage im Mikrozensus nicht aufgeführt.

Beschäftigungsstarke Branchen im Dienstleistungsbereich im Ruhrgebiet

Von den insgesamt 2,35 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2018 sind im Ruhrgebiet 1,75 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 8,7 % mehr als noch im Jahr 2013. Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind 1,33 Mio. im tertiären Sektor tätig.¹¹ Die gestiegenen Beschäftigtenanteile im Dienstleistungsbereich lassen sich im Ruhrgebiet u. a. vor dem Hintergrund neu entstandener Beschäftigungsmöglichkeiten erklären. Ein Beispiel dafür ist der Ausbau der Hochschullandschaft ab den 1960er-Jahren: 1961 wurde zunächst die Ruhr-Universität Bochum gegründet, es folgte die Technische Universität Dortmund im Jahr 1968 und dann die Gesamthochschule Duisburg sowie die Gesamthochschule Essen 1972 (vgl. Bogumil et al., 2012, S. 43). Mit der zunehmenden Bedeutung von Wissen gewannen die wissensbasierten und auch die kreativen Dienstleistungen zunehmend an Relevanz, vor allem gegenüber der materiellen Produktion. Ebenso hat das Gesundheits- und Sozialwesen enorme Arbeitsplatzzuwächse zu verzeichnen. In diesem Wirtschaftsabschnitt (Klassifikation der Wirtschaftszweige nach WZ 2008) sind im Jahr 2018 mehr als 313.000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Jahr 2013 von 18,7 %. Der Bereich Handel und Instandhaltung sowie Reparatur von Kraftfahrzeugen legt gegenüber 2013 um 6,4 % zu und umfasst im Jahr 2018 ca. 255.000 Beschäftigte. Die Logistikbranche bzw. der Bereich Verkehr und Lagerei wuchs um 17 % auf 113.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Neben diesen erfolgreichen Entwicklungen kam es auch zu einem Anstieg der Arbeitsplätze im einfachen Dienstleistungsbereich. Diese Arbeitsplätze zählen nicht zum wachstums-trächtigen und wissensbasierten Dienstleistungsbereich, da sie häufig eine geringere Qualifikation der Arbeitnehmer*innen erfordern, wie beispielsweise bei Tätigkeiten im Wach- und Sicherheitsgewerbe oder in Call-centern. Dazu erfolgt eine tendenziell geringe Bezahlung, die zum Teil nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreicht (vgl. Bogumil et al., 2012, S. 46 f.).

Der Bildungsstand einer Bevölkerung kann [...] als Indikator der vorhandenen Humanressourcen angesehen werden.

¹¹Daten von IT.NRW, Mikrozensus sowie Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt vom Regionalverband Ruhr (2020).

1.5 Bildungsstand in der Bevölkerung und in der Familie

Bildung findet nicht nur in den Institutionen des Bildungswesens statt. Die Bildungsressourcen der Familien sind von besonderer Bedeutung für die individuellen Bildungsbiografien. Soziale Herkunft, die zur Verfügung stehenden ökonomischen Ressourcen und das Bildungskapital in der Familie bestimmen die Unterstützungspotenziale der Familien. Außerhalb des unmittelbaren Einflusses von Schule und Unterricht beeinflussen sie die Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen erheblich.

Neben diesen sogenannten primären Herkunftseffekten wirken auch sekundäre Herkunftseffekte, welche die Bildungsentscheidungen der Eltern in Abhängigkeit ihres sozioökonomischen Status' und ihrer eigener Bildungsbiografie beeinflussen (vgl. Boudon, 1974). Der Bildungsstand einer Bevölkerung kann zudem als Indikator der vorhandenen Humanressourcen angesehen werden. Die einmal erworbenen Bildungsabschlüsse bestimmen zu einem großen Teil die Zugangsmöglichkeiten zu weiterführenden Ausbildungsgängen.

Allgemeine Schulbildung der Bevölkerung und der Familien

Auf Basis der Daten des Mikrozensus können Angaben zum Bildungsstand der Bevölkerung insgesamt sowie der Bevölkerung in Familien mit ledigen Kindern in den Regionen gemacht werden.¹² Generell ist zu beobachten, dass in der Bevölkerung aller Regionen die Anteile höherer Schulabschlüsse zunehmen (vgl. Abbildung 1.20, siehe Seite 46). Im Ruhrgebiet hatten im Jahr 2013 noch 41,9 % aller Einwohner*innen als höchsten Schulabschluss einen Volks- oder Hauptschulabschluss. Fünf Jahre später, 2018, liegt dieser Wert nur noch bei 36,0 %. Einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss wiesen im Jahr 2013 20,4 % auf, 2018 lag dieser Wert relativ unverändert bei 20,6 %. Einen starken Zuwachs konnten dagegen die Anteile an Fachhochschul- bzw. Hochschulreife verzeichnen: Sie stiegen von 27,1 % im Jahr 2013 auf 32,1 % im Jahr 2018. Der Anteil von Personen ohne allgemeinen Schulabschluss lag 2013 bei 5,3 % und erhöhte sich leicht auf 6,7 % im Jahr 2018.

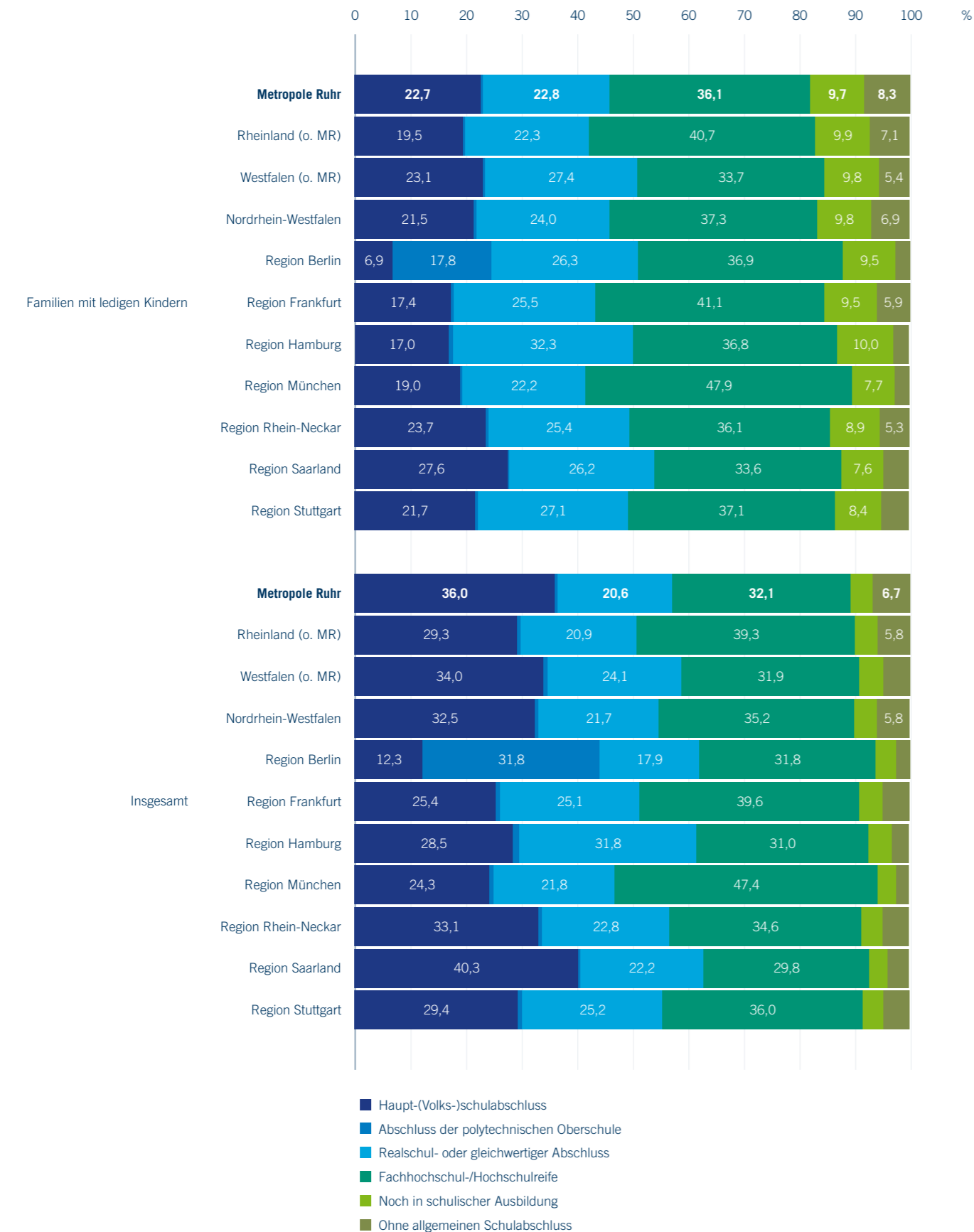
Generell ist zu beobachten, dass diese Anteile, die sich hier auf die Gesamtbevölkerung beziehen, jeweils stark vom Alter der in den Blick genommenen Bevölkerung abhängen. So sind im Ruhrgebiet die Anteile der Volks- und Hauptschulabschlüsse bei über 65-Jährigen mit 65,6 % am höchsten, bei den 20 bis 25-Jährigen

liegt der Anteil nur bei 13,2 %. Schränkt man die Betrachtung auf Personen in Familien mit ledigen Kindern ein, sind daher auch die Anteile der Volks- und Hauptschulabschlüsse niedriger und die Anteile der noch in schulischer Ausbildung befindlichen Personen höher.

Auch in allen anderen Regionen lässt sich ein deutlicher Rückgang von Volks- und Hauptschulabschlüssen und ein starker Anstieg der Fachhochschul- oder Hochschulreife beobachten, wobei sich die Niveauunterschiede in den Anteilswerten zwischen den Regionen bei den Abschlussformen quasi spiegelverkehrt verhalten. In der Region München sind die Anteile an Volks- und Hauptschulabschlüssen im regionalen Vergleich am niedrigsten, dafür die Anteile an Fachhochschul- und Hochschulreife in der Bevölkerung am höchsten. In der Region Saarland ist es genau umgekehrt.

¹²Im Mikrozensus sind alle Personen, die in einem Haushalt oder einer Familie leben und älter als 15 Jahre sind, Befragungspersonen.

Abbildung 1.20: Anteil der Einwohner*innen insgesamt und in Familien mit ledigen Kindern nach Bildungsabschluss 2018 in den Regionen



Geringer Anteil an Hochschulabsolvent*innen in der Metropole Ruhr

Im Rahmen der Darstellung des Bildungsstands der Bevölkerung und der Familie ist neben der Entwicklung der höchsten Schulabschlüsse auch der Bereich der beruflichen Bildungsabschlüsse relevant. Abbildung 1.21 (siehe Seite 48) zeigt für alle Vergleichsregionen den Anteil der Bevölkerung und Personen in Familien mit ledigen Kindern nach beruflichen Bildungsabschlüssen in den Untersuchungsjahren. Es wird insgesamt zwischen sechs Kategorien unterschieden: Fachschulabschluss (inkl. Fachschulabschluss DDR, der nur für die Region Berlin relevant ist), Lehre/Berufsausbildung, Hochschulabschluss (Uni und FH), Promotion, in schulischer/beruflicher Ausbildung (noch keinen Abschluss) sowie die Kategorie der Personen ohne beruflichen Abschluss (die nicht in Ausbildung sind).

Im Ruhrgebiet ist der Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss von 10,4 % im Jahr 2013 auf 12,9 % in 2018 gestiegen, der Anteil mit Lehre/Berufsausbildung ist im Gegenzug von 50,4 % im Jahr 2013 auf 47,1 % in 2018 gesunken. Eine Promotion wiesen in der Bevölkerung 2013 nur 0,7 % auf, der Anteil erhöhte sich bis zum Jahr 2018 auf 0,9 %. Auch bei den Fachschulabschlüssen ergibt sich eine leichte Steigerung von 6,4 % auf 7,1 %.

Der Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Abschluss und ohne laufende Ausbildung liegt relativ konstant bei 22 % und ist damit im Ruhrgebiet im Vergleich zu allen anderen Regionen am höchsten.

Der Regionenvergleich macht deutlich, dass im Ruhrgebiet insbesondere der Anteil an Hochschulabsolvent*innen – trotz des zu beobachtenden Zuwachses – von 10,5 % im Jahr 2013 auf 12,9 % im Jahr 2018 ausgesprochen gering ausfällt.

Der Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Abschluss und ohne laufende Ausbildung liegt relativ konstant bei 22 % und ist damit im Ruhrgebiet im Vergleich zu allen anderen Regionen am höchsten.

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus. Eigene Berechnung.

Abbildung 1.21: Anteil der Einwohner*innen insgesamt und in Familien mit ledigen Kindern nach Art des beruflichen Bildungsabschlusses 2018 in den Regionen



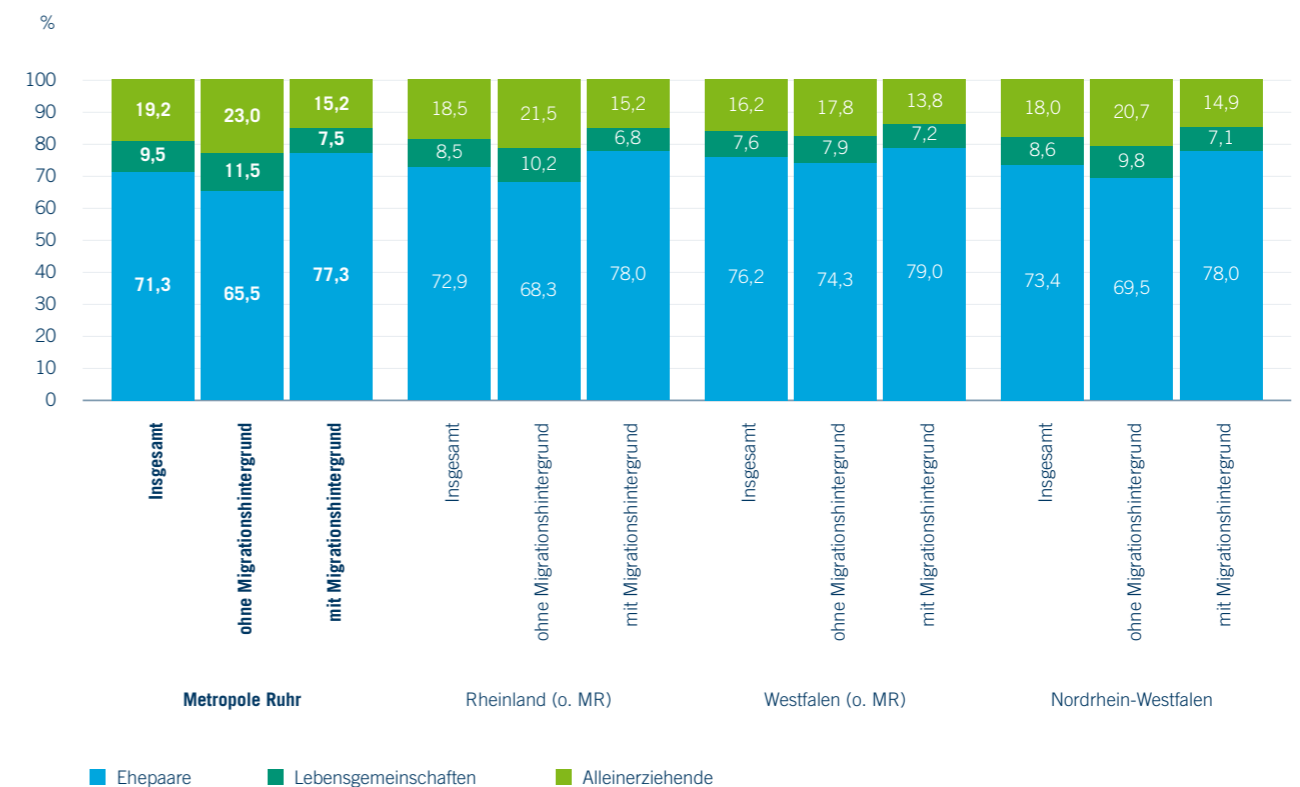
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus. Eigene Berechnung.

1.6 Familien- und Lebensverhältnisse

Die familiäre Situation von Kindern und Jugendlichen beeinflusst auch abseits der wirtschaftlichen Lage der Familien und des Bildungshintergrundes der Eltern deren Bildungs- und Lebenschancen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018). Ein Aspekt ist die Betreuungssituation in der Familie, die sich sowohl für unterschiedliche Lebensformen als auch in Bezug auf die Erwerbssituation der Eltern anders darstellt.

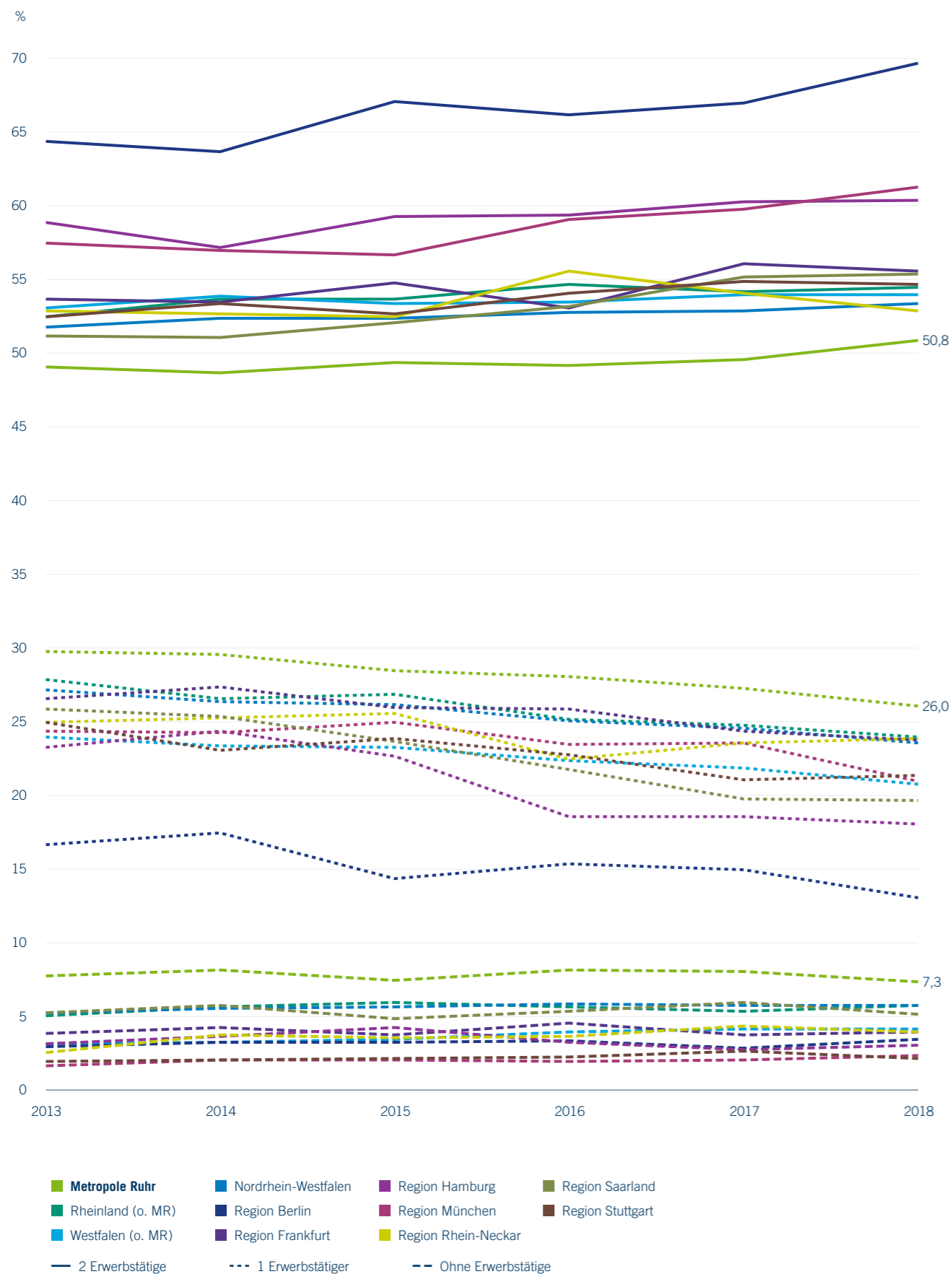
Um einen Überblick über die Lebensverhältnisse von Familien zu geben, bietet es sich an, zwischen den Familienformen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende zu unterscheiden. Die Abbildung 1.22 gibt einen Überblick über die Anteile dieser Familienformen unterschieden nach Familien mit und ohne Migrationshintergrund in den Regionen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018. Es ist erkennbar, dass Ehepaar mit Kind die am häufigsten vorkommende Familienform ist (in ganz Nordrhein-Westfalen 73,4 %). Zudem ist der Anteil Alleinerziehender bei Familien ohne Migrationshintergrund stets größer als in denen mit Migrationshintergrund. Am höchsten ist er im Ruhrgebiet mit 19,2 %; das Rheinland weist mit 18,5 % einen nur leicht geringeren Anteil auf.

Abbildung 1.22: Anteil der Familien nach Lebensform und Migrationshintergrund 2018 in den Regionen



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus. Eigene Berechnung. Aufgrund von Veränderungen in der Stichprobenziehung des Mikrozensus steigt der Anteil an Ehepaaren mit Kindern von 2015 zu 2016 leicht an – hierbei handelt es sich um einen statistischen Effekt.

Abbildung 1.23: Anteil der Paargemeinschaften mit ledigen Kindern nach Anzahl der Erwerbstätigen in der Familie 2013 bis 2018 in den Regionen



Aktuelle Studien zeigen, dass bei Paarfamilien noch immer das Zuverdiener*innenmodell den höchsten Stellenwert hat und die Väter meist in Vollzeit und die Mütter in Teilzeit bis 32 Stunden arbeiten. Die Erwerbsbeteiligung der Mütter steigt dabei mit dem Alter der Kinder (vgl. z. B. Seifert et al. 2019) und hängt stark von der Betreuungssituation der Kinder ab. Sie nimmt signifikant zu, wenn die Kinder sechs Jahre oder älter sind und in die Schule gehen. Abbildung 1.23 zeigt den Anteil der Paargemeinschaften mit ledigen Kindern nach der Anzahl der Erwerbstätigen in der Familie im Zeitverlauf für alle Regionen. Die Ergebnisse zeigen ein interessantes Bild: Paargemeinschaften mit Kindern, in denen zwei Personen erwerbstätig sind, haben in allen Regionen die größten Anteile im Vergleich zu Paargemeinschaften mit nur einem oder keinem Erwerbstätigen und steigen seit dem Jahr 2016 leicht an (der Anstieg zwischen 2015 und 2016 ist z. T. auf Veränderungen in der Stichprobenziehung zurückzuführen). In der Region Berlin sind sie insgesamt am höchsten (2018: 69,6 %) und im Ruhrgebiet am niedrigsten (2018: 50,8 %). Demgegenüber sinken die Anteile von Paargemeinschaften mit Kindern mit nur einem Erwerbstätigen. Diese Konstellation ist noch am häufigsten im Ruhrgebiet zu finden (2018: 26,0 %). Die Anteile von Paargemeinschaften mit ledigen Kindern ohne Erwerbstätige sind relativ konstant auf einem niedrigen Niveau, wobei das Ruhrgebiet insgesamt den höchsten Anteilswert aufweist (2018: 7,3 %).

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus. Eigene Berechnung. Anteil der Paargemeinschaften mit ledigen Kindern nach Anzahl der Erwerbstätigen in der Familie. Aufgrund von Veränderungen in der Stichprobenziehung des Mikrozensus steigt der Anteil von Ehepaaren mit ledigen Kindern von 2015 zu 2016 leicht an – hierbei handelt es sich um einen statistischen Effekt. Fehlende Anteile zu 100 % sind Haushalte mit mehr als zwei Erwerbstätigen.

Die Unterschiede bei der Zahl der Erwerbstätigen sind vermutlich vor allem auf die Beschäftigtenquote von Frauen zurückzuführen.¹³ Aktuelle Analysen zeigen, dass die Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote als auch die Beschäftigtenquote von Frauen in Deutschland mit einer Vielzahl unterschiedlicher individueller und haushaltsbezogener Faktoren im Zusammenhang steht. Auswertungen auf Basis des Mikrozensus kann entnommen werden, dass die Quoten von Frauen in verschiedenen soziodemografischen Gruppen in Nordrhein-Westfalen unter dem Bundesdurchschnitt liegen und im Bundesländervergleich, neben dem kleinen Flächenland Saarland und dem Stadtstaat Bremen, am niedrigsten ist. Dieser Befund gilt sowohl für die Erwerbs- als auch die Erwerbstätigenquote; in beiden Fällen zeigen sich ähnliche Unterschiede und Entwicklungen (vgl. Seifert et al., 2019). Als Ursachen der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen in NRW wurden u. a. ein niedrigeres Qualifikationsniveau und ein im Vergleich höherer Migrantenanteil festgestellt.

Abbildung 1.24 zeigt die regionale Verteilung der Beschäftigtenquote in Prozent auf Kreisebene. Die Spannweite der Quote ist erheblich: Sie reicht 2019 von 44,7 % in Gelsenkirchen bis zu 57,2 % in Gütersloh. Allgemein ist sie im Münsterland und in Teilen Ostwestfalens überdurchschnittlich hoch. Niedrige Frauenerwerbsquoten zeigen sich im nördlichen Ruhrgebiet und am Niederrhein.

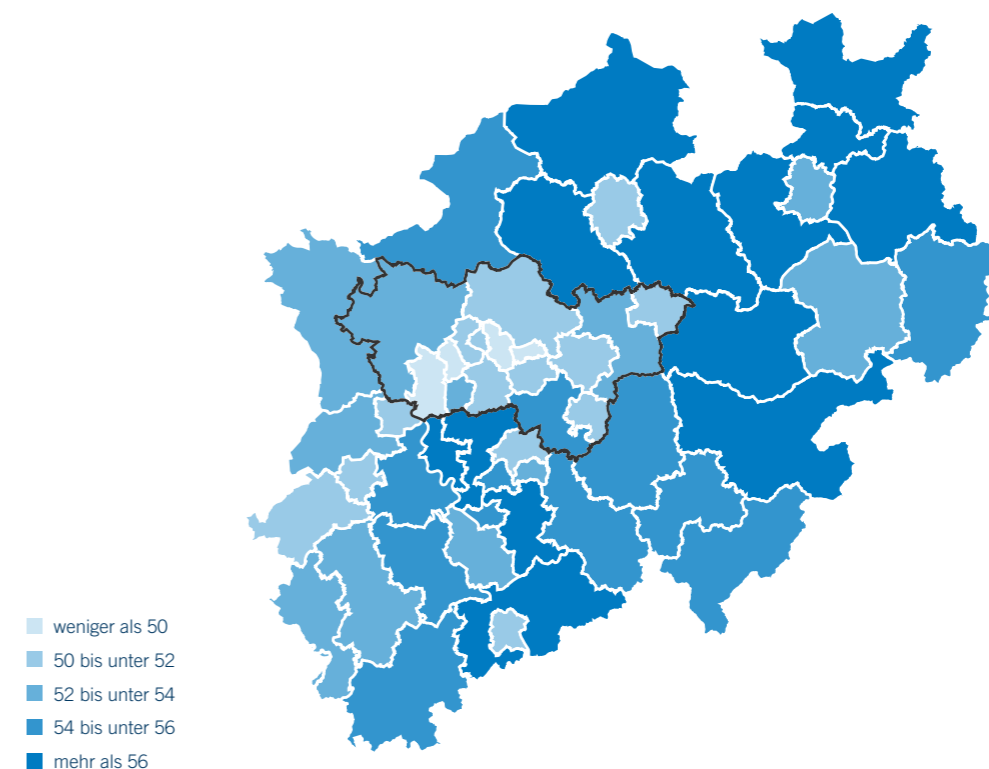
Im Beobachtungszeitraum ist die Frauenbeschäftigtenquote in allen Kreisen in NRW angestiegen. Besonders hohe Zuwächse finden sich weniger in den Großstädten des Ruhrgebiets als vielmehr in ländlichen Kreisen: in Borken, Heinsberg, Olpe und Höxter.

¹³Die Beschäftigtenquote von Frauen liegt stets etwas niedriger als die Erwerbstätigenquote, sie bezieht sich auf weibliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von 15 bis unter 65 Jahren am 30.06. eines Jahres am Wohnort, bezogen auf die weibliche Bevölkerung der gleichen Alterskategorie am 31.12. des Vorjahres.

Abbildung 1.25 (siehe Seite 54) zeigt die Entwicklung der Frauenbeschäftigtenquote nach Nationalität und Vergleichsregion. Erkennbar ist, dass die Quoten bei den nichtdeutschen Frauen deutlich niedriger liegen als bei den deutschen. In allen Regionen sind die Beschäftigtenquoten sowohl für deutsche als auch nichtdeutsche Frauen von 2013 bis 2019 angestiegen. Im Ruhrgebiet fällt dieser Zuwachs bei deutschen Frauen mit 16,5 % leicht höher aus als in den anderen Regionen, sodass im Vergleich etwas aufgeholt werden konnte. Die Quote ist mit 55,1 % im Jahr 2019 aber immer noch die niedrigste aller hier betrachteten Regionen.

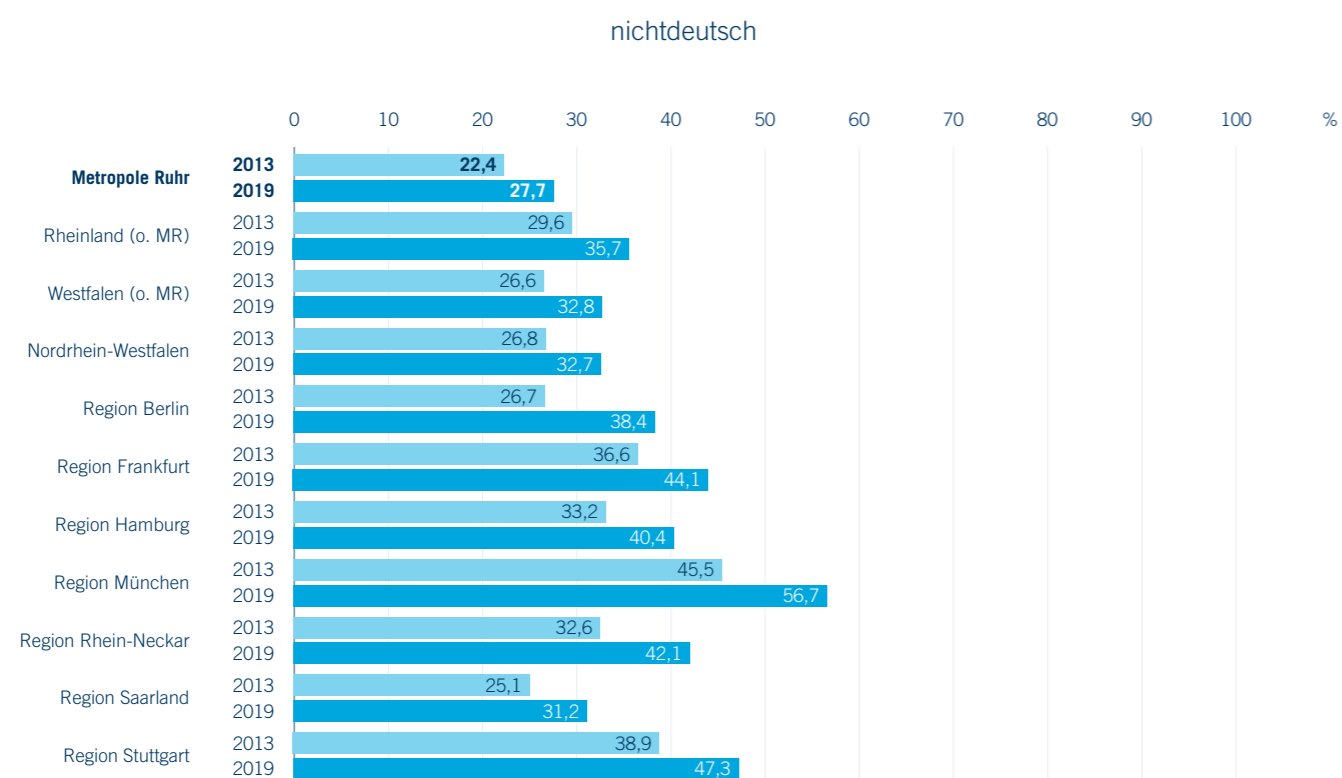
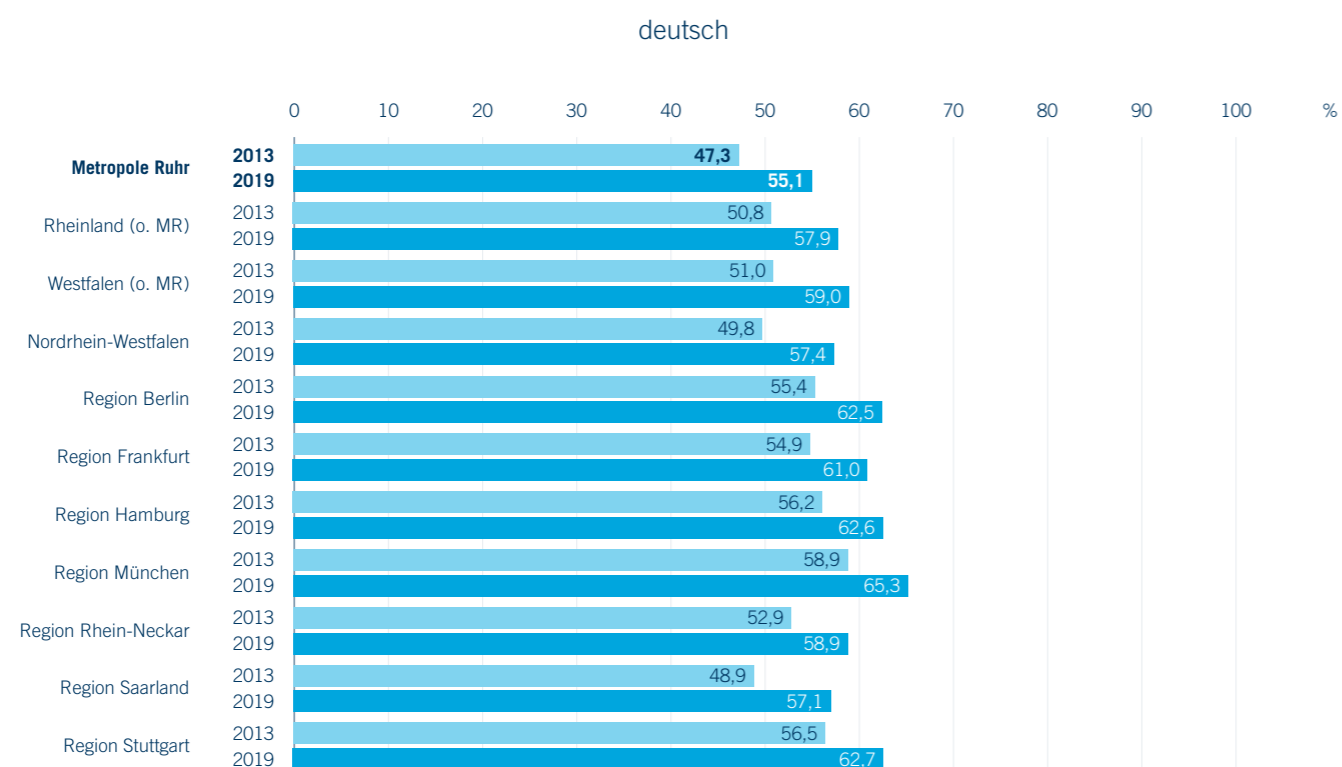
Die Niveauunterschiede zwischen den Regionen fallen bei den nichtdeutschen Frauen größer aus als bei den deutschen. Auch hier weist das Ruhrgebiet die niedrigsten Quoten auf (2019: 27,7 %). Erstaunlich ist, dass die nichtdeutsche Frauenbeschäftigtenquote in München (2019: 56,7 %) inzwischen höher liegt als die Frauenbeschäftigtenquote deutscher Frauen im Ruhrgebiet.

Abbildung 1.24: Frauenbeschäftigtenquote 2019 in den Kreisen und kreisfreien Städten NRWs (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Regionaldatenbank Deutschland. Eigene Berechnung.

Abbildung 1.25: Frauenbeschäftigtenquote nach Nationalität 2013 und 2019 in den Regionen



1.7 Zusammenfassung und Ausblick

Eine aktuelle Studie zur Zukunft des Ruhrgebiets stellt fest, dass der relativ geringe Anteil von Absolvent*innen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife sowie hoch qualifizierten Kräften ein Entwicklungshemmnis für die Wirtschaft des Ruhrgebiets darstellt (Röhl et al., 2018).

Der vorliegende Regionenvergleich kommt ebenfalls zu diesem Ergebnis: Trotz eines starken Zuwachses der Bevölkerungsanteile mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife von 26,9 % im Jahr 2013 auf 32 % im Jahr 2018 bildet das Ruhrgebiet das Schlusslicht. Der Regionenvergleich zeigt u. a. auch, dass im Ruhrgebiet besonders der Anteil der Hochschulabsolvent*innen – trotz eines zu beobachtenden Zuwachses um 2,5 Prozentpunkte auf 12,9 % im Jahr 2018 – gering ausfällt. In den Regionen München, Stuttgart, Frankfurt/Rhein/Main liegt dieser Wert deutlich über 20 %, aber auch das Rheinland und Westfalen schneiden besser ab als die Metropole Ruhr.

Auch bei der Betrachtung der regionalen Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit liegt das Ruhrgebiet zusammen mit der Region Saarland im unteren Bereich. Ein Blick auf die Dynamik der Arbeitsproduktivität zeigt offensichtlich ein Auseinanderdriften der Regionen. Berlin lag im Jahr 2013 noch erkennbar hinter dem Ruhrgebiet, konnte aber bis 2017 um 13 % zulegen, während das Ruhrgebiet mit nur 6,7 % den niedrigsten Zuwachs aller hier betrachteten Regionen verzeichnet.

Der Strukturwandel hat im Ruhrgebiet zu erheblichen Veränderungen der Erwerbstätigkeitsstruktur geführt. Der Wandel ist aber nicht abgeschlossen. Im Vergleich ist erkennbar, dass in keiner anderen Region in den betrachteten fünf Jahren die Anteile Erwerbstätiger im Produzierenden Gewerbe so stark zurückgegangen sind wie im Ruhrgebiet. Die Anzahl Erwerbstätiger ist hier um 8,1 % gesunken. Die industrielle Produktion hat sich in Nordrhein-Westfalen mittlerweile nach Süd-Westfalen verlagert.

In Bezug auf die ökonomische Situation der Familien fällt auf, dass im Regionenvergleich für alle betrachteten Lebensformen stets das Ruhrgebiet mit einem relativ großen Abstand zu den anderen Regionen die höchsten Anteile an Transferempfänger*innen aufweist. Insbesondere die Alleinerziehenden und Familien mit Migrationshintergrund tragen ein erhöhtes Armutsrisiko.

*Um dem steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften gerecht zu werden, müssen neue Bildungspotenziale sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch in der Erwachsenenbildung erschlossen werden. Die ansteigenden Schüler*innenzahlen werden den Arbeitskräftebedarf [...] nicht decken können.*

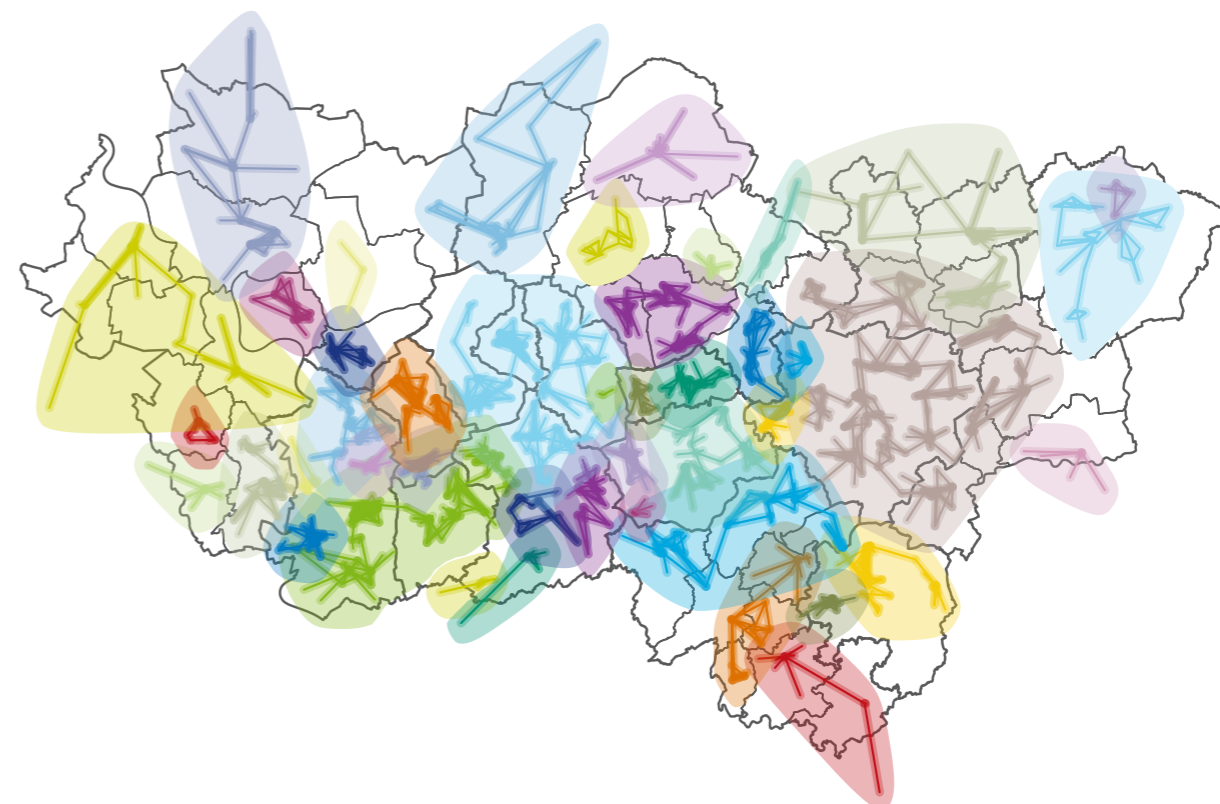
Perspektivisch werden alle Regionen mit einer eher ungünstigen demografischen Entwicklung zu kämpfen haben. Es werden voraussichtlich bald Arbeitskräfte fehlen, die die „passende“ Qualifikation aufweisen. Die geburtenstarken Jahrgänge 1950 bis 1965 werden in den kommenden 20 Jahren aus dem Arbeitsleben ausscheiden und durch deutlich schwächere Geburtenjahrgänge ersetzt. Das Qualifikationsprofil, d. h. die Abstimmung zwischen verfügbaren und benötigten Qualifikationen des Arbeitskräfteangebots, wird in Zukunft besonders relevant sein. Arbeitsmarktprognosen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS], 2013; Maier et al., 2014) sagen übereinstimmend einen steigenden Qualifikationsbedarf bei den Erwerbstätigen voraus. Das Ruhrgebiet steht angesichts dieser Entwicklungen vor besonderen Herausforderungen, dem gerecht zu werden. Die Ausgangsbedingungen sind dabei nicht einfach:

- Der Anteil an Kindern, die in armen Familien aufwachsen, ist besonders hoch. Zusammen mit der eher ungünstigen finanziellen Situation in den Kommunen sind die privaten und öffentlichen Bildungsinvestitionen eher begrenzt.
- Die verstärkte Zuwanderung in den vergangenen Jahren sowie die positive Geburtenentwicklung führen voraussichtlich zu weiter deutlich ansteigenden Schüler*innenzahlen im Primar- und Sekundarbereich und stellen die Bildungseinrichtungen vor umfangreiche Integrationsaufgaben. Erforderlich sind Maßnahmen, um den an einigen Schulformen bestehenden Lehrkräftemangel zu beheben.
- Um dem steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften gerecht zu werden, müssen neue Bildungspotenziale sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch in der Erwachsenenbildung erschlossen werden. Die ansteigenden Schüler*innenzahlen werden den Arbeitskräftebedarf jedoch alleine nicht decken können. Viel Potenzial bietet gerade im Ruhrgebiet eine Erhöhung der Frauenbeschäftigtenquote. Hierzu müssen die geeigneten Rahmenbedingungen (z. B. Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagschulen, Qualifizierungsmöglichkeiten, bessere Entlohnung etc.) geschaffen werden.

Zugleich weist das Ruhrgebiet aber auch besondere Potenziale auf: Die hohe Dichte an Hochschulen, das umfangreiche Angebot an weiterführenden Schulen, Berufskollegs und Ausbildungsbetrieben bilden Ausgangspunkte, um diese Herausforderungen anzugehen. Vielleicht ist das Ziel, eine Hochqualifizierung wie in den Regionen München oder Stuttgart zu erreichen, derzeit noch eher ein Fern- als ein Nahziel, aber die wichtige Aufgabe, qualifizierte Fachkräfte auszubilden und Bildungsbiografien ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu vermeiden, sollten ganz oben auf der Agenda stehen.

Wie wichtig dabei die Zusammenarbeit der Kommunen ist, zeigt sich an den schon heute bestehenden Verflechtungen im Bildungsbereich (vgl. Abbildung 1.26). In welche KiTa oder welche Schule die Kinder im Ruhrgebiet gehen, wird nicht immer entlang der Grenzen der eigenen Stadt entschieden, sondern Eltern, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene nehmen Bildungsangebote aus der ganzen Region wahr.

Abbildung 1.26: Übergänge von Grund- zu weiterführenden Schulen in der Metropole Ruhr



Quelle: Jeworutzki & Knüttel (2018). Farben und Beschriftung verändert. Zwischen Grund- und weiterführenden Schulen wird eine Linie eingezeichnet, wenn im Zeitraum 2003 bis 2014 durchschnittlich sieben Kinder pro Jahr von der Grundschule auf eine weiterführende Schule wechseln. Linien einer Farbe sind alle miteinander verbunden und kennzeichnen so die Einzugsgebiete der weiterführenden Schulen in den Teilregionen.

02

Frühe Bildung

Sybille Stöbe-Blossey und Sabine Wadenpohl



Auf einen Blick



BETREUUNGSQUOTEN



unter Dreijährige

24,2% Metropole Ruhr

47,4% Region Berlin

Die Betreuungsquoten sind im Vergleich zu anderen Regionen in Land und Bund insgesamt niedrig – bei starker Heterogenität innerhalb der Metropole Ruhr – und zudem rückläufig.



Drei- bis unter Sechsjährige

89,7% Metropole Ruhr

92,8% Region Berlin

Anteil Personal in Kindertageseinrichtungen 2019 unter 25 Jahren

11,2%
Metropole Ruhr

12,8%
NRW

25,5%
unter Dreijährige

35,1%

Drei- bis unter Sechsjährige

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Altersgruppen der Kindertagesbetreuung. Im Landes- und Bundesvergleich liegt die Metropole Ruhr hier im Mittelfeld.

Metropole Ruhr

4,9% 2013 → **8,2%** 2019

NRW

4,1% 2013 → **6,5%** 2019

Anteil Kindertageseinrichtungen mit mehr als 100 Kindern



76,4%

der KiTas in der Metropole Ruhr befinden sich 2019 in freier Trägerschaft.

ANTEIL DER GANZTAGSPLÄTZE IN KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN 2019 (> 35 Betreuungsstunden/Woche)



44,8% Metropole Ruhr

52,5% im gesamten NRW

Anteil von Kindern, die eine nichtdeutsche Familiensprache sprechen, 2019

31,9%

der Kinder in Kindertageseinrichtungen

19,2%

der Kinder in Kindertagespflege

Frühkindliche Bildungsangebote wurden seit 2013 im Ruhrgebiet stark ausgebaut:

+60,5%

mehr betreute unter Dreijährige seit 2013.

+5,1%

mehr betreute Drei- bis unter Sechsjährige seit 2013.

37,3%

der unter Dreijährigen werden in Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zu anderen Regionen ist dieser Anteil (auch im restlichen NRW) auffällig hoch.

In diesem Kapitel erwartet Sie:

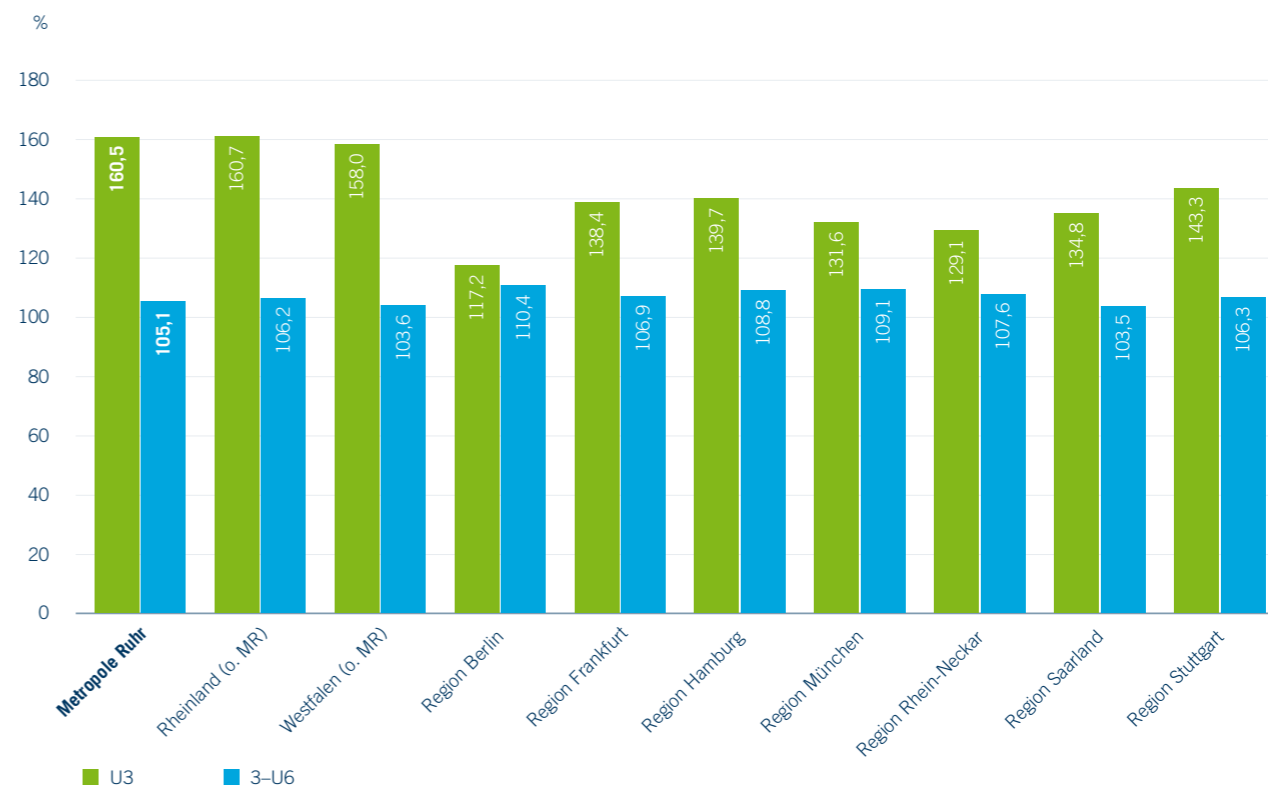
- 2. Frühe Bildung 63
- 2.1 Der Ausbau der Bildungsinfrastruktur 64
- 2.2 Die Bildungsbeteiligung – eine heterogene Entwicklung 69
- 2.3 Die ungleichen Startbedingungen zu Beginn der Schulzeit –
Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 80
- 2.4 Ausblick 87

2. Frühe Bildung

Frühkindliche Bildung wurde in den letzten Jahren bundesweit stark ausgebaut. Die Anzahl der betreuten Kinder – in Kindertageseinrichtungen (KiTas) und in der Kindertagespflege (KTPf) – ist zwischen 2013 und 2018 deutlich gestiegen (Abbildung 2.1). Das ist vor allem auf die steigenden Zahlen der betreuten unter Dreijährigen zurückzuführen.

In der Metropole Ruhr – wie auch im Rheinland und in Westfalen außerhalb des Ruhrgebiets – fällt dieser Anstieg wesentlich deutlicher aus als in anderen Metropolregionen. Das hängt zwar teilweise damit zusammen, dass die Ausgangslage im Basisjahr 2013 hier ungünstiger war als etwa im traditionell durch hohe Beteiligungsquoten gekennzeichneten Berlin; dennoch ist zu erkennen, dass in der Metropole Ruhr erhebliche Leistungen zum Ausbau der Betreuungsinfrastruktur erbracht wurden.

Abbildung 2.1: Veränderung der Anzahl betreuter Kinder in Metropolregionen 2018 (2013 = 100 %)



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Ein Blick auf die Ausbaustrategien in der Metropole Ruhr wird im Folgenden zeigen, dass die einzelnen Kommunen dabei unterschiedliche Wege gehen. Herausforderungen ergeben sich vor allem bei der Deckung des Personalbedarfs. Die Anzahl der unter Sechsjährigen ist schneller gewachsen als die Infrastruktur der frühen Bildung. Vor diesem Hintergrund konnte zwar die Beteiligungsquote bei den unter Dreijährigen gesteigert werden, die Nutzung von KiTas durch die Drei- bis unter Sechsjährigen ist jedoch rückläufig. In den KiTas, aber auch in der Kindertagespflege steigt der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. Bei den Schuleingangsuntersuchungen zeigt sich, dass diese Kinder – insbesondere, aber nicht nur bei einem niedrigen

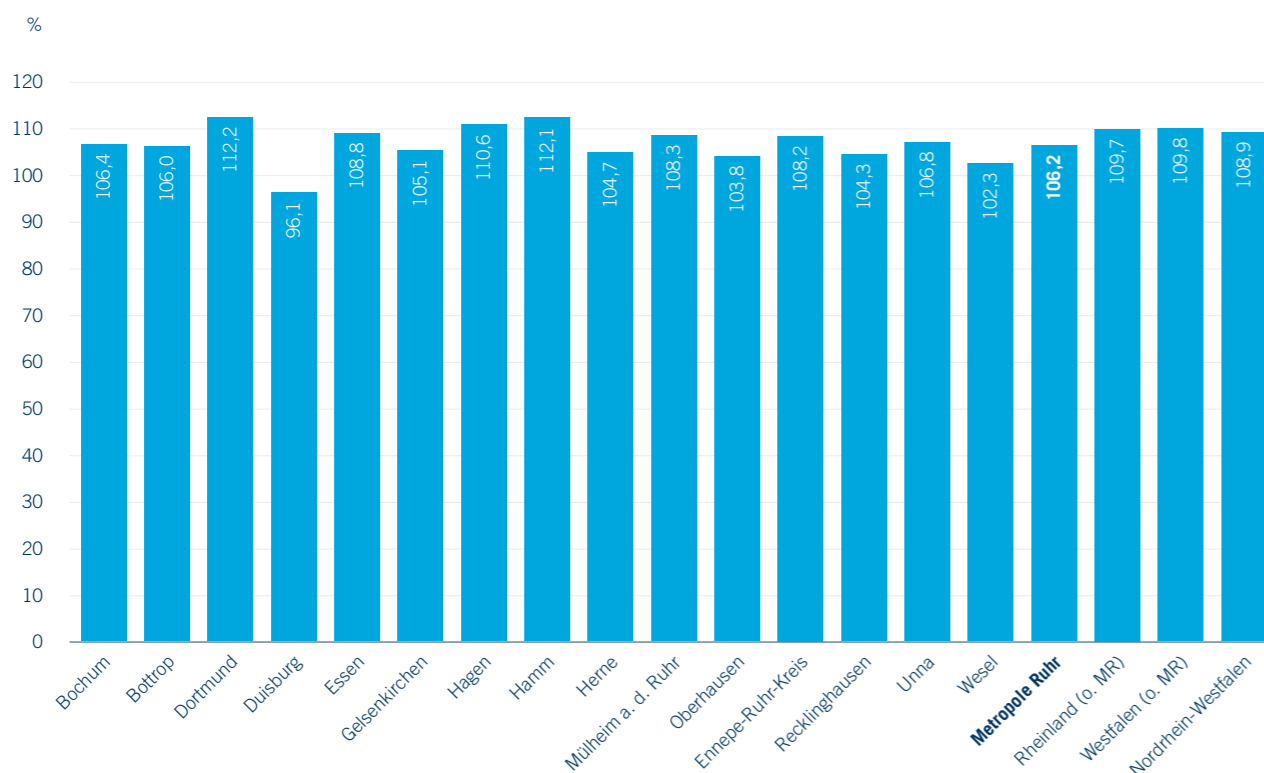
Bildungsstand der Eltern – häufig in ihrer sprachlichen Entwicklung keine altersgerechten Kompetenzen aufweisen.

Entwicklungsdefizite in den nichtsprachlichen Bereichen werden hingegen stärker vom Bildungsstand der Eltern als von der Familiensprache beeinflusst. Insgesamt finden sich Kinder mit Kompetenzdefiziten häufiger in der Metropole Ruhr als in anderen Regionen Nordrhein-Westfalens. Der weitere Ausbau der frühkindlichen Bildung, von der gerade Kinder mit ungünstigen Startbedingungen profitieren, stellt also eine zentrale Herausforderung für die Region dar.

2.1 Der Ausbau der Bildungsinfrastruktur

Der Ausbau der Infrastruktur in der frühen Bildung spiegelt sich in der gestiegenen Anzahl an KiTas in fast allen Kommunen der Metropole Ruhr (Abbildung 2.2). Nach Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik¹ gibt es hier im Jahr 2019 insgesamt 2.541 KiTas; 2013 waren es 2.392. Im Vergleich zu den 2.452 Einrichtungen im Jahr 2010, die im Bildungsbericht von 2012 vermerkt sind (vgl. Regionalverband Ruhr, 2012, S. 56), sank die Anzahl zunächst und stieg – nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für unter Dreijährige 2013 – in fast allen Kommunen des Ruhrgebietes.

Abbildung 2.2: Entwicklung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen 2019 gegenüber 2013 (2013 = 100 %)²



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Strukturelle Veränderungen in der KiTa-Landschaft

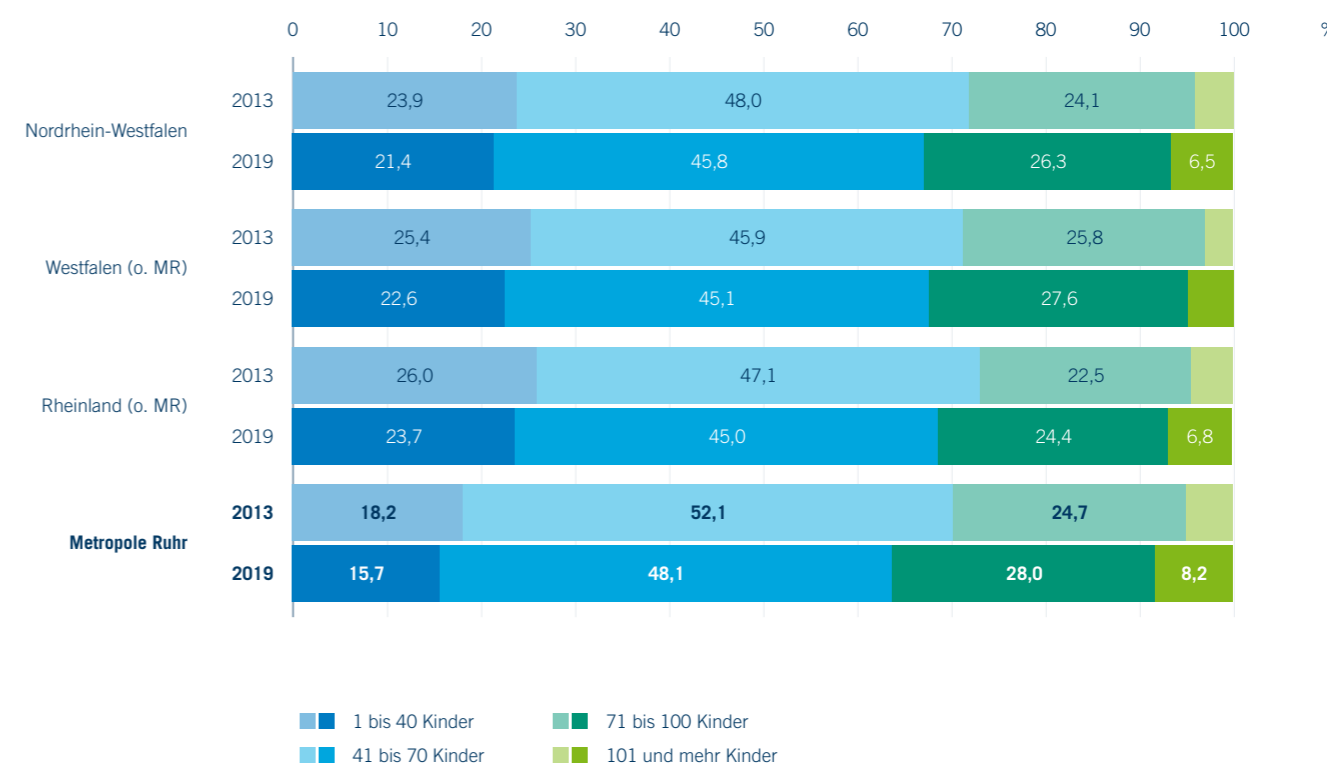
Der Platzausbau ist nicht nur durch die Gründung neuer KiTas erfolgt, sondern – neben dem gleichzeitigen Ausbau der Kindertagespflege, auf die im Kontext der Bildungsbeteiligung noch eingegangen wird – nicht zuletzt durch den Trend hin zu größeren Einrichtungen (Abbildung 2.3). Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten, wobei in Nordrhein-Westfalen die durchschnittliche Größe der Einrichtungen geringfügig über dem Bundesdurchschnitt liegt (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2019, S. 63).

Innerhalb von Nordrhein-Westfalen zeigt sich zum einen, dass der Anteil größerer Einrichtungen in der Metropole Ruhr traditionell höher ist als im Landesdurchschnitt (vgl. Regionalverband Ruhr, 2012a, S. 56), zum anderen ist ein deutlicher Zuwachs des Anteils größerer Einrichtungen zu beobachten. Höhere Anteile an großen Einrichtungen gibt es NRW-weit vor allem in kreisfreien Städten und dies insbesondere im Ruhrgebiet. So liegt der Anteil an sehr großen KiTas – also an Einrichtungen mit mehr als 100 Kindern – in den kreisfreien Städten des Ruhrgebiets bei durchschnittlich 10,4 %. In Gelsenkirchen und Oberhausen beträgt er jeweils 19,5 %. Nach Angaben der Stadt Duisburg beträgt der dort sogar 26,6 % (gegenüber 19,1 % 2013). Hier zeigt sich, dass die Kommunen unterschiedliche Ausbaustrategien verfolgen und teils eher Einrichtungen vergrößern, teils eher neu gründen.

¹Das vorliegende Kapitel greift fast ausschließlich auf die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zurück. Nicht nur die Verfügbarkeit und Amtlichkeit der Daten waren für diese Wahl ausschlaggebend, sondern auch der Vergleich der Metropole Ruhr mit anderen Regionen in Deutschland. Die Kommunen greifen in der Regel auf Daten im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz-Daten) zurück sowie in Bezug auf die Bevölkerungszahlen auf kommunale Einwohnermeldedaten. Dadurch kann es vereinzelt zu starken Abweichungen zwischen den hier berichteten und den kommunalen Daten kommen. Siehe Glossar „Kinder- und Jugendhilfestatistik.“

²Es gibt Rückmeldungen aus den Kommunen, wonach die Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik z. T. deutlich niedriger ausfallen als die Zahlen der Kommunen. Insbesondere der Wert für Duisburg stellt sich nach den KiBiz-Daten offenbar anders dar: Nach Auskunft der Stadt stieg die Zahl der KiTas zwischen 2013 und 2019 von 182 auf 203. Siehe dazu im Glossar „Kinder- und Jugendhilfestatistik.“

Abbildung 2.3: Größenklassen von Kindertageseinrichtungen in der Metropole Ruhr und in NRW, 2013 und 2019



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

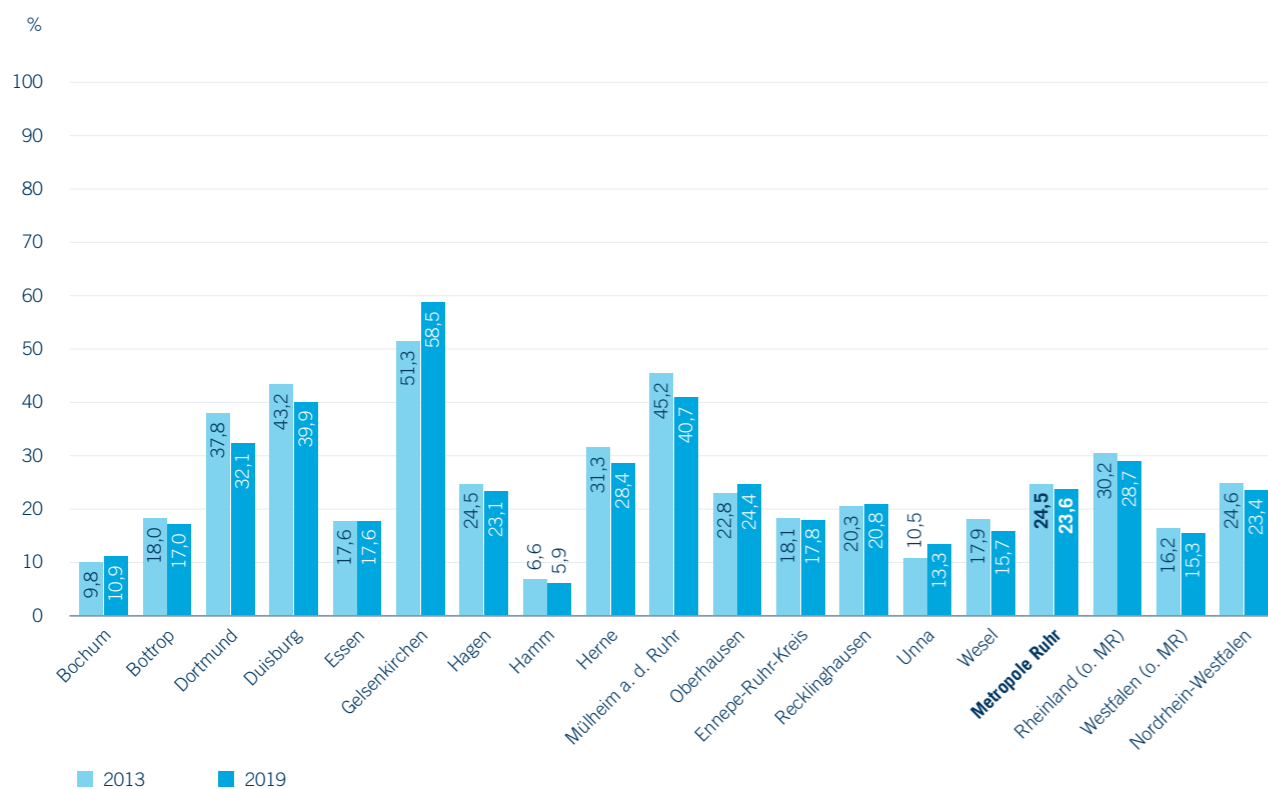
Hinzu kommen Veränderungen bei der Organisation der Kindertagesbetreuung. Die Verantwortung für die Bereitstellung von Plätzen liegt beim jeweiligen örtlichen Jugendamt.³ Die KiTa-Landschaft ist durch ein breites Trägerspektrum gekennzeichnet; gemäß dem im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Subsidiaritätsprinzip spielen freie Träger eine große Rolle. Gut drei Viertel der KiTas – im Ruhrgebiet ebenso wie im Landesdurchschnitt – befinden sich in freier Trägerschaft; Träger sind vor allem die beiden christlichen Kirchen und ihre Verbände, des Weiteren bspw. die Arbeiterwohlfahrt und das Deutsche Rote Kreuz, Vereine, Elterninitiativen und vereinzelt auch gemeinnützige oder auch gewerbliche GmbHs. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen (Abbildung 2.4). Insgesamt ist der Anteil von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft seit 2013 leicht gesunken. Die KiTa-Landschaften sind sehr unterschiedlich strukturiert – die Anteile öffentlicher Träger liegen 2019 zwischen 5,9 % in Hamm und 58,5 % in Gelsenkirchen, wo seit 2013 sogar ein weiterer Anstieg festzustellen ist. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass der Ausbau die Trägerstrukturen in den meisten Fällen nicht verändert hat.

Jedoch gibt es strukturelle Veränderungen in der Organisation der KiTa-Landschaft, die anhand der einrichtungsbezogenen Zahlen

nicht erkennbar sind (vgl. Klaudy et al., 2016, S. 14 f.): KiTas wurden in den letzten Jahren vielfach in kommunalen Eigenbetrieben oder in Zweckverbänden freier Träger zusammengefasst, sodass inzwischen viele Einrichtungen in größere organisatorische Zusammenhänge eingebunden sind.

Der Trend hin zu professionell gesteuerten großen Organisationen ist somit wesentlich bedeutsamer, als dies anhand der Einrichtungsgrößen erkennbar ist. Hinzu kommt eine qualitative Weiterentwicklung, verbunden mit einer Ausweitung des Funktionspektrums von Kindertageseinrichtungen: Seit 2006 werden viele KiTas in Nordrhein-Westfalen nach und nach zu Familienzentren weiterentwickelt und bieten Familien im Sozialraum ein niederschwelliges Angebot an Familienbildung und -beratung. Hinzu kommt seit 2011 eine zusätzliche Förderung von Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit ungünstigen Startbedingungen (plusKITAs). Die Jugendämter in den einzelnen Kommunen – sowohl im Ruhrgebiet als auch NRW-weit – nutzen diese Landesprogramme in unterschiedlicher Weise, um, anknüpfend an die Institutionen früher Bildung, eine lokale Präventionspolitik auszubauen (vgl. Stöbe-Blossey et al., 2020).

Abbildung 2.4: Anteil der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft 2013 und 2019

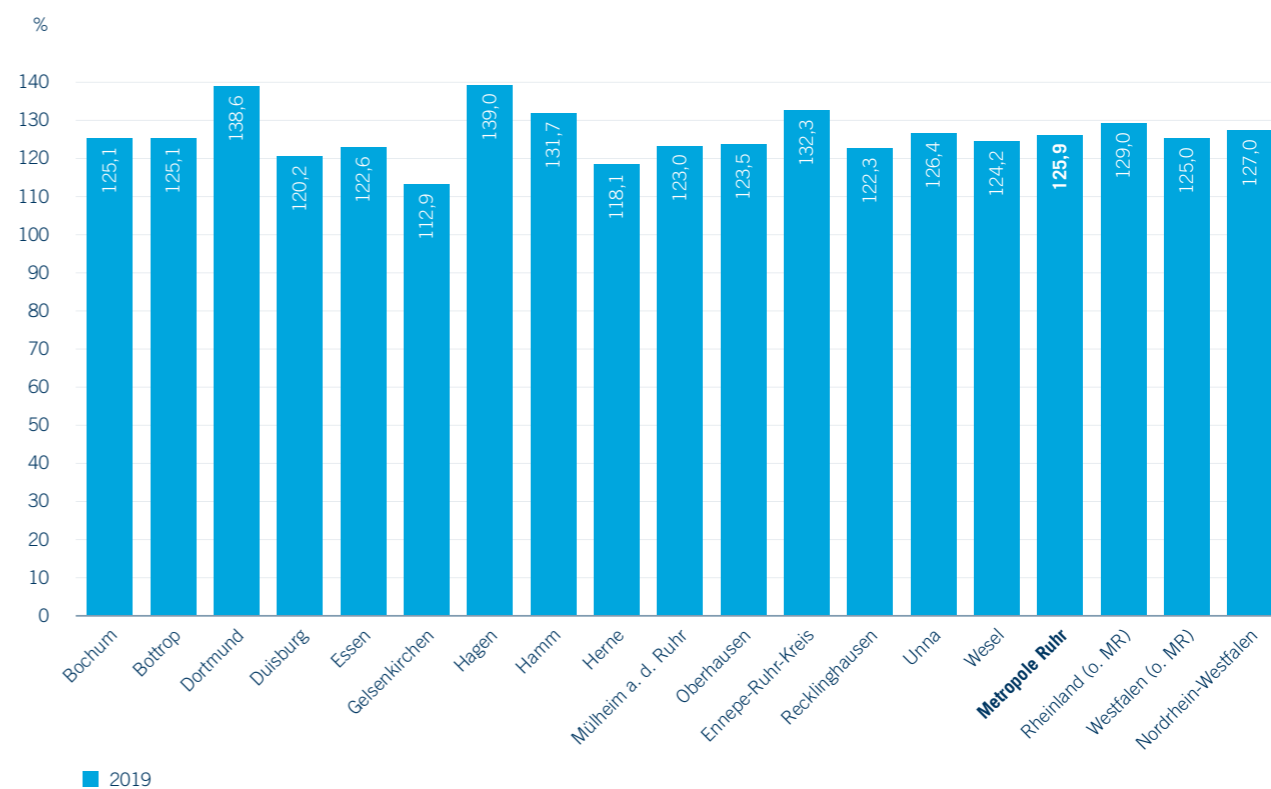


Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Personal als Engpassfaktor

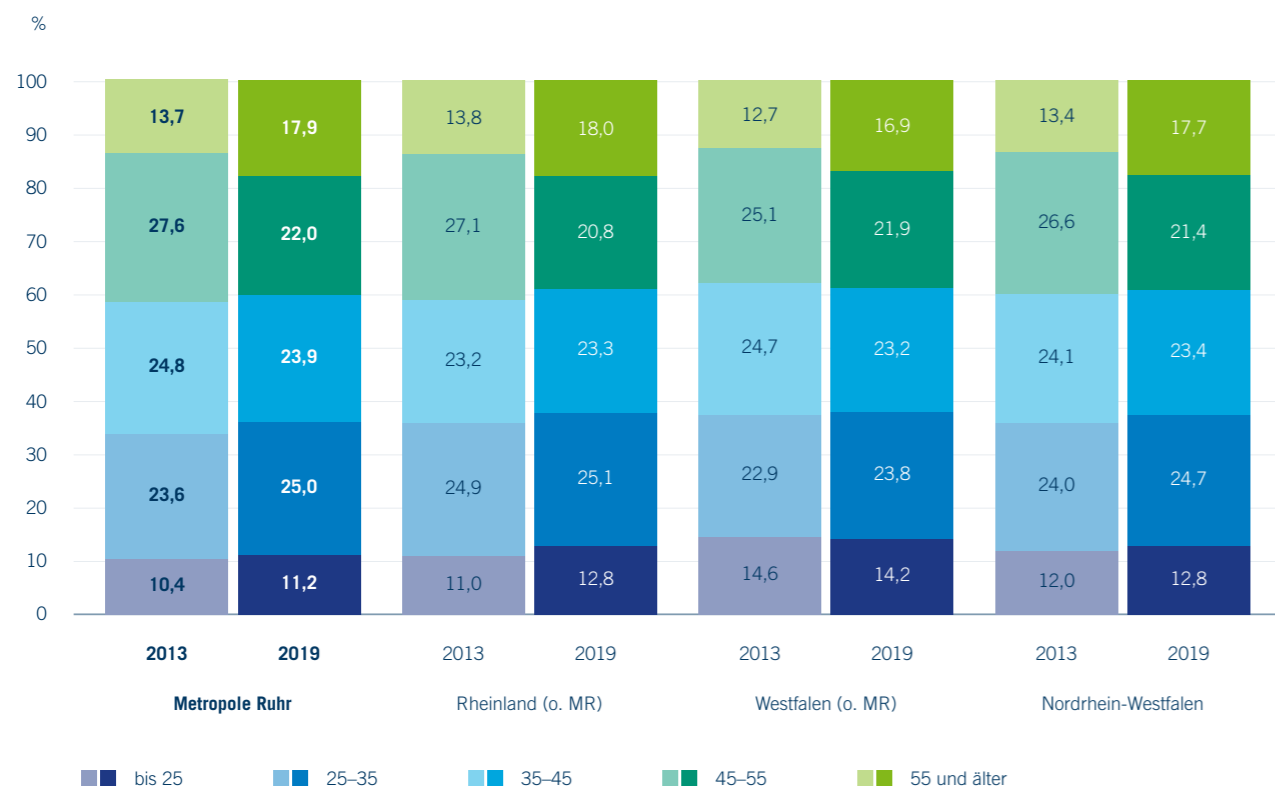
Der Ausbau der frühen Bildung geht auch mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahlen in diesem Sektor einher (Abbildung 2.5), auch wenn dieser Anstieg in der Metropole Ruhr nicht ganz so stark ausfällt wie im Landesdurchschnitt. Mit einem Beschäftigungsanstieg um gut 25 % (in Vollzeitäquivalenten) kann die frühe Bildung als ein dynamisches Element auf dem Arbeitsmarkt bezeichnet werden. Aufmerksamkeit erfordert hier die Entwicklung der Altersstruktur (Abbildung 2.6, siehe Seite 68): Der Anteil älterer Beschäftigter (über 55 Jahre) ist allgemein deutlich gestiegen; der Anteil der Nachwuchskräfte (unter 25 Jahre) liegt im Ruhrgebiet etwas niedriger als in anderen Landesteilen. Angesichts des allgemein wahrgenommenen und nach Prognosen wachsenden Fachkräftemangels (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2019, insb. Kapitel 2) wird das Thema der Nachwuchsgewinnung also gerade in der Metropole Ruhr von steigender Bedeutung sein.

Abbildung 2.5: Entwicklung der Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (2013 = 100 %)



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Abbildung 2.6: Altersstruktur des Personals in Kindertageseinrichtungen 2013 und 2019



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.



2.2 Die Bildungsbeteiligung – eine heterogene Entwicklung

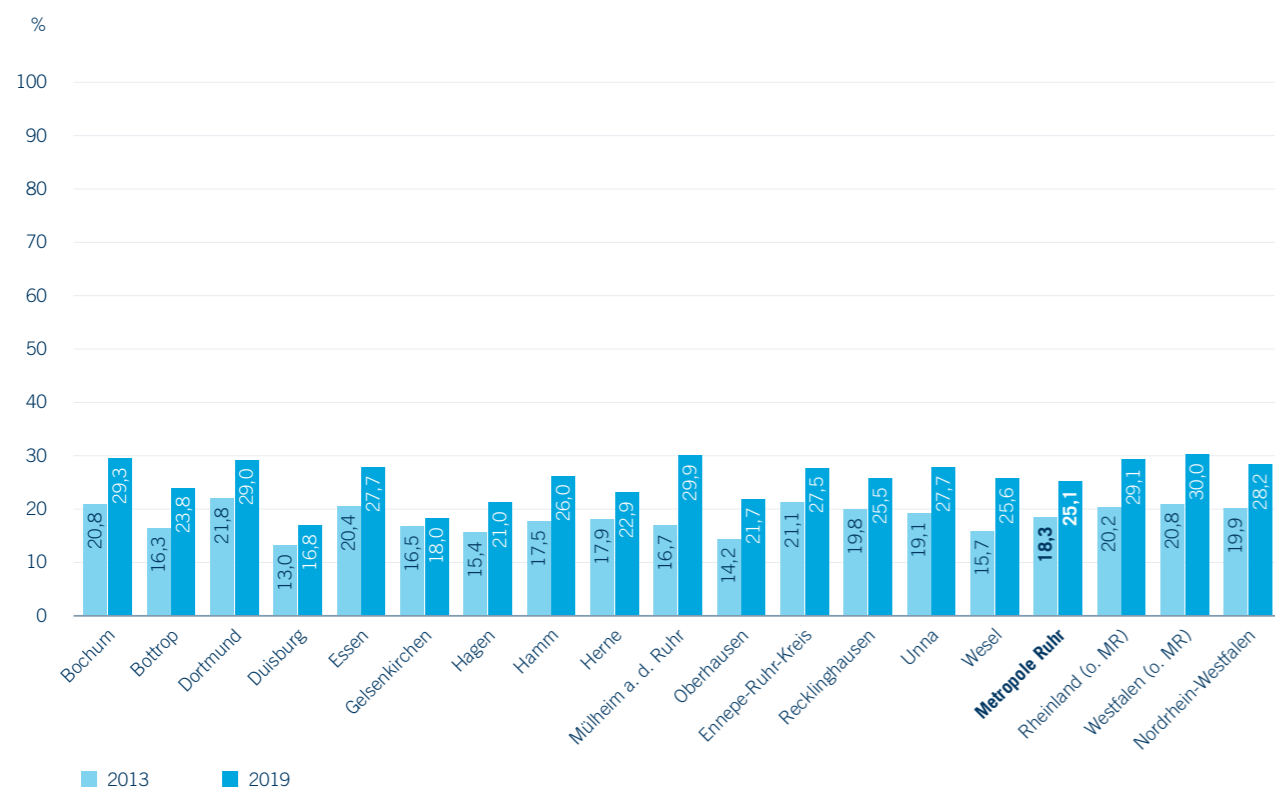
Der Ausbau der Bildungsinfrastruktur ermöglichte einen Anstieg der Zahl betreuter Kinder. Um festzustellen, ob damit auch eine verbesserte Versorgung einhergeht, muss nach Quoten der Bildungsbeteiligung von Kindern der verschiedenen Altersgruppen gefragt werden – also nach den sogenannten Betreuungsquoten. Dabei wird im Folgenden unterschieden nach unter Dreijährigen (U3) und Drei- bis unter Sechsjährigen (3–U6).

Steigende Betreuungszahlen bei heterogener Entwicklung der Beteiligungsquoten

Betrachtet man nun diese Quoten, so zeigt sich wie schon im Bildungsbericht 2012 (vgl. Regionalverband Ruhr, 2012a, S. 57 f.), dass die Beteiligungsquoten bei über Dreijährigen deutlich höher liegen als bei jüngeren Kindern und dass erhebliche interkommunale Unterschiede bestehen (Abbildung 2.7 und Abbildung 2.8). Dabei sind die Differenzen zwischen der Kommune mit der höchsten und der mit der niedrigsten Quote bei den unter Dreijährigen mit 13,1 Punkten größer als bei den älteren Kindern mit 10,3 Punkten. In beiden Altersgruppen ist die Quote in der Metropole Ruhr niedriger als im Landesdurchschnitt. Bei den unter Dreijährigen ist sie seit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs deutlich gestiegen, nämlich von 18,3 % im Jahr 2013 auf 25,1 % 2019. Die Differenz zum Landesdurchschnitt, wo die Quote von 19,9 % auf 28,2 % gestiegen ist, hat sich allerdings weiter vergrößert.

⁴Diese offiziellen Zahlen der Kinder- und Jugendhilfe-statistik können deutlich von den Quoten abweichen, die die Kommunen berechnen. Die Diskrepanzen – Herne führt beispielsweise eine Betreuungsquote von 32,8 % an – sind in den meisten Fällen vermutlich auf Eigenschaften der verschiedenen Quellen, auf verschiedene Berechnungsmethoden sowie auf unterschiedliche Erhebungstichtage zurückzuführen. Etwaige Verzerrungen betreffen aber alle Kommunen, sodass hier im Vergleich und in der Entwicklungstendenz von einem stimmigen Gesamtbild auszugehen ist. Siehe dazu „Kinder- und Jugendhilfestatistik“ im Glossar.

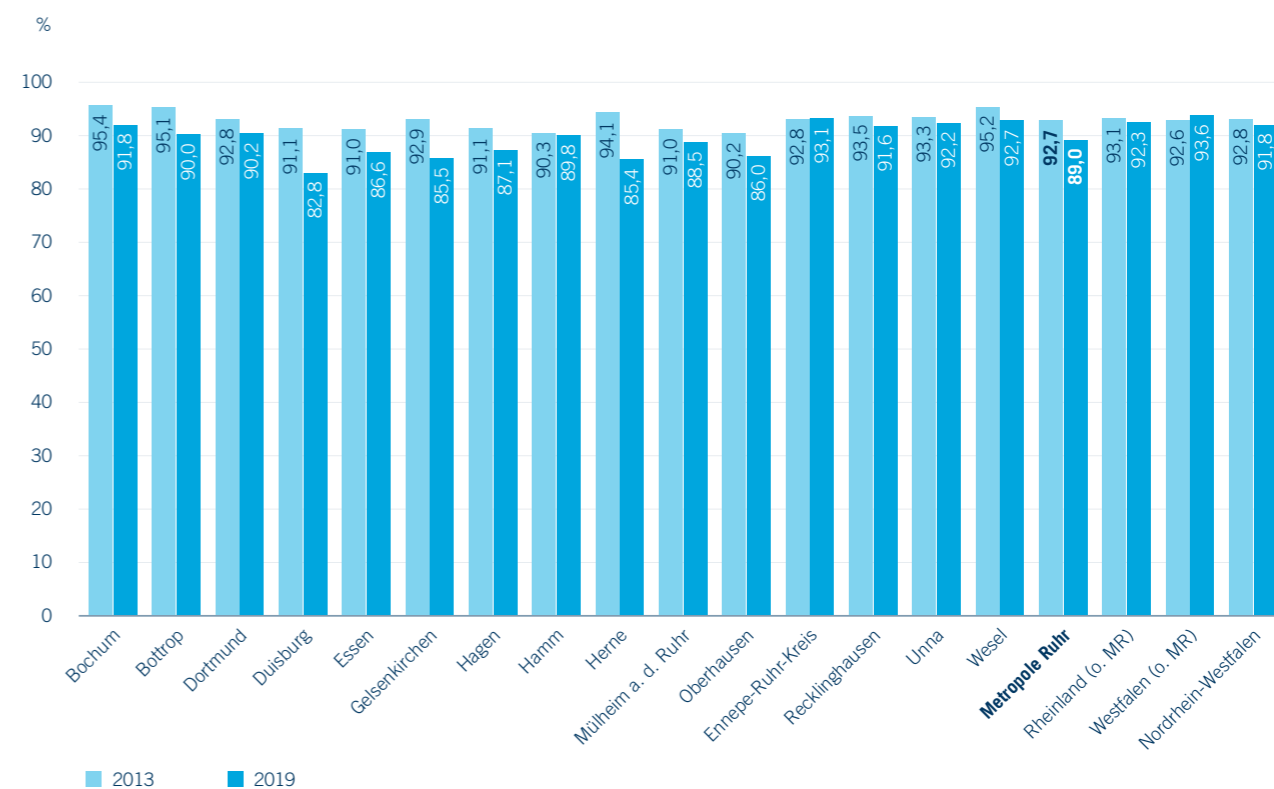
Abbildung 2.7: Betreuungsquote der unter Dreijährigen 2013 und 2019⁴



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.



Abbildung 2.8: Betreuungsquote der Drei- bis unter Sechsjährigen 2013 und 2019



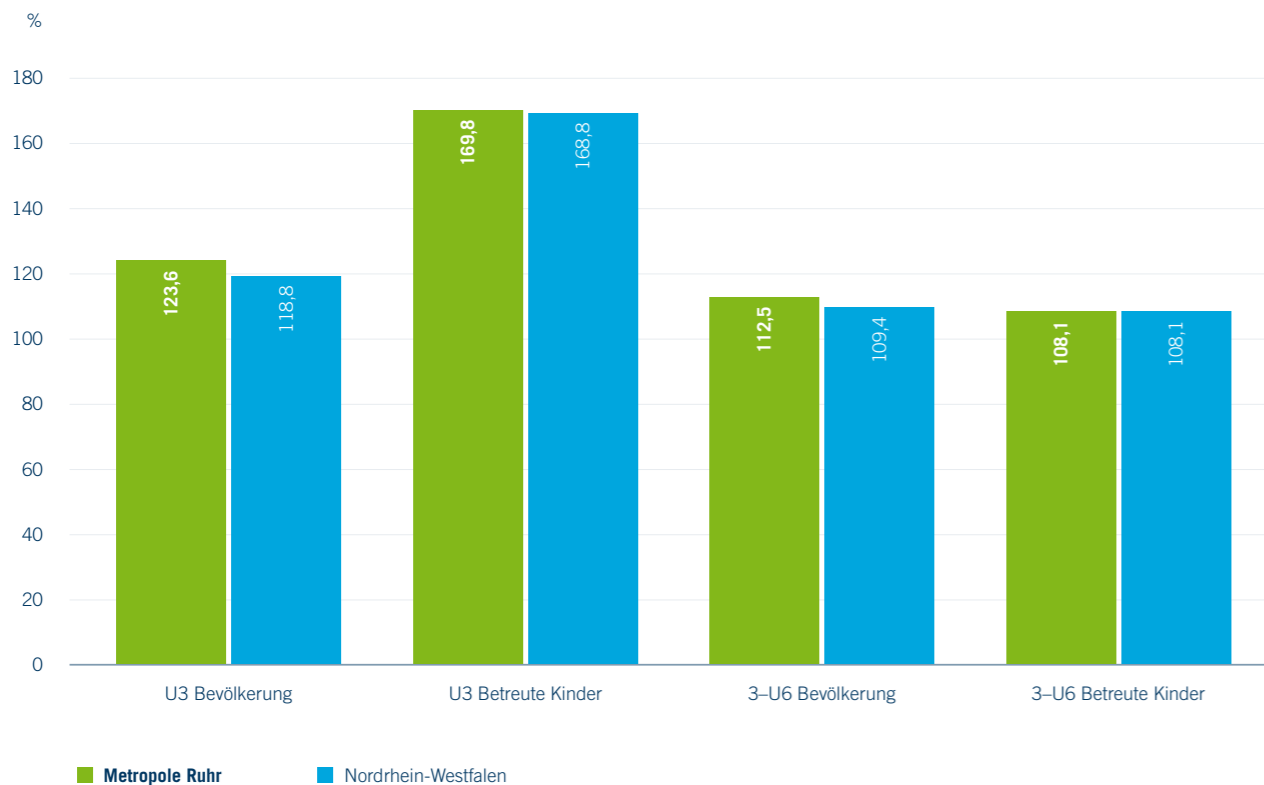
Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.



Bei den über Dreijährigen gehen die Beteiligungsquoten zurück. Während die Quote in der Metropole Ruhr noch 2013 mit 92,7 % nahezu exakt dem Landesdurchschnitt von 92,8 % entsprach, ist sie mit einem Minus von fast 4,0 Prozentpunkten deutlich gesunken und liegt 2019 bei 89,0 % – und damit um fast 3,0 Prozentpunkten unter dem Landesdurchschnitt von 91,8 %. Der Rückgang wird im Allgemeinen damit erklärt, dass mit dem Ausbau der U3-Betreuung Plätze für über Dreijährige knapper geworden sind. Eine größere Rolle spielt jedoch die Bevölkerungsentwicklung. Die absolute Zahl der betreuten Drei- bis unter Sechsjährigen ist in der Metropole Ruhr exakt im selben Maße gestiegen wie im Landesdurchschnitt; das Bevölkerungswachstum in dieser Altersgruppe ist jedoch stärker ausgefallen (Abbildung 2.9).

Auch für diese Altersgruppe ist das Angebot also ausgebaut worden, jedoch konnte der Ausbau mit dem Anstieg der Kinderzahlen nicht Schritt halten. Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung bei den unter Dreijährigen zeigt, dass sich das Problem knapper 3–U6-Plätze in den kommenden Jahren verschärfen wird, denn bei der nachwachsenden Altersgruppe, also bei den unter Dreijährigen, ist ein noch stärkeres Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Abbildung 2.9: Entwicklung der Zahlen der betreuten Kinder und der Bevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen 2019 gegenüber 2013 (2013 = 100 %)

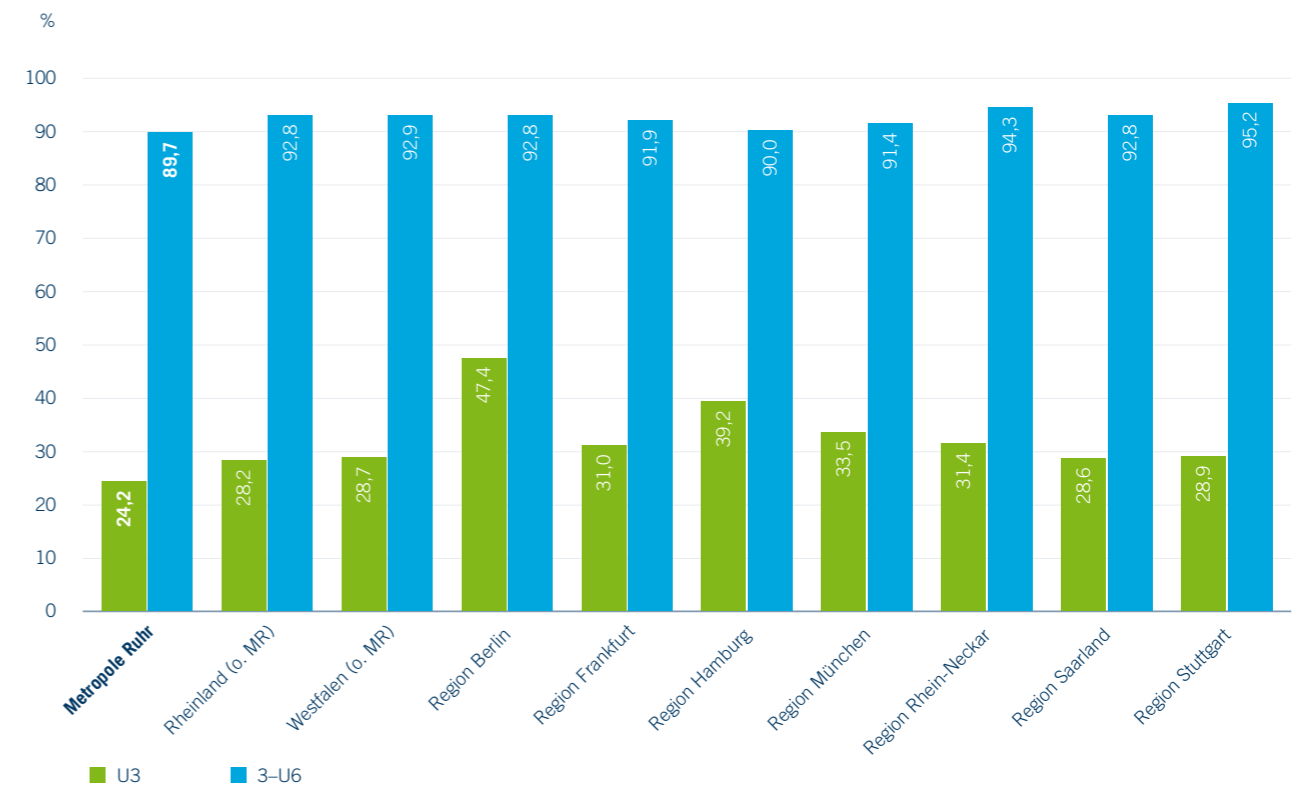


Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Im Vergleich zu anderen Metropolregionen zeigt ein Blick auf die Situation im Jahr 2018, dass die Betreuungsquote für die Drei- bis unter Sechsjährigen geringfügig, die für unter Dreijährige hingegen deutlich niedriger liegt als in anderen Metropolregionen (Abbildung 2.10). Unterschiede fallen hier bei den unter Dreijährigen vor allem im Vergleich zu Berlin und Hamburg auf, bei den älteren Kindern insbesondere zu Stuttgart und der Rhein-Neckar-Region. Auch wenn anhand der Daten nicht auf die Nachfrage der Eltern und den Bedarf der Familien geschlossen werden kann, so unterstreicht der Vergleich doch, dass die entsprechende Infrastruktur im Ruhrgebiet dringend weiter ausgebaut werden muss. Noch deutlicher würden die Unterschiede ausfallen, wenn

man in einigen Metropolregionen die kreisfreien Städte – also den Kern der Metropole – und die Kreise im näheren Umland vergleicht: In vielen Fällen liegen die Quoten in den Städten deutlich höher als in den umliegenden Kreisen; in Berlin, Hamburg und Stuttgart beträgt der Unterschied jeweils gut 11,0 Prozentpunkte. In der polyzentrischen Struktur des Ruhrgebiets lassen sich solche Unterschiede hingegen kaum erkennen; hier liegt die Quote in den kreisfreien Städten bei 25,1 % und in den Kreisen bei 23,8 %. Bei den insgesamt hohen Beteiligungsquoten der über Dreijährigen fallen die Unterschiede weniger stark auf; hier sind in allen Regionen die Werte in den Kreisen geringfügig höher als in den Städten.

Abbildung 2.10: Betreuungsquoten von unter Dreijährigen und Drei- bis Sechsjährigen in Metropolregionen 2018

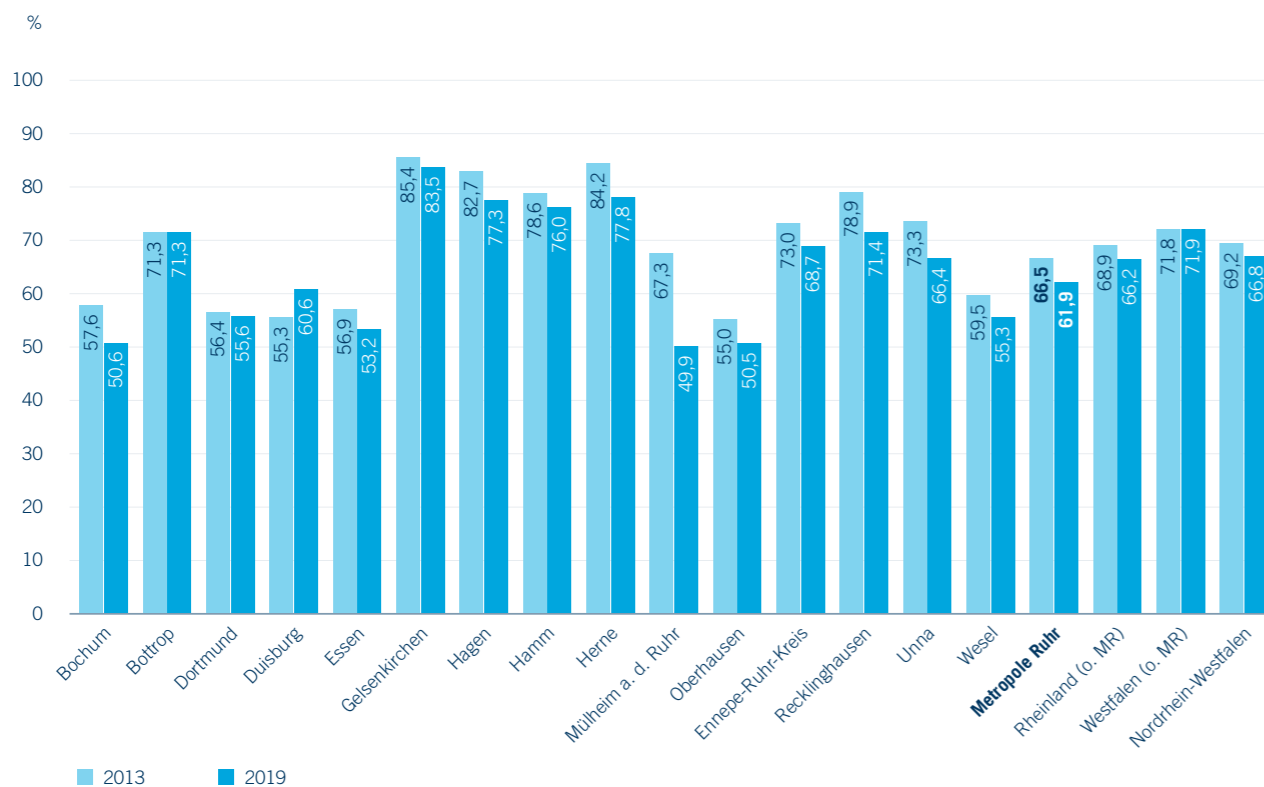


Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

In naher Zukunft ist im Ruhrgebiet von einem steigenden Platzbedarf in Einrichtungen der frühen Bildung auszugehen. Ob und inwieweit der in aktuellen Bevölkerungsprognosen (siehe Rahmenkapitel) vorausgesagte Rückgang der Anzahl der unter Dreijährigen in den nächsten Jahren tatsächlich eintreten und etwas später auch zu einem Rückgang des Bedarfs an 3–U6-Plätzen führen wird, ist weder bezogen auf Geburtenentwicklung noch auf Zuwanderung sowie Zu- und Fortzüge sicher vorauszusehen. Insgesamt sind Bedarfsprognosen für die frühe Bildung noch

schwieriger zu erstellen als für die Bildungsangebote für andere Altersgruppen, weil Veränderungen der Geburtenzahlen sich sehr kurzfristig in Veränderungen im Platzbedarf niederschlagen. Unabhängig von Prognosen ist sowohl anhand des interregionalen Vergleichs der Beteiligungsquoten als auch angesichts des Rückgangs bei den Drei- bis unter Sechsjährigen in den nächsten Jahren von einem deutlichen Ausbaubedarf der Infrastruktur der frühen Bildung in der Metropole Ruhr auszugehen.

Abbildung 2.11: Anteile der Betreuung von unter Dreijährigen in KiTas an den gesamten betreuten Kindern (inkl. Kinder mit ergänzender Tagespflege) 2013 und 2019



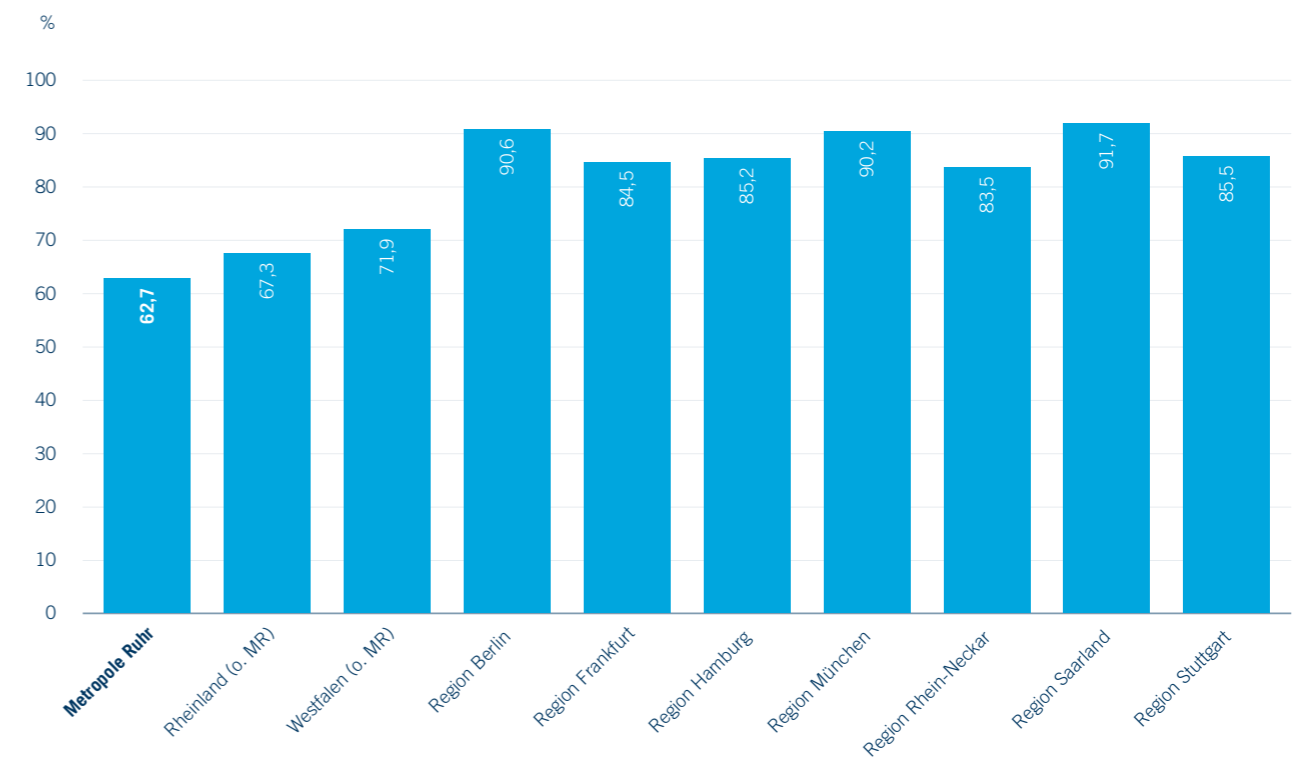
Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Unterschiede bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Während bisher nur die Gesamtzahl der betreuten Kinder thematisiert wurde, soll nun zwischen KiTas und Kindertagespflege differenziert werden. Der Rechtsanspruch unter Dreijähriger kann durch beide Betreuungsformen erfüllt werden; ab dem Alter von drei Jahren hingegen haben Kinder bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen KiTa-Platz. Von den betreuten Kindern dieser Altersgruppe besuchen demzufolge im Jahr 2019 in der Metropole Ruhr 98,3 % eine KiTa (mit einer Variation zwischen 96,8 % in Essen und 99,1 % in den Kreisen Unna und Recklinghausen); im Landesdurchschnitt liegt dieser Wert bei 98,9 %. Gegenüber dem Jahr 2013 (99,1 % im Ruhrgebiet und 99,4 % in NRW) sind diese Werte leicht gesunken, was mit der angesprochenen Platzknappheit zusammenhängt. Im Allgemeinen spielt die Kindertagespflege für diese Altersgruppe nur eine geringe Rolle. Dies gilt übrigens auch für die ergänzende Tagespflege, die gewährt werden kann, wenn die Öffnungszeiten der KiTa aufgrund der Arbeitszeiten der Eltern nicht ausreichen: Diese Kombination, die 2013 0,7 % der über Dreijährigen betraf, ist bis 2019 mit 0,2 % nahezu bedeutungslos geworden (was landesweit und für unter Dreijährige in ähnlicher Weise gilt).

Von hoher Bedeutung ist die Kindertagespflege hingegen für die Betreuung der unter Dreijährigen. Im Jahr 2019 besuchen in der Metropole Ruhr 62,0 % der betreuten Kinder dieser Altersgruppe eine KiTa – gegenüber 66,9 % im Landesdurchschnitt (Abbildung 2.11). Die Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen sind erheblich: In Mülheim a. d. Ruhr hat nur knapp die Hälfte der betreuten unter Dreijährigen einen Platz in einer KiTa, in Gelsenkirchen sind es 83,5 %. Seit 2013 sind die Anteile der Betreuung in KiTas fast überall leicht, mancherorts sogar stark gesunken. Die Kindertagespflege ist also stärker ausgebaut worden als die Betreuung in Einrichtungen, und Kommunen mit einer relativ hohen U3-Quote haben dieses Ziel teils durch eine starke Förderung der Kindertagespflege erreicht. In den untersuchten Metropolregionen außerhalb von Nordrhein-Westfalen sehen die Strukturen durchweg anders aus – dort liegen die Anteile der KiTa-Betreuung zum Teil bei über 90 % (Abbildung 2.12). Inwieweit der relativ hohe und weiter gestiegene Anteil der Kindertagespflege in der Metropole Ruhr den Wünschen der Eltern entspricht oder mit einem Mangel an KiTa-Plätzen zusammenhängt, kann anhand der Zahlen nicht entschieden werden.

Abbildung 2.12: Anteil der in KiTas betreuten unter Dreijährigen an allen betreuten unter Dreijährigen in Metropolregionen 2018



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Geringe Anteile von Ganztagsbetreuung

Verändert haben sich im Laufe der Jahre die Betreuungszeiten. Familien können in Nordrhein-Westfalen zwischen einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 25, 35 oder 45 Stunden wählen, einzelne Kommunen bieten auch Buchungszeiten von mehr als 45 Stunden an. Der Anteil der Ganztagsplätze in Kindertageseinrichtungen (also der Plätze mit einer Buchungszeit von mehr als 35 Stunden wöchentlich) ist seit 2013 gestiegen, liegt im Ruhrgebiet mit 44,8 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 52,5 % und weist erhebliche interkommunale Unterschiede auf – der höchste Wert im Ruhrgebiet liegt mit 58,2 % in Herne fast doppelt so hoch wie der niedrigste mit 30,3 % in Gelsenkirchen (Abbildung 2.13).

Inwieweit sich die geringeren Anteile an langen Betreuungszeiten aus dem Nachfrageverhalten der Eltern oder aus kommunalen Strategien beim Ausbau des Angebots und der Gestaltung der Elternbeiträge ergeben, kann anhand der Zahlen nicht beurteilt werden. Zu vermuten ist, dass höhere Arbeitslosigkeit, geringere Anteile an Frauenerwerbstätigkeit (Verweis auf das Rahmenkapitel) und traditionelle Familienstrukturen – nicht zuletzt bei Familien mit Migrationshintergrund – zu einer geringeren Nachfrage nach langen Betreuungszeiten führen. Da der Anstieg des Anteils von Ganztagsplätzen in Nordrhein-Westfalen gesetzlich gedeckelt ist, haben Kommunen allerdings auch nur begrenzte

Möglichkeiten, auf einen steigenden Bedarf zu reagieren. Fiskalische Erwägungen, die in einem Teil der Kommunen zu großen Unterschieden in den Elternbeiträgen je nach Buchungszeit und generell zu relativ hohen Kosten für Eltern führen, dürften ebenfalls eine Rolle spielen.

Im Vergleich der Metropolregionen wird im Folgenden nicht der Anteil an Ganztagsplätzen in Kindertageseinrichtungen betrachtet, sondern – analog zur oben angesprochenen Betreuungsquote – der Anteil von Kindern an der Gesamtzahl der Altersgruppe, der ganztags betreut wird, wobei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zusammengerechnet werden (Abbildung 2.14). Betrachtet man diese Quoten im interregionalen Vergleich, so zeigt sich insbesondere bei den unter Dreijährigen eine geringe Quote; bei den Drei- bis Sechsjährigen liegt der Anteil der ganztags betreuten Kinder nur im Raum Stuttgart noch niedriger. Innerhalb von NRW gibt es – anders als bei der Betreuungsquote insgesamt (Abbildung 2.10, siehe Seite 71) – große Unterschiede zwischen dem Rheinland und Westfalen: Bei den unter Dreijährigen liegt die Quote im sonstigen Westfalen kaum höher als im Ruhrgebiet, bei den älteren Kindern überschreitet der Wert im Rheinland nicht nur die Anteile im Ruhrgebiet und in Westfalen, sondern auch die Anteile in Stuttgart, Hamburg, der Rhein-Neckar-Region, München und dem Saarland.

Abbildung 2.13: Anteil der Ganztagsplätze in Kindertageseinrichtungen 2013 und 2019

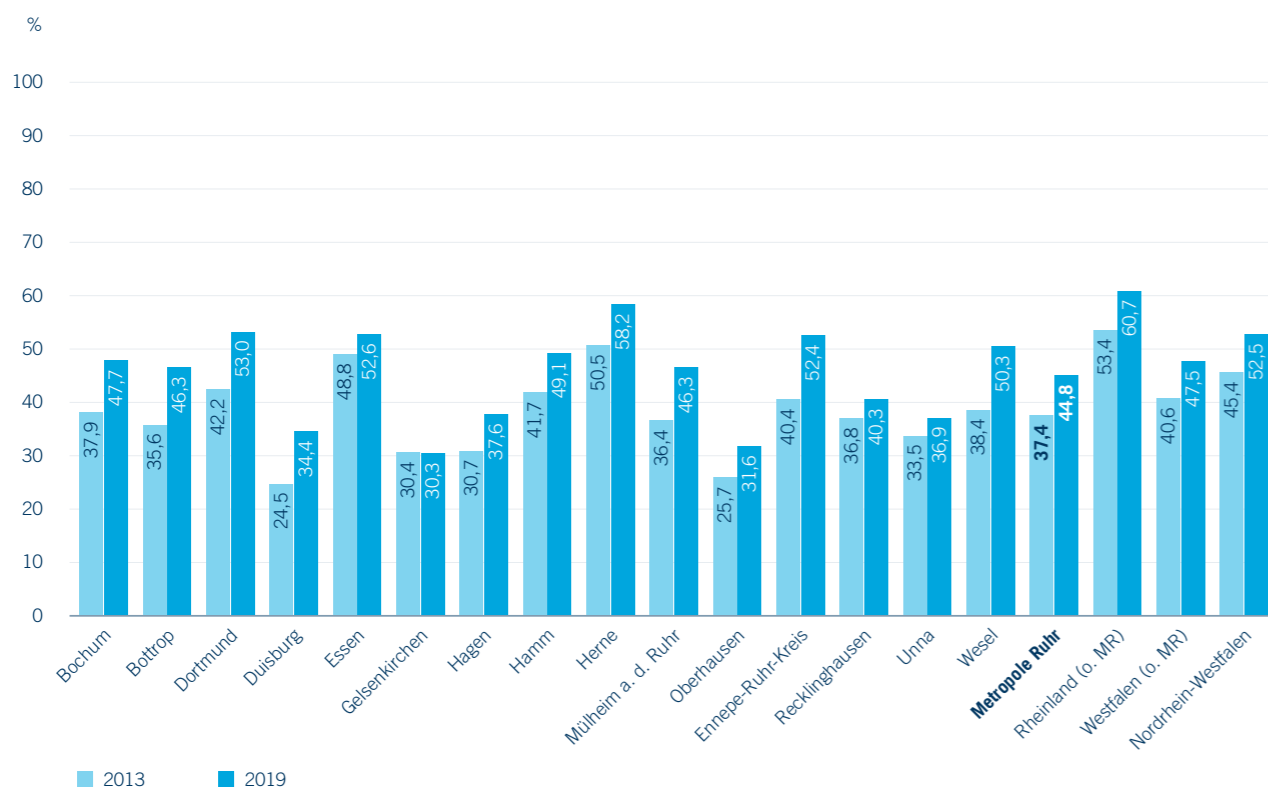
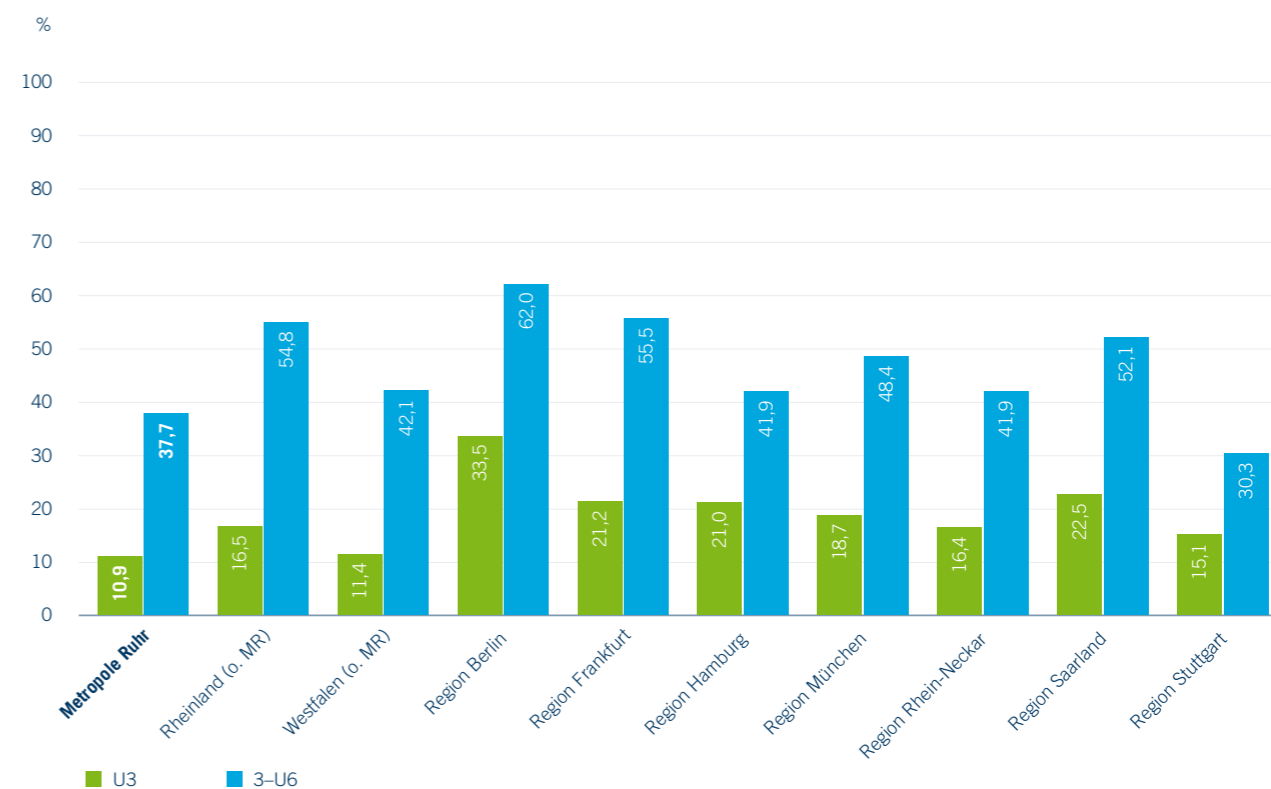


Abbildung 2.14: Anteil von Kindern mit Ganztagsbetreuung in Metropolregionen 2018



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

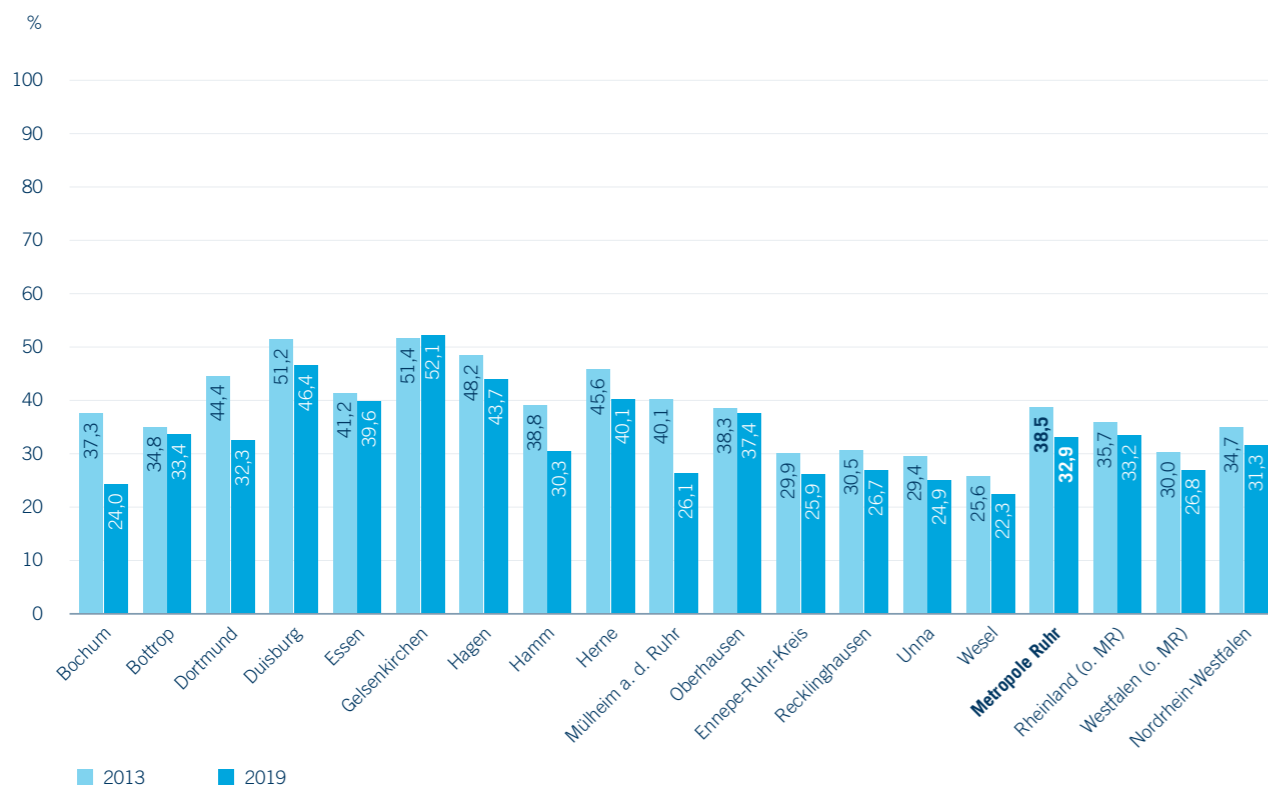
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Steigende Anteile von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache

Schließlich ist nach der Nutzung frühkindlicher Bildung durch Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zu fragen. In der Jugendhilfe-statistik werden bei Kindern die Merkmale „Migrationshintergrund“ und „Familiensprache“ erfasst. Der Migrationshintergrund eines Kindes wird anhand der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils definiert. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern in der Metropole Ruhr liegt bei einem knappen Drittel und damit nur geringfügig höher als im Landesdurchschnitt (Abbildung 2.15). Innerhalb des Ruhrgebietes gibt es eine große Bandbreite – die Anteile variieren zwischen 22,3 % im Kreis Wesel und 52,1 % in Gelsenkirchen. Ebenso wie im Landesdurchschnitt ist der Anteil in der Metropole Ruhr und in fast allen einzelnen Kommunen zurückgegangen. Dies

dürfte zum einen durch einen Anstieg der Geburten von Kindern deutscher Herkunft bedingt sein, zum anderen dadurch, dass es sich bei den Eltern der betreuten Kinder in zunehmendem Maße um Menschen der zweiten und dritten Generation handelt, die zwar einen Migrationshintergrund haben, aber selbst – ebenso wie ihre Kinder – in Deutschland geboren sind, sodass die Kinder statistisch nicht mehr mit dem Merkmal „Migrationshintergrund“ geführt werden. In Statistiken, die im Hinblick auf dieses Merkmal auch Staatsangehörigkeiten oder die Familiensprache erfassen, zeigt sich hingegen ein deutlicher Zuwachs von Kindern mit Migrationshintergrund, nicht zuletzt auch beim Anteil an Geburten (siehe Kapitel 1).

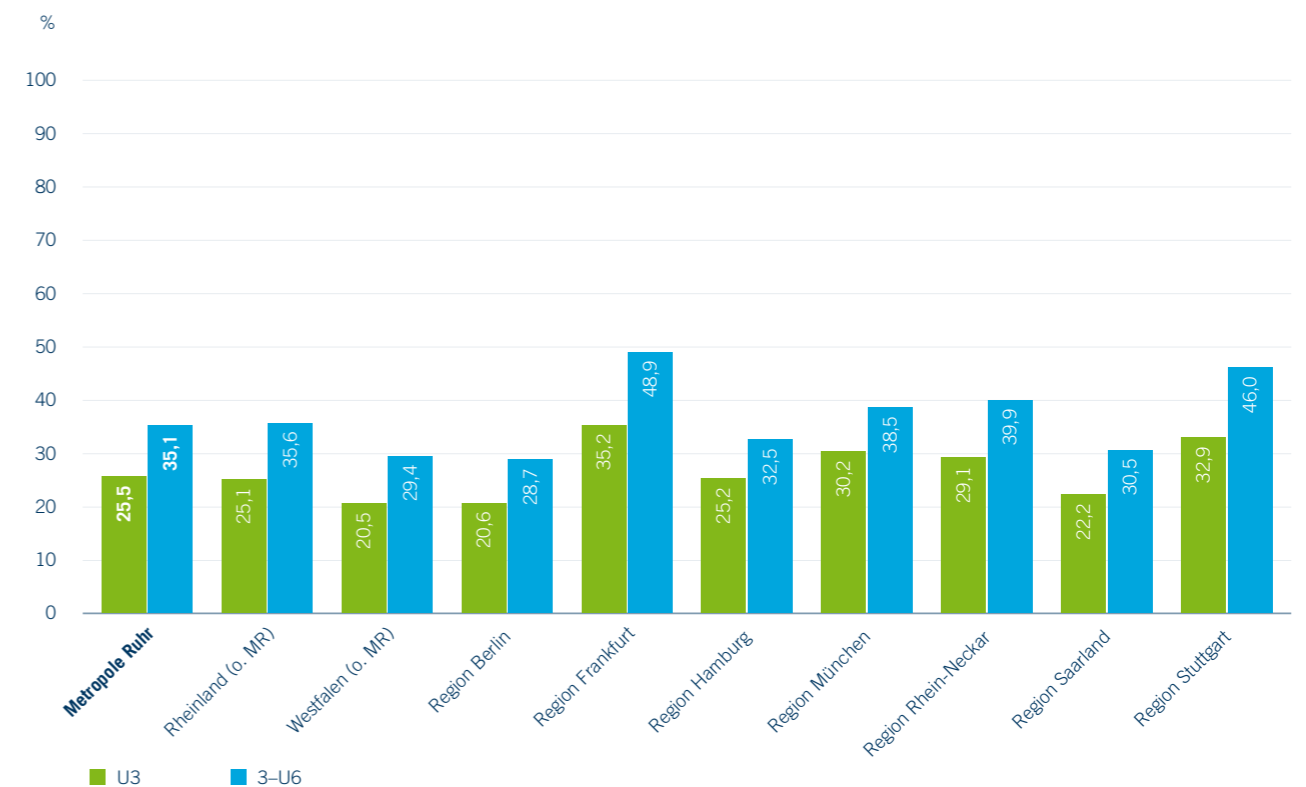
Abbildung 2.15: Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an betreuten Kindern 2013 und 2019



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Vergleicht man die Situation im Ruhrgebiet mit anderen Metropolregionen, so zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen den Anteilen bei unter und über drei Jahre alten Kindern überall eine ähnliche Größenordnung haben (Abbildung 2.16): Familien mit Migrationshintergrund nutzen die Betreuung unter Dreijähriger seltener als Familien ohne Migrationshintergrund. Allgemein lässt sich auch feststellen, dass in fast allen Metropolregionen in der Kindertagesbetreuung ein hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund vorzufinden ist; in der Metropole Ruhr zeigen sich hier mittlere Werte. Inwieweit geringere Anteile in manchen Regionen auf einen relativ hohen Anteil an Familien der zweiten oder dritten Generation zurückzuführen sind, kann hier nicht ermittelt werden. Dieser Aspekt könnte allerdings die relativ geringen Anteile im Ruhrgebiet und vor allem in Berlin erklären, während hohe Anteile im Frankfurter oder im Stuttgarter Raum damit zusammenhängen könnten, dass dort relativ viele international – und zum Teil in wechselnden Ländern – erwerbstätige Personen leben und arbeiten. Die Definition des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der Jugendhilfestatistik erweist sich also in zunehmendem Maße als schwierig, wenn es darum geht, sozialstrukturelle Bedingungen zu erfassen.

Abbildung 2.16: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Metropolregionen 2018



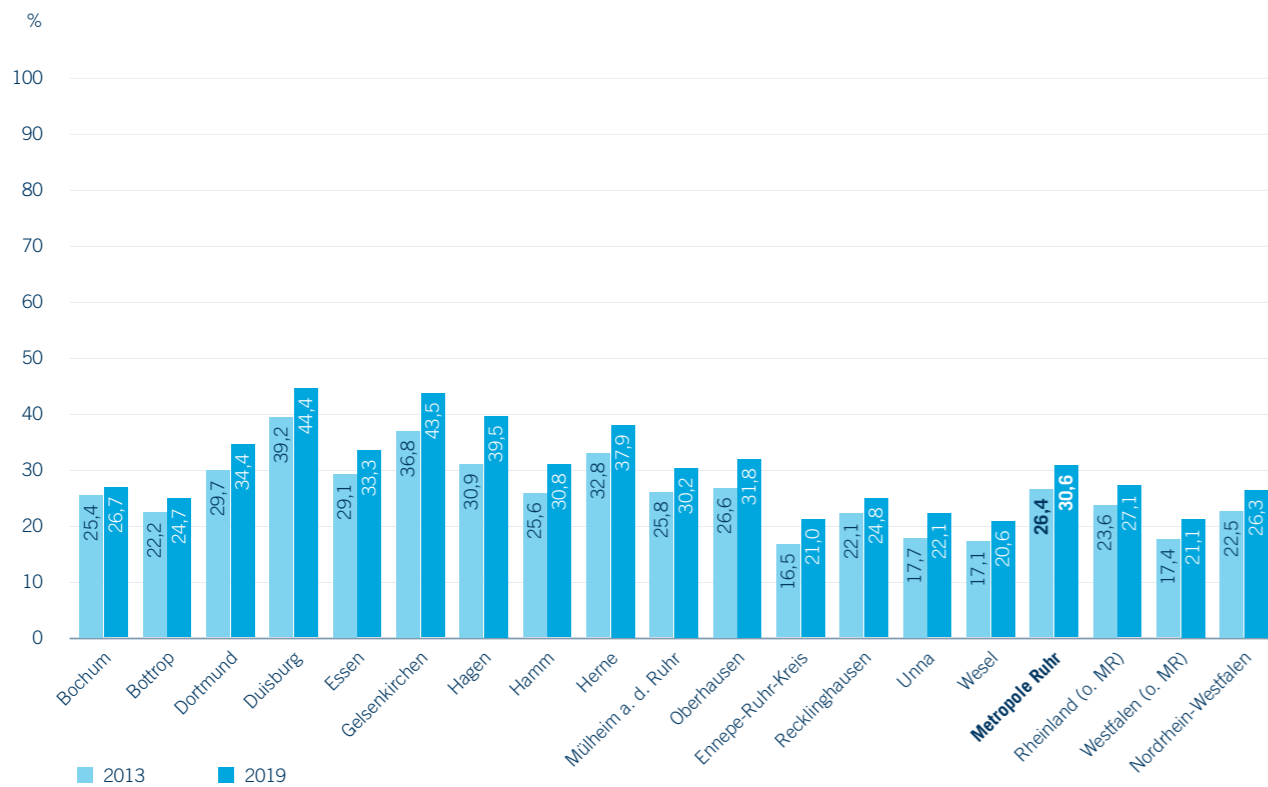
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Vollkommen anders stellt sich die Entwicklung im Ruhrgebiet dar, wenn man statt nach Migrationshintergrund nach Familiensprache differenziert. Der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache liegt in der Metropole Ruhr höher als im Landesdurchschnitt, ist seit 2013 angestiegen und erreicht 2019 mit 30,6 % fast den Wert des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund (32,9 %) (Abbildung 2.17). In einzelnen Kommunen gibt es sogar mehr betreute Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache als mit Migrationshintergrund. Erklärungen für diesen auf den ersten Blick erstaunlichen Befund ergeben sich zum einen daraus, dass durch die in letzten Jahren neu zugewanderten Familien der Anteil derjenigen, die eine andere als die deutsche Sprache sprechen, gestiegen ist. Zum anderen wird offenkundig, dass in Familien mit Eltern aus der zweiten Generation, deren Kinder nicht mehr unter das Merkmal „Migrationshintergrund“ fallen, häufig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird. Für die Bildungsarbeit in der Kindertagesbetreuung ist dieser Befund von hoher Bedeutung; mit dem Anstieg der Anzahl von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache steigen auch die Anforderungen an die Sprachbildung. Hier handelt es sich um einen bundesweiten Trend: Nach Auswertungen des Fachkräftebarometers Frühe Bildung werden inzwischen in den westdeutschen Ländern

und Berlin in jeweils rund 90 % der Kindertageseinrichtungen Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache betreut (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2019, S. 61).

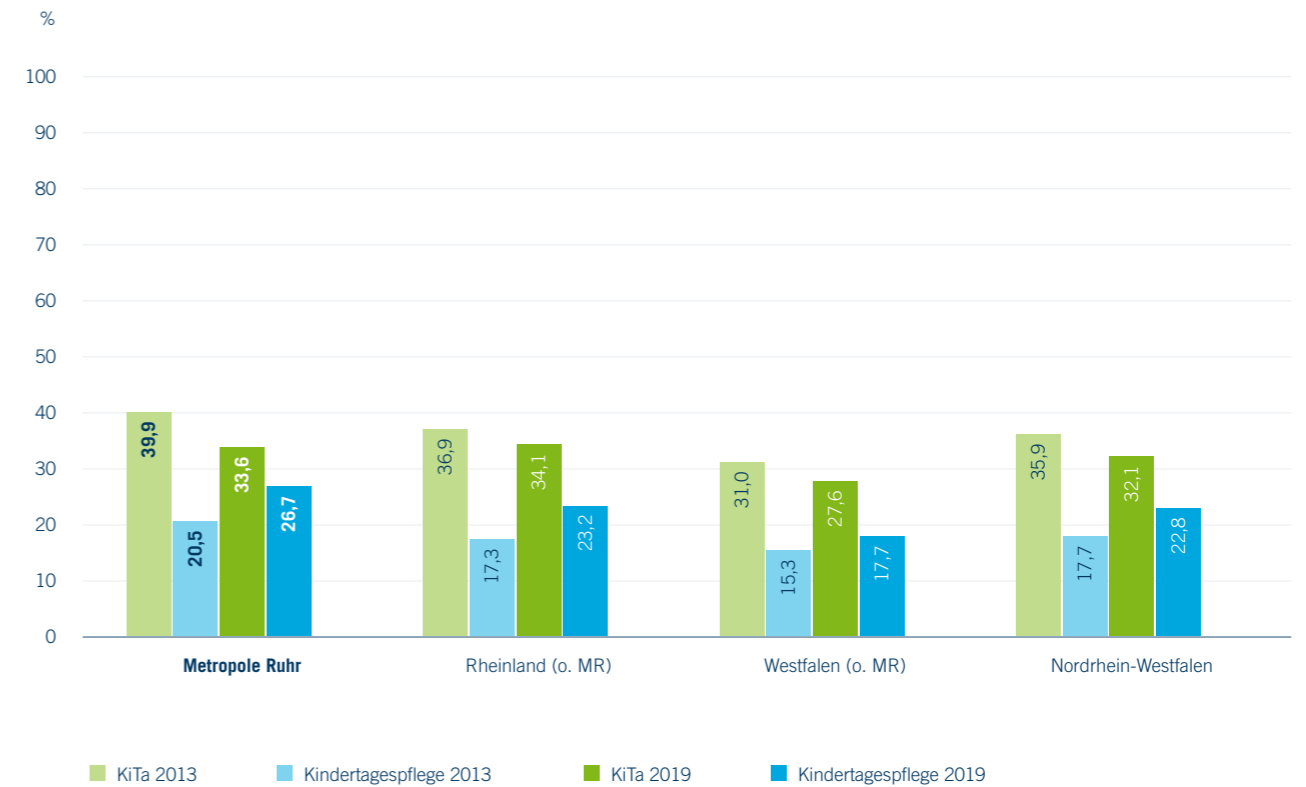
Unterscheidet man nun zwischen KiTa und Kindertagespflege, so zeigt sich, dass es erhebliche Unterschiede gibt; Kindertagespflege wird offenkundig von Familien ausländischer Herkunft deutlich seltener in Anspruch genommen als die KiTa (Abbildung 2.18). Allerdings gibt es einen Trend zur Angleichung; die Differenz zwischen KiTa und Kindertagespflege ist in der Metropole Ruhr von 19,5 Punkten in 2013 auf 6,9 Punkte in 2019 gesunken. Ähnlich stellt sich dies in der Tendenz bei Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache dar, wenn auch die Unterschiede in der Nutzung von KiTa und Kindertagespflege bei dieser Gruppe 2019 größer sind als bei den Kindern mit Migrationshintergrund (Abbildung 2.19). Während die nichtdeutsche Familiensprache in der Kindertagespflege 2013 noch kaum eine Rolle spielte, kommt in der Metropole Ruhr 2019 fast jedes fünfte in diesem Setting betreute Kind aus einer Familie mit anderer Sprache. Damit dürften sich Herausforderungen für die Qualifizierung der Tagespflegekräfte auf dem Gebiet der Sprachbildung ergeben.

Abbildung 2.17: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (Anteile insgesamt) 2013 und 2019



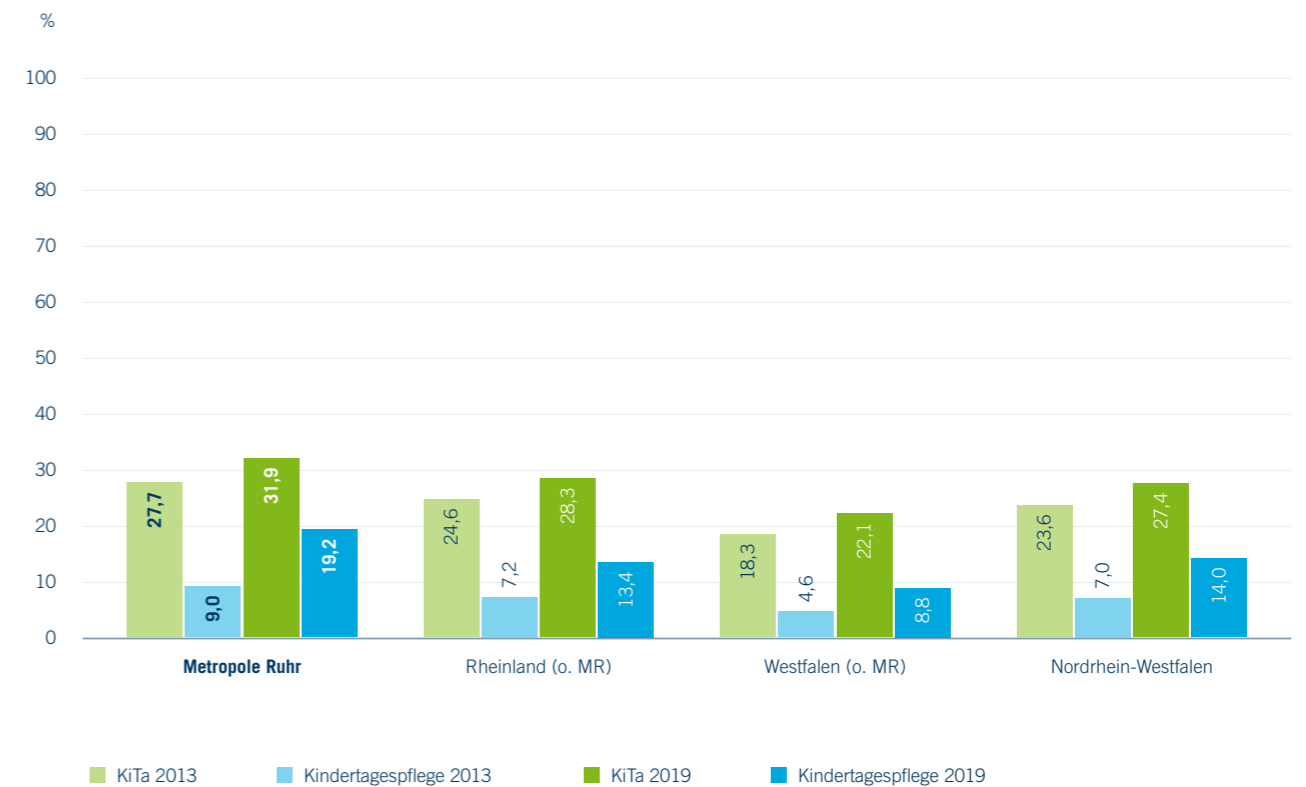
Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Abbildung 2.18: Kinder mit Migrationshintergrund (KiTas und Kindertagespflege) 2013 und 2019



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

Abbildung 2.19: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (KiTas und Kindertagespflege) 2013 und 2019



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Eigene Berechnung.

2.3 Die ungleichen Startbedingungen zu Beginn der Schulzeit – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

In Nordrhein-Westfalen werden alle Kinder vor Schulbeginn von den Schulärzt*innen der Gesundheitsämter untersucht. Die sozialmedizinische Anamnese und die somatische Untersuchung sowie das Entwicklungsscreening⁵ bilden die Grundlage dafür, dass die Schulärzt*innen die Entwicklung und Gesundheit der Kinder einschätzen können. Das Entwicklungsscreening wird nach dem Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen – SOPESS – durchgeführt.⁶ Dieses Testprogramm ist darauf ausgelegt, Kinder mit Entwicklungsrisiken sicher zu identifizieren.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung werden mit den Eltern besprochen. Bei Entwicklungsverzögerungen oder gesundheitlichen Problemlagen werden die Eltern beraten, wie sie ihr Kind fördern und stärken können. Sind Kinder nicht ausreichend medizinisch oder therapeutisch versorgt, geht es darum, noch vor Schulbeginn die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Auch die künftige Grundschule erhält vom Gesundheitsamt eine Ausfertigung des ärztlichen Gutachtens, damit Lehrer*innen den besonderen Bedarf des Kindes vom ersten Schultag an berücksichtigen können. Die schulärztliche Untersuchung hat eine wichtige sozialkompensatorische Funktion und leistet so einen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit. Für den Abschnitt über die Ergebnisse früher Bildung im Bildungsbericht Ruhr wurden Untersuchungsergebnisse zu folgenden Indikatoren ausgewertet:⁷

- Auffälligkeiten im Bereich des Erkennens und Zeichnens von Objekten und Formen
Merkmalsbereiche: Visuomotorik, visuelles Wahrnehmen, selektive Aufmerksamkeit
- Auffälligkeiten im Umgang mit Zahlen und Mengen
Merkmalsbereiche: Zählen, Mengenvorwissen
- Defizite in der Sprachkompetenz (in der deutschen Sprache)
- BMI: (starkes) Übergewicht

Bei den ersten drei Bereichen wird das Augenmerk auf Entwicklungsprozesse gerichtet, die für das schulische Lernen von grundlegender Bedeutung sind. Mit dem Indikator „(starkes) Übergewicht“ kann das gesundheits- und entwicklungsrelevante Aufwachsen der Kinder abgebildet werden. Schon früh zeigt sich der Kreislauf von Ernährung und Bewegungsmöglichkeiten, Übergewicht und Gesundheitsrisiken. Hier haben KiTa und Schule eine wichtige Rolle bei der Gesundheitsförderung bekommen, da sie mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung zu zentralen Lebensräumen für die Kinder geworden sind.

⁵Siehe Glossar „Entwicklungsstand der Kinder/sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen“.

⁶Dieses standardisierte Screening wurde vom Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (heute Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen) in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesundheitsämter Nordrhein-Westfalens und der Universität Bremen entwickelt (Landeszentrum Gesundheit Nordrhein o. J.). Weiteres dazu im Glossar „Schuleingangsuntersuchungen NRW“ und „Bielefelder Modell“.

⁷Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen hat die aufbereiteten Datenbestände des Einschulungsjahrgangs 2017 für die Analyse zur Verfügung gestellt. Für die Metropole Ruhr werden die stadtbezogenen Daten nur dann veröffentlicht, wenn eine Genehmigung des Gesundheitsamtes vorliegt. Das ist für die Städte Hamm und Herne nicht der Fall. Die Daten dieser beiden Städte sind jedoch im aggregierten Datenbestand für die Metropole Ruhr enthalten. Im Ennepe-Ruhr-Kreis wird SOPESS nicht durchgeführt.

Ergebnisse im Überblick

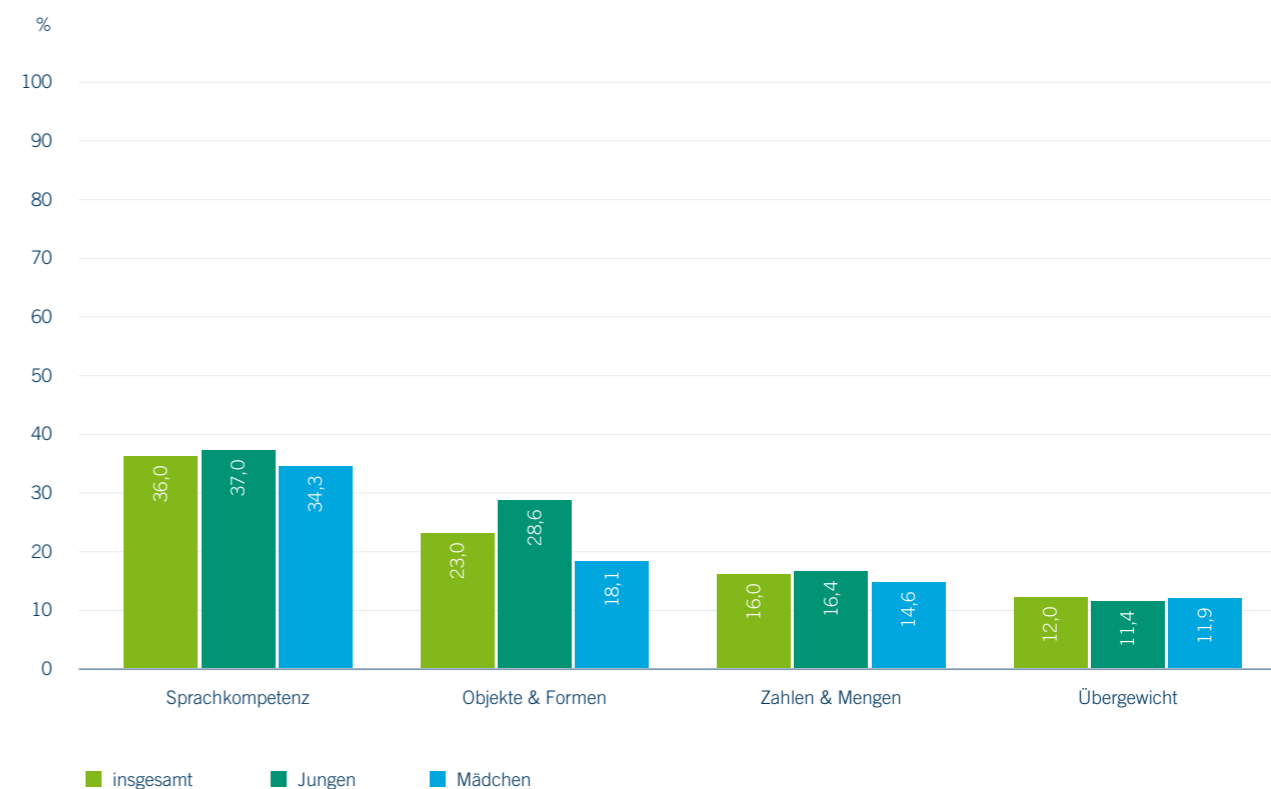
In der Metropole Ruhr (Abbildung 2.20) hat über ein Drittel der Einschulungskinder deutliche Einschränkungen in der Sprachkompetenz. Auffälligkeiten im Bereich des Erkennens und Zeichnens von Objekten und Formen zeigen sich bei nahezu einem Viertel der Kinder, und ein Sechstel hat ausgeprägte Probleme dabei, Zahlen oder Mengen zu erfassen und zu vergleichen. Für diese Kinder steht zu Beginn ihrer Schulzeit nicht die Erschließung der curricularen Bildungsinhalte im Vordergrund. Vielmehr gilt es zunächst die Grundlagen für das schulische Lernen auszubauen und sie in Kernkompetenzen zu fördern, die eigentlich mit der frühkindlichen Entwicklung abgeschlossen sein sollten.

Jedes achte Kind (11,6 %) ist bereits bei der Einschulung übergewichtig oder adipös. Mangelnde Bewegung, oft verbunden mit

einem hohen Medienkonsum, sowie einseitige Ernährung sind die vorrangigen Ursachen kindlichen Übergewichts.

Jungen zeigen häufiger Auffälligkeiten in ihrer Entwicklung als Mädchen, wobei der Unterschied im Bereich des Erkennens und Zeichnens von Objekten und Formen (28,6 % vs. 18,1 %) besonders stark ausgeprägt ist. Bei der Sprachkompetenz hingegen beträgt die Differenz nur noch 4,3 Prozentpunkte (37,0 % vs. 34,3 %) und im Umgang mit Zahlen lediglich 1,8 Prozentpunkte (16,4 % vs. 14,6 %). Das Risiko, bereits zu Beginn der Schulzeit (stark) übergewichtig zu sein, ist für Jungen und Mädchen nahezu gleich groß (11,4 % vs. 11,9 %).

Abbildung 2.20: Entwicklungsstand bei der Schuleingangsuntersuchung 2017 – Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten



Fehlende altersgemäße Kompetenzen in der deutschen Sprache

In der Metropole Ruhr wurde im Jahr 2017 bei rund 13.105 Einschulungskindern festgestellt, dass – bezogen auf deutsche Sprachkenntnisse – ihre Sprachkompetenz nicht dem Alter entspricht (Abbildung 2.21).⁸ Dabei ist es nachvollziehbar, dass dies besonders häufig auf jene Kinder zutrifft, die in ihren Familien nicht die Möglichkeit haben, Deutsch als Erstsprache zu lernen. Eine altersgerechte Sprachkompetenz haben 85,1 % der Kinder aus deutschsprachigen Familien und lediglich 29,2 % der Kinder aus anderssprachigen Familien. Unabhängig von der Familiensprache besteht darüber hinaus ein starker Zusammenhang zwischen der formalen Bildung der Eltern und der Sprachkompetenz der Kinder, denn die Sprachkompetenz der Kinder ist umso besser, je höher die schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse der Eltern sind (Abbildung 2.22).⁹

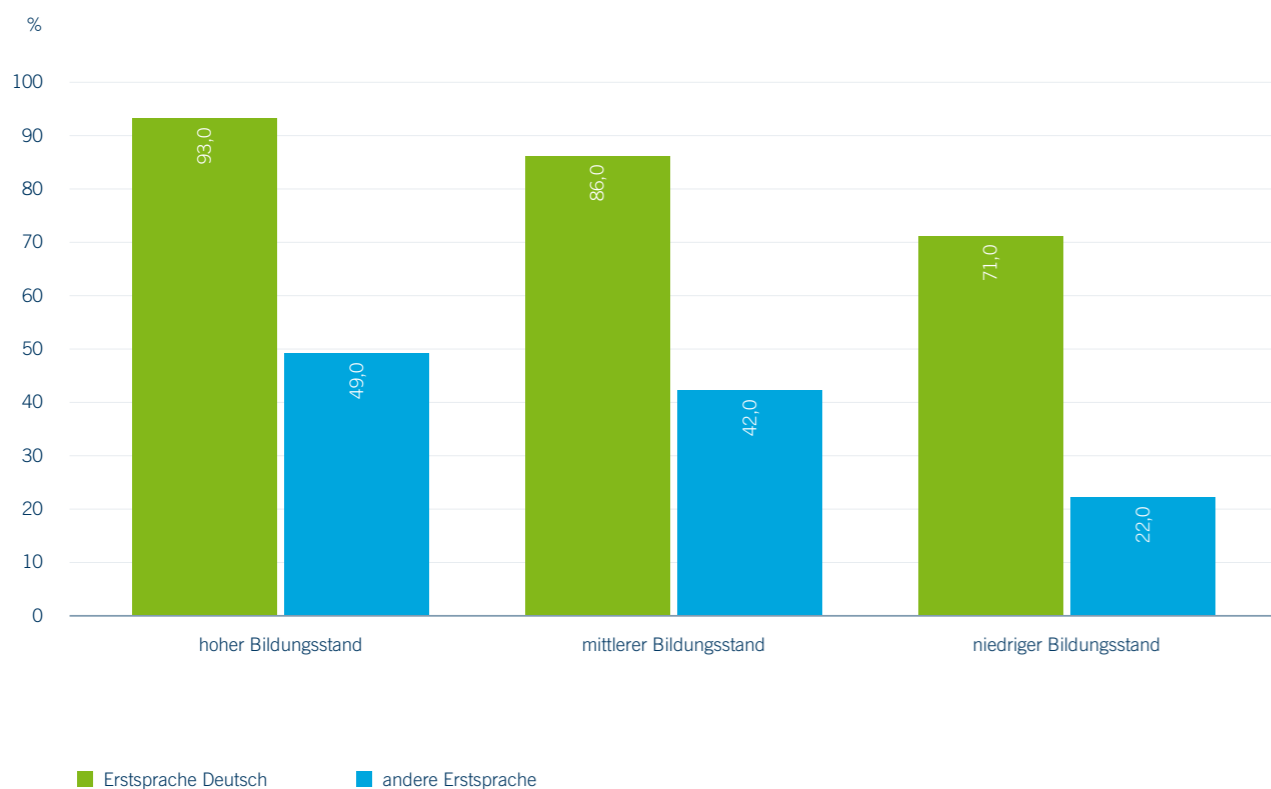
weniger als 2 Jahre die KiTa besuchen. Der Anteil steigt jedoch bis auf 74,9 %, wenn die Kinder zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits länger als drei Jahre in die KiTa gehen. Deutlich geringer fallen die Effekte für Kinder aus deutschsprachigen Familien mit hohem Bildungsstand aus. Diese Kinder werden offenkundig in hohem Maße auch in ihrem familiären Umfeld, sowie durch Angebote außerhalb der Familie (Sport, Musik, Freizeitgestaltung) gefördert. Besonders stark profitieren Kinder aus anderssprachigen Familien von einem frühen KiTa-Besuch, wobei sich hier ein mittlerer oder hoher Bildungsstand der Eltern zusätzlich als förderlich erweist. Möglicherweise werden die Kinder in diesen Familien darin bestärkt, Deutsch zu lernen und Kontakt zu einem deutschsprachigen Umfeld zu pflegen.

Für die Kinder, die in ihren Familien nicht ausreichend gefördert werden können, sind die Kindertageseinrichtungen der Lebens- und Bildungsraum, in dem sie die deutsche Sprache lernen und ihre Kompetenzen entwickeln können. Diese Kinder profitieren in besonderem Maße von einem langen KiTa-Besuch. So haben nur 65,1 % der Kinder aus deutschsprachigen Familien mit niedrigem Bildungsstand altersgerechte Sprachkompetenzen, wenn sie

⁸Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist hier nicht einbezogen, da dort SOPESS nicht umgesetzt wird.

⁹Siehe Glossar „Bildungshintergrund im Kontext der Schuleingangsuntersuchungen“.

Abbildung 2.21: Kinder mit einer altersgerechten Sprachkompetenz in Abhängigkeit von der Familiensprache und dem Bildungsstand der Eltern 2017



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2017; ohne Ennepe-Ruhr-Kreis. Eigene Berechnung.

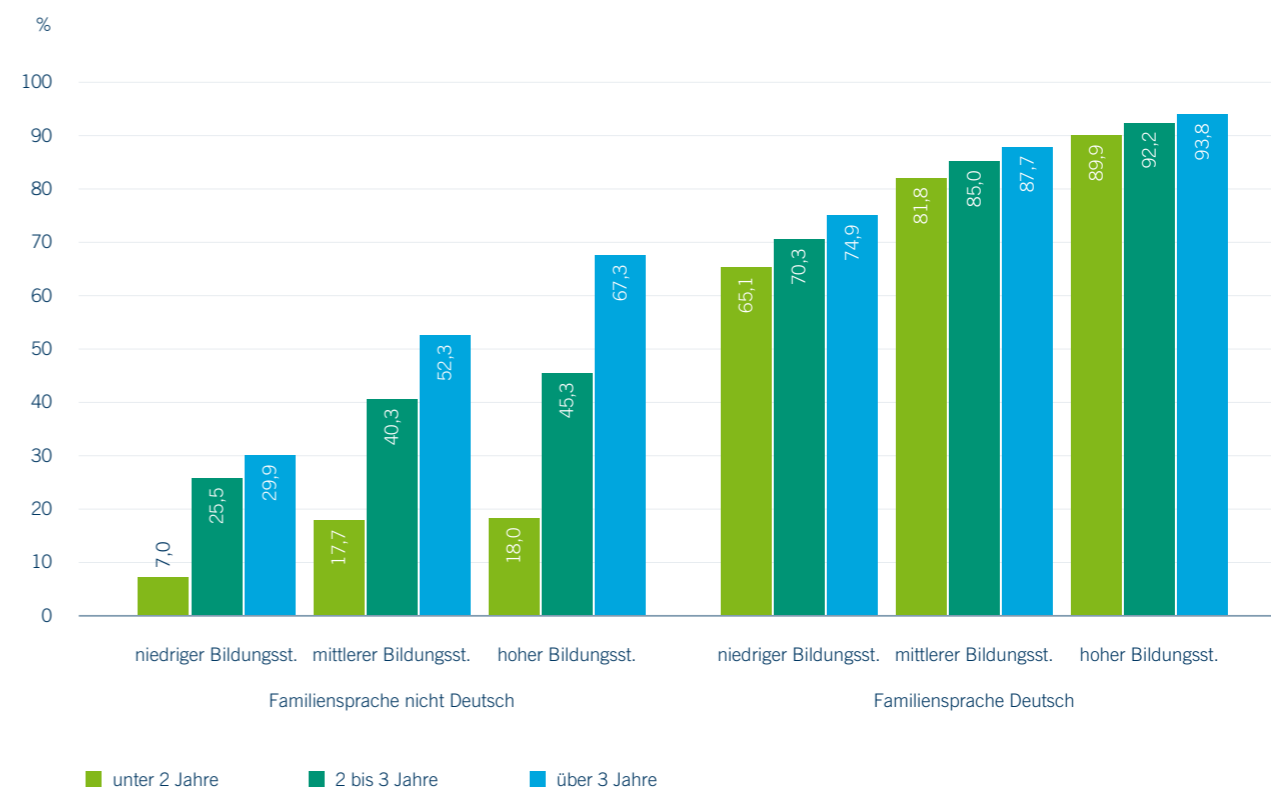
Heterogener Entwicklungsstand in den sprachunabhängigen Bereichen

Rund 9.070 Einschulungskinder zeigen Auffälligkeiten beim Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen (Abbildung 2.23, siehe Seite 84). Bei rund 5.370 Kindern werden bei den Schuleingangsuntersuchungen Probleme im Umgang mit Zahlen und Mengen sichtbar. Kinder, die über altersgerechte Sprachkompetenzen verfügen, zeigen auch zu einem hohen Anteil eine altersgemäße Entwicklung in diesen beiden Bereichen (Zahlen und Mengen: 94,7 %; Objekte und Formen: 86,5 %). Deutlich anders sieht die Situation bei Kindern aus, die Probleme im Umgang mit der deutschen Sprache haben: Nur drei von fünf Kindern (60,1 %) können ohne Probleme Objekte und Formen erkennen und zeichnen, und nur rund zwei von drei Kindern (67,8 %) können altersgerecht mit Zahlen und Mengen umgehen.

Entwicklungsverzögerungen vorliegen. Bei Kindern aus anderssprachigen Familien spielt der formale Bildungsstand der Eltern hingegen eine deutlich geringere Rolle. Für sie erweisen sich die Deutschkenntnisse als Schlüsselkompetenz, um ihre Fähigkeiten in den anderen Entwicklungsbereichen zeigen zu können. Diese Ergebnisse sensibilisieren dafür, dass für die Arbeit in den KiTas und Schulen eine sehr differenzierte pädagogische Diagnostik notwendig ist. Gegebenenfalls sind ärztliche und therapeutische Expertisen einzuholen, denn Kinder, die medizinisch bedingte Entwicklungsverzögerungen zeigen, benötigen andere Formen der Förderung als Kinder mit sozial bedingten Entwicklungsrückständen. Des Weiteren gilt es Konzepte umzusetzen, mit denen Kinder aus anderssprachigen Familien und einer altersgerechten Gesamtentwicklung in der KiTa und der Grundschule Deutsch als Zweitsprache lernen und als Bildungssprache weiterentwickeln können.

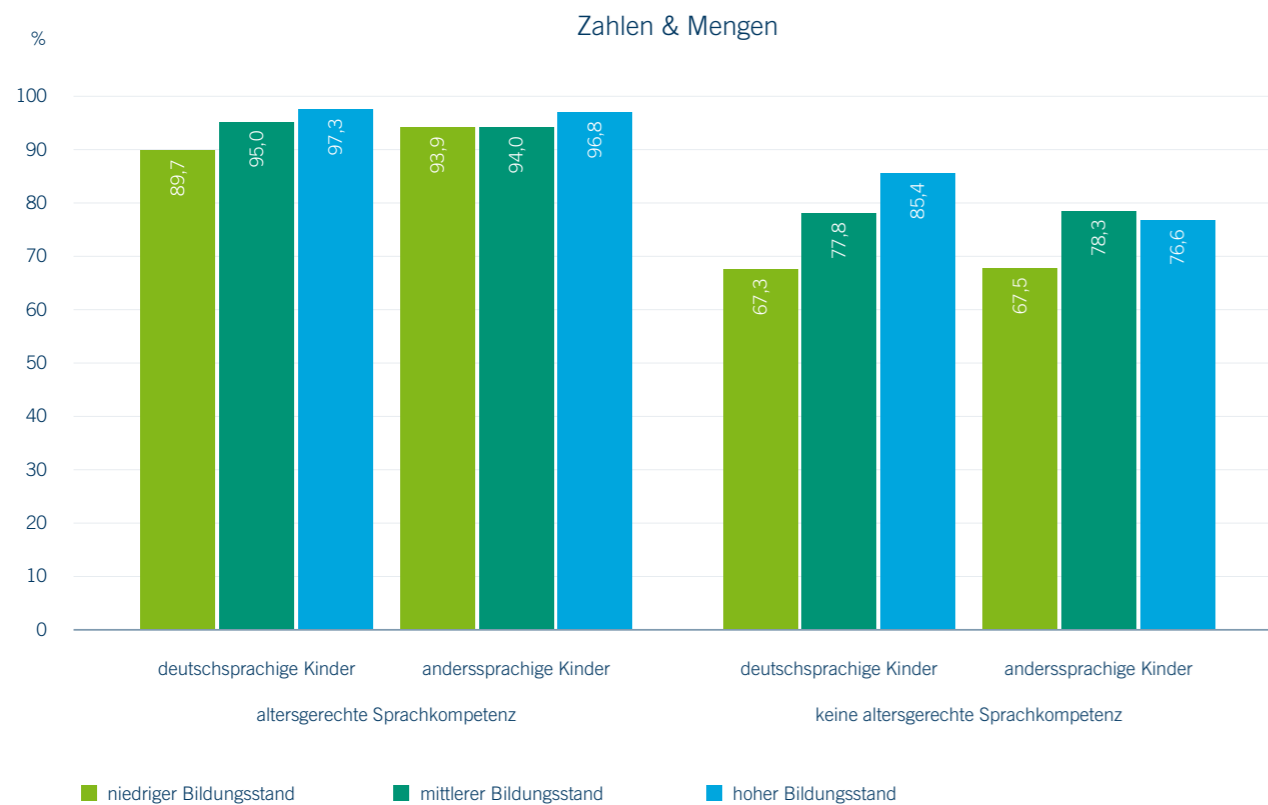
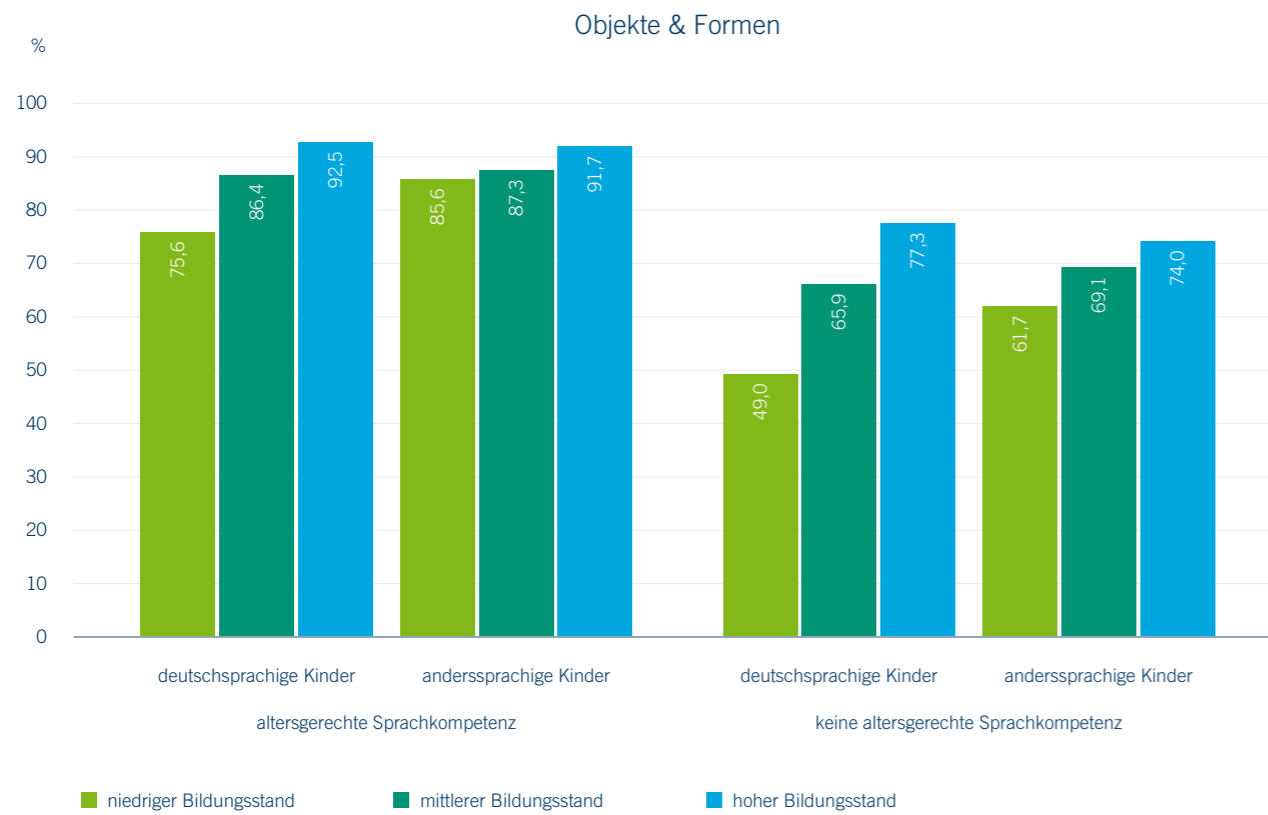
Bei der Differenzierung nach Bildungsstand und Familiensprache wird sichtbar, dass bei Kindern aus deutschsprachigen Familien mit niedrigem Bildungsstand besonders häufig (sozial bedingte)

Abbildung 2.22: Kinder mit einer altersgerechten Sprachkompetenz in Abhängigkeit von Familiensprache, Bildungsstand der Eltern und Dauer des KiTa-Besuchs 2017



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2017; ohne Ennepe-Ruhr-Kreis. Eigene Berechnung.

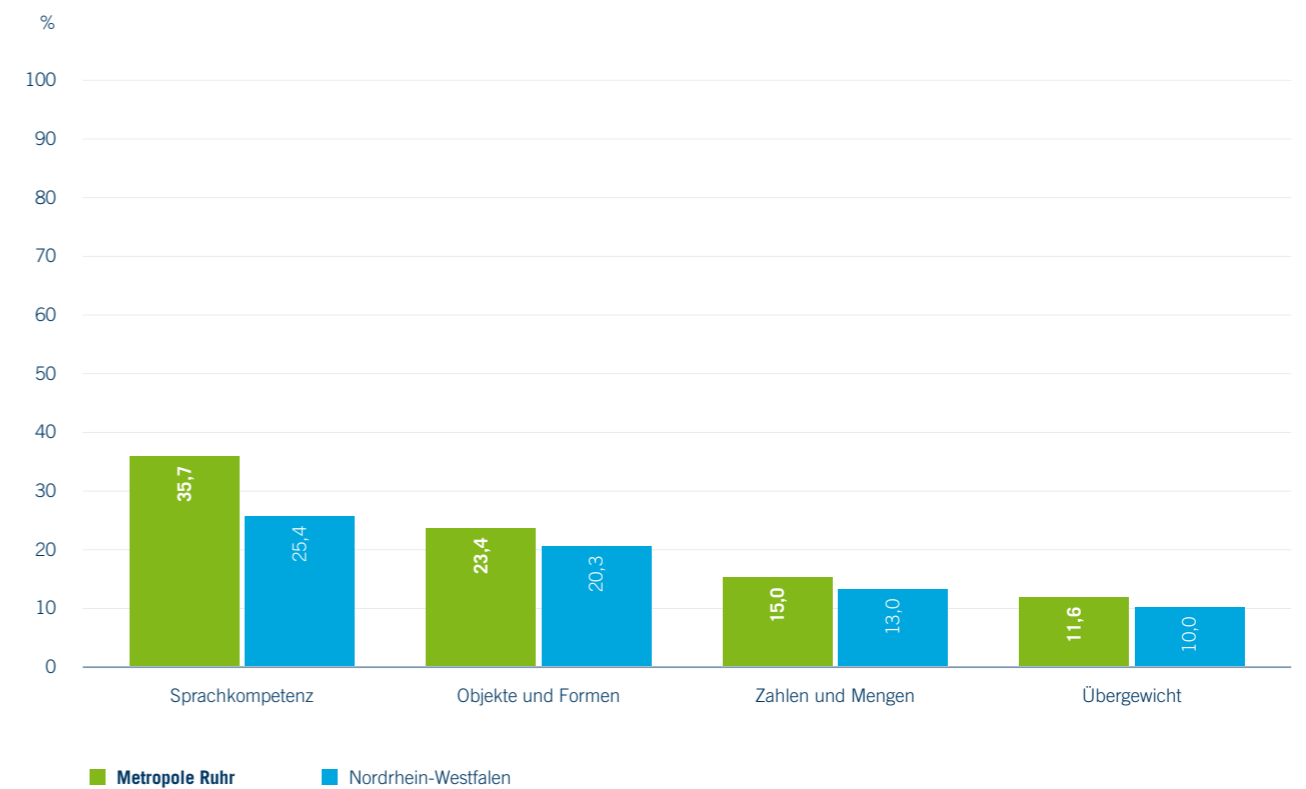
Abbildung 2.23: Kinder mit altersgerechten Kompetenzen in den nichtsprachlichen Bereichen 2017



Regionale Unterschiede

Kinder im Ruhrgebiet beginnen ihre Schulzeit häufiger unter schwierigen individuellen und sozialen Startbedingungen. Besonders gravierend ist der Unterschied bei der sprachlichen Entwicklung, denn während in NRW ohne Ruhrgebiet „nur“ ein Viertel der Kinder deutliche Probleme mit der deutschen Sprache hat, trifft dies für ein Drittel der Kinder aus der Metropole Ruhr zu (Abbildung 2.24).

Abbildung 2.24: Regionale Unterschiede bei Kompetenzdefiziten in den Entwicklungsbereichen 2017 – Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2017; ohne Hamm, Hagen und Ennepe-Ruhr-Kreis. Eigene Berechnung.

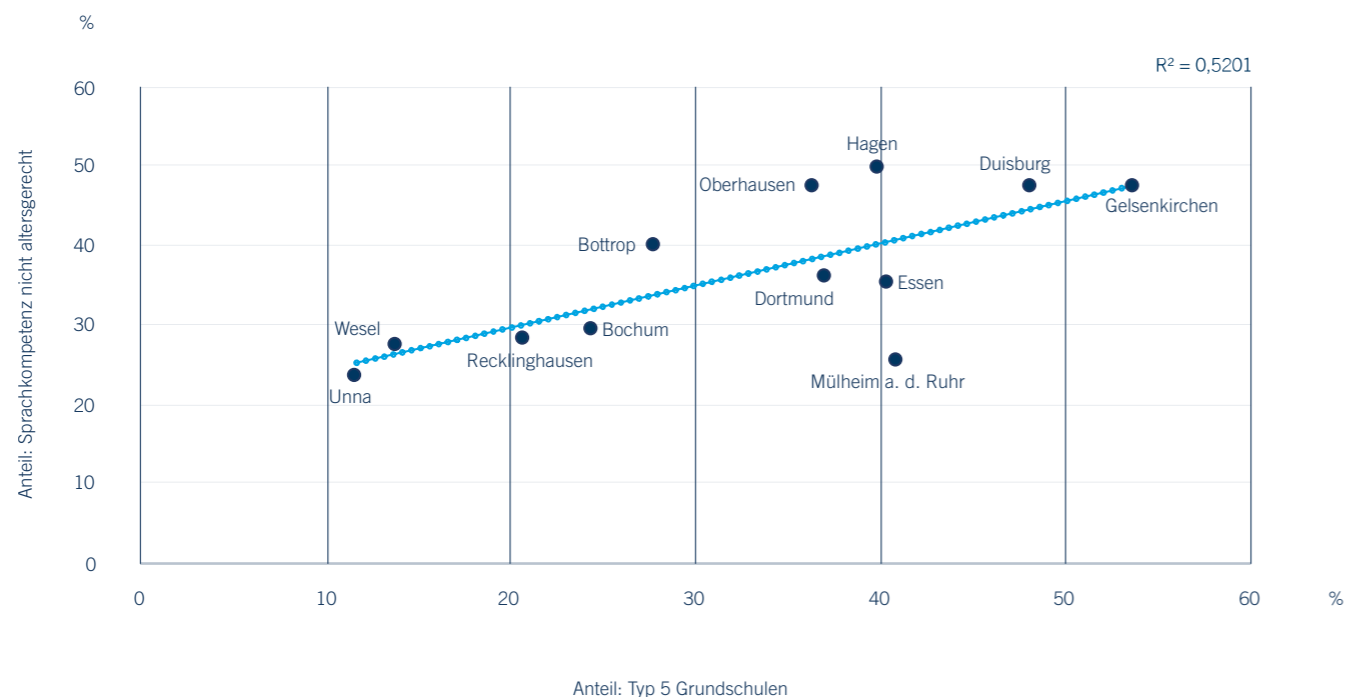
Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2017; ohne Hamm, Herne und Ennepe-Ruhr-Kreis. Eigene Berechnung.

Die Kinder im Ruhrgebiet beginnen ihre Schulzeit häufiger unter schwierigen individuellen und sozialen Startbedingungen.

Auffällig aber sind die enormen Streubreiten innerhalb der Metropole Ruhr, die die große Heterogenität der Region widerspiegeln (Abbildung 2.25). Die unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen in den Kreisen und kreisfreien Städten können über die Standorttypen der Grundschulen abgebildet werden. Schulen in einem Quartier mit schwierigsten Rahmenbedingungen werden dabei dem Standorttyp 5 zuge-

ordnet. Für die sprachliche Entwicklung als Schlüsselkompetenz für das schulische Lernen zeigt sich, dass in den Kommunen, in denen besonders viele Grundschulen und damit besonders viele Quartiere, von sehr schwierigen sozialen Lagen geprägt sind, der Anteil der Kinder mit deutlichen Einbußen in ihrer sprachlichen Entwicklung höher ist.

Abbildung 2.25: Sprachkompetenz und soziale Lage 2017



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Schuleingangsuntersuchungen des Einschulungsjahrgangs 2017; ohne Hamm, Herne und Ennepe-Ruhr-Kreis. Eigene Berechnung.

2.4 Ausblick

Die Infrastruktur früher Bildung wurde in der Metropole Ruhr in den letzten Jahren stark ausgebaut; allerdings konnte der Ausbau nicht mit dem gleichzeitigen Wachstum der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe Schritt halten. Die unterdurchschnittlichen und bei den über Dreijährigen sinkenden Beteiligungsquoten sowie die geringen Anteile an langen Betreuungszeiten deuten darauf hin, dass die Infrastruktur den Bedarf nicht vollständig decken kann und weiterhin erhebliche Anstrengungen für den quantitativen Ausbau erforderlich sind. Da die Ergebnisse allgemeiner Bedarfsabfragen in der Regel zu ungenau und zeitlich schnell überholt sind, wäre es für eine Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs notwendig, Eltern bei der Anmeldung systematisch nach ihren Wünschen und jährlich nach eventuellem Veränderungsbedarf zu befragen, wobei auch jener Bedarf erfasst und ausgewertet werden muss, der über die aktuell angebotenen und gebuchten Betreuungslösungen hinausgehen.

Qualitativ gab es bei der Funktion von Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren erhebliche Weiterentwicklungen im Hinblick auf die ganzheitliche Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien und die gezielte Förderung von Kindern. Diese inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung kann zahlenmäßig nicht erfasst werden, bedarf jedoch trotzdem weiterhin großer Aufmerksamkeit. Neben der Weiterentwicklung der landesweiten Rahmenbedingungen – bspw. im Kontext der zum 01.08.2020 in Kraft getretenen Revision des Kinderbildungsgesetzes – spielen hier sowohl die (lokal sehr unterschiedlich gestaltete) Steuerung durch die örtlichen Jugendämter als auch die weitere Professionalisierung der KiTa-Träger eine große Rolle.

Ein besonderes Augenmerk muss dabei im Ruhrgebiet zum einen Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache gelten (was in wachsendem Maße nicht nur die KiTas, sondern auch die Kindertagespflege betrifft), zum anderen Kindern, die aufgrund des Bildungsstandes ihrer Eltern schwierige Startbedingungen haben. Gerade diese Kinder profitieren besonders von den Angeboten früher Bildung; ihre Eltern müssen deshalb gezielt dazu motiviert werden sie in Anspruch zu nehmen. Und mit dem weiteren Ausbau der Infrastruktur müssen die Beteiligungschancen gerade dieser Zielgruppe gestärkt werden. Ein Engpassfaktor beim Ausbau kann sich allerdings aus dem zunehmenden Fachkräftemangel ergeben, der im Ruhrgebiet wie auch landes- und bundesweit Handlungsbedarf auslöst.

Betrachtet man die Bildungskette, so verweisen die Auswertungen im Bereich der frühen Bildung auf große Herausforderungen für den Grundschulbereich. Dies gilt in quantitativer Hinsicht für die kommunale Schulentwicklungsplanung, da in den nächsten

Jahren immer mehr Kinder im Grundschulalter zu erwarten sind. In qualitativer Hinsicht müssen sich die einzelnen Schulen zum einen darauf einstellen, dass aufgrund der gesunkenen Beteiligungsquoten in der frühen Bildung mehr Kinder in die Schulen kommen (werden), die nicht oder weniger lange in Kindertageseinrichtungen gefördert werden konnten. Zum anderen ist der Anteil an Einschulungskindern mit Kompetenzdefiziten größer als in anderen Regionen Nordrhein-Westfalens. Vor allem steigt der Anteil an Kindern, die mit nichtdeutscher Familiensprache aufwachsen und bei der Einschulung noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen. Die Herausforderungen, die sich durch die Analyse von Infrastruktur, Beteiligung und Ergebnissen im Bereich der frühen Bildung zeigen, müssen somit im Grundschulbereich aufgegriffen werden.

In der Corona-Krise wird deutlich, dass der Fachkräftemangel, verbunden mit einem hohen Anteil älterer Beschäftigter, in wachsendem Maße zum Risiko für die Erfüllung des Bildungsauftrags für Kinder unterhalb des Schulalters wird. Für Kinder aus bildungsbenachteiligten Elternhäusern gilt dies in besonderem Maße: Während berufstätige Eltern die Betreuungsleistungen deutlich und zum Teil massiv einfordern, kann der Bildungsbedarf von Kindern aus benachteiligten Familien leicht aus dem Fokus der Aufmerksamkeit verdrängt werden. Auch niederschwellige Förderangebote, die, wie bspw. die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen, auf einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern basieren, sind unter den Bedingungen reduzierter Kontakte schwer zu realisieren. Die Entwicklung der Qualität in der frühen Bildung wird daher genau zu beobachten sein.

03

Allgemeinbildende Schulen

Gabriele Bellenberg



Auf einen Blick

12,6%

der Schüler*innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, sind Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.



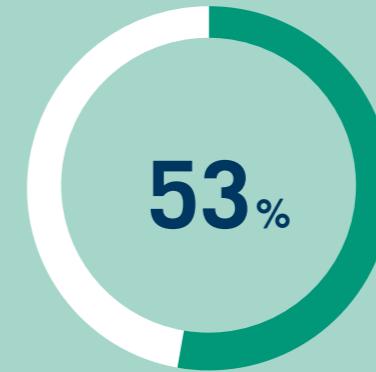
53,7%

der Schüler*innen mit Förderbedarf besuchen eine allgemeinbildende Grundschule.



8,4%

der Schüler*innen haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf.



der neu zu besetzenden Stellen in Grundschulen in der Metropole Ruhr sind im August 2019 unbesetzt.

Im Land NRW liegt die Quote bei 45,9 %.

DER ANTEIL DER LEHRER*INNEN ÜBER 56 JAHRE

ist an Hauptschulen und Weiterbildungskollegs am höchsten.

29,3%

aller Schulabgänger*innen haben 2018 ihren allgemeinbildenden Abschluss an einem Berufskolleg erworben.

Schulen mit Standorttyp 5 in der Metropole Ruhr, Schuljahr 2015/2016

31,3%

Grundschulen

36,2%

weiterführende Schulen



49,3%

der Schüler*innen am Berufskolleg überschreiten auf dem Weg zur Schule kommunale Grenzen.

ANTEIL AUSLÄNDISCHER SCHÜLER

8,4% Gymnasien

36,7% Hauptschulen

Zunahme der Schüler*innen an Grundschulen seit 2013

+4,6%

Anzahl der Schüler*innen an weiterführenden Schulen seit 2013

-4,3%

Anteil der Klassen, in denen der Klassenfrequenzrichtwert überschritten wird

32%

Grundschule

31%

Hauptschule

39%

Sekundarschule

44%

Gymnasium

> 50%

Gesamt- und Realschule

In diesem Kapitel erwartet Sie:

3.	Allgemeinbildende Schulen	93
3.1	Schulstrukturen, Schulangebote und Rahmenbedingungen des Lernens	94
3.2	Lehrkräfte: Altersstruktur und Quote unbesetzter Stellen	103
3.3	Schüler*innen: Entwicklung, Zusammensetzung, sonderpädagogischer Förderbedarf	107
3.4	Bildungsbeteiligung in Jahrgangsstufe 7	117
3.5	Regionale Vernetzung in der Metropole Ruhr	119
3.6	Bildungsprozesse	121
3.7	Bildungserfolg Schulabschlüsse	129
3.8	Ausblick.....	134

3. Allgemeinbildende Schulen

Die Schullandschaft der Metropole Ruhr zeigt sich als eine Bildungsregion mit innerer Kohärenz, aber auch erheblichen Diversitäten. Viele Schüler*innen pendeln tagtäglich in diesem Agglomerationsraum über kommunale Grenzen hinweg zu ihren Schulen. Schulentwicklungsplanung bedarf neben der kommunalen auch einer regionalen Perspektive. Der vorliegende Bildungsbericht zeigt das exemplarisch am Beispiel des Pendelns, die Studie „Wege zur Metropole Ruhr“ hatte es 2017 bereits für den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I gezeigt (Schräpler et al., 2017).

Die Entwicklung der Schüler*innenzahl verlief in der Metropole Ruhr in den Jahren 2013 bis 2018 durch den Anstieg der Geburtenrate sowie durch verstärkte migrationsbedingte Zuwanderung abweichend von der Erwartung des ersten Bildungsberichts: Knapp 5 % mehr Schüler*innen in den Grundschulen und ein moderater Rückgang in den beiden Sekundarstufen ist die Bilanz bis 2018. Die Reduzierung der Schulstandorte hat vor diesem Hintergrund die pädagogischen Rahmenbedingungen schulischer Bildungsprozesse teilweise verschlechtert.

Häufiger als im Rest von NRW verfügen im Ruhrgebiet Schulen in allen Stufen über herausfordernde Rahmenbedingungen. Ein Phänomen, das stärker in den Städten als in den Kreisen und stärker im mittleren Ruhrgebiet als an seinen Rändern zu finden ist. Indikatoren sind der hohe Anteil an Schulen des Standorttyps 5¹, ein überproportionaler Anteil an Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie ein stellenweise geringerer Erfolg bei der Besetzung von Lehrer*innenstellen als im Rest von NRW.

***Schulentwicklungsplanung bedarf
neben der kommunalen auch einer
regionalen Perspektive.***

¹Siehe Glossar unter dem Stichwort „Standorttyp 5“.

Durch den bereits im Bildungsbericht 2012 beschriebenen fortgesetzten strukturellen Wandel der Schulformangebote in der Metropole Ruhr haben insbesondere die Hauptschulen, abgeschwächt auch die Realschulen einen Rückgang ebenso erfahren wie auch die Förderschulen durch Inklusionsbemühungen. Sekundarschulen haben sich auf niedrigem Niveau etabliert und Gesamtschulen sind ausgebaut worden. Die Schullandschaft mit Ausnahme der Gymnasien hat sich insgesamt verändert und lokal diversifiziert.

Die Marginalisierung der geschrumpften Hauptschulen hat sich weiter fortgesetzt, die meisten Schüler*innen lernen nicht freiwillig auf dieser Schulform. Auch Realschulen geraten durch die Veränderung der Schullandschaft unter Druck, wenngleich nicht in allen Kreisen und Städten. Sekundarschulen haben sich auf niedrigem Niveau in einigen Kommunen und Kreisen etabliert, stellen aber für die Metropole Ruhr insgesamt keine quantitativ bedeutende Schulform bei der Versorgung der Schüler*innen dar.

Gesamtschulen sind deutlich ausgebaut worden, allerdings nicht entsprechend der Elternwünsche, denn Jahr für Jahr müssen viele Schüler*innen abgewiesen werden, die ihren Bildungsweg nach der Grundschule an der Gesamtschule fortsetzen wollten (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen [MSB NRW], 2019c). Gleichwohl hat die Bedeutung der Gesamtschulen in der Metropole Ruhr zugenommen: Nach dem Gymnasium (32 %) ist die Gesamtschule (30 %) die von Siebtklässlern am häufigsten besuchte Schulform.

3.1 Schulstrukturen, Schulangebote und Rahmenbedingungen des Lernens

In diesem Kapitel wird in einem ersten Schritt die Entwicklung der Schulstandorte vorgestellt, die bei allen Schulstufen zurückgehen. Das führt insbesondere im Bereich der Grundschule zu größeren Schulen wie auch zu mehr Klassen, in denen der Klassenfrequenzrichtwert (KFR)³ ausgeschöpft wird. Im Ballungsraum Ruhrgebiet finden sich überproportional häufig Schulen, deren Rahmenbedingungen des Lernens besonders herausfordernd sind.

Die Schulstrukturen in den einzelnen Kreisen und Städten sind jenseits dieser allgemeinen Trends sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie stellen jeweils eigene Referenzräume mit individueller Profilierung der Schullandschaft dar.

Zum strukturellen Wandel trägt auch der Rückbau von Förderschulen (insbesondere mit den Schwerpunkt Lernen) bei, sodass 2018 mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassenstufen 4 und 5 an allgemeinen Schulen als an Förderschulen lernen².

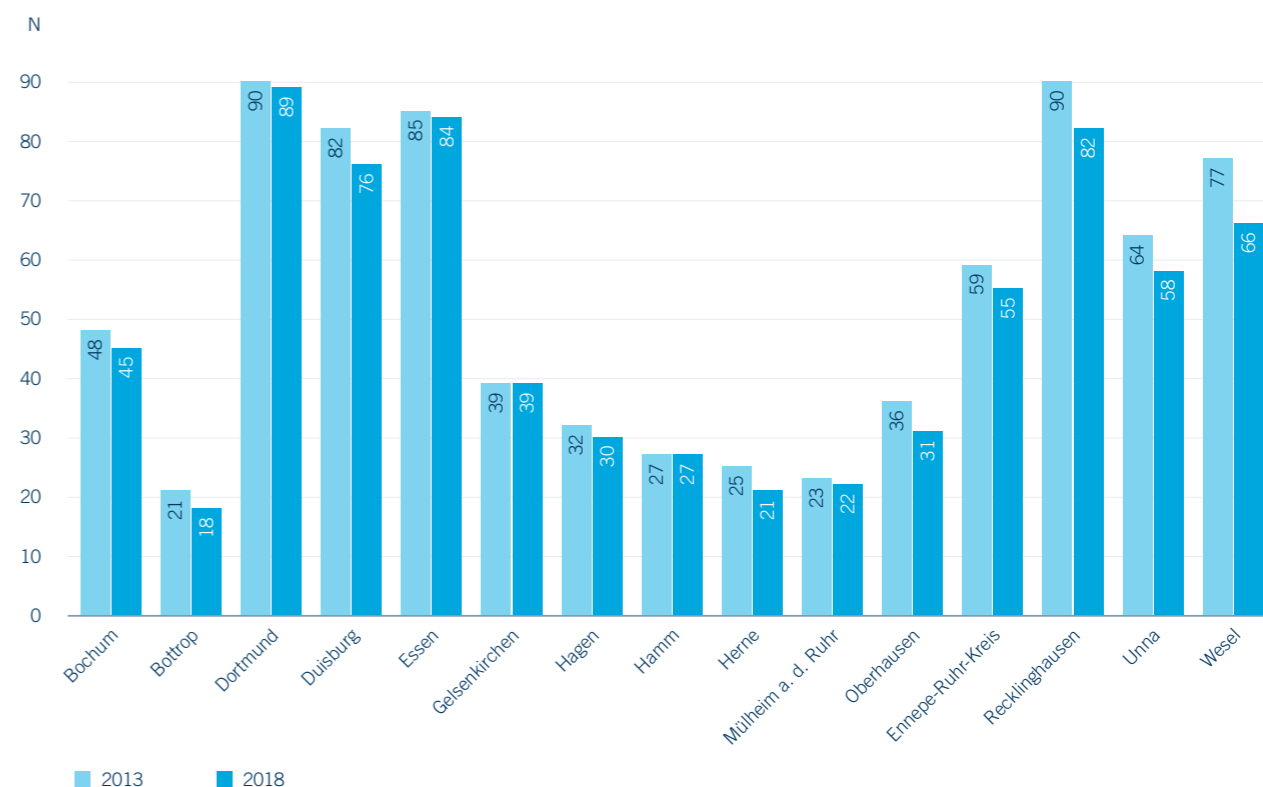
Berufskollegs halten für Schüler*innen am Ende der Sekundarstufe I das größte und breiteste Bildungsangebot bereit. Es ist die Schulform, welche die meisten Abschlüsse im Ruhrgebiet vergibt und über die berufliche Qualifizierung hinaus eine große und zunehmende Bedeutung bei der nachträglichen Vergabe oder Verbesserung von Schulabschlüssen hat.

Bei den Schulabschlüssen ist eine zunehmende Spreizung zu beobachten: Zwar ist eine (Fach-)Hochschulreife in der Metropole Ruhr unverändert der am häufigsten vergebene Abschluss, zugleich aber der Anteil der Hauptschulabschlüsse gestiegen, vor allem der zumeist nachträglich am Berufskolleg erworbenen Hauptschulabschlusses nach Klasse 9.

Rückbau des Schulangebotes

Trotz gestiegener Schülerzahlen im Grundschulbereich finden sich 2018 im Ruhrgebiet mit 743 Grundschulen (darunter zehn private und 733 öffentliche), 55 Standorte weniger als noch 2013. Es handelt sich dabei entweder um Zusammenlegungen oder Schließungen von Standorten. In der Folge kommt es zu einem Anstieg der Zügigkeit wie dem Auffüllen von Klassen (vgl. Kapitel 3.2). In den Kreisen und Städten des Ruhrgebiets fällt die Reduzierung der Grundschulstandorte unterschiedlich aus (Abbildung 3.1). Grundschulen in der Metropole Ruhr bieten ihren Schüler*innen in aller Regel offene Ganztagsangebote an (2018: 95 % der Schulen) und nehmen zumindest vereinzelt Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf oder verfügen über den Status „Schule des gemeinsamen Lernens“ (2018: 86,5 %). Nur zehn der 743 Grundschulen (1,3 %) befinden sich in privater Trägerschaft, das private Angebot wird im Primarbereich durch 20 freie Waldorfschulen ergänzt. Es handelt sich bei den hier betrachteten privaten Ersatzschulen im Bereich der Grundschulen um staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft (z. B. evangelische oder katholische Träger), die als verfassungsgemäßer Ersatz für öffentliche Schulen grundsätzlich die gleichen Unterrichtsinhalte bieten und in der Regel staatliche Prüfungen abnehmen – die sogenannten privaten Ergänzungsschulen werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst (IT.NRW).

Abbildung 3.1: Anzahl der Grundschulstandorte 2013 und 2018



²Siehe Glossar unter den Stichworten „Förderschulen im Bereich der Grund- und Hauptschule“ und „Schulen mit Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf“.

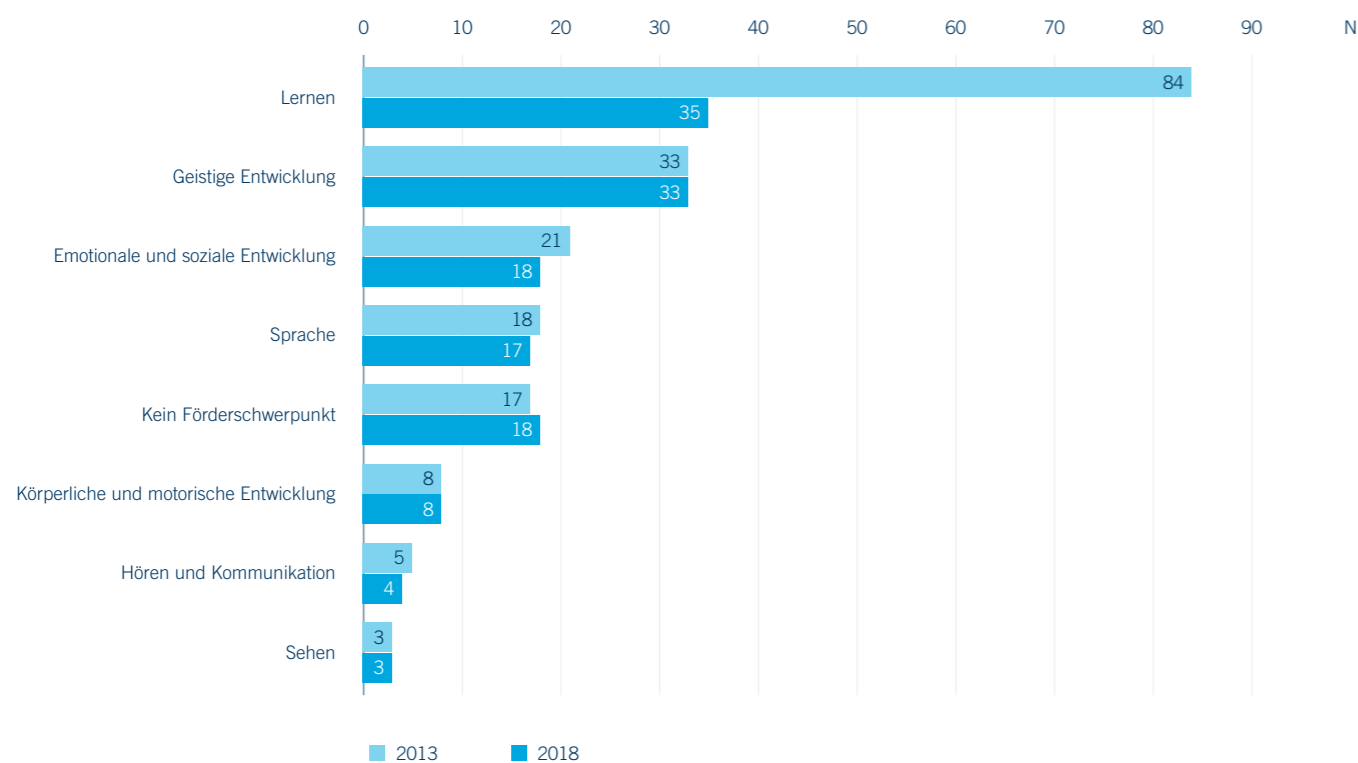
³Siehe Glossar unter dem Stichwort „Klassenfrequenzrichtwert (KFR)“.

Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.

Im Ballungsraum Ruhrgebiet finden sich überproportional häufig Schulen, deren Rahmenbedingungen des Lernens besonders herausfordernd sind.

Die Inklusionsbemühungen in NRW zielen darauf ab, dass die sonderpädagogische Förderung normalerweise in der allgemeinen Schule stattfindet (MSB NRW, o. J-b). Gleichwohl können Eltern auch eine Förderschule als Förderort wählen. Zwischen 2013 und 2018 hat sich die Anzahl der Förderschulen im Bereich Grund- und Hauptschule (G/H) von 180 Standorten auf 128 Standorte reduziert. Als alternative Förderorte stehen Waldorfförderschulen sowie Schulen für Kranke zur Verfügung.

Abbildung 3.2: Förderschulen im Bereich Grund- und Hauptschulen nach Hauptförderschwerpunkt 2013 und 2018



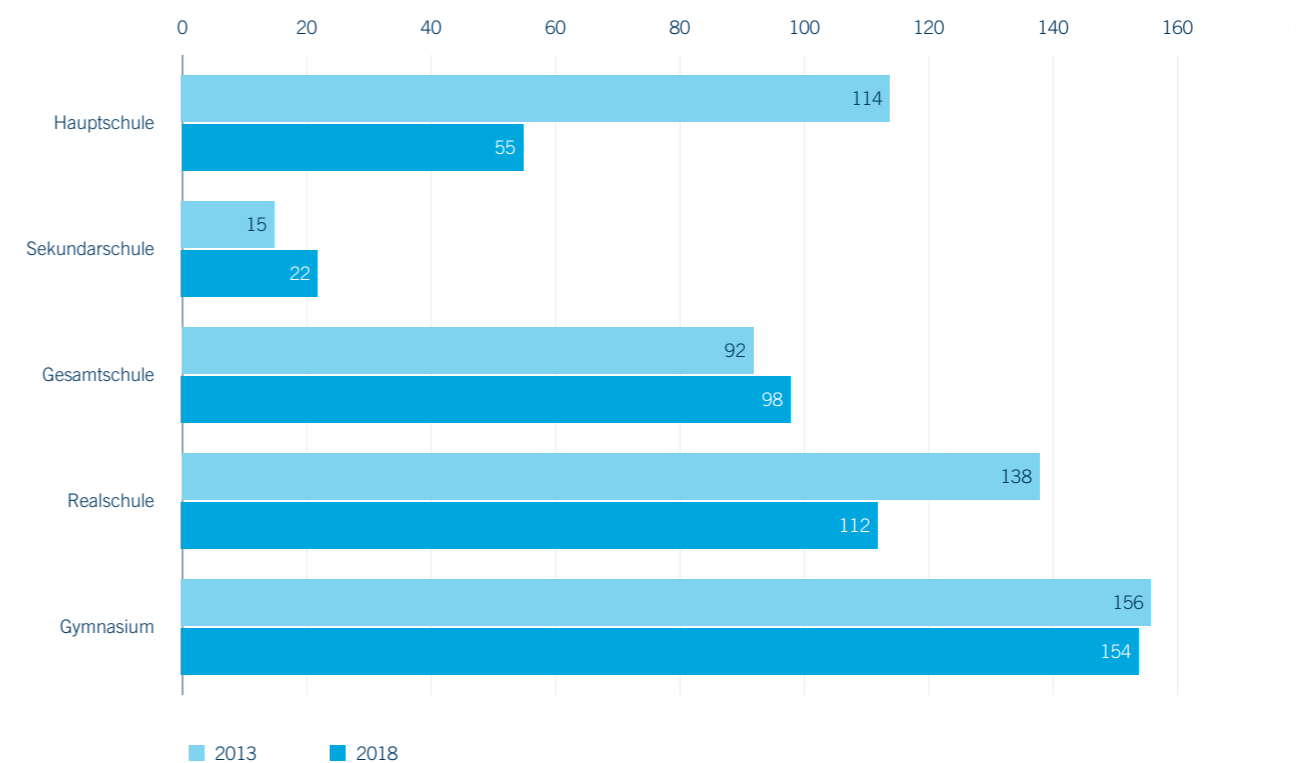
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.

Der Rückgang der Förderschulen im Bereich G/H⁴ zeigt sich besonders bei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Rückgang von 84 auf 35 Schulen), abgeschwächt auch bei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Rückgang von 21 auf 18 Schulen) (Abbildung 3.2). Schüler*innen mit diesen Förderschwerpunkten sind die Hauptzielgruppen inklusiven Lernens. Zwölf der 132 Förderschulen (9,1 %) befinden sich 2018 in privater Trägerschaft.

Die Anzahl der weiterführenden Schulen⁵ ist zwischen 2013 und 2018 von 537 Schulen auf 463 Schulen zurückgegangen (Abbildung 3.3). Weiter an Gewicht verloren haben dabei vor allem die Hauptschulen (minus 59 Standorte) und die Realschulen (minus

26 Standorte), während Gymnasien so gut wie unangetastet geblieben sind (minus zwei Schulen). Entgegen diesem Schrumpfungsprozess ist die Anzahl der Gesamtschulen im selben Zeitraum von 92 auf 98 gestiegen. Sekundarschulen, erst 2011 infolge des Schulkompromisses als neue Schulform etabliert, wurden im Zeitraum ebenfalls ausgebaut: Ihre Gesamtzahl ist von 15 auf 22 gestiegen. An 87,3 % aller weiterführenden Schulen lernen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In privater Trägerschaft befinden sich zwei Sekundarschulen (13 %) sowie zwölf Gymnasien (7,4 %), acht Realschulen (4,8 %) und sechs Gesamtschulen (3 %).

Abbildung 3.3: Anzahl weiterführender Schulen nach Schulformen in der Metropole Ruhr 2013 und 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.

Abbildung 3.4: Anzahl weiterführender Schulen nach Schulformen 2013 und 2018 (Teil 1)

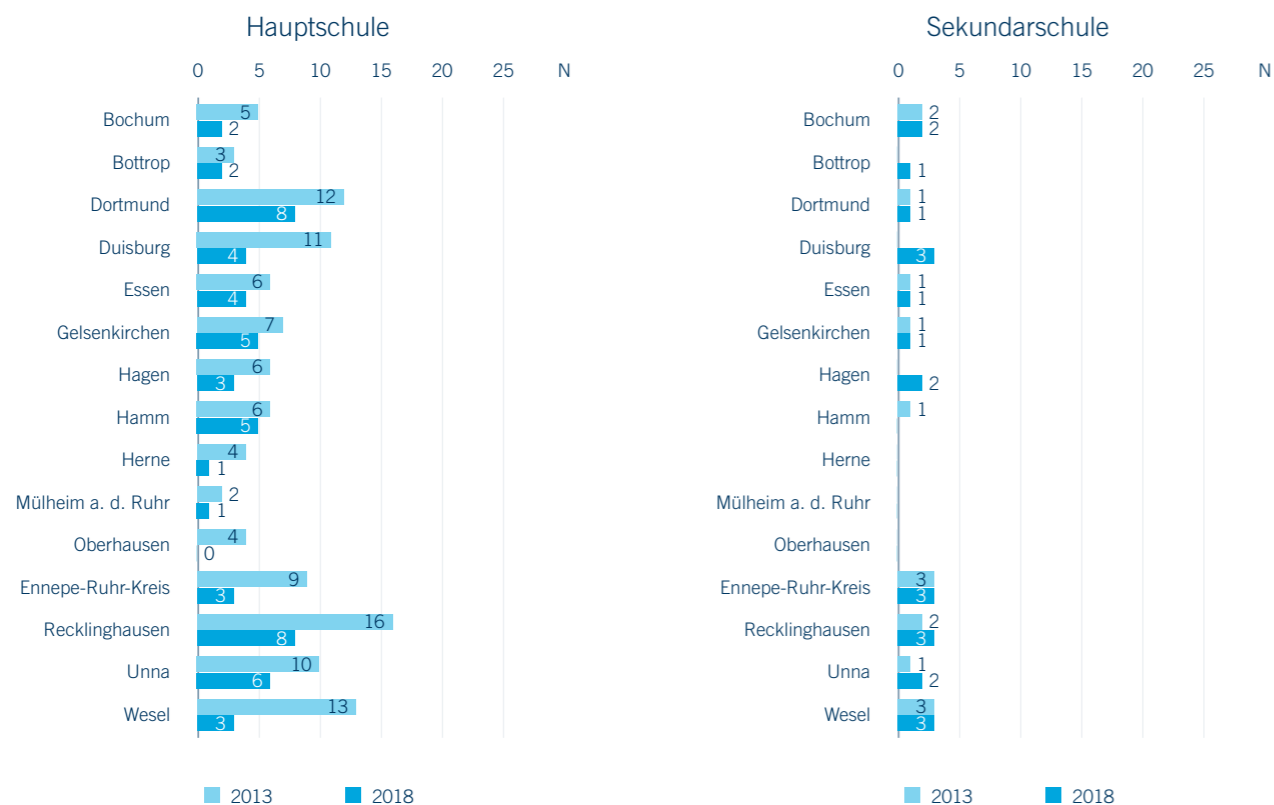
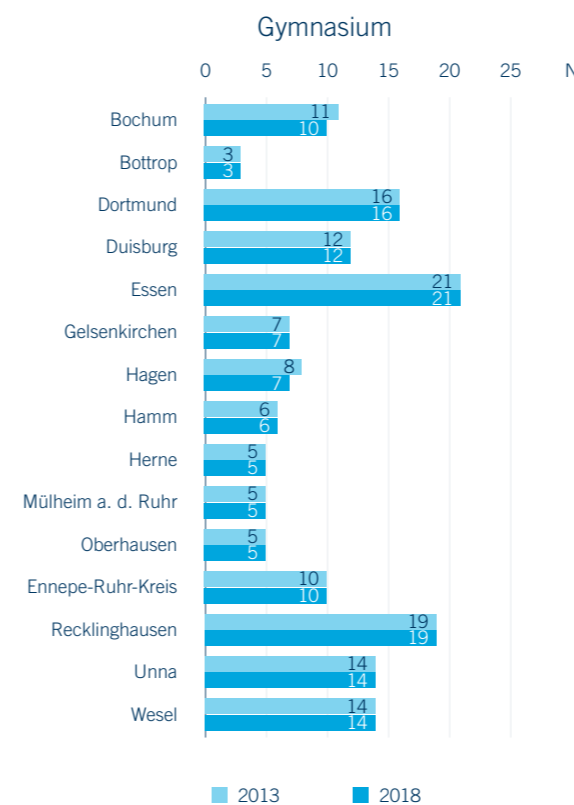


Abbildung 3.4: Anzahl weiterführender Schulen (Teil 2)

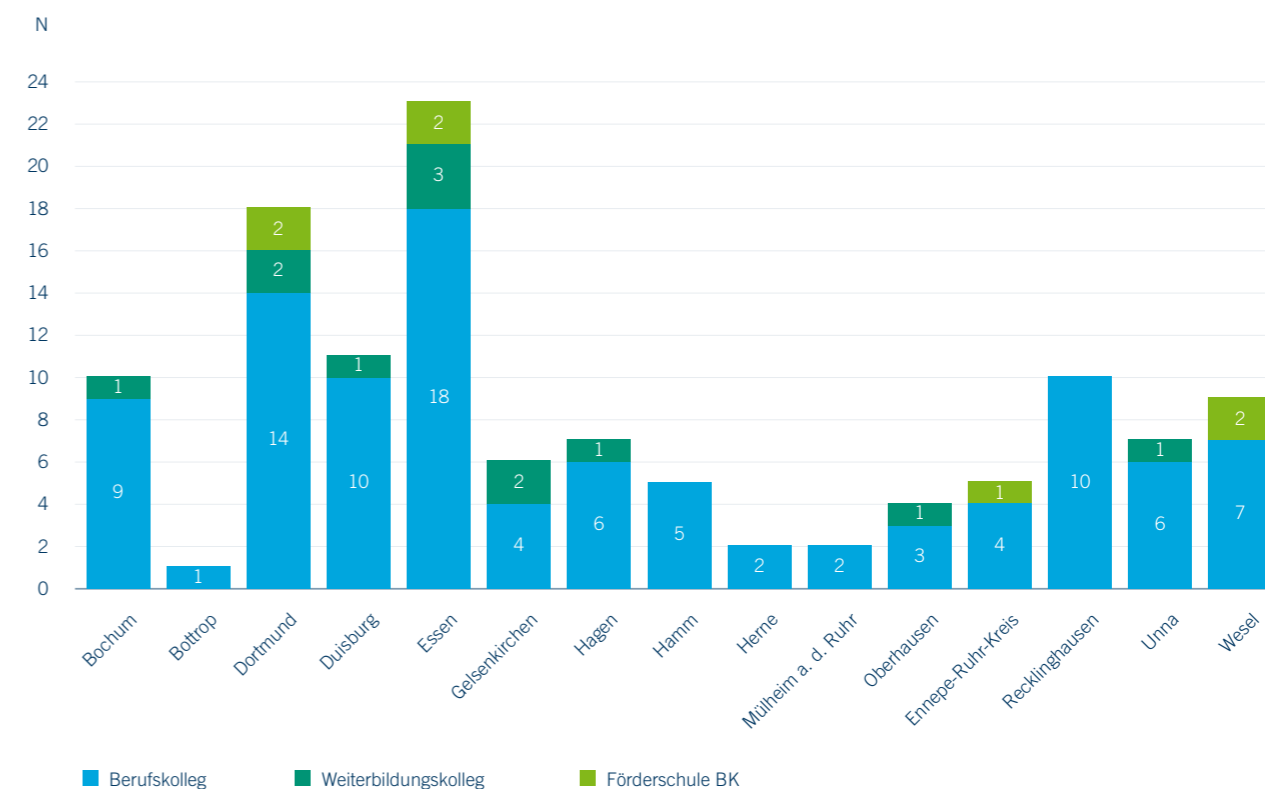


2018 bieten 101 Berufskollegs (2013: 104) in der Metropole Ruhr als Schulformen der Sekundarstufe II 156.000 Schüler*innen unterschiedliche berufliche Qualifizierungen (berufliche Kenntnisse, berufliche Weiterbildung und Berufsabschlüsse) ebenso wie den Erwerb aller allgemeinbildenden Abschlüsse (vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife) (MSB NRW, o. J.-a) (Abbildung 3.5). 28 Berufskollegs befinden sich in privater Trägerschaft, was einem Anteil von 27,2 % entspricht. Zudem offerieren zwölf Weiterbildungskollegs, die Einrichtungen des schulischen Zweiten Bildungsweges darstellen und 2018 von gut 5.400 Schüler*innen besucht werden, zusätzliche Angebote. Sie bieten in den Bildungsgängen „Abendrealschule“, „Abendgymnasium“, „Kolleg“ und „abitur-online“ Erwachsenen Möglichkeiten zum Erwerb höherer Schulabschlüsse (Weiterbildungskollegs NRW, o. J.). 2018 gibt es lediglich ein privates Weiterbildungskolleg. Ergänzend gibt es 2018 sieben Förderschulen (davon sechs private) im Bereich des Berufskollegs, an denen 2.800 Schüler*innen lernen.

Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.



Abbildung 3.5: Anzahl der Berufs- und Weiterbildungskollegs 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.



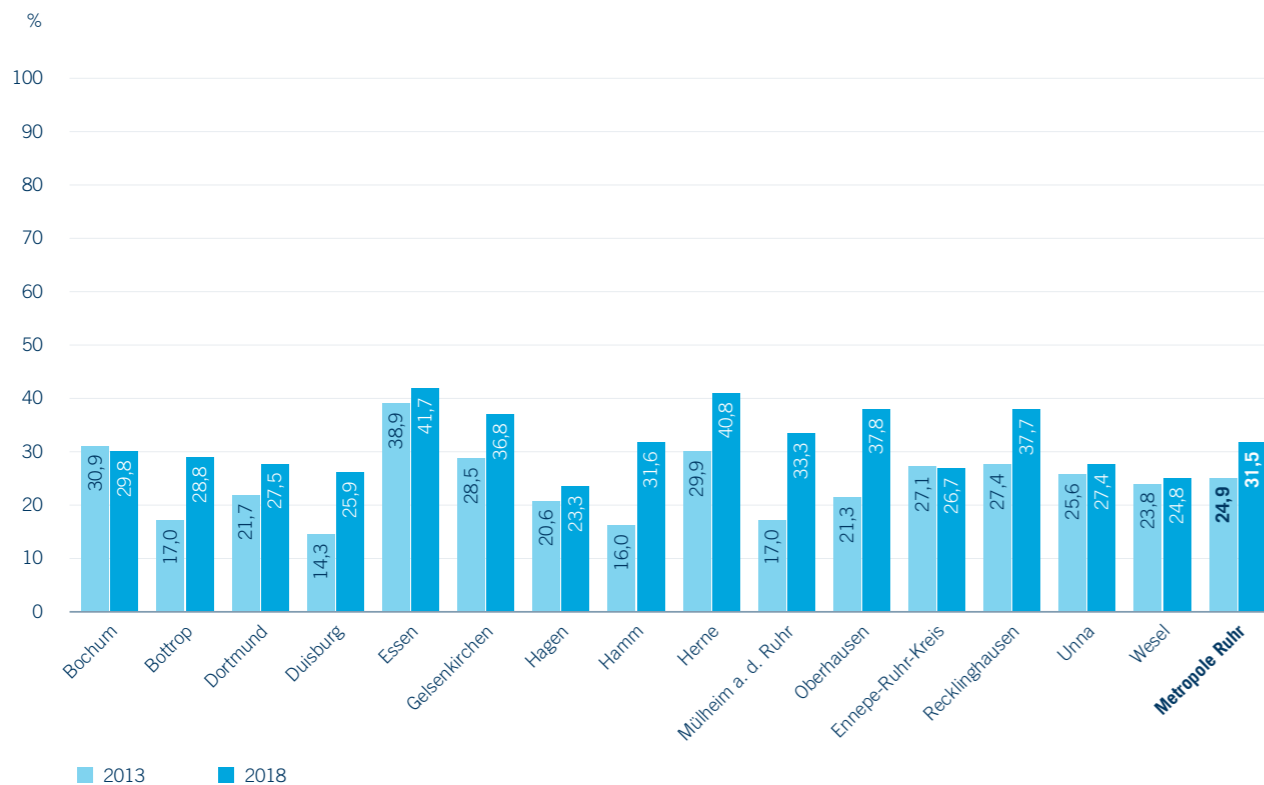
Anteil der Grundschulen mit mehr als 25 Schüler*innen pro Klasse ist seit 2013 gestiegen

Der Rückbau der Grundschulstandorte zwischen 2013 und 2018 führt angesichts insgesamt gestiegener Schüler*innenzahlen in der Metropole Ruhr zu einer Vergrößerung der Schulstandorte und zu Verdichtungsprozessen in den Schulen: Erstens hat sich die durchschnittliche Zügigkeit (siehe Glossar „Zügigkeit“) der Grundschulen um knapp eine Klasse pro Schule erhöht, zweitens ist gleichzeitig der Anteil der Klassen mit einer Größe oberhalb des Klassenfrequenzrichtwertes (KFR) von 25 Schüler*innen gestiegen, wobei sich erhebliche Differenzen zwischen Kommunen und Kreisen zeigen (Abbildung 3.6). Diese Daten sind auch

vor dem Hintergrund der Tatsache zu interpretieren, dass NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits über ungünstige Richtwerte verfügt.

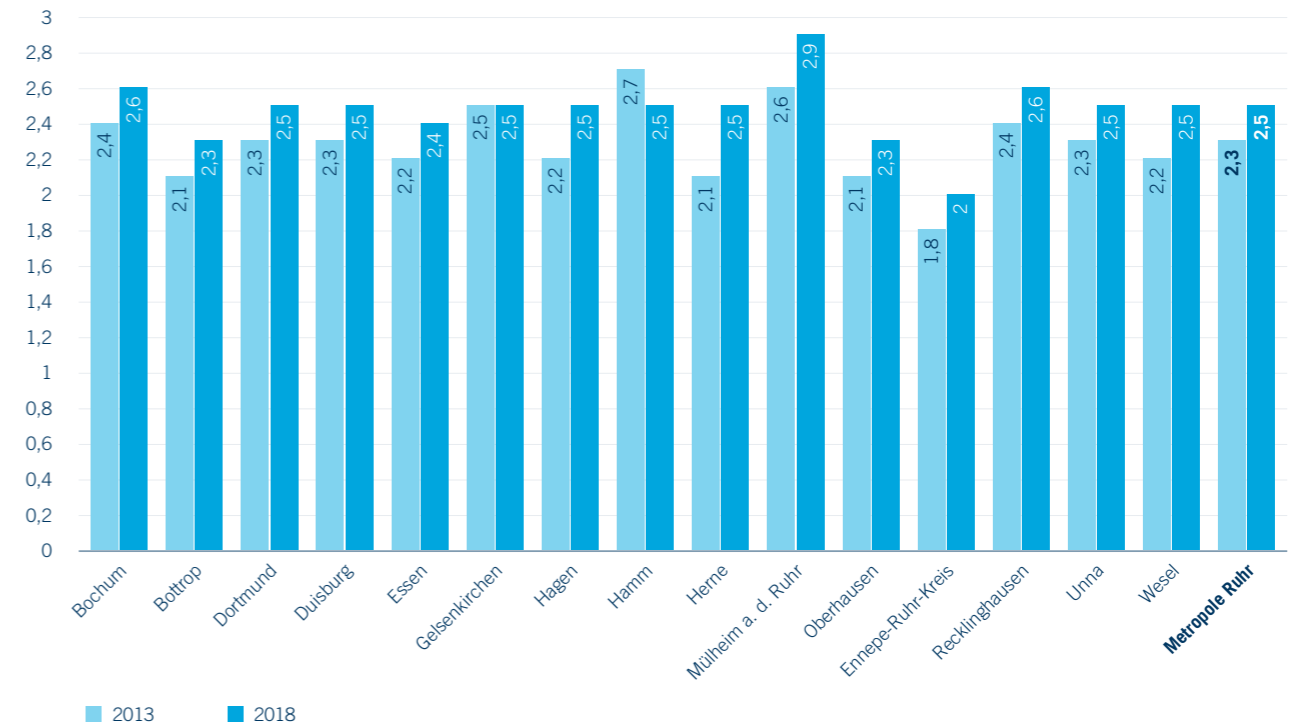
Im Vergleich zum Grundschulbereich (Abbildung 3.7) ist die durchschnittliche Zügigkeit der weiterführenden Schulen bis 2018 nur moderat gestiegen (Abbildung 3.8). In den Gesamt- wie den Realschulen weisen mehr als die Hälfte der Klassen Größen oberhalb des Klassenfrequenzrichtwertes auf, auf die übrigen Schulformen trifft dies deutlich seltener zu.

Abbildung 3.6: Anteil an Grundschulklassen 2013 und 2018, die den Richtwert von 25 Schüler*innen pro Klasse überschreiten



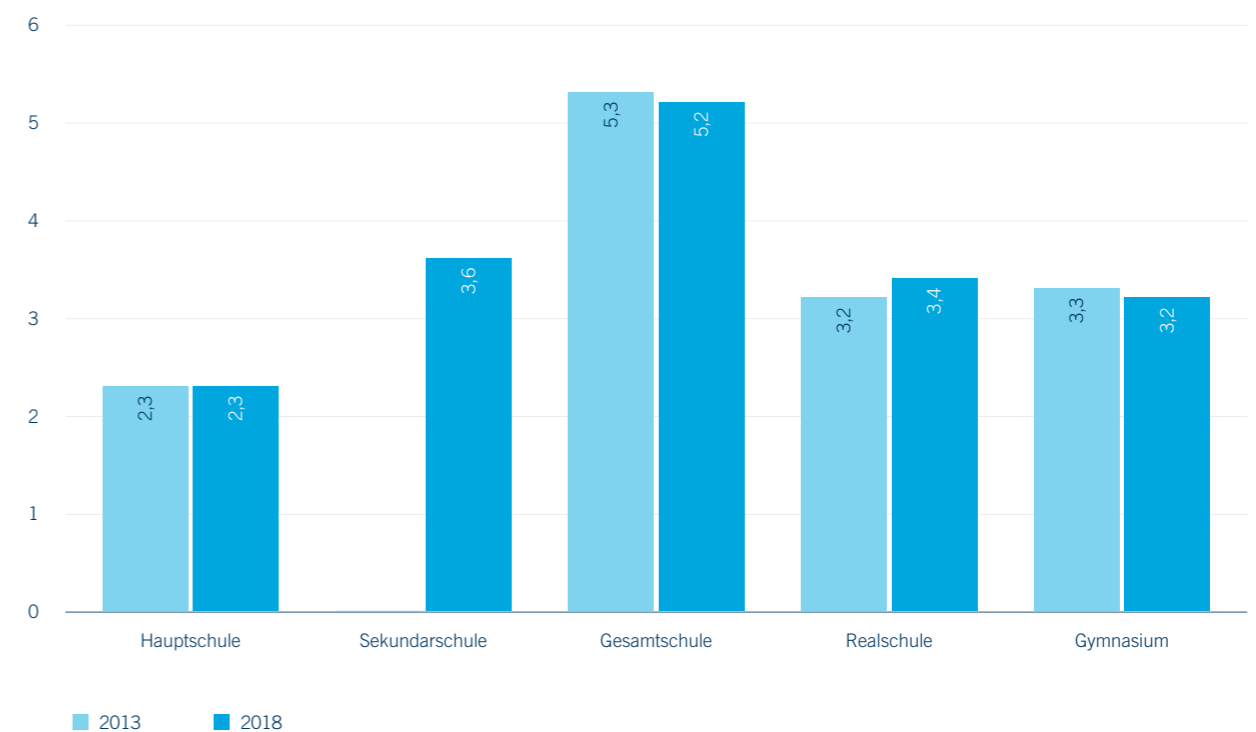
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.7: Zügigkeit der Grundschulen 2013 und 2018



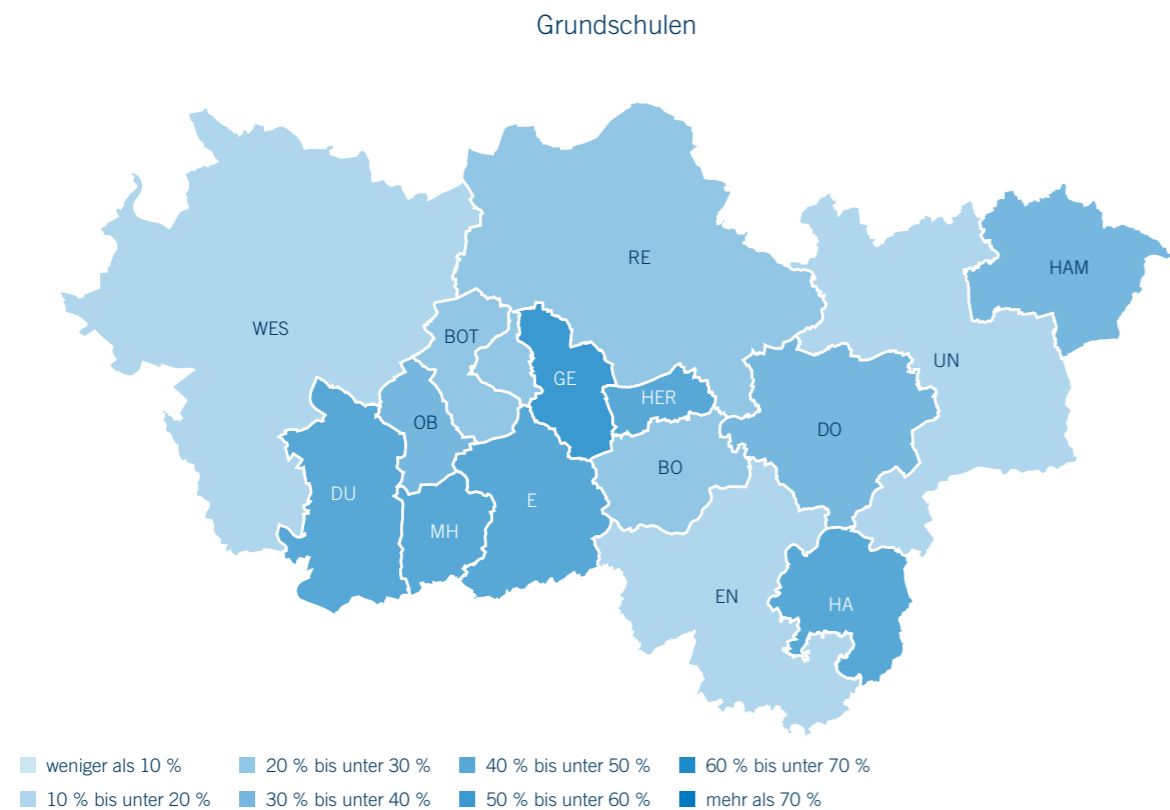
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.8: Zügigkeit der weiterführenden Schulen in der Metropole Ruhr 2013 und 2018



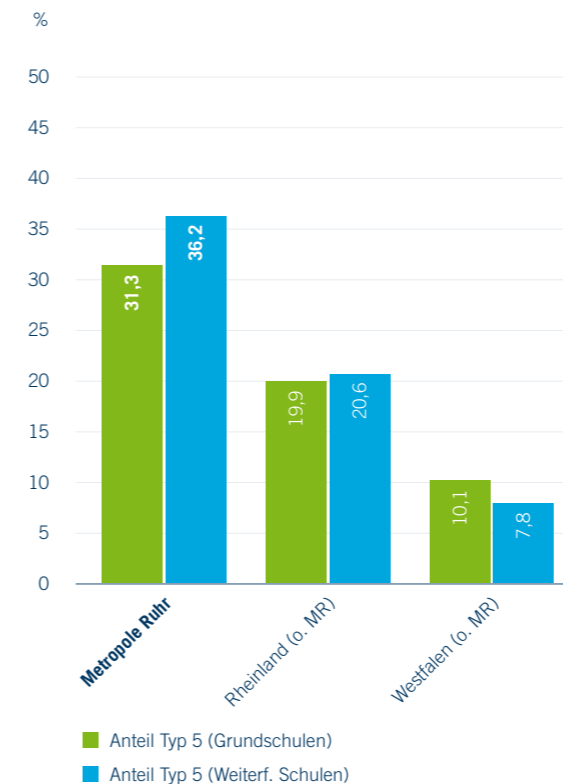
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.9: Prozentualer Anteil an Grundschulen und weiterführenden Schulen des Standorttyps 5 (Schuljahr 2015/16)



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 3.10: Anteil an Schulen des Typs 5 (Schuljahr 2015/16)



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Viele Schulen in der Metropole Ruhr mit herausfordernden Rahmenbedingungen

Schwierige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen im Einzugsbereich von Schulen haben über die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen hinaus eine substantielle Bedeutung für die Erklärung von Leistungsunterschieden zwischen Schulen, wie in der Bildungsforschung breit belegt ist (vgl. u.a. Baumert et al., 2006). Bedeutsam für diese Rahmenbedingungen sind verschiedene Faktoren im Schulumfeld wie beispielsweise der Anteil der Arbeitslosen, Empfänger*innen von Sozialhilfeleistungen (SGB II) oder der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Einen relevanten Schätzer für diese Situation liefert in NRW das Standorttypenkonzept für den fairen Vergleich bei den Lernstandserhebungen (Schräpler & Jeworutzki, 2016). Schulen mit den schwierigsten Rahmenbedingungen werden dem Standorttyp 5 zugerechnet. An solchen Schulen lernen 40 % und mehr Schüler*innen mit Migrationshintergrund, der Anteil der SGB-II-Empfänger*innen wie der Arbeitslosen im Schulumfeld ist besonders hoch.

Gut 30 % der Grundschulen sowie ein gutes Drittel der weiterführenden Schulen im Ruhrgebiet zählen zu dieser Gruppe, in beiden Fällen in deutlich höherem Maße als in den entsprechenden Vergleichsregionen (Abbildung 3.10). Überproportional häufig liegen diese Schulen in Städten und nicht in Kreisen und dort wiederum in Stadtteilen, die bereits langfristig durch einen massiven Strukturwandel geprägt sind (Abbildung 3.9).

3.2 Lehrkräfte: Altersstruktur und Quote unbesetzter Stellen

In Schulen ist neben den Lehrkräften auch weiteres pädagogisches Personal wie z. B. Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen tätig. Dieser Personenkreis erlangt u. a. durch die Inklusion zunehmend an Bedeutung. Die zur Verfügung stehenden Daten ermöglichen jedoch keinen Einblick in diese pädagogische Gruppe, was bereits im Bildungsbericht 2012 als Desiderat beschrieben wurde.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf die Gruppe der Lehrkräfte. Als Indikatoren wird erstens die Altersstruktur ausgewählt, welche Hinweise auf den Ersatzbedarf beim Lehrpersonal gibt. Bei diesem Indikator zeigt die Metropole Ruhr insgesamt kaum Abweichungen zu NRW insgesamt. Zweitens wird als Indikator für den Erfolg bei Besetzungen von Lehrer*innenstellen die Quote unbesetzter Stellen zu Schuljahresbeginn herangezogen, denn der Lehrer*innenmangel bleibt nach den Prognosen des MSB insbesondere in den Bereichen Grundschule, Sekundarstufe I und Berufskolleg auch in den kommenden Jahren ein großes Thema (MSB NRW, 2018). Trotz vielfältiger Maßnahmen zur Eindämmung des Lehrer*innenmangels wie z. B. die berufsbegleitende Qualifizierung von Seiteneinsteigenden (unter den Neueinstellungen in NRW waren 2019 11,3 % und 2018 13,9 % Seiteneinsteiger*innen) sowie die Einstellung von Quereinsteigenden in das Referendariat können nicht alle ausgeschriebenen Stellen ermittelt werden (MSB NRW, o. J.-e).

Daten zur Besetzung von Lehrer*innenstellen werden in NRW zu vier Zeitpunkten im Jahr ermittelt und stellen jeweils eine Momentaufnahme dar, da die freien Lehrer*innenstellen an den einzelnen Schulen über das gesamte Jahr veröffentlicht werden (vgl. vertiefend Bellenberg & Reintjes, 2020). Die Quote der unbesetzten Stellen ist wegen dieses Charakters vor allem relational von Belang. Sie kann herangezogen werden, um den Erfolg bei den Besetzungen von Lehrer*innenstellen in Städten, Kreisen und Regionen vergleichend beurteilen zu können. Da deutlich mehr Stellen angeboten als nachgefragt werden, können sich Bewerber*innen vielfach eine Stelle aussuchen. Obwohl das Ruhrgebiet über drei lehrerbildende Universitätsstandorte sowie zahlreiche Zentren für Lehrer*innenbildung verfügt, an denen Referendar*innen das zweite Staatsexamen erlangen (MSB NRW, o. J.-d), ist es im Vergleich zu anderen Regionen im Land weniger erfolgreich bei der Besetzung von Lehrer*innenstellen.

Unterschiedliche Altersstruktur der Lehrkräfte in den Schulformen

Die Altersverteilung der Grundschullehrkräfte 2018 zeigt im Vergleich zur Situation 2011 (vgl. Regionalverband Ruhr, 2012a) eine Verjüngung der Kollegien. Der Anteil der Lehrkräfte bis unter 36 Jahren macht durchschnittlich 28,7 % aus, die Quote der Lehrkräfte, die 56 Jahre und älter sind, beträgt durchschnittlich 17,7 %, 7,4 % sind 61 Jahre und älter und markieren damit den kurzfristigen Ersatzbedarf (Abbildung 3.11).

An den weiterführenden Schulen zeigen sich beim Ersatzbedarf schulformspezifische Unterschiede: Der Anteil der Lehrkräfte über 56 Jahre beträgt im Gymnasium 17,7 %, in der Gesamtschule 28,7 % und in der Sekundarstufe II am quantitativ bedeutsamen Berufskolleg 24,5 %. In den Sekundarschulen ist eine relativ junge Lehrerschaft tätig, gleichwohl sind hier ebenfalls 17,6 % Lehrkräfte 56 Jahre oder älter. Die Hauptschulen sowie die Weiterbildungskollegs verfügen über die ungünstigste Altersverteilung innerhalb der Kollegien: 56 Jahre und älter sind dort ein gutes Drittel der Lehrkräfte (Abbildung 3.12 und Abbildung 3.13).

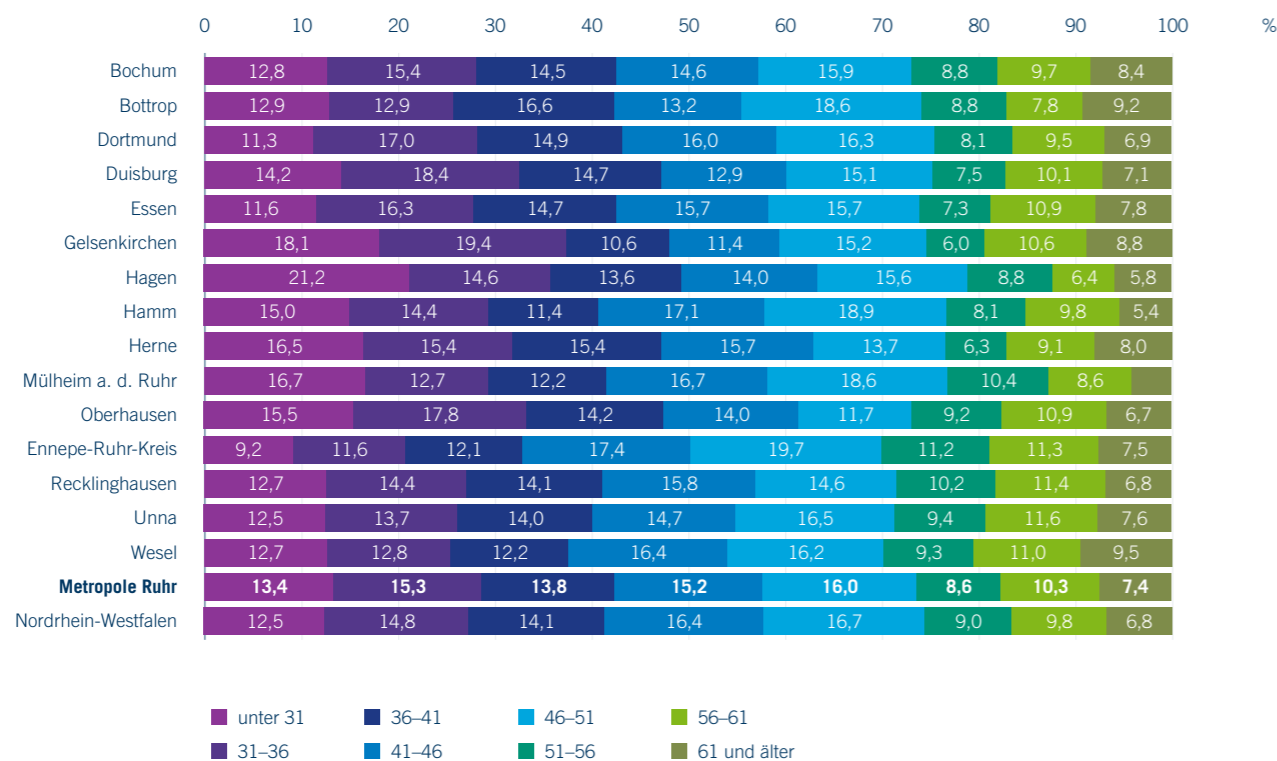
Für die Metropole Ruhr gilt wie für NRW insgesamt: Der Lehrkräftemangel wird – fach- und schulformspezifisch wie regional unterschiedlich – weiter anhalten, es streben größere Anteile von Lehrkräften dem Pensionsalter entgegen. Umso entscheidender ist es, dass die Region beim Wettbewerb um die qualifizierten Lehrkräfte nicht ins Hintertreffen gerät.

Hohe Anteile unbesetzter Lehrer*innenstellen

Der Anteil unbesetzter Stellen im Grundschulbereich liegt in der Metropole Ruhr mit 53 % am Berichtszeitpunkt zu Beginn des Schuljahres 2019 höher als in NRW insgesamt und auch höher als in den beiden NRW-internen Vergleichsregionen (Abbildung 3.14, siehe Seite 106).

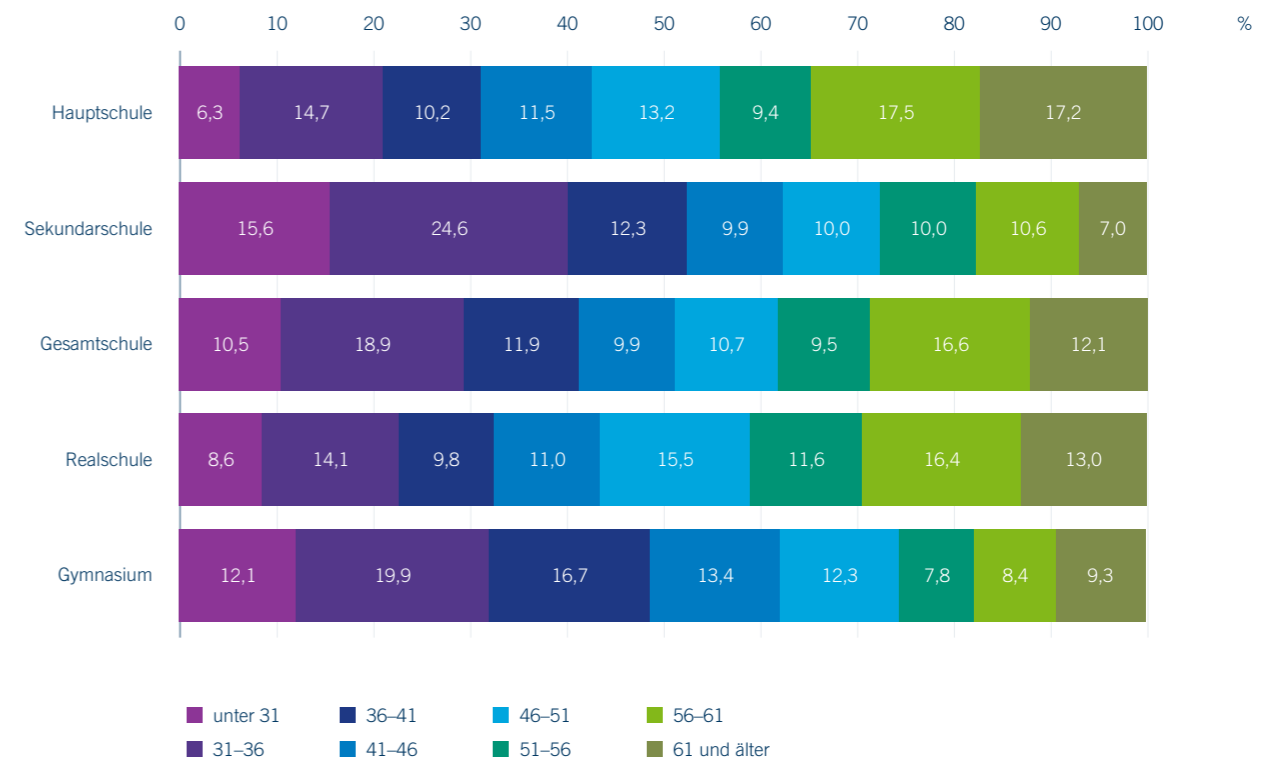
Exemplarisch für die weiterführenden Schulen werden die Quoten unbesetzter Stellen an den Sekundar-, Real- und Gesamtschulen betrachtet (Abbildung 3.15, siehe Seite 106). Bei den Stellenbesetzungen an den ausgewählten Schulformen zeigt sich die Metropole Ruhr im Vergleich zu NRW (mit Ausnahme der Sekundarschule) ebenfalls weniger erfolgreich. Auch hier deutet sich ein Wettbewerbsmisserfolg um die Bewerber*innen an, dessen multiple Ursachen einen erheblichen Forschungsbedarf markieren. Daten zu den Berufskollegs werden nicht schulformspezifisch ausgewiesen und können daher nicht berichtet werden.

Abbildung 3.11: Altersstruktur der Grundschullehrkräfte 2018



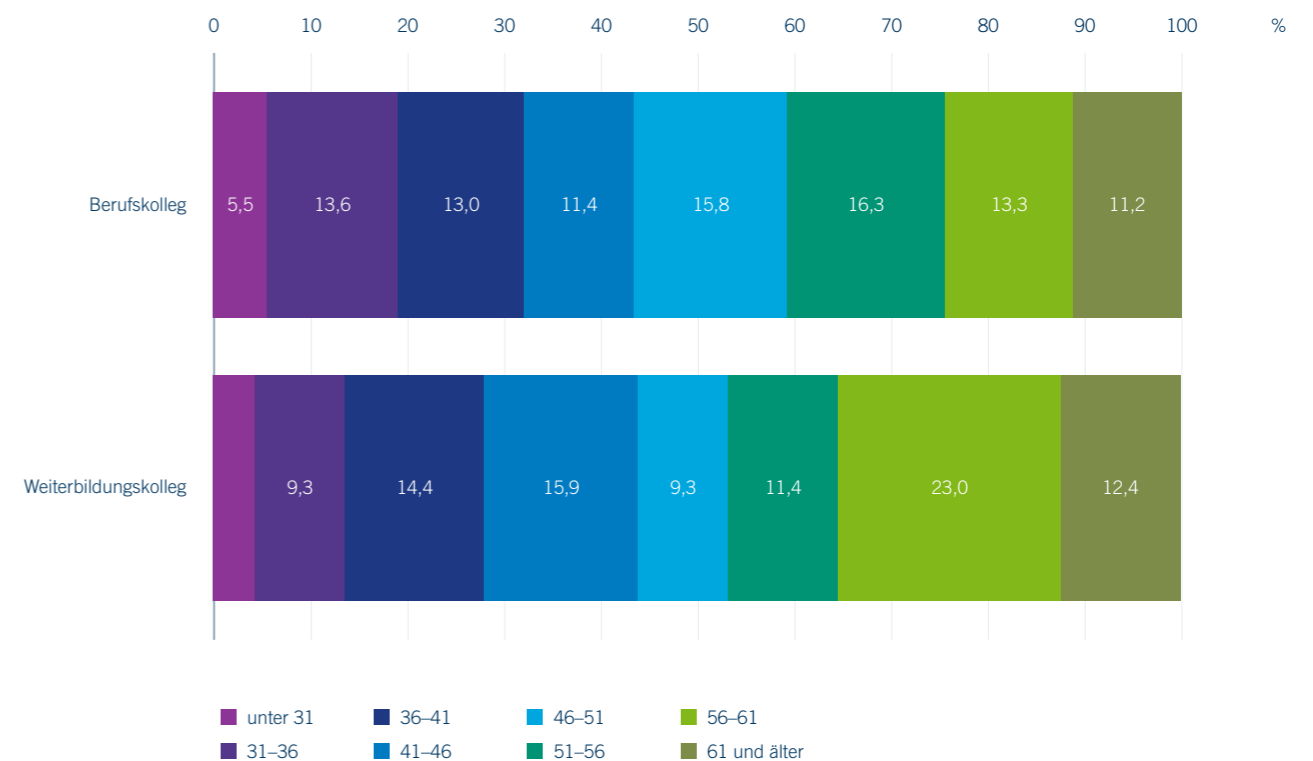
Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 3.12: Altersstruktur der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen nach Schulformen 2018 in der Metropole Ruhr



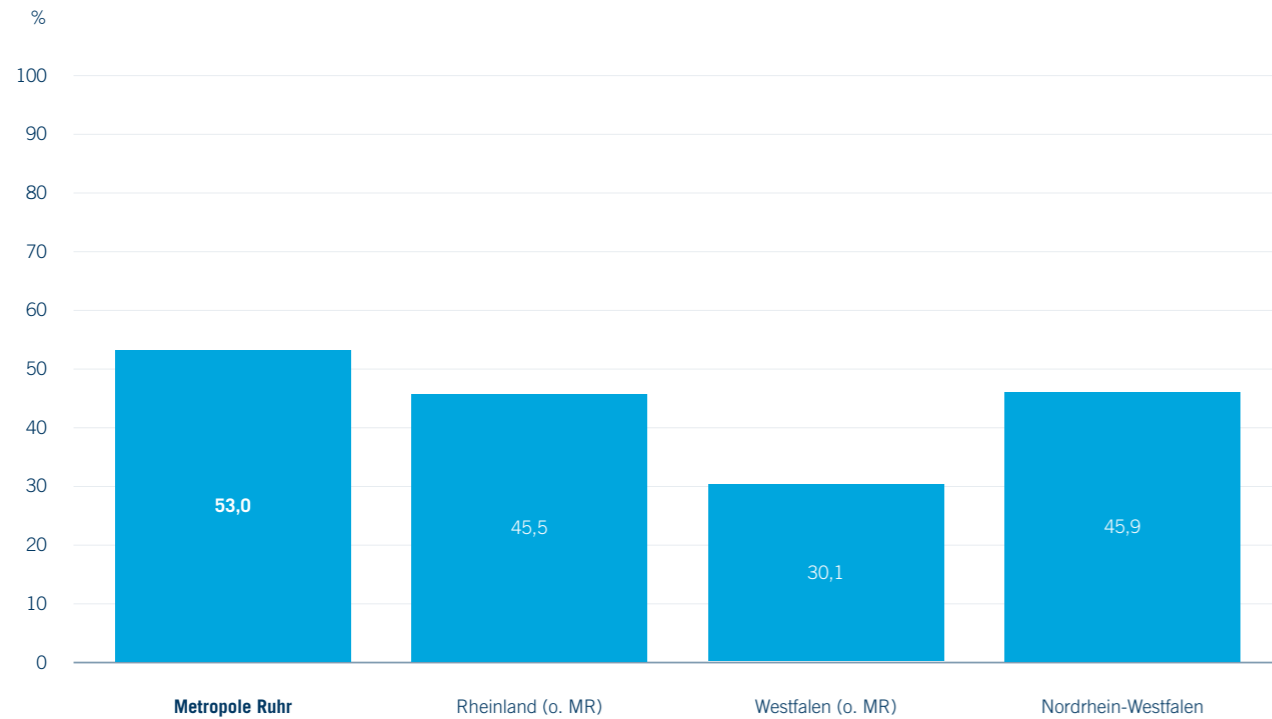
Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 3.13: Altersstruktur der Lehrkräfte an Berufs- und Weiterbildungskollegs 2018 in der Metropole Ruhr



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 3.14: Anteil unbesetzter Stellen in Grundschulen August 2019



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.



3.3 Schüler*innen: Entwicklung, Zusammensetzung, sonderpädagogischer Förderbedarf

Während die Schüler*innenzahlen der Grundschulen gestiegen sind, werden die beiden Sekundarstufen davon erst später betroffen sein. Auf allen Schulstufen ist der Anteil von Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durch Zuwanderungsprozesse deutlich gestiegen. Im Zuge der Inklusionsbemühungen ist einerseits die Förderquote⁶ gestiegen, andererseits hat die Bedeutung der Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb der Regelschule zugenommen.

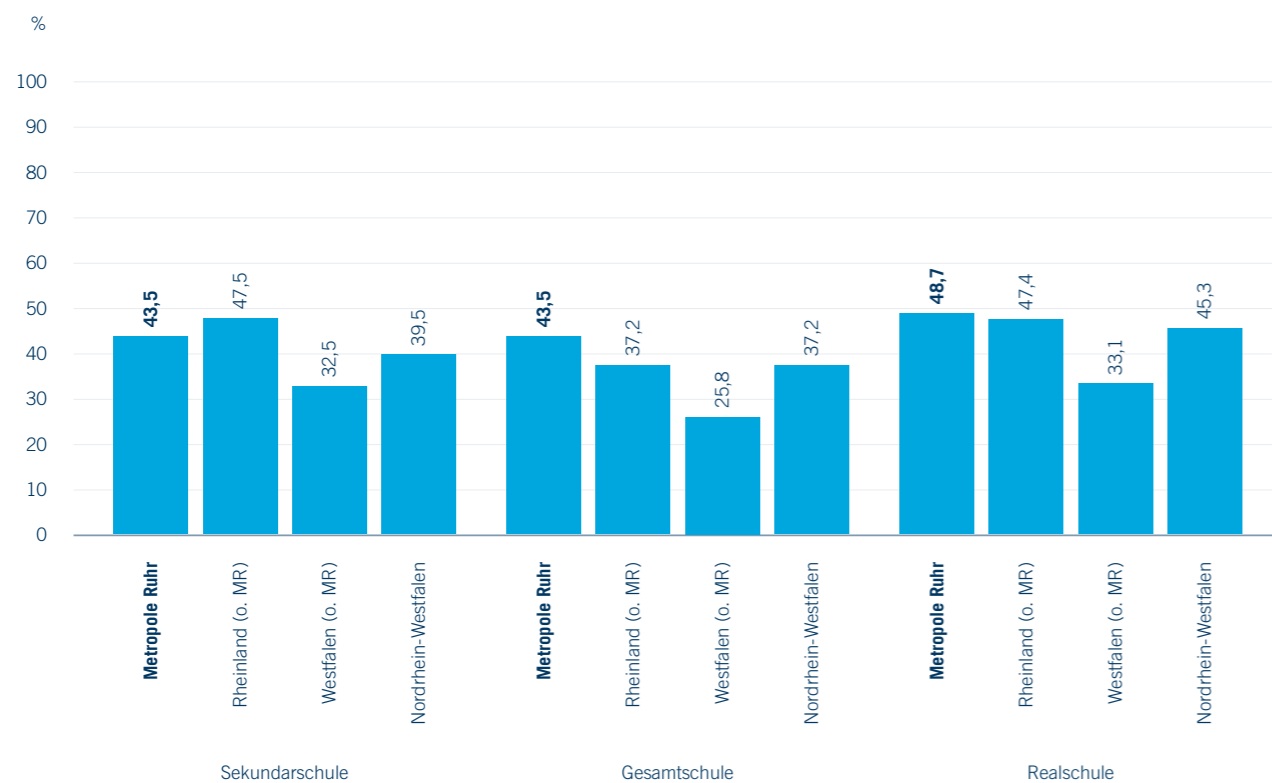
⁶Siehe Glossar unter dem Stichwort „Förderquote“.

Differenzierte Entwicklung der Schüler*innenzahlen in den Schulstufen

Die Anzahl der Grundschüler*innen in der Metropole Ruhr ist zwischen 2013 und 2018 von 168.900 auf 177.100 und damit um 4,8 % gestiegen. Dieser Anstieg fällt höher aus als in den NRW-Vergleichsregionen sowie in NRW insgesamt. Innerhalb der

Metropole Ruhr weisen insbesondere die Großstädte im Ballungsraum einen erheblichen Anstieg auf, während in den Randlagen des Ruhrgebiets leicht zurückgehende Schüler*innenzahlen zu verzeichnen sind (Abbildung 3.16).

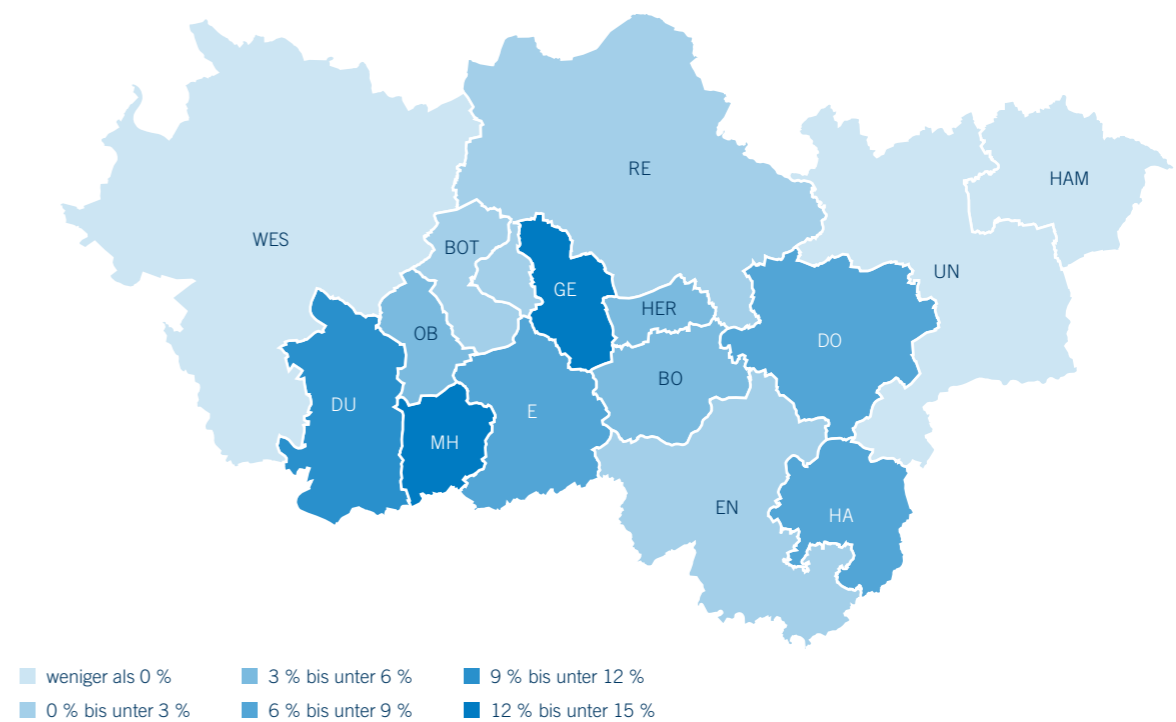
Abbildung 3.15: Anteil unbesetzter Stellen in ausgewählten weiterführenden Schulen August 2019



Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.



Abbildung 3.16: Veränderung der Anzahl der Grundschüler*innen 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

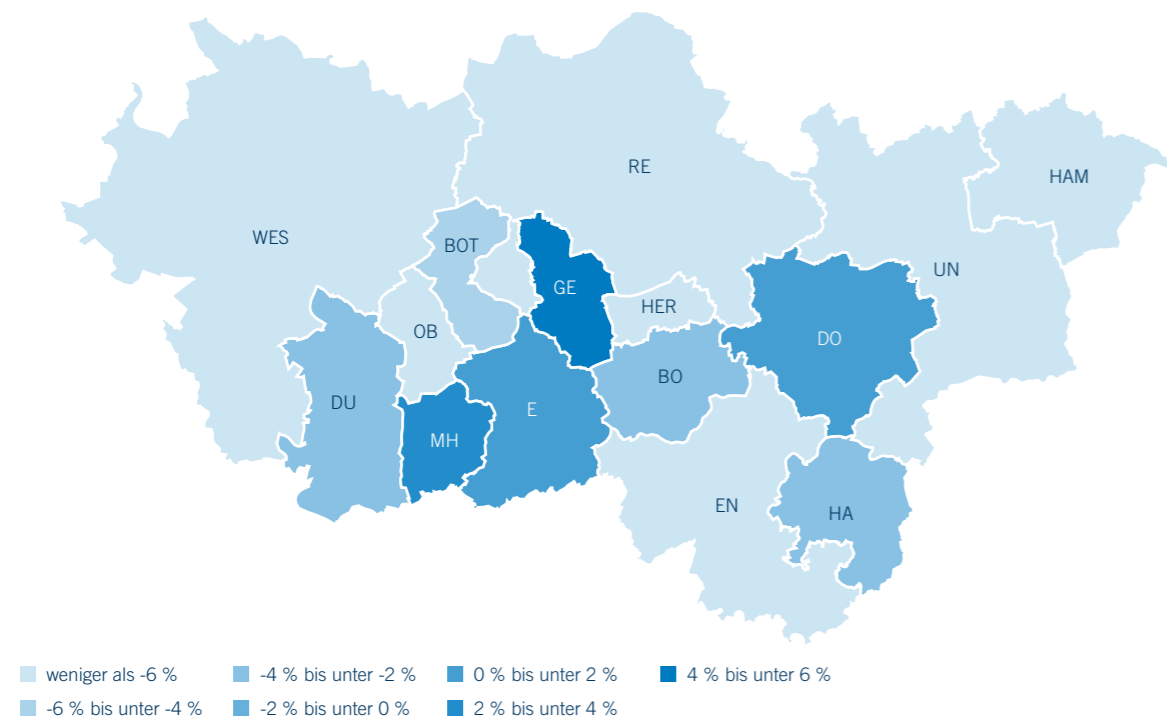


Im Durchschnitt der Metropole Ruhr haben die weiterführenden Schulen im Bereich der Sekundarstufe I⁷ einen moderaten Schüler*innenrückgang zu verzeichnen, denn 2018 lernen dort nur noch 95,7 % der Schüler*innenschaft des Jahres 2013. Innerhalb der Metropole Ruhr zeigen sich gegenläufige Entwicklungen: In den Städten Gelsenkirchen, Essen und Mülheim a. d. Ruhr sind die Schüler*innenzahlen der Sekundarstufe I gestiegen, während die Kreise Unna, Wesel und Recklinghausen sowie die Stadt Oberhausen einen vergleichsweise hohen Rückgang der Schüler*innenzahlen in der Sekundarstufe I aufweisen (Abbildung 3.17).

Noch stärker sind die Schüler*innenzahlen in der Sekundarstufe II von gut 247.700 im Jahr 2013 auf 232.700 im Schuljahr 2018 (minus 6 %) zurückgegangen, mit wiederum kommunalen Variationen, wobei in keiner Gebietskörperschaft ein Anstieg stattgefunden hat (Abbildung 3.18).

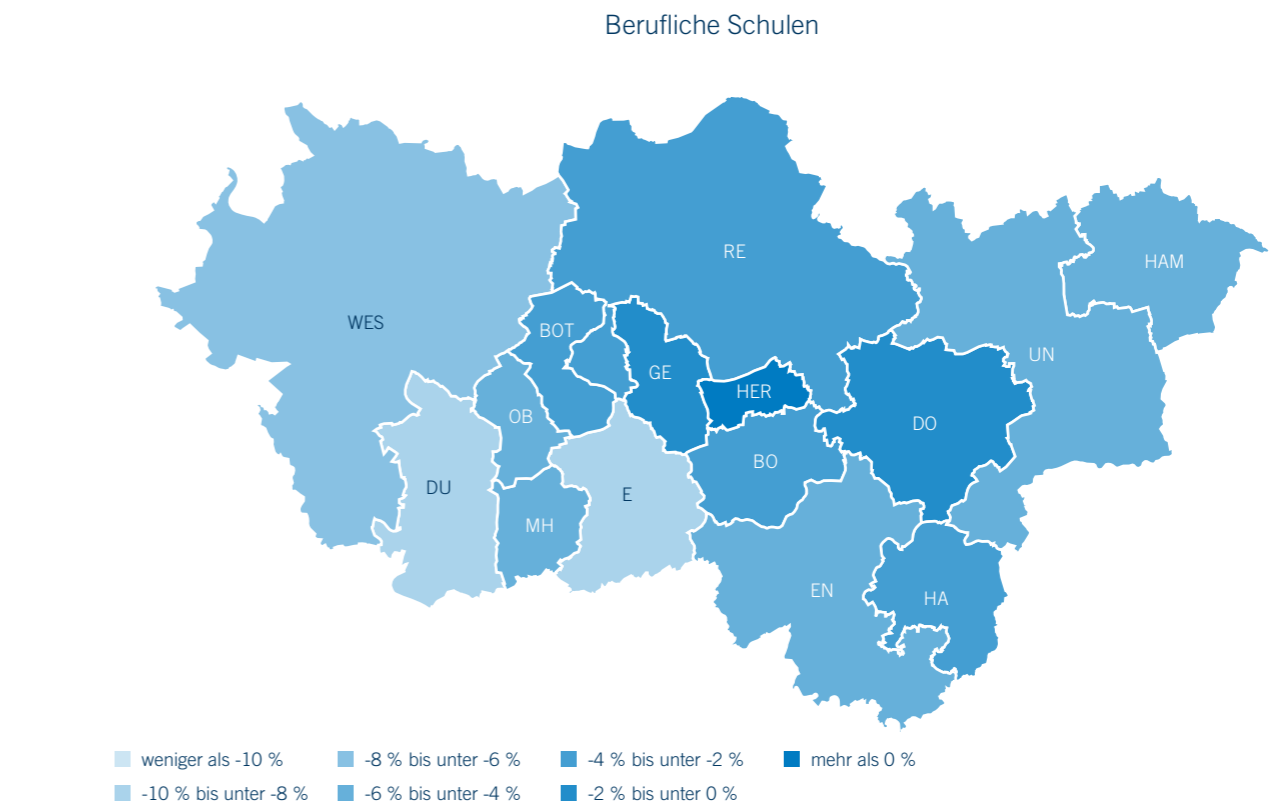
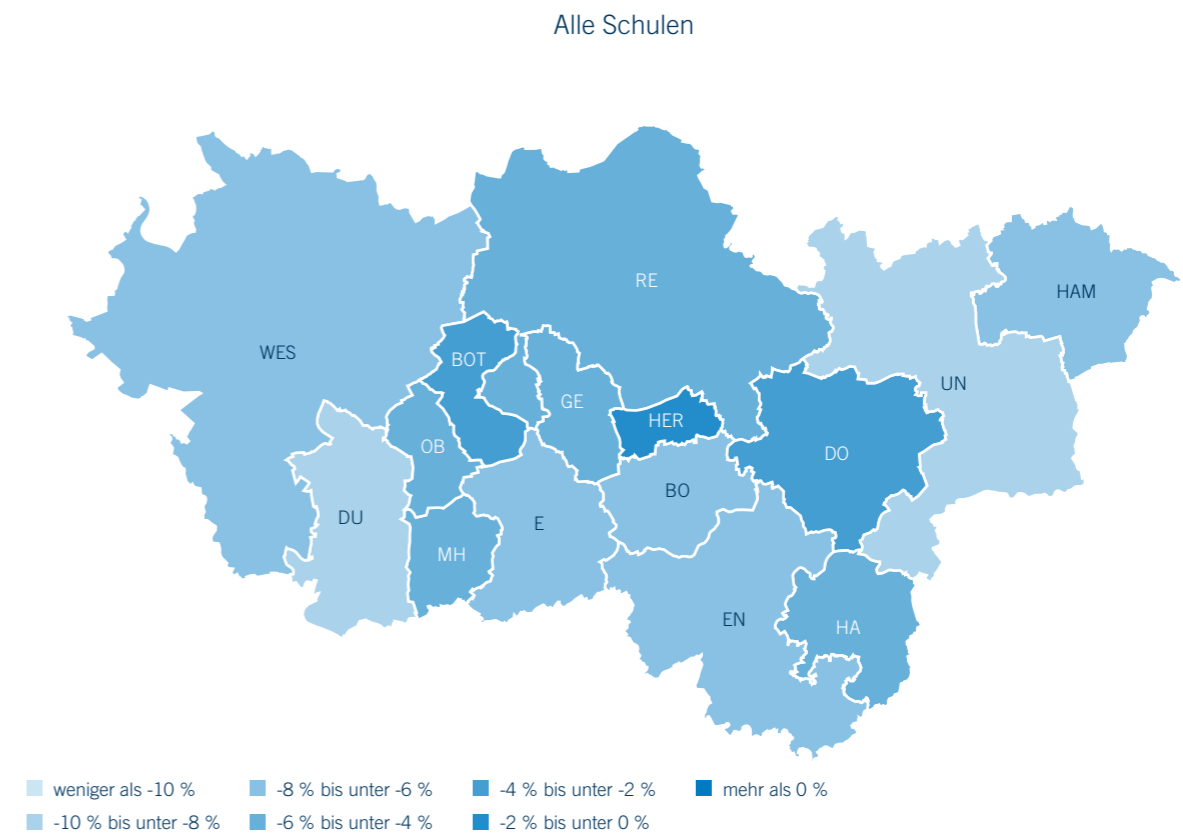
⁷Die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 11 an den Waldorfschulen werden seit dem Schuljahr 2014/15 nicht mehr zur Sekundarstufe II, sondern zur Sekundarstufe I gezählt (vgl. Verordnung über den Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I an Waldorfschulen, Stand 24.07.2020)

Abbildung 3.17: Veränderung der Anzahl der Schüler*innen in der Sekundarstufe I 2013 bis 2018



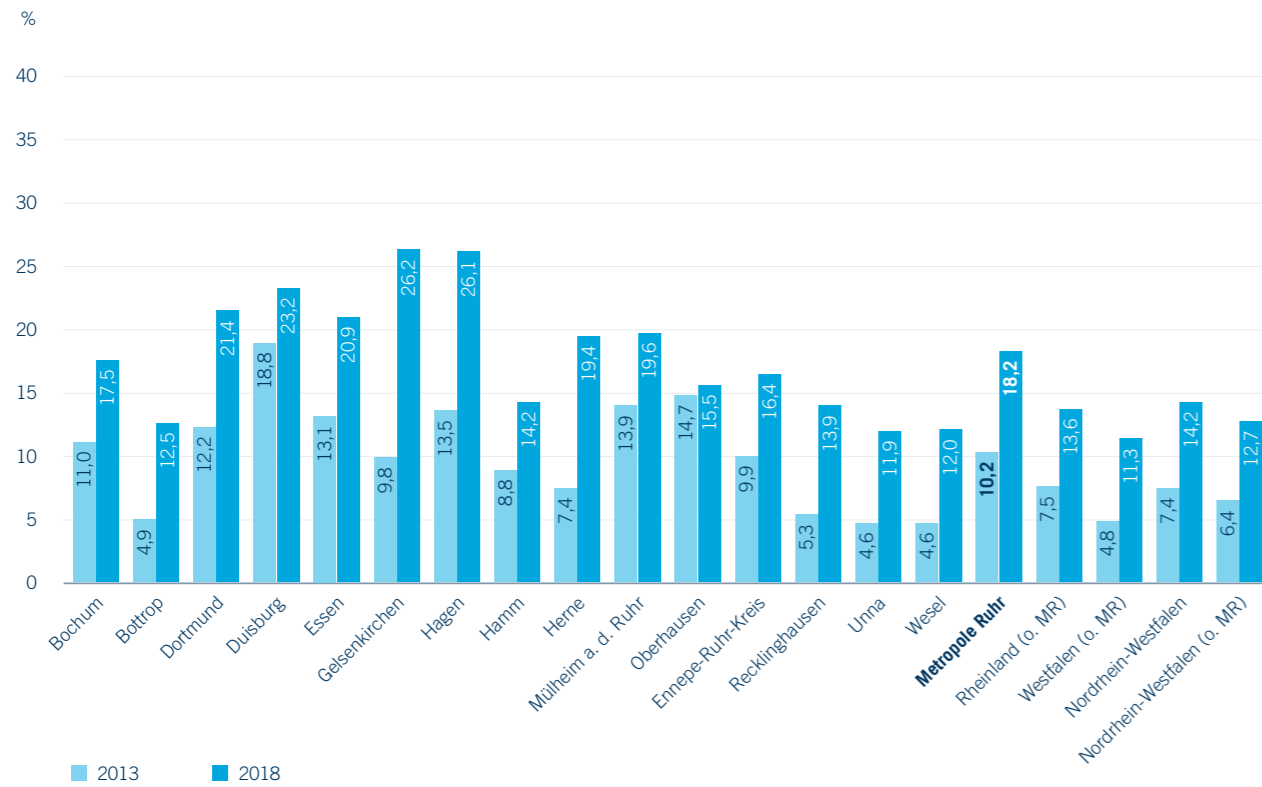
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.18: Veränderung der Anzahl der Schüler*innen in der Sekundarstufe II 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.19: Anteil ausländischer Grundschüler*innen 2013 und 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



Tabelle 3.1: Anteil ausländischer Schüler*innen in der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) nach Schulformen 2013 und 2018 in %

	Hauptschule		Sekundarschule		Gesamtschule		Realschule		Gymnasium	
	2013	2018	2013	2018	2013	2018	2013	2018	2013	2018
Bochum	29,5	32,0	4,7	18,8	8,3	12,5	9,8	12,9	3,9	8,8
Bottrop	20,8	33,2	-	1,2	12,1	12,3	15,4	11,4	2,7	4,1
Dortmund	32,3	42,9	5,8	24,4	16,9	18,1	13,4	16,3	8,7	11,8
Duisburg	39,0	50,1	-	27,3	22,2	21,0	19,7	20,5	7,8	10,2
Essen	31,0	46,8	2,6	1,7	16,8	21,7	11,7	18,8	5,7	12,5
Gelsenkirchen	33,5	45,7	7,7	12,7	21,4	23,0	17,3	22,6	7,6	14,0
Hagen	36,4	49,3	-	36,9	11,6	12,9	12,5	15,5	5,8	10,5
Hamm	29,9	32,7	2,2	-	10,1	8,7	8,5	7,4	3,4	4,2
Herne	31,5	46,0	-	-	17,6	16,0	13,4	15,9	6,0	9,8
Mülheim a. d. Ruhr	37,5	36,0	-	-	11,1	17,7	11,8	13,9	4,3	6,4
Oberhausen	27,7	-	-	-	16,8	13,9	10,7	9,9	4,6	9,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	24,0	35,3	4,1	9,5	6,0	7,9	8,0	12,0	2,9	5,5
Recklinghausen	22,1	27,9	9,0	21,5	13,4	15,0	7,2	7,0	2,9	5,3
Unna	16,4	17,8	2,4	8,1	8,8	7,5	7,2	8,0	2,4	4,0
Wesel	17,6	22,2	5,4	12,9	6,0	6,4	5,1	6,8	2,2	4,8
Metropole Ruhr	27,7	36,7	4,8	16,6	14,0	14,8	10,6	12,9	4,8	8,4

Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



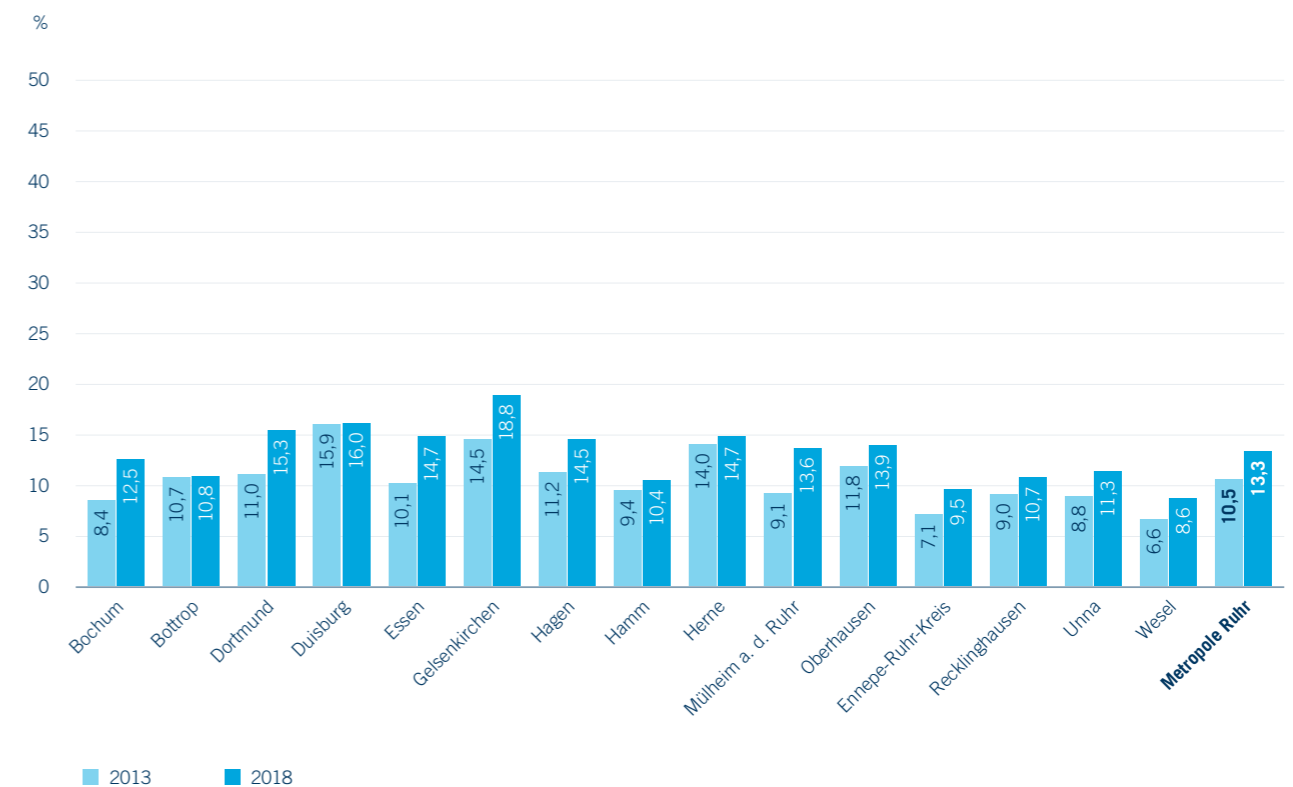
Anteil ausländischer Schüler*innen seit 2013 deutlich gestiegen

Während 2013 im Ruhrgebiet durchschnittlich etwa ein Zehntel der Grundschüler*innen keine deutsche Staatsangehörigkeit aufwies, gilt dies 2018 für fast ein Fünftel, deutlich mehr als in NRW insgesamt sowie in den NRW-internen Vergleichsregionen (Abbildung 3.19).

In der Sekundarstufe II (Gesamtschule, Gymnasium, Freie Waldorfschule, Berufs- und Weiterbildungskolleg) lernen durchschnittlich 13,3 % Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Abbildung 3.20). Varianzen zeigen sich zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten wie auch besonders im Vergleich der Schulformen: Während 2018 in der Oberstufe des Gymnasiums 5 % Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lernen, liegt die entsprechende Quote in der Gesamtschule bei 9,9 %, im Berufskolleg bei 15,5 % und im Weiterbildungskolleg bei 37,9 %.

13,7 % der Sekundarstufe-I-Schüler*innenschaft verfügt 2018 nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit, der Anstieg gegenüber 2013 ist nur moderat ausgefallen. Differenzen zeigen sich vor allem bei den Schulformen: An den Hauptschulen beträgt der Anteil von Schüler*innen nichtdeutscher Herkunft 36,7 %, an den Sekundarschulen 16,6 %, an den Gesamtschulen 14,8 % und den Realschulen 12,9 %. Den geringsten Anteil von Schüler*innen nicht deutscher Staatsangehörigkeit innerhalb der Schüler*innenschaft der Sekundarstufe I erzielt mit 8,4 % das Gymnasium (Tabelle 3.1).

Abbildung 3.20: Anteil ausländischer Schüler*innen in der Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Freie Waldorfschule, Berufskolleg sowie Weiterbildungskolleg) 2013 und 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Förderquoten seit 2013 gestiegen

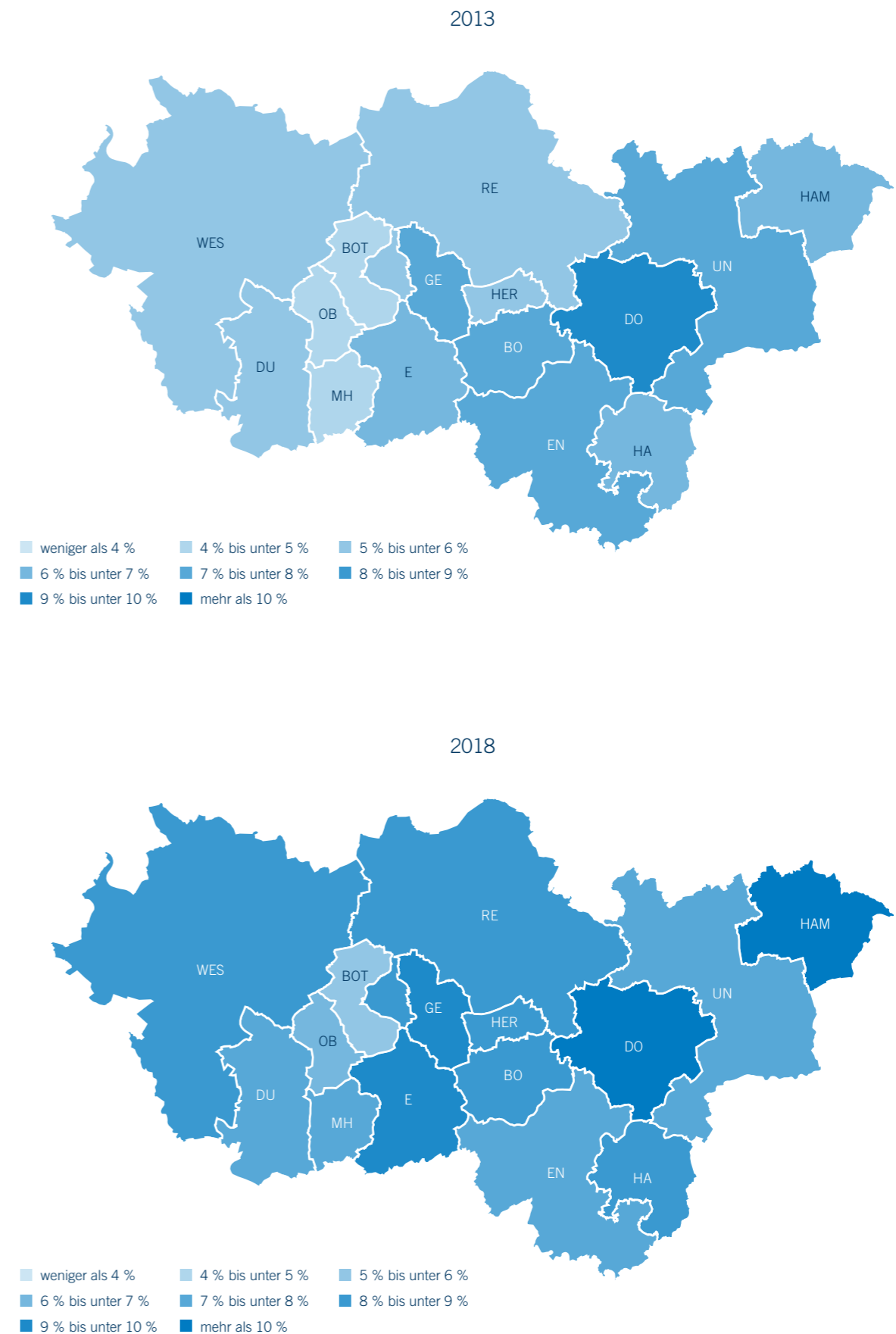
Für die Darstellung der Inklusionsentwicklung ist zum einen von Belang, in welchem Umfang der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung diagnostiziert wird. Indikator dafür ist die Förderquote. Zum anderen ist die Frage nach dem Förderort zu stellen.

Mit Blick auf die Förderquote muss beachtet werden, dass sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen erst nach Abschluss der Schuleingangsphase, die bis zu drei Jahre dauern kann, diagnostiziert wird. Als repräsentativ für die Förderquote in der Grundschule kann daher die Quote in der Jahrgangsstufe 4 angesehen werden, denn Kinder, bei denen im dritten oder vierten Jahrgang das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (kurz: AO-SF-Verfahren⁸⁾ abgeschlossen ist, haben bereits in den vorherigen Jahrgängen viel individuelle und pädagogische Unterstützung benötigt. Die Berechnungen der Förderquoten für die Jahrgangsstufen 4 und 5 (erstes Jahr der weiterführenden Schulen) haben gezeigt, dass diese kaum differieren, weshalb sie folgend gemittelt berichtet werden und damit auch für die Sekundarstufe I stehen.

Die so berechnete gemittelte Förderquote ist zwischen 2013 und 2018 in der Metropole Ruhr um 1,9 Prozentpunkte auf 8,4 % gestiegen. Im Zuge der Inklusionsdebatte ist diese Entwicklung ein weit verbreiteter Trend: Einerseits steigt der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Regelschulen lernen, andererseits werden anteilig auch mehr Kinder als förderbedürftig diagnostiziert. In der Metropole Ruhr variiert der Förderanteil zwischen den Gebietskörperschaften, wobei beachtet werden muss, dass die Schüler*innen an dem Schulort gezählt werden, an dem sie lernen und nicht am Wohnort, was zu leichten Verzerrungen zwischen den Gebietskörperschaften führen kann (Abbildung 3.21).

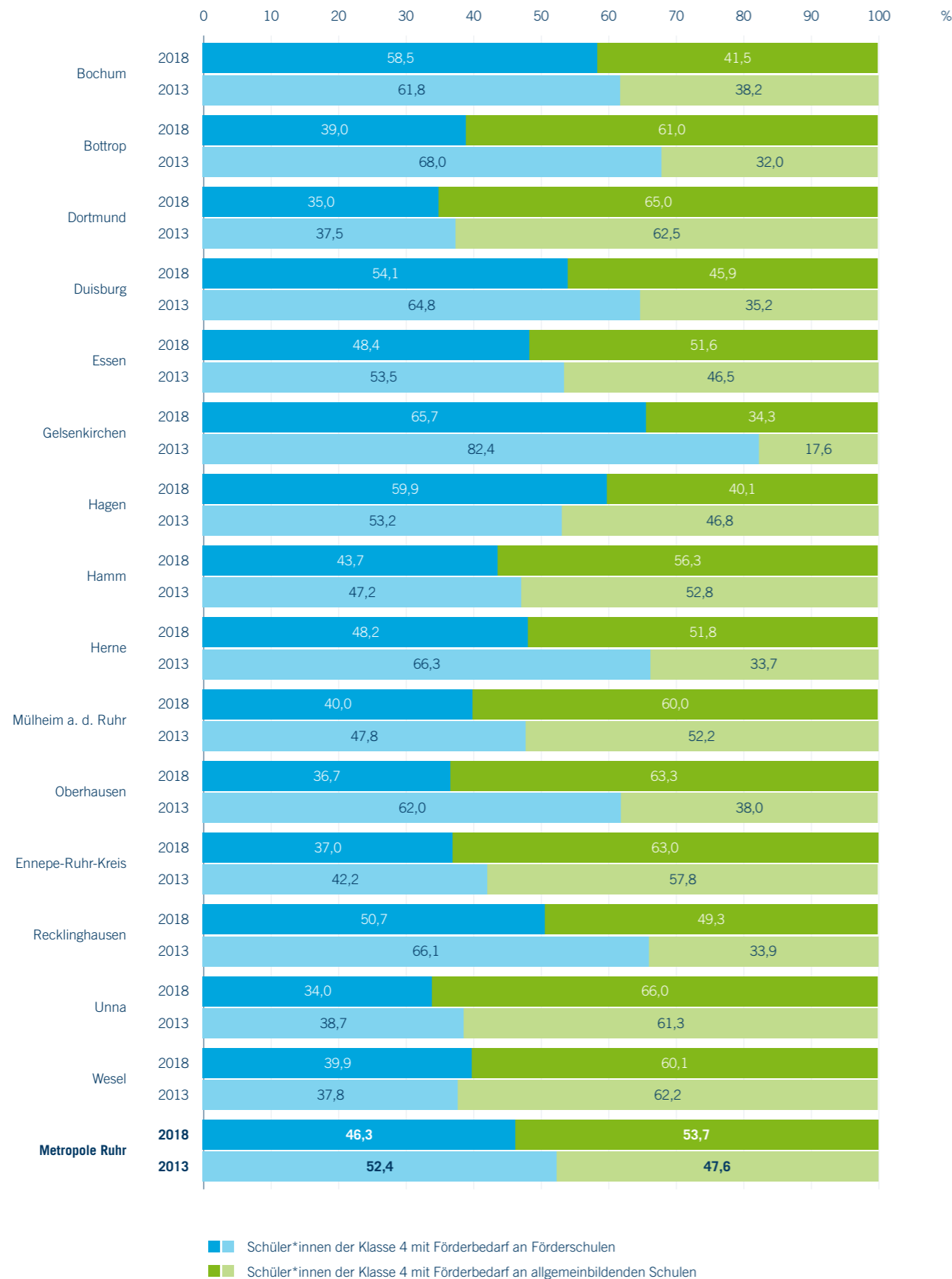
⁸Siehe Glossar unter dem Stichwort „AO-SF-Verfahren“.

Abbildung 3.21: Anteil an Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Mittel der Klassenstufen 4 und 5 (Förderquote, bezogen auf den Schulort, an dem Schüler*innen lernen)



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.22: Anteil sonderpädagogisch geförderter Schüler*innen in der Primarstufe (Klasse 4) nach Förderort 2013 und 2018



*Die Mehrheit der Fünftklässler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet.*

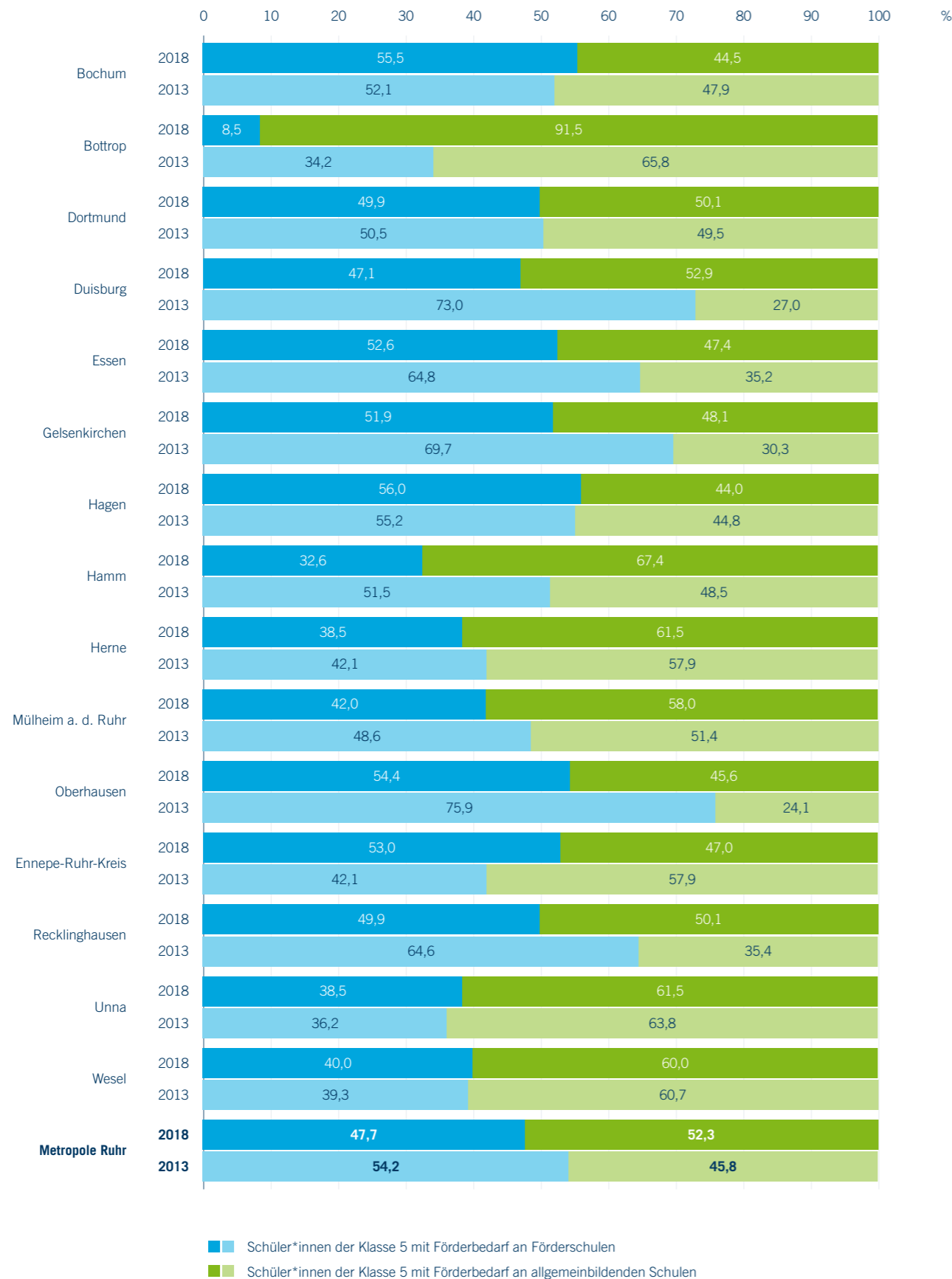
Viele Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen an Grundschulen und Gesamtschulen

In Nordrhein-Westfalen entscheiden die Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf über den Förderort, an dem das Kind lernen soll. Um den Förderort für die Primarstufe möglichst realitätsnah abzubilden, beziehen sich die Daten in Abbildung 3.22 auf Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4. Dabei zeigt sich, dass mit 53,7 % im Jahr 2018 über die Hälfte dieser Schüler*innengruppe an einer Grundschule lernt. Dieser Anteil ist seit 2013 gestiegen. Die Varianzen auf Ebene der Gebietskörperschaften sind aufgrund der Tatsache, dass Förderschulen sich nicht gleichmäßig auf die Metropole Ruhr verteilen, zurückhaltend zu interpretieren.

Repräsentativ für die Sekundarstufe I wird folgend auf die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 Bezug genommen. Wie in der Primarstufe zeigt sich auch bei Fünftklässlern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Metropole Ruhr, dass die Mehrheit (52,3 %) dieser Schülergruppe an allgemeinbildenden Schulen gefördert wird (vgl. Tabelle 3.19). Auch dieser Anteil ist seit 2013 gestiegen. Die schulformspezifische Differenzierung macht deutlich, dass es die Gesamtschulen sind, die beim Übergang zur Sekundarstufe I den größten Beitrag zur Inklusion leisten, denn 24,5 % der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Jahrgang 5 lernen an dieser Schulform.

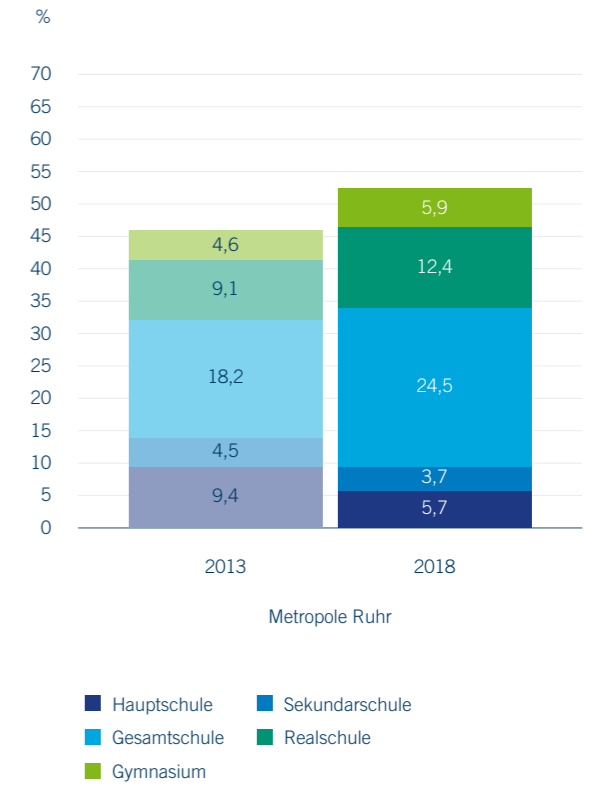
ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Abbildung 3.23: Anteil sonderpädagogisch geförderter Schüler*innen nach Förderort 2013 und 2018 in der Klassenstufe 5



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.24: Anteil sonderpäd. geförderter Schüler*innen in Klassen 5 an allg. bildenden Schulen



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

3.4 Bildungsbeteiligung in Jahrgangsstufe 7

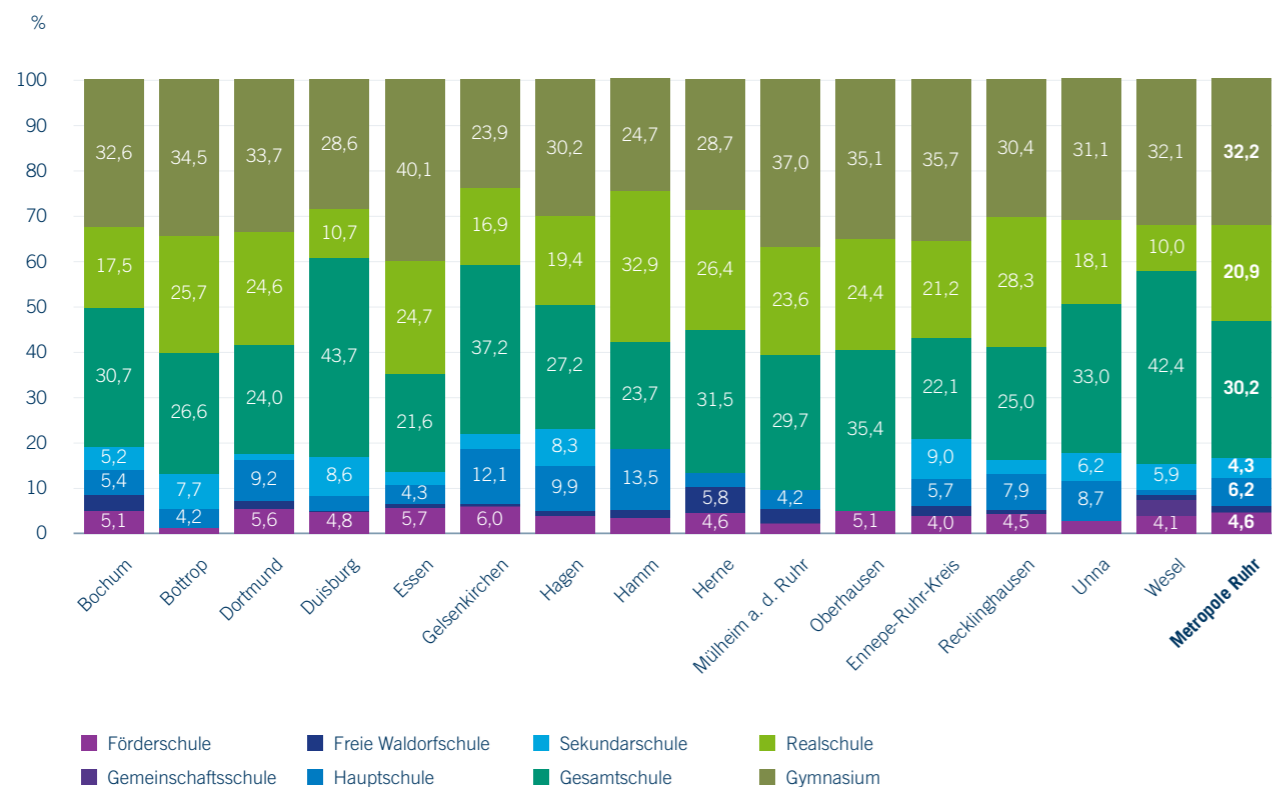
Um die quantitative Bedeutung der einzelnen weiterführenden Schulformen deutlich zu machen, wird üblicherweise auf die Jahrgangsstufe 7 Bezug genommen, da die Erprobungsstufe (Klassenstufen 5 bis 6), an deren Ende die Notwendigkeit eines Schulformwechsels an einigen Schulformen überprüft wird, abgeschlossen ist. Von den Siebtklässlern der Metropole Ruhr lernen 2018 32,2 % an einem Gymnasium, 30,2 % an einer Gesamtschule sowie 20,9 % an einer Realschule. Hauptschulen (6,2 %), Förderschulen (4,5 %) sowie Sekundarschulen (4,3 %) spielen quantitativ eine geringe Rolle (Abbildung 3.25, siehe Seite 118).

Kommunal spiegeln die Daten sehr unterschiedliche Schulstrukturen wider: In Duisburg und im Kreis Wesel beispielsweise besucht die überwiegende Mehrheit der Siebtklässler*innen (über 40 %) eine Gesamtschule, während Real- und Hauptschulen weitgehend marginalisiert sind. In Essen besucht die überwiegende Mehrheit der Siebtklässler*innen ein Gymnasium (40,1 %) und auch die Realschulen versorgen noch fast ein Viertel der

Siebtklässler*innen, mehr als die stadteigenen Gesamtschulen. In Hamm besucht die Mehrheit der Siebtklässler*innen eine Realschule (32,9 %) und auch die Hauptschule wird überdurchschnittlich häufig besucht (13,5 %), hingegen spielen Gymnasien und Gesamtschulen dort eine deutlich unterdurchschnittliche Rolle. Oberhausen verzichtet in seiner Schullandschaft vollständig auf Haupt- und Sekundarschulen.

Jungen und Mädchen zeigen eine unterschiedliche Bildungsbeteiligung: Mädchen sind gegenüber dem Durchschnitt der Siebtklässler*innen (48,3 %) ausschließlich am Gymnasium (53,1 %) sowie der Freien Waldorfschule (50 %) überrepräsentiert. An den Haupt- (43,1 %) und Sekundarschulen (44,8 %) hingegen fällt ihr Anteil ebenso wie an den Förderschulen G/H (32,8 %) besonders niedrig aus.

Abbildung 3.25: Verteilung der Schüler*innen in Klassenstufe 7 auf die Schulformen 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

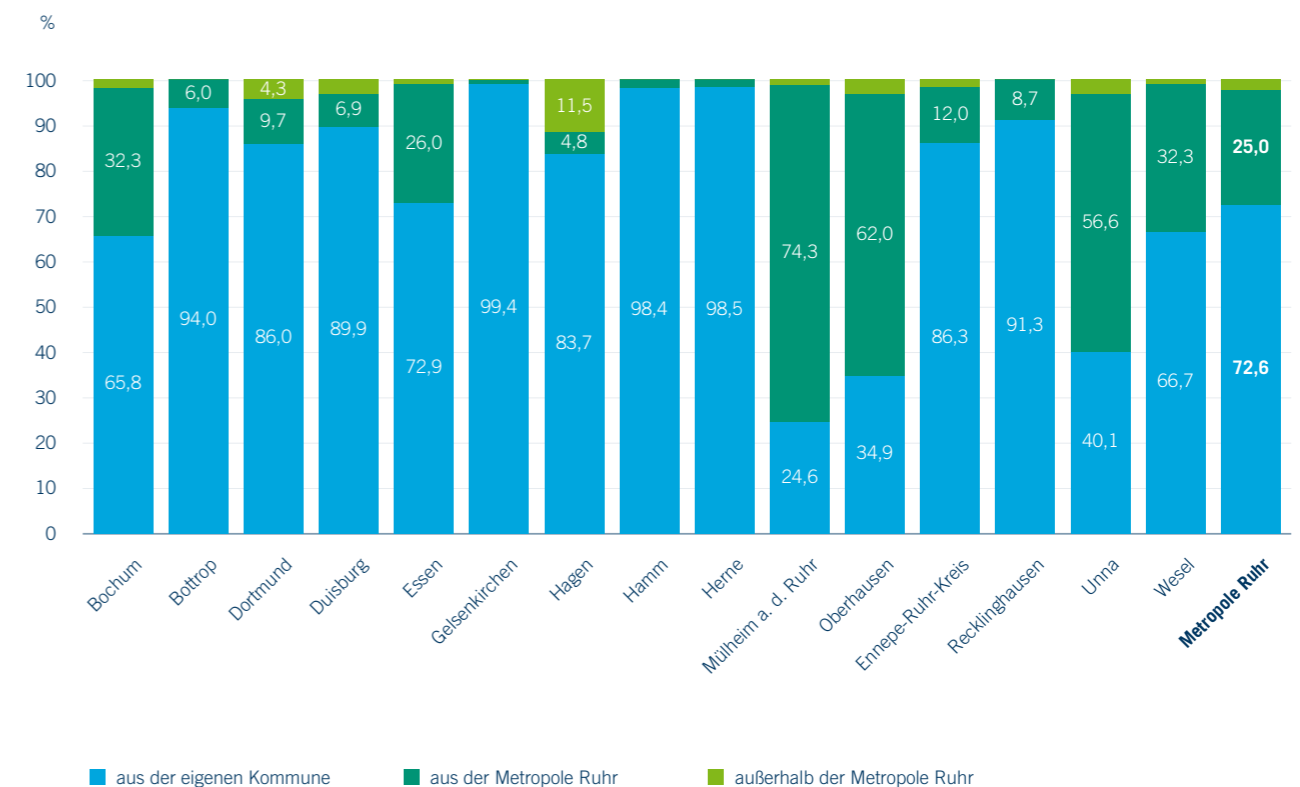
3.5 Regionale Vernetzung in der Metropole Ruhr

Schulen sind kommunal getragene Bildungsinstitutionen, werden jedoch gleichwohl von Schüler*innen aus anderen Kommunen besucht. Die folgenden Daten zeigen dabei, dass innerhalb der Metropole Ruhr große Schülergruppen über kommunale Grenzen hinweg tagtäglich zu ihren Schulen in andere (angrenzende) Kommunen pendeln; der weitaus überwiegende Teil der Pendlergruppe stammt aus anderen Ruhrgebietskommunen. Die folgend eingenommene Perspektive geht von den Schulen aus und fragt danach, woher die dort lernenden Schüler*innen stammen, und unterscheidet dabei zwischen Schüler*innen aus der eigenen Kommune, sowie solchen, die aus einer Kommune innerhalb oder außerhalb der Ruhrgebiets einpendeln.

Nur 1,8 % der Schüler*innenschaft der Grundschulen (gut 3.150 Kinder) pendeln zum Schulbesuch in eine andere Kommune, aber 27,4 % der Förderschüler*innen im Bereich Grund- und Hauptschule (knapp 6.100 Schülerinnen) (25 % aus Ruhrgebietskommunen, 2,4 % aus anderen Kommunen) (Abbildung 3.26).

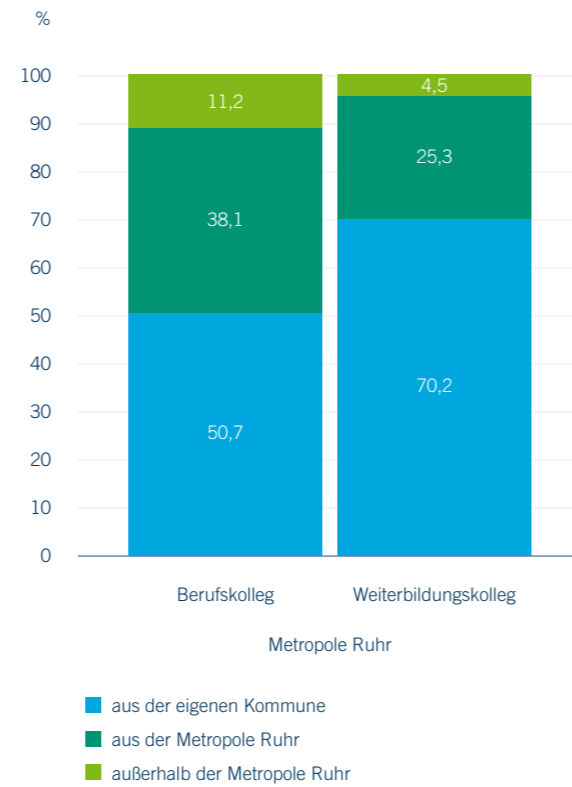
⁹Siehe Glossar unter dem Stichwort „Regionale Herkunft eines Schülers bzw. einer Schülerin“.

Abbildung 3.26: Regionale Herkunft⁹ der Schüler*innen an Förderschulen im Bereich Grund- u. Hauptschule 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.28: Regionale Herkunft der Schüler*innen an Berufs- und Weiterbildungskollegs 2018



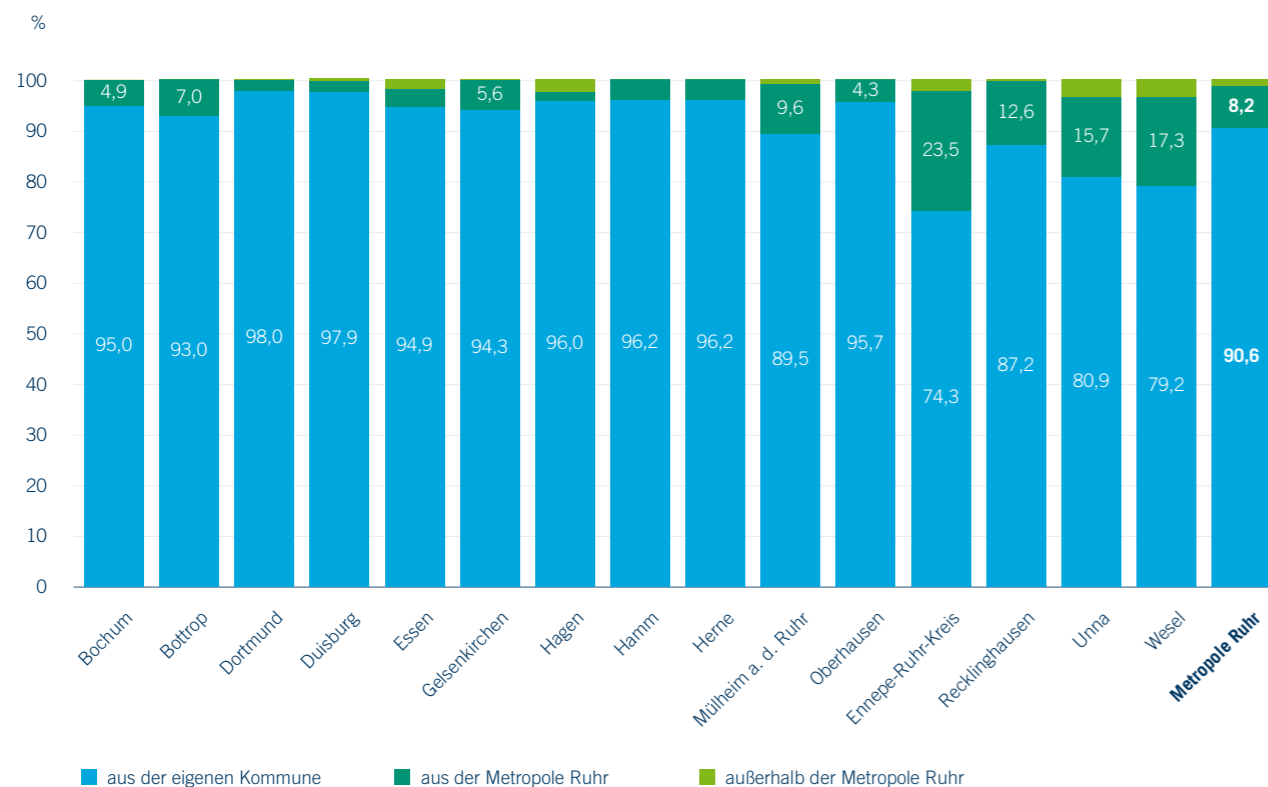
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



Betrachtet man die Schulformen Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gymnasium und Gesamtschule zusammen, dann pendelten 2018 tagtäglich rund 30.000 Schüler*innen über Kommunengrenzen hinweg zu einer dieser Schulformen, davon 26.240 aus Ruhrgebietskommunen, 3.780 aus Kommunen außerhalb der Metropole Ruhr (Abbildung 3.27). Sekundarschulen (13,3 %) und Gesamtschulen (10,7 %) verfügen über den größten Anteil kommunalfremder Schüler*innen.

Berufskollegs und Weiterbildungskollegs haben als Schulformen der Sekundarstufe II erhebliche überregionale Bedeutung. Von den gut 156.000 Schüler*innen an Berufskollegs pendeln gut 76.900 über kommunale Grenzen hinweg ein, davon 59.500 aus Kommunen innerhalb des Ruhrgebiets und 17.400 von außerhalb, was zusammen einem Anteil von 49,3 % der Schülerschaft entspricht (Abbildung 3.28). An Weiterbildungskollegs liegt der Penderanteil bei 29,8 %.

Abbildung 3.27: Regionale Herkunft der Schüler*innen an den weiterführenden Schulen 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



3.6 Bildungsprozesse

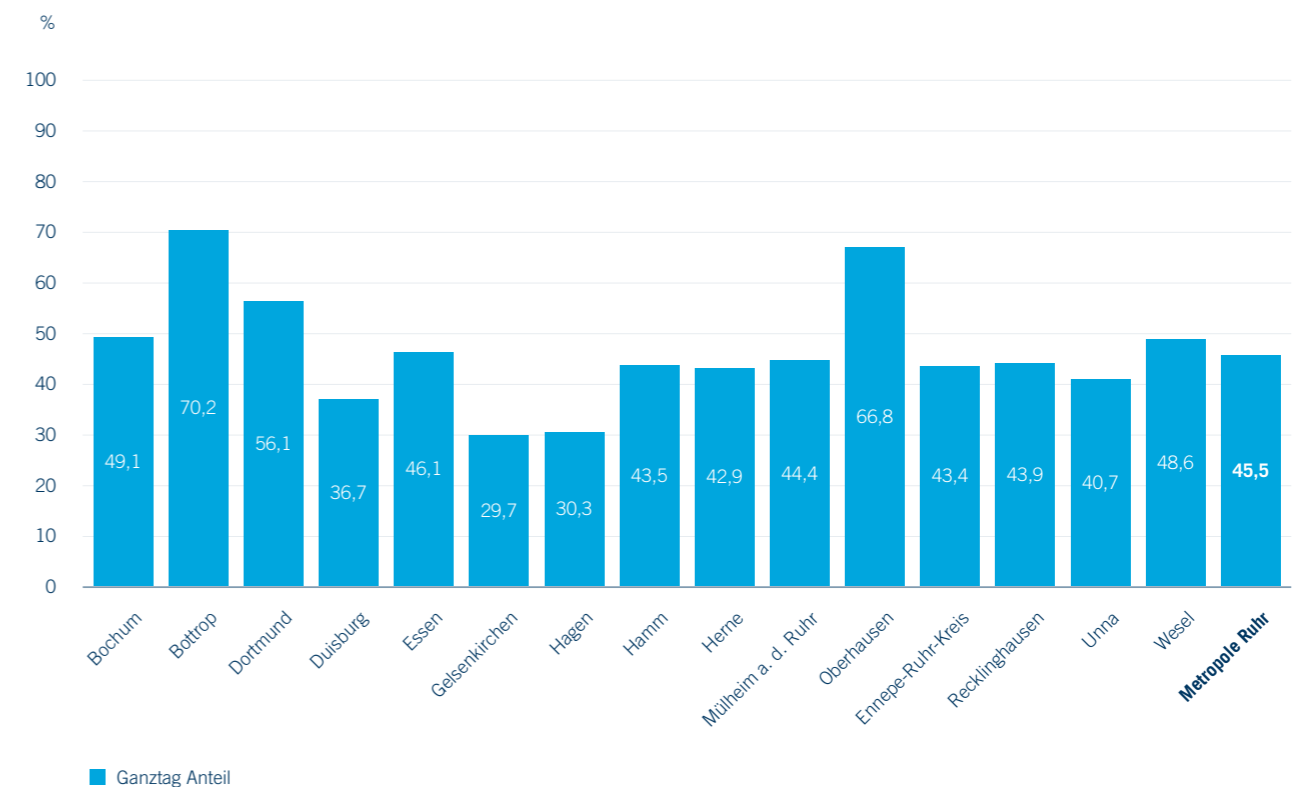
In diesem Kapitel wird die Nutzung von Ganztagsangeboten sowie exemplarisch das Übergangsgeschehen von der Grundschule in die Sekundarstufe I in den Blick genommen. Anhand der Zusammensetzung der Schüler*innenschaft in den weiterführenden Schulformen nach den Schulformempfehlungen¹⁰ der Grundschulen lassen sich Unterschiede in den leistungsbezogenen Voraussetzungen der Schülerschaft beschreiben. Die Durchgangsquoten¹¹ der Sekundarstufe I geben Auskunft über die Haltekraft einzelner Schulformen. Mithilfe der Auswertung des Übergangs von der Sekundarstufe I in II lassen sich typische Bildungslaufbahnen von Schulabgänger*innen aus den unterschiedlichen Schulformen der Sekundarstufe I nachzeichnen.

¹⁰Siehe Glossar unter dem Stichwort „Schulformempfehlungen“.

¹¹Siehe Glossar unter dem Stichwort „Durchgangsquotenverfahren und Durchgangswahrscheinlichkeit“.

¹²Sonstiges Betreuungsangebot: Dazu zählen Maßnahmen wie z. B. „Schule von acht bis eins“ und „Übermittagbetreuung“ (IT.NRW).

Abbildung 3.29: Teilnahme an ganztagsschulischen Angeboten¹² in der Grundschule 2018



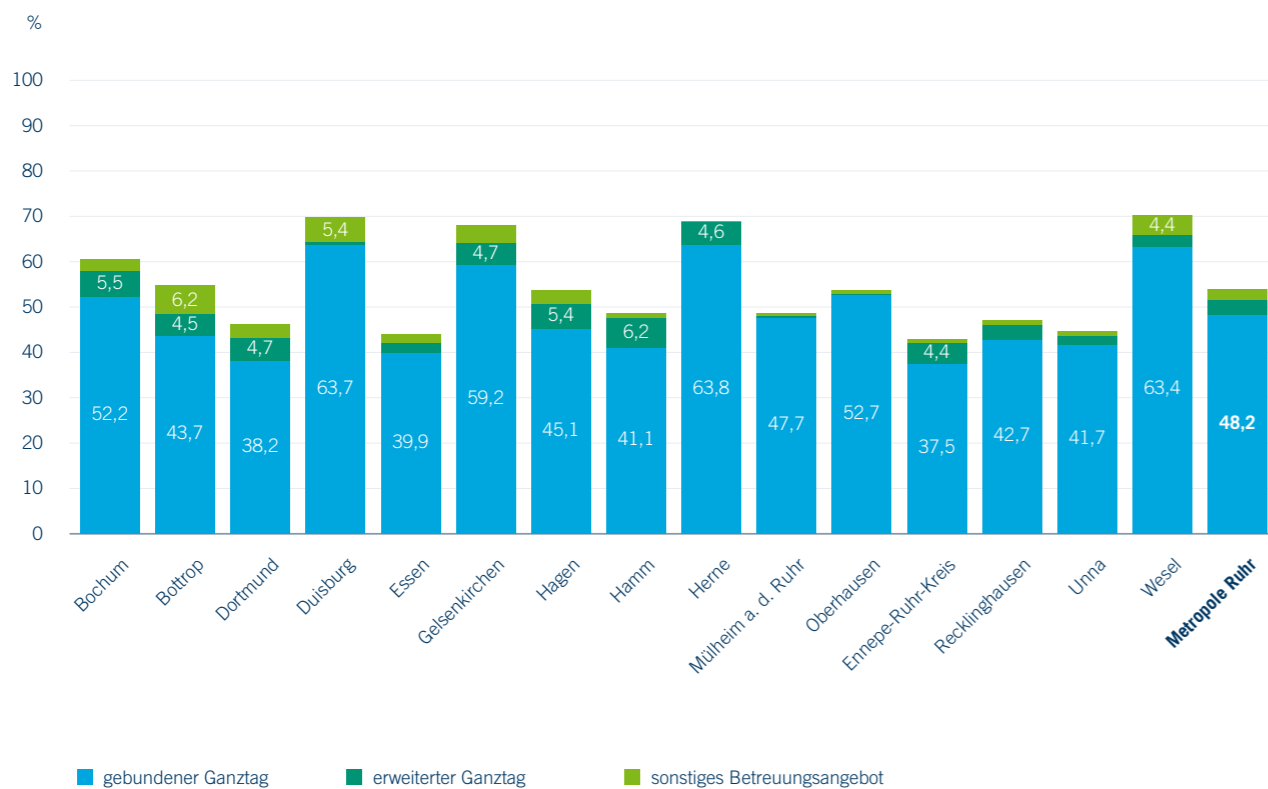
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.



Inanspruchnahme schulischer Ganztagsangebote

Offene Ganztagsangebote im Grundschulbereich stellen wichtige Optionen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar und unterstützen die psychosoziale Entwicklung der Schüler*innen (Steiner 2019). Forschungsbefunde aus NRW zeigen, dass Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, sowie Kinder, von denen mindestens ein Elternteil einen akademischen Abschluss hat, häufiger ganztags schulische Angebote in Anspruch nehmen als Kinder, auf die diese Merkmale nicht zutreffen. Hingegen spielen die Merkmale Migrations- und sozioökonomischer Hintergrund bei der Angebotsnutzung keine Rolle (Altermann et al., 2018). Die freiwillige Inanspruchnahme ganztags schulischer Angebote bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs sind in den vergangenen Jahren die Angebote ausgebaut worden, zugleich ist, dies zeigen die Bedarfserhebungen der Kommunen, der Bedarf weiter gestiegen.

Abbildung 3.30: Teilnahme an ganztags schulischen Angeboten in der Sekundarstufe I an weiterführenden Schulen 2018

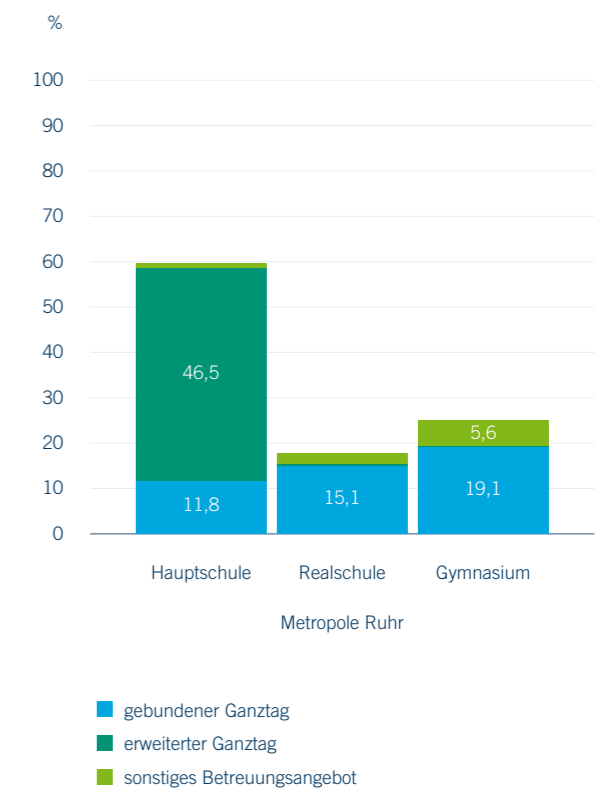


Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Im Durchschnitt der Metropole Ruhr nehmen 2018 44,5 % der Schüler*innen Ganztagsplätze im Grundschulbereich in Anspruch (NRW: 46,1 %), wobei der Anteil in den Gebietskörperschaften zwischen 29,7 % in Gelsenkirchen und 70,2 % in Bottrop erheblich differiert. Da ab 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umgesetzt werden soll, ist damit für die Kommunen und Kreise der Metropole Ruhr ein erheblicher Ausbaubedarf verbunden (Deutscher Bundestag, 2020). Dabei sollte neben dem quantitativen Ausbau in eine hohe Angebotsqualität investiert werden, da von dieser u. a. die Verbesserung der individuellen Lernvoraussetzungen sowie die Steigerung der Schulfreude abhängt (Steiner 2019).

Ganztagsangebote werden durchschnittlich von über der Hälfte der Schüler*innen in der Sekundarstufe I genutzt, wobei gebundene Angebote überwiegen (Abbildung 3.30). Alle Sekundar- und Gesamtschüler*innen nehmen Ganztagsangebote in Anspruch, da diese integraler Bestandteil der Schulform sind, aber auch knapp 60 % der Hauptschüler*innen, ein Viertel der Gymnasiasen sowie etwa gut 17 % der Realschüler*innen (Abbildung 3.31).

Abbildung 3.31: Teilnahme an ganztags schulischen Angeboten an weiterf. Schulen (Sekundarstufe I) 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

An Hauptschulen und Gymnasien lernen hauptsächlich Schüler*innen mit entsprechender Schulformempfehlung

In Nordrhein-Westfalen können Eltern die Schulform, auf der ihr Kind nach der Grundschule lernen soll, unabhängig von der Empfehlung der Grundschule frei wählen. Die Grundschulempfehlungen können als Prädiktor für die leistungsbezogene Zusammensetzung der Schülerschaft an den verschiedenen Schulformen herangezogen werden. Zugleich kann man aufgrund dieser Daten auch Rückschlüsse ziehen, wie wahrscheinlich beispielsweise der Übergang auf ein Gymnasium für einen Schüler bzw. eine Schülerin in einer bestimmten Kommune ausfällt, wenn keine

(reine) Gymnasialempfehlung vorliegt. Die folgend referierten Daten spiegeln dabei nicht unmittelbar den Elternwillen wider, denn insbesondere die Gesamtschulen weisen seit Jahren deutliche Anmeldeüberhänge auf. Die Daten geben vielmehr Auskunft über den abgeschlossenen Übergangsprozess und bringen sehr unterschiedliche Profilierungsprozesse der Schulformen auf lokaler Ebene zum Ausdruck (Abbildung 3.32).

Abbildung 3.32: Zusammensetzung der Schüler*innenschaft der Jahrgangsstufe 5 2018 in der Metropole Ruhr nach den Schulformempfehlungen der Grundschule 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Für das Ruhrgebiet insgesamt zeigt sich, dass an die schrumpfenden Hauptschulen mit einem Anteil von 95 % fast ausschließlich Schüler*innen mit einer (reinen oder erweiterten) Hauptschulempfehlung übergehen.

Sekundarschulen sind leistungsbezogen heterogen zusammengesetzt, denn neben durchschnittlich 63,1 % (uneingeschränkt oder erweitert) Hauptschulempfohlenen lernen dort auch 31,3 % (rein oder erweitert) Realschulempfohlene, rein gymnasial Empfohlene machen hingegen durchschnittlich nur 2,4 % aus. Auf der Ebene der Gebietskörperschaften zeigen sich dabei erhebliche Unterschiede: in einigen Kommunen ähnelt die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft der Sekundarschule eher der Realschule, in anderen eher der Gesamt- oder auch der Hauptschule. Was die Leistungsvoraussetzungen der Schüler*innenschaft zu Beginn der Sekundarstufe I angeht, platziert sich die Sekundarschule durchschnittlich zwischen Haupt- und Realschule.

An Gesamtschulen lernen neben 45,8 % (rein oder erweitert) Realschul- sowie 45,6 % (rein oder erweitert) Hauptschulempfohlenen 6,1 % rein Gymnasialempfohlene, die angestrebte Drittelparität wird daher für die Metropole Ruhr nicht erreicht. Auch an dieser Schulform des längeren gemeinsamen Lernens zeigen sich kommunal sehr unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen der Schüler*innen in Klassenstufe 5: So finden sich beispielsweise an Gesamtschulen in Oberhausen, Herne und Bottrop so gut wie keine Gymnasialempfohlenen und ein unterdurchschnittlicher

Anteil an (rein oder erweitert) Realschulempfohlenen. Die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft ähnelt in diesen Kommunen eher einer typischen Hauptschulschüler*innenschaft.

An Realschulen lernen in der Klassenstufe 5 durchschnittlich 75 % (rein oder erweitert) Realschulempfohlene und 19 % (rein oder erweitert) Hauptschulempfohlene sowie 3,5 % Gymnasialempfohlene, wiederum mit deutlichen Varianzen zwischen den Städten und Kreisen, die auf unterschiedliche Funktionen derselben Schulform innerhalb der lokalen Schullandschaft verweisen.

Die fünften Klassen der Gymnasien setzen sich zu drei Vierteln aus Gymnasial – sowie einem Viertel (rein oder erweitert) Realschulempfohlenen zusammen, wobei – um das Maximum an Spreizung zu nennen – an den Gymnasien Gelsenkirchens über 80 % rein Gymnasialempfohlene lernen, in Kreis Unna hingegen unter 70 %. Damit ergeben sich für Schüler*innen ohne reine Gymnasialempfehlung unterschiedliche Chancen, von der Grundschule auf ein Gymnasium überzugehen. Beachtet werden muss allerdings, dass ein nicht geringer Teil der Schüler*innenschaft des Gymnasiums dieses im Verlauf der Sekundarstufe I in Richtung einer der anderen weiterführenden Schulen wieder verlässt.

Deutlicher Schüler*innenzahlenanstieg an Hauptschulen während der Sekundarstufe I

Nach wie vor gibt es das Phänomen des Schulformwechsels während der Sekundarstufe I, weit überwiegend in der Variante der sogenannten Abschulung, also des Wechsels in einen weniger anspruchsvollen Bildungsgang. Dabei kann mit dem Wechsel eine Klassenwiederholung einhergehen. Unter Rückgriff auf die sogenannte Durchgangswahrscheinlichkeit wird zur Beleuchtung der Auswirkungen dieses Phänomens ermittelt, wie stark sich die Schüler*innenzahlen beim Wechsel von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe in den einzelnen Schulformen verändern. Dabei muss beachtet werden, dass die Durchgangsquoten nicht nur Ergebnis von Schulformwechseln sind, sondern auch durch z. B. Schulumwandlungen (z. B. einer Sekundarschule in eine Gesamtschule) bzw. die Aufnahme neuzugewanderter Schüler*innen beeinflusst werden.

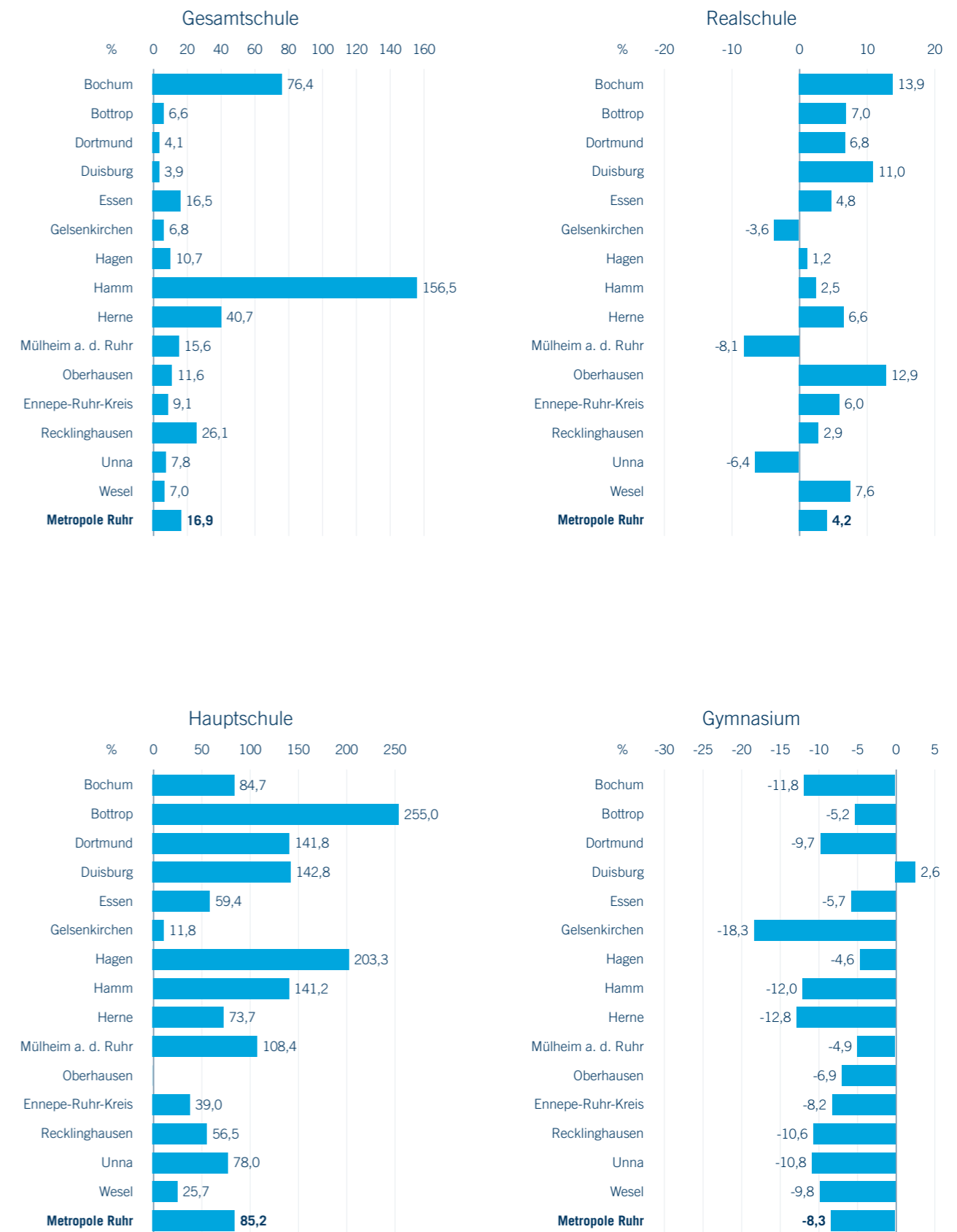
Die folgend berichteten Durchgangsquoten beziehen sich auf die Schülerkohorte, die 2017/18 in Jahrgangsstufe 9 lernte und dementsprechend im Schuljahr 2013/14 der Jahrgangsstufe 5 angehörte. Bereits der Bildungsbericht 2012 hat für die Gymnasien einen erheblichen Schüler*innenzahlenrückgang durch Schulformwechsel und für die Hauptschulen einen erheblichen Anstieg der Schüler*innenzahlen deutlich gemacht.

Für die stark geschrumpfte Hauptschule ist das Phänomen des erheblichen Schüler*innenzahlenanstiegs – durch Schulform-

wechsler*innen aus anderen Schulformen – auch für die ins Auge gefasste Kohorte zu beschreiben: Im Durchschnitt der Metropole Ruhr beträgt der Anstieg der Schüler*innenzahlen für diese Schulform zwischen den Jahrgangsstufen 5 und 9 85,2 %. Anders ausgedrückt: In der Jahrgangsstufe 9 lernen durchschnittlich 85 % mehr Schüler*innen als in der Jahrgangsstufe 5 begonnen haben. Damit wird deutlich, dass der stark geschrumpften Hauptschule nach wie vor die Aufgabe zukommt, von anderen Schulformen abgegangene Schüler*innen aufzufangen sowie neu zugewanderte Schüler*innen zu integrieren und zwar in einem Umfang, der durchschnittlich fast einer Verdopplung der Schüler*innenzahlen des Jahrgangs 5 gleichkommt. Auch die Gesamtschulen (plus 16,9 %) und Realschulen (4,2 %) erfahren einen deutlichen Zuwachs ihrer Schüler*innenzahlen während des Durchlaufs durch die Sekundarstufe I.

Für die Schulen dieser Schulformen bedeutet dies erhebliche Herausforderungen für die pädagogische Arbeit, denn es werden dadurch entweder Klassen aufgefüllt oder es ist die Einrichtung zusätzlicher Klassen notwendig, was die Teilung vorhandener Klassen nach sich ziehen kann. Die Gymnasien hingegen geben durchschnittlich 8,3 % ihrer Schüler*innenschaft ab, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften bestehen.

Abbildung 3.33: Schüler*innenzahlenzuwächse und -verluste an den Schulformen der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 9) in % der eigenen Schüler*innenschaft (multiplizierte Durchgangsquoten) 2017 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Mehrheit der Gymnasiast*innen verbleibt beim Übergang in die Sekundarstufe II in der schulformeigenen Oberstufe

Neben dem Übergang in die Sekundarstufe I können die Weichenstellungen der individuellen Bildungsbiografie (auch) beim Übergang in die Sekundarstufe II noch einmal neu gestellt werden. Traditionell ist NRW ein Land, das vielfältige Optionen des Übergangs bereithält, um auf diese Weise Bildungschancen zu eröffnen und Bildungsaufstiege zu ermöglichen¹³.

Das Übergangsgeschehen kann auf der Grundlage der Gemeindedatensätze recht differenziert aus der Perspektive der abgebenden Schulen dargestellt werden (Abbildung 3.34).

Deutlich wird für die Metropole Ruhr für das Jahr 2018, dass die große Mehrheit der Gymnasiast*innen (89,5 %) in die schulform-eigene Oberstufe übertritt. Von den Gesamtschüler*innen setzen 30,6 % ihre Schullaufbahn in der gesamtschuleigenen Oberstufe fort und erlangen dort – sehr häufig entgegen der Schulformempfehlung – das Abitur (Dahlhaus et al., 2020). Viele Gesamtschüler*innen wechseln im Anschluss in ein Berufskolleg, dort entweder in eine Berufsfachschule bzw. Fachoberschule (B-C), oder in Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln (BK-B) oder absolvieren eine duale Ausbildung (BK-A)¹⁴.

23,3 % der Realschüler*innen wechseln in allgemeinbildenden Oberstufen von Gesamtschulen (14,6 %) oder Gymnasien

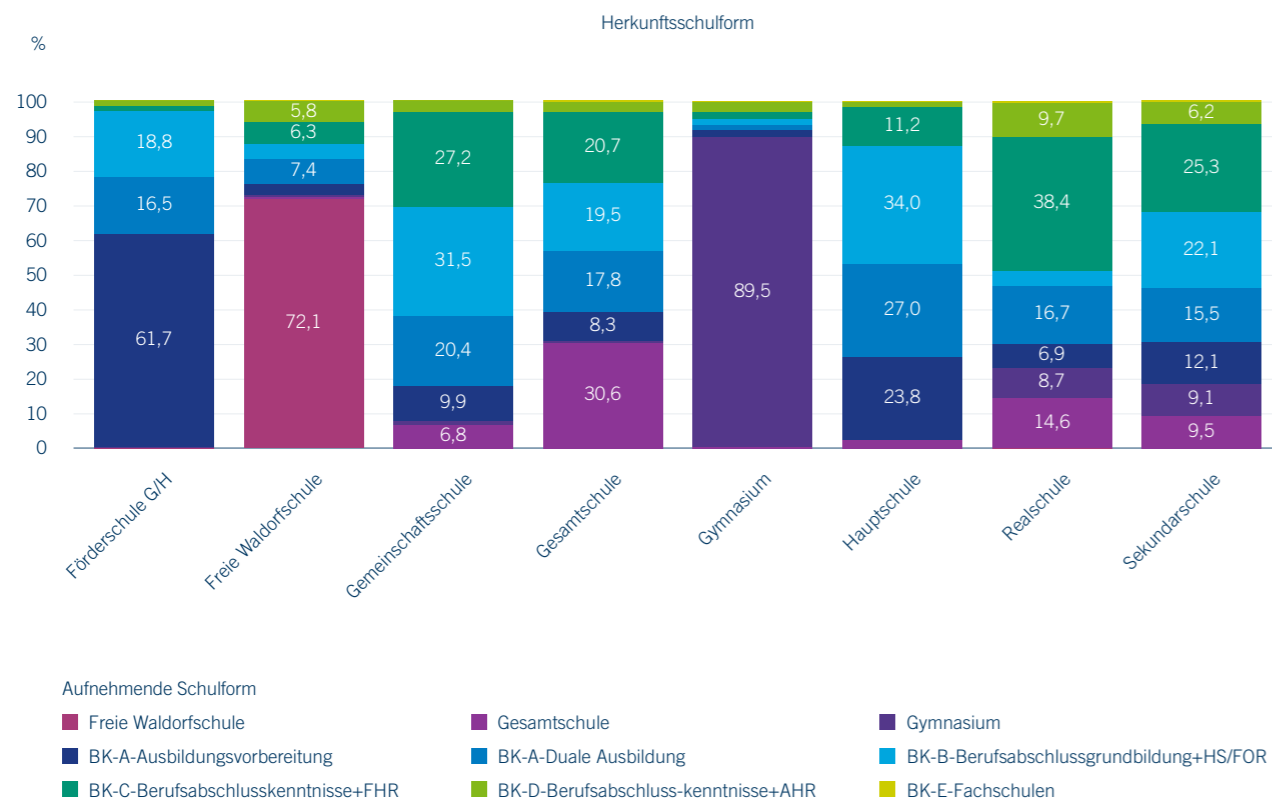
(8,7 %), das Gros (38,4 %) geht am Berufskolleg in Berufsfach- oder Fachoberschulen über oder nimmt im Rahmen einer dualen Ausbildung dort am Berufsschulunterricht teil (16,7 %).

18,6 % der Abgänger*innen von Sekundarschulen wechseln in eine allgemeinbildende Oberstufe, die Mehrheit hingegen setzt den Bildungsweg im Berufskolleg mit einem Schwerpunkt auf den Bildungsgängen der Berufsfachschule bzw. Fachoberschule sowie Bildungsgängen des Niveaus BK-B fort. Abgänger*innen von Hauptschulen gehen selten in eine allgemeinbildende Oberstufe einer Gesamtschule über, die meisten Abgänger*innen wechseln ins Berufskolleg in Bildungsgänge des Niveaus BK-B, in die Duale Ausbildung bzw. absolvieren eine Ausbildungsvorbereitung.

¹³Siehe auch Glossar unter dem Stichwort „Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II“.

¹⁴Siehe Glossar unter dem Stichwort „Bildungsgänge der Berufskollegs“.

Abbildung 3.34: Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in der Metropole Ruhr 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

3.7 Bildungserfolg Schulabschlüsse

Mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses werden wichtige Weichen für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie gestellt. Abschlüsse zertifizieren abgeschlossene Bildungsprozesse und weisen fachliche und überfachliche Kompetenzen aus. Beide Indikatoren – Kompetenzen und Abschlüsse – beschreiben zentrale Merkmale des Bildungserfolgs und werden beispielsweise im nationalen Bildungsbericht berichtet (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 122). Da unterhalb der Landesebene (QUA-LiS NRW, 2019) regionale Auswertungen der Kompetenzmessung, wie sie in den Lernstandserhebungen stattfinden, nicht zur Verfügung stehen, muss diese Dimension außen vor bleiben.

Das folgende Kapitel konzentriert sich daher auf die Frage, welche Bildungsabschlüsse in der Metropole Ruhr erworben werden und welchen Anteil daran die jeweiligen Schulformen haben. Anders als im übrigen Bericht wird hier als erstes Berichtsjahr das Jahr 2014 herangezogen. Grund dafür ist, dass 2013 ein doppelter Abiturjahrgang entlassen wurde, der die Daten für dieses Jahr singulär und in einer Zeitreihe wenig aussagekräftig macht. Eine weitere Perspektive erfolgt in diesem Kapitel auf Abgänger*innen der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen (ohne die Förderschulen) ohne einen Abschluss, welche zu großen Anteilen anschließend in ein Berufskolleg oder Weiterbildungskolleg wechseln und dort einen Schulabschluss nachholen.

Bei Auswertungen sehr großer Datensätze (z. B. auf Landesebene) wird das (endgültige) Nichterreichen von Abschlüssen mithilfe der sogenannten Abgänger*innenquote berechnet, welche die Abgänger*innen ohne Abschluss ins Verhältnis zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung setzt. Im regionalen Bildungsmonitoring hingegen wird der Anteil der Abgänger*innen ohne Abschluss üblicher Weise an allen Abgänger*innen relationiert (Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, 2018).

Zunehmende Spreizung bei der Vergabe allgemeinbildender Schulabschlüsse

2018 wurden in der Metropole Ruhr 68.985 Schulabschlüsse erlangt (Abbildung 3.35). Die meisten davon wurden am Berufskolleg (20.2011) vergeben, gefolgt vom Gymnasium (16.583), der Integrierten Gesamtschule (14.664) sowie der Realschule (9.898).

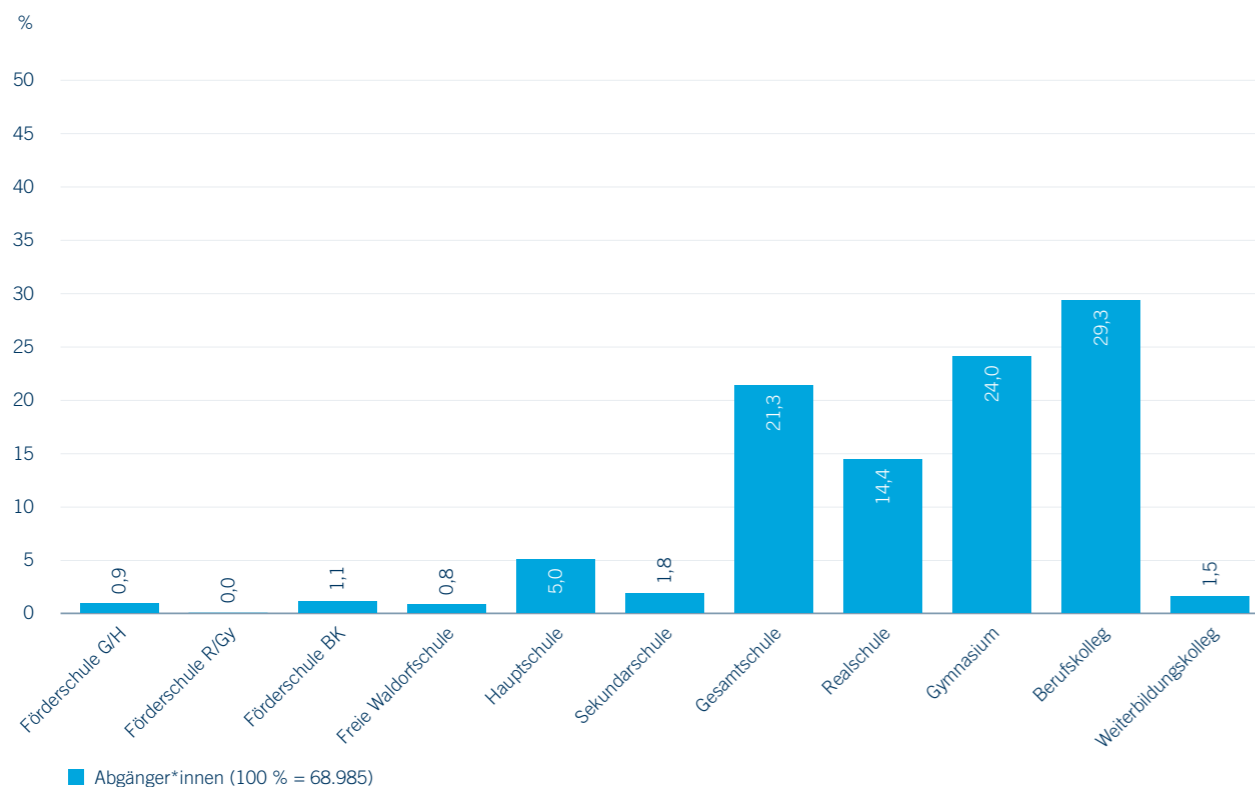
Von den Absolvent*innen insgesamt haben etwa 32.282 eine Hochschulreife, 22.970 eine Fachoberschulreife sowie 13.733 einen Hauptschulabschluss erlangt (Abbildung 3.36). Der häufigste in der Metropole Ruhr 2018 vergebene Schulabschluss ist mit weitem Abstand die (Fach-)Hochschulreife (46,8 %), mit dessen Hilfe der Übergang an eine (Fach-)Hochschule möglich ist (Abbildung 3.37). Bei der Fachoberschulreife (2018: 33,3 %) verbindet sich für fast der Hälfte der Absolvent*innen die Berechtigung, den Bildungsweg in der Sekundarstufe II fortzusetzen zu dürfen. Die Bedeutung des Hauptschulabschlusses – und hierbei insbesondere des einfachen Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 hat zwischen 2014 und 2018 zulasten der Fachoberschulreife zugenommen (von 16,5 % auf 19,2 %). Damit zeichnet sich ein ungünstiger Spreizungsprozess ab.

Junge Frauen finden sich überproportional häufig unter den Absolvent*innen mit einer allgemeinen oder fachgebundenen

Hochschulreife sowie mit einer Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk, unterrepräsentiert sind sie bei den wenig qualifizierenden Hauptschulabschlüssen. Absolvent*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind deutlich überproportional bei den Hauptschulabschlüssen vertreten, deutlich unterrepräsentiert hingegen bei der allgemeinen Hochschulreife (Abbildung 3.36).

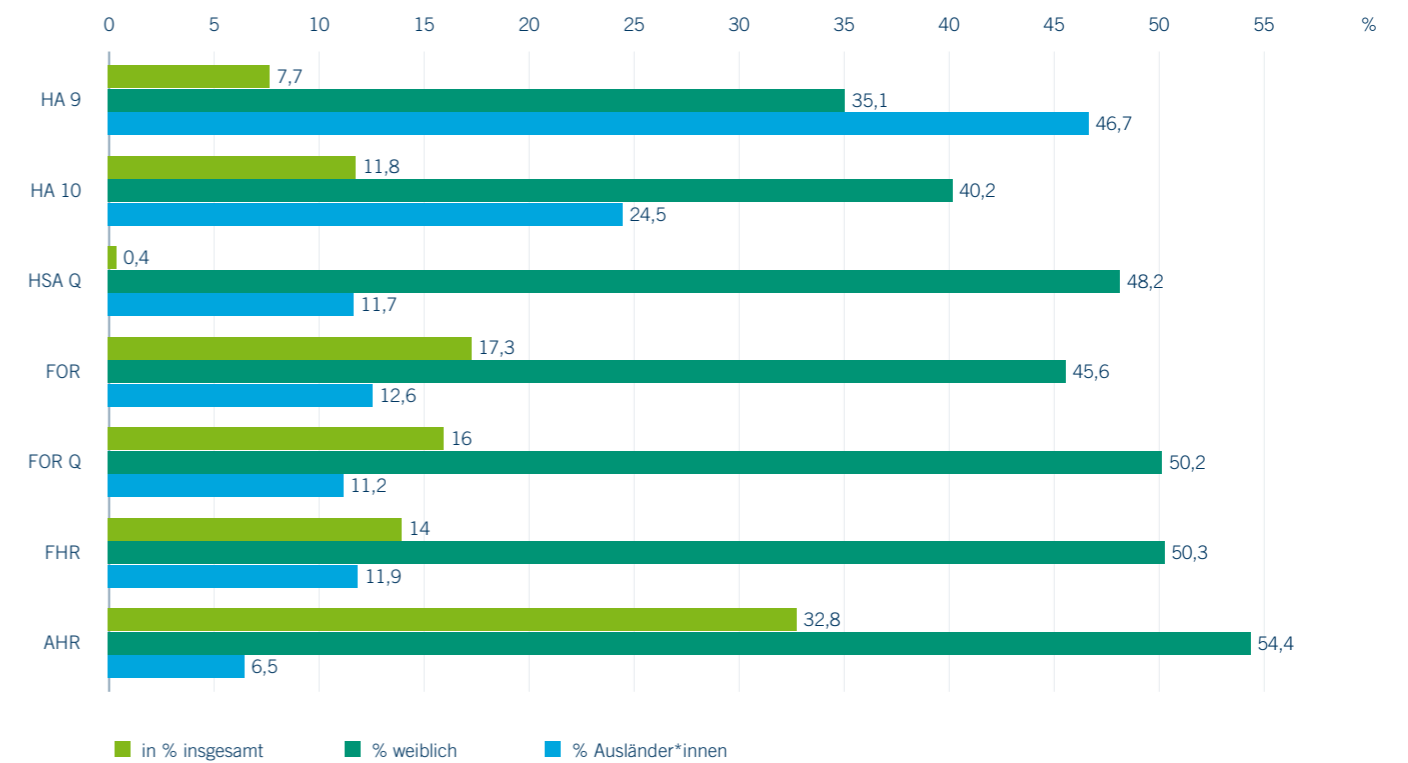
Eine weitere Auswertungsperspektive bietet sich, wenn man der Frage nachgeht, an welcher Schulform die einzelnen Abschlüsse erworben werden (Abbildung 3.37). Die Vergabe eines einfachen Hauptschulabschlusses erfolgt in mehr als einem Drittel aller Fälle nachträglich an einem Berufskolleg bzw. an einem Weiterbildungskolleg. Fachoberschulreifen werden am häufigsten noch immer an der Realschule vergeben (insbesondere, wenn sich damit eine Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe verbindet), aber auch die Gesamtschule sowie das Berufskolleg tragen zur Vergabe dieses Abschlusses maßgeblich bei. Allgemeine Hochschulreife wird 2018 zu 63,5 % am Gymnasium erlangt, zu 23,2 % an einer Gesamtschule sowie zu 10 % am Berufskolleg. Die fachgebundene Hochschulreife hingegen ist die Domäne des Berufskollegs (2018: 78,8 %) und wird zudem an Gymnasien (2018: 9,2 %) und Gesamtschulen (8,9 %) vergeben.

Abbildung 3.35: Anteil der Abgänger*innen differenziert nach Schulformen in der Metropole Ruhr 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung

Abbildung 3.36: Anteile der Schulabschlüsse in der Metropole Ruhr differenziert nach Abschlussarten sowie Anteil weiblicher sowie ausländischer Abgänger*innen 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung

Abbildung 3.37: Erwerb von Abschlüssen in der Metropole nach dem Anteil an den jeweiligen Schulformen 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung

Der Anteil der Schüler*innen, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, ist gestiegen

2018 (2013: 1.590 Schüler*innen) haben knapp 1.710 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen (ohne Förderschulen) in der Metropole Ruhr ohne einen Abschluss nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht verlassen. In aller Regel setzen diese Schüler*innen ihre Schullaufbahn im Berufskolleg fort und erwerben dort einen Abschluss (Abbildung 3.34 sowie Abbildung 3.39). Ihr Anteil an den Abgänger*innen ist zwischen 2013 und 2018 von 2,5 % auf 3,5 % gestiegen. Dabei zeigen sich deutliche schulformspezifische Unterschiede: Insbesondere Hauptschüler*innen verlassen die Schule ohne einen Abschluss, ihr Anteil ist bis 2018 auf 15,5 % gestiegen.

Der Anteil ausländischer Abgänger*innen ohne Abschluss ist im Zeitverlauf deutlich gestiegen, dies gilt für alle Schulformen, besonders deutlich allerdings in der Hauptschule.

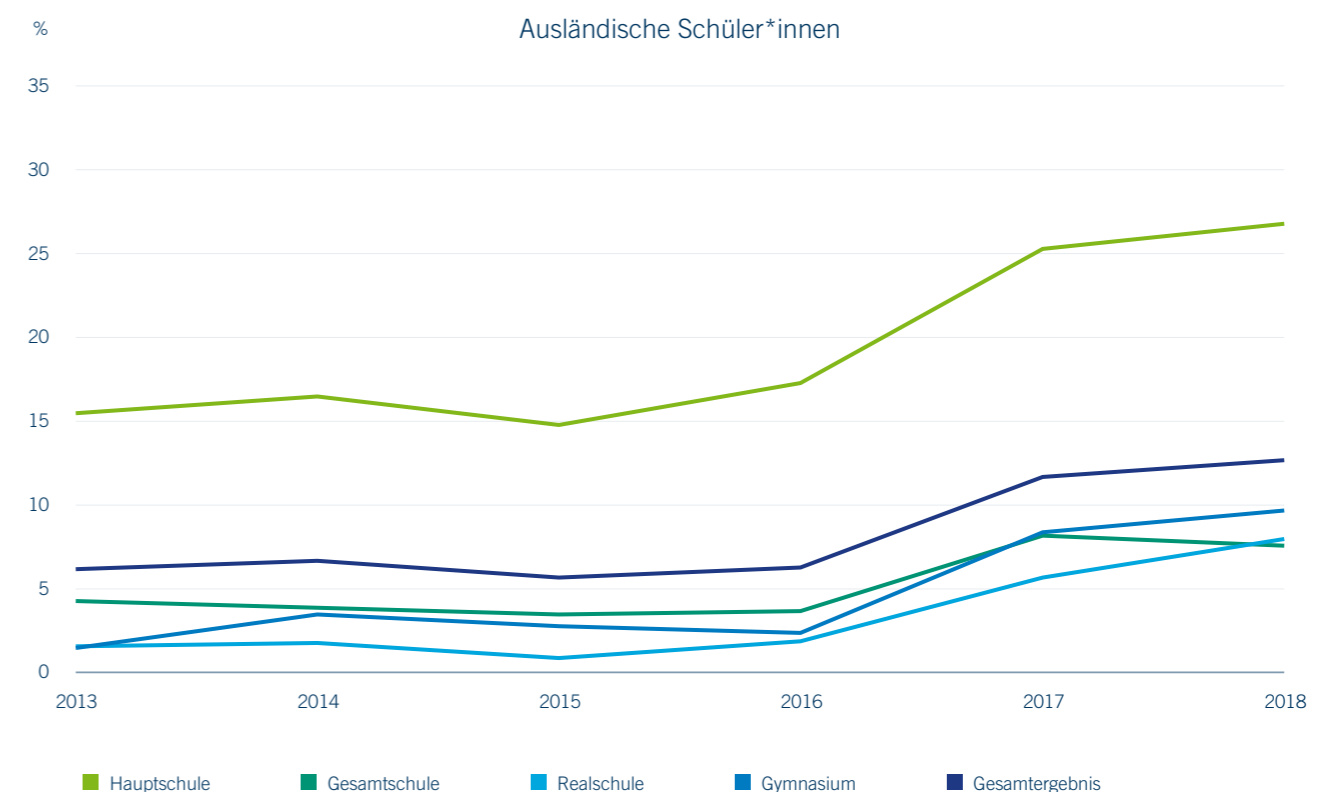
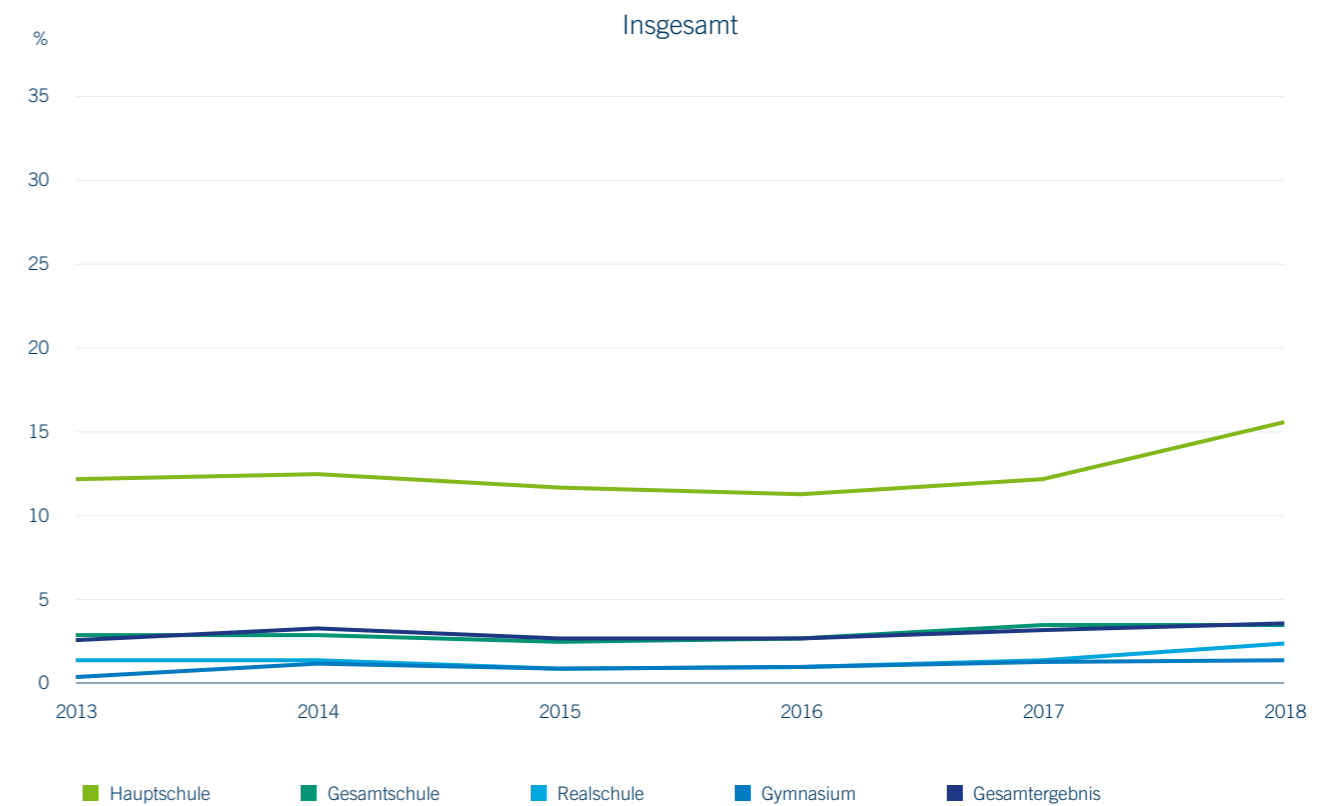
Abbildung 3.38 betrachtet den Erwerb der Abschlüsse aus der Perspektive der drei Schulformen Sekundarschule, Hauptschule und Realschule, die alle mit der Klasse 10 enden. Deutlich wird, dass an der neuen Schulform Sekundarschule zwei Drittel der Absolventen eine Fachoberschulreife erwerben, die übrigen einen Hauptschulabschluss. In der Realschule wird fast ausschließlich eine Fachoberschulreife erworben (94,5 % in 2018), während an der verdichteten Hauptschule „nur“ ein knappes Drittel der Schüler*innen diese Schulform mit einer Fachoberschulreife verlassen.

Abbildung 3.38: Abschlüsse an Hauptschulen, Sekundarschulen und Realschulen, die 2018 erworben wurden



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Abbildung 3.39: Anteil der Abgänger*innen ohne Abschluss nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht nach Schulformen 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung. Ohne Sekundarschulen, da dafür keine Daten aus Zeitreihen vorliegen.

3.8 Ausblick

Eine zentrale Voraussetzung dafür, den Strukturwandel im Ruhrgebiet bewältigen zu können, ist insgesamt eine hohe Qualifikationsstruktur der Bevölkerung sowie im Besonderen der nachwachsenden Generation. Der Weg dahin führt über institutionalisierte Bildungsprozesse von der KiTa bis zur Universität. Der formale Bildungsstand der Bevölkerung im Ruhrgebiet hinkt dem in anderen Regionen hinterher, weiterhin besteht daher ein erheblicher Aufholbedarf. Die Hoffnungen ruhen damit auf den nachwachsenden Generationen, die sich gerade in entsprechenden Bildungsprozessen befinden.

Die Voraussetzungen im Ruhrgebiet, die jungen Leute anspruchsvoll zu qualifizieren, sind weiterhin ungünstiger und herausfordernder als in entsprechenden Vergleichsregionen: Neben der Zuwanderung durch EU-Binnen- wie auch Fluchtmigration, die sich innerhalb des Ruhrgebiets häufig auf bereits besonders belastete Stadtteile konzentriert, ist es vor allem die Tatsache, dass überproportional viele Schulen in der Metropole Ruhr vor allem in den kreisfreien Städten über schwierige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen verfügen. Besonders häufig finden sich solche Schulen in Stadtteilen, die bereits langfristig durch einen massiven Strukturwandel geprägt sind. Die Schüler*innenschaft dieser Schulen ist bereits individuell durch meist mehr als nur eine der herkunftsbedingten Risikolagen – Arbeitslosigkeit der Eltern, Armut, Zuwanderung sowie niedriger Bildungsstand der Eltern – betroffen und wird durch den ungünstigen Kompositionseffekt der Schule noch einmal vor zusätzliche Schwierigkeiten gestellt.

Entgegenzuwirken ist diesen ungünstigen schulischen Lernmilieus, wie sie im Ruhrgebiet sowohl im Bereich der Grundschulen wie der weiterführenden Schulen häufig zu finden sind, durch eine kompensatorisch ausgerichtete Politik, die dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ folgt und dazu beiträgt, die individuellen wie schulspezifischen Lernvoraussetzungen an den Schulen zu verbessern und eine kompensatorische Förderung der Schüler*innen zu ermöglichen.

Die Auswertungen der erreichten Abschlüsse im Ruhrgebiet macht deutlich, dass auf der einen Seite ein bedeutsamer Anteil junger Menschen das Bildungssystem mit einer Hochschulreife verlässt, zugleich aber im Zeitverlauf der Anteil junger Menschen ohne oder mit nur dem einfachen Hauptschulabschluss zugenommen ist. Nur durch zusätzliche Investitionen in die Köpfe der jungen Menschen lässt sich ihr Potenzial z. B. für den Fachkräftebedarf als Motor des Strukturwandels nutzbar machen.

Die letzten Jahre waren durch einen Anstieg der Schüler*innenzahlen im Bereich der Grundschule und einen nur moderaten Rückgang im Bereich der Sekundarstufen – bei erheblichen Unterschieden innerhalb des Ruhrgebiets – gekennzeichnet. Gleichwohl ist die schulische Infrastruktur zurückgebaut worden, was die pädagogischen Rahmenbedingungen für die Förderung der jungen Menschen zusätzlich verschlechtert hat. Eine Fortsetzung dieser Rückbaustrategie muss vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren die für das Pflichtschulsystem relevante Altersgruppe größer werden wird, dringend vermieden werden.

Bei der Schulstrukturentwicklung im Ruhrgebiet sollte sowohl berücksichtigt werden, dass die kommenden Jahre durch weiter steigende Schüler*innenzahlen geprägt sein werden als auch vermieden werden, dass kommunale Schulstrukturen Schulangebote schaffen, die eine Homogenisierung leistungsschwacher Schüler*innen begünstigen. Anfällig für solche Homogenisierungsprozesse, die ungünstige Lernmilieus und überindividuelle, zusätzliche negative Lernvoraussetzungen erzeugen, sind alle Schulformen jenseits des Gymnasiums. Aufgabe sollte daher sein, diese Prozesse differenziert zu beobachten und bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen. Wie alle Bildungsregionen benötigt auch das Ruhrgebiet qualifiziertes pädagogisches Personal. Lehrkräfte sind in NRW insgesamt, aber auch im Ruhrgebiet ein knappes Gut. Neben Strategien, mehr Lehrkräfte innerhalb der Region zu qualifizieren muss es daher auch darum gehen, für die vorhandenen Lehrkräfte attraktiv zu sein. Dies ist eine Aufgabe der gesamten Region.

04

Berufliche Bildung

Dr. Sirikit Krone



Auf einen Blick

61,1%
der Schüler*innen

beginnen 2018 ihre Ausbildung im
Ausbildungsbereich „Industrie und Handel“.
Gegenüber **64,6 % im Jahr 2013.**

87,7%

der Teilnehmer*innen an Abschlussprüfungen
in der dualen Berufsausbildung sind erfolgreich.

Die Zahl der Teilnehmer*innen an den Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung ist
in den Jahren zwischen 2013 und 2018 in der Metropole Ruhr um etwa 12 % gesunken.

SCHÜLER*INNEN AN SCHULEN IM GESUNDHEITSWESEN IN DER METROPOLE RUHR

74,9%
sind weiblich
2018.



+63,5%
mit ausländischer
Staatsbürgerschaft
seit 2013.



-3,2%

Auszubildende mit neu
abgeschlossenem
Ausbildungsvertrag in der
Metropole Ruhr gegenüber 2013.

VERTEILUNG NEU ABGESCHLOSSENER AUSBILDUNGSVERTRÄGE IM JAHR 2018 NACH SCHULISCHER VORBILDUNG IN DER METROPOLE RUHR

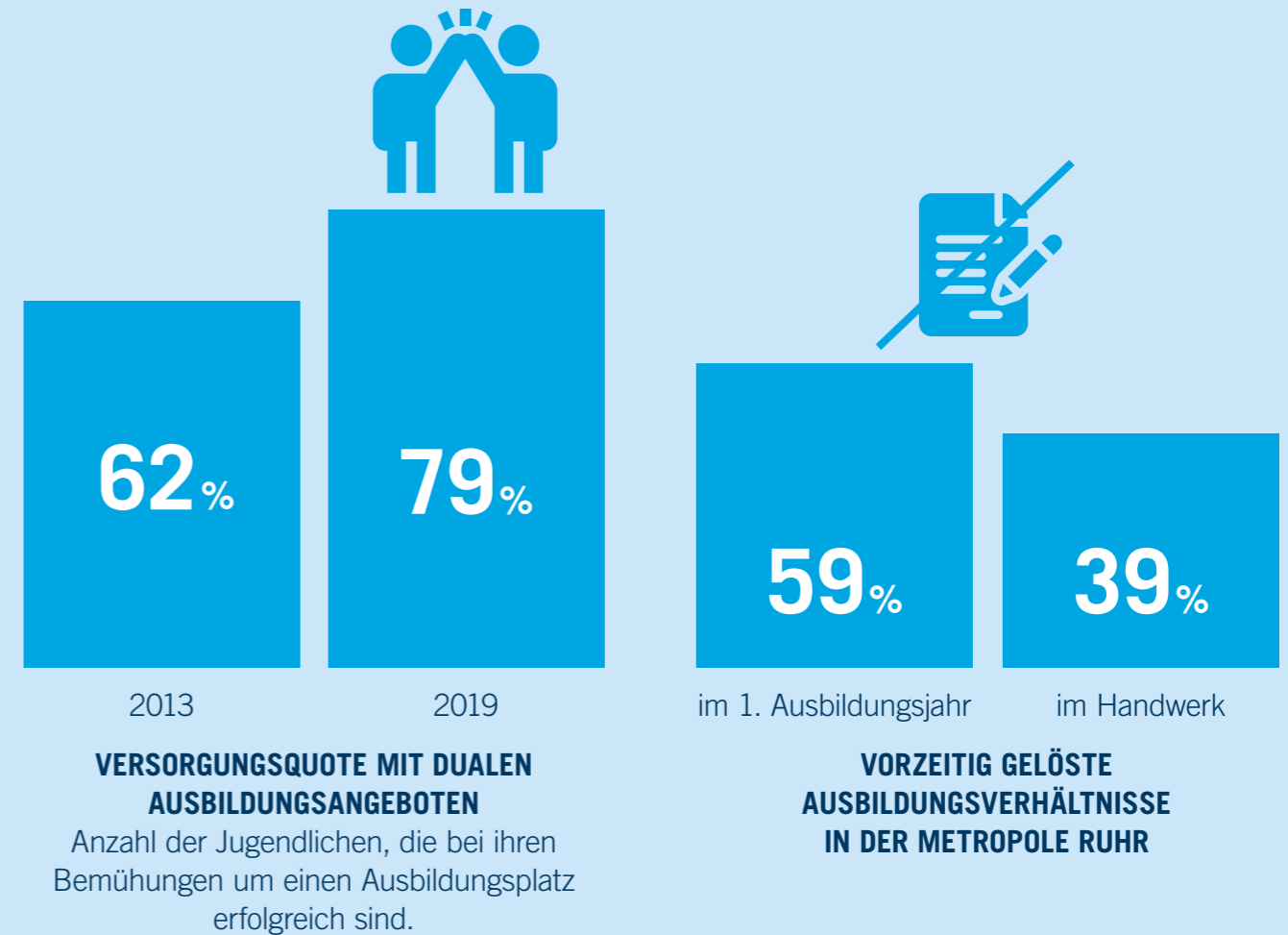


20,1%

verfügen über einen
Hauptschulabschluss.

42,2%

verfügen über die Hoch-,
oder Fachhochschulreife.



Zahl der Auszubildenden im dualen System von 2013 bis 2018

-6%
Auszubildende
insgesamt

-9%
weibliche
Auszubildende

+4%
Auszubildende mit ausländischer
Staatsangehörigkeit

Die Zahl der Auszubildenden im dualen System ist sowohl in der Metropole Ruhr als auch im gesamten Gebiet des Landes NRW zurückgegangen, was vornehmlich an der sinkenden Zahl der jungen Frauen liegt, die sich für diesen Ausbildungsweg entscheiden.

4. Berufliche Bildung

In diesem Kapitel erwartet Sie:

4.	Berufliche Bildung	141
4.1	Bezug zum Bildungsbericht 2012.....	143
4.2	Bildungsinfrastruktur.....	144
4.3	Bildungsbeteiligung.....	150
4.4	Bildungsergebnisse	159
4.5	Perspektiven	162

Im Fokus dieses Kapitels stehen die verschiedenen Bildungspfade der beruflichen Erstausbildung junger Menschen nach Beendigung ihrer allgemeinbildenden Schulzeit mit oder ohne einen Abschluss. Bundesweit lässt sich seit mehreren Jahren ein Trend hin zu einer akademischen Ausbildung an Hochschulen und Universitäten beobachten, gekoppelt an die Zunahme der Anzahl von Schulabschlüssen, die eine (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung implizieren¹. Die Kehrseite dieses Akademisierungstrends zeigt sich in einem Rückgang der dualen Berufsausbildung, insbesondere bei der Gruppe derjenigen, die ihre Schule mit einem (Fach-)Abitur abschließen. Für die Metropole Ruhr, wie auch für ganz NRW, bedeuten diese Entwicklungen eine Zunahme des sich seit Jahren abzeichnenden bzw. in einigen Branchen bereits manifesten Fachkräftemangels, allerdings regional unterschiedlich und branchenspezifisch differenziert, wie später zu zeigen sein wird. Betrachten wir zunächst die zentralen Eckdaten zu den drei Säulen des beruflichen Bildungssystems.

Die quantitativ dominante duale Berufsausbildung

Das Angebot an dualen Berufsausbildungsplätzen hat sich im Berichtszeitraum in der Metropole Ruhr (ähnlich wie in ganz NRW) zu Gunsten der Nachfrager*innen entwickelt. Trotzdem stieg die Zahl der unversorgten Bewerber*innen an, was einen deutlichen Hinweis auf ein Matchingproblem gibt. Die Anzahl derjenigen, die eine duale Ausbildung antraten, ist leicht gesunken. Dies gilt ebenso für den Frauenanteil, demgegenüber ist die Quote derjeni-

gen, die einen Migrationshintergrund haben, gewachsen. Die Teilnehmer*innenzahlen an Abschlussprüfungen sind zwischen 2013 und 2018 deutlich um 12 % gesunken, wobei die Bestehensquote mit 90 % bei den Frauen und 86 % bei den Männern konstant geblieben ist. Die Zahlen vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge ist seit Jahren etwa konstant hoch, wobei von diesen etwa jede dritte Ausbildung bereits in der Probezeit vorzeitig beendet wird.

¹Der aktuelle Bericht „Bildung in Deutschland“ zeigt erstmalig ein mögliches Ende dieser Entwicklung auf, offen bleibt, ob sich daraus eine Trendwende ergeben wird (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020).

Die schulische Ausbildung an den Berufskollegs und Gesundheitsfachschulen

Das Angebot an schulischen Ausbildungsgängen an Berufskollegs liegt seit Jahren auf einem konstanten Niveau. An vier Berufskollegs in der Metropole Ruhr ist eine zweijährige Ausbildung möglich, an 14 eine dreijährige in Kombination mit der Erlangung der Fachhochschulreife und an 12 eine dreijährige in Kombination mit der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Insgesamt zeigt sich bei der Entwicklung der Schüler*innenzahlen in diesen Bildungsgängen ein Rückgang im Berichtszeitraum, insbesondere für die Kombination aus Berufsabschluss und allgemeine Hochschulreife. Die angestrebten schulischen Qualifikationen wurden über den gesamten Zeitraum 2013 bis 2018 von dem überwiegenden Anteil der Abgänger*innen (über 90 %) erreicht.

Bildungsgänge in Schulen des Gesundheitswesens wurden im Berichtszeitraum flächendeckend in der Metropole Ruhr angeboten (Schuljahr 2018/19 = 108 Standorte). Die Zahl der Ausländer*innen ist um etwa 63,5 % zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2018/19 gestiegen. Die Absolvent*innen in diesen Bildungsgängen sind sehr erfolgreich, die Quote der erfolgreichen Abschlüsse liegt im gesamten Berichtszeitraum bei etwa 95 %, wobei die Frauen überdurchschnittlich gut abschneiden und die Quote bei der Gruppe der Ausländer*innen kontinuierlich unter dem Durchschnitt liegt.

Das System zur Berufsvorbereitung

Die Berufsorientierung erfolgt in Nordrhein-Westfalen flächendeckend für alle Jugendlichen über das an Schulen anknüpfende und ab der 7. Klasse einsetzende Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA). Nach dem Ende der allgemeinbildenden Schulzeit erfolgt bei Bedarf die weitere Berufsvorbereitung in den verschiedenen Bildungsgängen an den Berufskollegs. In den entsprechenden Bildungsgängen ist die Zahl der Schüler*innen im Berichtszeitraum zwischen 2013 und 2018 insgesamt leicht zurückgegangen, allerdings gilt dies nicht für alle Maßnahmen gleich. Vielmehr zeigen sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Bildungsgängen, wie später differenziert ausgeführt wird. Der Erfolg dieser berufsvorbereitenden Maßnahmen ließe sich am ehesten an Übergangszahlen in eine Ausbildung oder weitere schulische Laufbahn ablesen (Daten hierzu liegen nicht vor). Die Entwicklungszahlen zu erfolgreich erworbenen Hauptschulabschlüssen zeigen keinen eindeutigen Trend.

Insgesamt zeigt sich das berufliche Bildungssystem in der Metropole Ruhr weitestgehend konstant. Insbesondere die schulischen Berufsausbildungspfade haben sich im Berichtszeitraum stabil entwickelt, sowohl auf der Angebotsseite der Schulen als auch bezüglich des Nachfrageverhaltens der Schüler*innen. Die im Zeitverlauf sich verbesserten Bedingungen für Schulabsolvent*innen, die eine duale Berufsausbildung anstreben, konnte nicht von allen Bewerber*innen genutzt werden. Offensichtliche und leicht wachsende Probleme des Matchings zwischen jungen Menschen, die unversorgt bleiben auf der einen Seite und nicht besetzten Ausbildungsstellen auf der anderen Seite weisen auf ein zunehmendes Problem hin, welches in der Region gelöst werden muss. Die ebenfalls nur leicht zurückgegangene Zahl derjenigen Schulabsolvent*innen, die zunächst in einem der Bildungsgänge zur Ausbildungsvorbereitung Aufnahme finden, ist ein Indiz für eine wenig dynamische Entwicklung im Berichtszeitraum sowie eine Manifestierung der Problemlagen bereits über einen mehrjährigen Zeitraum.

4.1 Bezug zum Bildungsbericht 2012

Die im Bildungsbericht aus dem Jahr 2012 beschriebenen Bildungspfade des Berufsbildungssektors für die Absolvent*innen des allgemeinbildenden Schulsystems werden im aktuellen Bildungsbericht erneut aufgegriffen: die duale Berufsausbildung, das schulische Berufsbildungssystem (an Berufskollegs) sowie die Bildungsgänge zur Ausbildungsvorbereitung. Neben den bereits für die Berichtslegung in 2012 genutzten Datenquellen der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie von IT.NRW standen für den vorliegenden Bericht Daten aus dem Gemeindedatensatz zur Verfügung.

Diese Erweiterung der Datengrundlage erschloss die Möglichkeit, Ergebnisse zu den Schulen im Gesundheitswesen im aktuellen Bericht neu aufzunehmen. Neben der Fortschreibung der Entwicklungen bezüglich der Bildungsinfrastruktur und Bildungsbeteiligung in den jeweiligen Sektoren, werden im Bildungsbericht 2020 auch solche zu den Bildungsergebnissen in den Ausbildungsgängen der beruflichen Bildung aufgenommen.



4.2 Bildungsinfrastruktur

Bedeutung der Berufskollegs für die Berufsbildung: Betrachtet werden sollen hier nicht alle angebotenen Bildungsgänge an Berufsschulen, sondern zunächst verschiedene Wege, die der beruflichen Vorbereitung dienen, und sodann die schulischen Berufsausbildungswege.

Das System zur Berufsvorbereitung

Abgänger*innen einer allgemeinbildenden Schule, für die noch die Schulpflicht gilt und die keine Berufsausbildung oder ein Studium begonnen haben, werden in das System zur Berufsvorbereitung aufgenommen. Dieses System umfasst zum einen die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung nach Anlage A der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK)², die sich an Schüler*innen ohne Schulabschluss richten und in Vollzeit- oder Teilzeitform sowohl den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 als auch die Vorbereitung auf eine Ausbildung ermöglichen.

Zum anderen gibt es an der Berufsfachschule (Anlage B) und der Fachoberschule (Anlage C) vielfältige Bildungsgänge, die eine berufliche Orientierung und die Vermittlung von Kenntnissen zu einem bestimmten Berufsfeld mit dem Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses verknüpfen. Inwieweit bei diesen Bildungsgängen die Berufsvorbereitung oder das Ziel des Schulabschlusses im Vordergrund steht, ist individuell unterschiedlich.

In der gesamten Metropolregion gab es im Jahr 2018 an den Berufskollegs aller Städte und Kreise Klassen zur Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit sowie ebenfalls an allen Standorten (außer Bottrop) in Teilzeitklassen für Teilnehmer*innen an berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und freier Träger. Klassen der Ausbildungsvorbereitung mit einem Arbeitsverhältnis bzw. ohne ein Arbeitsverhältnis wurden an den Berufskollegs aller Städte und Kreise (außer Bochum und Bottrop) jeweils in Teilzeit angeboten. Differenziert nach Fachrichtungen zeigt sich folgendes Bild für die Anzahl der Angebote (Abbildung 4.1).

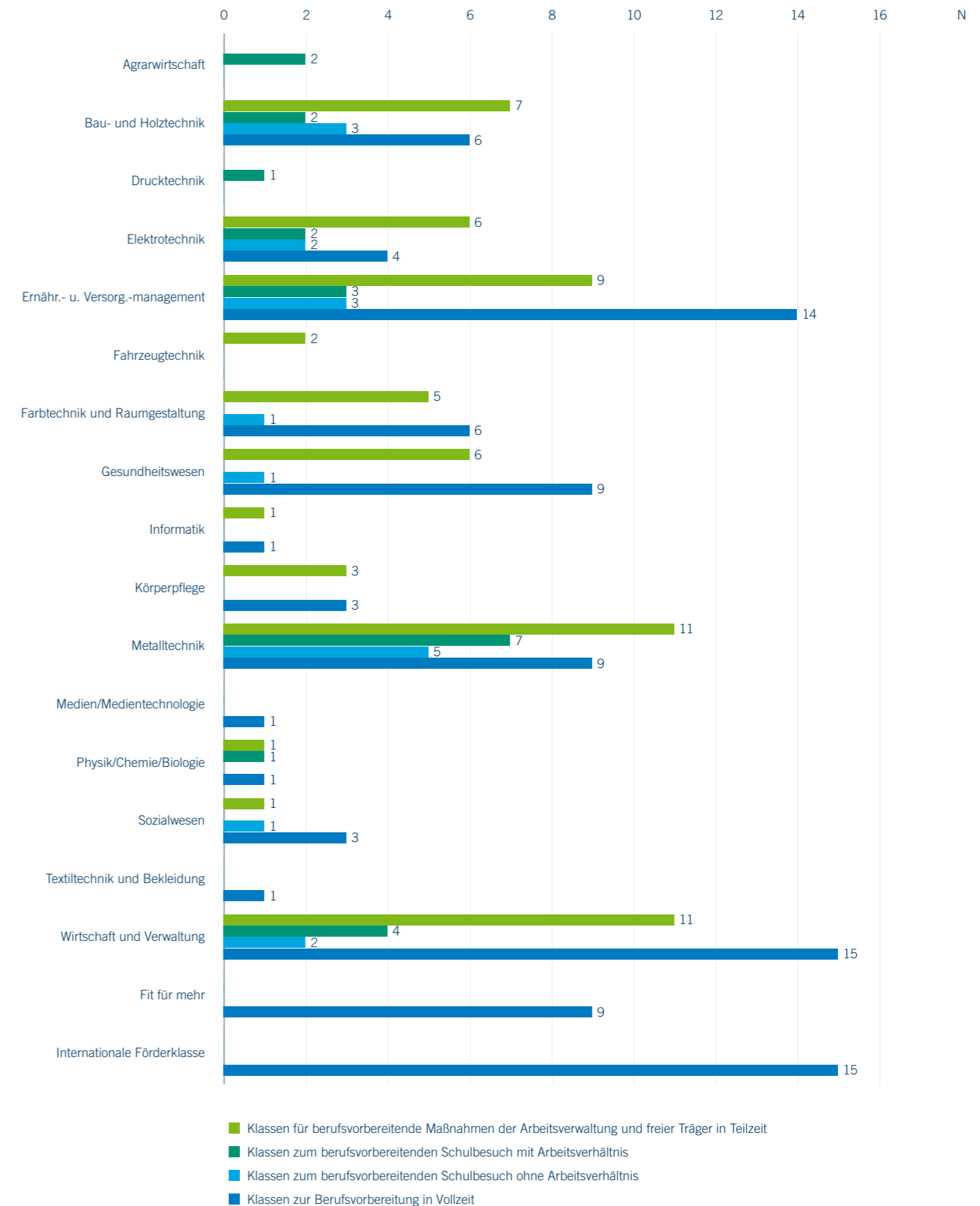
Die Bildungsgänge der schulischen Ausbildung werden in den vergangenen Jahren bei den Schulabgänger*innen in einer stabilen Größenordnung gewählt, wie bundesweite Zahlen zeigen

(vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF], 2019a). Allerdings haben sich die Ausrichtungen unterschiedlich entwickelt, dies gilt insbesondere für den expandierenden Bereich der Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe, weshalb die Gesundheitsschulen weiter unten separat betrachtet werden. Das Angebot, welches an Berufskollegs in der Metropolregion Ruhr für die Ausbildung in diesen Berufen zur Verfügung steht, umfasst eine große Anzahl an fachlichen Ausrichtungen, wobei nicht jede an jedem Standort vertreten ist.

Gerade für seltenere Berufe ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Versorgung durch lediglich einige Standorte ausreichend ist. Dies führt allerdings dazu, dass Schüler*innen ggf. für ihre Berufsausbildung den Wohnort wechseln müssen, da die Entfernung zum Pendeln zu groß ist. Insgesamt zeigt sich seit Jahren ein kaum verändertes Bild der angebotenen Bildungsgänge, weshalb hier die Zahlen für 2018 genannt werden. So wurden in diesem Berichtsjahr an insgesamt vier Berufskollegs in der Metropolregion Ruhr zweijährige Bildungsgänge in Vollzeit zur Erlangung eines Berufsabschlusses angeboten. An allen 15 Standorten war der Erwerb eines Berufsabschlusses sowie gleichzeitig eines mittleren Schulabschlusses möglich, an jeweils 14 die Kombination aus Berufsabschluss und Fachhochschulreife in einem dreijährigen Vollzeitangebot ohne Schulpraktikum. Ein Berufsabschluss kombiniert mit der allgemeinen Hochschulreife (mit Berufspraktikum) konnte in einem vierjährigen Vollzeitbildungsgang an insgesamt 12 Kollegs in der Metropolregion Ruhr erlangt werden.

²Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK)

Abbildung 4.1: Bildungsgänge zur Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs in der Metropolregion Ruhr 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.

Lehrkräfte an Berufskollegs

Für eine spezifische Beschreibung der Versorgung durch Lehrkräfte der Berufskollegs für die oben dargestellten Ausbildungsgänge fehlt leider eine ausdifferenzierte Datenlage. Daher soll hier auf die quantitative Entwicklung der Anzahl aller Lehrer*innen an Berufskollegs in der Metropole Ruhr im Vergleich zu denen im gesamten Land NRW zurückgegriffen werden. Dabei zeigt sich, dass eine Zunahme an Lehrkräften zu verzeichnen ist, und zwar sowohl in den Städten und Kreisen der Metropole Ruhr mit plus 5 % als auch für NRW insgesamt, hier allerdings nur um 3,5 %. Diese Steigerungsraten haben sich für den Zeitraum zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2018/19 gezeigt.

Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte überwiegt mit etwa 54 % im Schuljahr 2018/19, allerdings ist die Teilzeitquote bei den Lehrerinnen mit 46 % deutlich höher als bei den Lehrern mit 14 %. Dieses Bild zeigt sich sowohl für die Metropole Ruhr als auch für das gesamte Land NRW.

Das Angebot, welches an Berufskollegs in der Metropole Ruhr für die Ausbildung [...] zur Verfügung steht, umfasst eine große Anzahl an fachlichen Ausrichtungen.

Matchingprobleme bei der dualen Berufsausbildung

Die duale Berufsausbildung ist einer der zentralen Eckpfeiler beruflicher Bildung in Deutschland und bietet für Schulabgänger*innen einen sicheren Weg in Arbeitsmarkt und Beschäftigung, weshalb hier einer der zentralen Gründe für die im europäischen Vergleich seit Jahren niedrigste Quote der Jugendarbeitslosigkeit zu sehen ist (vgl. Bosch, 2018). Damit hat sich diese Ausbildungsform international einen sehr guten Namen gemacht und in vielen Ländern gibt es großes Interesse, dieses „deutsche Modell“ zu übertragen bzw. zu kopieren (vgl. Cedefop, 2020). Trotzdem ist das Interesse der jungen Menschen für diese Ausbildungsform in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die ihre Schule mit einer Hochschulzugangsberechtigung abschließen und sich immer öfter für ein Studium entscheiden. Damit hat sich die Versorgungsquote im Interesse der Bewerber*innen zum Positiven entwickelt, wie unten zu zeigen sein wird. Die Problematik zeigt sich nun eher auf Seiten der Betriebe, die zunehmend Schwierigkeiten haben, qualifizierte Schulabgänger*innen für eine duale Berufsausbildung zu gewinnen und mit der Steigerung des Angebots von Ausbildungsplätzen sowie einer Optimierung der Attraktivität desselben einen entscheidenden Schritt gegen den Fachkräftemangel gehen müssen (vgl. Arnold et al., 2017; BMBF, 2020a).

Betrachten wir die Entwicklung der nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Berufsausbildungsstellen, so zeigt sich sowohl für Gesamt-NRW ein Zuwachs (plus 13,8 %) als auch für das Ruhrgebiet, hier allerdings etwas geringer mit 13 % für den Zeitraum zwischen 2013 und 2019. Auf der anderen Seite sinkt die Anzahl der gemeldeten Bewerber*innen für eine Berufsausbildung im selben Zeitraum um etwa 11 % sowohl in der Metropole Ruhr als auch in ganz NRW. Die Abbildung 4.2 veranschaulicht diese Entwicklung.

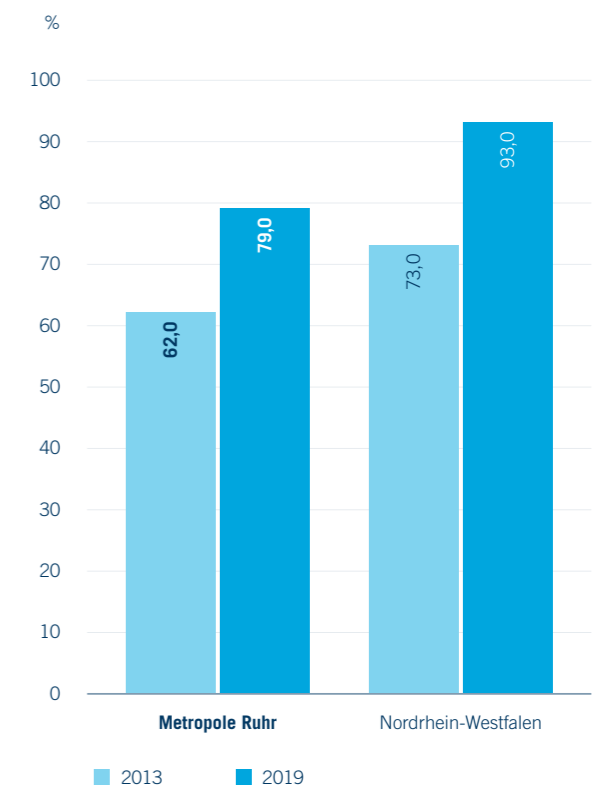
Im Zeitverlauf der oben dargestellten Jahre zeigt sich anhand der Angebot-Nachfrage-Relation eine deutliche Verbesserung der rein quantitativen Versorgungsquote derjenigen Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz im dualen System bewerben und verbessert insofern ihre Erfolgchancen am Ausbildungsmarkt. Dies gilt sowohl für das gesamte Land NRW als auch für die Metropole Ruhr, hier allerdings auf einem deutlich niedrigeren Niveau, wie der folgende Überblick (Abbildung 4.3) aufzeigt.

Abbildung 4.2: Entwicklung der gemeldeten Bewerber*innen und Stellen zur Berufsausbildung



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt.

Abbildung 4.3: Versorgungsquote mit dualen Ausbildungsangeboten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt. Eigene Berechnung.

Ausbildung im Gesundheitswesen: nach Standorten sehr unterschiedlich

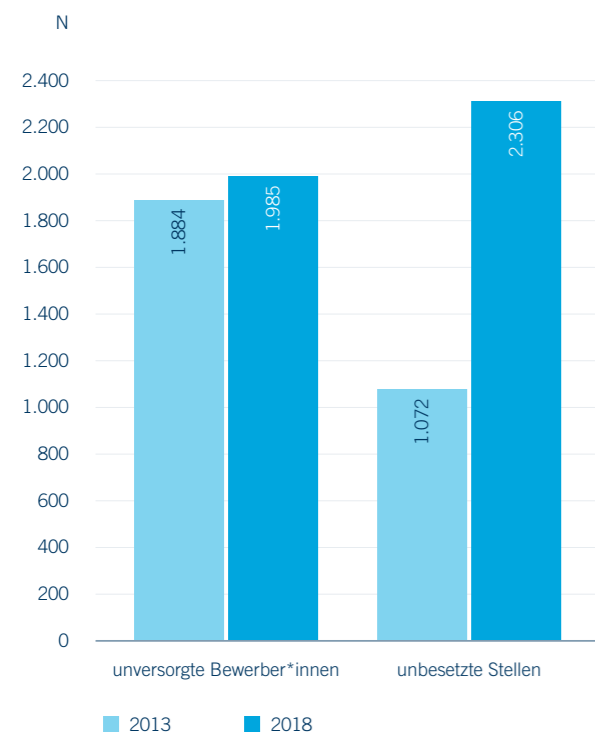
Die Ausbildung in Pflege- und Gesundheitsfachberufen erfolgt in NRW in den Schulen des Gesundheitswesens, für deren staatliche Anerkennung die jeweiligen Bezirksregierungen zuständig sind. Die Ausbildungswege umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche: Altenpflege, Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Hebammenkunde, Logopädie, Notfallsanitäter/in, Physiotherapie. In allen Städten und Kreisen der Metropole Ruhr gab es bis zum Schuljahr 2016/17 Schulen des Gesundheitswesens, seither ist der Standort Bottrop entfallen. Die Verteilung im Schuljahr 2018/19 gestaltet sich je nach Standort sehr unterschiedlich, wie der folgende Überblick in Abbildung 4.5 zeigt. Für das gesamte Ruhrgebiet zeigt sich ein Rückgang der Anzahl von Schulen des Gesundheitswesens zwischen den Schuljahren 2013/14 bis 2018/19 um etwa 12 %. Er fällt damit etwas höher aus als der Rückgang in ganz NRW, der bei ca. 10 % liegt. Die Zahl der Lehrkräfte an Schulen des Gesundheitswesens hat demgegenüber im selben Zeitraum zugenommen; das gilt sowohl für Gesamt-NRW mit einem Zuwachs von 10 % als auch für die Metropole Ruhr mit 8 % Steigerung. Etwa drei Viertel des Lehrpersonals sind weiblich; diese Quote blieb über die Jahre relativ konstant. Im Schuljahr 2018/19 waren etwa jeweils die Hälfte der hauptamtlich Beschäftigten in Teilzeit bzw. Vollzeit tätig. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten lag allerdings bei den weiblichen Beschäftigten mit 53 % im Ruhrgebiet und 57 % in Gesamt-NRW etwas höher als bei den männlichen Beschäftigten.

Trotz dieser positiven Entwicklung im Hinblick auf die Versorgung der Schulabgänger*innen mit einem Ausbildungsplatzangebot, deckt dieses bereits rein rechnerisch nicht den Bedarf. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Bedarf in Abhängigkeit von den Präferenzen der Bewerber*innen in einigen Ausbildungsberufen höher liegt als in anderen, sodass in diesen Bereichen die Versorgungsquote entsprechend niedriger liegt.

Die sich daraus ergebenden Matchingprobleme spiegeln sich in einer wachsenden Zahl sowohl nicht besetzter Stellen als auch unversorgter Bewerber*innen wider, wobei die Zahl der Letzteren weniger deutlich steigt, wie Abbildung 4.4 zeigt.

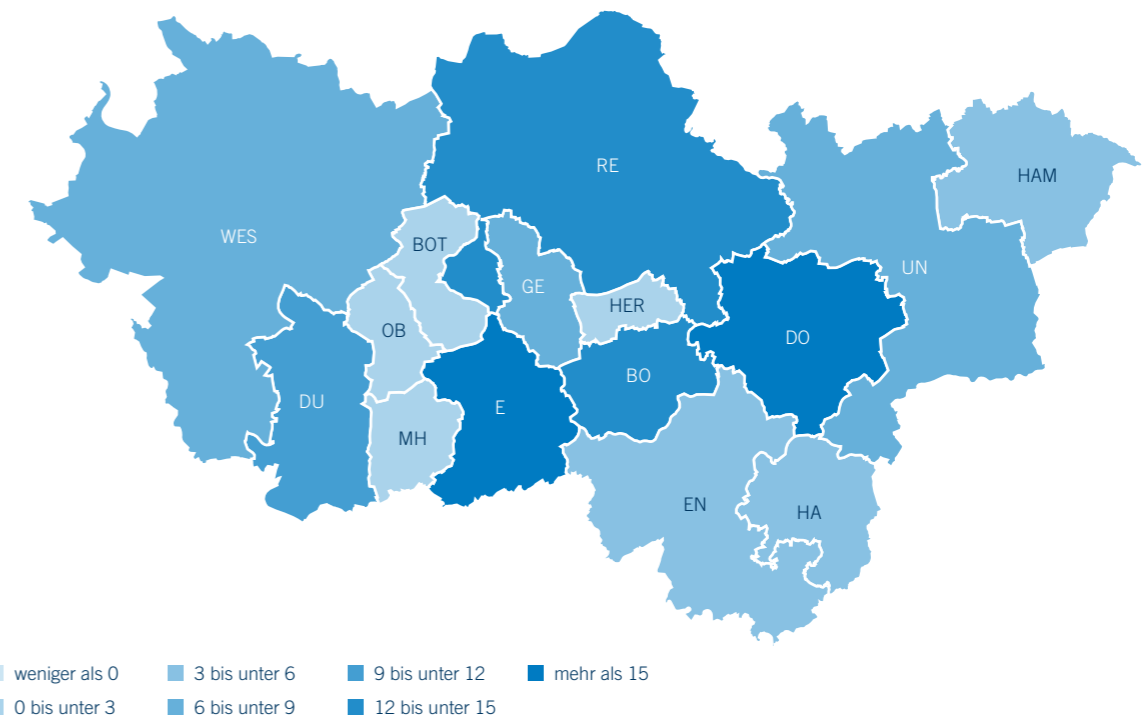
Dass sowohl die Zahl der unbesetzten Stellen als auch die der unversorgten Bewerber*innen wächst, liegt daran, dass zum einen die räumliche Verteilung eine unterschiedliche ist und zum anderen die Qualifikationsanforderungen der Stellen häufig nicht kompatibel mit dem Qualifikationsniveau der Schulabgänger*innen sind.

Abbildung 4.4: Anzahl unbesetzter Stellen/unversorgter Bewerber*innen 2013 und 2018



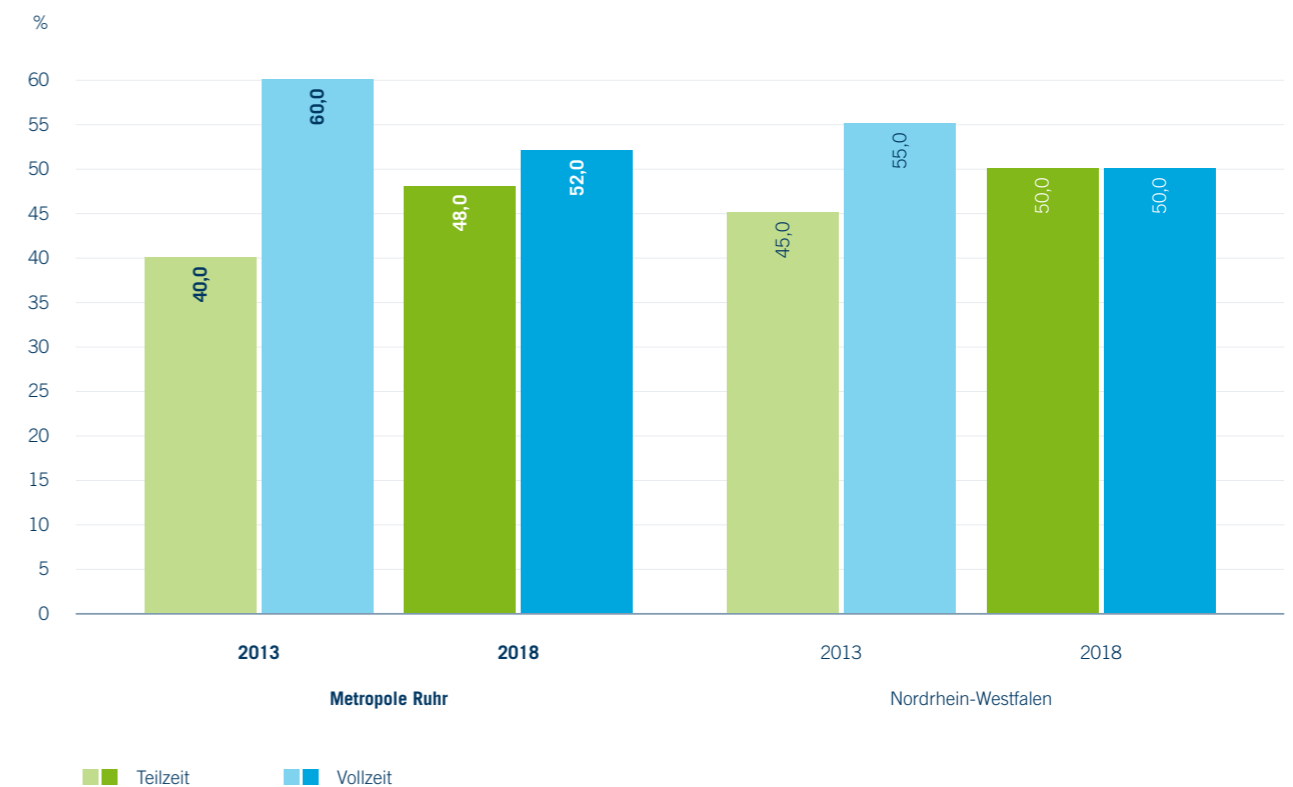
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt (Stichtag: 1. September).

Abbildung 4.5: Anzahl der Schulen des Gesundheitswesens in der Metropole Ruhr 2018



Quelle: IT.NRW, Schulen des Gesundheitswesens.

Abbildung 4.6: Lehrkräfte in Gesundheitsfachschulen Teilzeit/Vollzeit 2013 und 2018



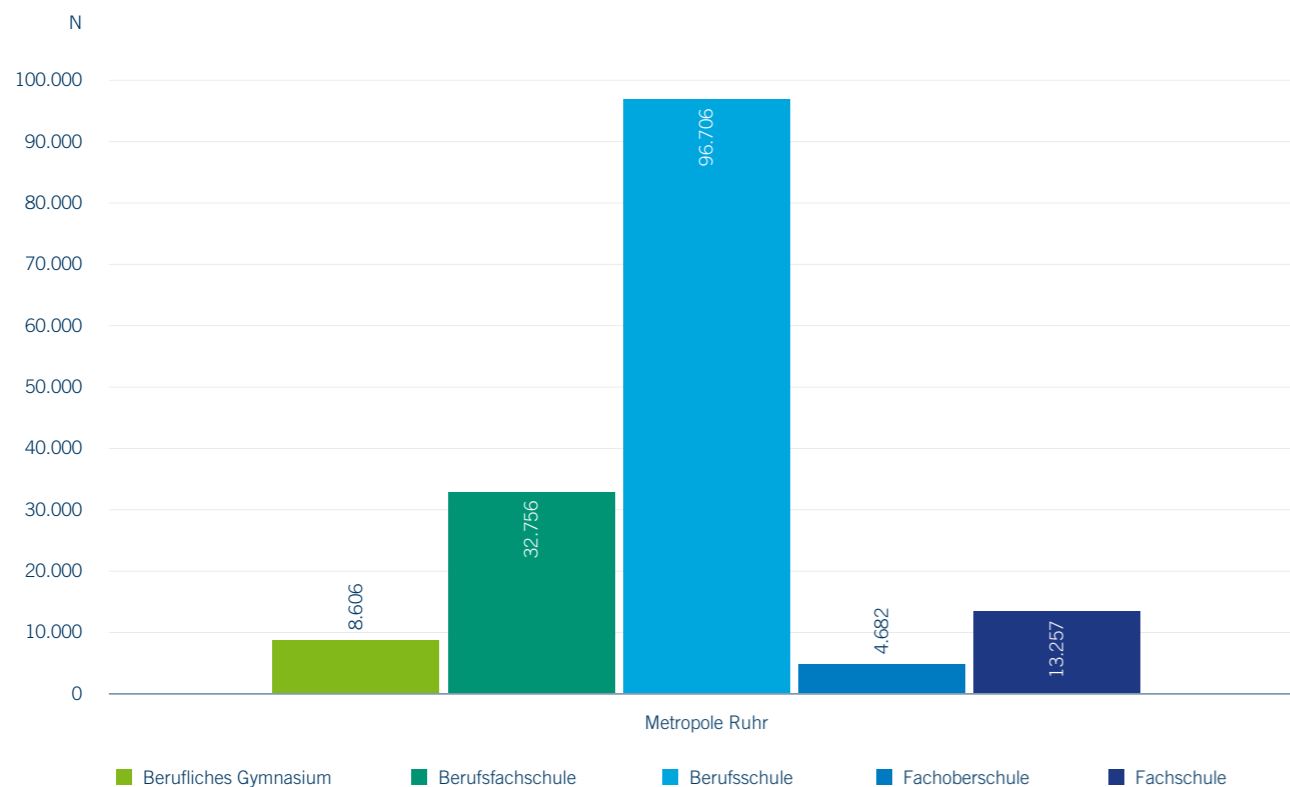
Quelle: IT.NRW, Schulen des Gesundheitswesens.

4.3 Bildungsbeteiligung

Die Entwicklung der Beteiligung an den verschiedenen vorgestellten beruflichen Bildungsgängen spiegelt das sich wandelnde Interesse der Schulabgänger*innen auch in der Metropole Ruhr wider. Der sich seit Jahren bundesweit abzeichnende Trend zur Aufnahme eines Studiums an einer (Fach-) Hochschule oder Universität (vgl. Kapitel Hochschule) zulasten der beruflichen und schulischen Ausbildung führt auch in NRW zu einem wachsenden Fachkräftemangel in immer mehr Branchen und Berufsbereichen. Betrachten wir zunächst die Entwicklung der berufsvorbereitenden und beruflichen Bildungsgänge an den Berufskollegs, um dann die Zahlen zur dualen Berufsausbildung sowie der Schüler*innen im beruflichen Gesundheitswesen zu analysieren. Entwicklung und Ausdifferenzierung der Schüler*innenzahlen an den Berufs- und Weiterbildungskollegs insgesamt wurden bereits im Kapitel Schule ausgeführt. In diesem Unterkapitel werden Ausbau und Entwicklungslinien der Bildungsgänge, die dem System zur Ausbildungsvorbereitung zuzuordnen sind, sowie die fachschulischen Bildungsgänge zur beruflichen Erstausbildung beleuchtet.

Anhand der Zahlen der Schüler*innen im Jahr 2018 lässt sich zunächst der Stellenwert und damit die Relevanz der jeweiligen Bildungsgänge für die Region abbilden (Abbildung 4.7).

Abbildung 4.7: Schüler*innen an Berufskollegs in der Metropole Ruhr 2018



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik NRW.

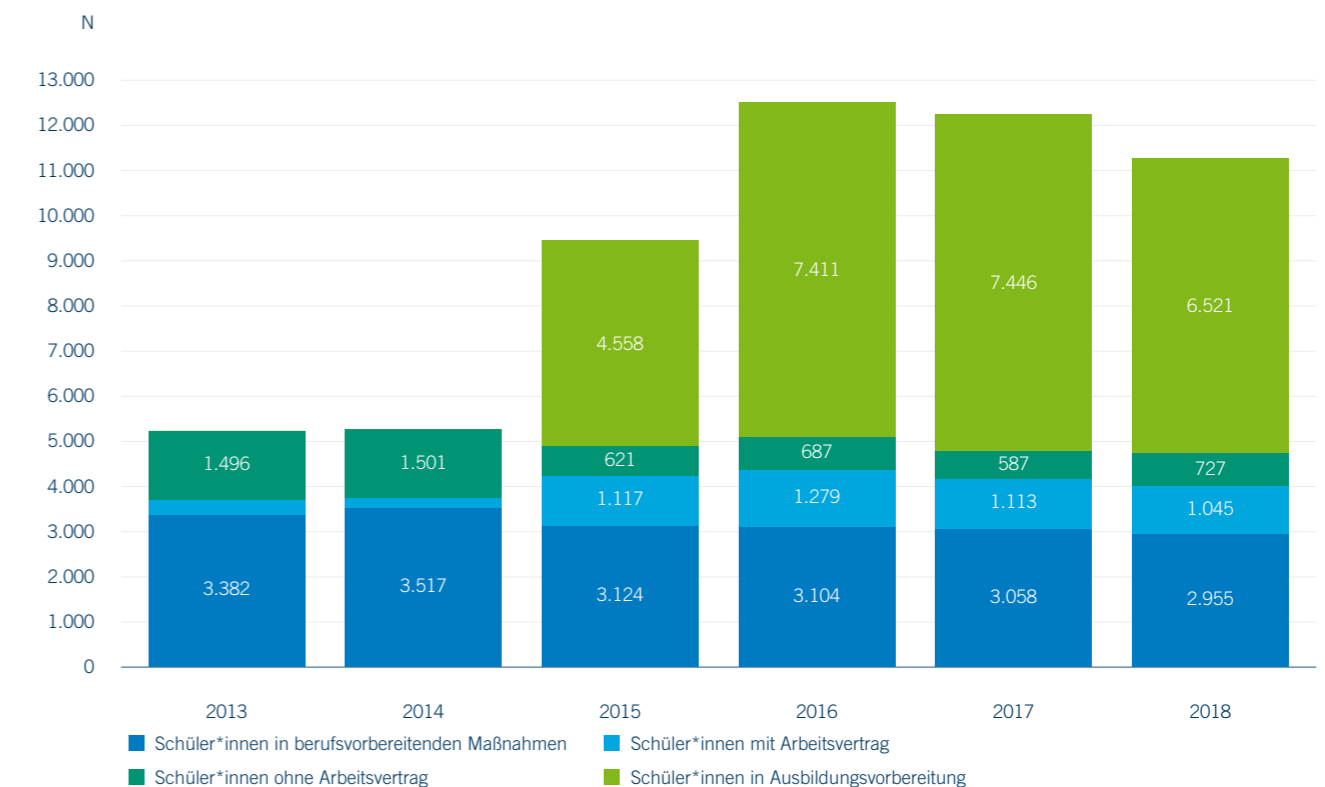
Die hier vorgestellten ausbildungsvorbereitenden Bildungsangebote an Berufskollegs in Teilzeit werden im Zeitraum zwischen 2013 und 2018 von einer relativ stabil großen Gruppe Schüler*innen wahrgenommen. Um die 5.000 Schüler*innen sind in berufsvorbereitenden Maßnahmen mit oder ohne Ausbildungsvertrag an Berufskollegs. Wie die folgende Abbildung 4.8 veranschaulicht, zeigen sich allerdings deutliche Verschiebungen zwischen den Maßnahmen³.

Die Gruppe der Schüler*innen, die an einer Vollzeitbildungsmaßnahme zur Ausbildungsvorbereitung teilnimmt (seit 2015), ist insgesamt größer und zudem in den Jahren 2016 und 2017 deutlich gewachsen. Zum Teil ist dieser Anstieg auf die Zuwanderung zurückzuführen, da die internationalen Förderklassen, in denen neu zugewanderte Jugendliche beschult werden, dem Bildungsgang der Ausbildungsförderung zugeordnet werden. Allerdings ist – bundesweit wie im Ruhrgebiet – auch ein Anstieg des Anteils der Schüler*innen zu verzeichnen, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss verlassen. Diese große Anzahl von Schulabgänger*innen, die am Ausbildungsmarkt zunächst unverstärkt bleibt, stellt eine bildungspolitische Herausforderung dar.

³Den Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit gibt es in dieser Form erst seit der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs 2015, sodass erst ab diesem Zeitpunkt Zahlen zur Verfügung stehen. Ähnliches gilt für einige andere Bildungsgänge in den folgenden Darstellungen.

In den ohnehin zahlenmäßig gering nachgefragten zweijährigen Ausbildungsgängen an Berufskollegs, deren Ziel ausschließlich der Erwerb eines Berufsabschlusses ist, zeigt sich für die Metropole Ruhr im Zeitraum zwischen 2013 und 2018 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Schüler*innen. Er hat sich allerdings nicht kontinuierlich vollzogen; vielmehr ist ein jeweils sehr leichter Auf- und Abstieg zu verzeichnen.

Abbildung 4.8: Entwicklung der Schüler*innenzahlen im System zur Ausbildungsvorbereitung in der Metropole Ruhr 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.

Anders ist es in den Bildungsgängen an den Berufskollegs, die neben dem Erwerb eines beruflichen Abschlusses auch einen allgemeinbildenden Abschluss – nämlich einen mittleren Schulabschluss oder die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife – zum Ziel haben. Abbildung 4.9 zeigt die Daten aller vier Bildungsgänge.

In absoluten Zahlen ist nach wie vor die Kombination aus Berufsabschluss und Erwerb der Fachhochschulreife bei den Schüler*innen am beliebtesten. So verwundert es nicht, dass auch die Abnahmequote in diesen Bildungsgängen mit 11 % geringer ausfällt als in solchen, mit denen gleichzeitig ein Berufsabschluss sowie die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann. Hier ist die Anzahl der Schüler*innen zwischen 2013 und 2018 um 17 % zurückgegangen. Die Anzahl der Schüler*innen, die eine Kombination aus Schulabschluss und einem mittleren Berufsabschluss anstreben, hat sich im dargestellten Zeitraum seit 2015 zunächst deutlich ausgeweitet, um dann auf etwa gleichbleibendem Niveau zu verharren.

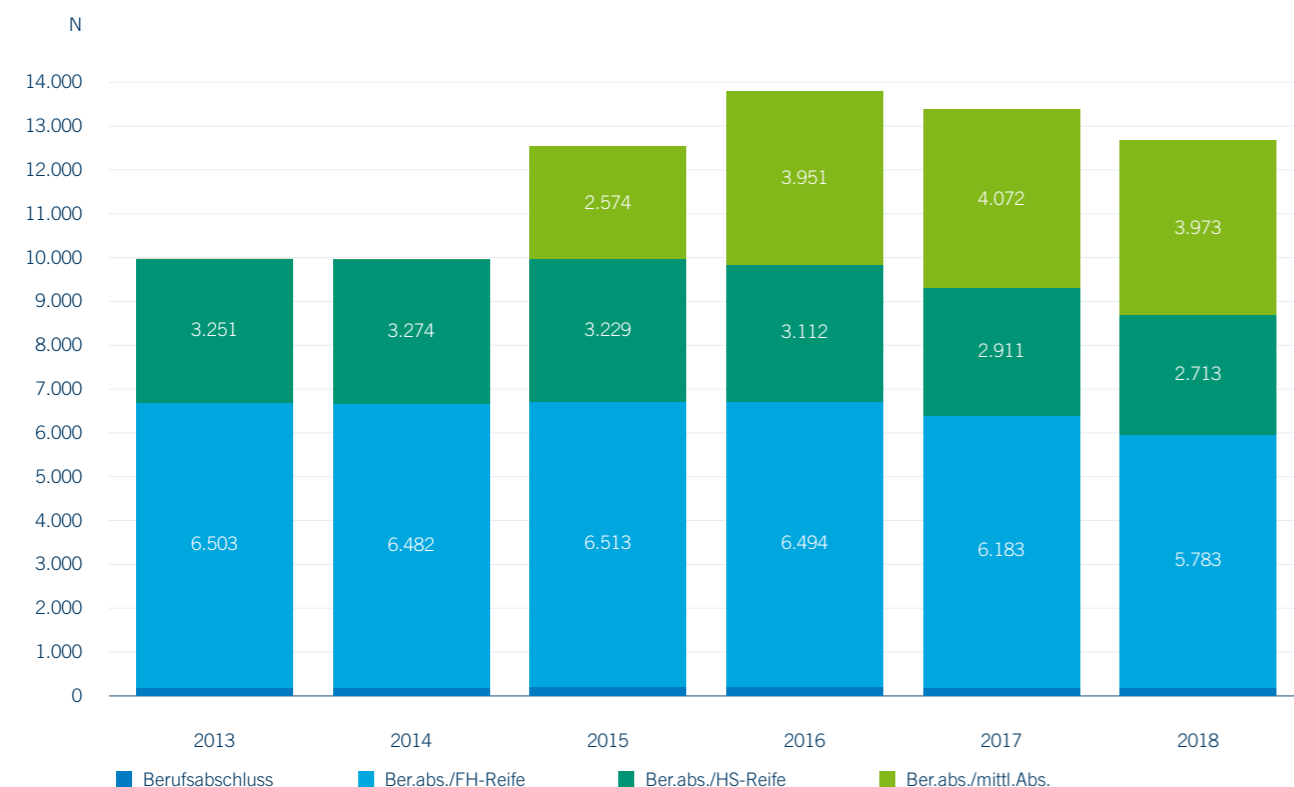
Duale Berufsausbildung: Zahl der Auszubildenden zurückgegangen

In Deutschland gab es im Jahr 2018 insgesamt 327 anerkannte duale Ausbildungsberufe, wobei sich jede/r dritte Auszubildende für einen der zehn beliebtesten Berufe entschieden hat.⁴

Die Auswahl der Frauen ist zudem noch stärker geschlechtsspezifisch geprägt: 38 % von ihnen entschieden sich im Jahr 2017 für einen der von Frauen gewählten Top-5-Berufe, bei Männern fiel die Wahl auf einen der von Männern gewählten Top-5-Ausbildungsberufe lediglich bei 22 % (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 253 vom 4. Juli 2019). Dieser Einschränkung der gebotenen Möglichkeiten durch die jungen Menschen selbst am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn kann und sollte eine breit angelegte Berufsorientierung bereits in der Schule gezielt entgegenwirken.

⁴Vgl. BIBB <https://www.bibb.de/de/84666.php>

Abbildung 4.9: Entwicklung der Schüler*innenzahlen in der beruflichen Ausbildung an Berufskollegs – Metropole Ruhr (nach Abschlussarten) 2013 bis 2018



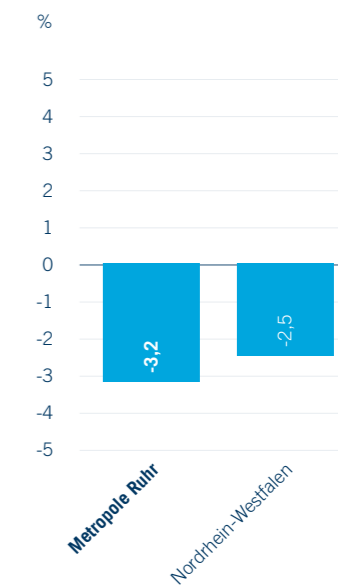
Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.

Die Zahl der Auszubildenden im dualen System ist sowohl in der Metropole Ruhr als auch im gesamten Land NRW zurückgegangen, was vornehmlich an der sinkenden Zahl der jungen Frauen liegt, die sich für diesen Ausbildungsweg entscheiden (siehe Grafik unten).

Der Anteil weiblicher Auszubildender lag im Zuge dieser Entwicklung 2018 bei 38 % in der Metropole Ruhr und bei 36 % in NRW, in der Gruppe der Auszubildenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit lag ihr Anteil mit 33,5 % (Metropole Ruhr) und 31,5 % (NRW) noch darunter. Insgesamt hat jede/r zehnte Auszubildende im dualen System sowohl in der Metropole Ruhr als auch in Gesamt-NRW eine ausländische Staatsangehörigkeit, ihr Anteil hat im Zeitraum zwischen 2013 und 2018 um jeweils 4 % zugenommen (vgl. IT.NRW, diverse Jahrgänge).

Die Zahl der Auszubildenden mit einem neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag ist im Zeitraum zwischen 2013 und 2018 in der Metropole Ruhr um 3,2 % zurückgegangen, landesweit lag dieser Rückgang bei 2,5 %. Die Entwicklung zeigt die Abbildung 4.10.

Abbildung 4.10: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik NRW.

Entwicklung in der Metropole Ruhr und NRW im Zeitraum von 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.

Insgesamt hat jede/r zehnte Auszubildende im dualen System in der Metropole Ruhr eine ausländische Staatsangehörigkeit.

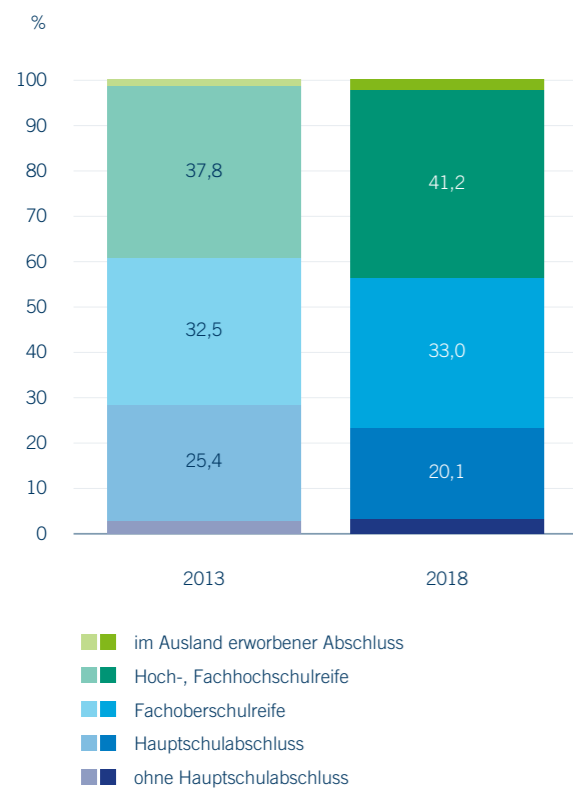
Lag der Anteil der jungen Frauen, die sich für eine duale Ausbildung entschieden haben, im Jahr 2013 noch bei 40 %, so ist er bis auf 37 % leicht gefallen. Die Gruppe der neuen Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im selben Zeitraum hingegen von 7 % auf 12 % deutlich gewachsen. Damit kam man dem des bildungspolitisch angestrebten Ziel, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund in eine duale Berufsausbildung zu bringen, näher. Allerdings beziehen sich die Zahlen nur auf die ausländische Staatsangehörigkeit; wie sich der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit entwickelt hat, ist den Daten nicht zu entnehmen. Verbunden mit der Ausbildung ist eine Sicherung der beruflichen Zukunft der Jugendlichen sowie einer Steigerung ihrer sozialen Teilhabe. Der Zuwachs kann allerdings auch an der Expansion dieser Bevölkerungsgruppe, ausgelöst durch die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen ab 2015 bzw. die expansive EU-Ostzuwanderung

gesehen werden. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Entwicklungszahlen der im Ausland erworbenen Abschlüsse bei Eintritt in eine berufliche Ausbildung, die in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind.

Betrachten wir die Schulbildung derjenigen, die eine duale Berufsausbildung aufnehmen, anhand der Schulabschlüsse, so zeigt sich folgendes Bild für das gesamte Land NRW (Abbildung 4.11).

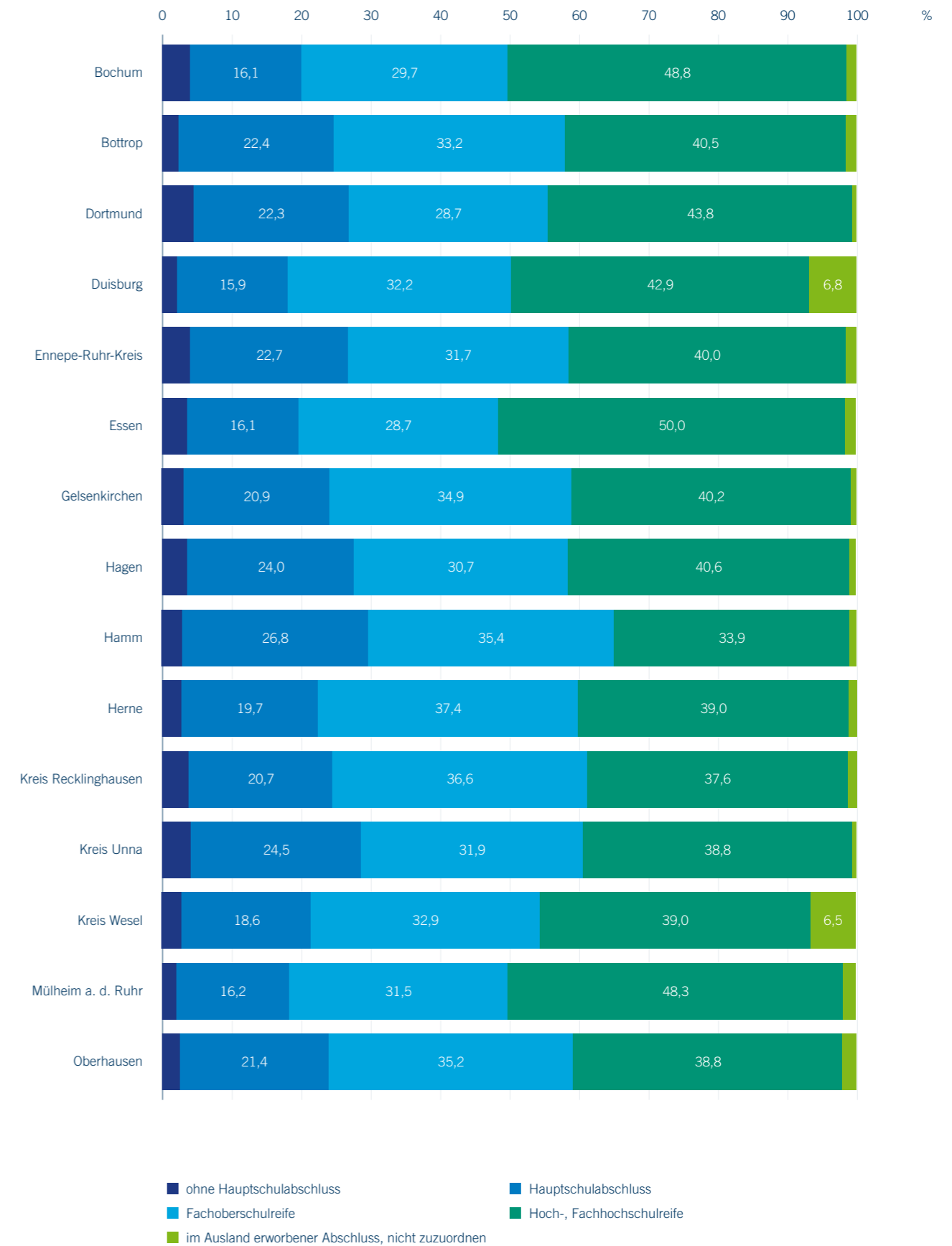
Deutlich wird ein Trend zu höheren Schulabschlüssen bei denjenigen, die eine duale Berufsausbildung aufnehmen, ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet. Gerade die Zahl derer, die mit einem Hauptschulabschluss die Schule verlassen und eine duale Berufsausbildung beginnen, ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, wohingegen die Relevanz derjenigen, die über einen (Fach-)Hochschulabschluss verfügen, entsprechend gestiegen ist. Bemerkenswert ist, dass es über die dargestellte Zeitspanne hinweg einer etwa gleich großen Gruppe von Schulabgänger*innen gelingt, in das duale Berufsausbildungssystem auch ohne schulischen Abschluss einzusteigen. In der Metropole Ruhr können wir eine ähnliche Entwicklung der Zahlen zu den Schulabschlüssen der Ausbildungsanfänger*innen beobachten. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede in der Differenzierung nach Städten und Kreisen (Abbildung 4.12).

Abbildung 4.11: Verteilung neu abgeschl. Ausbildungsverträge nach schulischer Vorbildung in NRW



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik NRW.

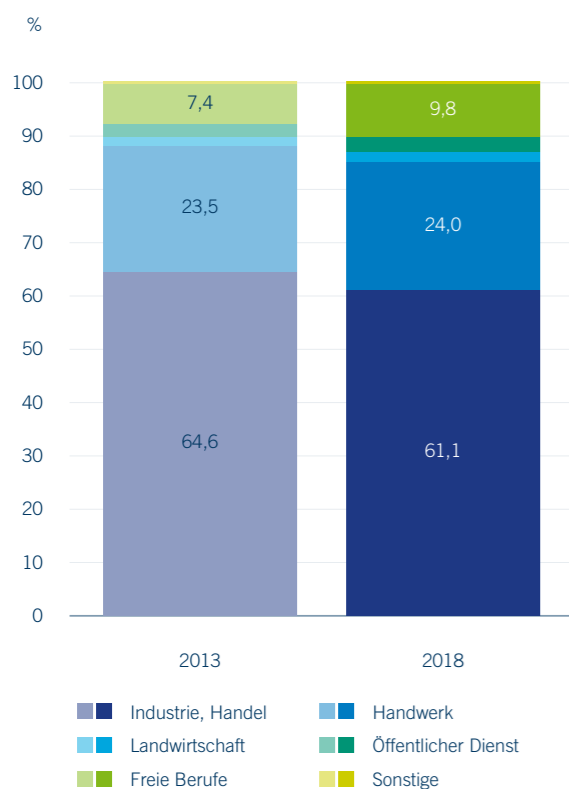
Abbildung 4.12: Verteilung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach schulischer Vorbildung 2018



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik NRW.

Differenziert nach Ausbildungsbereichen zeigt sich für die Metropole Ruhr eine ähnliche Entwicklung wie im gesamten Land NRW. Betrachten wir wiederum die Entwicklung zwischen 2013 und 2018, so sehen wir einen deutlichen Rückgang bei „Industrie und Handel“, wohingegen die Bereiche „Öffentlicher Dienst“ und insbesondere „freie Berufe“ eine Steigerung zu verzeichnen haben und sie somit wichtiger werden bei der Nachwuchsqualifizierung von Fachkräften.

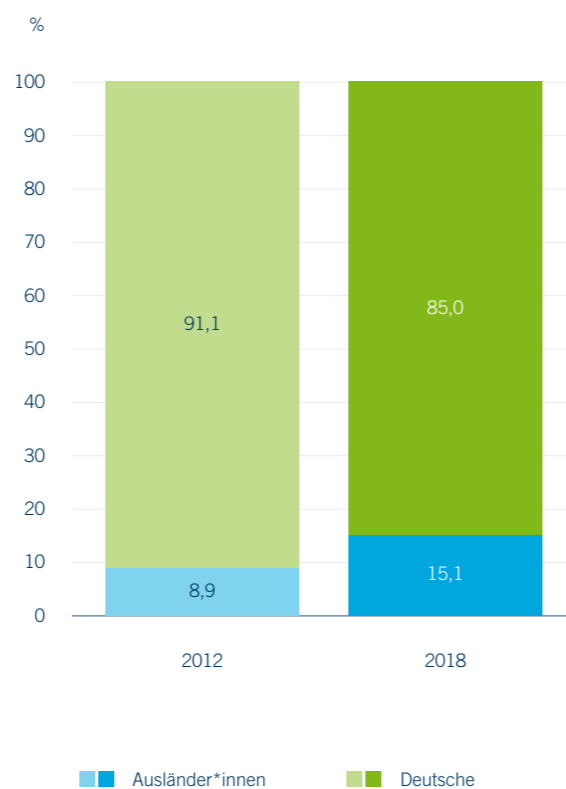
Abbildung 4.13: Anteile neu abgeschlossener Ausbildungsverträge nach Bereichen in der Metropole Ruhr



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik NRW.



Abbildung 4.14: Anteil von Schüler*innen an Schulen im Gesundheitswesen in der Metropole Ruhr 2012 und 2018



Quelle: IT.NRW, Schulen des Gesundheitswesens.

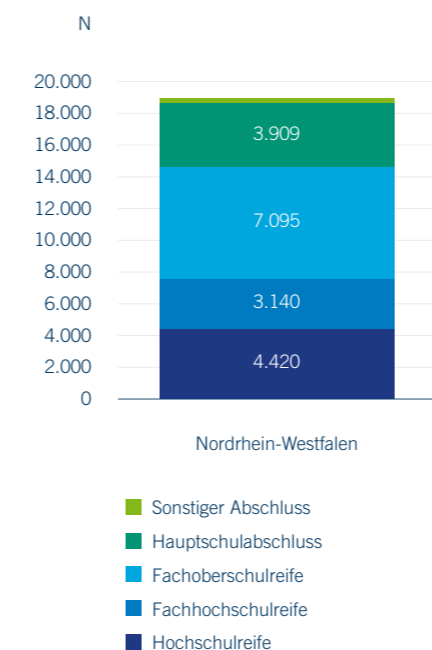


Schulen im Gesundheitswesen ziehen gut qualifizierte Frauen an

Die Bedeutung des schulischen Sektors der beruflichen Ausbildung lässt, wie oben bereits dargestellt, insgesamt also nach. Das zeigt sich auch an der Entwicklung der Schüler*innenzahlen explizit an den Schulen des Gesundheitswesens. Allerdings nicht in dem Umfang wie in den Bildungsgängen an den Berufskollegs, wie die Ausführungen und Analysen in diesem Unterkapitel zeigen.

Die Zahlen der Schüler*innen im Gesundheitswesen haben sich zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2018/19 lediglich um 2 % im Ruhrgebiet und 1 % in Gesamt-NRW reduziert. Drei Viertel aller Auszubildenden an den Gesundheitsschulen sind Frauen. Der Anteil derjenigen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, ist im dargestellten Zeitraum deutlich gewachsen, wie Abbildung 4.14 zeigt.

Abbildung 4.15: Schulabschlüsse neu eingetretener Schüler*innen an Gesundheitsfachschulen in NRW 2018



Quelle: IT.NRW, Schulen des Gesundheitswesens.

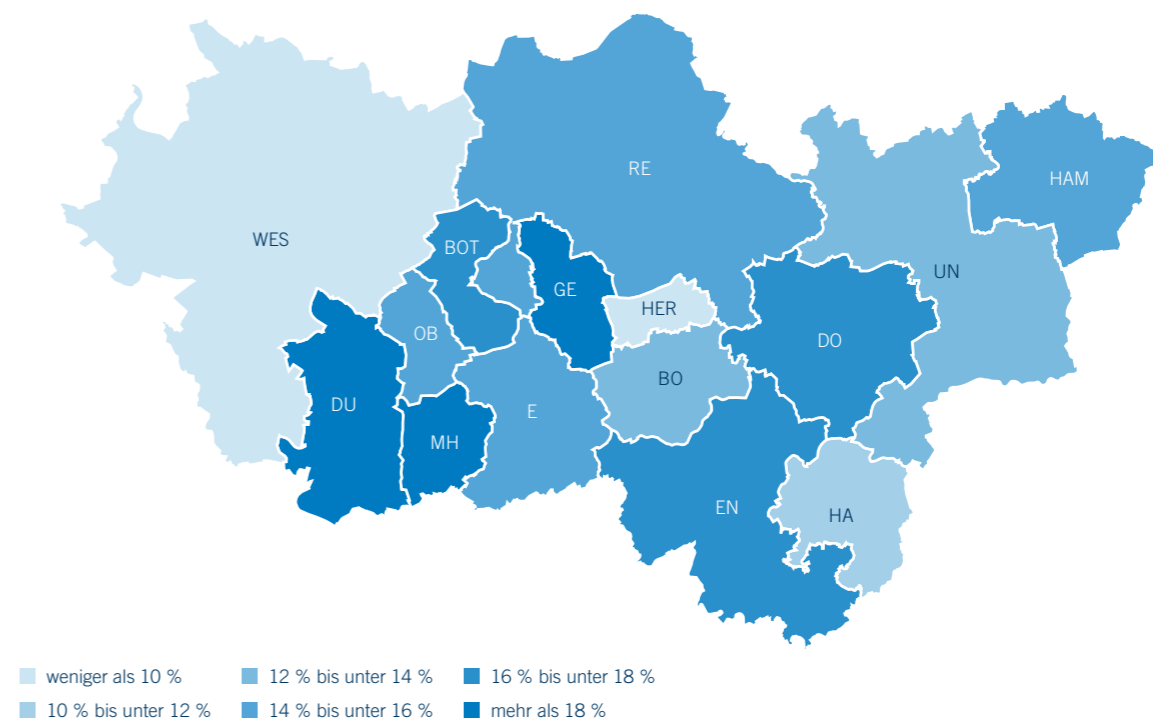


Lag der Anteil der Schüler*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Gesundheitswesen im Schuljahr 2013/14 in der Metropole Ruhr noch bei 10 %, so ist er im Schuljahr 2018/19 auf 15 % angestiegen. Diese Verteilung zeigt in den Städten und Kreisen der Metropole Ruhr allerdings sehr unterschiedliche Ausprägungen, wie die folgende Abbildung 4.16 zeigt.

Betrachten wir die allgemeinbildenden Schulabschlüsse derjenigen, die sich für eine Ausbildung an einer Gesundheitsfachschule entschieden haben, so weisen diese ein hohes Qualifikationsniveau auf. 40 % der Schüler*innen sind mit einer Hochschulzugangsberechtigung in die Ausbildung eingetreten, ebenfalls etwa 40 % verfügen über einen mittleren Abschluss und jede/r Fünfte hat einen Hauptschulabschluss.

Für das gesamte Ruhrgebiet zeigt sich eine ähnliche Verteilung. Sie differiert allerdings bei getrennter Fokussierung auf die einzelnen Kreise und Städte der Metropole Ruhr, wie Abbildung 4.17 (siehe Seite 158) zeigt.

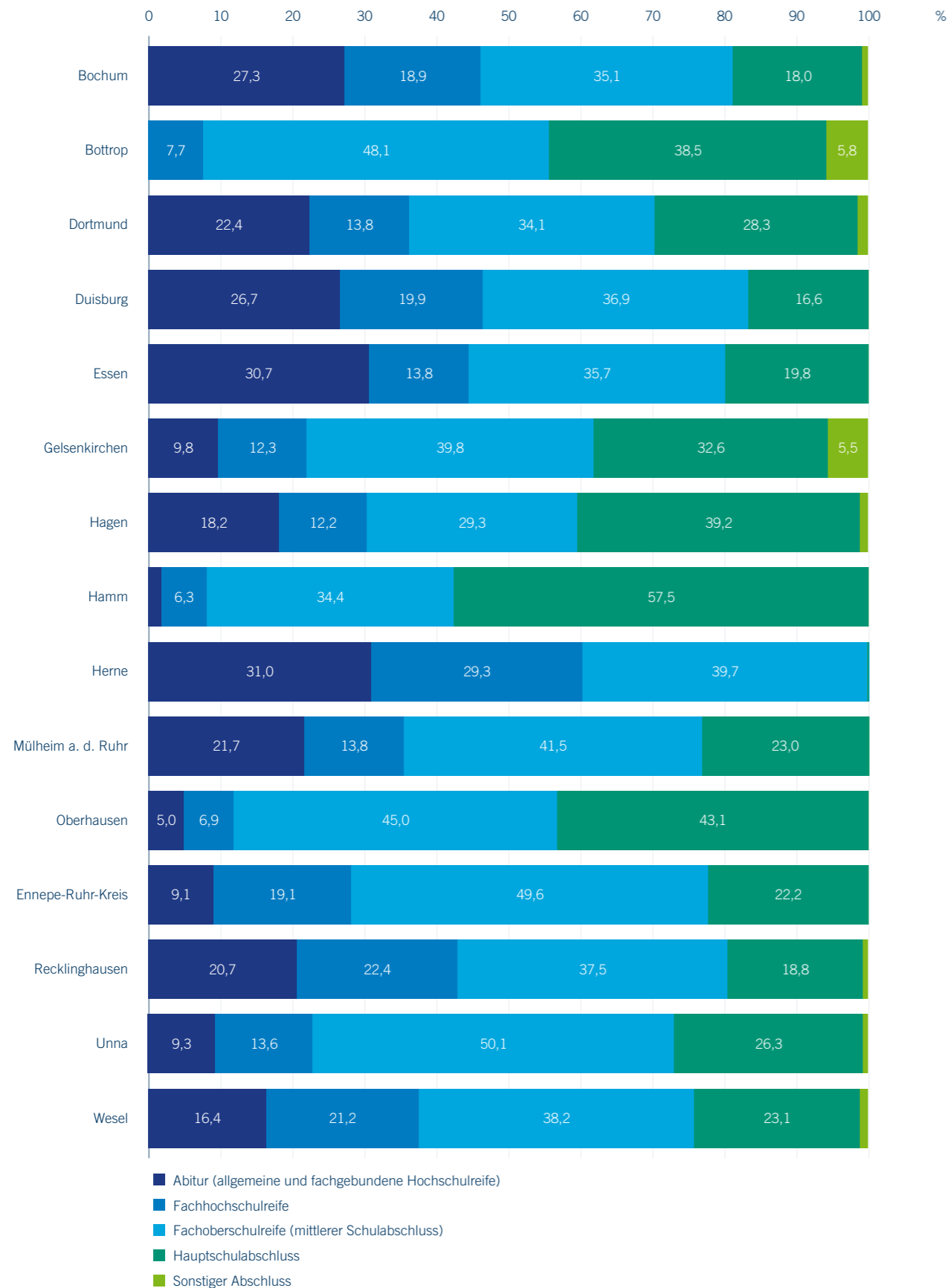
Abbildung 4.16: Anteil von Schüler*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft an Gesundheitsschulen 2018



Quelle: IT.NRW, Schulen des Gesundheitswesens. Eigene Berechnung.



Abbildung 4.17: Anteile von Schulabschlüssen neu eingetretener Schüler*innen an Gesundheitsfachschulen 2018



Quelle: IT.NRW, Schulen des Gesundheitswesens.

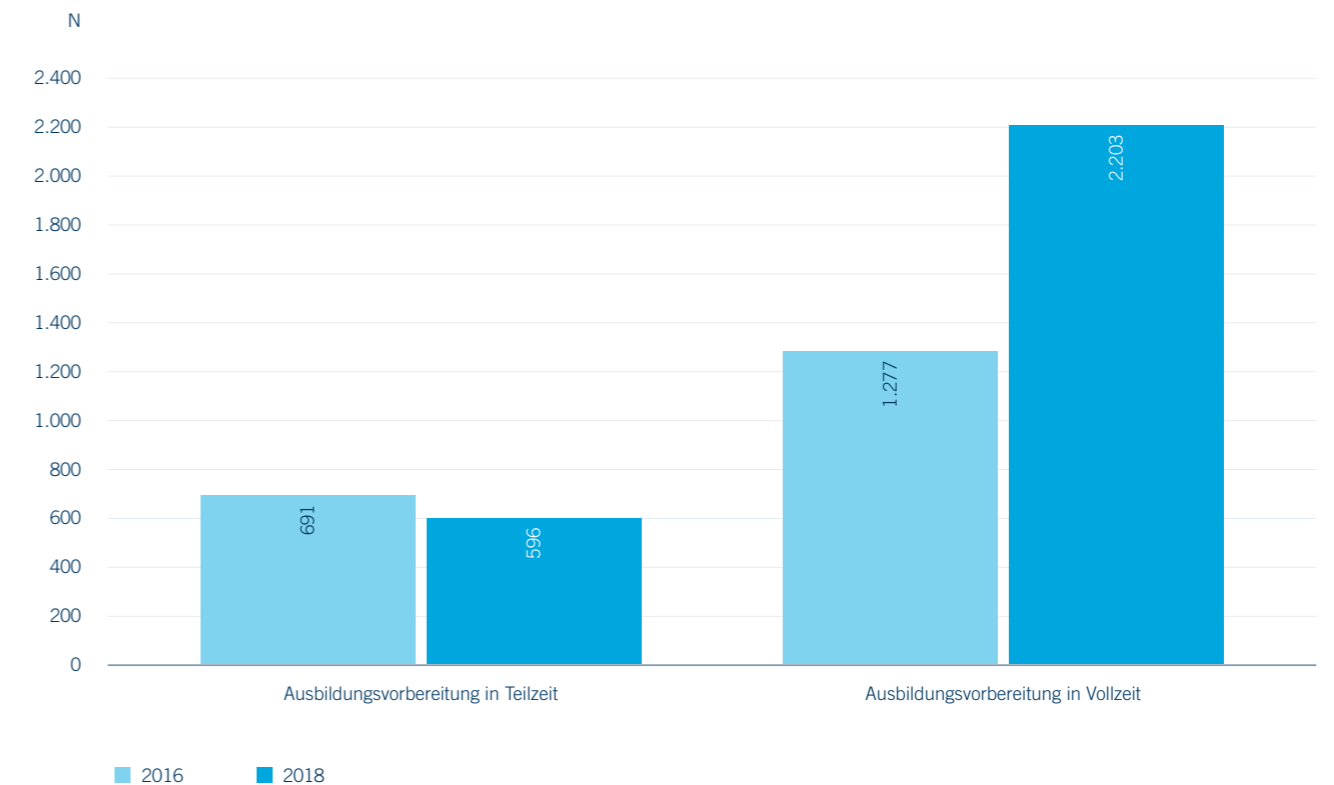
4.4 Bildungsergebnisse

Betrachten wir zunächst die Situation im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsgänge an den Berufskollegs, deren prioritäres Ziel nicht die Erlangung eines Abschlusses ist, weder eines beruflichen noch eines schulischen. Vielmehr ist ein Erfolgsmesser dieser Maßnahmen das Übergangsgeschehen aus diesem System zur Ausbildungsvorbereitung in eine duale oder schulische Berufsausbildung oder eine weiterführende Schullaufbahn. Dazu lagen den Autor*innen des vorliegenden Bildungsberichtes leider keine Daten vor. Allerdings können wir die Anzahl der erworbenen schulischen Abschlüsse in den Qualifizierungsgängen der Berufsvorbereitung darstellen.

In der Metropole Ruhr zeigt sich das für den Zeitraum 2016 bis 2018 (frühere Zahlen liegen nicht vor) in Abbildung 4.18 dargestellte Bild bezüglich der erworbenen Hauptschulabschlüsse nach Klasse 9. Eine Maßnahme mit einem schulischen Abschluss, auch auf einem relativ niedrigen Niveau zu verlassen, erhöht – vor allem aufgrund der Verbindung mit Praktika und anderen Elementen der beruflichen Orientierung und der Kontakte zur Arbeitswelt – die Chance der jungen Menschen auf eine duale Berufsausbildung oder eine weitere schulische Laufbahn. Die Entwicklung der erfolgreich abgeschlossenen Bildungsgänge zeigt für die überwiegende Mehrzahl der Schüler*innen, die den

Bildungsgang beenden, dass sie den angestrebten höherwertigen Schulabschluss erhalten haben. In der Gruppe derjenigen, die eine Fachhochschulreife anstrebten, gilt das sogar bis auf einzelne Ausnahmen für alle Schulabgänger*innen. Unter denjenigen, welche die allgemeine Hochschulreife erwerben wollten, schloss jede/r Zehnte die Ausbildung mit einem geringer qualifizierenden Schulabschluss wie Fachhochschulreife, mittlerer Abschluss mit Qualifikation und vereinzelt Hauptschulabschluss nach Klasse 10 ab. Diese Anteile bewegen sich bei den Absolvent*innen in der Metropole Ruhr im gesamten Berichtszeitraum auf gleichbleibendem Niveau.

Abbildung 4.18: Anzahl der erworbenen Hauptschulabschlüsse nach Klasse 9 in den Qualifizierungsgängen der Berufsvorbereitung 2016 und 2018



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze.

Hohe Abbruchquote bei dualen Berufsausbildungen

Bevor wir zu den Bildungserträgen im Sektor der dualen Berufsausbildung kommen, betrachten wir zunächst die Entwicklungen während der Ausbildungszeit und explizit die damit verbundenen vorzeitigen Auflösungen von Ausbildungsverträgen, die meistens mit einem Abbruch der Ausbildung einhergehen.

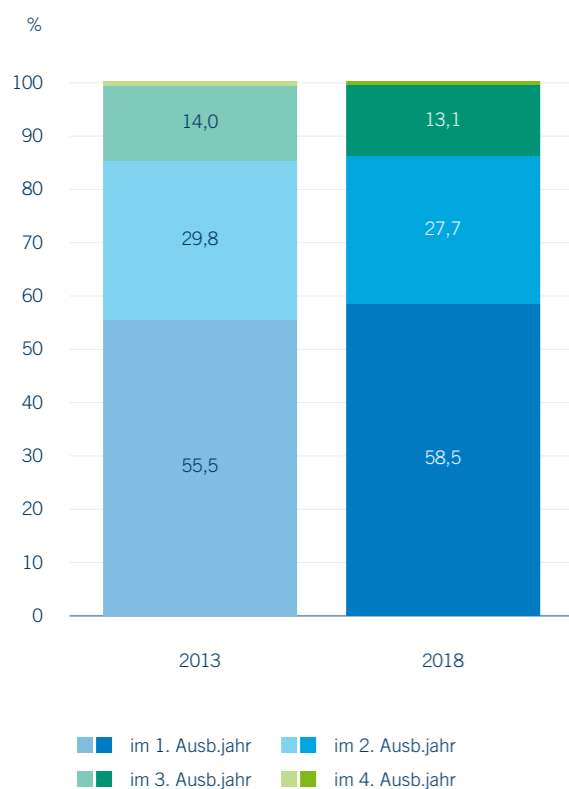
Die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge ist in NRW mit jährlich gut 30.000 seit Jahren etwa gleich hoch, das Gleiche gilt mit einer absoluten Zahl von etwa 9.000 für das Ruhrgebiet. Durchschnittlich knapp 60 % der Auflösungen finden bereits im ersten Ausbildungsjahr statt. Sogar schon in der Probezeit wird etwa jeder dritte Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst; hier ist im dargestellten Zeitraum zwischen 2013 und 2018 ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Diese relativ große Zahl sehr frühzeitiger Beendigungen der Ausbildung ist ein deutlicher Hinweis auf die Notwendigkeit einer effektiven Berufsorientierung bereits während der Schulzeit. Ziel dieser Maßnahmen soll es sein, den jungen Menschen Entscheidungshilfen an die Hand zu geben, um diese hohen Abbruchquoten, die häufig durch falsche Erwartungen an den zu erlernenden Beruf und dessen Ausbildungsweg bedingt sind, zu reduzieren.

Geschlechtsspezifische Unterschiede beim Abbruch einer Ausbildung lassen sich nicht ausmachen; die Anteile junger Frauen und Männer bei vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen entsprechen

etwa ihrem jeweiligen Anteil an allen dualen Auszubildenden. Differenziert nach Ausbildungsbereichen zeigen sich allerdings große Abweichungen, insbesondere, wenn die Entwicklung über mehrere Jahre betrachtet wird. So hat sich die Zahl der Vertragslösungen z. B. im Sektor „Handwerk“, der ohnehin die höchste Abbruchquote aufweist, im Zeitverlauf weiter erhöht; dem gegenüber zeigt sich im Sektor „Öffentlicher Dienst“ genau das umgekehrte Bild.

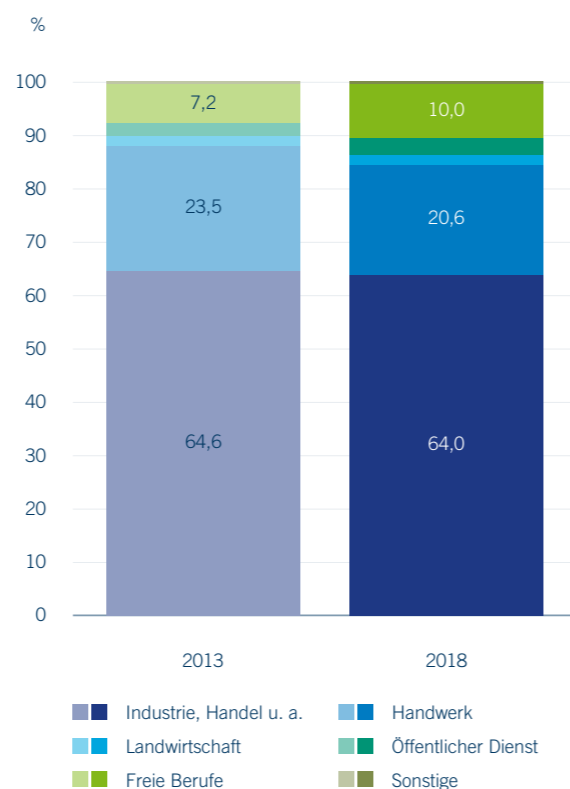
Als Bewertungsindiz des Erfolgs im Ausbildungssektor der dualen Berufsausbildung soll im Folgenden die Entwicklung der Teilnehmer*innenzahl an den Abschlussprüfungen näher beleuchtet werden. Diese Zahl ist zwischen 2013 und 2018 in der Metropole Ruhr um etwa 12 % gesunken; rund 88 % davon bestehen im Durchschnitt diese Prüfungen. Frauen sind mit einem Anteil von 90 % etwas erfolgreicher als die männlichen Prüflinge (86 %). Die Entwicklung der Teilnehmer*innenzahlen an Abschlussprüfungen, differenziert nach Ausbildungsbereichen zeigt die folgende Abbildung 4.20.

Abbildung 4.19: Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse in der Metropole Ruhr



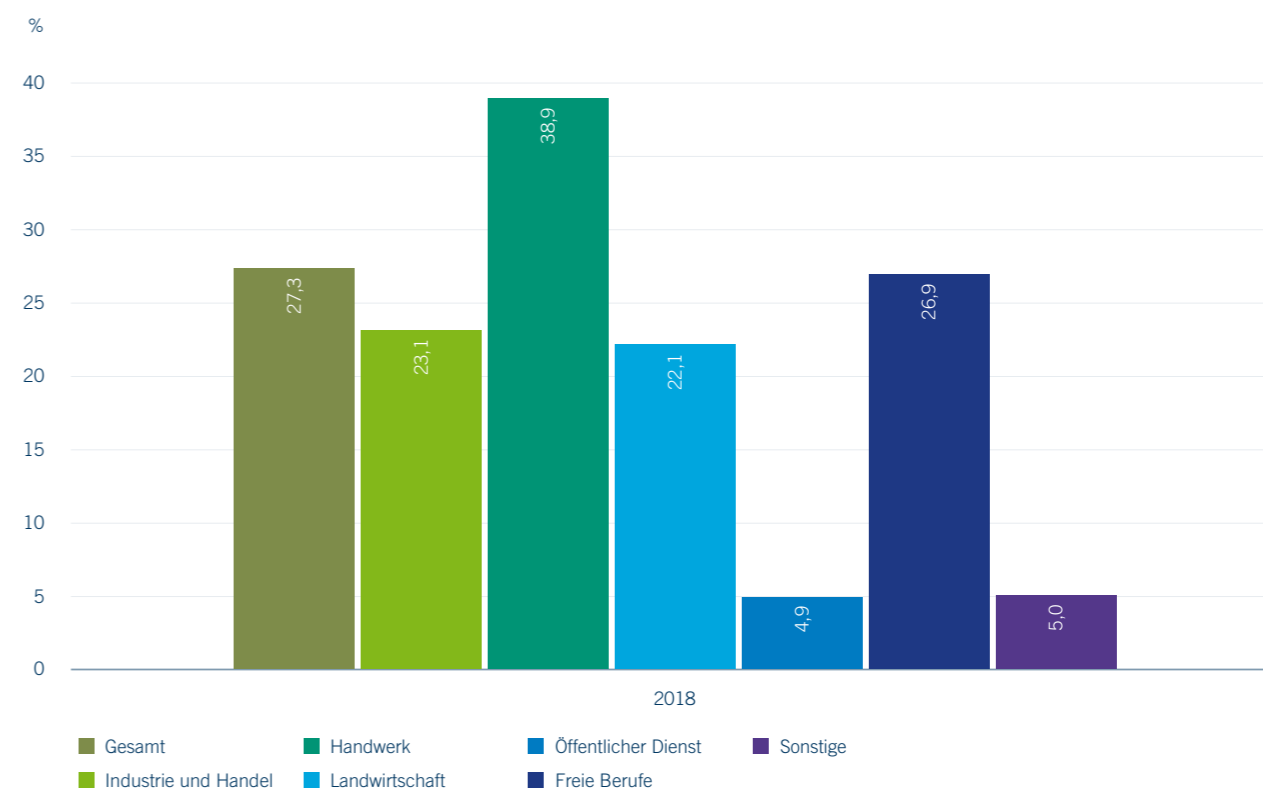
Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik NRW.

Abbildung 4.20: Anteil von Teilnehmer*innen an Abschlussprüfungen nach Bereichen in der Metropole Ruhr



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik NRW.

Abbildung 4.21: Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverhältnisse in der Metropole Ruhr 2018



Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik NRW.

87,7 %
 der Teilnehmer*innen
 an Abschlussprüfungen
 sind erfolgreich.

Quelle: IT.NRW, Berufsbildungsstatistik NRW.

4.5 Perspektiven

Insbesondere die Ergebnisse im Sektor der dualen Berufsausbildung zeigen, dass der Thematik „Berufsorientierung“ in Zukunft weiterhin und sogar verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Etwa jede vierte Ausbildung wird vorzeitig abgebrochen, ein großer Teil davon bereits in der Probezeit. Hier werden sowohl bei den Auszubildenden als auch den Ausbildungsbetrieben unnötig finanzielle und Lebenszeitressourcen eingesetzt sowie Motivation gedämpft. Gerade die frühzeitige Lösung eines Ausbildungsvertrags ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Vorstellungen über und Erwartungen an eine Ausbildung unrealistisch waren. Mangelndes Wissen über die Inhalte und Bedingungen eines Ausbildungsberufes, die Anforderungen an Kenntnisse und Skills seitens der Schulabgänger*innen und Abläufe in den Unternehmen führen zu Fehlentscheidungen, die verhindert werden können. Aufgerufen sind hier zum einen die allgemeinbildenden Schulen als zentrale Akteure, die frühzeitig Kontakt zu allen jungen Menschen haben, die einen Beruf anstreben, ihre Aktivitäten im Rahmen der berufsorientierenden und verbindlichen Standardelemente der Initiative „Kein Anschluss ohne Anschluss“ (KAoA) zu optimieren und zu verstetigen. Dazu gehören die aktive Nutzung der betrieblichen Berufsfelderkundungen in der Jahrgangsstufe 8 und der betrieblichen Praxisphasen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie in der Sekundarstufe II.

Auf der anderen Seite müssen die ebenfalls an der Initiative KAoA beteiligten Kammern und Verbände, sowie deren Mitgliedsunternehmen Plätze für die betrieblichen Praxisphasen zur Verfügung stellen. Ein weiteres Augenmerk liegt auf den Themen Beratung und Kooperation mit außerschulischen Akteuren. Die enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Öffnung der Schulen nach außen durch z. B. Anbahnung von Betriebspartnerschaften, oder der Nutzung von Angeboten wie dem der Ausbildungsbotschafter tragen zu einer Erhöhung der Transparenz gegenseitiger Erwartungen und Vorstellungen bei und schaffen die nötigen Voraussetzungen für eine gezielte Berufswahl und die Entscheidung für einen bestimmten Ausbildungsbetrieb bzw. Auszubildenden und können somit auch präventiv Ausbildungsabbrüchen entgegenwirken.

Die konstant hohe Zahl derjenigen, die im Rahmen einer schulischen Berufsausbildung zusätzlich einen höherqualifizierenden Schulabschluss erreichen, der sie zu einem Hochschulstudium berechtigt, ist weiterhin ein Indiz für die große Relevanz der Berufskollegs in der Schullandschaft.

Zudem kann damit das Matchingproblem zwischen Bewerber*innen und offenen Ausbildungsstellen angegangen werden. Die Zahlen zeigen, dass die Anzahl der unversorgten Bewerber*innen im dargestellten Zeitraum zuletzt kleiner als die der unbesetzten Stellen war. Eine gezielte Beratung kann dazu beitragen, dass hier die Anbieter- und Nachfrageseiten besser miteinander verknüpft werden. Im Rahmen dieses Berichts können keine Aussagen über Wirkungen, Erfolge und Problemlagen in der Umsetzung dieses Programms gemacht werden, da keine Daten zur Verfügung standen. Hierzu sei auf einen unlängst veröffentlichten Bericht der G.I.B. verwiesen, der Ergebnisse zur aktuellen Entwicklung der Landesinitiative KAoA beinhaltet (Mahler & Letzig, 2020). Der oben skizzierte Trend zu höheren Schulabschlüssen derjenigen, die eine duale Berufsausbildung beginnen, verweist zudem auf ein weiter Handlungsfeld. Betriebsbefragungen zeigen immer wieder, dass die Bewerber*innen nicht über die vonseiten der Unternehmen erwarteten Qualifikationen und Soft Skills verfügen. Hier sollten die Bestrebungen verstärkt werden, allen Jugendlichen diese notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln und sie zu Schulabschlüssen über verschiedene Wege der (Nach-)Qualifizierung zu führen. Zudem stehen die Unternehmen in der Verantwortung, die Anforderungsprofile zu überarbeiten und realistisch anzupassen.

Die konstant hohe Zahl derjenigen, die im Rahmen einer schulischen Berufsausbildung zusätzlich einen höherqualifizierenden Schulabschluss erreichen, der sie zu einem Hochschulstudium berechtigt, ist weiterhin ein Indiz für die große Relevanz der Berufskollegs in der Schullandschaft, auch in der Metropole Ruhr. Diese Entwicklung muss in den zukünftigen Diskussionen zur Bildungsplanung vor Ort explizit berücksichtigt werden und den Berufsschulen muss mit ihrem sehr breiten Spektrum an Bildungswegen adäquate Aufmerksamkeit zukommen.

Der bundesweite Trend eines Rückgangs der dualen Berufsausbildung zugunsten einer hochschulischen Ausbildung zeigt sich auch in NRW und in der Metropole Ruhr. Diese Entwicklung ist durchaus kritisch zu betrachten, insbesondere im Hinblick auf einen drohenden bzw. in einigen Branchen und Berufen bereits manifesten Fachkräftemangel. Sicher sind hier als zentrale Akteure die Unternehmen selbst und ihre Verbände gefordert, entsprechend zu handeln. Allerdings kann auch eine umfassende und zielgruppenspezifische Berufsorientierung in der Schule ein wichtiges Element regionaler Bildungspolitik sein, um dieses

Problem zu lösen. Das Gleiche gilt für die schulischen Ausbildungsgänge an den Berufskollegs und in den Schulen des Gesundheitswesens, die für Berufe mit einer sehr hohen Nachfrage am Arbeitsmarkt ausbilden. Wie die Ausführungen im Kapitel zur Hochschulbildung (vgl. Kapitel Hochschule) zeigen, weisen allerdings auch die Student*innenzahlen nicht die möglichen und nötigen Wachstumsraten auf. Insofern gilt der Anspruch einer Qualifikationssteigerung des Nachwuchses sowohl für das akademische als auch das berufliche Segment.

Insgesamt ist das betriebliche Ausbildungsangebot der Schulabgänger*innen in der Metropole Ruhr im Vergleich zum Land NRW und auch dem gesamten Bundesgebiet relativ niedrig. Trotz einer positiven Entwicklung der Versorgungsquote zwischen gemeldeten Ausbildungsstellen und Bewerber*innen zugunsten der jungen Menschen, die ihren Übergang von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bewältigen müssen, zeigt sich hier noch ein großer Handlungsbedarf für die Kreise und Städte der Metropole Ruhr. Die aktuelle Krise, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, wird diese Problematik voraussichtlich deutlich verstärken. „Covid-19 wirft Schatten auf Ausbildungsjahr 2020/2021“ titelt eine Pressemitteilung der IHK NRW vom 14.05.2020. Sie verweist auf die Gesamtproblematik, aber auch auf die Möglichkeiten, die in einer stärkeren Digitalisierung des Such- und Matchingprozesses liegen, ihr zu begegnen. Die verstärkte Zunahme digitaler Elemente in der beruflichen Ausbildung ist ohnehin eine Thematik, die aufgegriffen werden muss in einer zukunftsweisenden (Aus-)Bildungspolitik. Aktuell dazu hat eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen von Bund, Ländern, Arbeitgeberseite und Gewerkschaften Mindeststandards u. a. einer digitalisierten Arbeitswelt entwickelt, die zukünftig für alle Ausbildungsberufe gelten sollen (vgl. BMBF, 2020b).

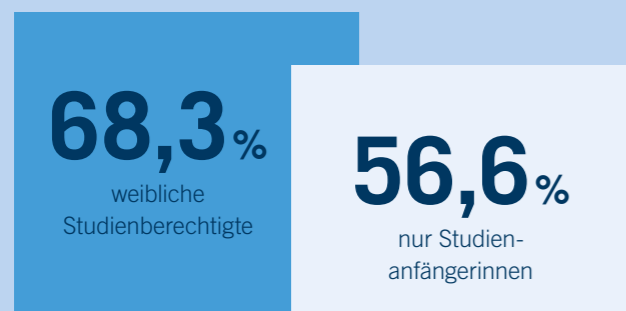
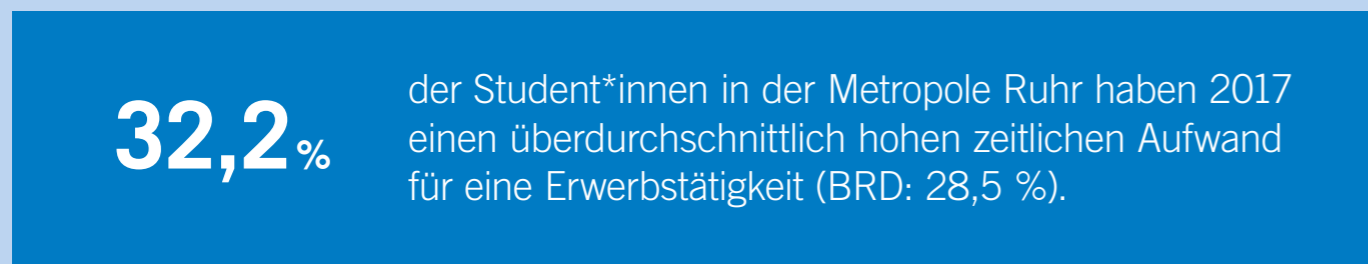
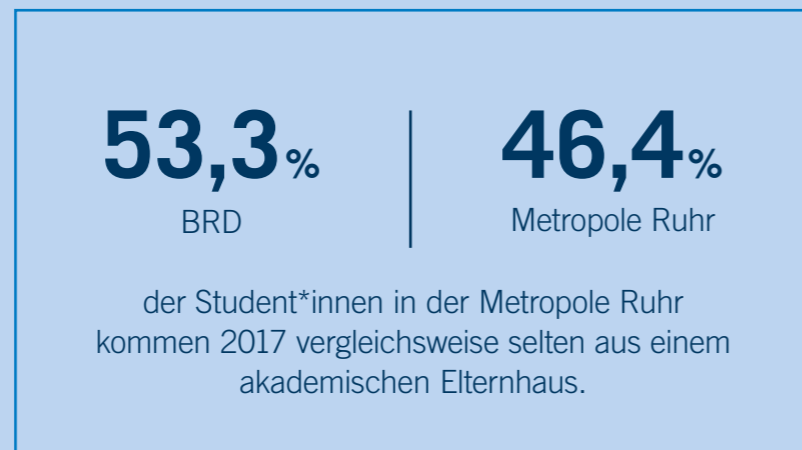
05

Hochschule

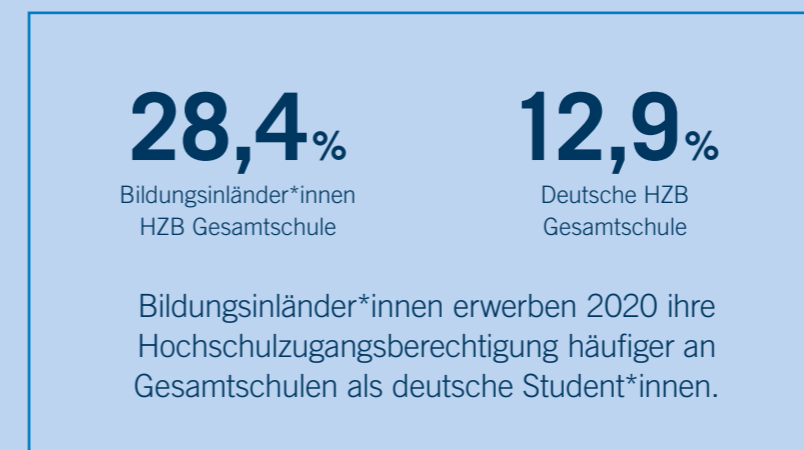
Uwe Wilkesmann und Sabine Lauer



Auf einen Blick



Viele weibliche Studienberechtigte beginnen kein Studium an einer Hochschule.



In diesem Kapitel erwartet Sie:

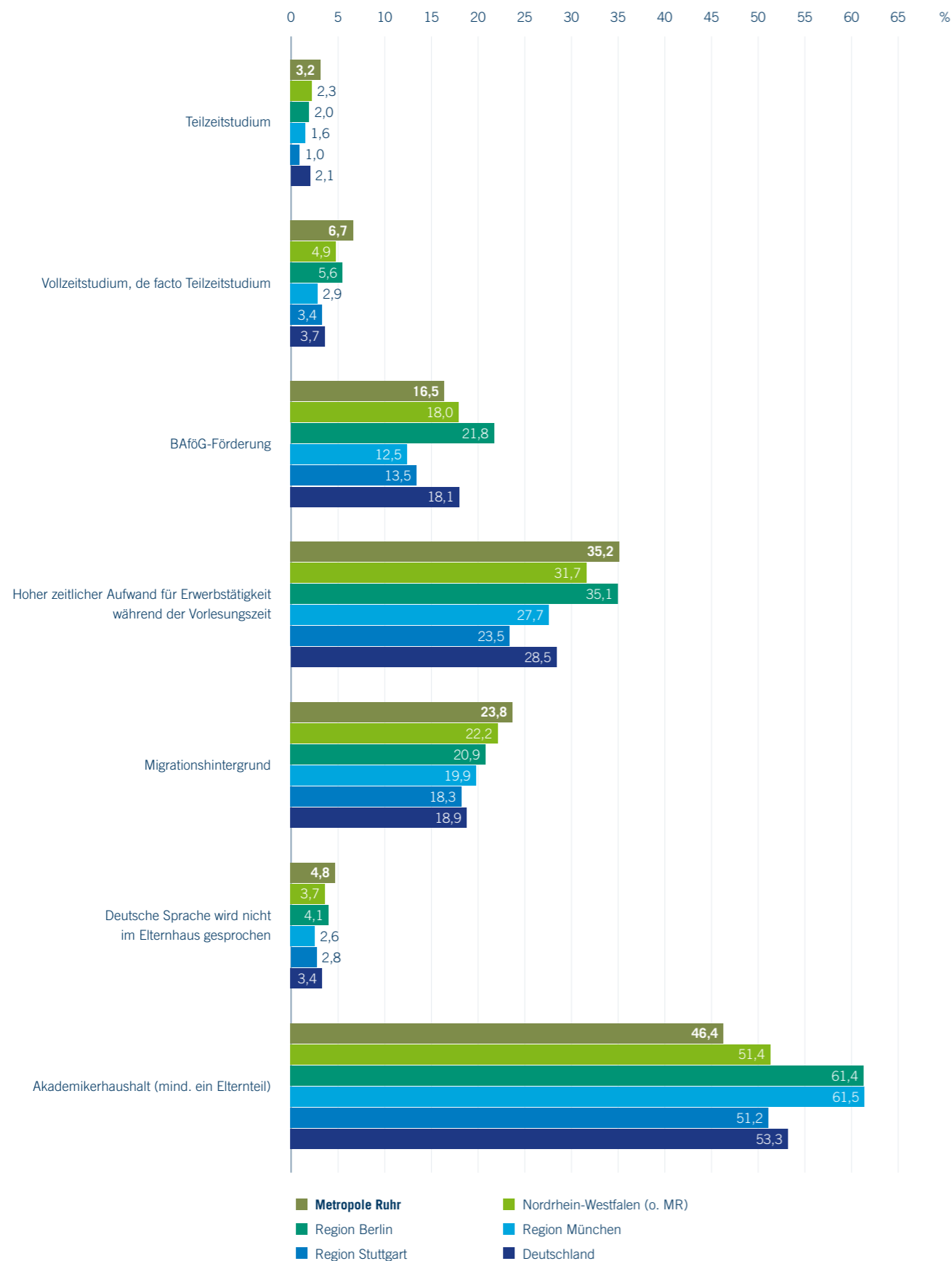
5.	Hochschule.....	169
5.1	Ausgangsbedingungen und Anknüpfungen an den letzten Bildungsbericht	172
5.2	Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Studienberechtigte	179
5.3	Bildungsbeteiligung und Fächerverteilung	185
5.4	Bildungsergebnisse	194
5.5	Analyse: Bildungsbiografie beeinflusst Studienabbruchsneigung in der Metropole Ruhr	198
5.6	Ausblick	201

5. Hochschule

Die Hochschullandschaft der Metropole Ruhr ist mittlerweile die dichteste in Europa und trägt maßgeblich zum Wandel von „der Industrieregion zur Wissensregion“ (Bogumil & Heinze, 2019) bei. Dennoch müssen die Hochschulen in der Metropole Ruhr besondere Herausforderungen bewältigen, die sich von anderen Regionen in Deutschland unterscheiden.

Diese besonderen Herausforderungen liegen vor allem an der Ausgangslage vieler Student*innen in der Metropole Ruhr, mit der die Hochschulen in dieser Region umgehen müssen. Ein ausgewählter Regionenvergleich (Berlin, München und Stuttgart) mit den Daten der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (Middendorff et al., 2017) zeigt, dass die Metropole Ruhr mit nur 46,5 % einen unterdurchschnittlichen Anteil an Student*innen aus akademischen Haushalten verzeichnet (d. h. vergleichsweise viele Student*innen in der Metropole Ruhr sind First Generation Academics). Ebenso geben 4,8 % der Student*innen an, dass sie in einem Haushalt wohnen, in dem nicht deutsch gesprochen wird. Mit einem Anteil von 6,7 % studieren überdurchschnittlich viele Student*innen de facto im Teilzeitmodus, obwohl sie eigentlich ein Vollzeitstudium verfolgen. Auch der Anteil an regulären Teilzeitstudent*innen ist in der Metropole Ruhr mit 3,2 % am höchsten. Darüber hinaus ergibt sich im regionalen Vergleich, dass 32,2 % der Student*innen aus der Metropole Ruhr überdurchschnittlich viel Zeit für eine Erwerbstätigkeit aufwenden müssen, wobei der Anteil der BAföG-Empfänger*innen mit 16,5 % unter dem Bundesdurchschnitt liegt (Abbildung 5.1, siehe Seite 170). In einer Studie von RuhrFutur (2018) zum Studienverlauf konnte gezeigt werden, dass ein erhöhter zeitlicher Aufwand für die Erwerbstätigkeit während der Vorlesungszeit sowie ein Migrationshintergrund mit einem Verzug im Studienverlaufsplan bei Bachelorstudent*innen einhergehen, wohingegen die Bildungsherkunft keinerlei Einfluss ausübt.

Abbildung 5.1: Student*innen der vier Metropolregionen im Vergleich (% an Zustimmungen) 2017



Quelle: DZHW, 21. Sozialerhebung (2017). Eigene Berechnung.

Die empirische Evidenz zeigt somit, dass das Student*innenklientel in der Metropole Ruhr diverser ist als in den zum Vergleich herangezogenen Metropolregionen. Aufgrund dieser Diversität ist die Ausgangslage der Hochschulen in der Metropole Ruhr besonders herausfordernd. Eine weitere Herausforderung besteht in der schlechten Betreuungsrelation zwischen Professor*innen und Student*innen an den Hochschulen, insbesondere an den Universitäten der Metropole Ruhr.

Nicht nur die Student*innen in der Metropole Ruhr sind divers, sondern ebenso die Zugangswege zu den Hochschulen. In diesem Kapitel werden deshalb drei Diversitätsmerkmale besonders herausgegriffen: Geschlecht, Nationalität und Zugangswege zur Hochschule. Dabei zeigt sich, dass die Hochschulen in der Metropole Ruhr einen hohen Anteil der Student*innen trotz der herausfordernden Ausgangsbedingungen zu einem Abschluss bringen.

Im Folgenden wird die Metropole Ruhr mit den anderen Regionen Nordrhein-Westfalens verglichen, dem Rheinland und Westfalen. Zusätzlich wird – wie bei den einleitenden Analysen aus der 21. Sozialerhebung – die Metropole Ruhr mit den Regionen Berlin, München und Stuttgart in Relation gesetzt.

Das Hochschulkapitel verfolgt den Weg der Student*innen durch die Hochschulen und legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die Merkmale Geschlecht und Nationalität. Die Bildungsbiografie der Student*innen wird über die Schulform, in der die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erworben wurde, den Einstieg ins Studium bis zum Studienabschluss nachgezeichnet. Zunächst werden die Ausgangsbedingungen der Hochschullandschaft der Metropole Ruhr skizziert.

Zur Methode

In diesem Kapitel werden Daten der Statistischen Landesämter aus NRW (IT.NRW), Berlin, Bayern, Baden-Württemberg und des Statistischen Bundesamtes (Destatis) verwendet. Die direkte Vergleichbarkeit der Daten ist nicht immer vollständig gegeben. Zum einen berechnen die Landesämter die Studienberechtigtenquote¹ und die Studienanfänger*innenquote² unterschiedlich, zum anderen werden in NRW die Schulabgänge mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife einberechnet, wohingegen Destatis diese Gruppe herausselektiert. Zudem ist die Betreuungsrelation nicht ohne Weiteres vergleichbar, da Destatis bei der Anzahl der Student*innen auch die Nebenhörer*innen mitzählt, während diese z. B. von IT.NRW nicht mitgezählt werden. Destatis und IT.NRW erfassen die Anzahl der Professor*innen und des wissenschaftlichen Personals unterschiedlich, daher wurden die Betreuungsrelationen an den Universitäten in staatlicher Trägerschaft für die Professor*innen nach Köpfen (diese Zahlen sind bei Destatis und IT.NRW deckungsgleich) und für das wissenschaftliche und künstlerische Personal nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) berechnet, um sie vergleichbar zu machen. Ebenso hat sich aufgrund des Statistikgesetzes vom 2. März 2016 in NRW die Zuordnung bei der Zählung von Student*innen geändert. Da der Bildungsbericht Ruhr fortgeschrieben werden soll, sind nur solche Vergleichsdaten verwendet worden, die auch künftig in vergleichbarer Qualität zur Verfügung stehen werden.

In der Hochschulforschung existieren mittlerweile viele Befragungsdatensätze von sehr guter Qualität (vgl. Wilkesmann, 2019). Aus diesem Pool sind in diesem Kapitel die Daten der 21. Sozialerhebung verwendet worden, da aufgrund der sehr großen Stichprobe auch genügend hohe Fallzahlen der Metropole Ruhr vorliegen und ein Vergleich mit den anderen Metropolregionen sowie dem Bundesdurchschnitt möglich ist. Die Auswahl der Vergleichsregionen Berlin, München und Stuttgart begründet sich über die Arbeitslosenquote (Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland [IKM], o. J.-a) und das Durchschnittseinkommen (IKM, o. J.-b; RVR, o. J.). Beide Indikatoren sind bei der Metropole Ruhr und der Region Berlin etwa gleich. Die Regionen München und Stuttgart stehen bei diesen Indikatoren deutlich besser da als die Metropole Ruhr.

Als weiterer Befragungsdatensatz wurde die Erhebung der Student*innen im fünften Bachelorsemester aus den sieben Ruhr-Futur-Hochschulen ausgewertet, die eine detaillierte Datengrundlage für die Student*innen in der Metropole Ruhr darstellt (Ruhr-Futur, 2018). Der Auswertung liegen die im WS 2016/17, WS 2017/18 und WS 2019/2020 durchgeführten Erhebungen zugrunde.

¹Die Studienberechtigtenquote gibt an, wie viele Personen einer Jahrgangskohorte im Laufe ihres Lebens eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben.

²Die Studienanfängerquote gibt an, welcher Anteil eines Jahrganges der Wohnbevölkerung im ersten Hochschulsemester ist.

5.1 Ausgangsbedingungen und Anknüpfungen an den letzten Bildungsbericht

Die dichteste Hochschullandschaft in Europa

Die Metropole Ruhr zeichnet sich durch eine sehr dichte und große Bildungslandschaft aus, die auch international konkurrenzfähig ist. Insgesamt gibt es fünf Universitäten mit knapp 115.000 Student*innen (ohne die FernUniversität Hagen), 16 Fachhochschulen (inkl. einer Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung) mit über 74.000 Student*innen und zwei Musikhochschulen, die zusätzlich über 1.800 Student*innen zählen. Die FernUniversität Hagen liegt zwar geografisch auch in der Metropole Ruhr, wird aber in diesem Bericht nicht zum Ruhrgebiet gezählt, da sie als einzige staatliche Fernuniversität ihre Student*innen bundesweit rekrutiert und explizit die besondere Zielgruppe der Berufstätigen anspricht (Tabelle 5.1).

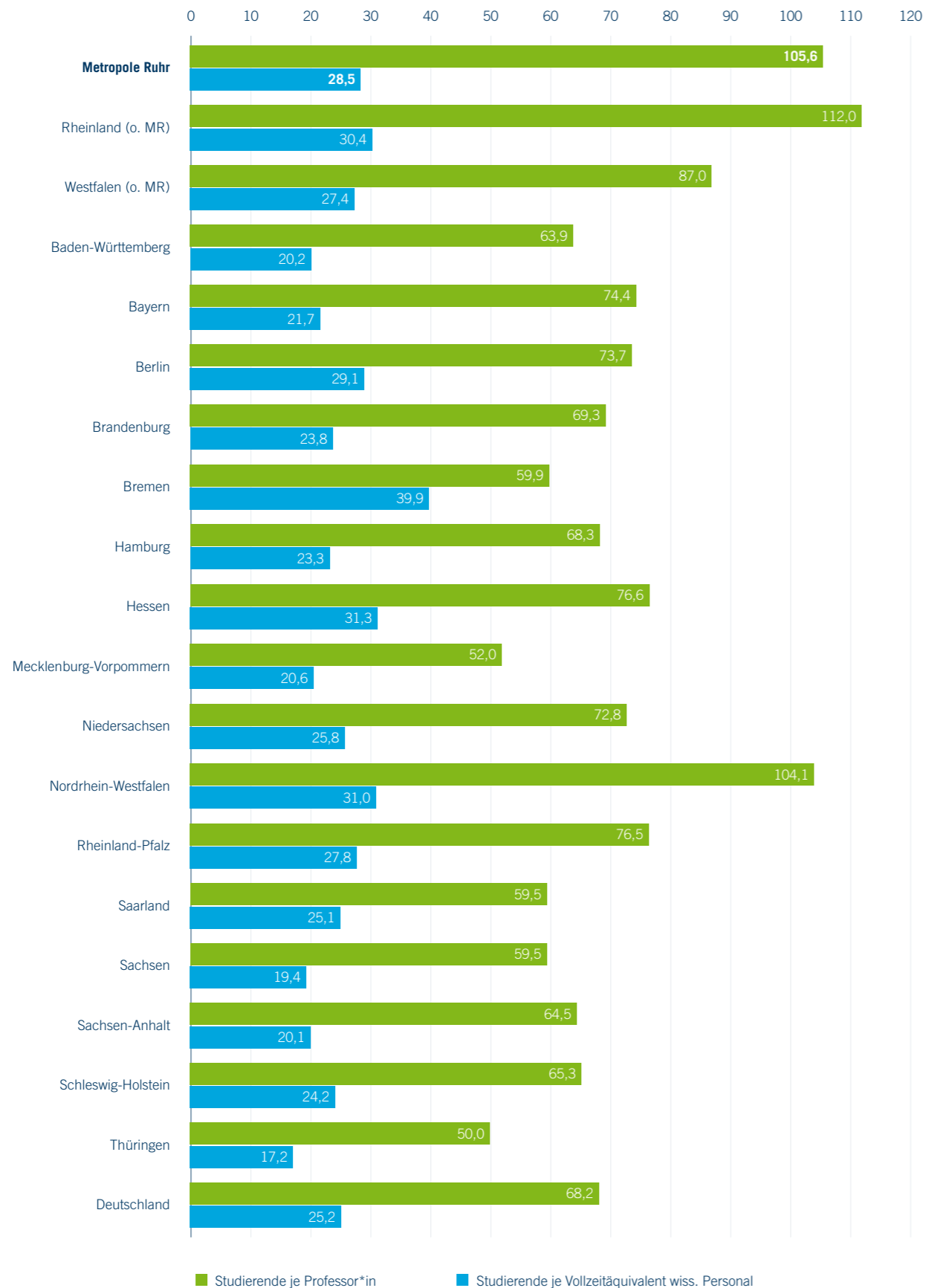
Die Fächerstruktur der Hochschulen wird bei der Analyse der Student*innen in Kapitel 5.3 vorgestellt.

Tabelle 5.1: Hochschulen in der Metropole Ruhr

	Stud. WS 2018/19	Profs 2018	Wiss. Pers. 2018	Studiengänge	Gründungsjahr
UNIVERSITÄTEN					
Ruhr-Universität Bochum	43.123	466	2.895	127	1962
Technische Universität Dortmund	33.810	289	1.980	239	1968
Universität Duisburg-Essen	42.471	493	3.798	294	2003
FernUniversität Hagen	67.960	87	476	30	1974
Private Universität Witten/Herdecke gGmbH	2.518	70	211	13	1982
KUNSTHOCHSCHULEN					
Folkwang Universität der Künste, Essen	1.691	92	59	42	1927
Hochschule der bildenden Künste (HBK), Essen	144	9	14	3	2013
FACHHOCHSCHULEN					
EBZ Business School – University of Applied Sciences, Bochum	1.213	16	16	7	2008
Hochschule Bochum – University of Applied Sciences	7.909	140	196	65	1971
Hochschule für Gesundheit – University of Applied Sciences, Bochum	1.404	43	103	29	2009
Technische Fachhochschule Georg Agricola für Rohstoff, Energie und Umwelt zu Bochum	2.445	40	2	15	1816
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum	2.436	61	63	9	1971
Fachhochschule Dortmund	13.901	277	228	69	1971
International School of Management, Dortmund	853	81	19	26	1990
FOM Hochschule für Oekonomie & Management – University of Applied Sciences, Essen	8.563	455	5	50	1993
Westfälische Hochschule	7.108	140	269	69	1992
Fachhochschule Südwestfalen, Hagen	2.676	37	143	69	2002
SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm	669	21	7	25	2005
Hochschule Hamm-Lippstadt	3.328	55	60	24	2009
Hochschule Ruhr West – University of Applied Sciences, Mülheim a. d. Ruhr	6.464	80	86	45	2009
Hochschule für angewandtes Management, Unna	302	4	13	16	2011
FACHHOCHSCHULEN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG					
Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung (Dortmund, Gelsenkirchen, Duisburg, Hagen & Mülheim a. d. Ruhr)	5.642	63	80	6	1976

Quelle: Statistisches Bundesamt (2019b, 2019c). Eigene Berechnung.

Abbildung 5.2: Betreuungsrelationen an Universitäten in staatlicher Trägerschaft (ohne medizinische Einrichtungen) 2018

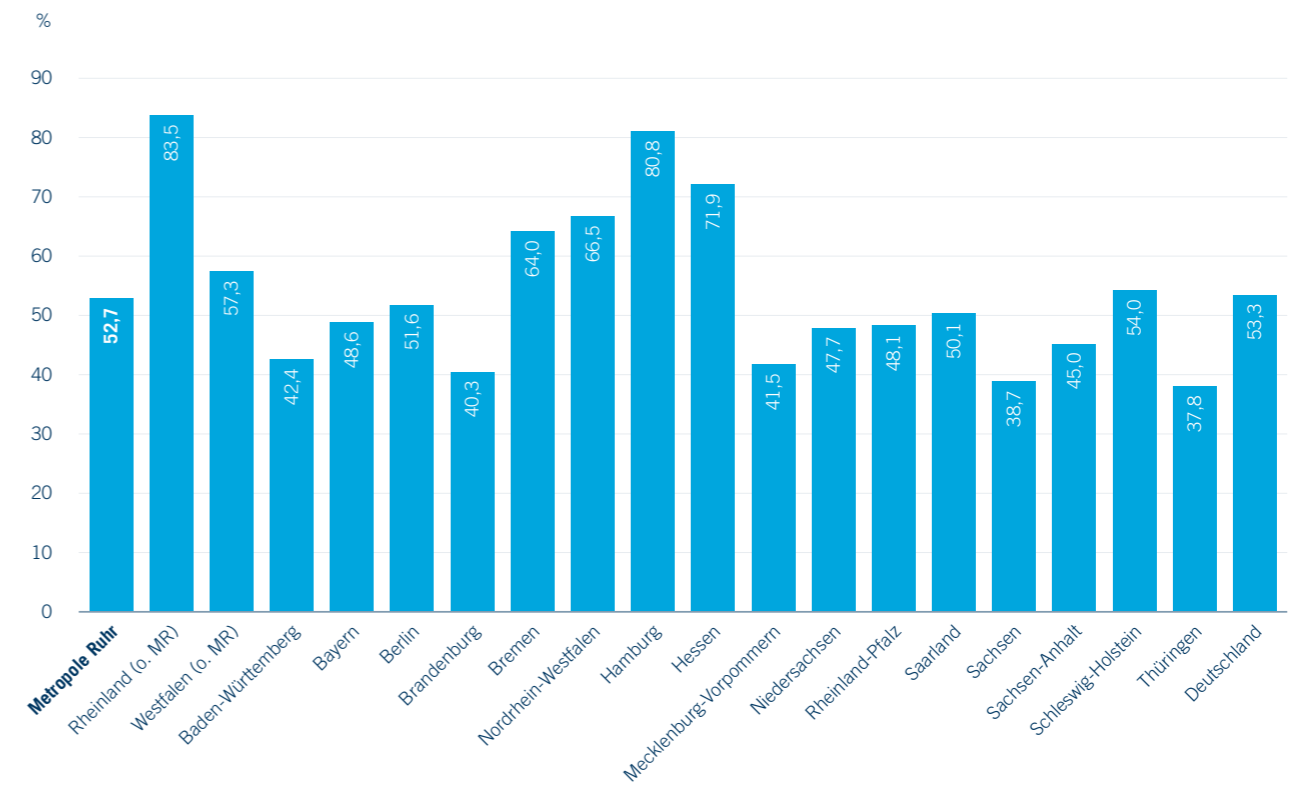


Unterdurchschnittliche Betreuungsrelation der Studierenden

Die Betreuung der Student*innen durch Professor*innen und wissenschaftliches Personal ist in der Metropole Ruhr nicht optimal. In den drei Universitäten der Metropole Ruhr kommen rund 106 Student*innen auf eine*n Professor*in, das sind deutlich mehr als in den Universitäten in Westfalen (87), aber weniger als im Rheinland (112). Verglichen mit dem Bundesdurchschnitt (68,2) oder mit den Bundesländern der Vergleichsregionen (Baden-Württemberg 63,9, Bayern 74,4 und Berlin 73,7) ist die Betreuungsrelation in der Metropole Ruhr deutlich unterdurchschnittlich. Der Vergleich der Betreuungsrelationen bei den wissenschaftlich und

künstlerisch Beschäftigten fällt analog aus. Bei den Fachhochschulen in der Metropole Ruhr hingegen ist die Betreuungsrelation – ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten – zwischen Student*innen und Professor*innen mit 52,7 die beste im Vergleich zum Rheinland (83,5) und zu Westfalen (57,3) (Abbildung 5.3). Aber auch hier schneiden die Bundesländer, zu denen die Vergleichsregionen gehören, noch deutlich besser ab.

Abbildung 5.3: Betreuungsrelationen an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen und ohne medizinische Einrichtungen) 2018



Studierende kommen größtenteils aus der Region

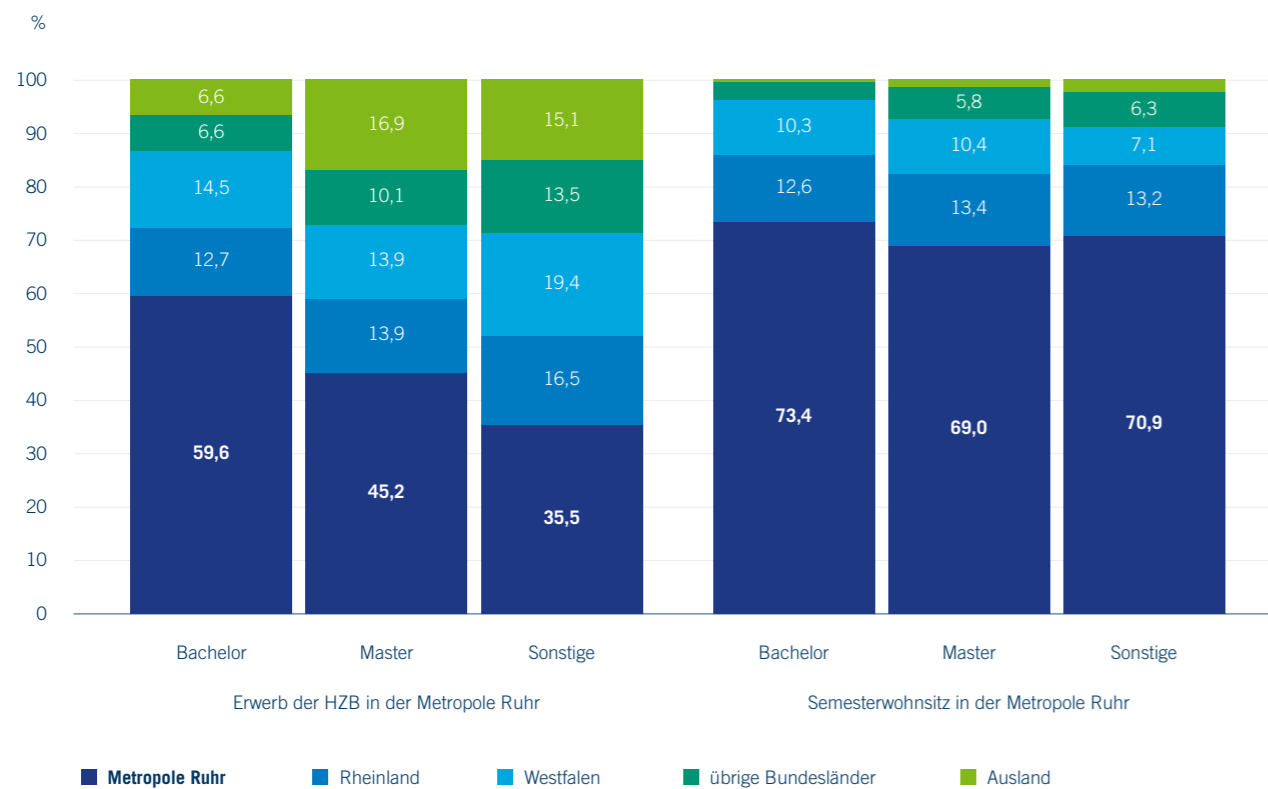
Die Student*innen an den Hochschulen der Metropole Ruhr haben zum größten Teil in der Region ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erworben. Nur ein sehr kleiner Teil hat die HZB im übrigen Bundesgebiet oder im Ausland erhalten. Die Schüler*innen bleiben somit auch als Student*innen in der Region. Erst während des Masterstudiums nimmt die geografische Mobilität etwas zu (Abbildung 5.4).

Veränderung oder Verfestigung: Vergleich zum vorherigen Bildungsbericht

Was hat sich seit dem Bildungsbericht 2012 (RVR, 2012a) verändert? Der prognostizierte Rückgang der Studienberechtigtenquote ist nicht eingetreten, ganz im Gegenteil: Sie ist weiter gestiegen (Abbildung 5.5). Allerdings bleibt die unterschiedliche Verteilung der Studienberechtigtenquote nach Kreisen bestehen. Die Kreise und Städte mit sozioökonomisch schwächeren Bezirken haben weiterhin die niedrigsten Quoten. Die höchsten Quoten liegen in den Städten und Kreisen mit eher stärkeren sozioökonomischen Bezirken (vgl. Kapitel zu den Rahmenbedingungen).

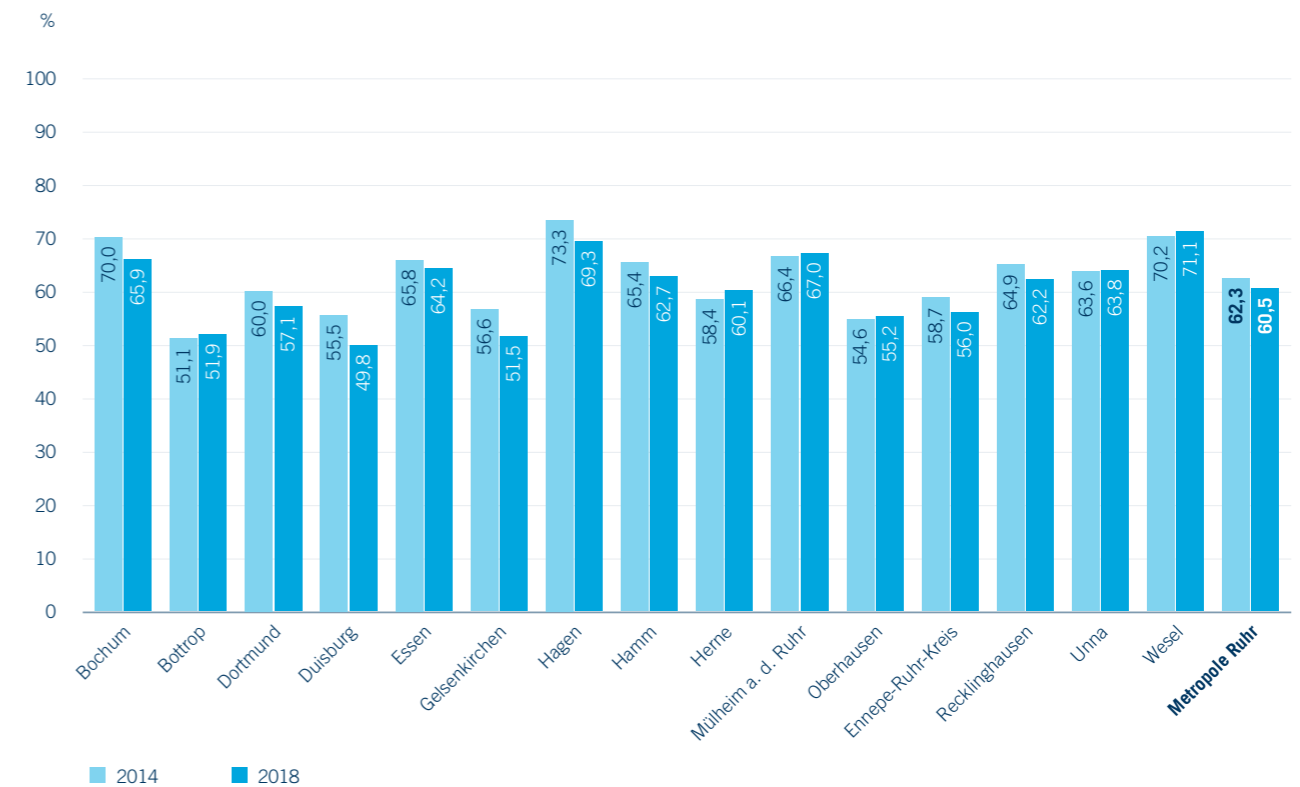
Auch das Angebot dualer Studiengänge hat sich gegenüber 2012 noch einmal deutlich erhöht (Abbildung 5.6).

Abbildung 5.4: Student*innenmobilität an den Hochschulen – Erwerb der HZB und Semesterwohnsitz 2018



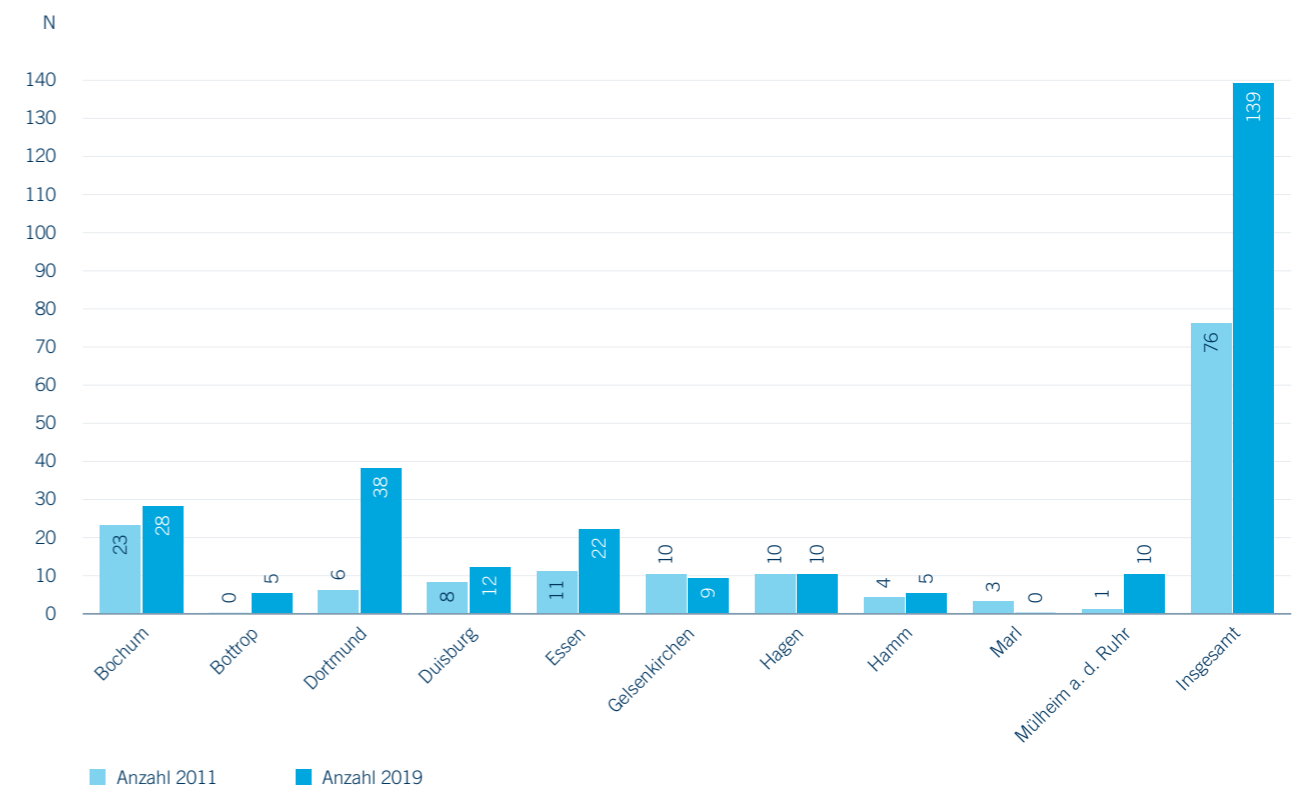
Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

Abbildung 5.5: Studienberechtigtenquote in der Metropole Ruhr nach Städten und Kreisen 2014 und 2018



Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

Abbildung 5.6: Entwicklung des Angebots „Duales Studium“ 2011 und 2019



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2020). Eigene Berechnung.

Wie eine Studie des IAQ zusammenfasst, belief sich die Grundgesamtheit aller dual Studierenden in Deutschland im Jahr 2016 auf 100.739, davon studierten 28,6 % an staatlichen Fachhochschulen, 18,4 % an privaten Fachhochschulen und 33,1 % an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Im Jahr 2017 waren 34,4 % aller dual Studierenden in Nordrhein-Westfalen an der FOM Hochschule Essen eingeschrieben (Mordhorst & Nickel, 2019, S. 85). In Bezug auf die interessierenden Diversitätsmerkmale stellt die Autor*innengruppe in ihrer Studie fest, dass das Geschlechterverhältnis bei dual Studierenden sehr ausgewogen ist: 48,0 % Frauen, 52,0 % Männer (Krone, Nieding & Ratermann-Busse, 2019, S. 83–93). Eine eigene Analyse der 21. Sozialerhebung (n=2.182) zeigt, dass der Anteil von Student*innen mit Migrationshintergrund in dualen Studiengängen bei 15 % liegt, wobei dieser Anteil in der Metropole Ruhr (n=68) mit 16,1 % nur minimal höher als der Bundesdurchschnitt ist. In Bezug auf die Bildungsherkunft rekrutieren sich dual Studierende mit 59,3 % häufiger aus nichtakademischen Haushalten, als es bei Student*innen in einem normalen Vollzeitstudium der Fall ist, wo der Anteil 46 % beträgt. Auch hier zeigt eine separate Analyse der Metropole Ruhr, dass der Anteil von Student*innen aus akademischen Haushalten mit 40,6 % (10,9 % Fachhochschulabschluss, 29,7 % Universitätsabschluss) sogar etwas über dem Bundesdurchschnitt (39,7 %) liegt. Jüngste Forschungen zu den sozialen Herkunftseffekten in der Wahl der Hochschulform (Bachsleitner, 2020) kommen zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen: Während an den Universitäten Student*innen aus akademischen Familien über- und Fachhochschulen unterrepräsentiert sind, wird die Wahl einer Einschreibung an einer Berufsakademie nach Bachsleitner (2020) hauptsächlich durch eine Berufsausbildung nach der HZB beeinflusst und weniger durch den familiären Hintergrund.

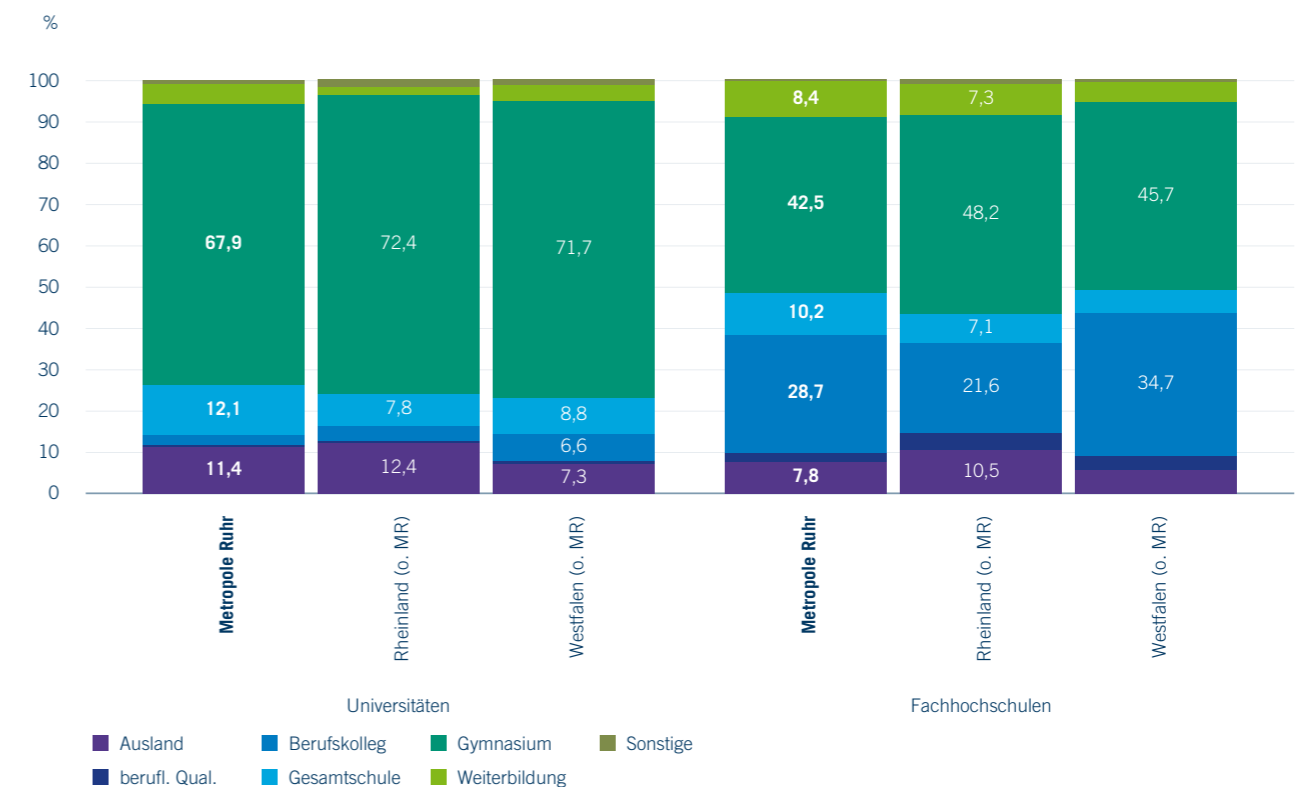
5.2 Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Studienberechtigte

Berufskollegs und Gesamtschulen als wichtige Zugangsschulformen für die (Fach-)Hochschule

Bei der Betrachtung der Bildungsbiografie ist die Schulform relevant, über die Student*innen an Hochschulen gelangen. Deshalb soll im Folgenden die Frage beantwortet werden, wo Student*innen ihre HZB erworben haben, d. h. auf welchem Weg sie an die Hochschule gelangen. Die Anzahl der verschiedenen Zugangswege zu einer Hochschule beschreibt die Durchlässigkeit eines Bildungssystems. In der Metropole Ruhr ist besonders auf-

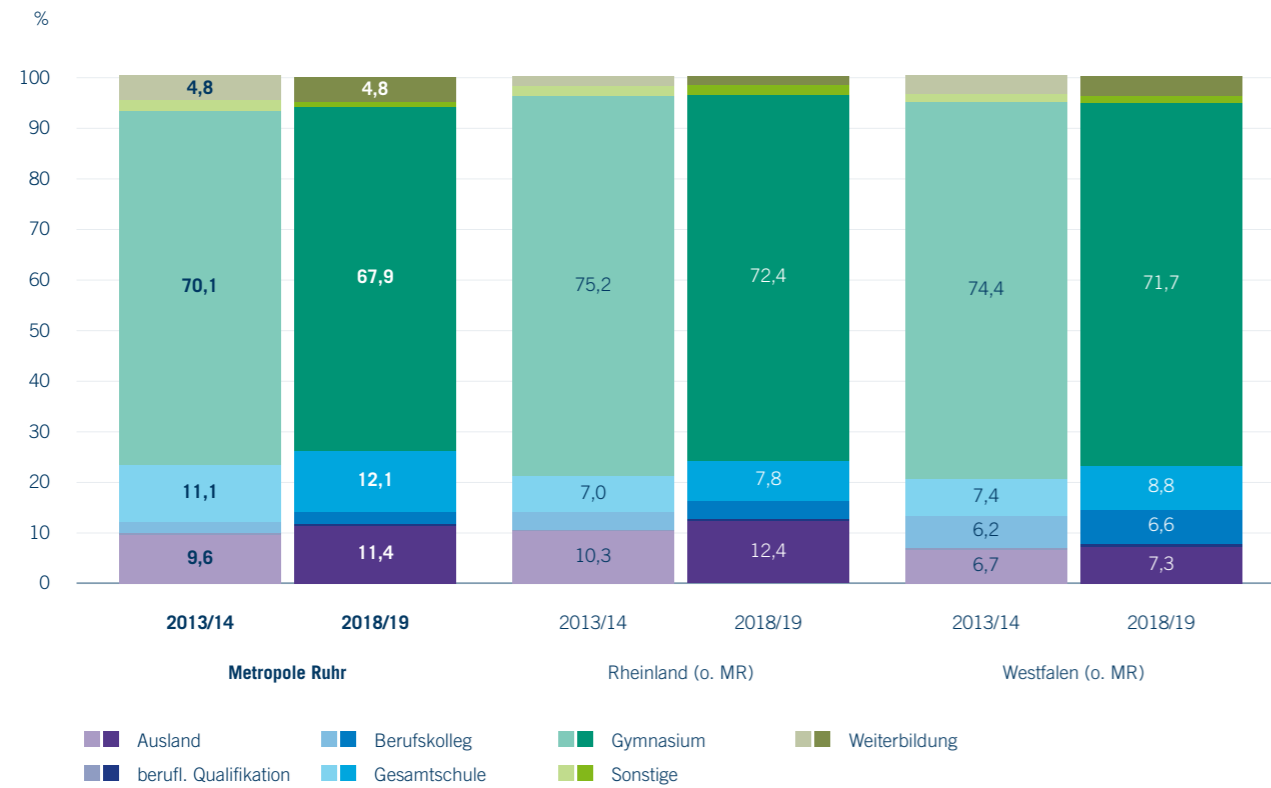
fällig, dass nicht nur der traditionelle Weg über das Gymnasium an die Hochschule führt, sondern überdurchschnittlich viele Student*innen auch über die Gesamtschule an die Universität oder Fachhochschule gelangen. Im Vergleich mit dem Rheinland und Westfalen kommen deswegen entsprechend weniger Student*innen über das Gymnasium an die Hochschulen (Abbildung 5.7).

Abbildung 5.7: Schulform, an der die Hochschulzugangsberechtigung 2018 erworben wurde



Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

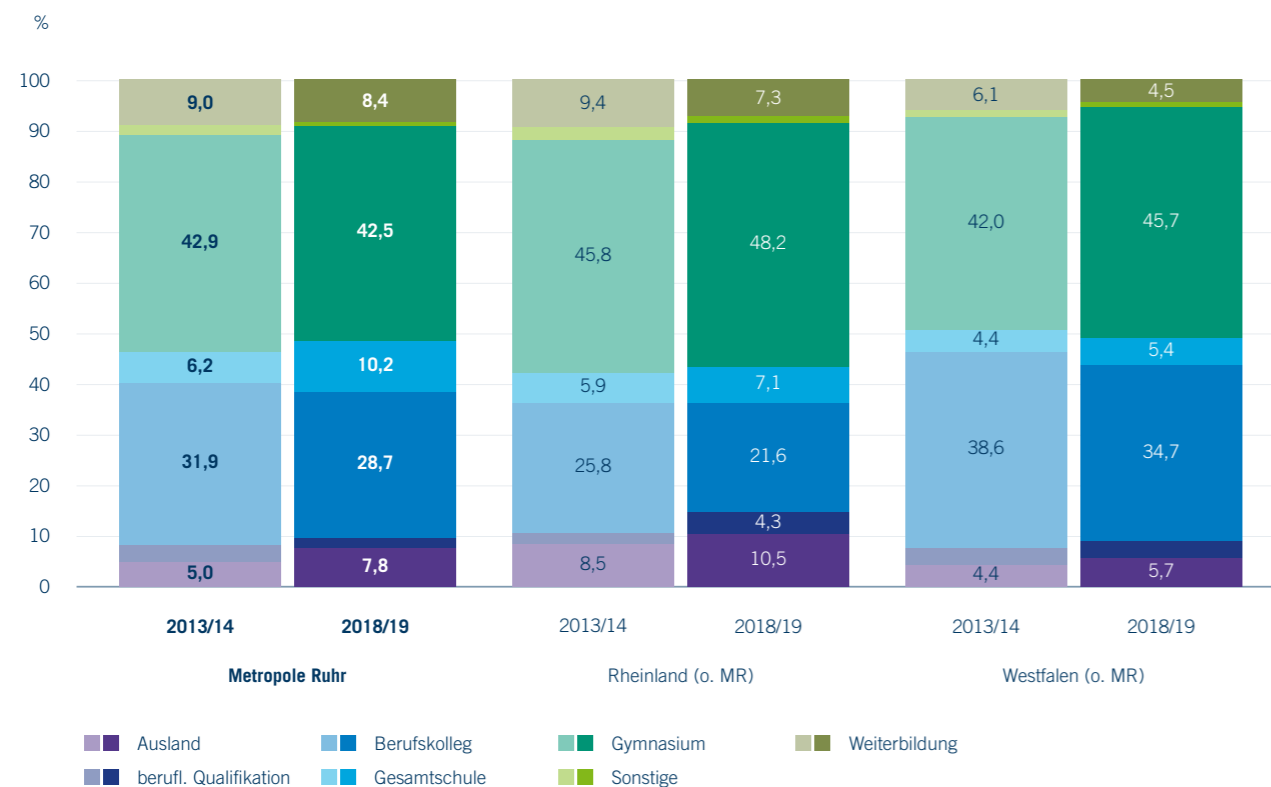
Abbildung 5.8: Vergleich der Schulformen zwischen 2013/14 und 2018/19, an der die Hochschulzugangsberechtigung von Student*innen an Universitäten erworben wurde



Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

667nc

Abbildung 5.9: Vergleich der Schulformen zwischen 2013/14 und 2018/19, an der die Hochschulzugangsberechtigung von Student*innen an Fachhochschulen erworben wurde



Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

6xmzp

Dieser Trend hat sich im Zeitverlauf noch leicht verstärkt (Abbildung 5.8 und Abbildung 5.9). Berufskollegs spielen sowohl beim Zugang zur Universität als auch zur Fachhochschule eine besondere Rolle in der Metropole Ruhr im Vergleich zu den beiden anderen Regionen. Für alle Vergleichsregionen gilt jedoch, dass beruflich Qualifizierte eher an die Fachhochschule als an die Universität gehen. Allerdings nimmt im Zeitverlauf die Bedeutung des Berufskollegs als Zugang zur Fachhochschule ab. Dagegen werden Gymnasium und Gesamtschule als Zugangsformen an Fachhochschulen in der Metropole Ruhr wichtiger.

Bei der Schulform der Hochschulzugangsberechtigung unter Differenzierung nach Nationalität (Deutsche vs. Bildungsinländer*innen³) fällt bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung auf, dass unter den Bildungsinländer*innen besonders Frauen verstärkt über die Gesamtschule an die Universität in der Metropole Ruhr gelangen. Auch zeigt der interregionale Vergleich, dass die Gesamtschule als Hochschulzugangsberechtigung an Fach- und sonstigen Hochschulen mit 15,0 % bei den Bildungsinländerinnen in der Metropole Ruhr die wichtigste Rolle spielt. Bei den deutschen Kommiliton*innen (sowohl männlich als auch weiblich) als auch bei den Bildungsinländer*innen im Rheinland und in Westfalen spielt die Gesamtschule dagegen nur eine untergeordnete Rolle (Abbildungen 5.10 und 5.11, siehe Seite 182 und 183).

³Siehe Glossar unter dem Stichwort „Bildungsinländer*innen“ und „Bildungsausländer*innen“.

Abbildung 5.10: Schulform Hochschulzugang zu sonstigen Hochschulen differenziert nach Nationalität und Geschlecht 2018

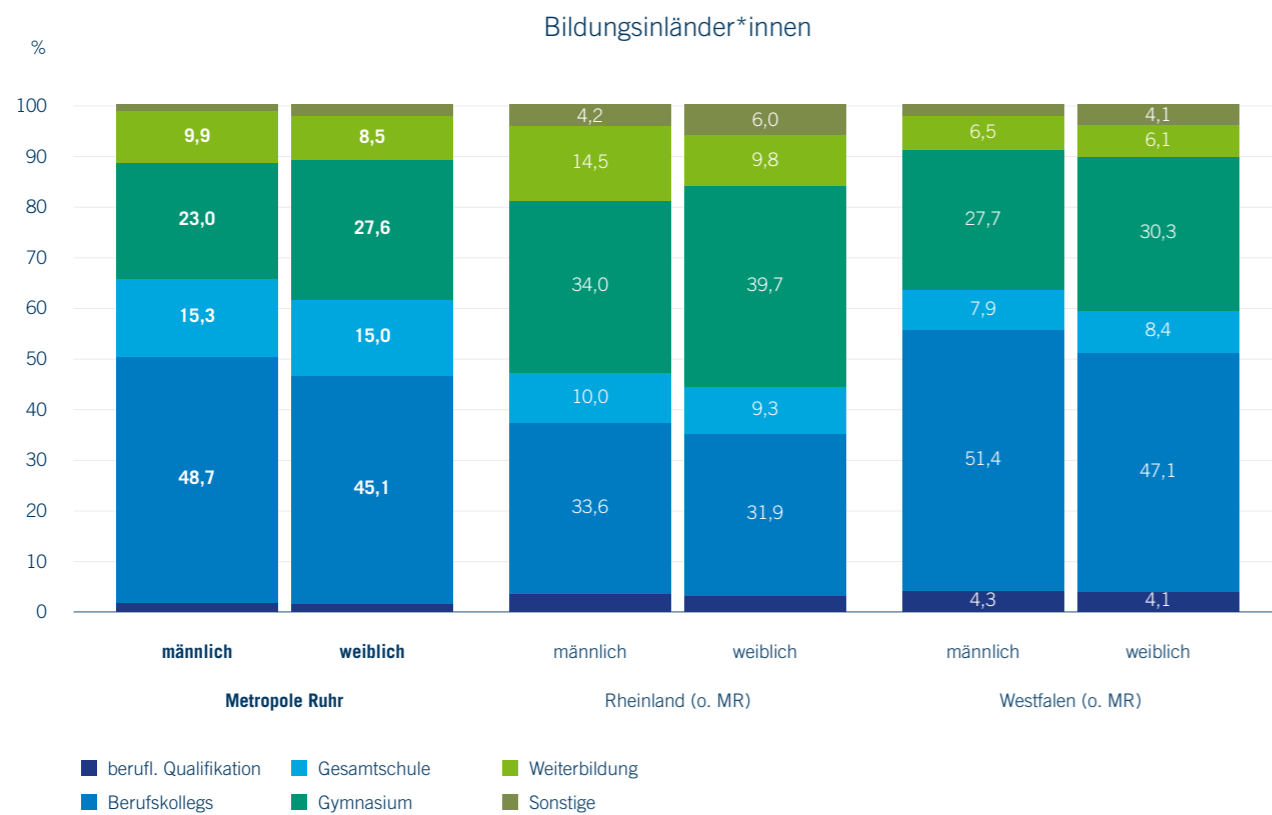
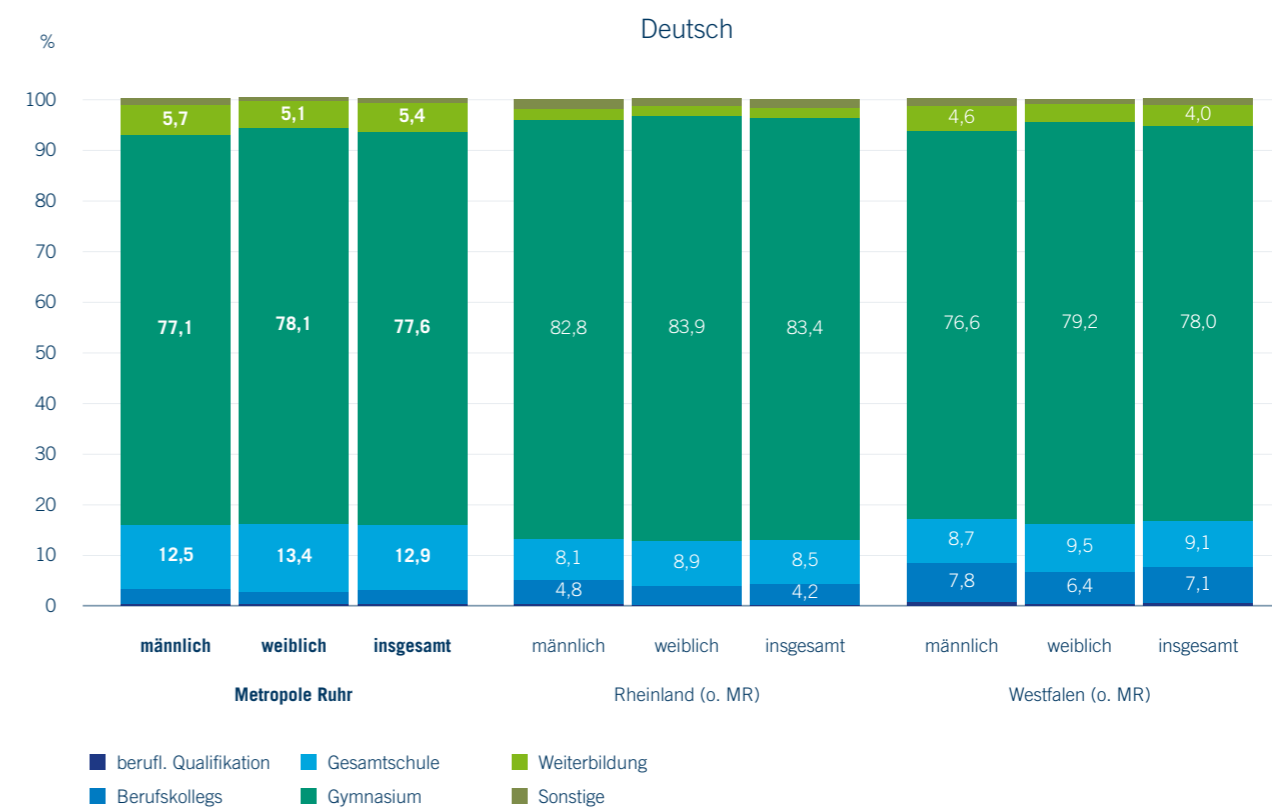
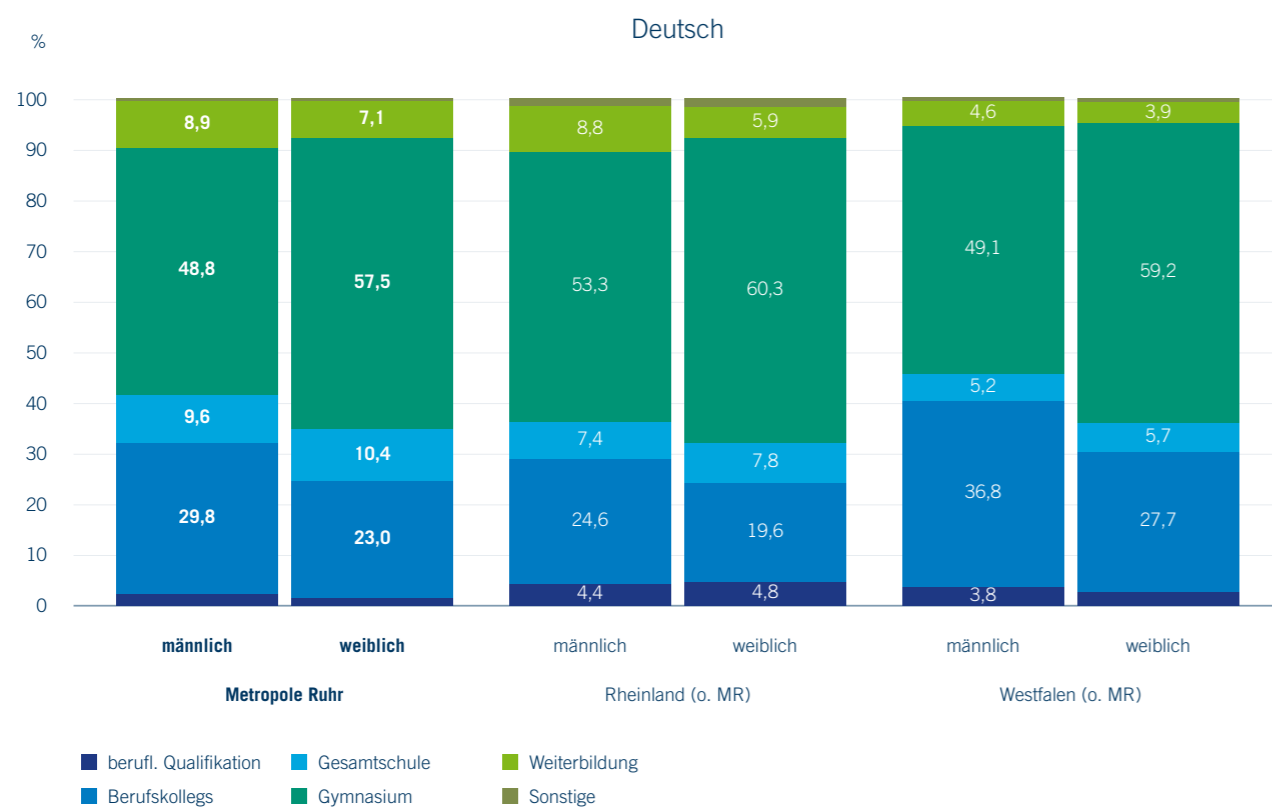
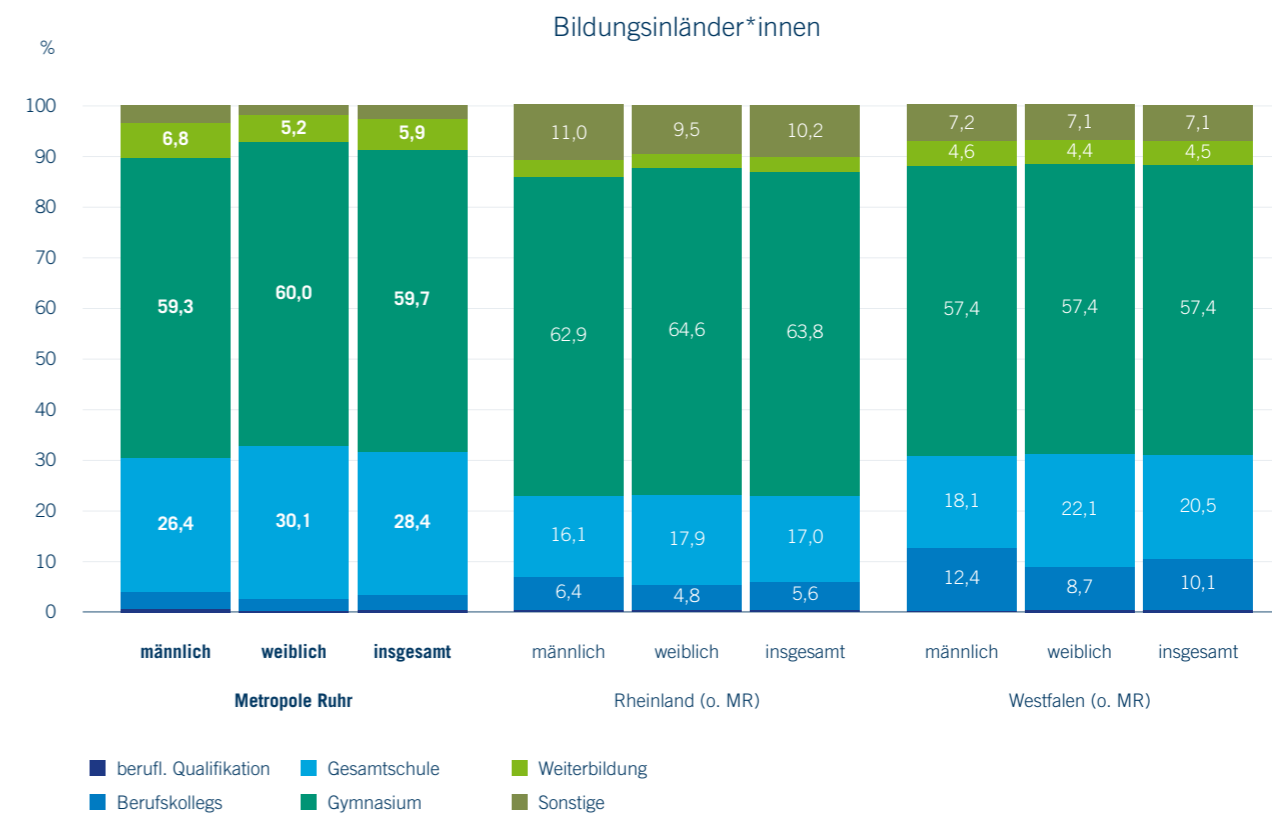


Abbildung 5.11: Schulform Hochschulzugang zur Universität differenziert nach Nationalität und Geschlecht 2018



Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

Studienberechtigtenquote gesunken

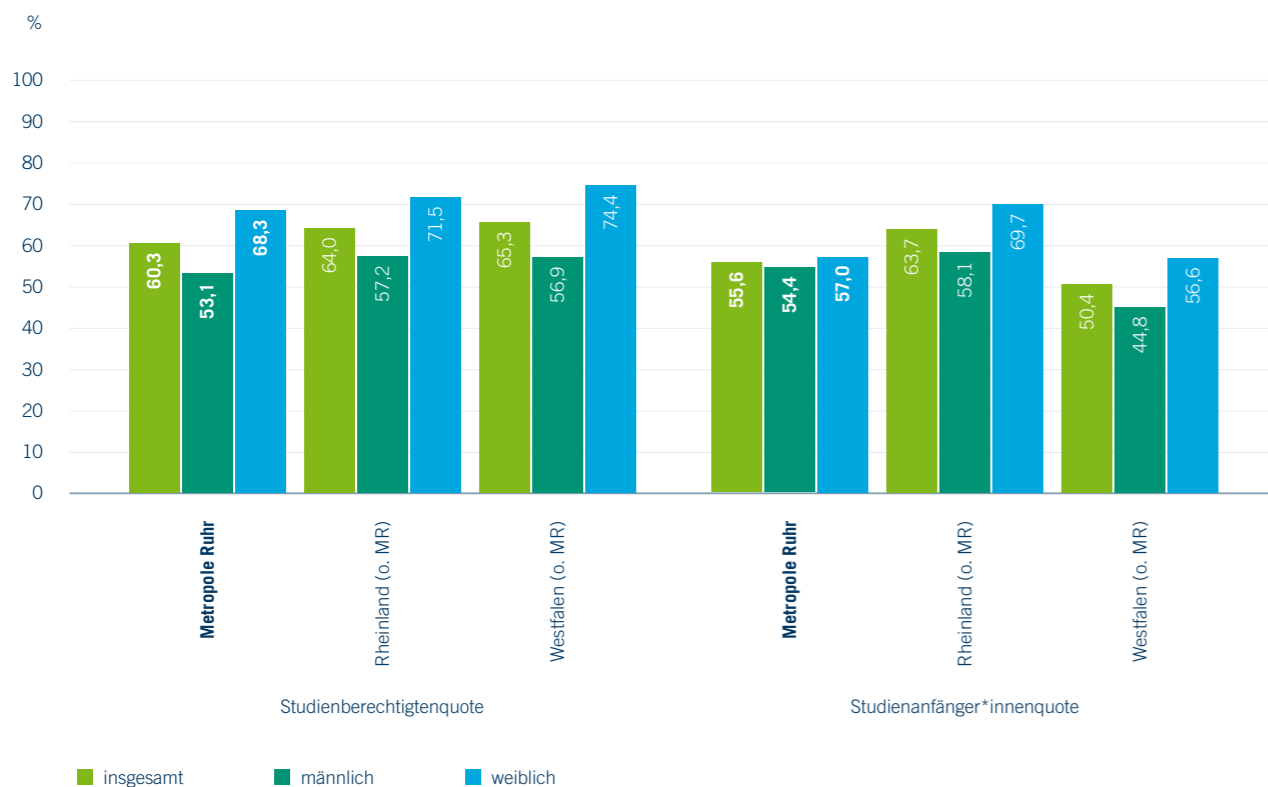
Die Studienberechtigtenquote gibt an, wie viele Personen einer Jahrgangskohorte im Laufe ihres Lebens eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) erwerben. Diese Quote ist in der Metropole Ruhr 2018 mit 60 % vergleichsweise niedrig (Abbildung 5.12).

Auf die Betrachtung früherer Zeitpunkte wird hier aus verschiedenen Gründen verzichtet, auch wenn die Studienberechtigtenquote in den Jahren vor 2018 in der Metropole Ruhr und den Vergleichsregionen höher lag: Das Jahr 2013 muss aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, weil damals der doppelte Abiturjahrgang an die Hochschulen kam und damit eine Sonder-situation entstand. Bei der Studienanfänger*innenquote sind auch die Zahlen der Jahre 2014 und 2015 noch als Folge des doppelten Abiturjahrgangs zu verstehen. Ein Rückgang der Studienanfänger*innen zwischen 2016 und 2017 ist dagegen ein statisti-

sches Artefakt und liegt an der Änderung des Statistikgesetzes vom 2. März 2016 (vgl. IT.NRW, 2019, S. 6). Bis 2016 wurden die Daten aller Hochschulen für alle Standorte am Hauptsitz gezählt, ab dem Sommersemester 2017 sind diese jedoch verpflichtend im jeweiligen Bundesland zu zählen.

Der Anteil der Frauen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, liegt sowohl in der Metropole Ruhr als auch in den Vergleichsregionen deutlich höher als der der Männer. In der Metropole Ruhr beträgt die Differenz 15 %, in Westfalen sogar über 17 %. Frauen sind, wie wir weiter unten sehen werden, bei allen formalen Bildungsabschlüssen – bis auf den Masterabschluss – erfolgreicher als Männer.

Abbildung 5.12: Studienberechtigten- und Studienanfänger*innenquote 2018



Quelle: IT.NRW (2020), Statistisches Bundesamt (2019a, 2019b, 2019c), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

5.3 Bildungsbeteiligung und Fächerverteilung

Hohe Differenz zwischen Studienberechtigtenquote und -anfänger*innenquote bei Frauen

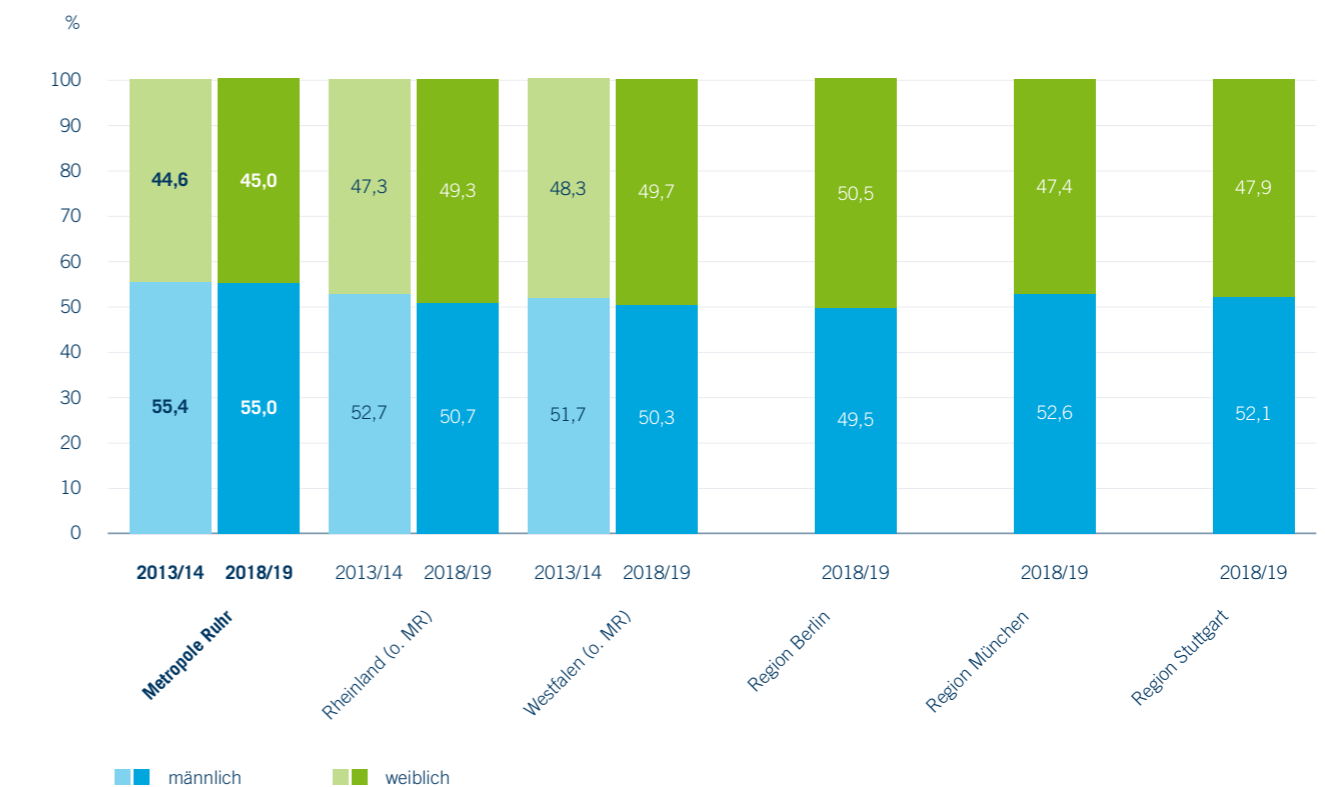
Die Studienanfänger*innenquote gibt an, welcher Anteil eines Jahrgangs der Wohnbevölkerung im ersten Hochschulsemester ist. Vergleicht man die Studienberechtigtenquote mit der Studienanfänger*innenquote geschlechtsspezifisch, so zeigt sich, dass die Differenz bei den Frauen (11,3 %) deutlich größer ausfällt als bei den Männern (1,3 %). Dieser Befund wurde bereits in der Studie „Studierende im Ruhrgebiet“ (RuhrFutur, 2018) thematisiert und kann, so die Autor*innen, weder mit dem Wanderungsverhalten noch durch die Fächerstruktur erklärt werden. Helbig et al. (2015) interpretieren die Forschungsergebnisse zu Bildungsentscheidungen von Frauen damit, dass die Gründe ihres Wahlverhaltens eher sozioökonomischer Natur sind. Männer hingegen sehen ein Hochschulstudium eher als logische Konsequenz einer erfolgreich erlangten Hochschulzugangsberechtigung an.

Trotz geringerer Studierbereitschaft von Frauen mit HZB ist ihr prozentualer Anteil bei der Studienanfänger*innenquote in allen drei Regionen höher als der der Männer (siehe Kapitel „Weniger Frauen mit Masterabschluss“).

Allerdings ist die Studienberechtigtenquote in der Metropole Ruhr im Vergleich zu den anderen beiden Regionen über die Jahre hinweg stets niedriger gewesen (Abbildung 5.12). Bei der Studienanfänger*innenquote liegt die Metropole Ruhr im interregionalen Vergleich in der Mitte, wobei diese Quote aber seit 2016 um 6,5 % rückläufig ist.

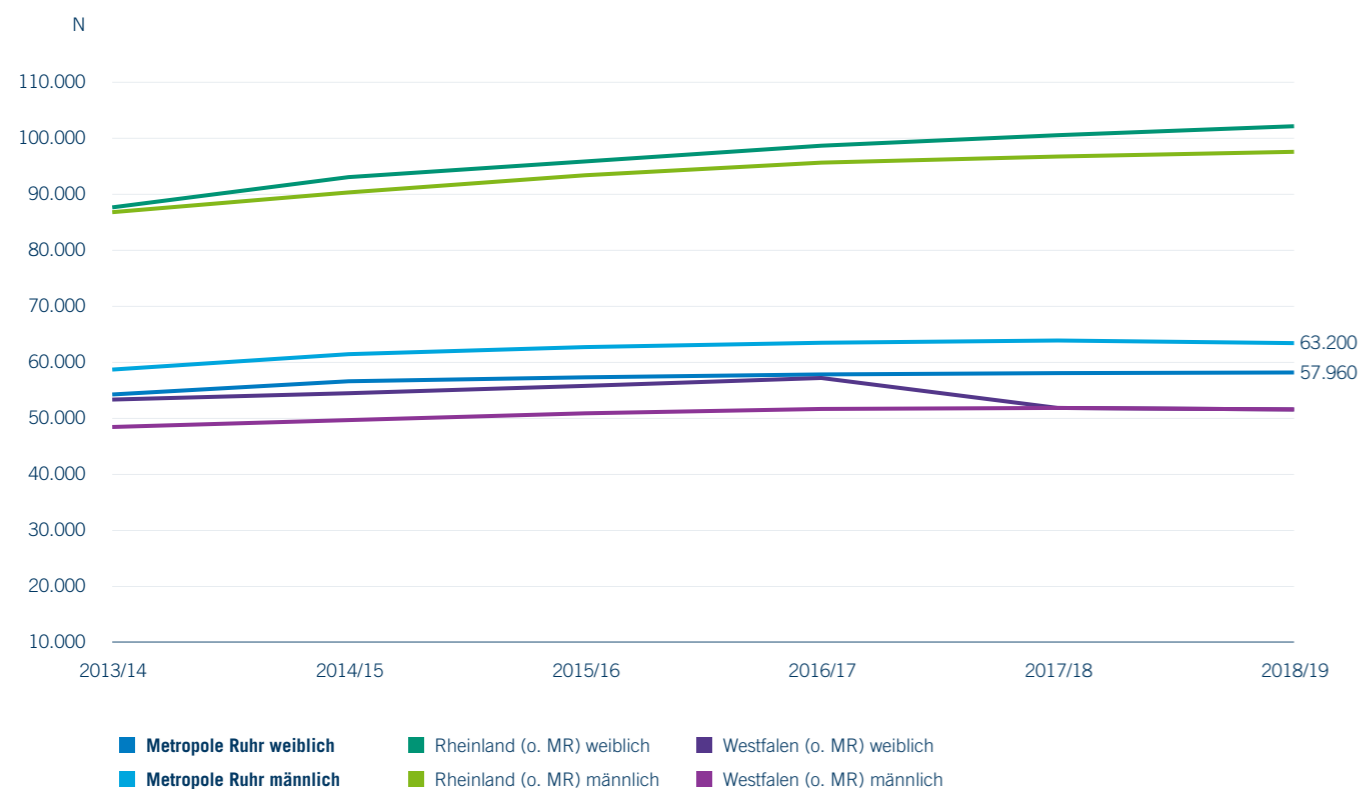
Ein Vergleich der Geschlechterverteilung aller Student*innen zeigt, dass im Vergleich zum Rheinland und zu Westfalen in der Metropole Ruhr im WS 2018/19 mit 45 % deutlich weniger Frauen als Männer studierten (siehe Kapitel „Weniger Frauen mit Masterabschluss“). Dieser Trend ist seit dem WS 2013/14 stabil geblieben, wohingegen das Rheinland einen zweiprozentigen Zuwachs an Studentinnen zu verzeichnen hat. Werden aber die Regionen München und Stuttgart zum Vergleich herangezogen, ist der Frauenanteil unter den Student*innen im WS 2018/19 dort ebenfalls niedriger als im restlichen Gebiet von NRW (Abbildung 5.13).

Abbildung 5.13: Student*innen nach Geschlecht 2013/14 bis 2018/19



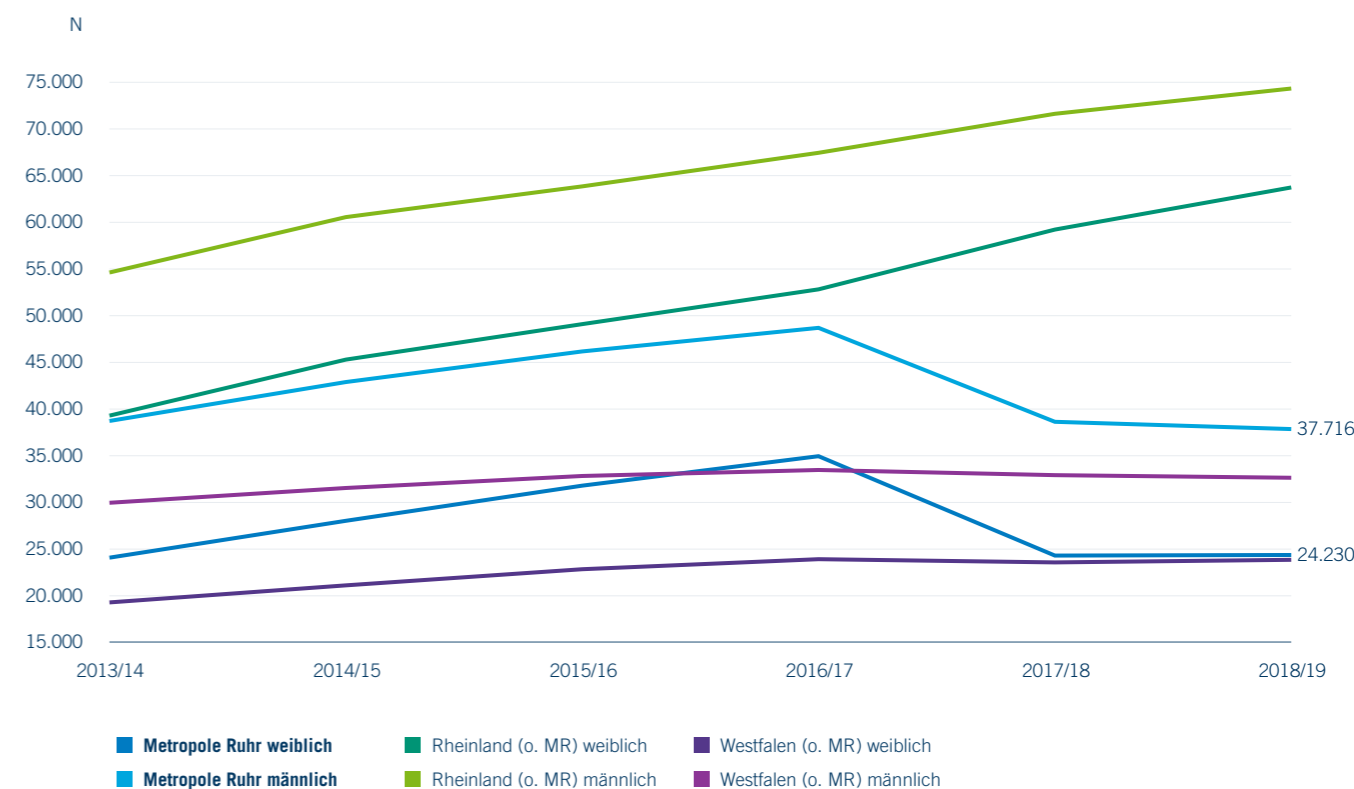
Quelle: IT.NRW (2020), Statistisches Bundesamt (2019a, 2019b, 2019c), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

Abbildung 5.14: Anzahl männlicher und weiblicher Student*innen an Universitäten 2013/14 bis 2018/19



Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

Abbildung 5.15: Anzahl männlicher und weiblicher Student*innen an Fachhochschulen 2013/14 bis 2018/19



Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

Die absolute Zahl der Student*innen ist in den letzten Jahren in der Metropole Ruhr jedoch insgesamt gestiegen, nur bei den Fachhochschulen gab es im WS 2016/17 einen Rückgang (Abbildung 5.14 und Abbildung 5.15). Grund dafür ist – wie zuvor beschrieben – eine Änderung des Statistikgesetzes vom 2. März 2016 (vgl. IT.NRW, 2019, S. 6)⁴.

Insgesamt gibt es deutlich mehr Student*innen im Rheinland als in der Metropole Ruhr oder Westfalen – sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen. Besonders groß ist die Differenz bei Studentinnen an Fachhochschulen zwischen dem Rheinland auf der einen und der Metropole Ruhr und Westfalen auf der anderen Seite.

⁴Siehe Glossar „Änderung bei der Zählung der Student*innen durch die Änderung des Statistikgesetzes vom 2. März 2016“.

Frauen studieren häufiger Ingenieurwissenschaften

Wie bereits dargelegt wurde, studieren in der Metropole Ruhr weniger Frauen als in den Vergleichsregionen. In diesem Unterkapitel wird deshalb die Situation der Studentinnen in der Metropole Ruhr genauer betrachtet.

Frauen an den Universitäten der Metropole Ruhr studieren mit einem Anteil von 16,8 % vergleichsweise häufiger Ingenieurwissenschaften und eher selten Geisteswissenschaften oder Mathematik und Naturwissenschaften. Dieser Trend gilt auch für die Männer und repräsentiert damit das spezifische Angebot der Universitäten in dieser Region (Abbildung 5.16). Die Universitäten der Metropole Ruhr zeichnen sich besonders durch eine vergleichsweise hohe Anzahl von Student*innen der Ingenieurwissenschaften aus. Im Zeitverlauf wird sichtbar, dass der Anteil von Studentinnen in

den Ingenieurwissenschaften zwar zugenommen hat, ihr prozentualer Anteil im Rheinland aber noch stärker angestiegen ist. Für Studentinnen der Ingenieurwissenschaften an den Fachhochschulen ist ein gegenläufiger Trend zu konstatieren. War dieser zum WS 2013/14 in der Metropole Ruhr am geringsten, so haben sich die Zahlen im WS 2018/19 in den drei Vergleichsregionen weitestgehend angeglichen (Abbildung 5.17).

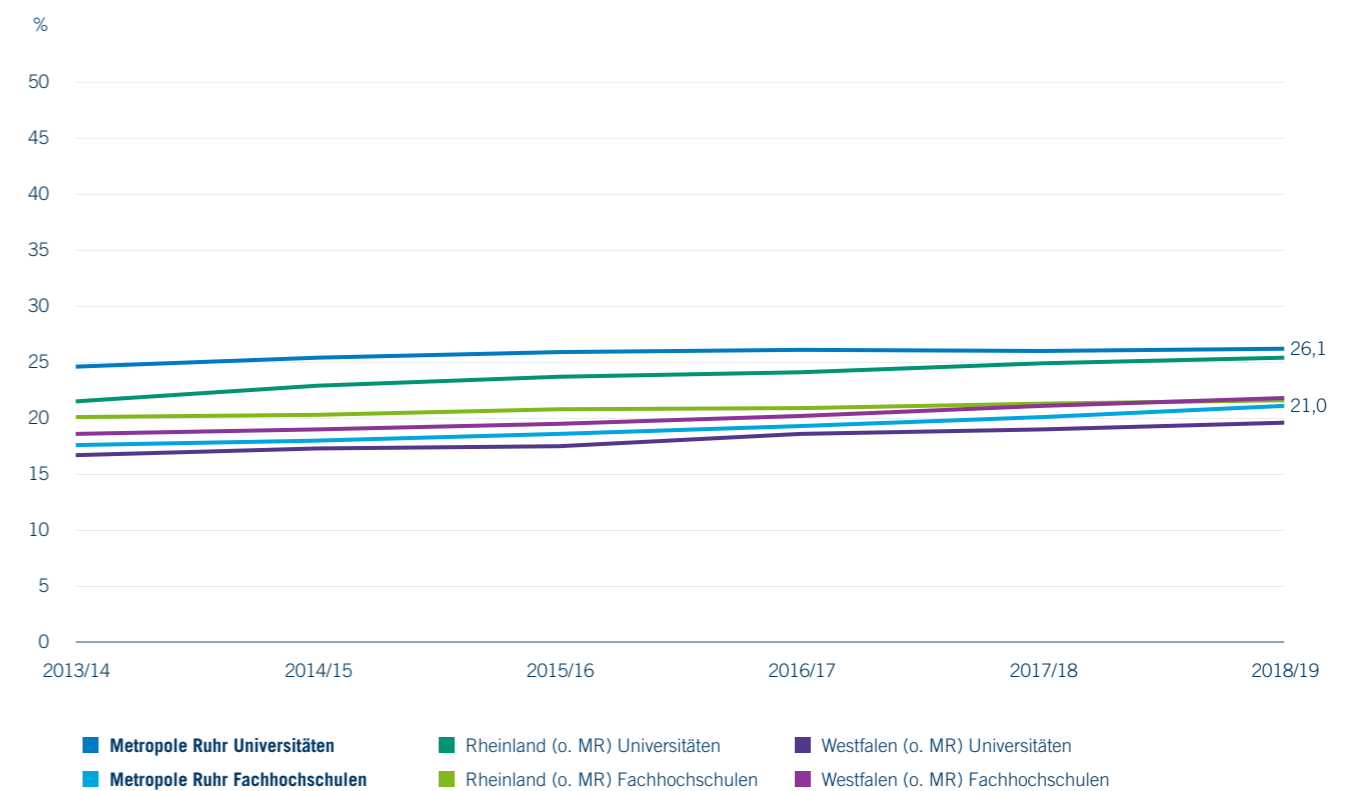
Abbildung 5.16: Student*innen an Universitäten nach Fächergruppen 2018/19



Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

Die Universitäten der Metropole Ruhr zeichnen sich besonders durch eine vergleichsweise hohe Anzahl von Studentinnen in den Ingenieurwissenschaften aus.

Abbildung 5.17: Anteil von Studentinnen in den Ingenieurwissenschaften 2013/14 bis 2018/19

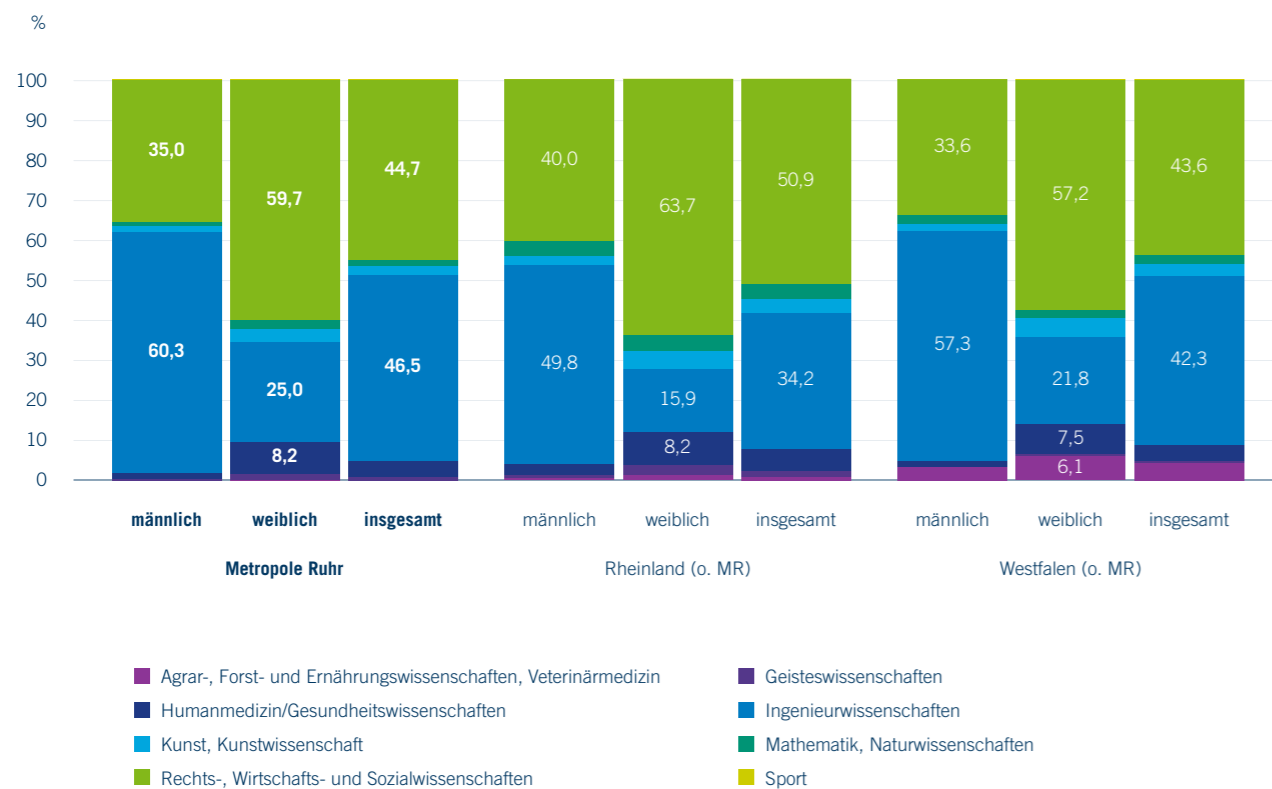


Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

Auch an den Fachhochschulen in der Metropole Ruhr sind die Ingenieurwissenschaften die am häufigsten studierten Fächer (Abbildung 5.18), wobei der Anteil der Studentinnen in den Ingenieurwissenschaften von allen Studentinnen an den Fachhochschulen mit 25 % relativ hoch ist. Bei der Geschlechtsrelation innerhalb der Ingenieurwissenschaften liegen die Fachhochschulstudentinnen mit 4,4 % unterhalb des Anteils ihrer Kommilitoninnen an den Universitäten in diesen Fächern.

Das Muster der Geschlechtsverteilung innerhalb der einzelnen Fächergruppen in der Metropole Ruhr gleicht weitestgehend dem Muster der Vergleichsregionen. Ausnahmen bilden Mathematik und Naturwissenschaften: Diese Fächer studieren in der Metropole Ruhr mit 52,3 % etwas mehr Männer als Frauen.

Abbildung 5.18: Student*innen nach Fächergruppen an den Fachhochschulen WS 2018/2019



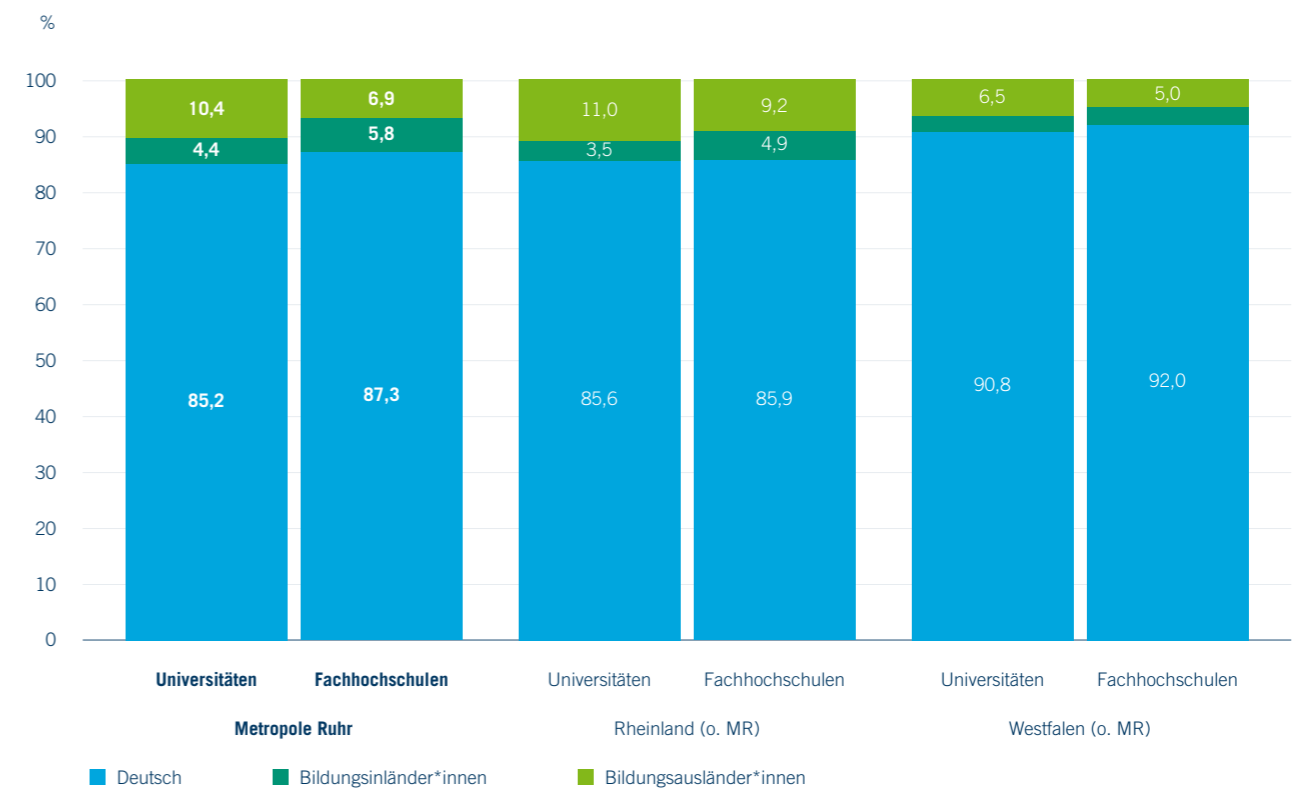
Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

(Inter-)Nationalität der Student*innen: Gleichauf mit dem Rheinland

Wie bereits in der Einleitung skizziert, besteht eine der besonderen Herausforderungen für die Hochschulen in der Metropole Ruhr darin, dass sie einen relativ hohen Anteil an Student*innen mit Migrationshintergrund haben, d. h. die Student*innen rekrutieren sich vermehrt aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist (Abbildung 5.1, siehe Seite 170). Wird zum Vergleich allerdings das Kriterium Nationalität herangezogen, welches zwischen Bildungsinländer*in und Bildungsausländer*in differenziert, ist diese Differenz zumindest im Vergleich zum Rheinland gering. Der Anteil der Bildungsinländer*innen ist in der Metropole Ruhr etwas höher als in den Vergleichsregionen (Abbildung 5.19).

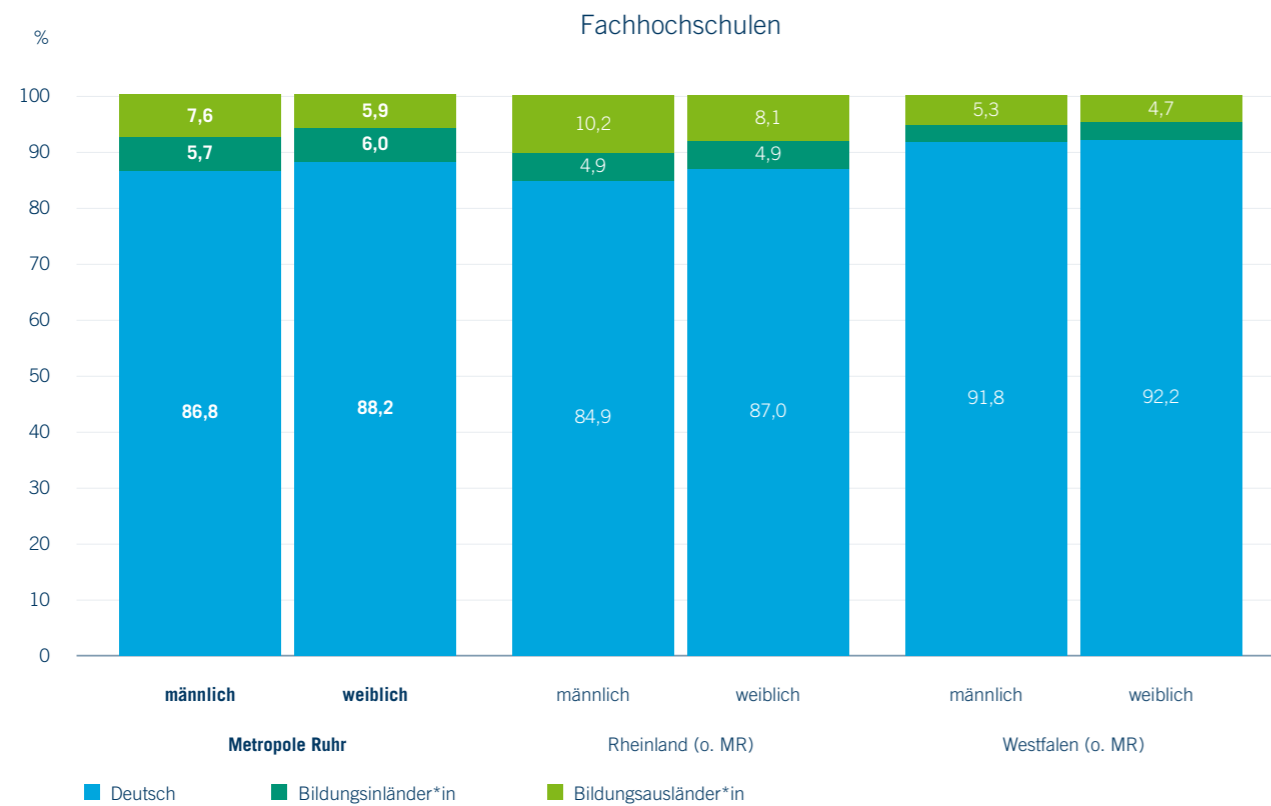
Dahinter verbirgt sich ein höherer Anteil von Frauen. Unter den Bildungsinländer*innen studieren demnach besonders häufig die Frauen, während die Bildungsausländer*innen eher männlich sind (Abbildung 5.20, siehe Seite 192).

Abbildung 5.19: Nationalität der Student*innen WS 2018/2019



Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

Abbildung 5.20: Nationalität getrennt nach Geschlecht an Universitäten und Fachhochschulen WS 2018/2019



Fragt man nach dem häufigsten Herkunftsland nichtdeutscher Student*innen, so liegt bei den Bildungsinländer*innen die Türkei an erster Stelle, bei den Bildungsausländer*innen China. In Tabelle 5.2 sind die fünf häufigsten Herkunftsländer für Bildungsinländer*innen und Bildungsausländer*innen aggregiert nach Geschlecht aufgelistet.

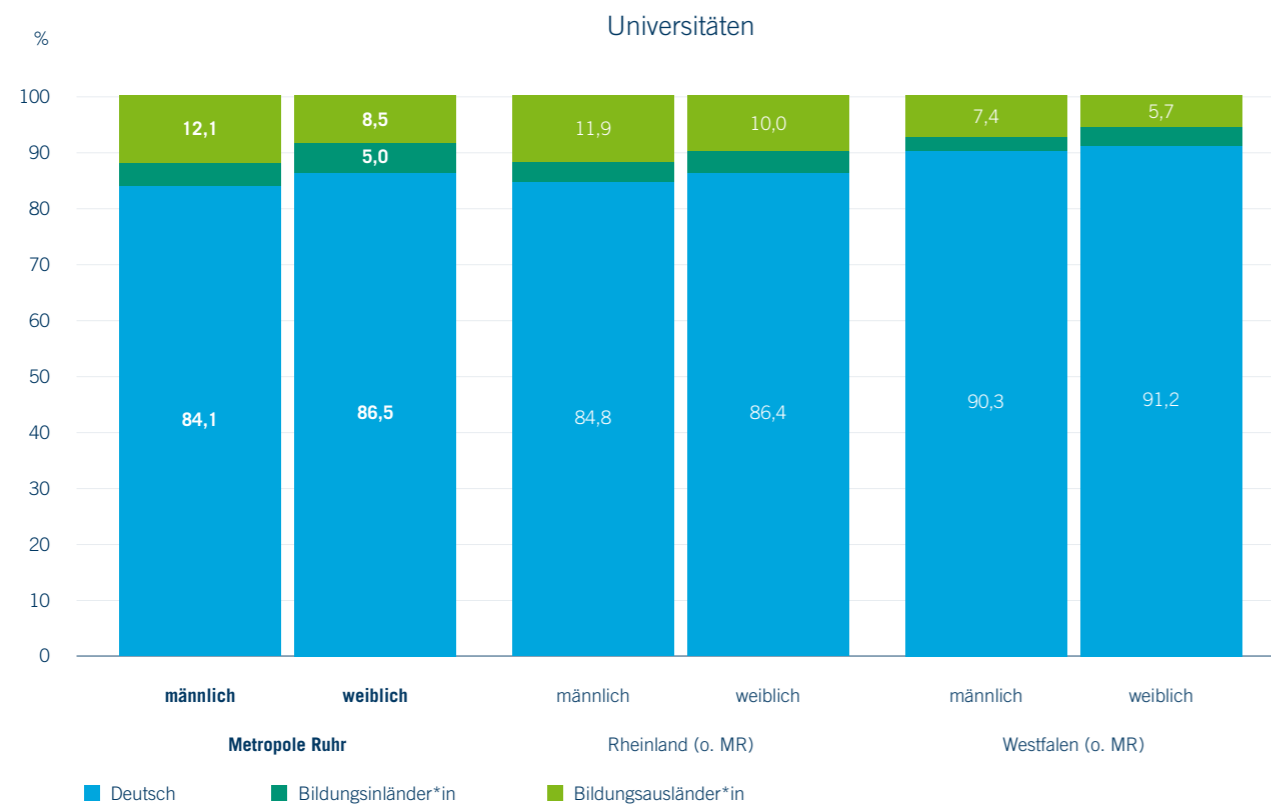


Tabelle 5.2: Die fünf häufigsten Herkunftsländer der Bildungsinländer*innen und Bildungsausländer*innen getrennt nach Geschlecht WS 2018/2019

	MÄNNER	FRAUEN
METROPOLE RUHR	1. China	1. Türkei
	2. Türkei	2. China
	3. Indien	3. Russische Föderation
	4. Russische Föderation	4. Iran
	5. Iran	5. Indien
RHEINLAND (OHNE METROPOLE RUHR)	1. China	1. China
	2. Indien	2. Türkei
	3. Türkei	3. Russische Föderation
	4. Italien	4. Italien
	5. Russische Föderation	5. Indien
WESTFALEN (OHNE METROPOLE RUHR)	1. Indonesien	1. China
	2. China	2. Türkei
	3. Türkei	3. Republik Korea
	4. Indien	4. Indonesien
	5. Republik Korea	5. Indien

5.4 Bildungsergebnisse

Mehr Frauen als Männer eines Jahrgangs schließen erfolgreich das Erststudium ab

Die Bildungsbiografie an der Hochschule endet – zumindest nach den Erwartungen bei Studienbeginn – im Regelfall mit einem Abschluss, der sich zuerst in der Erstabsolvent*innenquote ausdrückt (Abbildung 5.21). Die Erstabsolvent*innenquote gibt an, wie viele Menschen eines Jahrgangs der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Prüfungsjahr ein Erststudium an einer Hochschule abgeschlossen haben.

Obwohl die Erstabsolvent*innenquote in der Metropole Ruhr am niedrigsten ist, muss die Differenz zwischen Studienanfänger*innenquote (Abbildung 5.12, siehe Seite 184) und Erstabsolvent*innenquote in den jeweiligen Regionen betrachtet

werden, um den Output vergleichen zu können. Im Hinblick auf diese Differenz liegt die Metropole Ruhr mit -29,6 % im Mittelfeld zwischen Rheinland (-33,4 %) und Westfalen (-16,4 %). Die Erstabsolvent*innenquote der Frauen ist dabei stets höher als die der Männer. Mehr Frauen als Männer eines Jahrganges schließen erfolgreich das Erststudium ab.

Obwohl vergleichsweise mehr Männer als Frauen in der Metropole Ruhr studieren (siehe Kapitel 5.3), relativiert sich das Geschlechterverhältnis etwas zugunsten der Frauen, sobald die Absolvent*innen eines Prüfungsjahres betrachtet werden. Auch wenn im Rheinland und in Westfalen mehr Frauen als Männer unter

den Absolvent*innen sind, ist der Frauenanteil in der Metropole Ruhr im Prüfungsjahr 2018 zumindest höher als in der Region München und Stuttgart (Abbildung 5.22).

Ein weiteres Ergebnis von Kapitel 5.3 ist, dass der Anteil der Studentinnen in den Ingenieurwissenschaften an den Universitäten in der Metropole Ruhr höher ist als im Rheinland und in Westfalen. Diese Relation bleibt auch bei den Absolventinnen erhalten (Abbildung 5.23). Bei den Fachhochschulen ist – entsprechend den geringeren Anteilen an Studentinnen in den Ingenieurwissenschaften – die Relation genau umgekehrt. Der Anteil der Absolventinnen in den Ingenieurwissenschaften an den Fachhochschulen ist in der Metropole Ruhr mit 19,3 % am geringsten.

Abbildung 5.21: Erstabsolvent*innenquote 2018

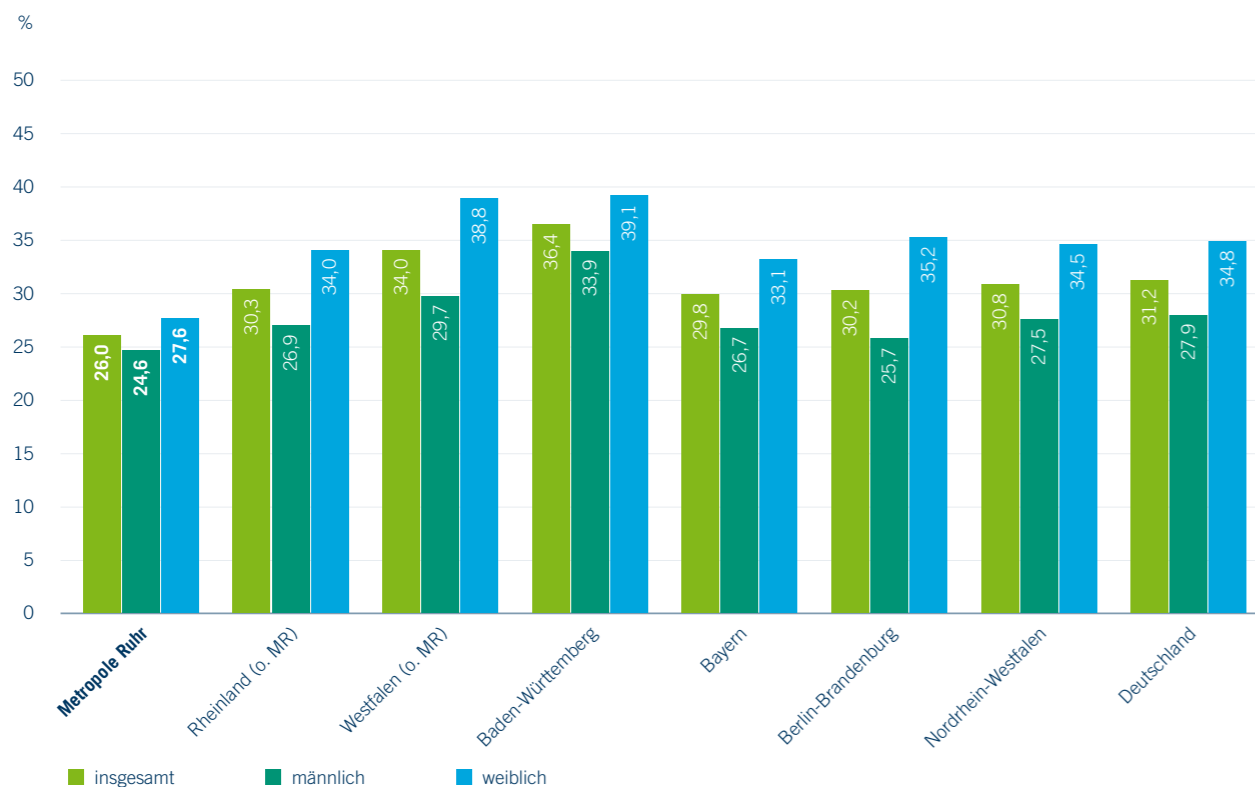


Abbildung 5.22: Absolvent*innen nach Geschlecht im Prüfungsjahr 2018

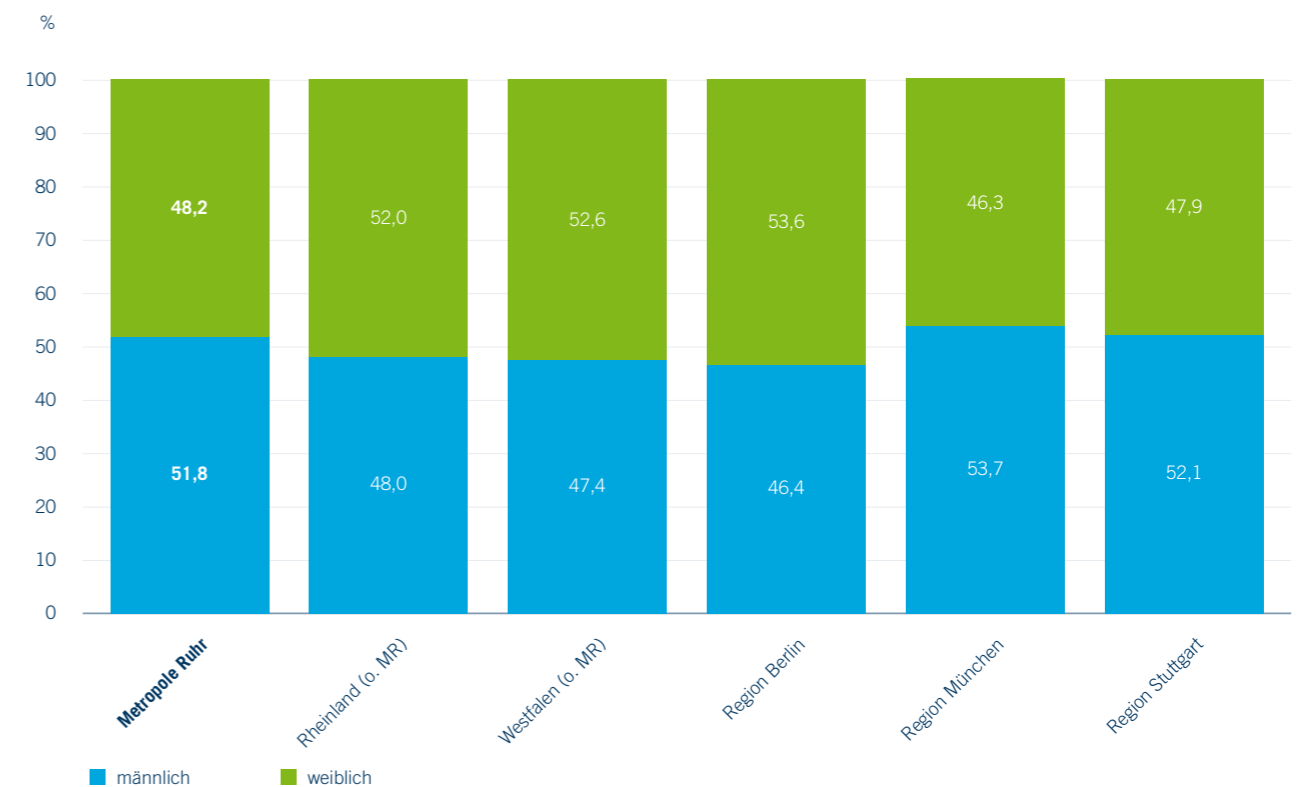
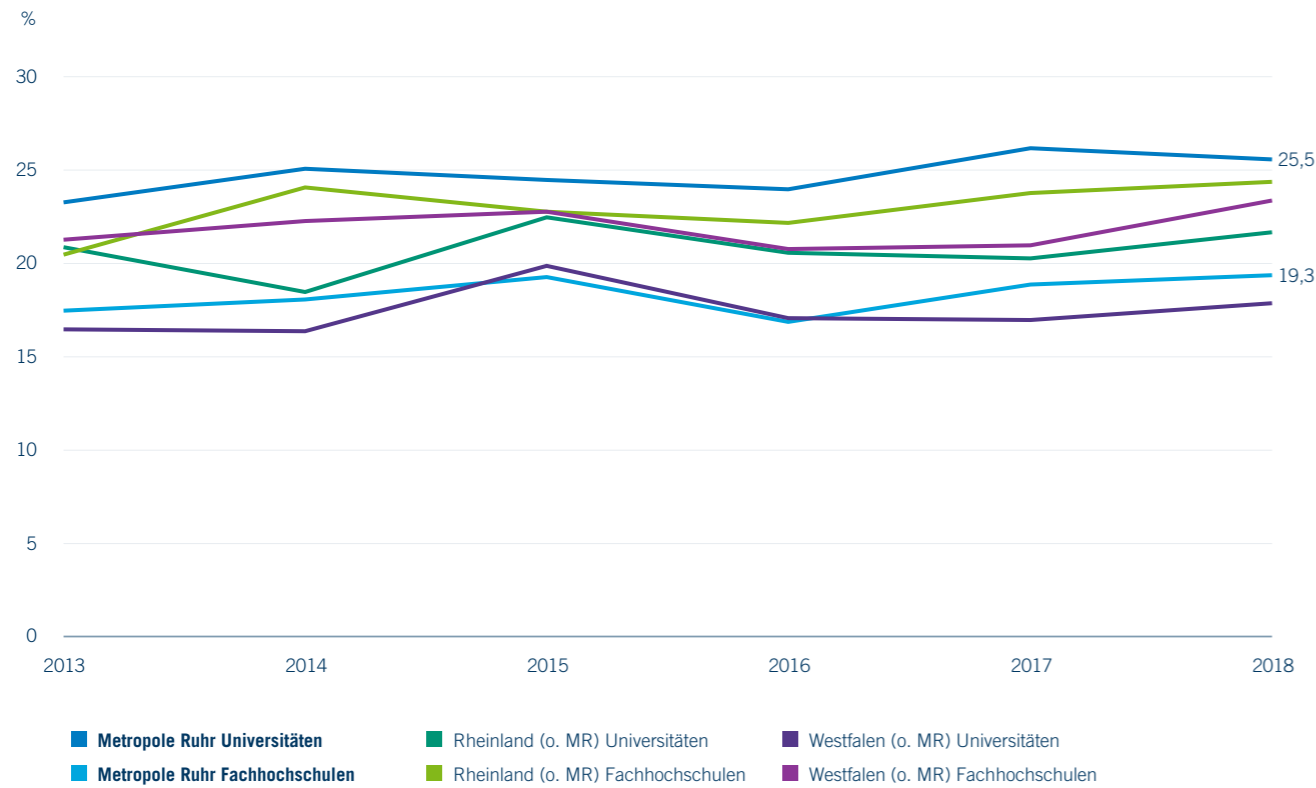


Abbildung 5.23: Anteil der Absolventinnen in den Ingenieurwissenschaften an Universitäten und Fachhochschulen 2013 bis 2018



Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

7md5b

Abbildung 5.24: Veränderung des Anteils von Absolventinnen zwischen Bachelor- und Masterabschluss



Quelle: IT.NRW (2020), Sonderauswertung der Studierendenstatistik. Eigene Berechnung.

1hj3v

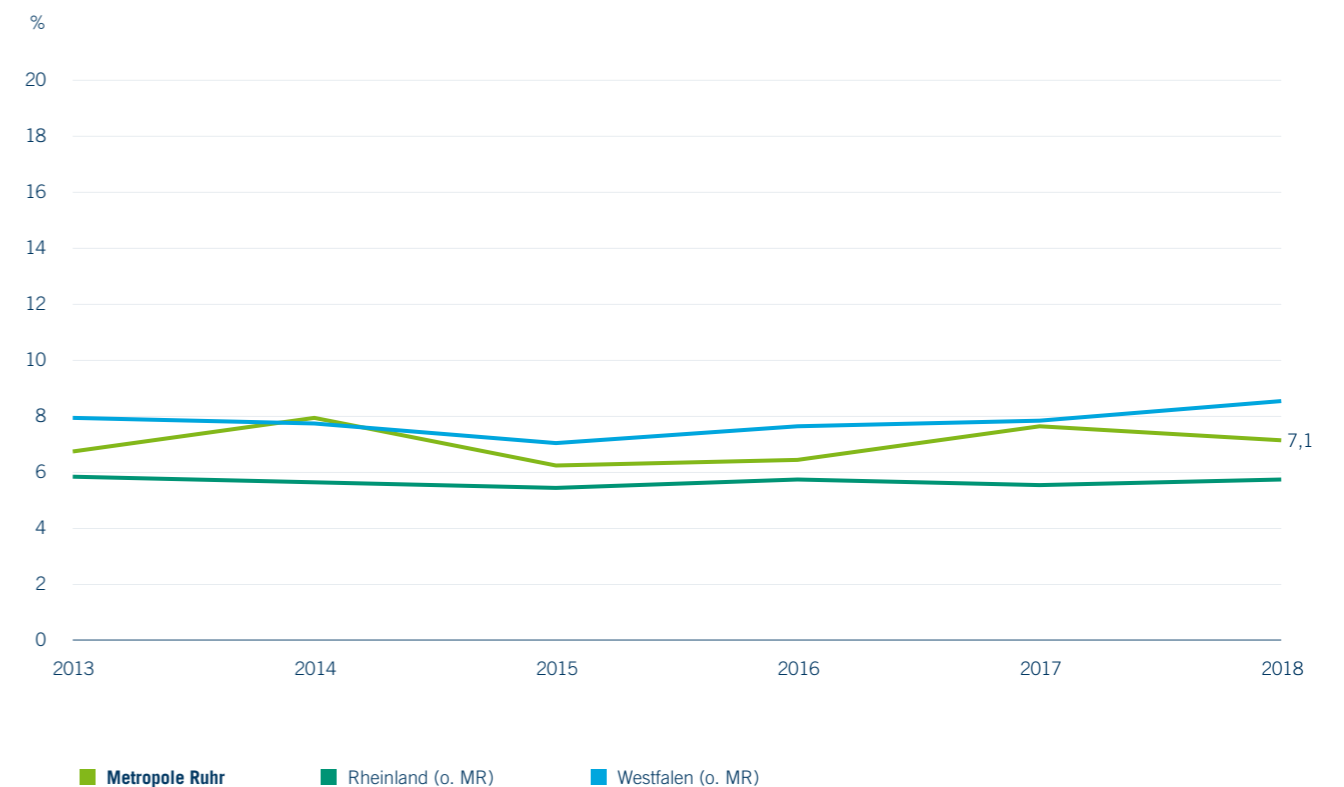
Weniger Frauen mit Masterabschluss

Wie sich schon in Kapitel 5.2 zeigt, ist bei den Studienberechtigten- und Studienanfänger*innenquoten der Anteil der Frauen zum Teil erheblich größer als der der Männer. Dieser Trend gilt auch bei Erstabsolvent*innen im Prüfungsjahr 2018: Mehr Frauen als Männer beenden erfolgreich ihr Bachelorstudium. Der Grund, warum aber dann doch insgesamt weniger Frauen als Männer studieren, liegt im Übergang vom Bachelor zum Master. So verringert sich an den Universitäten der Anteil der Absolventinnen in der Metropolregion Ruhr von 52,8 % auf 48,4 %. Bei den Fachhochschulen ist der Rückgang von 46,0 % auf 35,8 % noch höher. Ungeachtet der Region ist der Anteil der Absolventinnen an den Universitäten aber stets höher als an den Fachhochschulen (Abbildung 5.24).

Anzahl der Promotionen konstant

Neben der Anzahl der Bachelor- und Masterabschlüsse kennzeichnet auch die Anzahl der erfolgreichen Promotionen den Output der Universitäten. Hierzu wird die „Übergangsquote“ (Hachmeister, 2019) betrachtet, die angibt, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die einen promotionsqualifizierenden Abschluss an einer Universität erreicht und auch noch erfolgreich promoviert haben. Während die Quote zwischen 2013 und 2018 im Rheinland weitestgehend konstant blieb, ist nach einem Rückgang im Jahr 2015 sowohl ein Anstieg in der Metropole Ruhr als auch in Westfalen zu verzeichnen.

Abbildung 5.25: Promotionen/Abschlüsse auf Masterniveau 2013 bis 2018



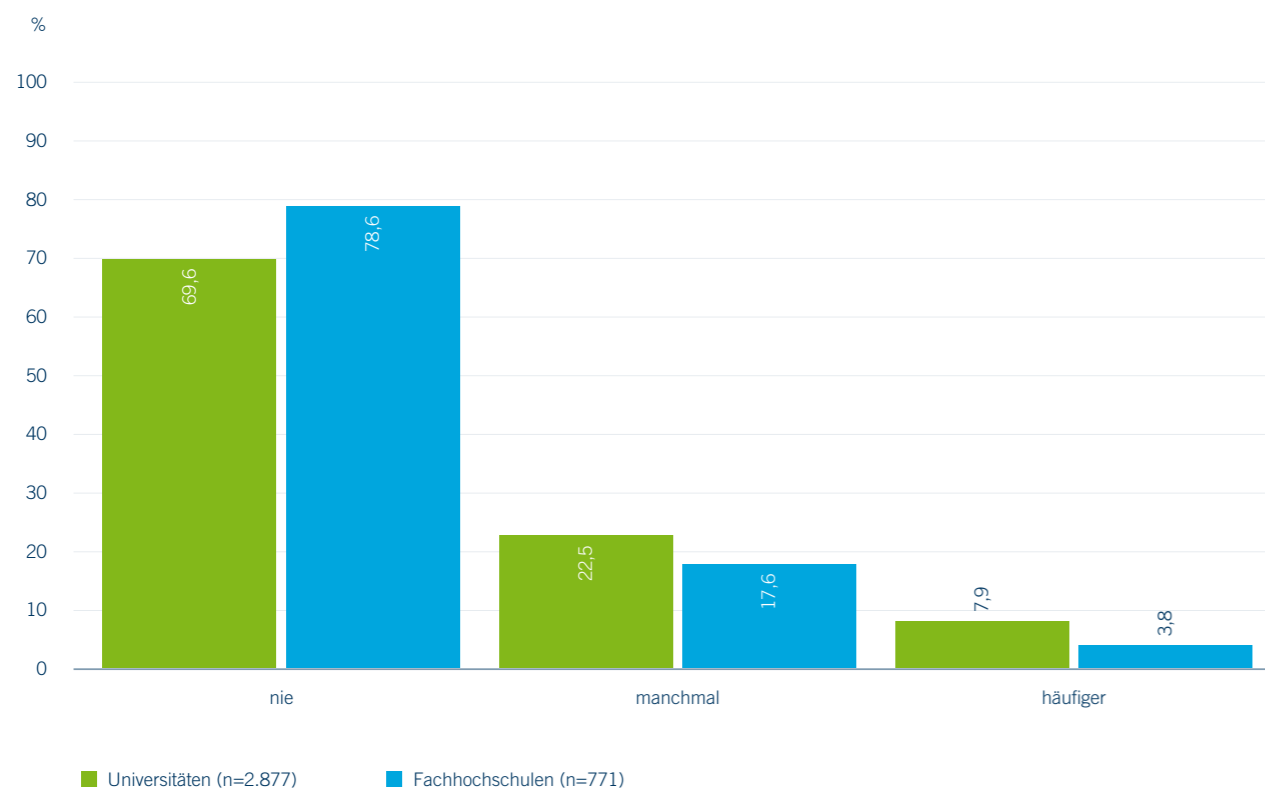
Quelle: Hachmeister (2019).

x6hdm

5.5 Analyse: Bildungsbiografie beeinflusst Studienabbruchsneigung in der Metropole Ruhr

Eine Studie von RuhrFutur (2018) zum Studienverlauf untersucht den Zusammenhang zwischen demografischen Faktoren und Studienabbruchsgedanken der Student*innen in der Metropole Ruhr (Abbildung 5.26). Datengrundlage sind Studienverlaufsbefragungen der RuhrFutur-Hochschulen in den Wintersemestern 2016/17, 2017/18 und 2019/20, bei der Bachelorstudent*innen am Ende des fünften Semesters befragt wurden. Die Frage lautete: „Haben Sie sich bisher ernsthaft Gedanken gemacht, Ihr Studium abzubrechen?“, wobei die Antwortkategorien „nie“, „manchmal“ und „häufiger“ vorgegeben waren. Die Antwortverteilung aus dem WS 2019/20 ist in Abbildung 5.26 wiedergegeben. Bei der Analyse sind die Kategorien „manchmal“ und „häufiger“ zur Kategorie „ja“ zusammengefasst worden. In Befragungen zu anderen Zeitpunkten hat sich die Verteilung der Antworten über die drei Kategorien nicht grundlegend verändert, sondern sich im Zeitverlauf minimal zur Kategorie „nie“ verschoben. Da die befragten Student*innen aber noch durch die Befragung erreicht wurden, hatten sie ihr Studium nicht abgebrochen, sondern „nur“ eine Krise, in der sie diese Abbruchsgedanken hegten.

Abbildung 5.26: Studienabbruchstendenz: „Haben Sie sich bisher ernsthaft Gedanken gemacht, Ihr Studium abzubrechen?“



Quelle: RuhrFutur, Studienverlaufsbefragung 2019/20.

Die vorliegenden Ergebnisse decken sich grundsätzlich mit den Befunden in RuhrFutur (2018), wobei jedoch zum einen die Hochschultypen und zum anderen die einzelnen Befragungszeitpunkte gesondert betrachtet werden.⁵

Wie in Kapitel 5.2 dargelegt, unterscheiden sich die Schulformen, in denen die HZB erworben wurde, in der Metropole Ruhr von den anderen Vergleichsregionen. Es wird deshalb untersucht, ob die unterschiedlichen Schulformen einen Einfluss auf die Studienabbruchstendenz haben. Als Referenzkategorie wurde das Gymnasium gewählt. Es zeigt sich, dass Student*innen an den drei Universitäten in der Metropole Ruhr...

- ... von der Gesamtschule kommend eine zu 6,5 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, Abbruchsgedanken zu hegen.
- ... die ihre HZB am Abendgymnasium erworben haben oder bereits über eine Berufsausbildung verfügen, eine um 15,6 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, Abbruchsgedanken zu hegen, als Gymnasiast*innen.
- ... mit HZB vom Berufskolleg kommend eine um 7,6 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, Abbruchsgedanken zu hegen als Student*innen, die die HZB am Gymnasium erworben haben. Bei Student*innen an Fachhochschulen ist bei keiner Schulform ein Einfluss auf den Studienabbruchsgedanken festzustellen.

Da Student*innen in der Metropole Ruhr überproportional viel arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ist auch dieser Faktor getestet worden. Interessanterweise verringert eine Arbeitszeit von weniger als zehn Stunden pro Woche während der Vorlesungszeit die Abbruchsgedanken um 4,9 Prozentpunkte bei Student*innen an Universitäten.

Dieser Befund könnte vorsichtig auch als Hinweis darauf gewertet werden, dass es unter Umständen nicht nur um die zeitliche Arbeitsbelastung geht, sondern auch um die Art der Nebentätigkeit. Denn neun Stunden pro Woche ist die typische Arbeitszeit

studentischer Hilfskräfte, d. h. dieser Effekt lässt sich vermutlich damit erklären, dass diese Student*innen an der Universität selbst arbeiten und damit eine höhere Bindung an das Studium entwickeln. Zu den Ergebnissen einer jüngeren Studie zum Studienabbruch (DZHW) gehörte nämlich der Befund, dass eine gute akademische Integration und der Kontakt zu Lehrenden – häufige Merkmale einer Hilfskrafttätigkeit – mit einer geringeren Abbruchneigung einhergehen.

Die weiteren Besonderheiten der Student*innen im Ruhrgebiet, etwa die Tatsache, dass sie seltener aus einem akademischen Haushalt stammen, häufiger einen Migrationshintergrund besitzen oder eine andere Sprache als Deutsch in der Familie sprechen, wurden ebenso als unabhängige Faktoren getestet. Alle diese Variablen – ebenso wie das Geschlecht oder ob die HZB in der Metropole Ruhr erworben wurde – haben keinen Einfluss auf die Studienabbruchsgedanken. Zwar hat das Alter bei Fachhochschulen einen signifikanten Einfluss auf die Abbruchneigung, allerdings ist die Effektstärke sehr gering.

Bei den Studiengängen sind die BA Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als Referenzkategorie gewählt worden. Es fällt auf, dass an den Universitäten die Studienabbruchsgedanken bei Student*innen der Geisteswissenschaften um 5,9 Prozentpunkte, bei Student*innen der Mathematik oder Naturwissenschaft um 6,2 Prozentpunkte, bei den Ingenieurwissenschaften um 3,6 Prozentpunkte und bei den juristischen Staatsexamensstudent*innen um 12,7 Prozentpunkte höher sind als bei Student*innen der Referenzfächer.

Zusätzlich sind noch zwei weitere Faktoren in die Analyse einbezogen worden, von denen aus der Forschung bekannt ist, dass sie einen großen Einfluss auf die Studienabbruchsgedanken ausüben. Zum einen ist nach der Theorie von Tinto (1975) die Studienabbruchneigung umso geringer, je stärker Student*innen an der jeweiligen Hochschule sozial und akademisch integriert sind. Die Daten bestätigen diese Annahme für beide Hochschultypen: Der Faktor „soziale Integration“ reduziert die Studienab-

⁵Das statistische Verfahren, das hier zum Einsatz kommt, ist die binäre logistische Regressionsanalyse. Zur Methodik von Regressionsanalysen siehe Hartung & Elpelt (2007) oder Backhaus et al. (2014).

Tabelle 5.3: Einflussfaktoren auf Studienabbruchgedanken

	UNIVERSITÄTEN	FACHHOCHSCHULEN
	durchschnittliche marginale Effekte (AME)	durchschnittliche marginale Effekte (AME)
BEFRAGUNGSZEITPUNKTE (REFERENZPUNKT WS 2019/20)		
WS 2016/17	,036**	,001
WS 2017/18	,028*	,024
BILDUNGSWEG (REFERENZKATEGORIE: GYMNASIUM)		
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	,065**	-,004
Berufsausbildung mit Abitur	,156**	,079
Abendgymnasium	,156**	-,038
Fachgymnasium	,053	,064
Berufskolleg	,076**	-,001
Lehre oder Berufsausbildungsabschluss	,097	,045
Sonstige	,027	,052
Arbeitszeit während der Vorlesungszeit (1=10h und mehr, 0=weniger als 10h)	-,049**	,001
Akademikerhaushalt (1=ja, 0=nein)	-,004	-,009
Zuwanderungsgeschichte (1=ja, 0=nein)	-,003	-,041
nichtdeutsche Familiensprache (1=ja, 0=nein)	-,051	,046
Geschlecht (1=weiblich, 0=männlich)	,00	,024
Alter	,00	,004**
HZB in Metropole Ruhr erworben	,016	,025
FÄCHERGRUPPE (REFERENZKATEGORIE: BA RECHTS-, WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN)		
BA Geisteswissenschaften	,059**	-,049
BA Sport	-,013	--
BA Mathematik, Naturwissenschaften	,062**	,014
BA Ingenieurwissenschaften	,036*	-,006
BA Kunst, Kunstwissenschaft	,072	--
Staatsexamen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	,127**	--
Staatsexamen Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	-,038	--
soziale Integration	-,082**	-,106**
Selbstwirksamkeit	-,140**	-,069**
n	7266	1252
Nagelkerkes R ²	0.15	0.16

Quelle: RuhrFutur, Studienverlaufsbefragung 2019/20.

bruchsgedanken (um 10,6 Prozentpunkte an den Fachhochschulen und um 8,2 Prozentpunkte an den Universitäten). Dieser Faktor ist auch deshalb interessant, weil er durch die einzelnen Hochschulen selbst beeinflusst werden kann. Zum anderen haben Student*innen in Anlehnung an Bandura (1978) mit hoher Selbstwirksamkeitserwartung (siehe Glossar „Selbstwirksamkeitserwartung“) ebenfalls eine geringere Studienabbruchsneigung, da sie motivierter sind, sich höhere Ziele setzen, diese ausdauernd verfolgen und deshalb auch im Studium erfolgreicher sind. Der Faktor Selbstwirksamkeit reduziert die Studienabbruchsgedanken bei beiden Hochschultypen mit hohen Effektstärken (14,0 Prozentpunkte bei den Universitäten und 6,9 Prozentpunkte bei den Fachhochschulen).

5.6 Ausblick

Die Hochschulen in der Metropole Ruhr stehen vor besonderen Herausforderungen. Nicht nur die Studienberechtigtenquote ist geringer als in den herangezogenen Vergleichsregionen, sondern die Student*innen sind besonders divers und müssen beispielsweise auch während des Semesters deutlich mehr Zeit in Nebenjobs zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts aufwenden. Dennoch liegt der Anteil der BAföG-Empfänger*innen unter dem Bundesdurchschnitt. Innerhalb der Vergleichsregionen findet sich in der Metropole Ruhr der höchste Anteil von Student*innen, die aus einem nicht akademischen Elternhaus stammen, sowie der höchste Anteil von Elternhäusern, in denen die gesprochene Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Öffnung der Zugangswege zur Hochschule funktioniert in der Metropole Ruhr erstaunlich gut. So erwirbt ein vergleichsweise hoher Anteil der Student*innen die Hochschulzugangsberechtigung nicht am Gymnasium, sondern an anderen Schulformen wie der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe oder dem Berufskolleg. Dennoch gibt es einen starken Rückgang der Frauenquote, wenn die Studienberechtigtenquote mit der Studienanfänger*innenquote verglichen wird. Viele weibliche Studienberechtigte wählen danach einen anderen Berufsweg als das Hochschulstudium.

Bei Betrachtung der Betreuungsrelationen an den Universitäten weist die Metropole Ruhr nach dem Rheinland die zweitschlechteste in Deutschland auf. Da die Differenz zwischen Studienanfänger*innen- und Erstabsolventenquote im Rheinland noch schlechter ist als in der Metropole Ruhr, kann hier auch ein negativer Zusammenhang mit den suboptimalen Betreuungsrelationen vermutet werden.

In der Metropole Ruhr müssen sowohl in der beruflichen Bildung als auch an der Hochschule ein höherer Anteil von Abschlüssen erzielt werden. Die geringe Erstabsolvent*innenquote⁶ liegt aber vor allem an der geringen Studienberechtigtenquote. Das wiederum könnte zumindest teilweise auch mit der schlechten Betreuungsrelation zusammenhängen.

Multivariate Analysen haben gezeigt, dass soziale Integration signifikant die Studienabbruchstendenz verringert. Aus diesem

Zusammenfassend ist festzustellen, dass einige der oben skizzierten Herausforderungen keine oder einige sogar positive Effekte auf die Studienabbruchsgedanken haben. Besonders hervorzuheben ist der reduzierende Einfluss der Berufstätigkeit (bis neun Stunden pro Woche) von Student*innen an Universitäten. Die Tatsache, dass viele Student*innen First Generation Academics sind, hat keinen Einfluss auf die Studienabbruchsgedanken. Bemerkenswert ist auch, dass bei Student*innen an den Fachhochschulen nur die soziale Integration und die Selbstwirksamkeit (neben minimalen Einflüssen des Alters) signifikante Effekte auf den Studienabbruchsgedanken haben. Alle anderen Faktoren haben keinen Einfluss. Die Hochschulen der Metropole Ruhr bieten ihren Student*innen also trotz sehr herausfordernder Bedingungen gute Entfaltungsmöglichkeiten.

Grund muss soziale Integration in die Hochschulen weiterhin gefördert werden, besonders weil der Anteil der First Generation Academics unter den Student*innen in der Metropole Ruhr vergleichsweise sehr hoch ist.

Die Corona-Krise hat dazu geführt, dass viele Student*innen ihre Nebenjobs verloren haben. Insofern trifft die Corona-Krise die Student*innen in der Metropole Ruhr besonders, weil dort überdurchschnittlich viele von ihnen auf einen Nebenjob angewiesen sind. Ob und wie sich die Corona-Pandemie langfristig auf Organisation und Qualität der Lehre auswirkt, bleibt abzuwarten.

⁶Die Erstabsolvent*innenquote gibt an, wie viele Menschen eines Jahrgangs der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Prüfungsjahr ein Erststudium an einer Hochschule abgeschlossen haben.

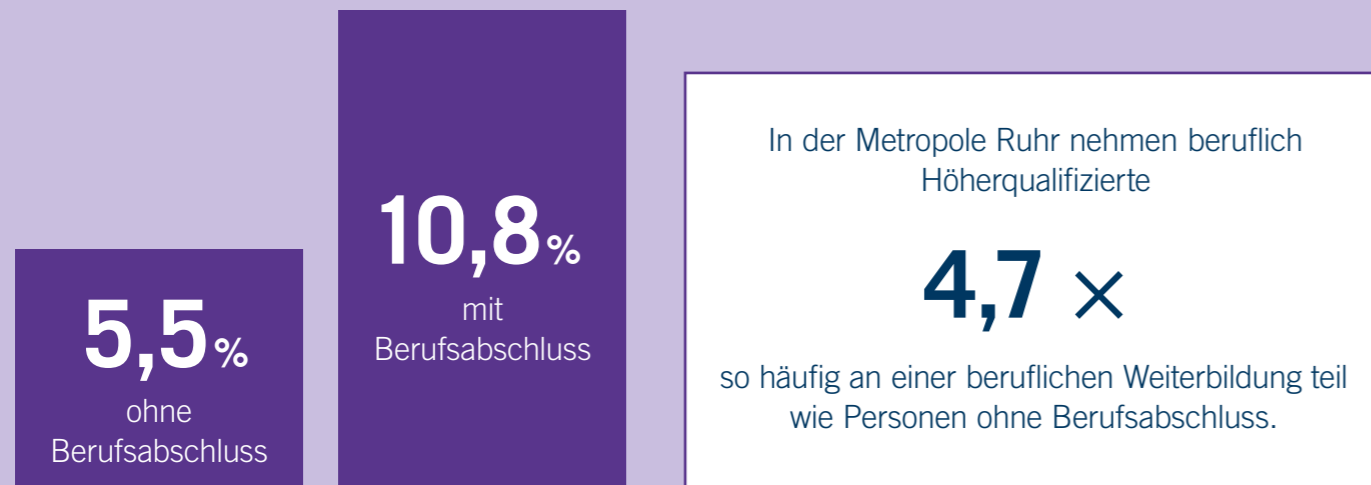
06

Weiterbildung

Horst Weishaupt



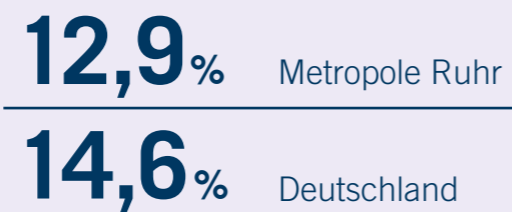
Auf einen Blick



Weiterbildungsteilnahme der 15- bis 64-Jährigen in den letzten 12 Monaten in der Metropole Ruhr



WEITERBILDUNGSBETEILIGUNG DER 15- BIS 64-JÄHRIGEN



WEITERBILDUNGSBETEILIGUNG DER NICHTERWERBSTÄTIGEN 15- BIS 64-JÄHRIGEN IN DER METROPOLE RUHR



Maßnahmen der BA zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (2013 bis 2018)



ANTEIL DER UNTERRICHTSSTUNDEN AN VOLKSHOCHSCHULEN IM BEREICH „SPRACHE“



Anteil von Teilnahmegebühren als Einnahmequelle bei der Finanzierung der Volkshochschulen



beträgt der Rückgang der Kurse an Volkshochschulen seit 2013.

Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit je 1.000 Einwohner*innen zwischen 18 und 64 Jahren



In diesem Kapitel erwartet Sie:

6.	Weiterbildung.....	207
6.1	Zentrale Ergebnisse.....	207
6.2	Angebote allgemeiner Weiterbildung.....	209
6.3	Angebote beruflicher Weiterbildung.....	216
6.4	Weiterbildungsnachfrage anhand der Ergebnisse des Mikrozensus	236
6.5	Zusammenfassende Perspektiven	242

6. Weiterbildung

Dieses Kapitel konzentriert sich auf das öffentliche Angebot im Bereich der Weiterbildung zur Realisierung von Bildungsinteressen nach Abschluss einer ersten Bildungsphase. Dabei steht im Vordergrund die Frage, ob die öffentlich geförderte Weiterbildung den Anforderungen und Erwartungen an eine Bildungsregion Ruhr gerecht wird.

6.1 Zentrale Ergebnisse

Allgemeine Weiterbildung ermöglicht es Erwachsenen, nonformale Bildungsinteressen¹ zu verwirklichen. In der Metropole Ruhr leisten die Volkshochschulen als öffentliche Anbieter dazu in der Gesamtheit einen wichtigen Beitrag. Das Angebot wurde in den letzten Jahren reduziert. Sie konzentrieren sich zunehmend auf Sprachkurse (eine als positive zu bewertende Reaktion auf den erhöhten Bedarf aufgrund der Flüchtlingswelle) und verringerten das berufsorientierte Angebot. Im interregionalen Vergleich bemühen sie sich besonders um das Nachholen von Schulabschlüssen. Die Universitäten der Metropole Ruhr haben nur ein geringes Angebot für ältere Gasthörer*innen² und Student*innen als Zielgruppe allgemeiner Weiterbildung. Dazu trägt ein fehlendes offenes Angebot für Ältere („Altenuniversität“) entscheidend bei.

Der beruflichen Weiterbildung kommt bei der Bewältigung des Strukturwandels am Arbeitsmarkt besondere Bedeutung zu. In dieser Situation hat sich in der Metropole Ruhr die Zahl der durch Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit in den letzten Jahren Geförderten – entgegen dem bundesweiten Trend – erhöht. Während von den Maßnahmen Unqualifizierte überproportional häufig erreicht werden, haben Frauen und Personen über 45 Jahre vergleichsweise geringe Chancen, eine Weiterbildung zu erhalten.

¹Siehe Glossar unter den Stichworten „Formale Bildung“, „Nonformale Bildung“ und „Informelles Lernen“.

²Siehe Glossar unter dem Stichwort „Gasthörer*innen an Hochschulen“.

Relativ schwach ausgebaut und mit rückläufigen Absolvent*innenzahlen zeigt sich die Situation bei den Fachschulen³ als Landeseinrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Nicht anders ist die Situation bei den nach Bundesrecht geregelten Fortbildungsprüfungen der Wirtschaftsorganisationen. Sowohl bei den Fachschulabschlüssen als auch den Fortbildungsprüfungen der Wirtschaftsorganisationen⁴ zeigt sich eine starke Benachteiligung von Frauen durch die Konzentration auf gewerblich-technische Wirtschaftsbereiche. Mit dem Bildungsscheck⁵ fördert Nordrhein-Westfalen die Finanzierung der Weiterbildung. Das Programm kommt vorzugsweise Frauen zugute, ist aber finanziell erheblich schlechter ausgestattet als in den Anfangsjahren und führt durch die Abhängigkeit von betrieblichen Weiterbildungsinteressen zu erheblichen Disparitäten in den Fördergelegenheiten.

Die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung in der Metropole hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Weiterhin bestehen aber große Unterschiede nach Bildungsqualifikation. Dadurch verstärkt Weiterbildung Unterschiede im Bildungsniveau der Bevölkerung, anstatt sie zu verringern. Insgesamt spiegelt die Situation der Weiterbildung die allgemein meist stagnative bis rückläufige Entwicklung. Ohne übergreifende Impulse wird die Region an dieser Situation wenig ändern können.

³Siehe Glossar unter dem Stichwort „Fachschulen“.

⁴Siehe Glossar unter dem Stichwort „Fortbildungsprüfungen der Wirtschaftsorganisationen“.

⁵Siehe Glossar unter dem Stichwort „Bildungsscheck“.

Weiterhin bestehen aber große Unterschiede nach Bildungsqualifikation. Dadurch verstärkt Weiterbildung Unterschiede im Bildungsniveau der Bevölkerung, anstatt sie zu verringern.

6.2 Angebote allgemeiner Weiterbildung

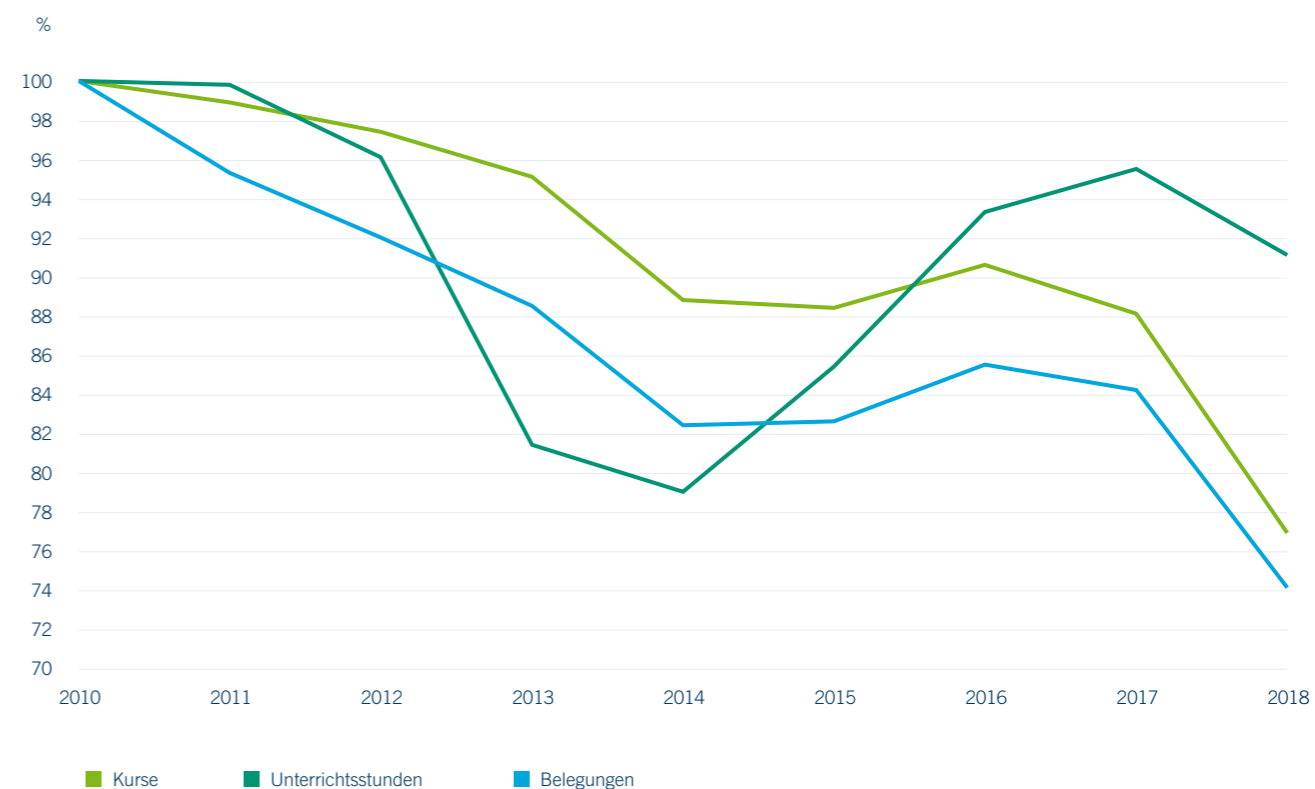
Die allgemeine Weiterbildung ist nur in Ausnahmefällen der formalen Bildung in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zuzurechnen, sondern findet meist außerhalb staatlicher oder staatlich anerkannter Einrichtungen statt und führt deshalb meist auch nicht zum Erwerb eines anerkannten Abschlusses. Mit der Vielfalt an nichtberuflicher Weiterbildung korrespondiert eine Vielzahl von Anbietern, über die aber keine differenzierten Informationen vorliegen. Mit den Volkshochschulen und den Wissenschaftlichen Hochschulen werden nachfolgend nur zwei öffentlich getragene Einrichtungen allgemeiner Weiterbildung mit verfügbaren statistischen Daten näher betrachtet.

Volkshochschulen bleiben wichtigster öffentlicher Anbieter

Seit 2010 hat sich die Entwicklung der grundlegenden Kennziffern der Volkshochschulen in der Metropole Ruhr verschlechtert (Abbildung 1.1). Die Zahl der Unterrichtsstunden ist von 849.600 im Jahr 2010 bis 2013 um ein Fünftel zurückgegangen und hat sich seither auf 774.200 Unterrichtsstunden 2018 wieder etwas

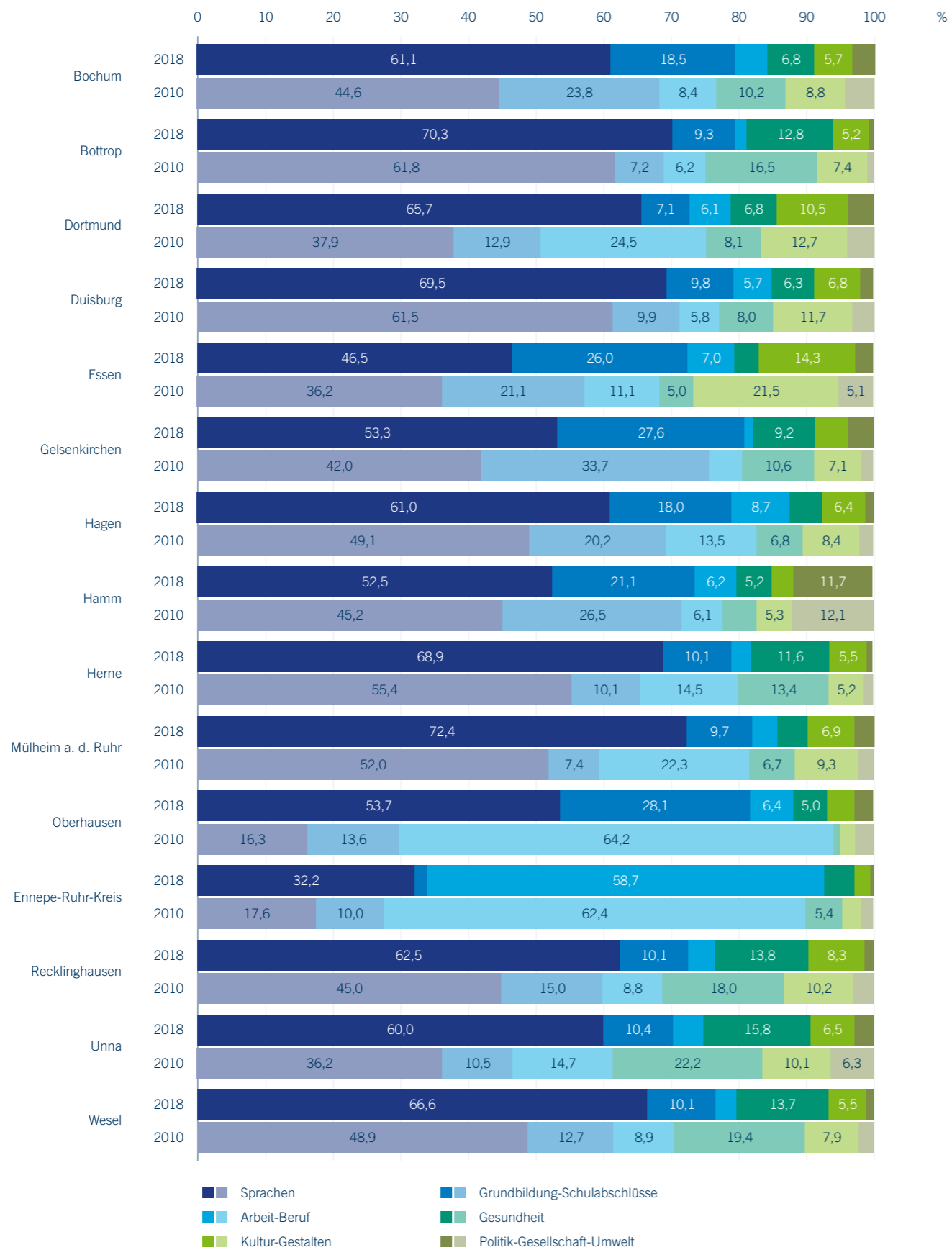
erholt. Die Zahl der Kurse ist fast um ein Viertel geschrumpft und die Zahl der Belegungen hat sich um mehr als ein Viertel von 306.400 auf 227.100 verringert. Die Zahl der Belegungen je 1.000 Einwohner*innen ging von 61 auf 49 zurück.

Abbildung 6.1: Entwicklung der Zahl der Kurse, Unterrichtsstunden und Belegungen an den Volkshochschulen in der Metropole Ruhr 2010 bis 2018 (2010 = 100 %)



Quelle: DIE, VHS-Statistik. Eigene Berechnung.

Abbildung 6.2: Anteil der Unterrichtsstunden nach Programmbereichen der Volkshochschulen der Städte und Kreise der Metropole Ruhr 2010 und 2018 im Vergleich



Quelle: DIE, VHS-Statistik. Eigene Berechnung.

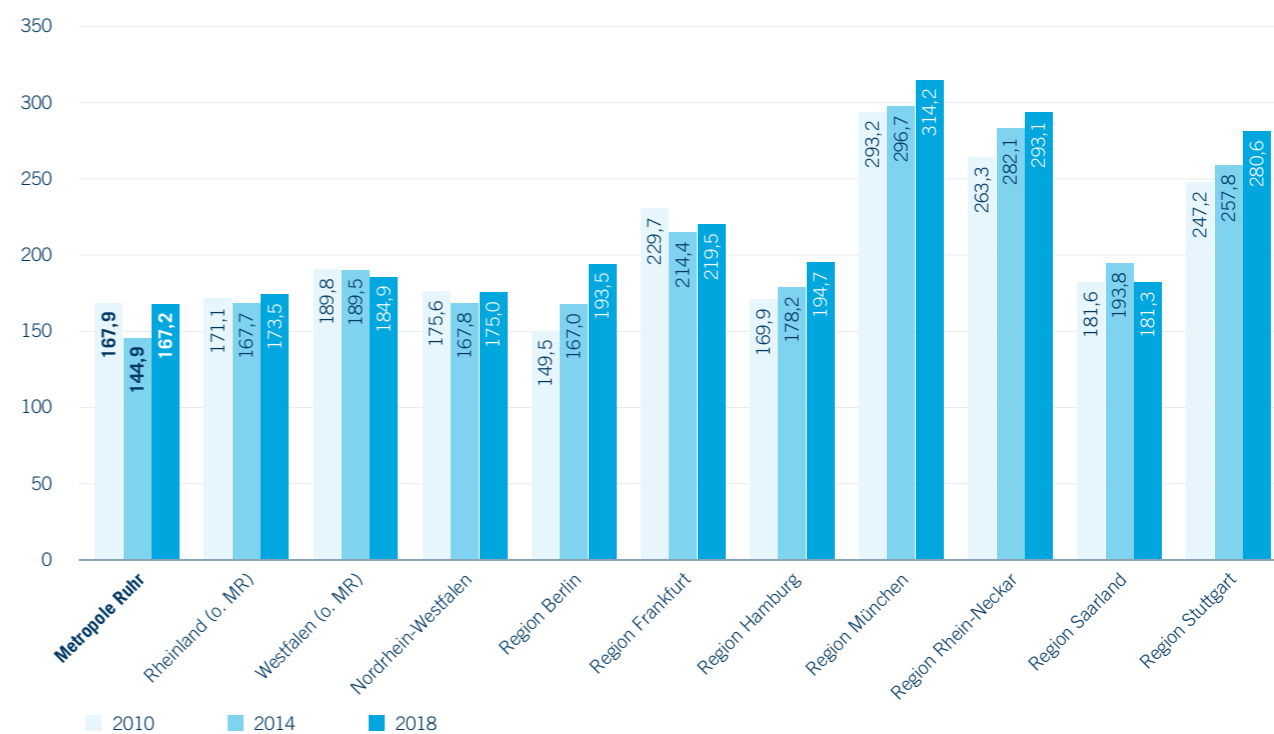
Zwischen den Städten und Kreisen der Metropole Ruhr bestehen bei der Zahl der Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner*innen Unterschiede und es zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen,⁶ die teilweise verständlich werden, wenn man die Veränderungen bei den erteilten Unterrichtsstunden nach Programmbereichen zwischen 2010 und 2018 vergleicht (Abbildung 6.2). Die Bedeutung der Programmbereiche hat sich nämlich teilweise stark verändert: Vor allem der Bereich Arbeit-Beruf hat zugunsten des Sprachangebots, in dem 2010 39,2 % der Unterrichtsstunden und 2018 57,9 % erteilt wurden, stark an Bedeutung verloren. Die Ausweitung des Sprachangebots hat zu keiner Erhöhung des Gesamtangebots der Volkshochschulen geführt und verdeckt die erheblichen Einschränkungen in anderen Programmbereichen.

Die rückläufige Entwicklung des Unterrichtsangebots der Volkshochschulen in der Metropole Ruhr zwischen 2010 und 2018 entspricht ähnlichen Entwicklungen in Rheinland und Westfalen

⁶Zum Kreisvergleich siehe Onlinefassung.

und damit in Nordrhein-Westfalen insgesamt (Abbildung 6.3). Auch das Unterrichtsangebot je 1.000 Einwohner*innen ist nur in Westfalen unwesentlich größer als in der Metropole Ruhr. Außerhalb von Nordrhein-Westfalen weisen die süddeutschen Regionen Rhein-Neckar, Stuttgart und München nicht nur ein weit höheres Unterrichtsangebot der Volkshochschule je 1.000 Einwohner*innen auf, sondern auch eine weitere Zunahme des Angebots in den letzten Jahren. Berlin zeigt einen Ausbau des Volkshochschulangebots auf einem insgesamt noch niedrigeren Niveau.

Abbildung 6.3: Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner*innen der Volkshochschulen 2010, 2014 und 2018

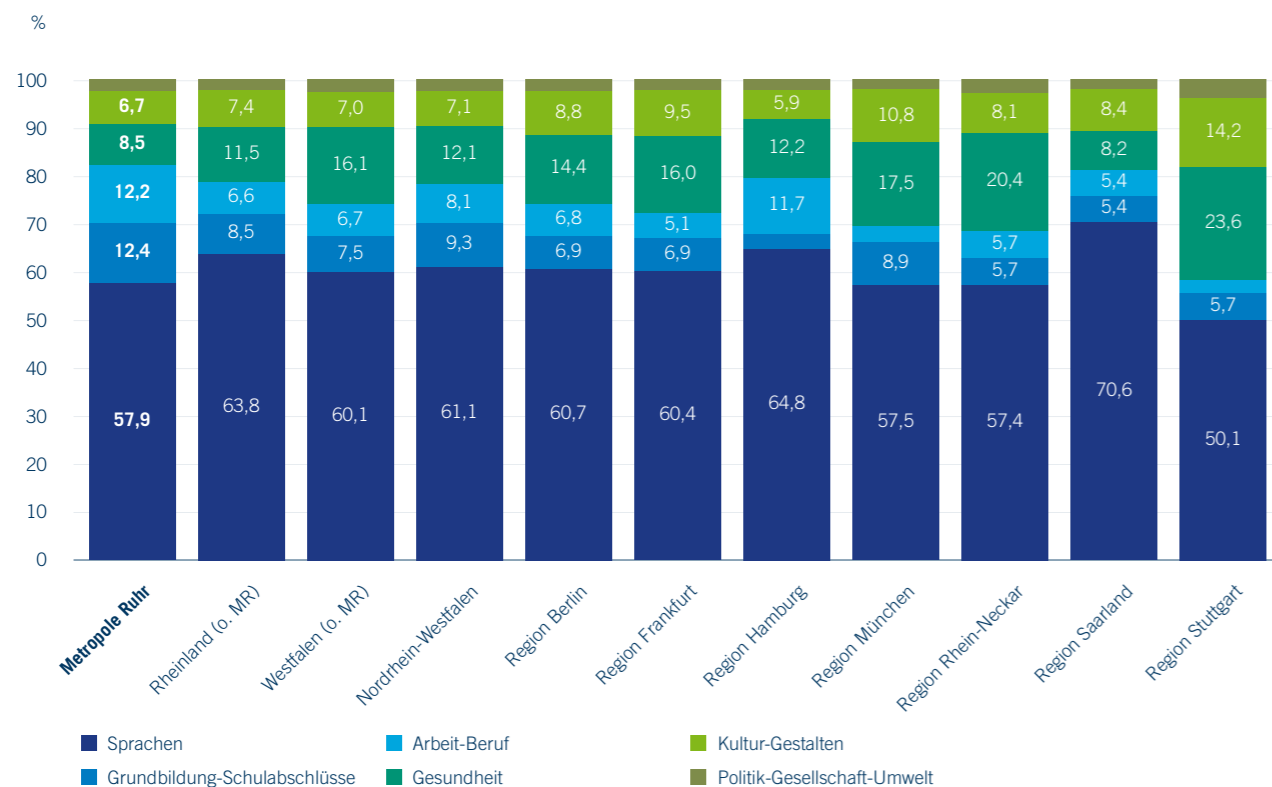


Quelle: DIE, VHS-Statistik. Eigene Berechnung.

Die Struktur des Angebots nach Programmbereichen ist zwischen den betrachteten Regionen ähnlich, weil sich in allen Regionen der Anteil des Sprachunterrichts an allen Unterrichtsstunden zwischen 2010 und 2018 deutlich erhöht hat (Abbildung 6.4). Mit Ausnahme von Berlin und Stuttgart erhöhte sich der Anteil des Sprachunterrichts in den betrachteten Regionen um mindestens

mehr als 10 Prozentpunkte und variiert 2018 in den betrachteten Regionen zwischen 50,1 % in Stuttgart und 70,6 % im Saarland. Die Metropole Ruhr hat im interregionalen Vergleich einen auffällig hohen Anteil an Unterrichtsstunden in den Bereichen Arbeit-Beruf und Grundbildung-Schulabschlüsse.

Abbildung 6.4: Anteil der Unterrichtsstunden nach Programmbereichen der Volkshochschulen 2018



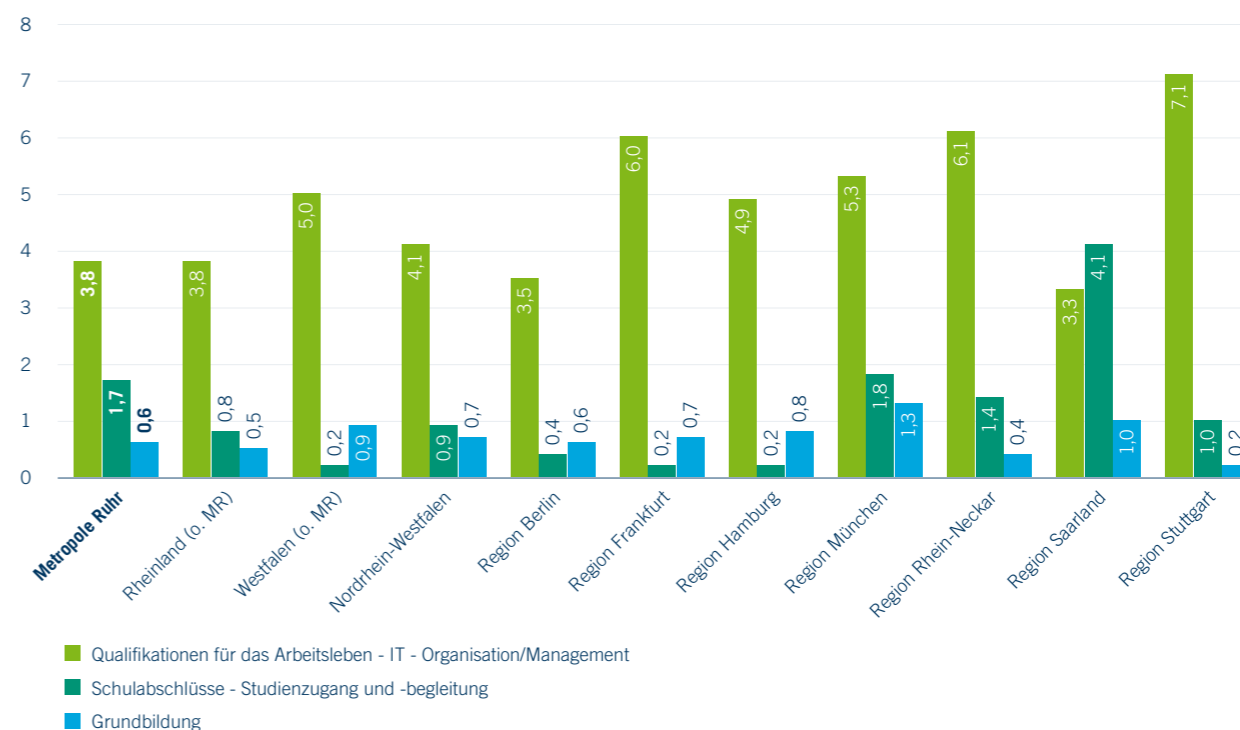
Quelle: DIE, erweiterte VHS-Statistik (2010, 2014, 2018). Eigene Berechnung.

Die erweiterte Volkshochschulstatistik ab 2018 gestattet die Analyse der Belegungen nach Programmbereichen und damit eine näherungsweise Betrachtung der Zahl der Personen⁶, die von bestimmten Angeboten erreicht werden. Die Zahl der Belegungen je 1.000 Einwohner*innen (Abbildung 6.5.) unterstreicht die relativ hohe Bedeutung, die dem Erwerb von Schulabschlüssen für die Arbeit der Volkshochschulen in der Metropole Ruhr zukommt. Im Rheinland und in Westfalen ist die Belegungshäufigkeit deutlich geringer. Außerhalb von Nordrhein-Westfalen hat nur in der Region München und im Saarland der Erwerb von Schulabschlüssen eine größere Bedeutung. Unterdurchschnittlich ist in der Metropole Ruhr die Zahl der Belegungen je 1.000 Einwohner*innen im berufsorientierten Programmbereich „Qualifikationen für das Arbeitsleben – IT – Organisation/Management“. Innerhalb Nordrhein-Westfalens weist Westfalen in diesem Programmbereich eine deutlich höhere Belegungsquote auf. In Frankfurt, Rhein-Neckar und Stuttgart ist dieser Programmbereich von besonderer Bedeutung.

Wenn die aktuelle Volkshochschulbeteiligung auf die Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren bezogen wird, dann kommen auf 1.000 Einwohner*innen in dieser Altersgruppe in der Metropole Ruhr 72 Belegungen, es werde also jährlich etwa 7 % der Bevölkerung dieser Altersgruppe erreicht (Mehrfachbelegungen missachtend). Angebote der Grundbildung und beruflichen Förderung erreichen 8,7 von 1.000 Einwohner*innen dieser Altersgruppe. Als Einrichtung der Grundbildung und beruflichen Fortbildung hat die Volkshochschule folglich nur eine ergänzende Bedeutung und sollte ihre Stellung als Einrichtung der allgemeinen Weiterbildung wieder stärken.

⁶Zum Kreisvergleich siehe Onlinefassung.

Abbildung 6.5: Zahl der Belegungen je 1.000 Einwohner*innen 2018 in den berufsorientierten Programmbereichen



Quelle: DIE, erweiterte VHS-Statistik. Eigene Berechnung.

Die Unterschiede bei der Finanzierung der Volkshochschulen zwischen den Regionen sind aufschlussreich.

Die Metropole Ruhr hat im Regionenvergleich den niedrigsten Anteil von Teilnehmer*innenbeiträgen als Einnahmequelle (Abbildung 6.6). Dies trifft auch auf die anderen Regionen Nordrhein-Westfalens zu. Die zweite Auffälligkeit ist der mit 19 % hohe Finanzierungsanteil des Landes. Nur in Berlin ist der Landesanteil höher. Die Städte und Kreise der Metropole Ruhr verhalten sich sehr unterschiedlich gegenüber den besonderen Angebots-schwerpunkten und der sich daraus ergebenden Struktur der Volkshochschulbesucher. Innerhalb Nordrhein-Westfalens weist Westfalen eine vom Ruhrgebiet insgesamt deutlich andere Struktur der Volkshochschulfinanzierung auf, in der Teilnahmegebühren, Einnahmen aus Auftrags-/Projektmitteln und der kommunale Finanzierungsanteil eine erheblich größere Bedeutung haben.

Weiterbildende Angebote der Hochschulen haben erhebliches Ausbaupotenzial

Durch die in den letzten Jahrzehnten expandierenden „Universitäten des dritten Lebensalters“ wurde zunehmend bewusst, dass die Hochschulen nicht nur junge Studierende auf eine Berufstätigkeit vorbereiten und über Aufbau- und weiterbildende Studiengänge zur akademischen Qualifizierung von Berufstätigen beitragen, sondern auch Aufgaben der allgemeinen Weiterbildung übernehmen. Das kann bei Student*innen angenommen werden, die keinen Studienabschluss anstreben oder Studiengänge belegen, die keinen Abschluss ermöglichen. Dies ist an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine sehr kleine Gruppe von nur 410 Student*innen 2018/19. Weitaus größer ist die Gruppe der Gasthörer*innen ab 55 Jahre. Zu dieser Gruppe zählten im Wintersemester 2018/19 insgesamt 6.374 Student*innen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Auch bei diesen Student*innen sind vermutlich überwiegend akademische Bildungsinteressen nach der Erwerbsphase bestimmend für das Studium. Diese Student*innengruppe umfasste 2018/19 immerhin ebenfalls 3.775 Student*innen.

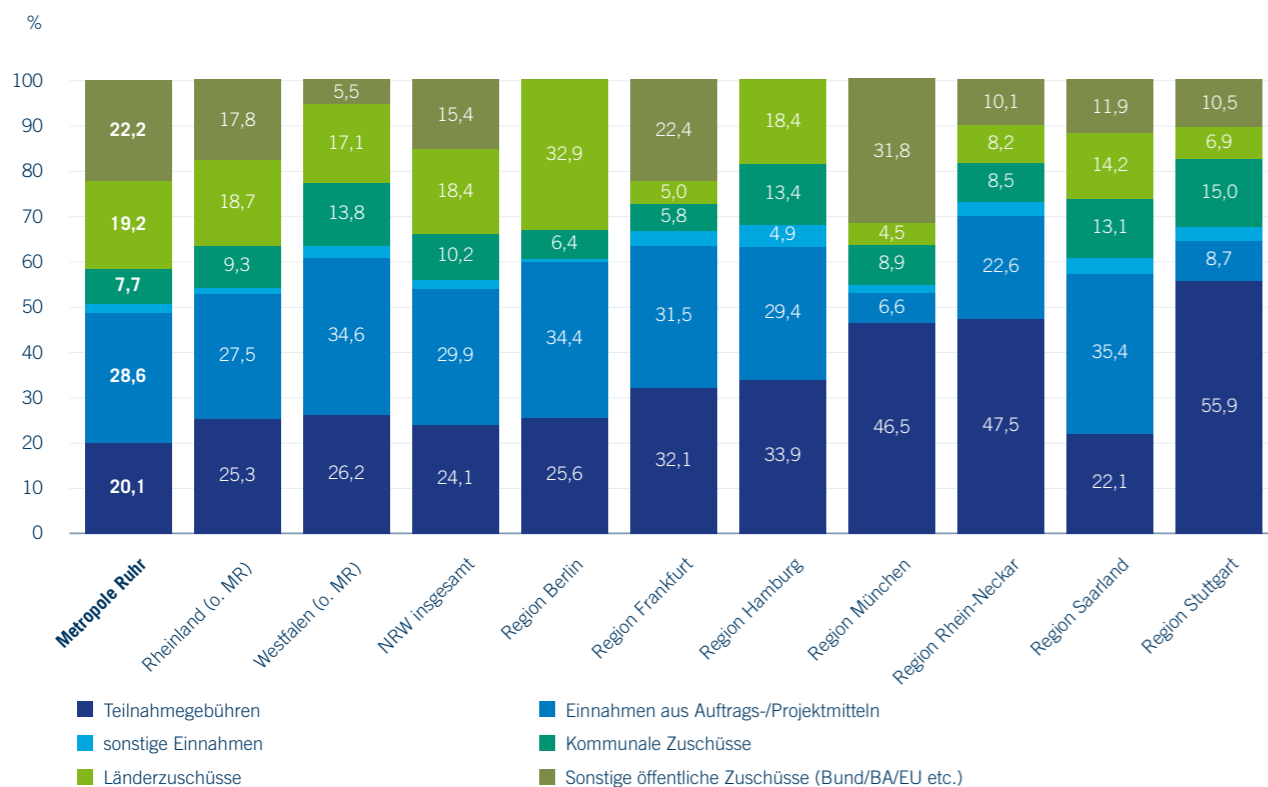
Wie der Abbildung 6.7 zu entnehmen ist, hat sich die Zahl der hier ausgewählten Student*innengruppen seit 2013/14 von 8.791 auf insgesamt 10.554 im Wintersemester 2018/19 erhöht (+20 %). Im Rheinland ist mit 28 % die Zunahme der Student*innen überproportional hoch, während in der Metropole Ruhr mit 12 % und in Westfalen mit 14 % der Zuwachs unterdurchschnittlich ist. In der Metropole Ruhr gibt es nur einen sehr niedrigen Anteil von Gasthörer*innen unter den älteren Studierenden, was auf fehlende offene Studienprogramme für Senior*innen an den Ruhr-Universitäten zurückzuführen ist⁷. Auffallend ist der niedrige Anteil der Fachhochschulen unter den hier ausgewählten Student*innen von etwa 9 % im Wintersemester 2018/19. Unter den herausgegriffenen Gruppen von Studierenden beträgt der Frauenanteil etwa 43 % mit relativ geringen Unterschieden zwischen der Art des Studiengangs.

kerung von 55 bis 75 Jahren bezogen werden. Danach gehörten von 1.000 der durchschnittlichen Bevölkerung, in der ausgewählten Altersgruppe, zwischen 2013 und 2018 landesweit 2,3 zu den ausgewählten Student*innengruppen. Während im Rheinland die Beteiligung mit 2,4 etwa dem Landesdurchschnitt entspricht, ist sie mit 3,3 in Westfalen sehr viel höher und in der Metropole Ruhr mit 1,3 sehr viel geringer. Angesichts der bisherigen Teilnehmer*innenzahlen hat dieses Weiterbildungssegment noch erhebliches Ausbaupotenzial – vor allem auch in der Metropole Ruhr.

⁷Duisburg-Essen und Bochum bieten keine speziellen Programme für Senior*innen an. In Dortmund gibt es nur ein fünfsemestriges Programm zur Vorbereitung auf ehrenamtliche Tätigkeiten im Alter. Nicht berücksichtigt wurde die FernUniversität Hagen, bei der 2018/19 1.164 Gasthörer*innen ab 55 Jahre eingeschrieben waren.

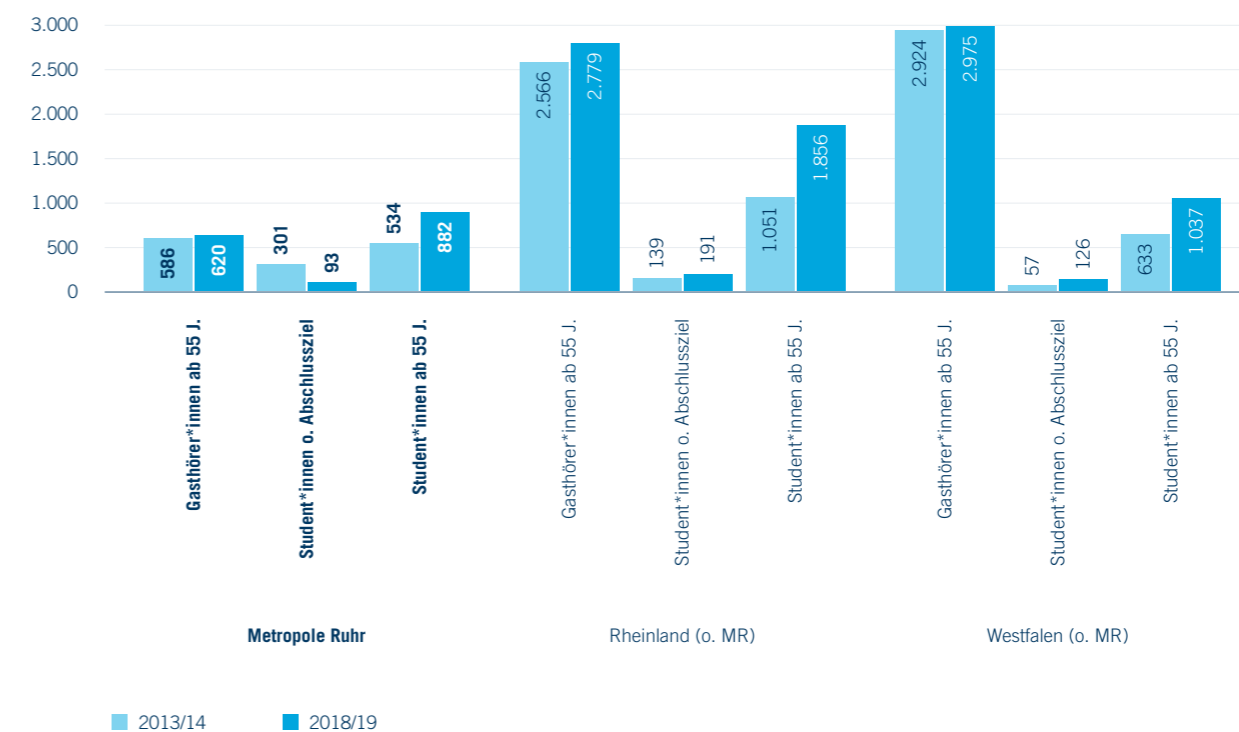
Auf den Anteil der Bevölkerung, der von diesen Angeboten erreicht wird, lässt sich schließen, wenn die Student*innen auf die Bevöl-

Abbildung 6.6 Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen 2018 in den Regionen Nordrhein-Westfalens und weiteren Verdichtungsräumen



Quelle DIE, erweiterte VHS-Statistik. Eigene Berechnung.

Abbildung 6.7: Studierende und Gasthörer ab 55 Jahre und Studierende ohne geplanten Studienabschluss an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in den Wintersemestern 2013/14 bis 2018/19 nach Regionen



Quelle: IT.NRW, Sonderauswertung der Hochschulstatistik. Eigene Berechnung.

6.3 Angebote beruflicher Weiterbildung

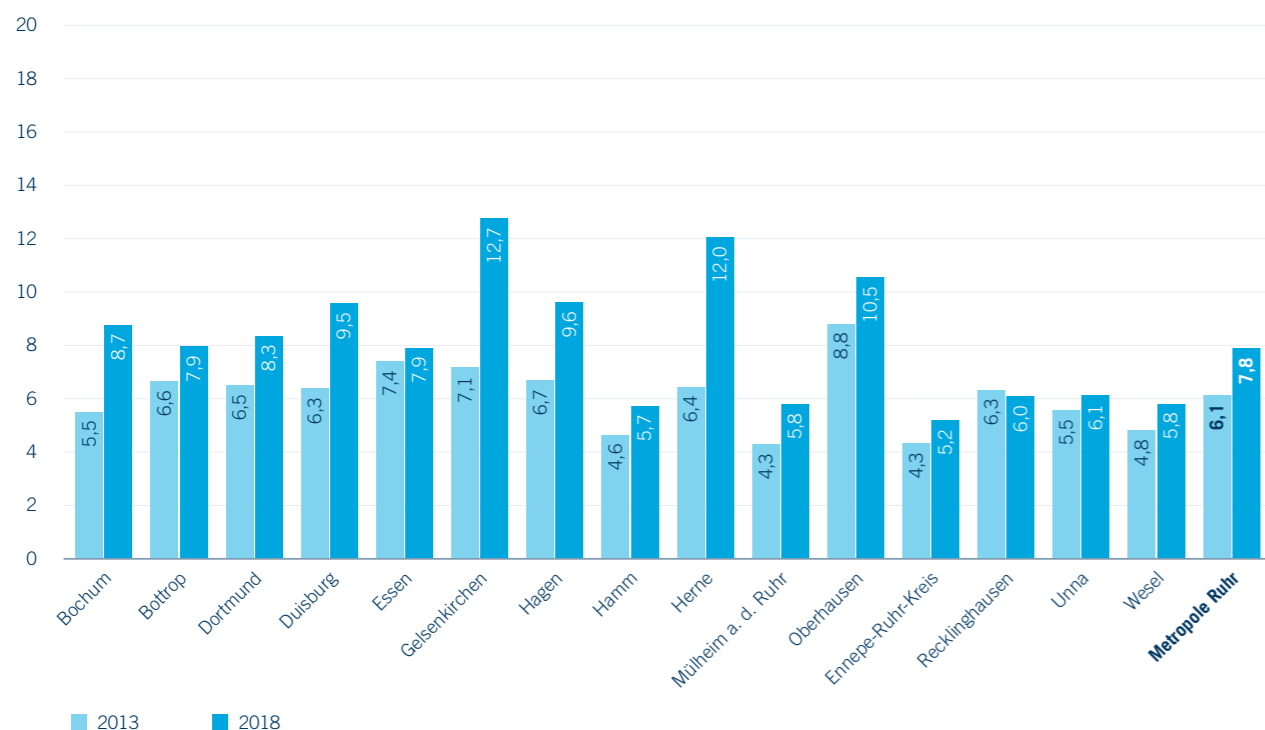
Überdurchschnittliche Förderquote der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Metropole Ruhr

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die BA⁸ bewegt sich im beobachteten Zeitraum 2013 bis 2018 in Deutschland auf niedrigem Niveau von durchschnittlich 6,2 Förderfällen je 1.000 Einwohner*innen zwischen 18 und 64 Jahren und ist leicht rückläufig. In der Metropole Ruhr ist die Förderquote angestiegen liegt mit durchschnittlich 7,0 höher als im Bundesdurchschnitt. Die Kreise und die Stadt Mülheim a. d. Ruhr weisen nur relativ wenige Förderfälle auf, während Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen und Herne auf überdurchschnittlichem Niveau einen deutlichen Anstieg der Förderfälle erkennen lassen (Abbildung 6.8). Sie könnten auf die erweiterten rechtlichen Fördermöglichkeiten

seit Mitte 2016 zurückzuführen sein. Oberhausen weist eine kontinuierlich hohe Förderquote über den gesamten beobachteten Zeitraum auf.

⁸Siehe Glossar unter dem Stichwort „Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)“.

Abbildung 6.8: Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der BA, Metropole Ruhr 2013 und 2018 je 1000 Einwohner*innen zwischen 18 und 64 Jahren

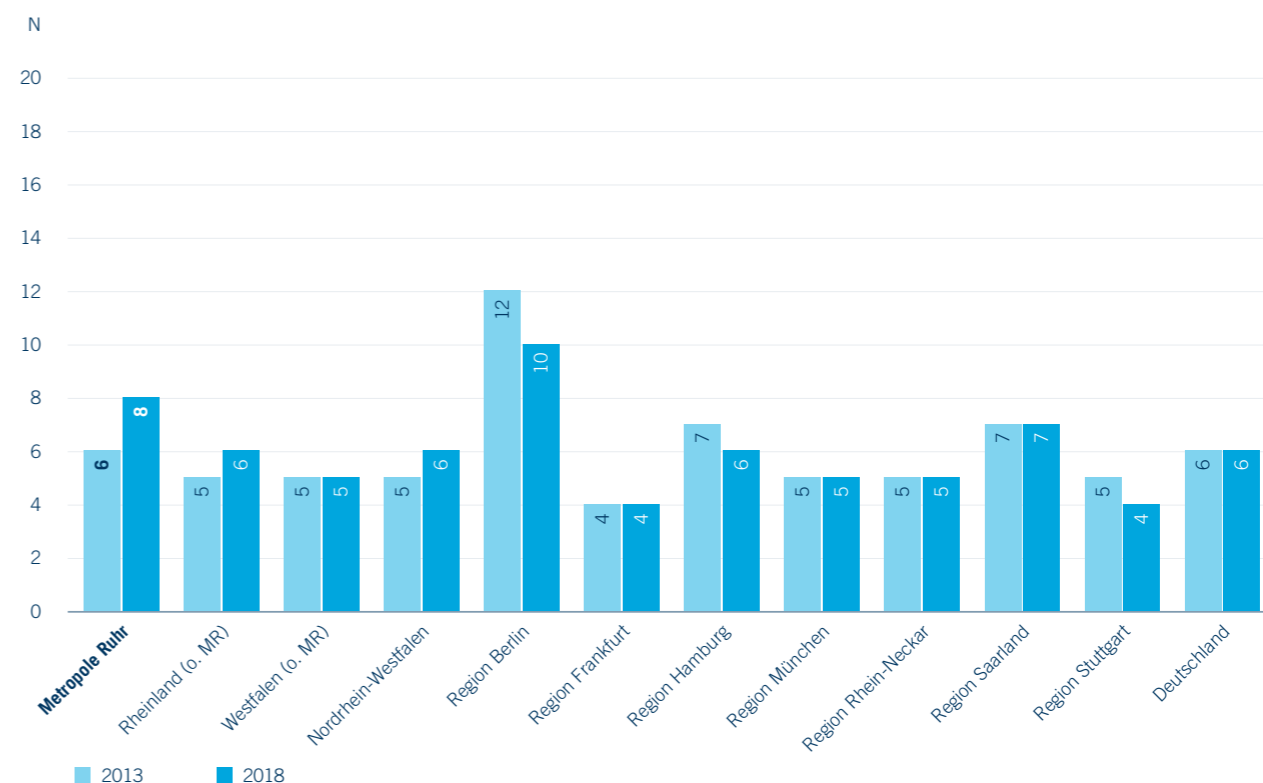


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung; IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Eigene Berechnung.

Der Regionenvergleich verdeutlicht unterschiedliche Entwicklungen (Abbildung 6.9). Die Zunahme der Förderfälle je Einwohner*in in der Metropole Ruhr entspricht nicht der eher rückläufigen Gesamtentwicklung. Von den Regionen Nordrhein-Westfalens weist die Metropole Ruhr die höchste Anzahl und den größten Anstieg der Förderfälle auf. In den prosperierenden süddeutschen Regionen liegen die Förderfälle unter dem Bundesdurchschnitt. Auffallend sind die hohen, aber in den letzten Jahren rückläufigen Förderquoten in der Region Berlin. Im Zeitraum 2013 bis 2018 betrafen 44,5 % der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Deutschland Frauen. Dieser Anteil war in der

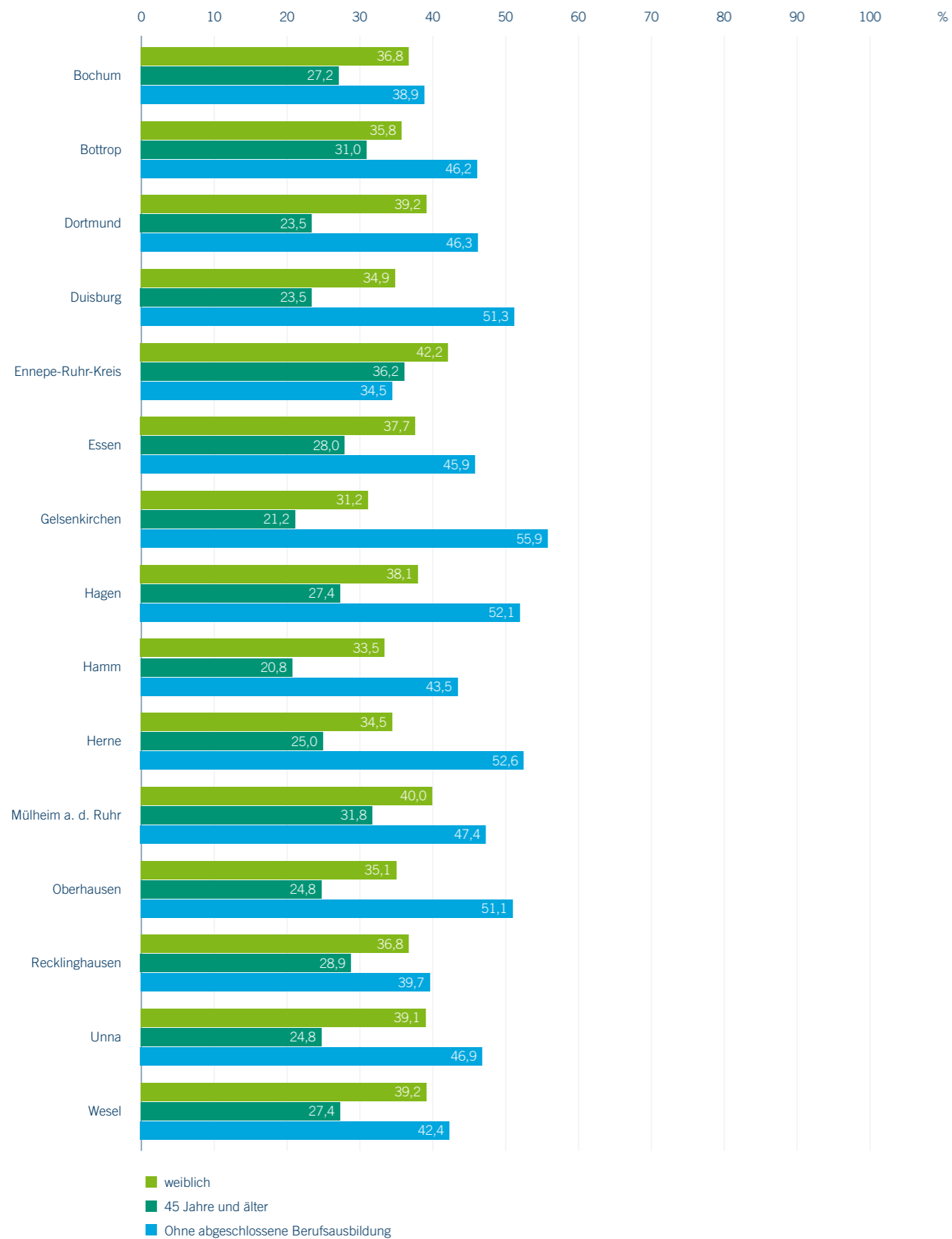
Metropole Ruhr mit nur 36,9 % deutlich niedriger (Abbildung 6.10, siehe Seite 218). In keiner der Städte und Kreise wurde der bundesdurchschnittliche Frauenanteil im Durchschnitt der letzten Jahre erreicht. Der Anteil war im Ennepe-Ruhr-Kreis mit 42,2 % am höchsten, in Gelsenkirchen mit 31,2 % am niedrigsten. Auch in den anderen Regionen Nordrhein-Westfalens erhalten vergleichsweise wenige Frauen eine Förderung. Auch der Anteil der älteren Erwerbspersonen über 45 Jahre ist in der Metropole Ruhr mit 26,2 % niedriger als im Bundesdurchschnitt mit 30,1 % (Abbildung 6.11, siehe Seite 219).

Abbildung 6.9: Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der BA nach Vergleichsregionen 2013 und 2018 je 1.000 Einwohner*innen zwischen 18 und 64 Jahren



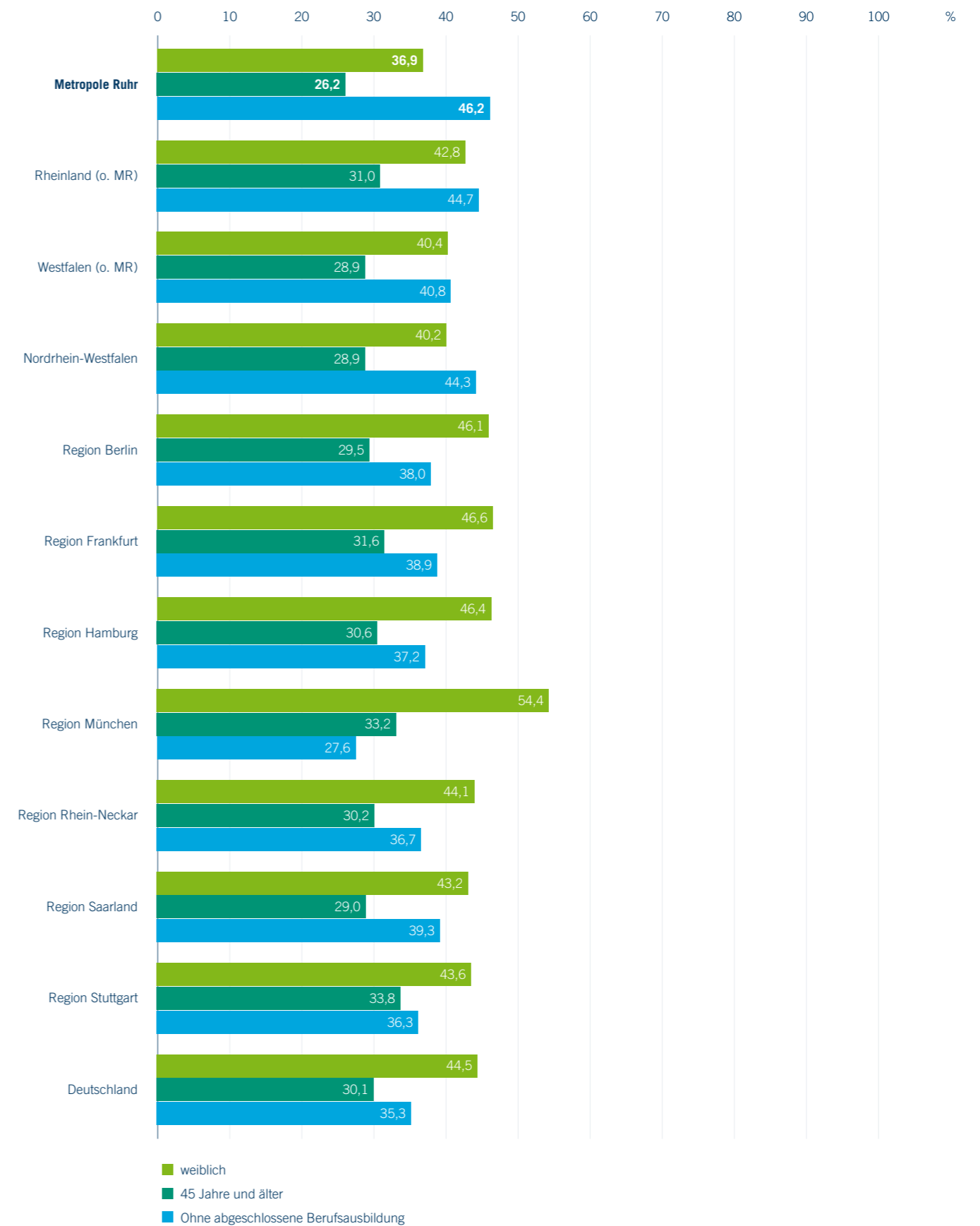
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung; IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Eigene Berechnung.

Abbildung 6.10: Förderung der berufl. Weiterbildung durch die BA im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und abgeschl. Berufsausbildung, Metropole Ruhr



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Abbildung 6.11: Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die BA im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und abgeschl. Berufsausbildung, Vergleichsregionen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Der Anteil der Geförderten ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist in der Metropole Ruhr mit 46,2 % erheblich höher als im Bundesdurchschnitt von 35,3 %. In vielen Städten und Kreisen der Metropole Ruhr liegt der Anteil dieser Geförderten über 50 %. Eine ähnliche Bedeutung hat innerhalb von Nordrhein-Westfalen der Anteil der Geförderten ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Rheinland mit 44,7 %. Die Region München weicht mit 27,6 % deutlich vom Bundesdurchschnitt nach unten ab (Abbildungen 6.10 und 6.11, siehe Seite 218 und 219).

Mit dem hohen Anteil von Erwerbspersonen ohne abgeschlossene Berufsausbildung betreffen die Maßnahmen der BA zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Metropole Ruhr eine wichtige Zielgruppe. Ältere Erwerbspersonen und Frauen profitieren von diesen Maßnahmen im Vergleich mit den anderen Regionen nicht in gleichem Umfang.

Geringer Beitrag der Fachschulen zur Aufstiegsfortbildung von Beschäftigten

In der Metropole Ruhr werden in nahezu allen Städten und Kreisen Fachschulbildungsgänge in den Fachrichtungen Technik und Wirtschaft angeboten. Die Fachrichtung Gestaltung existiert nicht. Im Bereich Agrarwirtschaft/Gartengestaltung besteht ein Angebot in Essen, weiterbildende Studiengänge zum Sozialwesen existieren an fünf Standorten. In Bottrop gibt es kein Fachschulangebot. Private Fachschulen haben außerhalb des Hotel- und Gaststätten-gewerbes nur eine geringe Bedeutung.

Die Fachschulbildungsgänge lassen sich wegen der nebeneinander bestehenden Voll- und Teilzeitstudiengänge und unterschiedlicher Dauer nach Fachgebieten am besten anhand der Absolvent*innen erfassen. Deren Alter betrug 2018 im Landesdurchschnitt 29 Jahre. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren leicht rückläufig. Mehr als die Hälfte der Fachschulabsolvent*innen lassen sich im Bereich Technik weiterbilden (Abbildung 6.12): darunter fast die Hälfte in Maschinen- und ein weiteres Drittel in Elektrotechnik. Die Zusammensetzung der Fachschulabsolvent*innen und deren

Abbildung 6.12: Absolvent*innen an den Fachschulen in der Metropole Ruhr 2013 und 2018*



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze. Eigene Berechnung.
*ohne Erstausbildungsgänge (Erzieher*in, Motopäd*in, Heilerziehungspfleger*in)



Entwicklung unterscheidet sich in der Metropole Ruhr wenig vom Landesdurchschnitt. Knapp 30 % der Fachschulabsolvent*innen in Nordrhein-Westfalen kamen im Durchschnitt der letzten Jahre von Schulen des Ruhrgebiets. Dieser Anteil entspricht dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Metropole Ruhr an allen Beschäftigten im Land. Von den Fortbildungsprüfungen profitieren vor allem Männer, denn im Bereich Technik waren unter den Absolvent*innen von 2013 bis 2018 nur etwa 7 % Frauen, im Bereich Wirtschaft waren es 53 % und insgesamt betrug der Frauenanteil 26 %.

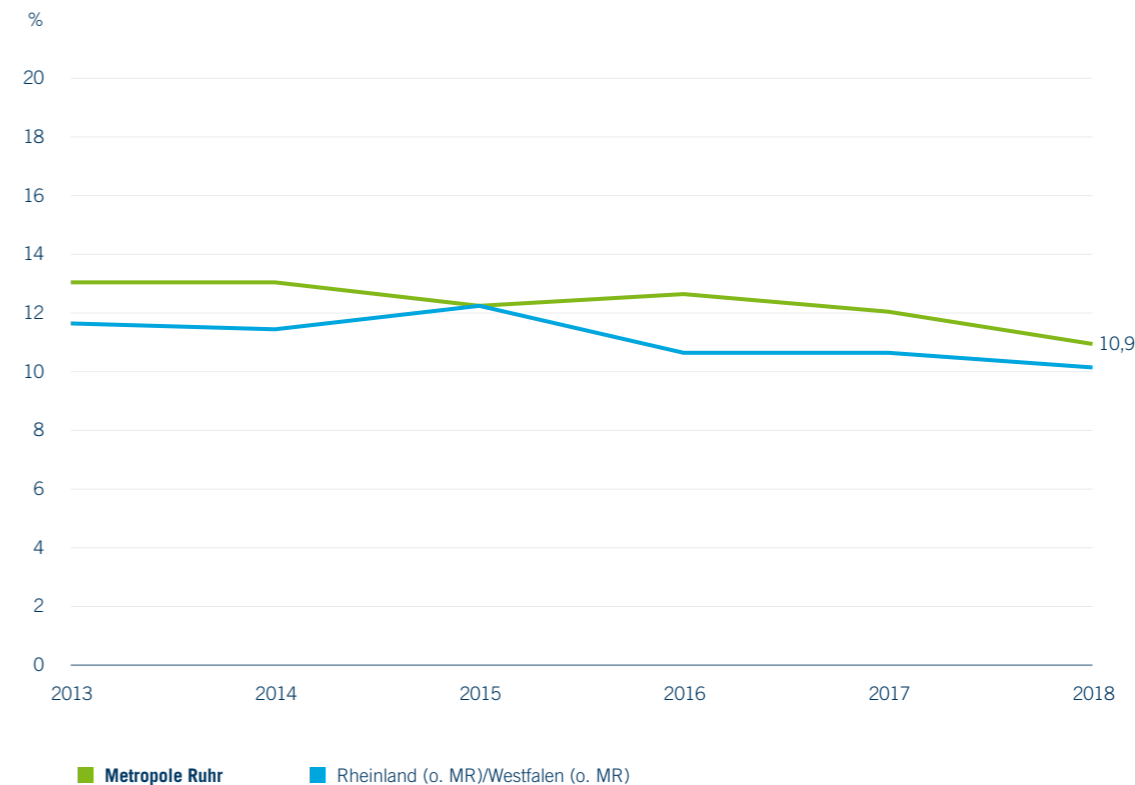
Einen Eindruck vom Stellenwert der Fachschulabschlüsse für die Zusatzqualifizierung der Beschäftigten ermöglicht der Vergleich der Abschlüsse mit der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort). In den letzten Jahren ist diese Zahl in der Metropole Ruhr von 13 auf 10,9 (pro 10.000) gesunken (Abbildung 6.13), liegt aber immer noch leicht über dem Niveau der anderen Landesteile von Nordrhein-Westfalen. Doch ist dies

kaum positiv zu bewerten, denn insgesamt ist der Beitrag der Fachschulen zur Aufstiegsfortbildung¹⁰ von Beschäftigten sehr gering, da jährlich nur etwa 0,1 % von ihnen eine Fachschule abschließen.

⁹Die wenigen Absolvent*innen im Bereich Gestaltung in NRW (insgesamt 27 von 2013–2018) sind in Abbildung 6.12 nicht berücksichtigt, weil es in der Metropole Ruhr in dieser Fachrichtung keine Absolvent*innen gab.

¹⁰Siehe Glossar unter dem Stichwort „Weiterbildungsförderung“.

Abbildung 6.13: Zahl der Fachschulabschlüsse je 10.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2013 bis 2018 in der Metropole Ruhr und im Rest von Nordrhein-Westfalen im Vergleich



Quelle: IT.NRW, Gemeindedatensätze NRW; Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 2, Berufliche Schulen; Bundesagentur für Arbeit, Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Eigene Berechnung.



Geringer Beitrag zur Höherqualifizierung durch Wirtschaftsorganisationen

Neben den nach Landesrecht geregelten Fachschulen sind die Fortbildungsprüfungen der Wirtschaftsorganisationen wichtige bundesrechtlich geregelte Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung. Die Fortbildungsprüfungen der Wirtschaftsorganisationen sind bundesweit zwischen 2013 und 2018 fast um 10 % zurückgegangen. Im Durchschnitt der Jahre 2017 und 2018 wurden 18,4 % der bundesweit bestandenen Prüfungen in Nordrhein-Westfalen abgelegt. Damit kamen dort 27 bestandene Prüfungen auf 10.000 Beschäftigte (im Vergleich zu 10,1 an Fachschulen).

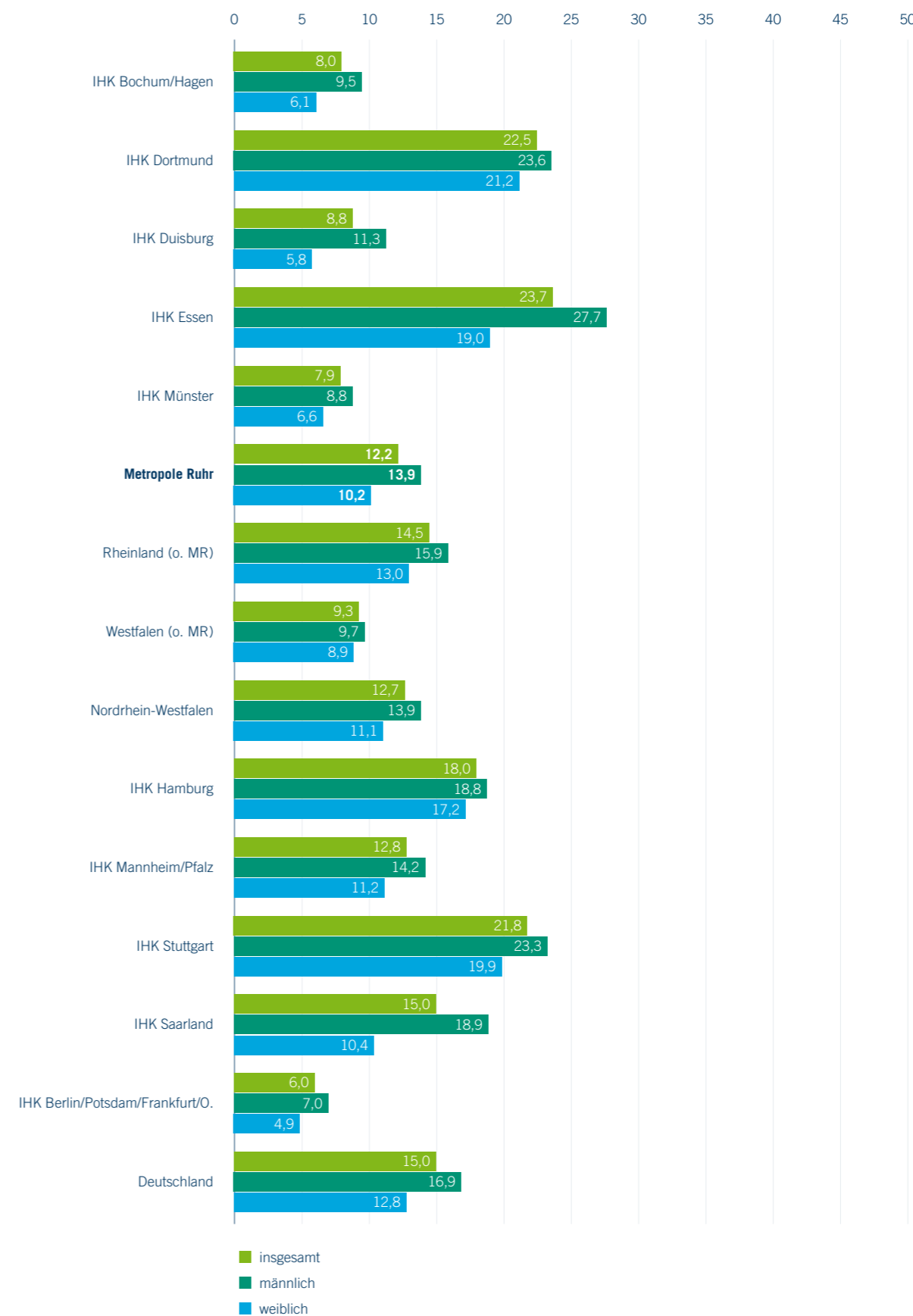
Die Prüfungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern, die zusammen 91,5 % der bestandenen Prüfungen ausmachen, lassen sich regional unter Berücksichtigung der Metropole Ruhr darstellen. Die Fortbildungs- und Meisterprüfungen im Bereich der Land- und Hauswirtschaft, des öffentlichen Dienstes und bei den Freien Berufen müssen hier vernachlässigt werden.

In der Metropole Ruhr gibt es fünf Industrie- und Handelskammern¹¹. Wegen der niedrigen Zahl der jährlichen Fortbildungs-

prüfungen wurden die Daten der Jahre 2013 bis 2018 zusammenfassend ausgewertet, um Aussagen zu ermöglichen, die von jährlichen Schwankungen weniger beeinflusst sind. Die Zahl der bestandenen Prüfungen wurde auf die in der jeweiligen Region wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezogen, um die Teilnahmehäufigkeit zwischen den Regionen vergleichen zu können (Abbildung 6.14). Bei den IHK-Bezirken der Ruhrregion zeigt sich eine Konzentration der Prüfungen auf Essen und Dortmund. Insgesamt liegt die Zahl der bestandenen Prüfungen mit 12,2 je 10.000 Beschäftigten leicht unter dem Landesdurchschnitt von 12,7. Der Bundesdurchschnitt beträgt 15,0. Der höchste Wert wird mit 21,8 in der Region Stuttgart erreicht, der niedrigste in Berlin mit den IHK-Bezirken Potsdam und Frankfurt/Oder.

¹¹Zu ihnen gehören die Kreise Kleve und Märkischer Kreis außerhalb der Metropole Ruhr.

Abbildung 6.14: Bestandene Fortbildungs-/Meisterprüfungen der IHKs nach Geschlecht je 10.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2018



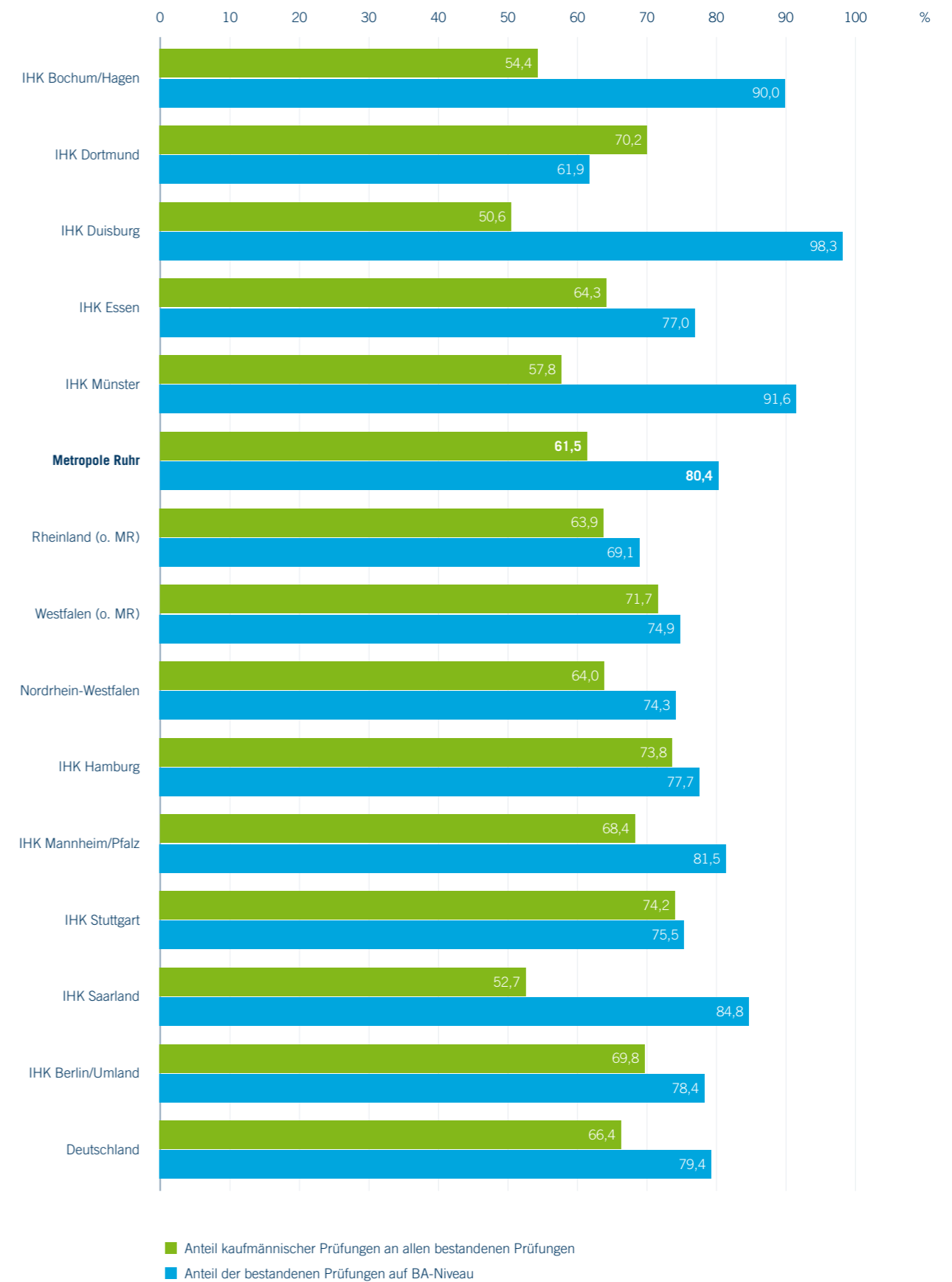
Quelle: Statistisches Bundesamt, Berufsbildungsstatistik, Sonderauswertung mit Ergänzung fehlender Daten durch die IHK Münster (2013–2017) und IHK Wuppertal; Bundesagentur für Arbeit, Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Kreisen zum 30.6. d.J. (2013–2018). Eigene Berechnung

Bei den erfolgreichen Fortbildungsprüfungen in der Metropole Ruhr betrug der Frauenanteil beim kaufmännischen Abschluss im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2018 57,5 %, beim gewerblich-technischen Bereich nur 4,6 %. Durch diesen Unterschied zwischen kaufmännischen und gewerblich-technischen Fortbildungsprüfungen ist der Frauenanteil an den erfolgreichen Prüfungen insgesamt von 37,2 % maßgeblich bedingt.

Deutschlandweit waren zwei Drittel der bestandenen Fortbildungsprüfungen der IHKs zwischen 2013 und 2018 kaufmännische Prüfungen (Abbildung 6.15). In der Metropole Ruhr beträgt die Quote 61,5 %.

Im beobachteten Zeitraum waren in Deutschland insgesamt 13,2 % der Fortbildungsprüfungen der IHKs auf dem untersten Niveau angesiedelt, 79,4 % auf der dem Bachelor entsprechenden zweiten Stufe und 7,4 % auf Masterniveau, der dritten Ebene des gestuften Fortbildungssystems. Die Metropole Ruhr weicht davon nur unwesentlich ab.

Abbildung 6.15: Fortbildungs-/Meisterprüfungen nach Anteil der kaufmännischen Prüfungen unter den bestandenen IHK-Prüfungen und Anteil der bestandenen Prüfungen auf BA-Niveau, Durchschnitt 2013 bis 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berufsbildungsstatistik, Sonderauswertung mit Ergänzung fehlender Daten durch die IHK Münster (2013–2017) und die IHK Wuppertal. Eigene Berechnung.

Die IHK-Bezirke Nordrhein-Westfalens setzen bei den Fortbildungsprüfungen sehr unterschiedliche Schwerpunkte. Während sich die IHK-Bezirke Bochum/Hagen, Duisburg und Münster auf Prüfungen der mittleren Qualifikationsstufe konzentrieren, sind bei der IHK Dortmund ein Drittel auf der untersten Qualifizierungstufe angesiedelt. Insgesamt entspricht der Anteil der Fortbildungsprüfungen auf mittlerem Qualifikationsniveau in der Region Ruhr dem Bundesdurchschnitt, der Anteil der kaufmännischen Prüfungen ist unterdurchschnittlich. Im Rheinland und in Westfalen haben Prüfungen unterhalb des BA-Niveaus eine überdurchschnittliche Bedeutung und in beiden Regionen ist der Anteil von Prüfungen auf MA-Niveau deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt. In Westfalen haben kaufmännische Prüfungen einen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil.

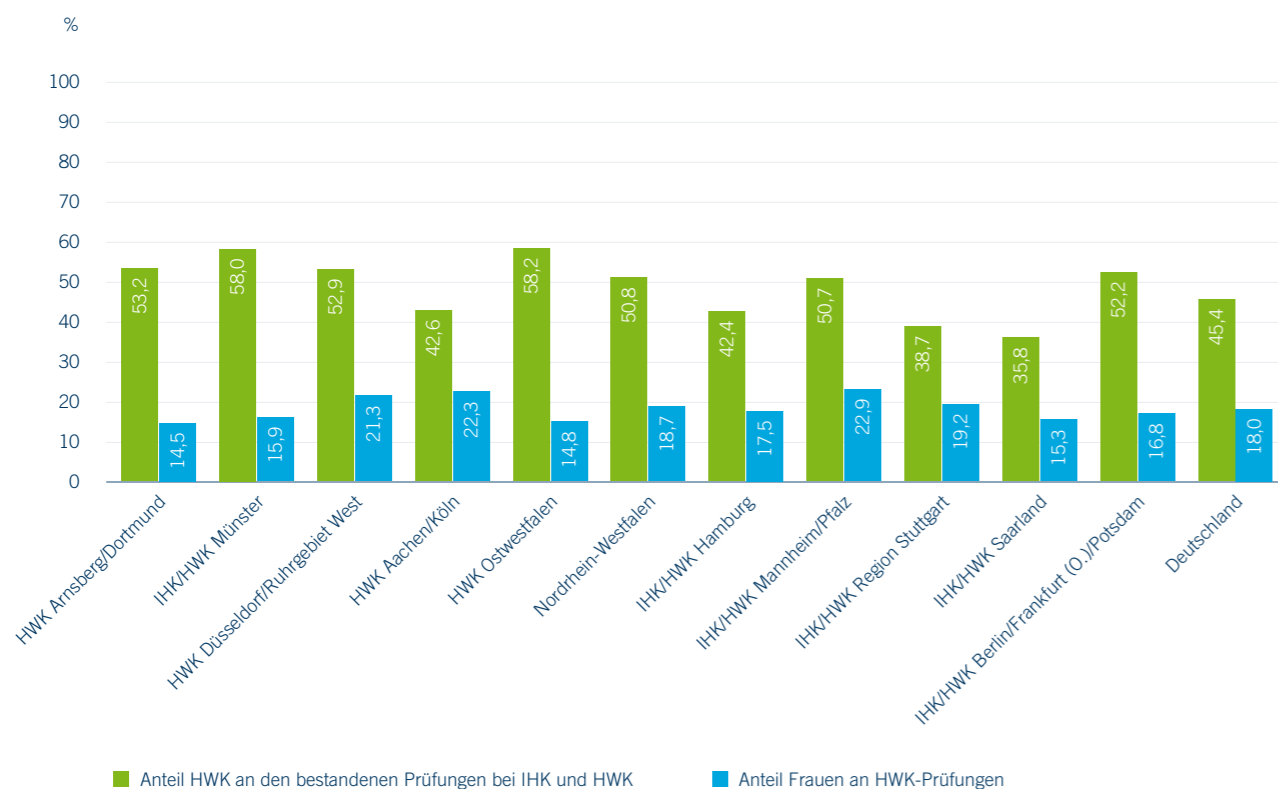
Im Bundesgebiet sind neben den Industrie- und Handelskammern (2017 und 2018 entfallen auf sie 49 % der bestandenen Prüfungen) die Handwerkskammern (41 %) die zweitwichtigsten Wirtschaftsorganisationen zur Durchführung öffentlich-rechtlicher Fortbildungsprüfungen. In Nordrhein-Westfalen liegen die Handwerkskammern mit 47 % der bestandenen Prüfungen im Durchschnitt der Jahre 2017 und 2018 (unter Berücksichtigung der Prüfungen bei allen Wirtschaftsorganisationen) sogar leicht

vor den Industrie- und Handelskammern. Eine regionalisierte Betrachtung der Prüfungssituation wird in der Metropole Ruhr dadurch erschwert, dass kein Handwerkskammerbezirk nur im Ruhrgebiet gelegen ist, sondern drei Handwerkskammerbezirke jeweils neben Teilen des Ruhrgebiets weitere Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen umfassen¹². Außerdem weichen die Bezirke teilweise von den IHK-Bezirken ab. Die Kombination der Kammerprüfungen vermittelt aber wichtige zusätzliche Erkenntnisse.

In Nordrhein-Westfalen haben, mit Ausnahme der Region Aachen/Köln, Handwerkskammerprüfungen einen teilweise deutlich höheren Anteil an den Prüfungen der Aufstiegsfortbildung als im Bundesdurchschnitt (Abbildung 6.16).

¹²Der Bezirk Münster ist mit dem IHK-Bezirk Münster identisch. Die HWK Köln umfasst die IHK Bonn und IHK Köln. Ostwestfalen umfasst die IHK-Bezirke Bielefeld und Detmold.

Abbildung 6.16: Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handels- und Handwerkskammern 2017 bis 2018 nach Prüfungserfolg und Verteilung der erfolgreichen Prüfungen auf beide Kammern



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3, Berufliche Bildung, ergänzt um IHK-Daten für Münster (2017) und Wuppertal. Eigene Berechnung. **bbb2f**

Frauen legten bei den Handwerkskammern weniger als ein Fünftel der bestandenen Prüfungen ab. Insgesamt beträgt der Anteil der Frauen unter den erfolgreich abgelegten Prüfungen der Wirtschaftsorganisationen in Nordrhein-Westfalen 2017 und 2018 nur 31,5 %.

Bezieht man die abgelegten Prüfungen auf 10.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, dann legten in Nordrhein-Westfalen Frauen im Durchschnitt der Jahre 2017 und 2018 nur 15,7 Fortbildungsprüfungen bei einer IHK oder HWK ab, während es bei den Männern 32,3 Prüfungen waren (Abbildung 6.17, siehe Seite 228). In den Bezirken mit Teilgebieten der Metropole Ruhr ist die Fortbildungshäufigkeit unter beschäftigten Frauen schlechter als im Bundesdurchschnitt; bei den Männern begünstigt der hohe Anteil der Prüfungen im Handwerk deren Fortbildungshäufigkeit.

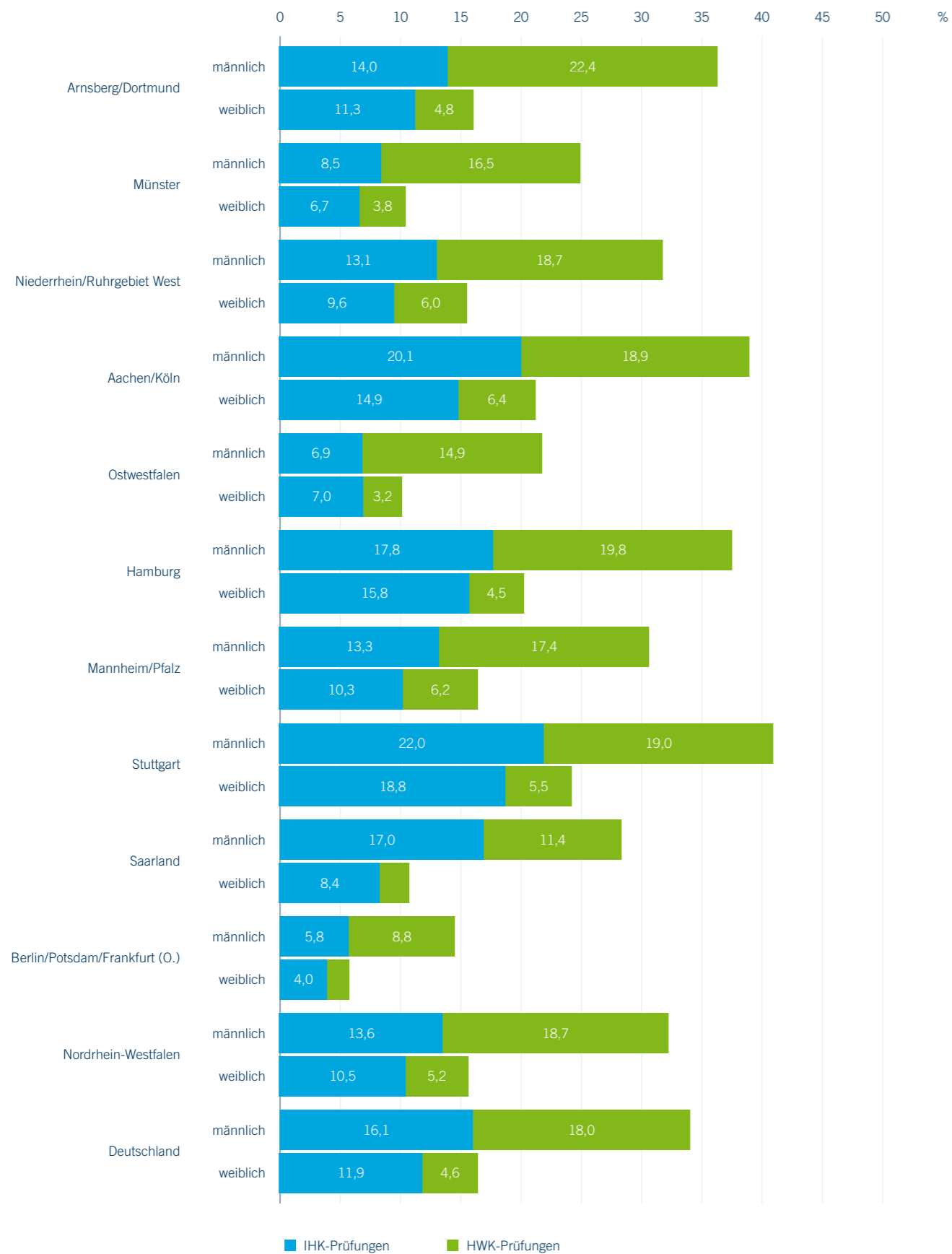
Insgesamt haben die Fortbildungsprüfungen der Wirtschaftsorganisationen für die Aufstiegsfortbildung von Absolvent*innen einer Berufsausbildung einen höheren Stellenwert als die Fachschulen. Mit 0,37 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die pro Jahr insgesamt an Fachschulen und über Fortbildungsprüfungen der Wirtschaftsorganisationen eine formale Aufstiegsfortbildung in der Metropole Ruhr – und ähnlich in anderen Regionen – absolvieren, kann dieser Bereich beruflicher Weiterbildung aber nur einen geringen Beitrag zur Höherqualifizierung von Beschäftigten leisten.

Berufliche Weiterbildung an wissenschaftlichen Hochschulen ausbaubar

Wissenschaftliche Hochschulen haben nach den Hochschulgesetzen den Auftrag wissenschaftlicher Weiterbildung. Allerdings nehmen sie diese Aufgabe bei beruflicher Weiterbildung bisher kaum wahr, weil durch hohe Studierendenzahlen in den grundständigen Bildungsgängen der Hochschulen und fehlende personelle Zusatzausstattung die Rahmenbedingungen bisher einen stärkeren Ausbau weiterbildender Studiengänge entgegenstanden. So kann es nicht verwundern, dass Akademiker*innen sehr viel häufiger Weiterbildung bei Einrichtungen außerhalb der Hochschulen nachfragen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 149). Wenn sie sich an Hochschulen weiterbilden, dann häufiger in Kursen, Seminaren oder Workshops als in Studienprogrammen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 150; Widany u. a. 2017). Neben Akademiker*innen nehmen häufig auch Nichtakademiker*innen an Weiterbildungsprogrammen der Hochschulen teil. Die Hochschulstatistik erfasst nicht explizit Personen, die sich nach einer längeren Berufstätigkeit (und nicht nach einer Berufsausbildung) erneut oder erstmals immatrikulieren. Nur wenn ein weiterführendes Studium mit über die Studiengebühren hinausgehenden Studienkosten gewählt wird, ist die Zuordnung als berufliche Weiterbildung eindeutig. Es können aber auch ein Aufbaustudium in Voll- und Teilzeitform oder ein konsekutives Masterstudium in Teilzeitform der beruflichen Weiterbildung zugerechnet werden. In Abgrenzung zum Zweitstudium und dem konsekutiven Masterstudium in Vollzeitform ist anzunehmen, dass sie nicht direkt nach einem ersten Hochschulabschluss studiert werden, sondern berufsbegleitend oder während einer Unterbrechung der Berufstätigkeit.

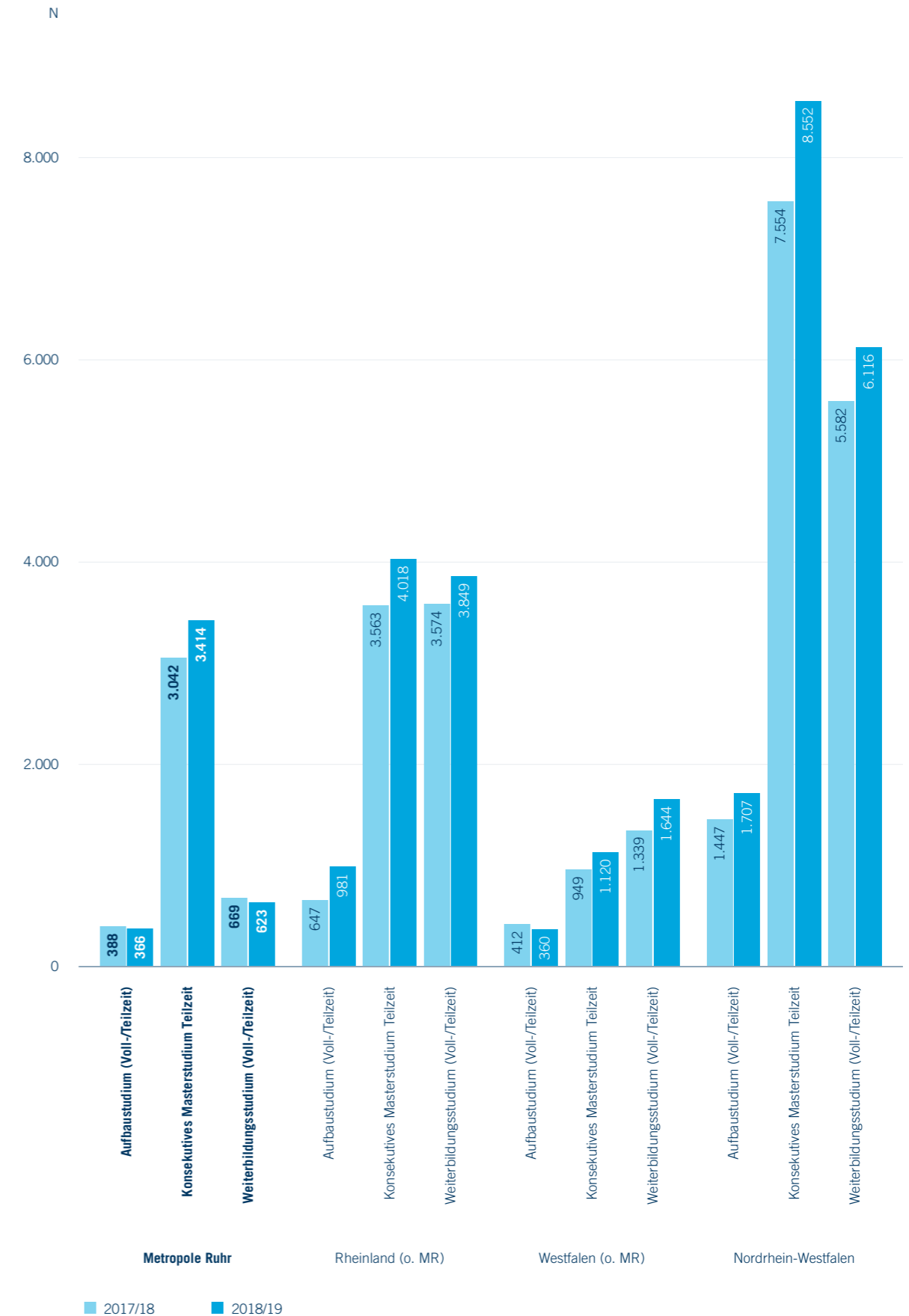
Ausgehend von diesen Überlegungen kann das weiterbildende Angebot an den Hochschulen der Metropole Ruhr (ohne Fernuniversität Hagen) mit den anderen Regionen Nordrhein-Westfalens zwischen den Wintersemestern 2017/18 und 2018/19 verglichen werden, weil durch eine Umstellung der Erhebungskriterien ältere Daten nicht vergleichbar sind (Abbildung 6.18, siehe Seite 229).

Abbildung 6.17: Erfolgreiche Fortbildungsprüfungen der Industrie-, Handels- und Handwerkskammern 2017 bis 2018 je 10.000 Beschäftigten nach Geschlecht und Art der Kammer



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3, Berufliche Bildung, ergänzt um IHK-Daten aus Münster (2017) und Wuppertal; Bundesagentur für Arbeit, Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Eigene Berechnung.

Abbildung 6.18: Entwicklung der Zahl der Student*innen in weiterbildenden Studiengängen an den Hochschulen in der Metropole Ruhr, dem Rheinland und Westfalen, Wintersemester 2017/18 bis 2018/19

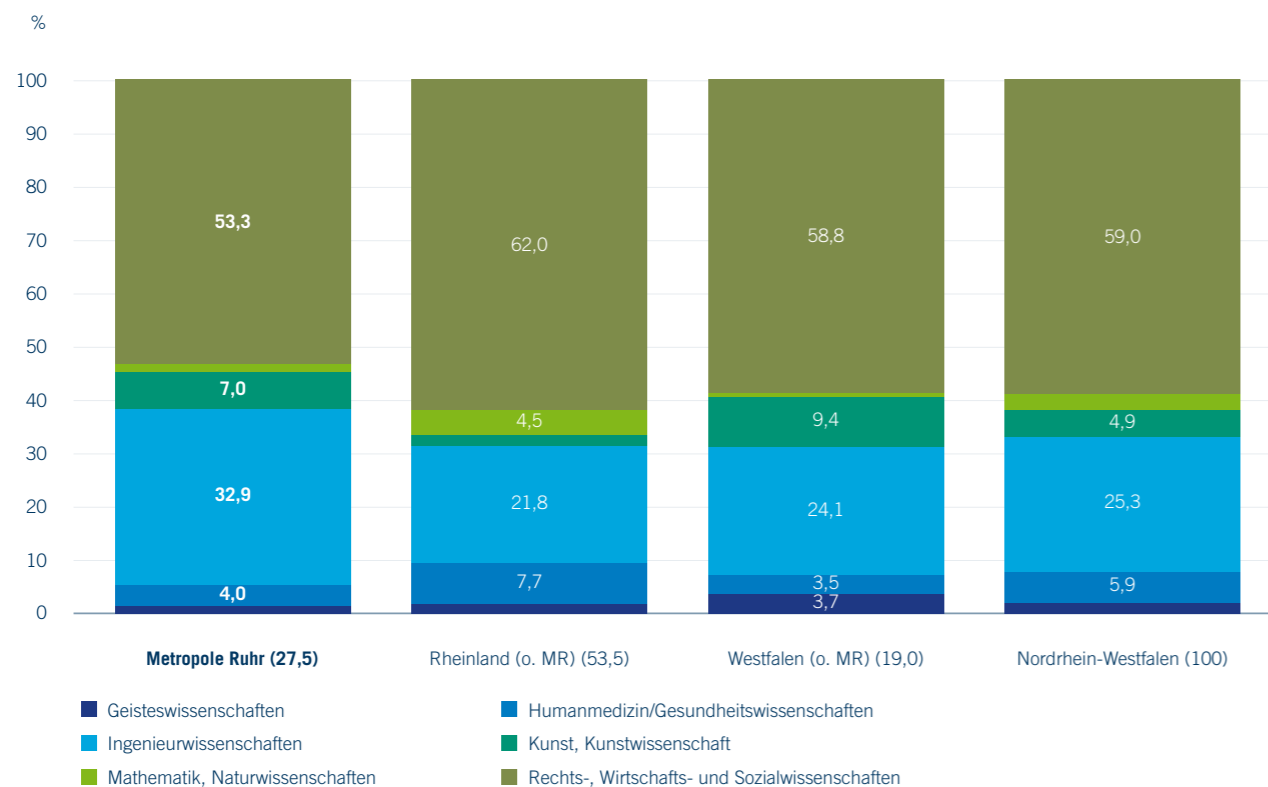


Quelle: IT.NRW, Sonderauswertung der Hochschulstatistik. Eigene Berechnung.

Auffällig ist im Vergleich der drei Teilregionen von Nordrhein-Westfalen (Abbildung 6.18), dass es nur sehr wenige Student*innen in einem Weiterbildungsstudium an den Hochschulen der Metropole Ruhr gibt. Ganz überwiegend werden die Studiengänge von Fachhochschulen, häufig auch von privaten, angeboten. In der Metropole Ruhr lag der Anteil von Fachhochschulen 2018/19 bei 91 %. Der Anteil des Ruhrgebiets an allen Student*innen in weiterbildenden Studiengängen entspricht mit 27,5 % etwa dem Erwartungswert, wenn die regionale Verteilung der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren als Bezugsgröße herangezogen wird.

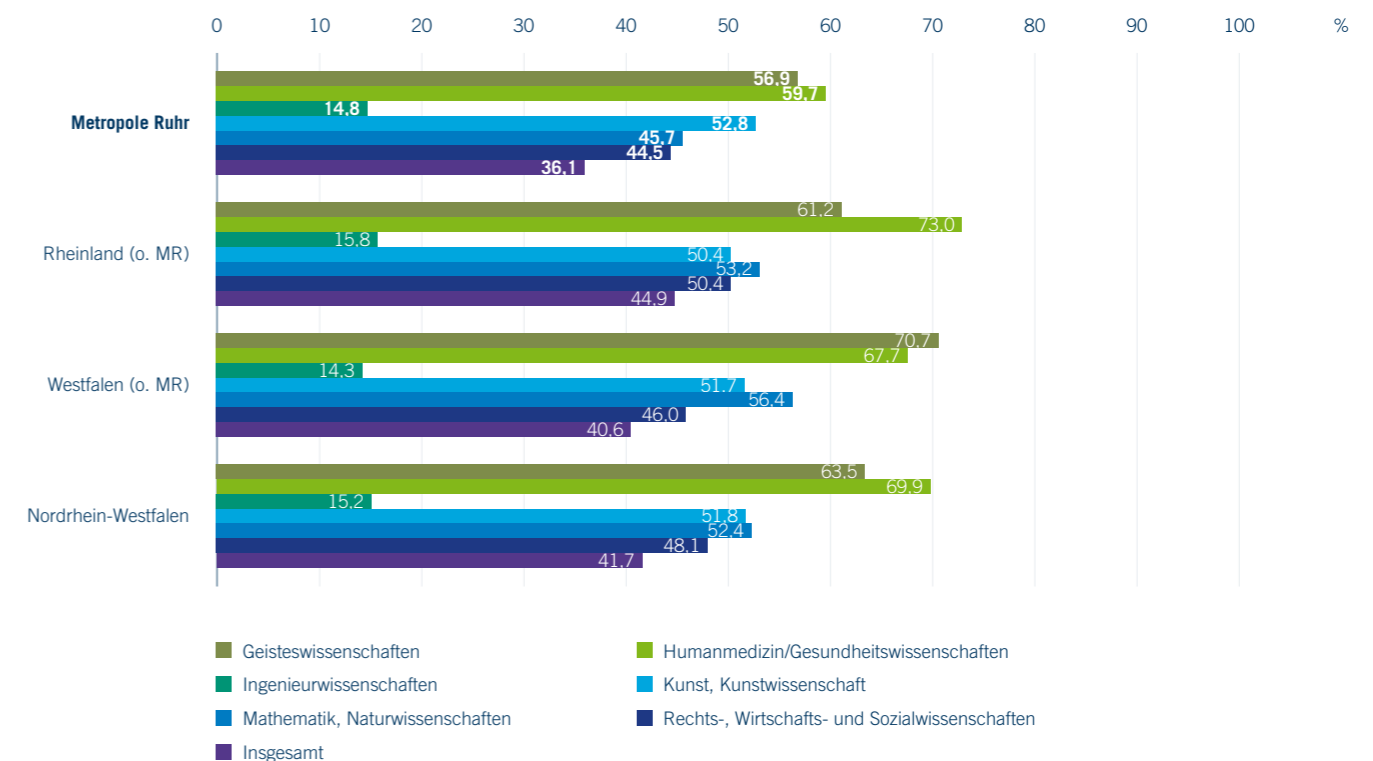
Die beschriebene Situation bei den Student*innen zeigt sich vergleichbar bei den Absolvent*innen. Die Gesamtzahl der Absolvent*innen beträgt 2018 landesweit weniger als 3.400. Somit kamen auf 10.000 Einwohner*innen zwischen 18 und 64 Jahren nur drei Absolvent*innen weiterbildender Hochschulstudiengänge. In der Metropole Ruhr waren es nur 2,6.

Abbildung 6.19: Student*innen in weiterbildenden Studiengängen im Durchschnitt, Wintersemester 2017/18 und 2018/19 nach Fächergruppen



Quelle und Anmerkung: IT.NRW, Sonderauswertung der Hochschulstatistik. Eigene Berechnung. Ohne Student*innen der Agrar- und Sportwissenschaften. mvanb

Abbildung 6.20: Frauenanteile in weiterbildenden Studiengängen an den Hochschulen in der Metropole Ruhr, dem Rheinland und Westfalen, Wintersemester 2013/14 bis 2018/19 nach Fachbereichen

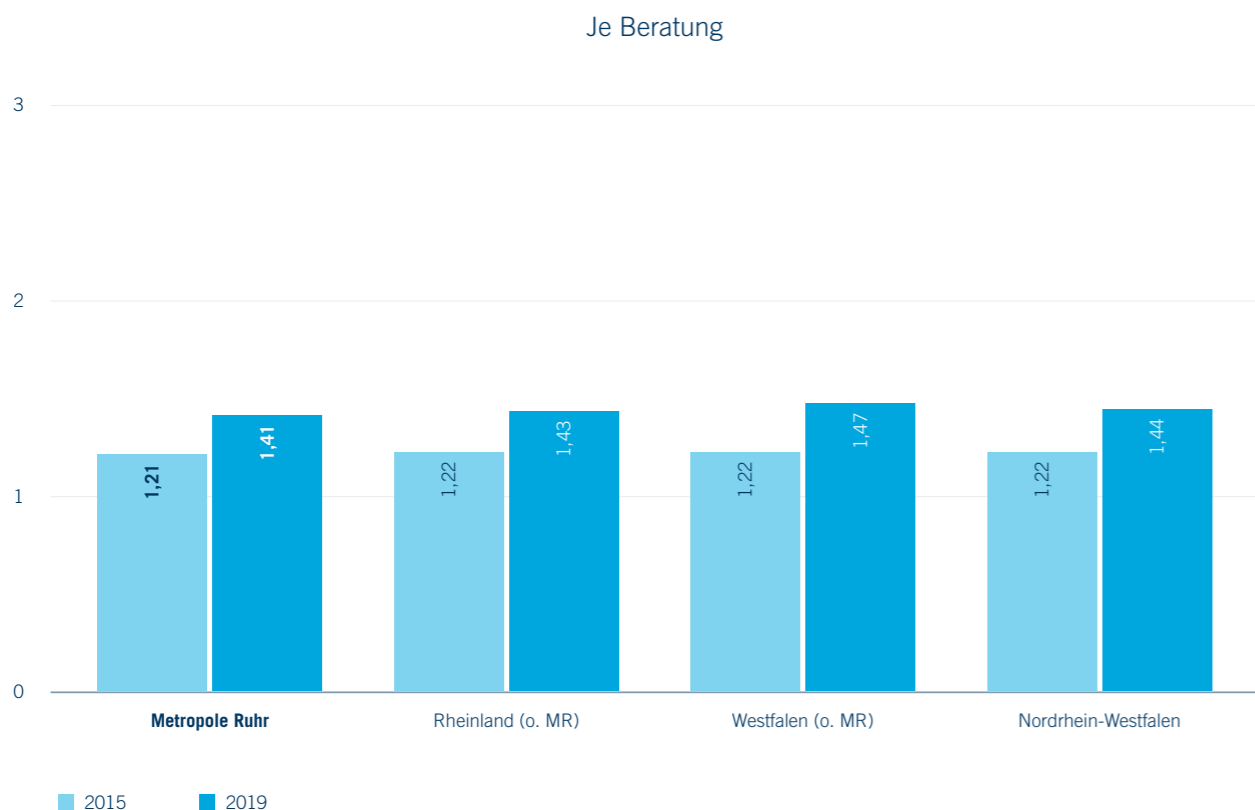


Quelle: IT.NRW, Sonderauswertung der Hochschulstatistik. Eigene Berechnung.

Fast ein Drittel der Student*innen weiterbildender Studiengänge in der Metropole Ruhr besuchen ingenieurwissenschaftliche Studiengänge (Abbildung 6.19), deutlich mehr als in den anderen Regionen.

Mit 36 % ist der Frauenanteil unter den Student*innen in weiterbildenden Bildungsgängen an Hochschulen (Abbildung 6.20) in der Metropole Ruhr 2017/18/19 niedriger als im Rheinland (44,9 %) und in Westfalen (41,7 %). Diese Differenz lässt sich nicht ausschließlich auf die unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkte der weiterbildenden Programme zwischen den Regionen zurückführen. In geistes- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen sind Frauen in der Metropole Ruhr zusätzlich unterrepräsentiert.

Abbildung 6.21: Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks je 1.000 Einwohner*innen zwischen 18 und 65 Jahren (am 31.12.2017) und je Beratung 2015 und 2019



Quelle: G.I.B.NRW, Sonderauswertung Bildungsscheck; IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Eigene Berechnung.



Verstärktes betriebliches Engagement bei Inanspruchnahme von Bildungsschecks

Das Förderprogramm „Bildungsscheck“ gibt es seit 2006 in Nordrhein-Westfalen¹⁴. Während in den ersten fünf Jahren von 2006 bis 2010 allein in der Metropole Ruhr rund 93.000 Bildungsschecks ausgegeben wurden (Regionalverband Ruhr 2012, S. 135), waren es im Zeitraum von 2015 bis 2019 nur noch etwa 31.000 und in ganz Nordrhein-Westfalen 119.000. Die Zahl der Bildungsschecks je 1.000 Einwohner*innen zwischen 18 und 64 Jahren betrug im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 in der Metropole Ruhr 1,94, im Rheinland 1,82, in Westfalen 2,77 und in Nordrhein-Westfalen insgesamt 2,12. Die Metropole Ruhr ist bei der Inanspruchnahme der Bildungsschecks weniger benachteiligt als in den ersten Jahren der Vergabe.

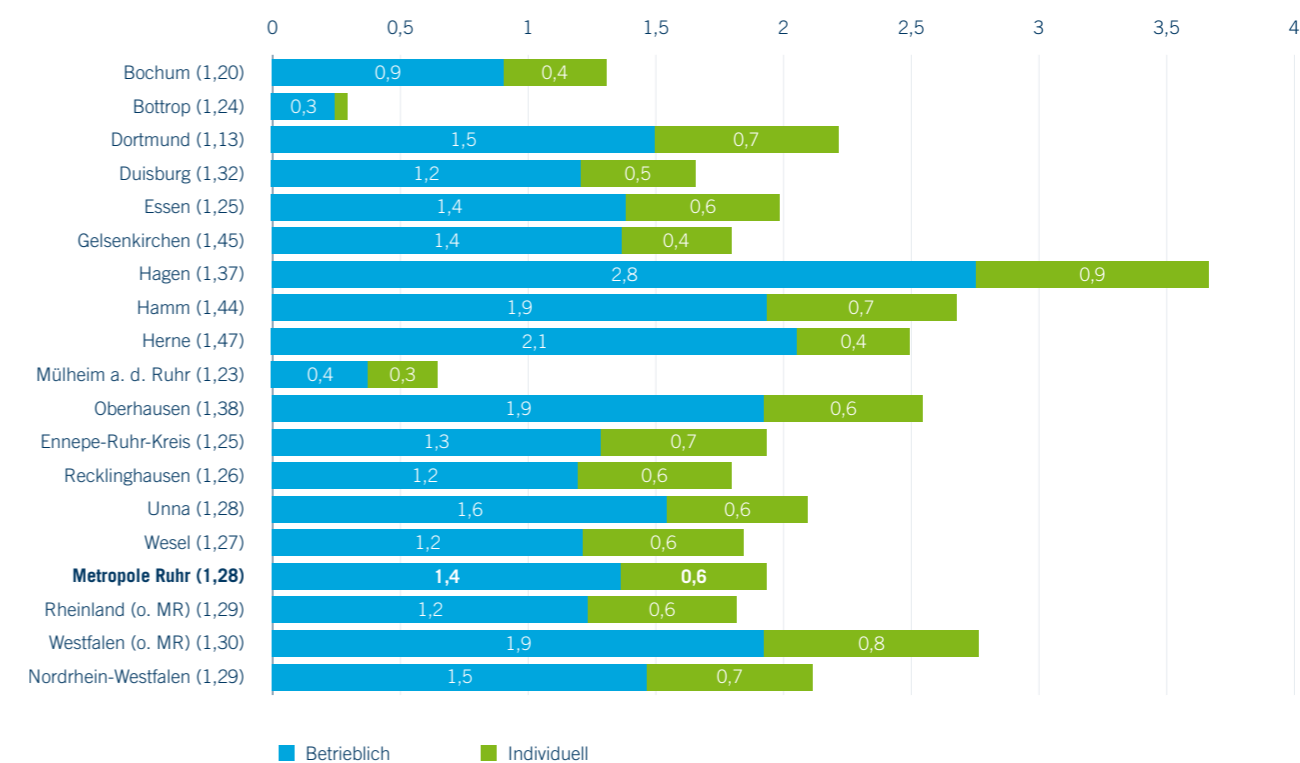
Die Entwicklung der Zahl der Bildungsschecks war von 2015 bis 2017 rückläufig und hat bis 2019 über das Niveau von 2015 hinaus wieder zugenommen (Abbildung 6.21). Damit verbunden war auch eine Zunahme der Zahl der ausgegebenen Bildungsschecks je Beratung von 1,23 im Jahr 2017 auf 1,44 im Jahr 2019, was auf ein verstärktes betriebliches Engagement bei den Bemühungen um Bildungsschecks schließen lässt.

Innerhalb der Metropole Ruhr gibt es zwischen den Städten und Kreisen große Unterschiede bei der Anzahl der ausgegebenen

Bildungsschecks je 1.000 Einwohner*innen (Abbildung 6.22). Die niedrigste Inanspruchnahme hat Bottrop mit 0,3 Bildungsschecks, die höchste Hagen mit 3,67. Diese erheblichen Unterschiede sind vor allem auf Unterschiede in den betrieblichen Bemühungen um Bildungsschecks zurückzuführen. Nur in Mülheim a. d. Ruhr und Bottrop liegt die individuelle Nachfrage weit unter dem Durchschnitt der Metropole Ruhr. Bei der Ausgabe an die Betriebe übernehmen auch sie die ergänzende Finanzierung der Kurskosten, während bei der individuellen Antragstellung die nicht erstatteten Kursgebühren von den Teilnehmer*innen selbst getragen werden müssen. Im NRW-Vergleich zeigt sich eine etwas günstigere Situation in der Metropole Ruhr als im Rheinland. Beide Regionen werden aber bei der Inanspruchnahme der Bildungsschecks von Westfalen deutlich übertroffen.

¹⁴Wir danken der G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH für die Bereitstellung der hier verwendeten Daten zum Bildungsscheck in Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 6.22: Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks je 1.000 Einwohner*innen zwischen 18 und 65 Jahren (am 31.12.2017) nach betriebl. und individ. Zugang zur Beratung, Metropole Ruhr 2015 bis 2019



Quelle: G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) GmbH; IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Eigene Berechnung

*Wert in der Klammer: Bildungsschecks je Beratung



Bei der Betrachtung der eingesetzten Fördermittel je Einwohner*in und des betrieblichen und individuellen Eigenanteils an den insgesamt eingesetzten Mitteln zeigen sich ähnliche regionale Disparitäten (Abbildung 6.23). Nicht nur die eingesetzten Fördermittel unterscheiden sich erheblich zwischen den Regionen, sondern auch die von den Betrieben eingesetzten Mittel für die Fortbildung. Sie schwanken zwischen den Städten und Kreisen des Ruhrgebiets je Einwohner*in in der Summe der Jahre 2013 bis 2018 zwischen 0,84 € und 8,83 €. Auch die individuell aufgewendeten Mittel reichen von 0,87 € bis 5,25 €. Insgesamt sind die individuellen Eigenanteile an der Finanzierung der Bildungsgutscheine in der Metropole Ruhr mit 3,81 € im Vergleich zum Rheinland (4,40 €) und Westfalen (4,72 €) am niedrigsten, was auch mit 5,37 € zu den niedrigsten Fördermitteln im Regionenvergleich führt.

Nach wie vor nehmen Frauen Bildungsschecks häufiger in Anspruch (Regionalverband Ruhr 2012, S. 135). In dem beobachteten Zeitraum gingen zwei Drittel der Bildungsschecks an Frauen.

Noch immer erhalten sie häufiger Bildungsschecks über den individuellen Zugang – mit der Konsequenz privater Zuzahlung. Der Anteil der Frauen beim individuellen Zugang ist von 71,1 % im Zeitraum 2006 bis 2010 auf 75,9 % 2015 bis 2019 gestiegen. Bei den Männern reduzierte sich der individuelle Zugang von 28,9 % auf 24,1 %. Zwischen den Regionen gibt es kaum Unterschiede in der Bildungsscheckvergabe nach Geschlecht. Einen Bildungsscheck haben 22,7 % der Personen mit Migrationshintergrund erhalten, obwohl sie 31 % der Bevölkerung ausmachen. Insgesamt wurden 30,6 % der Bildungsschecks in Nordrhein-Westfalen über einen individuellen Zugang vergeben.

Die Vergabe der Bildungsschecks nach Fachgebieten (Abbildung 6.24) hat sich gegenüber der Situation in den Anfangsjahren zwischen 2015 und 2019 verstärkt auf den Bereich der sozialen und pflegerischen Berufe verlagert: von 28 % auf 45 % aller Bildungsschecks. Vor allem die Bereiche EDV und Informationstechnologie und Sprachen haben an Bedeutung verloren.

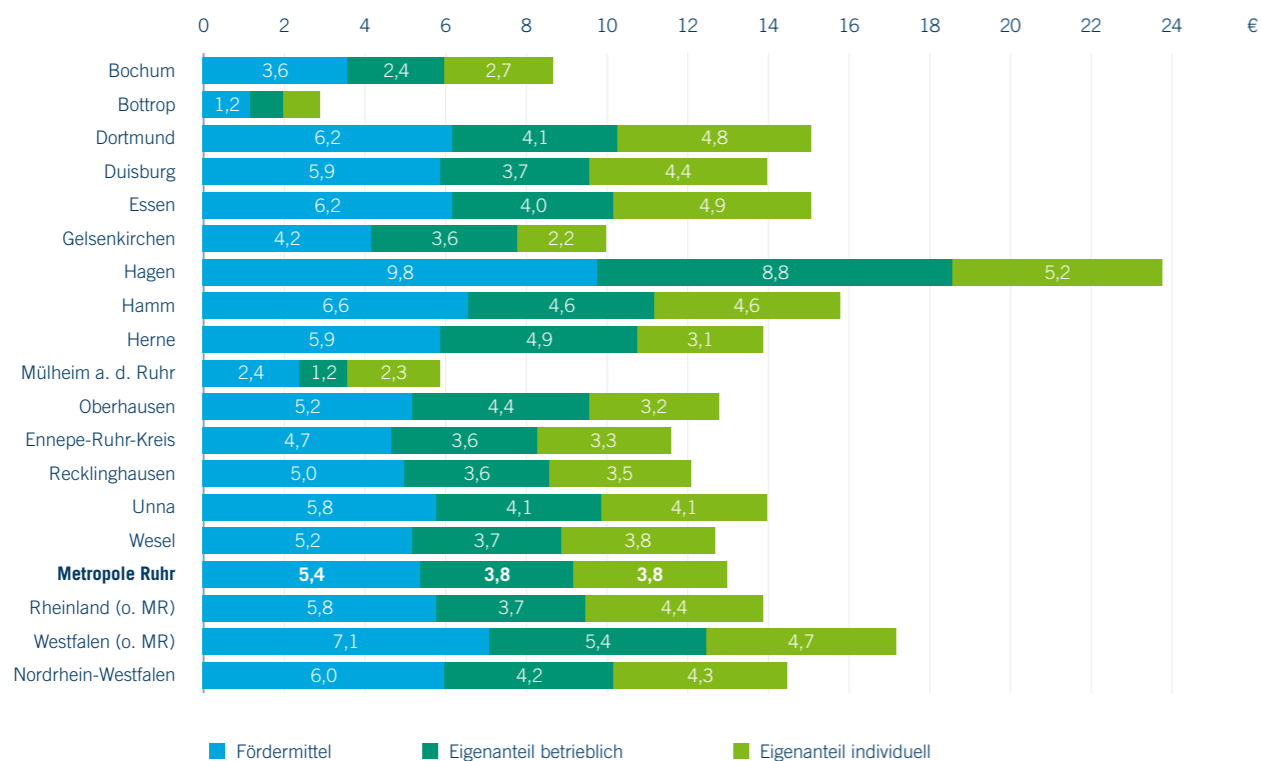
Zwischen den Regionen lassen sich nur geringe Unterschiede beim Anteil der Fachgebiete beobachten. Abbildung 6.24 zeigt, dass vor allem das Fachgebiet Soziale und pflegerische Berufe mit 36,9 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil individueller Komplementärfinanzierungen aufweist, während bei den gewerblichen und informationstechnischen Berufen dieser Anteil deutlich unter 20 % liegt.

Mit durchschnittlich jährlich bereitgestellten öffentlichen Mitteln von 13,5 Mio. € – und damit etwa einem Euro je Einwohner*in im Erwerbsalter – ist das Bildungsscheckprogramm finanziell spärlich ausgestattet. Das daneben bestehende Bundesprogramm nach dem Aufstiegs-BAföG – auf Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) – förderte 2018 nur 26.583 Personen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu 22.504 ausgegebenen Bildungsschecks. Doch standen für dieses Förderprogramm 97,8 Mio. € zur Verfügung (Statistisches Bundesamt 2019, Tab. 2.11) und damit die siebenfache Fördersumme.

Privatwirtschaftliche und betriebliche Weiterbildung

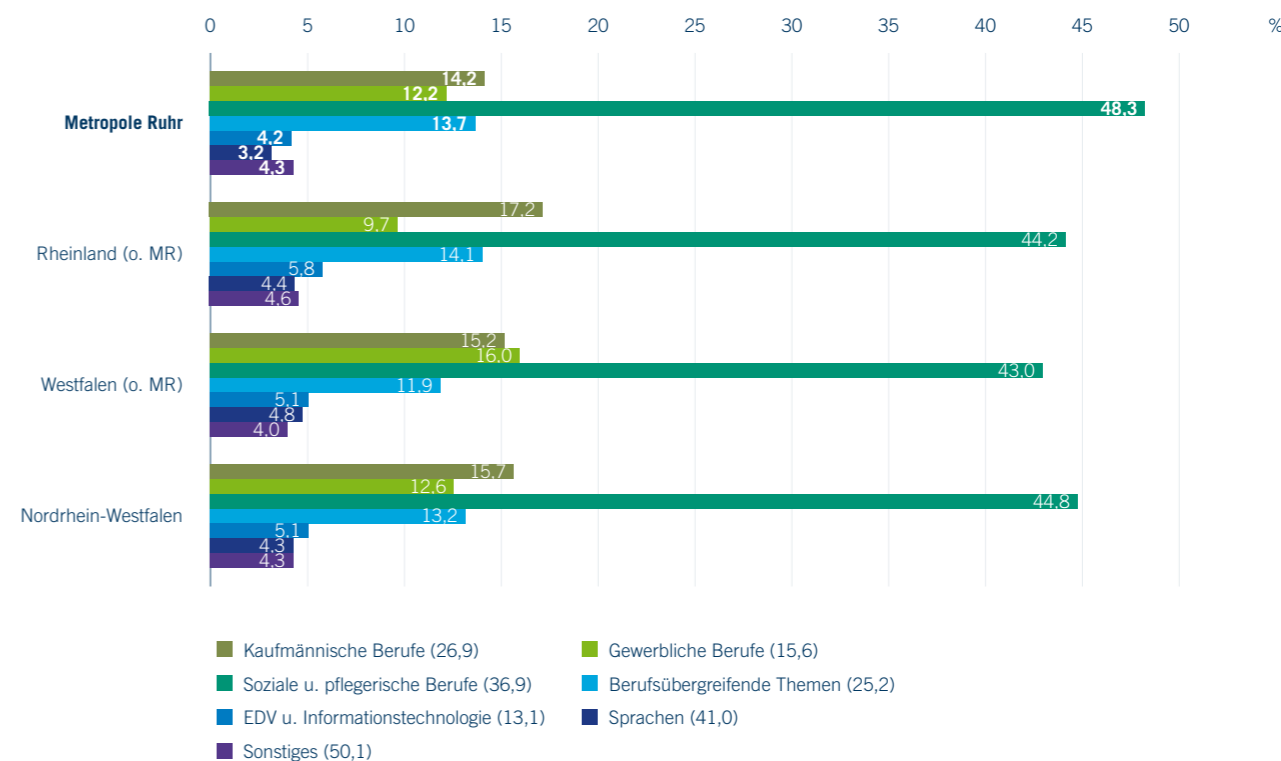
Differenzierte aktuelle Informationen über die privatwirtschaftlichen Weiterbildungsanbieter in der Metropole Ruhr standen nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund kann im Rahmen dieses Bildungsberichtes keine Darstellung des Sektors erfolgen.

Abbildung 6.23: Für Bildungsschecks ausgegebene Fördermittel und betriebliche und individuelle Eigenanteile an der Förderung je 1.000 Einwohner*innen zwischen 18 und 65 Jahren 2015 bis 2019



Quelle: G.I.B.NRW, Sonderauswertung Bildungsscheck. Eigene Berechnung

Abbildung 6.24: Ausgegebene Bildungsschecks nach Fachgebiet 2015 bis 2019

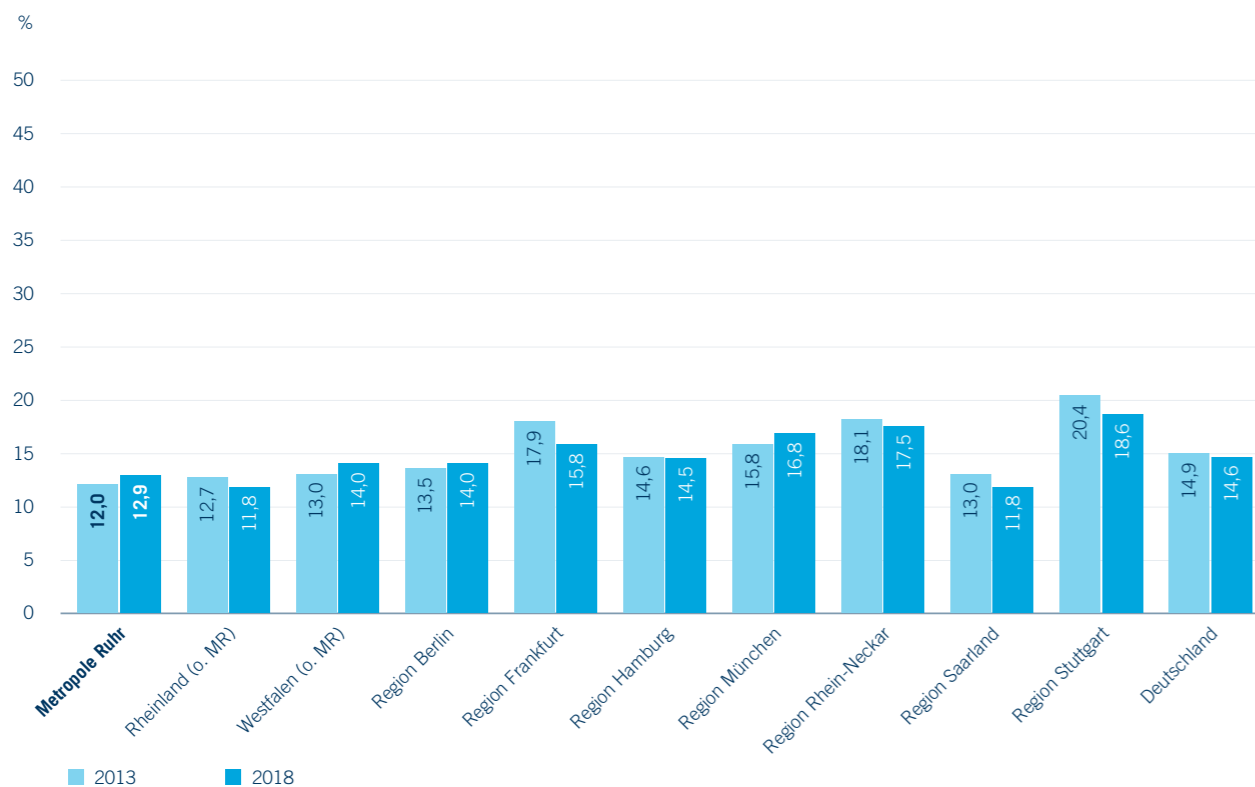


Quelle: G.I.B.NRW, Sonderauswertung Bildungsscheck. Eigene Berechnung.

6.4 Weiterbildungsnachfrage anhand der Ergebnisse des Mikrozensus

Regelmäßige Informationen über das Weiterbildungsverhalten der Bevölkerung von 18/19 bis 64 Jahren in Deutschland liefert der Adult Education Survey (AES) (Bilger/Behringer/Kuper/Schrader 2018; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019). Diese Umfragen erfassen auch Weiterbildungsaktivitäten, die mangels Daten in der bisherigen institutionellen Betrachtung unberücksichtigt blieben. Nach dem AES hatten 54 % der 2018 Befragten in den letzten 12 Monaten an Weiterbildung teilgenommen. Der Mikrozensus liefert jährlich Daten zum Weiterbildungsverhalten, die auch für die Metropole Ruhr bereitgestellt werden konnten. Erfasst wurde die Teilnahme von 15- bis 64-Jährigen an einer Weiterbildung in den letzten 12 Monaten im Ruhrgebiet und den herangezogenen Vergleichsregionen (Abbildung 6.25).

Abbildung 6.25: 15- bis 64-Jährige nach der Teilnahme an einer Weiterbildung in den letzten 12 Monaten in Deutschland und darunter in den BB2020-Regionen. Ergebnisse des Mikrozensus 2013 und 2018



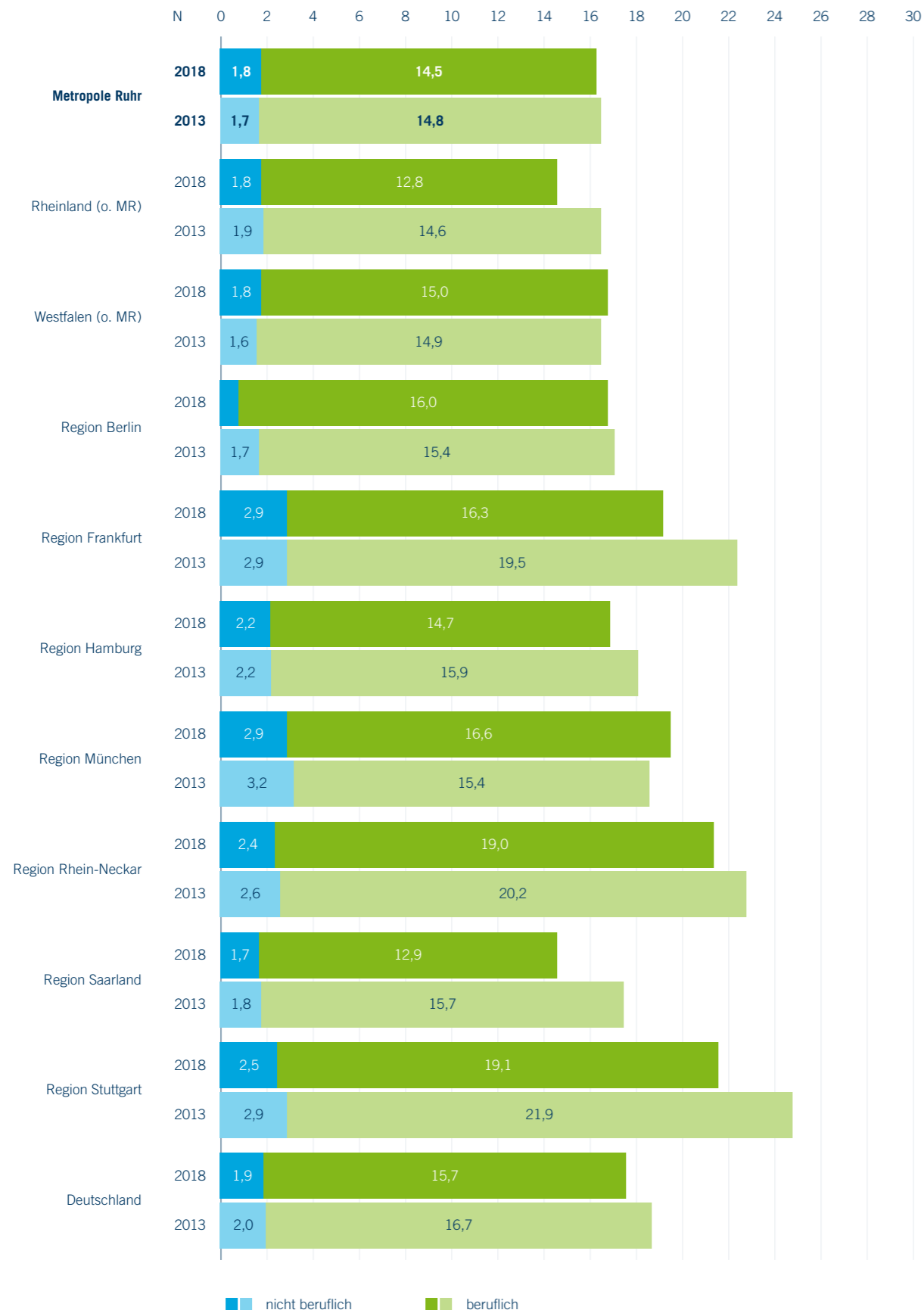
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

Die im Rahmen des Mikrozensus erfasste Weiterbildungsbeteiligung liegt in Deutschland bei knapp 15 % (2013: 14,9 %; 2018: 14,6 %). Regional bestehen zwischen den erfassten Vergleichsregionen deutliche Unterschiede in der Weiterbildungsbeteiligung. 2013 hatte das Ruhrgebiet mit 12 % die niedrigste Weiterbildungsbeteiligung aller berücksichtigten Regionen, konnte bis 2018 aber seine Beteiligung auf 12,9 % erhöhen.

Die Analyse der Daten nach Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen zeigt deutschlandweit zwischen 2013 und 2018 gegenläufige Entwicklungen. Bei den Erwerbstätigen geht die berufliche Weiterbildung zurück und bei Nichterwerbstätigen steigt die nichtberufliche Weiterbildung an. In der Metropole Ruhr ist der Anstieg der nichtberuflichen Weiterbildung bei Nichterwerbstätigen besonders hoch und damit vor allem für den Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung insgesamt im Ruhrgebiet verantwortlich (Abbildung 6.26.1 und 6.26.2, siehe Seite 238 und 239).

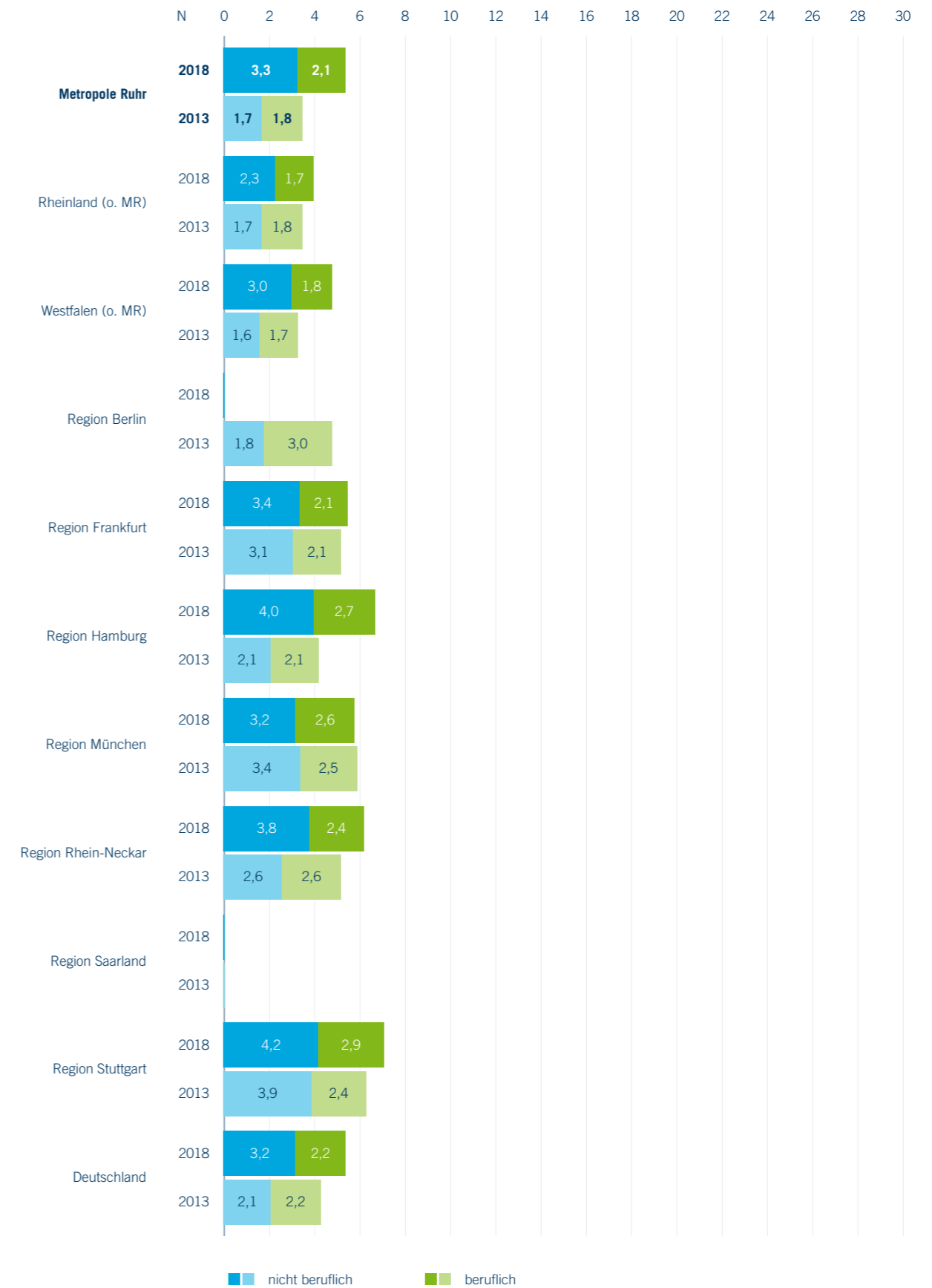
2013 hatte das Ruhrgebiet mit 12 % die niedrigste Weiterbildungsbeteiligung aller berücksichtigten Regionen, konnte bis 2018 aber seine Beteiligung auf 12,9 % erhöhen.

Abbildung 6.26.1: 15- bis 64-Jährige Erwerbstätige nach der Teilnahme an beruflicher und sonstiger Weiterbildung in den letzten 12 Monaten 2013 und 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

Abbildung 6.26.2: 15- bis 64-Jährige Nichterwerbstätige nach der Teilnahme an beruflicher und sonstiger Weiterbildung in den letzten 12 Monaten (fehlende Angaben wegen zu geringer Fallzahlen) 2013 und 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

Weiterbildungsbeteiligung ist stark vom Bildungsniveau abhängig. Das verdeutlicht der Jahresvergleich 2013 und 2018 hinsichtlich der Metropole Ruhr (Abbildung 6.27). Zu beiden Zeitpunkten ist die Weiterbildungsbeteiligung der Personen mit Hochschulreife und – noch ausgeprägter – mit einer über eine duale Berufsausbildung hinausgehenden beruflichen Qualifikation sehr viel höher als die der Absolvent*innen mit mittlerem Schulabschluss oder dualer Berufsausbildung. Unqualifizierte beteiligen sich nur unterdurchschnittlich an beruflicher Weiterbildung. Damit bestätigen auch diese Befunde, dass Weiterbildung nicht zur Verringerung, sondern eher zur Vergrößerung von Bildungsunterschieden beiträgt.

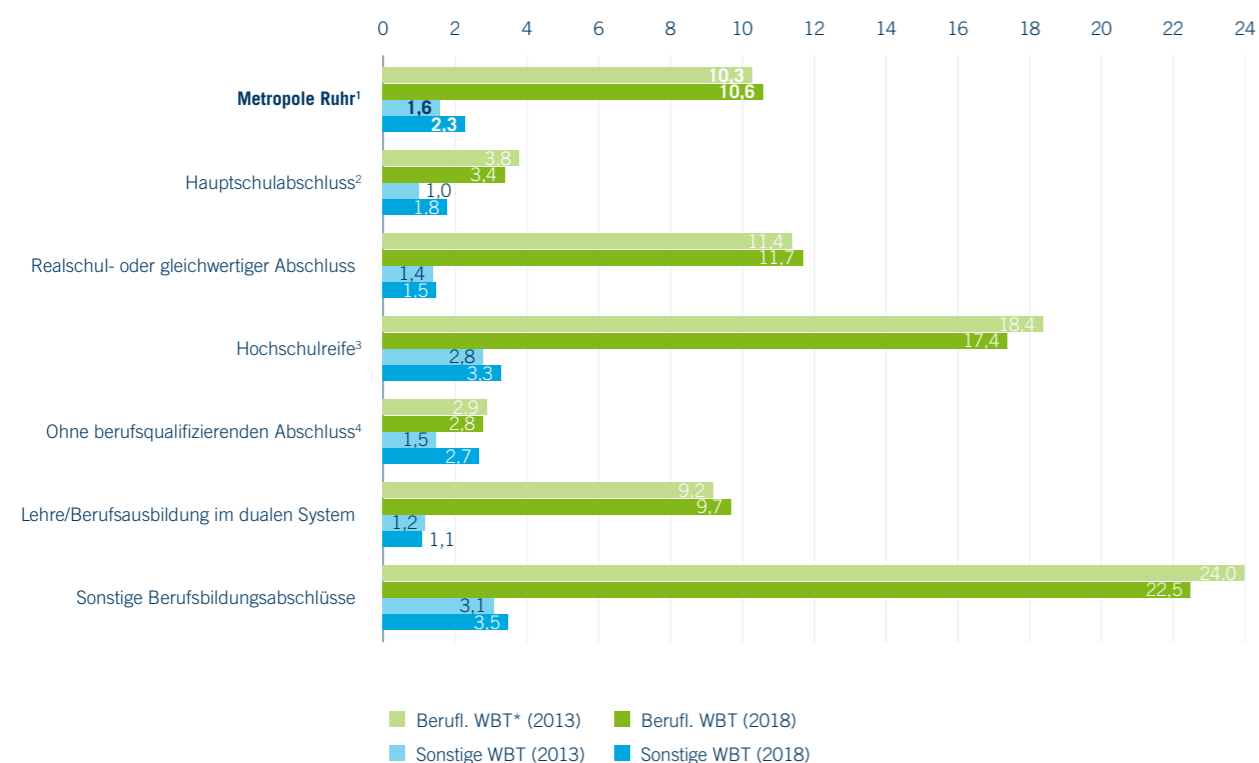
¹Die berichteten Zahlen beziehen sich auf die jeweilige Bevölkerungszahl in Tausend 2013 (3.300) und 2018 (2.880).

²Einschließlich ohne allgemeinbildenden Schulabschluss und Personen mit Abschluss nach höchstens sieben Jahren Schulbesuch, Abschluss der polytechnischen Oberschule der DDR mit der 8. oder 9. Klasse, keine Angabe zur Art des Abschlusses, keine Angabe, ob Schulabschluss vorhanden, Person ist noch in schulischer Ausbildung.

³Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur).

⁴Einschließlich keine Angabe zur Art des Abschlusses, Personen mit Anlernausbildung, beruflichem Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr, keine Angabe, ob beruflicher Bildungsabschluss vorhanden, Person ist noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung.

Abbildung 6.27: Berufliche und sonstige Weiterbildungsteilnahme der Bevölkerung von 15 bis 64 Jahren in den letzten 12 Monaten nach allgemeinbildendem und beruflichem Bildungsabschluss



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

*WBT = Weiterbildungsteilnahme

Abbildung 6.28: Weiterbildungsteilnahme der 15- bis 64-Jährigen Bevölkerung nach beruflichem Bildungsabschluss in den letzten 12 Monaten in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

*Wert in der Klammer: Verhältnis der Weiterbildungsteilnahme von Höherqualifizierten zu Geringqualifizierten.

6.5 Zusammenfassende Perspektiven

Angebote allgemeiner Weiterbildung haben für die Selbstverwirklichung und Lebensqualität einer bildungsaffinen Bevölkerungsgruppe große Bedeutung. Insofern sollte in der Metropole Ruhr einem umfangreichen öffentlichen Angebot allgemeiner Weiterbildung in der gesamten Breite wieder verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden, nachdem sich die Volkshochschulen in den letzten Jahren auf die Erweiterung des Sprachenbereichs als wichtige Integrationsleistung infolge der Flüchtlingswelle konzentrieren mussten. Auch die Hochschulen – und unter ihnen besonders die Fachhochschulen – sollten die Anstrengungen im Bereich allgemeiner Weiterbildung intensivieren.

Durch die aus dem Berufsleben ausscheidenden geburtenstarken Jahrgänge erfordert der Arbeitsmarkt eine berufsbegleitende Nachqualifizierung, weil notwendige Veränderungen (dafür steht das Schlagwort „Digitalisierung“) nicht im erforderlichen Umfang allein durch die vergleichsweise wenigen neu ins Beschäftigungssystem kommenden jungen Arbeitskräfte möglich sind. Auch der mit den Veränderungen am Arbeitsmarkt verbundene überproportionale Verlust von Arbeitsplätzen für Unqualifizierte verlangt nach beruflicher Weiterbildung. Nach einer überschlägigen Berechnung scheiden jährlich etwa 3 % der Erwerbstätigen aus dem Erwerbsleben aus, die – angesichts des Strukturwandels – mit veränderten Qualifikationen ersetzt werden müssen. Da in den kommenden Jahrzehnten nur etwa 2 % durch die geburtenschwachen Jahrgänge ersetzt werden können, muss ein erheblicher Teil – ein Drittel – des Strukturwandels am Arbeitsmarkt bis mindestens 2040 über berufliche Weiterbildung ermöglicht werden. Es erscheint daher sehr fraglich, ob der gegenwärtige Umfang weiterbildender Maßnahmen und Angeboten der Bundesagentur für Arbeit, der Aufstiegsfortbildung für Absolvent*innen einer Berufsausbildung und der akademischen beruflichen Weiterbildung durch die Hochschulen ausreichend ist, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

In den kommenden Jahrzehnten [...] muss ein erheblicher Teil – ein Drittel – des Strukturwandels am Arbeitsmarkt [...] über berufliche Weiterbildung ermöglicht werden.



07

Zusammenfassung



In diesem Kapitel erwartet Sie:

7.	Zusammenfassung.....	247
7.1	Der regionale Bildungsbericht.....	247
7.2	Rahmenbedingungen.....	249
7.3	Frühe Bildung.....	250
7.4	Allgemeinbildende Schulen	251
7.5	Berufliche Bildung	252
7.6	Hochschule.....	253
7.7	Weiterbildung.....	254
7.8	Übergreifende Handlungsempfehlungen und Ausblick	255

7. Zusammenfassung

7.1 Der regionale Bildungsbericht

Der vorliegende zweite Bildungsbericht Ruhr sorgt für Transparenz über die Situation des Bildungswesens in der Metropole Ruhr. Damit dient er als Ausgangspunkt für die Verständigung in der Region und die Entwicklung gemeinsamer Bildungsstrategien zur nachhaltigen Verbesserung des Bildungsangebotes.

Dabei werden die zentralen Handlungsempfehlungen des ersten Bildungsberichts Ruhr von 2012 umgesetzt und dessen übergreifende, regionale Betrachtung des Bildungsgeschehens in der Metropole Ruhr fortgeführt.

Wenngleich die Vision einer Bildungsregion Ruhr nicht oder vielmehr noch nicht umgesetzt ist, hat sich die Kooperationskultur doch deutlich gewandelt und zum Aufbau einer weit entwickelten Bildungslandschaft beigetragen, die in Deutschland ihresgleichen sucht.

Auf dieser Kooperationskultur baut der zweite Bildungsbericht Ruhr auf und möchte sie zugleich unterstützen. Deshalb wurden die Themen und Inhalte in einem partizipativen Prozess mit zentralen Akteur*innen des Bildungssystems im Ruhrgebiet erarbeitet, um die große Expertise der Region für den Prozess zu mobilisieren, um ihn transparent zu machen – vor allem aber, um ein gemeinsames Wirken der Bildungsakteur*innen in der Region zu befördern.

Diese Arbeit ist mit dem vorliegenden Bericht nicht abgeschlossen. Der Bericht markiert den Beginn eines regionalen Bildungsmonitorings als Grundlage einer Bildungsberichterstattung für die Metropole Ruhr. Im Zentrum steht deshalb nicht ein einzelner Bericht, sondern ein Prozess im Dienste des regionalen Zusammenwirkens, der in den kommenden Jahren mit den kommunalen Bildungsakteur*innen weiterentwickelt werden muss – nicht zuletzt, damit das Berichtswesen flexibler und schneller auf aktuelle Fragestellungen reagieren kann.

Dynamik und Komplexität des Geschehens im Bildungsbereich sind seit 2012 erheblich gestiegen. Nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Krise ist anzunehmen, dass dies weiterhin so bleibt. Das erhöht nicht nur die Bedeutung regionalen Bildungsmonitorings, sondern auch die Anforderungen daran.

Dies ist nicht nur ein weiteres Argument dafür, den Prozess in Zukunft weiterhin partizipativ zu gestalten, sondern auch für neue Wege bei der Umsetzung des Bildungsberichts.

Der Bericht konzentriert sich aus regionalem Blickwinkel auf die Kernbereiche der Bildungsbiografie und nimmt dabei auch die Metropole Ruhr im Vergleich zu anderen Regionen in den Blick. Diese Perspektive trägt dazu bei, Ergebnisse in einem größeren Kontext einordnen und die Metropole Ruhr als Ganzes betrachten zu können.

Neben der gedruckten Fassung wird auch eine digitale veröffentlicht, die künftig aktuell gehalten, erweitert und ergänzt wird und vertiefende Betrachtungen ermöglicht. Der gedruckte Bildungsbericht kann als „kommentierte Momentaufnahme“ des digitalen Berichts verstanden werden. Grundlegend ist dabei die Orientierung an den Standards der Bildungsberichterstattung des Bundes und der Kommunen.

Der zweite Bildungsbericht Ruhr beleuchtet die aktuellen Bildungsstrukturen in der Metropole Ruhr und ihre Entwicklung seit 2012. Es zeigen sich in allen Bildungsbereichen tiefgreifende Veränderungen. Sie sind nicht ohne die Betrachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Entwicklung zu verstehen, in die das Bildungsgeschehen eingebettet ist, weshalb diese Betrachtung am Anfang der Analyse steht. Die nachfolgenden Abschnitte fassen die wichtigsten Ergebnisse des Berichts in aller Kürze zusammen, bevor abschließend auf allgemeine Handlungsempfehlungen eingegangen wird, die sich daraus ableiten lassen.

***Der Bericht markiert den
Beginn eines regionalen Bildungsmonitorings
als Grundlage einer Bildungsberichterstattung
für die Metropole Ruhr.***

7.2 Rahmenbedingungen

Demografie

In der Metropole Ruhr wächst die Bevölkerung zwischen 2013 und 2018 leicht (vor allem durch Zuwanderung), wovon die größeren Städte der Hellwegzone profitieren. Mit Ausnahme des Saarlandes verzeichnen alle Vergleichsregionen in Nordrhein-Westfalen und im Bund ein stärkeres Wachstum.

Der Anteil der Geburten in Familien mit zwei nichtdeutschen Elternteilen steigt besonders nach 2015 stark an (EU-Binnenmigration aus Südosteuropa und Fluchtmigration).

Die Gruppe der unter Dreijährigen und der unter Sechsjährigen hat sich in allen Vergleichsregionen am dynamischsten entwickelt; besonders hoch ist der Anstieg u. a. im Ruhrgebiet. Die Zahl der Sechs- bis unter 18-Jährigen ist leicht gesunken.

Trend (Prognose bis 2040): Die Metropole Ruhr verzeichnet insgesamt leichte Bevölkerungsverluste. Allerdings wird die Altersgruppe der bis zu Sechsjährigen mindestens bis Mitte der 2020er-Jahre weiterwachsen. Der Bedarf am Ausbau von Betreuungsplätzen und Schulen ist also weiterhin vorhanden.

Ökonomie, Soziales und Segregation

Nach wie vor gelingt es dem Ruhrgebiet nicht, mit dem wirtschaftlichen Wachstum der Vergleichsregionen mitzuhalten. Zwar wächst der Dienstleistungssektor, doch schrumpft das Produzierende Gewerbe überproportional und die wissensintensiven Branchen wachsen im Betrachtungszeitraum dieses Berichts noch unterdurchschnittlich.

Folgen sind ein unterdurchschnittliches Arbeitsplatzwachstum und die höchste Arbeitslosenquote unter den Vergleichsregionen. Die Frauenbeschäftigtenquote ist im Ruhrgebiet niedrig, insbesondere bei nichtdeutschen Frauen.

Das Ruhrgebiet hat mit Abstand das geringste durchschnittliche Haushaltseinkommen sowie die höchste Armutsquote im Regionenvergleich. Alleinerziehende und Familien mit minderjährigen Kindern und Migrationshintergrund sind überproportional von Transferzahlungen abhängig. Besonders hoch ist auch die SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen, die zwischen 2013 und 2018 (außer in Hamm und im Kreis Unna) weiter gestiegen ist.

Vor allem in der Emscherzone konzentrieren sich die sozioökonomischen Herausforderungen in den ehemaligen Arbeiterstadtteilen, die gekennzeichnet sind durch hohe Kinderzahlen, starke Segregation und die Ballung sozialer, ökonomischer, baulicher, Umwelt- und Bildungsprobleme. Überdurchschnittlich viele Kinder aus Familien mit geringem Einkommen bzw. Transferbezug sowie nichtdeutscher Familiensprache besuchen dort die Schulen und KiTas.

Kommunalfinanzen

Die kommunalen Kernhaushalte des Ruhrgebietes haben die bei Weitem höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller Vergleichsregionen und damit geringe finanzielle Spielräume. Daher stehen den großen Handlungsbedarfen nur geringe finanzielle Handlungsspielräume gegenüber.

Bildung

Im Ruhrgebiet ist der Anteil der Bevölkerung mit Hochschul- und Fachschulabschluss gestiegen, der Anteil von Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss bleibt allerdings konstant hoch. Im Regionenvergleich sind sowohl der Anteil als auch der Anstieg von Hochschulabsolvent*innen unterdurchschnittlich.

7.3 Frühe Bildung

Infrastruktur und Beteiligungsquote

Die Infrastruktur früher Bildung wurde in der Metropole Ruhr in den letzten Jahren stark ausgebaut. Allerdings ist die Anzahl der unter sechsjährigen Kinder schneller gewachsen als die Infrastruktur. Die unterdurchschnittlichen und bei den über Dreijährigen sinkenden Beteiligungsquoten sowie die geringen Anteile an langen Betreuungszeiten deuten darauf hin, dass weiterhin erhebliche Anstrengungen beim quantitativen Ausbau erforderlich sind. Qualitativ gab es in Form von Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren in der Metropole Ruhr erhebliche Weiterentwicklungen bei der ganzheitlichen Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien und der gezielten Förderung von Kindern.

Disparitäten als Herausforderung

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern in der Metropole Ruhr liegt bei einem knappen Drittel und damit geringfügig höher als im Landesdurchschnitt. Der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache ist in der Metropole Ruhr höher als im Landesdurchschnitt.

Der Anteil an Einschulungskindern mit Kompetenzdefiziten ist größer als in anderen Regionen NRW: So hat bspw. über ein Drittel der Einschulungskinder eine deutlich eingeschränkte Sprachkompetenz. Auffällig sind die enormen Streubreiten innerhalb der Metropole Ruhr, die die große Heterogenität der Region widerspiegeln. Die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Sprachförderung in der frühkindlichen Förderung, zu der u. a. die Verringerung der Gruppengrößen beitragen kann, ist deshalb besonders hervorzuheben.

Vor dem Hintergrund großer demografischer, sozialer und ethnischer Disparitäten im Ruhrgebiet wächst nicht nur die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen und weiteren Angeboten frühkindlicher Bildung als zentrale Ansatzpunkte zur Stärkung von Bildungschancen, sondern es erhöhen sich auch die Anforderungen an die qualitative Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie an die Qualifikation der Fachkräfte. Auch die Ausbildung und die Bindung der Fachkräfte an die KiTas in der Metropole Ruhr wird von steigender Bedeutung sein.

7.4 Allgemeinbildende Schulen

Schulstrukturen

Trotz gestiegener Schüler*innenzahlen im Grundschulbereich sind Schulstandorte zwischen 2013 und 2018 reduziert worden. Durch den Anstieg der Zügigkeit und der Klassengrößen haben sich die pädagogischen Rahmenbedingungen zum Teil verschlechtert.

In den Gesamt- wie den Realschulen weisen mehr als die Hälfte der Klassen Größen oberhalb des Klassenfrequenzrichtwertes auf. In den übrigen Schulformen im Sekundarbereich trifft das deutlich seltener zu.

Der Rückbau von Förderschulen (insbesondere mit Schwerpunkt Lernen) im Zuge der Inklusion führt wie im übrigen Nordrhein-Westfalen dazu, dass 2018 mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassenstufen 4 und 5 an allgemeinen Schulen als an Förderschulen lernen.

Die Anzahl weiterführender Schulen ist zurückgegangen, vor allem die der Haupt- und zum Teil auch der Realschulen. Zugenommen hat hingegen die Zahl der Gesamtschulen. Die Sekundarschule hat sich als neue Schulform (2011) etabliert.

Das Berufskolleg ist die Schulform, welche die meisten allgemeinbildenden Schulabschlüsse im Ruhrgebiet vergibt und einen erheblichen Anteil an der nachträglichen Vergabe oder Verbesserung von Abschlüssen hat.

Häufiger als im übrigen Nordrhein-Westfalen sind Schulen in der Metropole Ruhr durch herausfordernde Rahmenbedingungen charakterisiert. Multiprofessionelle Teams und die Arbeit von Schulsozialarbeiter*innen werden deshalb immer bedeutsamer.

Lehrkräfte

An den Hauptschulen und Weiterbildungskollegs ist im Vergleich zu allen anderen Schulformen der Anteil älterer Lehrkräfte über 56 Jahre am höchsten.

Der Lehrer*innenmangel wird fach- und schulformspezifisch sowie regional unterschiedlich weiter anhalten. Der Anteil unbesetzter Stellen für Lehrkräfte liegt in der Metropole Ruhr höher als im übrigen Nordrhein-Westfalen.

Schüler*innen

An den weiterführenden Schulen ist die Zahl der Schüler*innen seit 2013 im Durchschnitt der Metropole Ruhr zurückgegangen. Der Anteil der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist seit 2013 an den Grundschulen deutlich und an den weiterführenden Schulen moderat gestiegen. Die Hauptschulen haben den größten und die Gymnasien den geringsten Anteil. Rund 125.000 Schüler*innen pendeln in der Metropole Ruhr über kommunale Grenzen hinweg zu ihren Schulen. Insbesondere die Berufskollegs – die zweitgrößte Schulform nach den Grundschulen – haben Einzugsgebiete, die sich in der Regel nicht auf die Kommunen ihrer Standorte beschränken.

Schulabschlüsse

Bei den Schulabschlüssen ist die (Fach-)Hochschulreife der am häufigsten vergebene Abschluss, zugleich ist der Anteil der Hauptschulabschlüsse nach Klasse 9 gestiegen, erworben zumeist am Berufskolleg. Der Anteil der Abgänger*innen ohne Abschluss hat sich seit 2013 erhöht; das gilt insbesondere für Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

7.5 Berufliche Bildung

Duale Berufsausbildung

Jährlich beginnen in der Metropole Ruhr über 30.000 junge Menschen eine duale Ausbildung. Die Anzahl derjenigen, die eine duale Ausbildung antraten, ist 2013 bis 2018 insgesamt leicht gesunken – in der Gruppe der Frauen stärker als in der Gruppe der Männer. Angestiegen ist hingegen der Anteil nichtdeutscher Ausbildungsanfänger*innen.

Auch im Ruhrgebiet zeigt sich der Trend eines Rückgangs der dualen Ausbildung und einer Zunahme der Hochschulausbildung. Die Zahl der Auszubildenden mit (Fach-)Hochschulreife steigt, die der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss sinkt.

In der Metropole Ruhr zeigt sich 2013 bis 2018 ein Anstieg an Ausbildungsplätzen und sinkende Bewerber*innenzahlen bei einer gleichzeitig ansteigenden Zahl sowohl unversorgter Bewerber*innen als auch unbesetzter Ausbildungsstellen. Gründe für dieses sogenannte Matchingproblem sind u. a. Erreichbarkeit der Ausbildungsstellen und divergierende Qualifikationsanforderungen und -niveaus.

Ein Viertel der Ausbildungsverträge wird vorzeitig gelöst, davon endet jede dritte Ausbildung bereits vorzeitig in der Probezeit. Während die niedrigen Abbruchquoten im öffentlichen Dienst weiter sinken, erhöhen sich die ohnehin hohen Quoten im Handwerk weiter.

Berufskollegs

In den verschiedenen Bildungsgängen an den Berufskollegs, die der Ausbildungsvorbereitung dienen, ist die Zahl der Schüler*innen im Berichtszeitraum zwischen 2013 und 2018 insgesamt leicht zurückgegangen.

Der überwiegende Anteil an Schüler*innen erzielt den angestrebten Abschluss. Besonders viele Schüler*innen im Ruhrgebiet erreichen über die Berufskollegs eine Fachhoch-/Hochschulzugangsberechtigung.

Schulen des Gesundheitswesens

Die Bedeutung des schulischen Sektors der Berufsausbildung sinkt, auch an den Schulen des Gesundheitswesens. Der Anteil nichtdeutscher Schüler*innen ist deutlich gewachsen. Gesundheitsschulen haben hohe Erfolgsquoten.

Berufs- und Ausbildungsvorbereitung

Berufs- und ausbildungsvorbereitende Bildungsangebote haben im Ruhrgebiet nach wie vor eine hohe Bedeutung. Besonders hoch ist die Zahl der Schüler*innen in Vollzeitausbildungsvorbereitung. Über diese Angebote erhalten besonders neuzugewanderte Jugendliche Zugang zur schulischen bzw. beruflichen Bildung (internationale Förderklassen; „Fit für mehr“). Ob die Absolvent*innen eine Ausbildung oder eine Schullaufbahn beginnen, kann anhand der Daten nicht geklärt werden.

7.6 Hochschule

Hochschullandschaft

Die Hochschullandschaft der Metropole Ruhr ist die dichteste in Europa und trägt mit fünf Universitäten, 16 Fachhochschulen und zwei Musikhochschulen maßgeblich zum Wandel von der Industrieregion zur Wissensregion bei.

Studierendenschaft

Studierende der Metropole Ruhr investieren deutlich mehr Zeit in Nebenjobs zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts während des Semesters im Metropolvergleich, bei einem geringeren Anteil an BAföG-Empfänger*innen.

Im Ruhrgebiet studieren in Relation zu den Vergleichsregionen mehr Menschen mit Migrationshintergrund und aus Elternhäusern, in denen die gesprochene Familiensprache nicht Deutsch ist. Studierende der Metropole Ruhr kommen vergleichsweise seltener aus einem akademischen Elternhaus.

Hochschulzugangsberechtigung und Studienberechtigtenquoten

Ein hoher Anteil der Studierenden mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit erwirbt die Hochschulzugangsberechtigung an Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und Berufskollegs (und nicht am Gymnasium).

Die Studienberechtigtenquote ist in der Metropole Ruhr im Vergleich zu den Regionen Rheinland und Westfalen niedriger. Bei der Studienanfänger*innenquote liegt die Metropole Ruhr im interregionalen Vergleich im Mittelfeld.

Die Quote weiblicher Studienberechtigter liegt deutlich über derjenigen der Studienanfängerinnen. Viele weibliche Studienberechtigte wählen demnach einen anderen Berufsweg als das Hochschulstudium.

Betreuungsrelation

Nirgendwo sonst in Deutschland sind die Betreuungsrelationen an Hochschulen so ungünstig wie im Rheinland und in der Metropole Ruhr. Das korrespondiert mit der Differenz zwischen Studienanfänger*innen- und Erstabsolvent*innennquote. An Fachhochschulen der Metropole Ruhr ist die Betreuungsrelation besser als im Rheinland und Westfalen.

Fächergruppen

Die Universitäten der Metropole Ruhr zeichnen sich besonders durch eine relativ hohe Anzahl von Studierenden der Ingenieurwissenschaften aus. Die Frauen an den Universitäten der Metropole Ruhr studieren häufiger Ingenieurwissenschaften als in den Vergleichsregionen.

7.7 Weiterbildung

Weiterbildungsbeteiligung

Die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung in der Metropolregion Ruhr hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Weiterhin bestehen allerdings große Unterschiede nach Qualifikationsniveaus. Weiterbildung wird häufiger von höher qualifizierten Beschäftigten genutzt und verstärkt damit Unterschiede im Bildungsniveau der Bevölkerung, anstatt sie zu verringern.

Allgemeine Weiterbildung

Angebote der allgemeinen Weiterbildung werden im Wesentlichen von Volkshochschulen und Hochschulen gemacht.

Die Volkshochschulen haben in den letzten Jahren das Gesamtangebot reduziert. Deutlich ist die Konzentration auf Sprachkurse bei gleichzeitiger Verringerung des berufsorientierten Angebotes. Im interregionalen Vergleich ist das Nachholen von Schulabschlüssen bedeutsam.

Hochschulen halten ein nur geringes Angebot für ältere Gasthörer*innen und Studierende als potenzielle Zielgruppe allgemeiner Weiterbildung vor (fehlendes offenes Angebot).

Berufliche Weiterbildung

Die Zahl der in den letzten Jahren durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Personen hat sich – entgegen dem bundesweiten Trend – auf niedrigem Niveau erhöht. Gering qualifizierte Personen profitieren hier überproportional häufig, während Frauen und Personen über 45 Jahre vergleichsweise ungünstige Chancen haben, eine Weiterbildung zu erhalten.

Die Anzahl der Studierenden in einem Weiterbildungsstudium an einer Hochschule ist gering. Solche Studienangebote gibt es vor allem bei (privaten) Fachhochschulen.

Fachschulen als Landeseinrichtungen beruflicher Weiterbildung leisten insgesamt einen geringen Beitrag zur Aufstiegsfortbildung von Beschäftigten in der Metropolregion Ruhr. Die Angebote konzentrieren sich auf gewerblich-technische Wirtschaftsbereiche; solche für Frauen sind unterrepräsentiert. Zudem sind die Absolvent*innenzahlen rückläufig.

Das trifft in ähnlicher Weise auch auf die Weiterbildungsprüfungen der Wirtschaftsorganisationen wie IHKs und Handelskammern zu. Allerdings ist insgesamt der Stellenwert für die Aufstiegsfortbildung von Absolvent*innen einer Berufsausbildung höher zu bewerten als der Beitrag der Fachschulen.

Förderung

Mit dem Bildungsscheck fördert Nordrhein-Westfalen die Finanzierung der Weiterbildung, allerdings mit erheblich geringeren Mitteln als in den Anfangsjahren. Das Programm ist zudem von betrieblichen Weiterbildungsinteressen abhängig, was zu erheblichen Disparitäten bei den Fördergelegenheiten führt. Frauen nehmen Bildungsschecks nach wie vor häufiger in Anspruch (zwei Drittel der Ausgaben).

Perspektiven

Berufsbegleitende Nachqualifizierung wird aufgrund der demografischen Entwicklung und grundlegender Veränderungen am Arbeitsmarkt (Stichworte: Digitalisierung, veränderte Qualifikationsanforderungen) deutlich an Bedeutung gewinnen.

Der gegenwärtige Umfang weiterbildender Maßnahmen und Angebote ist angesichts der zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes eher unzureichend.

7.8 Übergreifende Handlungsempfehlungen und Ausblick

Der in diesem Bildungsbericht vorgenommene Blick auf das Bildungssystem in der Metropolregion Ruhr resümiert den Stand vor der Corona-Pandemie, wie er sich anhand der verfügbaren Daten darstellt. Die Entwicklung seit dem letzten Bildungsbericht wirkte insbesondere im Regionenvergleich oftmals ernüchternd. Die Corona-Krise dürfte sich kurz- und mittelfristig verschärfend auf die ohnehin schwierigen Rahmenbedingungen im Ruhrgebiet auswirken: In wachsendem Maße wird deutlich, dass die Auswirkungen der Pandemie Bildungsungleichheiten tendenziell verschärfen.

Das Ruhrgebiet steht damit demografisch, sozial und wirtschaftlich vielleicht vor nochmals größeren Herausforderungen, als sie sich noch 2012 darstellten. Der Bildungsbereich ist von diesen Bedingungen besonders betroffen. Zugleich liegt in der Bildung einer der wichtigsten Schlüssel für die Zukunft der Region. Die nachfolgenden Aspekte sind zentral für die Zukunft der Metropolregion Ruhr und haben sich (in unterschiedlicher Deutlichkeit) in allen Kapiteln wiedergefunden.

Strukturwandel

Das Rahmenkapitel hat gezeigt, dass der Strukturwandel in der Region von einer (schwer-)industriell geprägten Region hin zu einer wissensorientierten Wirtschaftsstruktur zwar fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen ist. Dieser Wandel stellt immer höhere Ansprüche an die Qualifizierung der Beschäftigten. Der gegenwärtig relativ geringe Anteil an Absolvent*innen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife und hoch qualifizierten Kräften sowie die Matchingprobleme auf dem Ausbildungsmarkt stellen Entwicklungshemmnisse für die Wirtschaft des Ruhrgebiets dar. Es müssen also weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Qualifikationsniveau in der Bevölkerung insgesamt zu steigern.

Armut und Segregation

Der Anteil an Kindern, die in armen Familien aufwachsen, ist in der Metropolregion Ruhr besonders hoch und seit 2012 gestiegen. Sie wachsen oftmals in den ehemaligen Arbeitervierteln des Ruhrgebietes auf, wo „soziale Segregation“, „demografische Segregation“ sowie „ethnische Segregation“ besondere Herausforderungen für Bildung, zugleich aber auch zentrale Ansatzpunkte der weiteren Entwicklung darstellen. Hier finden sich auch weniger Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung. Für viele dieser jungen Erwachsenen ist die Frage nach dem richtigen Ausbildungsplatz (Matchingproblem) sowie der Finanzierung einer Hochschulausbildung ein großes Problem.

Diese individuelle und familiäre finanzielle Situation findet zudem ihre Entsprechung auf der Ebene der kommunalen Finanzen, wobei Probleme vielfach aus hohen Sozialausgaben resultieren. Dadurch sind die Spielräume für notwendige Bildungsinvestitionen aus der Region selbst heraus deutlich begrenzt.

Zuwanderung

Die Zuwanderung in den vergangenen Jahren stellt die Bildungseinrichtungen vor umfangreiche Integrationsaufgaben. Das spiegelt sich unter anderem, aber nicht ausschließlich im besonderen Unterstützungsbedarf beim Erwerb der deutschen Sprache wider. Im Bildungsbericht zeigt sich dies konsistent über alle Bildungsphasen hinweg. Besonders wirkungsvoll sind daher übergreifende Ansätze zur Sprachförderung.

Diversität

Die Kinder und jungen Erwachsenen, die das regionale Bildungssystem durchlaufen, kommen aus vielen unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontexten und bringen deshalb sehr unterschiedliche Voraussetzungen in den Bildungsprozess ein. Deutlich wird das entlang der gesamten Bildungskette, insbesondere aber beim Übergang in die berufliche oder akademische Ausbildung. Langfristig müssen die Bildungsangebote dieser Vielfalt besser gerecht werden. Dafür gilt es Fort- und Weiterbildungsangebote auf- und auszubauen und in dauerhafte Qualitätsentwicklungsprozesse für alle Bildungseinrichtungen der Metropole Ruhr zu integrieren. Zudem sollten Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner stärker als Expert*innen ihrer Bildungsprozesse integriert werden – insbesondere in frühkindlicher Bildung und Schule, etwa über den weiteren Ausbau niedrigschwelliger Angebote wie Familienzentren an Grundschulen, Familienhebammen oder dezentrale kommunale Familienbüros. Diversität stellt insgesamt ein großes Potenzial und eine Chance für die Region und ihre Zukunft dar und darf nicht auf die damit in Verbindung stehenden Herausforderungen reduziert werden.

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel

Um dem steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften gerecht zu werden, müssen neue Bildungspotenziale sowohl bei den Kindern und Jugendlichen erschlossen werden, sowohl mit Blick auf berufliche und akademische Bildung als auch in der Weiterbildung.

Niedrige Frauenbeschäftigungsquote

Die Frauenbeschäftigungsquote im Ruhrgebiet ist im regionalen Vergleich sehr niedrig. In der Steigerung dieser Quote liegt aber ebenfalls ein großes Potenzial zur Kompensation des Fachkräftemangels sowie zur Weiterentwicklung der regionalen Produktivität. Dazu müssen geeignete Rahmenbedingungen (z. B. Ausbau von Kindertagesbetreuung und Ganztagschulen, Qualifizierungsmöglichkeiten, bessere Entlohnung etc.) geschaffen und strukturelle Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden.

Digitalisierung

Nicht unmittelbar aus den bisherigen Befunden des vorliegenden Berichts abzuleiten, aber dennoch von zentraler Bedeutung wird zudem die Erschließung der Digitalisierungspotenziale im regionalen Bildungssystem sein. Auf der Steuerungsebene erbringen das kommunale und künftig auch das regionale Bildungsmonitoring dafür bereits Leistungen; bei den Bildungseinrichtungen selbst bedarf es jedoch besonderer Anstrengungen, um beispielsweise die flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen, leistungsfähigen Endgeräten sowie IT-Support sicherzustellen. Gekoppelt werden muss das zudem mit umfassenden Unterstützungsleistungen, wie sie beispielsweise durch die Schul- und Unterrichtsentwicklung von RuhrFutur erbracht wird und die es weiter eng mit staatlichen Angeboten zu verknüpfen gilt.

Ausblick

Der vorliegende Bildungsbericht beschreibt große Herausforderungen, denen sich die Region in den kommenden Jahren stellen muss. Bei allem Handlungsdruck muss dabei auch gewürdigt werden, dass hier unter deutlich schwierigeren Bedingungen als in anderen Regionen Deutschlands oftmals ähnlich gute Ergebnisse erzielt wurden. Beispielsweise erfolgte der Ausbau der Kindertagesbetreuung zwischen 2013 und 2018 in ähnlichem Umfang wie in der Region Frankfurt/Rhein/Main, in Stuttgart oder auch in Westfalen – Regionen, die aber einen weniger starken Anstieg der Anzahl von Kindern unter sechs Jahren erlebten und zugleich unter komplett anderen ökonomischen und haushalterischen Bedingungen agieren konnten.

Trotz der schwierigen Ausgangsbedingungen zeigt sich die Metropole Ruhr als sehr dynamische Region, die vor allem in Bezug auf Bildung besondere Potenziale aufweist: eine hohe Dichte an Hochschulen mit einem breiten Angebot an Studiengängen und einer Studierendenzahl, die die Region zu einer bedeutenden Wissenschaftsregion Deutschlands macht, sowie das umfangreiche Angebot an weiterführenden Schulen, Berufskollegs und Ausbildungsbetrieben, das in vielen Fällen bereits individuelle soziale und ökonomische Mobilität durch Bildung real werden lässt. Aus

alldem ergeben sich zentrale Ausgangspunkte, um die genannten und künftigen Herausforderungen erfolgreich anzugehen. Insbesondere in Kombination mit dem Bevölkerungswachstum der letzten Jahre verfügt das Ruhrgebiet über Ressourcen, durch die es sich von anderen durch Struktur- und starkem demografischem Wandel geprägten Regionen etwa in Ostdeutschland signifikant unterscheidet.

Ob die Metropole Ruhr diese Potenziale unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen vollends erschließen können, ist eine offene Frage, die letztlich politisch entschieden werden muss. Über alle Kapitel hinweg wird deutlich, dass der Anteil von Bildungsteilnehmer*innen aus besonderen herkunftsbedingten Risikolagen in der Region überproportional hoch ist. Diese Faktoren sind für eine auskömmliche, auf Chancengleichheit zielende Bildungsfinanzierung besonders zu berücksichtigen. Der geplante Sozialindex für Schulen bildet sicherlich einen Ansatzpunkt, um „Ungleiches auch ungleich behandeln“ zu können. Doch in den weiteren Bildungsabschnitten sowie in der Stärkung zentraler Strukturen wie den Regionalen Bildungsnetzwerken besteht deutlicher Handlungsbedarf (s. Einleitung). Letztere bilden Knotenpunkte der Weiterentwicklung lokaler Bildungslandschaften, staatlich-kommunaler Zusammenarbeit sowie für das Ausschöpfen der Potenziale regionaler Kooperation, die bereits im ersten Bildungsbericht Ruhr als „enormes Unterstützungssystem“ betrachtet wurde. Die finanziellen Handlungsspielräume der meisten Ruhrgebietskommunen sind eng. Spielräume entstehen aber auch durch eine veränderte Haltung: Seit dem letzten Bildungsbericht Ruhr ist eine Kooperationskultur der Bildungsakteur*innen in der Region gewachsen, die im ersten Bildungsbericht 2012 noch als zentrales Desiderat angesehen wurde.

Im Bildungsbereich ist diese regionale Kooperation der Akteur*innen besonders wichtig – zeigen sich doch hier zahlreiche Verflechtungen zwischen den Kommunen: In welche KiTa oder welche Schule die Kinder im Ruhrgebiet gehen, wird nicht allein innerhalb der Grenzen der eigenen Stadt entschieden, sondern Eltern, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene nehmen Bildungsangebote aus der ganzen Region wahr. Durch den abgeschlossenen Aufbau einer Bildungsberichterstattung und des regionalen Bildungsmonitorings bestehen nunmehr verbesserte Grundlagen zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Strategien und Steuerungsmodelle. Die Metropole Ruhr verfügt damit über ein neuartiges Instrumentarium, das auch im landes- und bundesweiten Vergleich als einzigartig einzustufen ist. Hinzutreten zunehmend kommunen- und hochschulübergreifende regionale Kooperationsaktivitäten. Der vorliegende Bildungsbericht kann dafür selbst als treffendes Beispiel verstanden werden.

Kooperation – gerade in einer Region der Größe des Ruhrgebiets – ist jedoch voraussetzungsreich und bedarf koordinierender Instanzen, damit sie gelingen kann. Auch dafür lässt sich der Bildungsbericht beispielhaft anführen, für dessen Entstehung RVR und RuhrFutur die regionale Koordination gemeinsam übernommen haben. Für die weitere Entwicklung von regional kooperierenden Kommunen, Hochschulen und weiteren Akteuren hin zu einer starken Bildungs- und Wissenschaftsregion Ruhr bedarf es jedoch noch weiterer Anstrengungen und Ressourcen. In der Summe zeugt der Bericht von den vielfältigen Potenzialen der Region. Eine nochmals umfassendere regionale Kooperation aller an gelingender Bildung beteiligten Akteure ist fraglos eines der wichtigsten dieser Potenziale. Dieses gilt es nun – angesichts der Herausforderungen – noch entschlossener gemeinsam auszuschöpfen.

Für die weitere Entwicklung von regional kooperierenden Kommunen, Hochschulen und weiteren Akteuren hin zu einer starken Bildungs- und Wissenschaftsregion Ruhr bedarf es [...] noch weiterer Anstrengungen und Ressourcen.

Glossar

Absolvent*innen, Abgänger*innen und Abbrecher*innen

Im allgemeinbildenden Schulwesen werden Personen, die die Schule mit mindestens Hauptschulabschluss verlassen, als Absolvent*innen bezeichnet; Abgänger*innen sind Personen, die die allgemeinbildende Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht ohne zumindest den Hauptschulabschluss verlassen. Dies schließt auch Jugendliche ein, die einen spezifischen Abschluss der Förderschule erreicht haben. Im Bereich der beruflichen Ausbildung gelten Personen, die einen Bildungsgang mit Erfolg durchlaufen, als Absolvent*innen. Wird ein Bildungsgang vorzeitig bzw. eine vollqualifizierende Ausbildung ohne Berufsabschluss verlassen, handelt es sich um Abbrecher*innen. Diese können gleichwohl die Möglichkeit genutzt haben, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Im Hochschulbereich bezeichnet man Personen, die ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, als Absolvent*innen. Studienabbrecher*innen sind Studierende, die das Hochschulsystem ohne Abschluss verlassen. Personen, die einen Studienabschluss nach dem Wechsel des Studienfachs und/oder der Hochschule erwerben, gelten nicht als Abbrecher*innen.

Änderung bei der Zählung der Student*innen durch die Änderung des Statistikgesetzes vom 2. März 2016

Bei einzelnen Hochschulen wurden die Daten ihrer Standorte bis 2016 am Hauptsitz gezählt, ab dem Sommersemester 2017 sind diese verpflichtend im jeweiligen Bundesland zu melden. Die neue Zählweise wirkt sich besonders auf die privaten Fachhochschulen aus, deren Campuse über das gesamte Bundesgebiet verstreut sind. Hier ist z. B. die FOM zu nennen, die ihren Hauptsitz in Essen hat und deren Student*innen bundesweit somit alle zur Metropole Ruhr gerechnet wurden. Ab 2017 werden die Student*innen aber dem Bundesland zugeordnet, in dem der jeweilige Campus geografisch liegt. Da deren Studienangebot hauptsächlich die Fächer Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften abdeckt, sind dort auch die rein statistisch begründeten Rückgänge der Student*innenzahlen angesiedelt (vgl. IT.NRW, 2019, S. 6).

AO-SF-Verfahren

Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Einen entsprechenden Antrag können Eltern bei der allgemeinen Schule stellen. Diese leitet ihn an die zuständige Schulaufsicht weiter. Die Schulaufsicht entscheidet daraufhin, ob ein Verfahren eingeleitet werden soll. Ist dies der Fall, werden eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung beauftragt, gemeinsam den Umfang der notwendigen Förderung festzustellen. Die zuständige Schulaufsicht entscheidet aufgrund der Gutachten (und mitunter nach einem ergänzenden Elterngespräch im Schulamt), ob das Kind Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung hat. Diese Entscheidung wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt und begründet.

Äquivalenzeinkommen

Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird (IT.NRW, o. J., S. 1).

Berechnung der Einwohner*innenzahlen

Den Berechnungen der Bevölkerung liegen die amtlichen Einwohner*innenzahlen des Statistischen Bundesamtes zugrunde, die sich von den Angaben der kommunalen Statistikstellen unterscheiden können. Die amtlichen Einwohner*innenzahlen basieren auf dem Zensus 2011 und werden jährlich fortgeschrieben. Bei der Ermittlung der Einwohner*innenzahlen im Zensus 2011 wurden umfangreiche Registerbereinigungen durchgeführt, deren Ergebnisse jedoch aus rechtlichen Gründen nicht in die Melderegister zurückgespielt werden konnten. Über Schätzverfahren wurden dann amtliche Einwohner*innenzahlen ermittelt. Sie können von denen der kommunalen Melderegister abweichen und diese Abweichung nimmt aus verschiedenen Gründen z. T. im Zeitverlauf zu.

Berufliche Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung dient der berufsbegleitenden Qualifizierung auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus. Zunächst soll sie Erwerbspersonen ohne abgeschlossene Berufsausbildung – und möglicherweise auch ohne Schulabschluss – den Abschluss einer Berufsausbildung ermöglichen. Auf dem mittleren Qualifikationssegment dient sie nach abgeschlossener Berufsausbildung und einer Phase der Berufstätigkeit dem vertiefenden Kompetenzerwerb mit dem Ziel einer Meisterprüfung und vergleichbarer Prüfungen auf einem dem Bachelor gleichgestellten Qualifikationsniveau. Für Akademiker*innen dient die berufliche Weiterbildung etwa dem berufsbegleitenden Erwerb eines Masters oder auf dem Master aufbauenden Spezialisierungen auf akademischem Niveau.

Berufskollegs/Berufsschulen

Die Berufskollegs umfassen ein großes Spektrum verschiedener Bildungsgänge mit unterschiedlicher Zielsetzung bzw. unterschiedlichen Abschlüssen (Fachschule, Fachoberschule, Berufsschule, Berufsfachschule, berufliches Gymnasium), von denen im Kapitel „Berufliche Bildung“ nur einige berücksichtigt werden. Im Einzelnen sind das solche, die der Ausbildungsvorbereitung dienen (BK-Anlage A), sowie solche, die eine Kombination aus beruflicher und schulischer Qualifikation beinhalten und mit zwei Abschlüssen (einem beruflichen und einem schulischen) beendet werden (BK-Anlage B3; BK-Anlage C1).

Bevölkerungsvorausberechnung

Bei der Interpretation der Daten zur Bevölkerungsvorausberechnung ist zu berücksichtigen, dass die Annahmen immer nur den aktuellen Kenntnisstand widerspiegeln und die Zahlen von zukünftigen empirischen Werten mehr oder weniger stark abweichen können. So zeigte sich, dass die letzten Vorausberechnungen den starken Geburtenanstieg ab 2012 und die Zuwanderung im Jahr 2015 nicht voraussehen konnten und auch die Annahmen zu Wanderungen in der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung von den empirisch

ermittelten Werten abweichen. Aufgrund des starken Einflusses der Annahmen über zukünftige Entwicklungen kommen unterschiedliche Vorausberechnungen in der Regel zu unterschiedlichen Ergebnissen und die landesweite Vorausberechnung wird sich z. T. von den jeweiligen kommunalen Bevölkerungsprognosen unterscheiden.

Bielefelder Modell

In Nordrhein-Westfalen werden die Schuleingangsuntersuchungen überwiegend nach dem sogenannten „Bielefelder Modell“ durchgeführt (vgl. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen [LZG.NRW], o. J.). Die Vorgaben des Bielefelder Modells ermöglichen eine landesweit einheitliche, standardisierte Durchführung schulärztlicher Untersuchungen. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen werden folgende Befunde erhoben:

- Körpermaße,
 - Befunde der Sinnesorgane,
 - Befunde des orthopädischen Bereichs,
 - Allergien,
 - Befunde der Entwicklung und des Verhaltens,
 - sonstige schulelevante Erkrankungen.
- Darüber hinaus werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung auch Impfstatus und Inanspruchnahme der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U1–U9 überprüft.

Die schulärztlichen Untersuchungen müssen stetig weiterentwickelt und dem medizinischen Wissensstand angepasst werden. Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen entwickelt dafür regelmäßige Aktualisierungen des Bielefelder Modells in Kooperation mit der Schulärzteschaft und den zuständigen Ministerien.

Bildungsausländer*innen

Bildungsausländer*innen sind Studierende, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, also nur zum Studieren nach Deutschland gekommen sind.

Bildungshintergrund im Kontext der Schuleingangsuntersuchungen

Einladungen zu den Einschulungsuntersuchungen wird in NRW ein Fragebogen beigelegt, in dem die Eltern gebeten werden, über ihren Schulabschluss und ihren beruflichen Abschluss Auskunft zu geben. Die Beantwortung dieser Fragen ist freiwillig. Gefragt wird nach dem jeweils höchsten erworbenen schulischen und beruflichen Abschluss der Mutter und des Vaters. Für den Bildungsstand des Haushaltes zählt der Bildungsstand des Elternteils, das die höchsten formalen Abschlüsse erworben hat. Die acht möglichen Ausprägungen werden in drei Kate-

gorien zusammengefasst: Punktwert 1 bis 3: niedriger Bildungsstand; Punktwert 4 bis 6: mittlerer Bildungsstand; Punktwert 7 bis 8: hoher Bildungsstand (siehe Abbildung unten).

Die Definition entspricht den Empfehlungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Epidemiologie, der Gesellschaft Informatik, Biometrie und Epidemiologie, der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention sowie der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen, 2008, S. 45).

Bildungsscheck

Mit dem Programm übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Hälfte die Kosten beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen bis höchstens 500 €. Im sogenannten „individuellen Zugang“ erhalten diese finanzielle Unterstützung Einzelpersonen mit kleinem und mittlerem Einkommen (zwischen 20.000 und 40.000 € Jahreseinkommen, im Besonderen Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbstständige), die an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen möchten und sie selbst finanzieren. Im sogenannten „betrieblichen Zugang“ können Unternehmen eine finanzielle Unterstützung erhalten,

die ihren Beschäftigten eine berufliche Weiterbildung ermöglichen möchten. Der Ausgabe von Bildungsschecks ist eine obligatorische Beratung in den zahlreichen Beratungseinrichtungen vorangestellt, um den Weiterbildungsbedarf zu ermitteln und passende Angebote ausfindig zu machen. Der Bildungsscheck verfolgt das Ziel, Personen dabei zu unterstützen, ihre Beschäftigungsfähigkeit durch lebensbegleitendes Lernen zu verbessern. Gleichzeitig trägt er dazu bei, dass Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch gut qualifizierte Beschäftigte stärken können.

Bildungsgänge des Berufskollegs

BK-A: Berufsschule (Fachklassen des dualen Systems sowie Ausbildungsvorbereitung); BK-B: Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (z. B. im Fachbereich Agrarwissenschaft), sowie solche, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen; BK-C: Berufsfachschule und Fachoberschule (Bildungsgänge, die FOR (Fachoberschulreife) Klasse 9 voraussetzen); BK-D: Berufliches Gymnasium bzw. Fachoberschule (Klasse 13), BK-E: Fachschule (Qua-Lis NRW, o. J.)

Bildungsinländer*innen

Bildungsinländer*innen sind Studierende, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber in Deutschland die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung). Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Es liegt auf Kreisebene nur nominal (in jeweiligen Preisen) vor, da es dort derzeit keine Preisindizes zur Deflationierung der Daten gibt.

Durchgangsquotenverfahren und Durchgangswahrscheinlichkeit

Durchgangsquoten sind Relationen von Schülerzahlveränderungen beim Wechsel in höhere Klassenstufen, also beispielsweise von Klassenstufe 5 zur Klassenstufe 6. Die Quoten errechnen sich aus der Division der Schüler*innenzahlen in der höheren Jahrgangsstufe durch die der darunter liegenden. Gleichbleibende Zahlen führen zur Quote 1,00, bei steigenden Zahlen (üblich in Hauptschulen) liegt die Quote über 1,00, bei sinkenden Zahlen darunter. Auf diese Weise wird die kohortenspezifische Entwicklung der Schüler*innenzahlen einzelner Schulformen nachgezeichnet, und zwar als Saldo von Zu- und Abgängen. Anhand der Durchgangsquoten lässt sich die Wahrscheinlichkeit ermitteln, mit der Schüler*innen, die nach der Grundschule beispielsweise auf ein Gymnasium übergehen, dieses beispielsweise bis zum Ende der Sekundarstufe I durchlaufen. Dieser Indikator wird daher als Durchgangswahrscheinlichkeit bezeichnet.

Vor allem kann man damit zeigen, welche Schulformen im Verlaufe der Sekundarstufe I in welchem Umfang Schüler*innen abgeben bzw. aufnehmen. Negative Durchgangsquoten verweisen also auf Abschlüssen und damit auf eine eingeschränkte Haltekraft der Schulformen; positive bzw. steigende Durchgangsquoten verweisen hingegen darauf, dass die Schulform Schüler*innen während der Sekundarstufe I aufnimmt. Die Quoten bemessen dabei die Auf- bzw. Abnahme an der jeweiligen Schulform, denn dort verändern sich durch das Geschehen die pädagogischen Rahmenbedingungen. Die multiplizierten Durchgangsquoten der Jahrgangsstufen 5 bis 9 geben damit an, in welchem Ausmaß die Schüler*innenzahlen an der betreffenden Schulform gestiegen sind oder abgenommen haben.

Entwicklungsstand der Kinder/ Sozialpädiatrisches Entwicklungs-screening für Schuleingangsuntersuchungen

Bei den Einschulungsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen wird der Entwicklungsstand der Kinder durch das standardisierte Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) erfasst. Dieses Screening wurde vom Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (heute Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen) in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesundheitsämter Nordrhein-Westfalens und der Universität Bremen entwickelt.

Für die individualmedizinische Indikation schulärztlicher Maßnahmen und Empfehlungen, wie beispielsweise die Einleitung einer weiteren Diagnostik oder die Beratung von Eltern und Schulen, werden bei den schulärztlichen Untersuchungen weitere sozialpädiatrische Erkenntnisse auch aus der somatischen Untersuchung inklusive der schulärztlichen Anamnese berücksichtigt. Ziel der schulärztlichen Untersuchung ist es, noch nicht bekannte oder ärztlich nicht ausreichend versorgte schulelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen zu identifizieren, damit notwendige ärztliche Behandlungen oder weitere (therapeutische) Maßnahmen möglichst noch vor Schulbeginn begonnen werden können. Schulärztinnen und Schulärzte haben eine wichtige sozialkompensatorische Funktion, indem sie Eltern und die Schule zielgruppenspezifisch beraten, um ein gesundes Aufwachsen aller Kinder zu ermöglichen. Die schulärztliche Untersuchung leistet so einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit.

Defizite in der Sprachkompetenz (in der deutschen Sprache) zum Zeitpunkt der schulärztlichen Untersuchung zur Einschulung

Die Ausdrucksfähigkeit und das Sprachverständnis im Deutschen sind eine Grundvoraussetzung für den Schulerfolg und aktive Teilnahme am Unterricht. Auch für die soziale Integration und das gelingende

Zuordnung des Bildungsstandes. Angelehnt an die Darstellung des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (2008, S. 45).

		SCHULABSCHLUSS					
		Kein Abschluss	Hauptschul-/Volksschulabschluss	10. Klasse: Fachoberschulreife, Polytechn. Oberschule	Fachhochschulreife	Abitur/Hochschulreife	Anderer Abschluss
BERUFS-AUSBILDUNG	Kein Abschluss	1	2	3	5	6	1
	Berufsausbildung/Lehre	3	3	4	5	6	3
	Fachschule	-	4	5	6	6	4
	Fachhochschule	-	-	7	7	7	7
	Universität	-	-	8	8	8	8
	Anderer Abschluss	-	3	4	5	7	3

Aufwachsen in der Schule ist die Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache ein wichtiger Grundpfeiler.

Bei Kindern, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen, muss differenziert werden, ob eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt oder es sich um spracherwerbsbedingte Sprachschwierigkeiten – im Sinne des Erlernens einer (Fremd-)Sprache – handelt. Zu beachten ist, dass bei diesen Kindern die Schwierigkeiten beim Erlernen der Zweitsprache auch durch eine Sprachentwicklungsstörung verursacht werden können (vgl. Rothweiler & Ruberg, 2011).

Auffälligkeiten im Bereich des Erkennens und Zeichnens von Objekten und Formen sowie Auffälligkeiten im Umgang mit Zahlen und Mengen

Das Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen sowie Auffälligkeiten beim Umgang mit Zahlen und Mengen stellen Grundvoraussetzungen für den Schulerfolg und die aktive Teilnahme am Unterricht dar. Diese (und weitere) spezifische und unspezifische Vorläuferfähigkeiten für den späteren, schulvermittelten Erwerb von Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen werden ebenfalls mittels des sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings erfasst. Die Screeningergebnisse geben wichtige Hinweise im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung, die zur sozialpädiatrischen Gesamtbeurteilung der einzuschulenden Kinder verwendet werden.

Für weitere Details zur Bestimmung der Defizite in der Sprachkompetenz oder Auffälligkeiten im Bereich des Erkennens und Zeichnens von Objekten und Formen sowie Auffälligkeiten im Umgang mit Zahlen und Mengen, etwa die genaue Indikatorenbildung, siehe u. a. Daseking et al. (2009) und Petermann et al. (2009).

Erstabsolvent*innenquote

Die Erstabsolvent*innenquote gibt an, wie viele Menschen eines Jahrgangs der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Prüfungsjahr ein Erststudium an einer Hochschule abgeschlossen haben.

Fachschulen

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung mit fünf Fachrichtungen: Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Sozialwesen (Kultusministerkonferenz, 2002). Von den Fachschulbildungsgängen sind aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen die Ausbildungen in Motopädie, Heilerziehungspflege und als Erzieher*in als Erstausbildung anzusehen (siehe Kapitel Berufliche Bildung) und bleiben im Kapitel Weiterbildung unberücksichtigt.

Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Sie ist an Voraussetzungen gebunden und richtet sich nach dem SGB III und dem SGB II vor allem an untere Qualifikationsgruppen. Statistisch erfasst werden Förderfälle bzw. Teilnahmen und keine Personen. Ausgewertet wurden für diesen Bericht die Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ohne die Förderung von Arbeitsentgeltzuschüssen zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (Bundesinstitut für Berufsbildung, 2019, S. 283).

Förderquote

Anteil an Schüler*innen mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf in Klasse 4 (Grundschule) bzw. Klasse 5 (weiterführende Schulen) der Förderschulen in der Gebietskörperschaft im Verhältnis zur Anzahl der Schüler*innen in der Klassenstufe 4 (bzw. 5). Diese Berechnung weicht von der Vorgehensweise auf Landesebene ab.

Förderschulen im Bereich der Grund- und Hauptschule

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden überwiegend auf dem Niveau der Grund- oder Hauptschule unterrichtet. Da diese Förderschulen nicht selten schulstufenübergreifend organisiert sind, werden sie zu dieser Kategorie zusammengefasst.

Formale Bildung

Formale Bildung findet in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führt zu anerkannten Abschlüssen.

Fortbildungsprüfungen der Wirtschaftsorganisationen

Öffentlich-rechtliche Prüfungen nach Bundesrecht auf drei Niveaus. Das erste Niveau der Aufstiegsfortbildung vermittelt vertiefende Kenntnisse in einzelnen Bereichen (z. B. Fremdsprachen, Datenverarbeitung). Auf Bachelorniveau sind die Meisterausbildungen und Fachwirte etc. angesiedelt, dem 2017/18 knapp 80 % der bestandenen Prüfungen im Bereich der Aufstiegsfortbildung zugehörten. Die Masterstufe mit der Qualifikation als Betriebswirt stellt die höchste Qualifikationsstufe dar (mit bundesweit 7,4 % der bestandenen Prüfungen). Unterschieden wird zwischen kaufmännischen und gewerblich-technischen Fortbildungsprüfungen, die jeweils etwa die Hälfte der bestandenen Prüfungen ausmachen.

Gasthörer*innen an Hochschulen

Gasthörer*innen können auch ohne formale Hochschulreife an einzelnen Kursen und Lehrveranstaltungen der Hochschulen teilnehmen. Zwar ist keine Abschlussprüfung möglich, dennoch gestattet das Gaststudium wissenschaftliche Weiterbildung und ist damit ein wichtiges Element im Kontext des „lebenslangen Lernens“. Für Studierende gibt es nach dem jeweiligen Hochschulrecht des Landes häufig auch die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen als Zweithörer*in (Gaststudent*innen) zu belegen und diese somit in ihren Studiengang einzubringen.

Hochschulreife

Die Qualifikation für einen universitären Studiengang wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt uneingeschränkt zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen. Ein Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt außer zum Studium an Fachhochschulen auch zum Studium bestimmter Fächer an Universitäten. Die Qualifikation für das Studium an Fachhochschulen kann auch durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife nachgewiesen werden. Die Hochschulreife und die Fachhochschulreife können durch verschiedene Bildungsgänge erworben werden.

Informelles Lernen

Informelles Lernen wird als nichtdidaktisch organisiertes Lernen in alltäglichen Lebenszusammenhängen begriffen, das von den Lernenden nicht immer als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen wahrgenommen wird.

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) in Nordrhein-Westfalen umgesetzt und stufenförmig aufgebaut. Die Landesinitiative besteht aus vier Handlungsfeldern (HF): „Berufliche Orientierung“¹ in allen allgemeinbildenden Schulen (HF I), Systematisierung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, Studium und/oder Beruf (HF II), Attraktivität des dualen Systems (HF III) und kommunale Koordinierung (HF IV)“. (Mahler & Letzig, 2020, S. 3)

Kinder- und Jugendhilfestatistik

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die entsprechenden Daten immer mit einem Stichtag im März erhoben, während Kindergarten- und Schuljahr jeweils im August beginnen. Die so berechneten Beteiligungsquoten fallen damit tendenziell immer niedriger aus, als dies im August

der Fall wäre, wenn ein Teil der Kinder von der KiTa in die Schule gewechselt und der nächste Altersjahrgang in die Kindertagesbetreuung nachgerückt ist. Zum gleichen Zeitpunkt wechseln häufig Dreijährige von der Kindertagespflege in die KiTa. Für unter Dreijährige bedeutet das, dass die Gesamtbeteiligungsquote im März geringer ausfällt als bei einer Berechnung im August; für Drei- bis unter Sechsjährige ergibt sich eine höhere Quote für die Tagespflege und eine geringere für die KiTa. Zu beachten ist außerdem, dass Sechsjährige, die noch nicht in die Schule gehen, bei der Berechnung der Quoten nicht erfasst werden. Da Kinder kurz vor dem Schuleintritt besonders häufig eine KiTa besuchen, entsteht auch dadurch eine (wenn auch marginale) Verringerung der Quote. Die auf der Basis der Jugendhilfestatistik berechneten Quoten haben demnach nur eine begrenzte Aussagekraft im Hinblick auf die Bedarfsdeckung, können aber genutzt werden, um Entwicklungen zu identifizieren und zu vergleichen.

Bezüglich der Anzahl der Kindertageseinrichtungen weist die Kinder- und Jugendhilfe jene Einrichtungen aus, die zum Stichtag in Betrieb waren. Dabei ist zu unterscheiden zwischen KiTa-Standorten und Einrichtungen. Eine Einrichtung kann mehrere Standorte haben, bekommt aber nur eine KiTa-Nr. zugewiesen; auch die statistische Erfassung läuft nur über die eine KiTa-Nr. Möglicherweise liegt hier eine Erklärung dafür, dass die Zahlen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik den tatsächlichen Stand offenbar unterschätzen. In den von den Kommunen in der Regel herangezogenen Daten aus dem KiBiz-Web können auch Einrichtungen aufgenommen werden, die im folgenden KiTa-Jahr den Betrieb aufnehmen. Deshalb kann es hier zu einer leichten Überschätzung der KiTa-Zahlen kommen.

Klassenfrequenzrichtwert (KFR)

Der KFR gibt an, welche Anzahl an Schüler*innen nicht unterschritten werden soll. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 % des Klas-

senfrequenzhöchstwertes) liegen. In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. In der Realschule und der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 27. Es gilt die Bandbreite 25 bis 29. In der Sekundarschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25. Es gilt die Bandbreite 20 bis 29. (§6 Verordnung zur Ausführung des §93 Abs. 2 Schulgesetz, VO zu §93 Abs. 2 Schulgesetz vom 18.03.2005 mit Stand 01.04.2020).

Migrationshintergrund

Die Angaben zum Migrationshintergrund stammen aus dem Grundprogramm des Mikrozensus: „Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt oder außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und seit dem 1. Januar 1950 zugewandert ist oder wer mindestens ein zugewandertes Elternteil hat.“ Informationen zum Migrationshintergrund der Bevölkerung stehen erst ab dem Jahr 2016 zur Verfügung. In der Kommunalstatistik werden z. T. leicht davon abweichende Definitionen verwendet, um den Migrationshintergrund mithilfe der Angaben im Melderegister bestimmen zu können.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden bei Kindern die Merkmale „Migrationshintergrund“ und „Familiensprache“ erfasst. Der Migrationshintergrund eines Kindes wird anhand der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils definiert. Die unterschiedlichen Datenquellen (IT, NRW, Gemeindedatensatz, Statistik der BA), die im Kapitel „Berufliche Bildung“ verwendet werden, definieren die Gruppe derjenigen, die nicht der Gruppe der Deutschen zugerechnet werden können, unterschiedlich. Das führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Daten.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, bei der ungefähr 1 % der Bevölkerung zu Demografie, Erwerbstätigkeit und Bildung

¹In Nordrhein-Westfalen gibt es zusätzlich die Fachrichtungen Informatik und Ernährungs- und Versorgungsmanagement, die wegen ihrer geringen Bedeutung den Fachrichtungen Technik bzw. Wirtschaft zugeordnet wurden.

befragt werden. Da es sich beim Mikrozensus um eine repräsentative Zufallsstichprobe handelt, lassen sich die Ergebnisse auf die Gesamtbevölkerung übertragen und erlauben aufgrund der großen Anzahl an Befragten zudem auch regionale Analysen.

Vergleichbarkeit der Angaben aus dem Mikrozensus

Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe 2016 ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit Jahren davor teilweise eingeschränkt. Durch eine neue Auswahlgesamtheit im Jahr 2016 ist anzunehmen, dass größere Haushalte und insbesondere Ehepaare mit Kindern im Mikrozensus geringfügig unterrepräsentiert sind. Diese Unterrepräsentation kumuliert sich über die Jahre, sodass bei einer Aktualisierung der Auswahl das Niveau wieder angehoben wird. In der Zeitreihe macht sich diese Niveaueinstellung durch eine Zunahme größerer Haushalte sowie von Ehepaaren mit Kindern bemerkbar. Des Weiteren ist zu vermuten, dass mit der Niveaueinstellung von Ehepaaren mit Kindern auch eine Zunahme der Erwerbstätigen einhergeht, da Väter eine generell hohe Erwerbsbeteiligung aufweisen (Statistisches Bundesamt, 2017).

Nonformale Bildung

Nonformale Bildung findet außerhalb staatlicher oder staatlich anerkannter Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für allgemeine, berufliche oder akademische Bildung statt und führt nicht zum Erwerb eines anerkannten Abschlusses.

Regionaldatenbank Deutschland

Die Regionaldatenbank Deutschland stellt regional gegliederte Ergebnisse der amtlichen Statistik in einer einheitlichen Datenbank bereit. Das Datenangebot wird bundesweit einheitlich durch den regionalstatistischen Datenkatalog des Bundes und der Länder definiert und ermöglicht so regionale Analysen für das gesamte Bundesgebiet.

Regionale Herkunft eines Schülers bzw. einer Schülerin

Die regionale Herkunft zeigt auf, wie viele Schüler*innen einer Schulform ihren Wohnort in der „Schul“- Stadt haben oder außerhalb (Einpendler*innenanteil). Beim Einpendler*innenanteil wird unterschieden zwischen Schüler*innen aus der Metropole Ruhr und von außerhalb.

Schuleingangsuntersuchungen in NRW

Die Schuleingangsuntersuchung als medizinisch-sozialpädiatrische Untersuchung zum Schulbeginn erfüllt neben der individualmedizinischen eine arbeitsmedizinische, eine epidemiologische und eine sozialkompensatorische Funktion. Sie soll unter dem Aspekt der staatlichen Fürsorge gewährleisten, dass im Zusammenhang mit der Schulpflicht keine gesundheitlichen Benachteiligungen entstehen, dass verwertbare Aussagen zu einem gesamten Altersquerschnitt möglich sind und dass die Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit von Schulkindern gemildert werden. Die rechtlichen Grundlagen finden sich in §54 SchulG (Schulgesetz) sowie §12 ÖGDG NRW (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen).

Schulen des Gesundheitswesens

Die Ausbildungsgänge in Schulen des Gesundheitswesens dauern i. d. R. drei Jahre und umfassen einen theoretischen und einen praktischen Teil. In folgenden Bereichen bzw. Gesundheitsfachberufen wird ausgebildet: Altenpflege, Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Hebammenkunde, Logopädie, Notfall-sanitäter*in, Physiotherapie, Podologie, Medizinisch-Technische Assistenzberufe verschiedener Fachrichtungen, Masseur*in, medizinischer Bademeister*in, Pharmazeutisch-Technische Assistenz, Diätassistent*in, Orthoptist*in, Hygienekontrollleur*in, Desinfektor*in und Familienpfleger*in.

Schulen für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Hierzu zählen alle Schulen, an denen mindestens ein Schüler bzw. eine Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet wird.

Schulformempfehlung

Die Empfehlung der Schulform ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin werden die Schulformen Hauptschule, Realschule oder Gymnasium benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben auch die Gesamtschule und Sekundarschule. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Empfehlung ist zu begründen. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz. Die Eltern melden die Schülerin oder den Schüler unter Vorlage des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4 an einer Schule der von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.

Selbstwirksamkeitserwartung

Unter Selbstwirksamkeit versteht man die persönliche Einschätzung der eigenen Kompetenzen, die allgemeine Bewältigung von Schwierigkeiten und Barrieren im täglichen Leben sowie die Fähigkeit, kritische Situationen aus eigener Kraft erfolgreich zu bewältigen. In diesem Sinne kann Selbstwirksamkeit als eine über Situationen und Handlungsfelder verallgemeinerte Kompetenzerwartung verstanden werden (Bandura, 1978).

Standorttyp 5

Schwierige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen im Einzugsbereich von Schulen haben über die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen hinaus eine substantielle Bedeutung für die Erklärung von Leistungsunterschieden zwischen Schulen.

Bedeutsam für diese Rahmenbedingungen sind verschiedene Faktoren im Schulumfeld wie beispielsweise der Anteil der Arbeitslosen, Empfänger*innen von Sozialhilfeleistungen (SGB II) oder der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Einen relevanten Schätzer dafür liefert in NRW das Standorttypenkonzept für den fairen Vergleich bei den Lernstandserhebungen (Isaak, 2011). Seit 2011 erfolgt die Zuordnung der Standorttypen vom Schulministerium zentral für alle weiterführenden Schulen auf Basis von Daten der amtlichen Statistik. Jede Schule wird einem von fünf Standorttypen zugeordnet, die im Unterschied zum bisherigen Konzept nun schulformübergreifend definiert sind. Schulen, die dem Typ 1 zugewiesen wurden, befinden sich in einer Umgebung mit niedrigem Anteil an Empfänger*innen staatlicher Sozialhilfeleistungen, Arbeitslosen beziehungsweise Menschen mit Migrationshintergrund, während sich die Schulstandorte des Typs 5 in einer Lage mit eher schwierigen soziokulturellen Rahmenbedingungen befinden.

Studienanfänger*innenquote

Die Studienanfänger*innenquote gibt an, welcher Anteil eines Jahrganges der Wohnbevölkerung im ersten Hochschulsemester ist.

Studienberechtigtenquote

Die Studienberechtigtenquote gibt an, wie viele Personen einer Jahrgangskohorte im Laufe ihres Lebens eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben.

Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Die Daten werden aus der Perspektive der abgebenden Schulform der Sek. I erfasst. Die abgegebenen Schüler*innen werden in folgende Gruppen unterteilt: 1. Schüler*innen der Abschlussklassen Sek. I (allerdings ohne Schüler*innen in Vorbereitungsklassen bzw. „besondere Lerngruppen“; dazu zählen an den Haupt-, Sekundar- und Realschulen sowie Gesamtschulen und Gymnasien mit G9: Schüler*innen in Klasse 10; Gymnasien

mit G8: Schüler*innen der Klasse 9) sowie 2. Schüler*innen, die im Jahrgang vor der Abschlussklasse Sek. I mit oder ohne Schulabschluss die Schule verlassen haben, sowie 3. Schüler*innen, die in Sek. II mit einem Schulabschluss der Sek. I die Schule verlassen haben. Als Schüler*innen in Aufnahmeklassen Sek. II werden diejenigen abgebildet, die in die Sek. II der allgemeinbildenden Schulen oder der Berufskollegs der Gebietskörperschaft übergegangen sind. Schüler*innen, die in die Sek. II an eine Schule der betrachteten Gebietskörperschaft gehen, können nicht erfasst werden. Ebenso können Schüler*innen, die beispielsweise auf eine Fachschule im Gesundheitswesen übergehen, nicht erfasst werden.

Weiterbildungsförderung

Um eine Aufstiegsfortbildung auch bei einer Verringerung der Arbeitszeit oder der Unterbrechung der Berufstätigkeit zu ermöglichen, gibt es Förderinstrumente durch einzelne Betriebe, auf der Ebene der Bundesländer und über bundesrechtliche Regelungen. Dazu gehört in Nordrhein-Westfalen der Bildungsscheck und auf Bundesebene das Aufstiegs-BAföG auf Grundlage des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).

Weiterführende Schulen

Im Bericht werden die Befunde zu den Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen dargestellt. Die Schulformen mit Modellversuchscharakter wie die Primarschulen und Gemeinschaftsschulen werden nicht betrachtet.

Wirtschaftssektoren

Zur Strukturierung werden Volkswirtschaften häufig in Wirtschaftssektoren unterteilt: in einen primären (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Gewinnung von Bodenschätzen), einen sekundären (Produzierendes Gewerbe und Handwerk) sowie einen tertiären (Dienstleistungssektor).

Zügigkeit

Die Zügigkeit an allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I gibt die durchschnittliche Anzahl der Parallelklassen pro Jahrgangsstufe an.

Literaturverzeichnis

Letzte Prüfung der Links: 27.11.2020

- Altermann, A., Lange, M., Menke, S., Rosendahl, J., Steinhauer, R., & Weischenberg, J. (2018). *Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018*. Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/BiGa_2018_Webversion.pdf
- Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth. (2019). *Vergleich der Metropolregionen in Deutschland 2019*. https://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/sonderberichte/sonderbericht_2019_s263_vergleich_der_metropolregionen_nbg.pdf
- Arnold, D., Hillerich-Sigg, A., & Nolte, A. (2017). *Fachkräftemangel: Reaktionen der Betriebe sowie Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und Wachstum. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Abschlussbericht*. <http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Fachkraeftemangel2017.pdf>
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2012). *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*. Bertelsmann. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2012>
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2018). *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. wbv. <https://www.doi.org/10.3278/6001820fw>
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. (2020). *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*. wbv. <http://doi.org/10.3278/6001820gw>
- Autorengruppe Fachkräftebarometer. (2019). *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019*. Deutsches Jugendinstitut. https://www.fachkraeftebarometer.de/fileadmin/Redaktion/Publikation_FKB2019/Fachkraeftebarometer_Fruehe_Bildung_2019_web.pdf
- Bachsleitner, A. (2020). Soziale Herkunftseffekte in der Wahl der Hochschulform. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 23(2), 393–425. <https://doi.org/10.1007/s11618-020-00941-1>
- Backhaus, K., Erichson, B., Plinke, W., & Weber R. (2016). *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung*. Springer.
- Bandura, A. (1978). Self-efficacy: Toward a Unifying Theory of Behavioral Change. *Advances in Behaviour Research and Therapy*, 1(4), 139–161. [https://doi.org/10.1016/0146-6402\(78\)90002-4](https://doi.org/10.1016/0146-6402(78)90002-4)
- Baumert, J., Stanat, P., & Watermann, R. (2006). Schulstruktur und die Entstehung differenzieller Lern- und Entwicklungsmilieus. In J. Baumert, P. Stanat, & R. Watermann (Hrsg.), *Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90082-7_4
- Bellenberg, G., & Reintjes, C. (2020). *Wettbewerb um attraktive Stellen am Lehrerbearbeitungsmarkt in NRW: Impulse für die Steuerung von Schule?* [Unveröffentlichtes Manuskript].
- Bertelsmann Stiftung. (2019). *Kommunaler Finanzreport 2019*. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Kommunale_Finzen/Finanzreport-2019-gesamt.pdf
- Bezirksregierung Düsseldorf. (2019, August 23). *Neue Lehrkräfte für den Regierungsbezirk Düsseldorf 2019*. https://www.brd.nrw.de/schule/lehrkraefteeinstellung/bausteine/MTT_Einstellungszahlen_F19.html
- Bezirksregierung Münster. (o. J.). *Einstellungszahlen 2019*. https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/personalangelegenheiten_schule/einstellung_lehrkraefte/2019_einstellungszahlen.pdf
- Bogumil, J., & Heinze, R. G. (2019). Von der Industrieregion zur Wissensregion. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 69(1–3), 39–46.
- Bogumil, J., Heinze, R. G., Gerber, S., Hoose, F., & Seuberlich, M. (2013). *Zukunftsweisend. Chancen der Vernetzung zwischen Südwestfalen und dem Ruhrgebiet*. Klartext.
- Bogumil, J., Heinze, R. G., Lehner, F., & Strohmeier, K. P. (2012). *Viel erreicht – wenig gewonnen. Ein realistischer Blick auf das Ruhrgebiet*. Klartext.
- Bosch, G. (2018). *Die duale Berufsausbildung – das Geheimnis der deutschen Wettbewerbsfähigkeit*. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2018/report2018-05.pdf>
- Boudon, R. (1974). *Education, Opportunity, and Social Inequality*. Wiley & Sons.
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. (2020). *Laufende Raumbearbeitung - Raumbegrenzungen. Siedlungsstrukturelle Regionstypen*. <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbearbeitung/Raumbegrenzungen/SiedlungsstrukturelleGebietstypen/Regionstypen/regionstypen.html>
- Bundesinstitut für Berufsbildung. (o. J.). *Ausbildung Plus* [Datenbank]. <https://www.bibb.de/ausbildungplus/de/index.php>

Bundesinstitut für Berufsbildung. (2019). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Bundesinstitut für Berufsbildung.

https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2019.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2013). *Arbeitsmarktprognose 2030. Eine strategische Vorausschau auf die Entwicklung von Angebot und Nachfrage in Deutschland*.

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a756-arbeitsmarktprognose-2030.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2019a). *Berufsbildungsbericht 2019*.

https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2019.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2019b). *Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht*. Bundesministerium für Bildung und Forschung.

https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2018.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2020a). *Berufsbildungsbericht 2020*.

https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf

Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2020b, April 30). *Karliczek: Digitalisierung und Nachhaltigkeit künftig Pflichtprogramm für Auszubildende – BMBF* [Pressemitteilung].

<https://www.bmbf.de/de/karliczek-digitalisierung-und-nachhaltigkeit-kuentig-pflichtprogramm-fuer-auszubildende-11049.html>

Bürmann, M., & Frick, F. (2016). *Deutscher Weiterbildungsatlas. Kreise und kreisfreie Städte. Zusammenfassung der Ergebnisse*. Bertelsmann.

<https://ergebnisberichte.deutscher-weiterbildungsatlas.de/>

Cedefop. (2020). *Vocational Education and Training in Europe, 1995–2035. Scenarios for European Vocational Education and Training in the 21st Century*. Publications Office of the European Union.

<https://www.doi.org/10.2801/129903>

Daseking, M., Petermann, F., Röske, D., Trost-Brinkhues, G., Simon, K., & Oldenhage, M. (2009). Entwicklung und Normierung des Einschulungsscreenings SOPESS. *Das Gesundheitswesen*, 71(10), 648–655.

<https://doi.org/10.1055/s-0029-1239511>

Deutscher Bundestag. (2020). *Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“*. (Ganztagsfinanzierungsgesetz – GaFG). (Drucksache Nr. 19/17294).

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/172/1917294.pdf>

Deutscher Städte- und Gemeindebund. (2020). *Corona-Epidemie & Kommunen. Rettungsschirm von Bund & Ländern für die Kommunen unverzichtbar*.

<https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2020/Rettungsschirm%20von%20Bund%20und%20L%C3%A4ndern%20f%C3%BCr%20Kommunen%20unverzichtbar/>

Döhrmann, O., & Streiter, F. (2017). Wege zur Bildungsregion Ruhr – Ein Geleitwort. In J. P. Schräpler, S. Jeworutzki, B. Butzin, T. Terpoorten, J. Goebel, & G. G. Wagner (Hrsg.), *Wege zur Metropole Ruhr*. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR).

https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2017/September/Wege_zur_Metropole_Ruhr.pdf

Hachmeister, C.-D. (2019). *Promotionen als Indikator für die Leistung von Hochschulen. Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes und des CHE Rankings 2019/20*.

https://www.che.de/downloads/Im_Blickpunkt_Promotionen_2019.pdf

Hartung, J., & Elpelt, B. (2006). *Multivariate Statistik. Lehr- und Handbuch der angewandten Statistik*. Oldenbourg.

Helbig, M., Jähnen, S., & Marczuk, A. (2015). *Bundesländerunterschiede bei der Studienaufnahme* (Working Paper P 2015-001). WZB Discussion Paper.

<https://www.econstor.eu/handle/10419/107434>

Hessisches Ministerium der Finanzen. (2018). *Bereit zum Neustart! HESSENKASSE übernimmt erste 3,6 Mrd. Euro* [Präsentation].

https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmhf/hessenkasse_abloesungstichtag_september_praesentation_pressekonferenz_in_wiesbaden_am_14_september_2018.pdf

Information und Technik Nordrhein-Westfalen. (o. J.). *Sozialberichterstattung*.

<https://www.it.nrw/node/428/pdf>

Information und Technik Nordrhein-Westfalen. (2019a). *NRW (ge)zählt: Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Hochschulstatistik – Ausgabe 2018*.

<https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201951.pdf>

Information und Technik Nordrhein-Westfalen. (2019b). *Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060*.

<https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z249%20201954.pdf>

Information und Technik Nordrhein-Westfalen. (2020). *Regionalisierte Schülermodellrechnung in Nordrhein-Westfalen. Schülerinnen und Schüler sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger Schuljahr 2018/19 bis 2033/34*.

<https://webshop.it.nrw.de/gratis/B109%20201851.pdf>

Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland. (o. J.-a). *Statistik-Viewer der Metropolregionen in Deutschland – Arbeitsmarkt* [Datenbank].

<http://service.region-frankfurt.de/ia/m/arbeitsmarkt/atlas.html>

Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland. (o. J.-b). *Statistik-Viewer der Metropolregionen in Deutschland – Finanzen* [Datenbank].

<http://service.region-frankfurt.de/ia/m/finanzen/atlas.html>

Jeworutzki, S., & Knüttel, K. (2018). Empirische Bildungslandschaften: Netzwerke verstetigter Übergangsbeziehungen zwischen Grund- und weiterführenden Schulen. *Stadtforchung und Statistik: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker*, 31(1), 35–41.

<https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/56813>

Jeworutzki, S., Knüttel, K., Niemand, C., Schmidt, B.-J., Schräpler, J. P., & Terpoorten, T. (2017). Räumlich segregierte Bildungsteilhaber in NRW und im Ruhrgebiet. In J. P. Schräpler, S. Jeworutzki, B. Butzin, T. Terpoorten, J. Goebel, & G. G. Wagner (Hrsg.), *Wege zur Metropole Ruhr* (S. 13–213). Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR).

https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2017/September/Wege_zur_Metropole_Ruhr.pdf

Jeworutzki, S., & Schräpler, J. P. (2020). *Soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen. Kleinräumige Segregation von SGB II-Bezieherinnen in den Jahren 2009, 2013 und 2017*. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR).

<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6:2-856675>

Jeworutzki, S., Schräpler, J. P., & Schweers, S. (2016). Soziale Segregation – Die räumliche Ungleichverteilung von SGB-II-Bezug in NRW. In Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht* (S. 405–452).

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2016.pdf

Klaudy, E. K., Köhling, K., Micheel, B., & Stöbe-Blossey, S. (2016). *Nachhaltige Personalwirtschaft für Kindertageseinrichtungen. Herausforderungen und Strategien*. Hans-Böckler-Stiftung.

https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=7669

Krone, S., Nieding, I., & Ratermann-Busse, M. (2019). *Dual studieren – und dann?: Eine empirische Studie zum Übergangsprozess Studium-Beruf dualer Studienabsolvent/inn/en*.

http://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_413.pdf

Kulturministerkonferenz (2002). *Rahmenvereinbarung über Fachschulen*. Beschlussammlung der KMK, Beschluss-Nr. 430.

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf

Kultusministerkonferenz. (2018). *Einstellung von Lehrkräften 2018*.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_218_EvL_2018.pdf

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen. (2008). *Jahresbericht 2006. Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen*.

https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/ges_bericht/dsu_jahresbericht_dsu_2006.pdf

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen. (o. J.). *Das Bielefelder Modell zur Schuluntersuchung*.

https://www.lzg.nrw.de/ges_bericht/monit_kinderges/bielefelder-modell/index.html

Landtag Nordrhein-Westfalen. (2018). *Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1376 vom 17. August 2018 der Abgeordneten Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* (Drucksache Nr. 17/3424).

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-3736.pdf>

Mahler, J., & Letzig, M. (2020). *Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule-Beruf, Ergebnisse des Monitorings zur Umsetzung der Standardelemente der Beruflichen Orientierung im Schuljahr 2018/2019*.

<https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/ergebnisse-des-monitorings-zur-umsetzung-der-standardelemente-der-beruflichen-orientierung-im-schuljahr-2018-2019>

Maier, T., Zika, G., Wolter, M. I., Kalinowski, M., & Helmrich, R. (2014). *Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung. Aktuelle Ergebnisse der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung von Lohnentwicklungen und beruflicher Mobilität*.

<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/7213>

Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S., & Poskowsky, J. (2017). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung*. Bundesministerium für Bildung und Forschung.

https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21_hauptbericht.pdf

- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (o. J.-a). *Berufskolleg*. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Berufskolleg/>
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (o. J.-b). *Seiteneinstieg*. <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulpolitik/seiteneinstieg>
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (o. J.-c). *Sonderpädagogische Förderung*. <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung>
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (o. J.-d). *Standorte der Zentren für Schulpraktische Lehrerbildung in NRW*. <https://www.zfsi.nrw.de/ZfsL/index.html>
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (o. J.-e). *Unterrichtsversorgung/Lehrereinstellungsverfahren*. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpolitik/Unterrichtsversorgung/>
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (2018). *Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Einstellungschancen für Lehrkräfte bis zum Schuljahr 2039/40*. <https://www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/de/Lehramtsstudium/Studieninteressierte1/bachelor/Prognose-zum-Lehrkraefearbeitsmarkt-in-Nordrhein-Westfalen.pdf>
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (2019a). *Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2018/19*. https://www.schulministerium.nrw.de/sites/default/files/documents/Quantita_2018.pdf
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (2019b). *Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen*. <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung>
- Mordhorst, L., & Nickel, S. (2019). *Grenzenloses Wachstum? Entwicklung des Dualen Studiums in den Bundesländern* (Arbeitspapier Nr. 212). Centrum für Hochschulentwicklung. https://www.che.de/downloads/CHE_AP_212_duales_Studium_Bundeslaendervergleich.pdf
- Petermann, F., Oldenhage, M., & Simon, K. (2009). *Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS). Theoretische und statistische Grundlagen zur Testkonstruktion, Normierung und Validierung*. Landeszentrum für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen. QUA-LiS NRW. (o. J.). *Berufsbildung NRW – Das Berufskolleg in NRW – Abschlüsse und Anschlüsse*. <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/abschluesse-und-anschluesse/index.html>
- QUA-LiS NRW. (2019). *Lernstandserhebungen in Klasse 8. Allgemeine Informationen und Ergebnisse des Durchgangs 2019 in Nordrhein-Westfalen*. https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/lernstand8/download/mat_2019/Bericht_Lernstand8-2019.pdf
- Regionalverband Ruhr. (o. J.). *Regionalstatistik – Arbeit und Soziales* [Datenbank]. <https://www.rvr.ruhr/daten-digitales/regionalstatistik/arbeit-und-soziales/>
- Regionalverband Ruhr (Hrsg.). (2012a). *Bildungsbericht Ruhr*. Waxmann.
- Regionalverband Ruhr. (2012b). *Kleiner Zahlenspiegel der Metropole Ruhr*.
- Regionalverband Ruhr. (2020). *Beschäftigte und Erwerbstätige*. <https://www.rvr.ruhr/daten-digitales/regionalstatistik/beschaeftigte-und-erwerbstaetige/>
- Reiss, K., Sälzer, C., Schiepe-Tiska, A., Klieme, E., & Köller, O. (Hrsg.). (2016). *PISA 2015: Eine Studie zwischen Kontinuität und Innovation*. Waxmann. <https://www.waxmann.com/?eID=texte&pdf=3555Volltext.pdf&typ=zusatztext>
- Röhl, K.-H., Burstedde, A., Engels, B., Geis, W., Kempermann, H., Niendorf, M., Puls, T., & Thiele, C. (2018). *IW-Gutachten – Die Zukunft des Ruhrgebiets. Wirtschaftliche Lage und Potenziale des größten deutschen Ballungsraumes*. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2018/IW-Gutachten_Zukunft_des_Ruhrgebiets.pdf
- Rothweiler, M., & Ruberg, T. (2011). *Der Erwerb des Deutschen bei Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache. Sprachliche und außersprachliche Einflussfaktoren* (WiFF-Expertise Nr. 12). Deutsches Jugendinstitut e.V. <https://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/details/data/der-erwerb-des-deutschen-bei-kindern-mit-nichtdeutscher-erstsprache/?L=0>
- RuhrFutur (Hrsg.). (2018). *Studieren im Ruhrgebiet heute. Erste Ergebnisse der gemeinsamen Studieneingangs- und Studienverlaufsbefragungen an den RuhrFutur-Hochschulen*. <https://www.ruhrfutur.de/sites/default/files/publications/Studieren%20im%20Ruhrgebiet%20heute.pdf>
- Schräpler, J. P. (2007). Zusammenhang und Entwicklung von Wirtschaftswachstum, Investitionen und Beschäftigung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Nordrhein-Westfalen. *Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen*, 43, 16–44.
- Schräpler, J. P., & Jeworutzki, S. (2016). Der Sozialindex für NRW – Die Bildung von Schulstandorttypen über SGB-II-Dichten und Migrationshintergrund. In B. Groot-Wilken, K. Isaac, & J. P. Schräpler (Hrsg.), *Sozialindices für Schulen. Hintergründe, Methoden und Anwendung*. Waxmann.
- Schräpler, J. P., Jeworutzki, S., Butzin, B., Terpoorten, T., Goebel, J., & Wagner, G. G. (Hrsg.). (2017). *Wege zur Metropole Ruhr*. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR). https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2017/September/Wege_zur_Metropole_Ruhr.pdf
- Seifert, W., Wallasch, M., Schräpler, J. P., & Mann, H. (2019). *Erwerbsbeteiligung von Frauen im Vergleich*. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR). http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/zefir-materialien_band_7.pdf
- Statistisches Bundesamt. (2017). *Qualitätsbericht Mikrozensus 2016*. https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/mz_2016_qb.pdf
- Statistisches Bundesamt. (2018). *Schuldenstatistik*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/OeffentlicheFinanzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/Downloads-Schulden/flyer-schuldenstatistik-0140004177004.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt. (2019a). *Bildung und Kultur. Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) 2018*. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Ausbildungsfoerderung/aufstiegsfortbildung-2110800187004.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt. (2019b). *Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. 1980–2018*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/kennzahlen-nichtmonetaer-2110431187004.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt. (2019c). *Bildung und Kultur. Personal an Hochschulen. 2018*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/personal-hochschulen-2110440187004.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt. (2019d). *Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Wintersemester 2018/2019*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/studierende-hochschulen-endg-2110410197004.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt. (2019e, Juli 4). *Duale Ausbildung: Deutliche Unterschiede je nach Schulabschluss und Geschlecht* [Pressemitteilung]. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/07/PD19_253_212.html
- Steiner, C. (2019). Ganztägig: Eine Chance für gutes Lernen. 15 Jahre Ausbau von Ganztagschulen in Deutschland. In Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Gute Ganztagschulen entwickeln. Zwischenbilanz und Perspektiven* (S. 13–24). Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Stöbe-Blossey, S., Hagemann, L., Klaudy, E. K., Micheel, B., & Nieding, I. (2020). *Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Eine empirische Analyse*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://www.springer.com/de/book/9783658305994>
- Teerporten, T. (2014). *Räumliche Konfiguration der Bildungschancen Segregation und Bildungsdisparitäten am Übergang in die weiterführenden Schulen im Agglomerationsraum Ruhrgebiet*. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR). <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-2015020917100>
- Tinto, V. (1975). Dropout from Higher Education: A Theoretical Synthesis of Recent Research. *Review of Educational Research*, 45(1), 89–125. <https://doi.org/10.3102/00346543045001089>
- Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement. (2018). *Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings*. https://www.transferinitiative.de/media/content/TI_Anwendungsleitfaden_2018_web.pdf
- Weiterbildungskollegs NRW. (o. J.). *Willkommen*. <https://wbk-nrw.de/>
- Widany, S., Kaufmann-Kuchta, K., Kuper, H., & Bilger, F. (2017). Bildung Erwachsener an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. In F. Bilger, F. Behringer, H. Kuper, & J. Schrader (Hrsg.), *Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES)* (S. 171–184). wbv. <https://www.doi.org/10.3278/85/0016w>
- Wilkesmann, U. (2019). *Methoden der Hochschulforschung. Eine methodische, erkenntnis- und organisationstheoretische Einführung*. Beltz Juventa.

Impressum

Herausgeber:

RuhrFutur gGmbH
Dr. Oliver Döhrmann, Geschäftsführer
Huysseallee 52
45128 Essen
<https://www.ruhrfutur.de>

Regionalverband Ruhr (RVR)
Karola Geiß-Netthöfel, Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen
<https://www.rvr.ruhr>

Verantwortlich:

Dr. Markus Küpker, RuhrFutur gGmbH
Dr. Verena Eckl, Regionalverband Ruhr (RVR)

Redaktion:

RuhrFutur gGmbH: Julia Balke, Fabian Lange.
Regionalverband Ruhr (RVR): Claudia Horch, Karim Taibi.

Unter Mitarbeit von:

RuhrFutur gGmbH: Doreen Barzel, Sebastian Brandt,
Barbara Christ, Tanja Helmig, Dr. Markus Hesse,
Sabine Rehorst, Linda Struck, Delia Temmler.
Regionalverband Ruhr (RVR): Udo Elsner, Nina Fries,
Dr. Farina Nagel.

Konzeption, Projektmanagement und Layout:

Datenfreunde GmbH
<https://www.datenfreunde.com>

Lektorat:

Matthias Wagner

Umschlaggestaltung:

Datenfreunde GmbH

Druck:

Lensing Druck GmbH & Co. KG
Feldbachacker 16
44149 Dortmund

Gedruckt auf elementarchlorfrei gebleichtem (ECF-)Papier.
Das Papier wurde aus umweltfreundlichen Quellen bezogen
und trägt das EU Ecolabel.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

© 2020 RuhrFutur gGmbH, Regionalverband Ruhr

Bildnachweise:

Einleitung – Seite 11
Icon made by mavadee from www.flaticon.com
Icon made by xnimrodx from www.flaticon.com
Icon made by Pixel perfect from www.flaticon.com

Kapitel 1 – Seite 16–17
Icons made by Freepik from www.flaticon.com
Icon made by srip from www.flaticon.com
Icon made by Kiranshastry from www.flaticon.com

Kapitel 2 – Seite 60–61
Icons made by Freepik from www.flaticon.com

Kapitel 3 – Seite 90–91
Icon made by Freepik from www.flaticon.com
Icon made by monkik from www.flaticon.com
Icon made by srip from www.flaticon.com

Kapitel 4 – Seite 138–139
Icon made by mavadee from www.flaticon.com
Icons made by Freepik from www.flaticon.com
Icon made by Tomas Knop from www.flaticon.com

Kapitel 5 – Seite 166–167
Icons made by Freepik from www.flaticon.com

Kapitel 6 – Seite 204–205
Icons made by Freepik from www.flaticon.com
Icon made by Vitaly Gorbachev from www.flaticon.com
Icon made by Icongeek26 from www.flaticon.com

Kartenmaterial:

OpenDataLab – <http://opendatalab.de/projects/geojson-utilities/>
Geodaten: Geodatenzentrum © GeoBasis-DE / BKG 2018 (VG250
31.12., Daten verändert)